Aktualisierung der Halbzeitbewertung von PROLAND NIEDERSACHSEN - Programm zur Entwicklung der Landwirtschaft und des ländlichen Raumes

Materialband zu Kapitel 9

Förderung der Anpassung und Entwicklung von ländlichen Gebieten – Kapitel IX der VO (EG) Nr. 1257/1999

Projektbearbeitung

Winfried Eberhardt, Birgit Koch,
Petra Raue, Andreas Tietz

Institut für Ländliche Räume,
Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft

Kooperationspartner

Manfred Bathke

Arbeitsgemeinschaft Umwelt- und Stadtplanung GbR

Unterauftragnehmer

Dr. Hans-Henning Dette

Leichtweiss-Institut für Wasserbau,
Technische Universität Braunschweig

Braunschweig • Hannover November 2005

Inhaltsverzeichnis Seite

Inhaltsverzeichnis **I**

Anhang **XII**

Abbildungsverzeichnis **XII**

Tabellenverzeichnis **XV**

Kartenverzeichnis **XIX**

k 9 Flurbereinigung **1**

k 9.1 Ausgestaltung der Maßnahme 1

k 9.1.1 Übersicht über die angebotene Maßnahme 1

k 9.1.2 Beschreibung der Ziele und Prioritäten 2

k 9.1.3 Einordnung der Maßnahme in den Förderkontext 3

k 9.2 Untersuchungsdesign und Datenquellen 4

k 9.3 Finanzielle Ausgestaltung und Vollzugskontrolle 6

k 9.4 Darstellung und Analyse des bisher erzielten Outputs 7

k 9.4.1 Output der Maßnahme insgesamt 7

k 9.4.2 Outputgrößen der Verfahren 12

k 9.5 Administrative Umsetzung 19

k 9.6 Beantwortung der kapitelspezifischen Bewertungsfragen 20

k 9.6.1 Frage IX.1 – In welchem Umfang ist das Einkommen der ländlichen Bevölkerung erhalten oder verbessert worden? 20

k 9.6.2 Frage IX.2 – In welchem Umfang sind die Lebensbedingungen und das Wohlergehen der ländlichen Bevölkerung als Ergebnis der sozialen und kulturellen Aktivitäten, durch bessere Freizeitangebote oder durch die Verringerung der Abgelegenheit erhalten worden? 24

k 9.6.3 Frage IX.3 – In welchem Umfang sind die Beschäftigungsmöglichkeiten in ländlichen Gebieten erhalten worden? 26

k 9.6.4 Frage IX.4 – In welchem Umfang sind die Strukturmerkmale der ländlichen Wirtschaft erhalten oder verbessert worden? 28

k 9.6.5 Frage IX.5 – In welchem Umfang ist die Umwelt im ländlichen Raum erhalten oder verbessert worden? 31

k 9.7 Gesamtbetrachtung der angebotenen Maßnahme 37

k 9.7.1 Gesamtbetrachtung hinsichtlich der Inanspruchnahme und der erzielten Wirkungen 37

k 9.7.2 Gesamtbetrachtung hinsichtlich der Umsetzung der Empfehlungen der Halbzeitbewertung 38

k 9.8 ELER-Verordnung - Auswirkungen auf die Förderperiode 2007 bis 2013 38

k 9.9 Schlussfolgerungen und Empfehlungen 39

k 9.9.1 Empfehlungen für den verbleibenden Programmplanungszeitraum 39

k 9.9.2 Empfehlungen für die neue Programmierung ab 2007 39

n 9 Förderung von Dienstleistungseinrichtungen 41

n 9.1 Ausgestaltung der Maßnahme 41

n 9.1.1 Übersicht über die angebotene Maßnahme 41

n 9.1.2 Beschreibung der Ziele und Prioritäten 41

n 9.2 Untersuchungsdesign und Datenquellen 42

n 9.3 Finanzielle Ausgestaltung und Vollzugskontrolle 43

n 9.4 Darstellung und Analyse des bisher erzielten Outputs 43

n 9.5 Administrative Umsetzung 45

n 9.6 Beantwortung der kapitelspezifischen Bewertungsfragen 45

n 9.6.1 Frage IX.1 – In welchem Umfang ist das Einkommen der ländlichen Bevölkerung erhalten oder verbessert worden? 45

n 9.6.2 Frage IX.2 – In welchem Umfang sind die Lebensbedingungen und das Wohlergehen der ländlichen Bevölkerung als Ergebnis der sozialen und kulturellen Aktivitäten, durch bessere Freizeitangebote oder durch die Verringerung der Abgelegenheit erhalten worden? 46

n 9.6.3 Frage IX.3 – In welchem Umfang sind die Beschäftigungsmöglichkeiten in ländlichen Gebieten erhalten worden? 47

n 9.6.4 Frage IX.4 – In welchem Umfang sind die Strukturmerkmale der ländlichen Wirtschaft erhalten oder verbessert worden? 47

n 9.6.5 Frage IX.5 – In welchem Umfang ist die Umwelt im ländlichen Raum erhalten oder verbessert worden? 48

n 9.7 Gesamtbetrachtung der angebotenen Maßnahme 48

n 9.7.1 Gesamtbetrachtung hinsichtlich der Inanspruchnahme und der erzielten Wirkungen 48

n 9.7.2 Gesamtbetrachtung hinsichtlich der Umsetzung der Empfehlungen der Halbzeitbewertung 49

n 9.8 ELER-Verordnung - Auswirkungen auf die Förderperiode 2007 bis 2013 49

n 9.9 Schlussfolgerungen und Empfehlungen 50

n 9.9.1 Empfehlungen für den verbleibenden Programmplanungszeitraum 50

n 9.9.2 Anregungen für die neue Programmierung ab 2007 50

o 9 Dorfentwicklung und ländliches Kulturerbe 51

o 9.1 Ausgestaltung der Fördermaßnahme 51

o 9.1.1 Übersicht 51

o 9.1.2 Beschreibung der Ziele und Prioritäten 52

o 9.1.3 Einordnung der Maßnahme in den Förderkontext 53

o 9.2 Untersuchungsdesign und Datenquellen 55

o 9.3 Finanzielle Ausgestaltung und Vollzugskontrolle 57

o 9.4 Darstellung und Analyse des bisher erzielten Outputs 58

o 9.5 Administrative Umsetzung 64

o 9.6 Beantwortung der kapitelspezifischen Bewertungsfragen 67

o 9.6.1 Frage IX.1 – In welchem Umfang ist das Einkommen der ländlichen Bevölkerung erhalten oder verbessert worden? 68

o 9.6.2 Frage IX.2 – In welchem Umfang sind die Lebensbedingungen und das Wohlergehen der ländlichen Bevölkerung als Ergebnis der sozialen und kulturellen Aktivitäten, durch bessere Freizeitangebote oder durch die Verringerung der Abgelegenheit erhalten worden? 71

o 9.6.3 Frage IX.3 – In welchem Umfang sind die Beschäftigungsmöglichkeiten in ländlichen Gebieten erhalten worden? 77

o 9.6.4 Frage IX.4 – In welchem Umfang sind die Strukturmerkmale der ländlichen Wirtschaft erhalten oder verbessert worden? 82

o 9.6.5 Frage IX.5 – In welchem Umfang ist die Umwelt im ländlichen Raum erhalten oder verbessert worden? 85

o 9.7 Gesamtbetrachtung der angebotenen Maßnahme 89

o 9.7.1 Gesamtbetrachtung hinsichtlich der Inanspruchnahme und der erzielten Wirkungen 89

o 9.7.2 Gesamtbetrachtung hinsichtlich der Umsetzung der Empfehlungen der Halbzeitbewertung 92

o 9.8 ELER-Verordnung - Auswirkungen auf die Förderperiode 2007 bis 2013 93

o 9.9 Schlussfolgerungen und Empfehlungen 93

o 9.9.1 Empfehlungen für den verbleibenden Programmplanungszeitraum 93

o 9.9.2 Anregungen für die neue Programmierung ab 2007 94

r 9 Ländliche Infrastrukturmaßnahmen 97

r 9.1 Ausgestaltung der Maßnahme 97

r 9.1.1 Übersicht über die angebotene Maßnahme 97

r 9.1.2 Beschreibung der Ziele und Prioritäten 98

r 9.1.3 Einordnung der Maßnahme in den Förderkontext 99

r 9.2 Untersuchungsdesign und Datenquellen 99

r 9.3 Finanzielle Ausgestaltung und Vollzugskontrolle 101

r 9.4 Darstellung und Analyse des bisher erzielten Outputs 102

r 9.5 Administrative Umsetzung 111

r 9.6 Beantwortung der kapitelspezifischen Bewertungsfragen 115

r 9.6.1 Frage IX.1 – In welchem Umfang ist das Einkommen der ländlichen Bevölkerung erhalten oder verbessert worden? 115

r 9.6.2 Frage IX.2 – In welchem Umfang sind die Lebensbedingungen und das Wohlergehen der ländlichen Bevölkerung als Ergebnis der sozialen und kulturellen Aktivitäten, durch bessere Freizeitangebote oder durch die Verringerung der Abgelegenheit erhalten worden? 116

r 9.6.3 Frage IX.3 – In welchem Umfang sind die Beschäftigungsmöglichkeiten in ländlichen Gebieten erhalten worden? 118

r 9.6.4 Frage IX.4 – In welchem Umfang sind die Strukturmerkmale der ländlichen Wirtschaft erhalten oder verbessert worden? 119

r 9.6.5 Frage IX.5 – In welchem Umfang ist die Umwelt im ländlichen Raum erhalten oder verbessert worden? 120

r 9.7 Gesamtbetrachtung der angebotenen Maßnahme 120

r 9.7.1 Gesamtbetrachtung hinsichtlich der Inanspruchnahme und der erzielten Wirkungen 120

r 9.7.2 Gesamtbetrachtung hinsichtlich der Umsetzung der Empfehlungen der Halbzeitbewertung 122

r 9.8 ELER-Verordnung - Auswirkungen auf die Förderperiode 2007 bis 2013 122

r 9.9 Schlussfolgerungen und Empfehlungen 123

r 9.9.1 Empfehlungen für den verbleibenden Programmplanungszeitraum 123

r 9.9.2 Empfehlungen für die neue Programmierung ab 2007 123

s 9 Förderung touristischer Aktivitäten und ländlichen Handwerkswesens 125

s 9.1 Ausgestaltung der Maßnahme 125

s .9.1.1 Übersicht über die angebotene Maßnahme 125

s 9.1.2 Beschreibung der Ziele und Prioritäten 127

s 9.1.3 Einordnung der Maßnahme in den Förderkontext 127

s 9.2 Untersuchungsdesign und Datenquellen 128

s 9.2.1 Skizzierung des Untersuchungsdesigns 128

s 9.2.2 Datenquellen 128

s 9.3 Finanzielle Ausgestaltung und Vollzugskontrolle 129

s 9.4 Darstellung und Analyse des bisher erzielten Outputs 130

s 9.5 Administrative Umsetzung 137

s 9.6 Beantwortung der kapitelspezifischen Bewertungsfragen 140

s 9.6.1 Frage IX.1 – In welchem Umfang ist das Einkommen der ländlichen Bevölkerung erhalten oder verbessert worden? 140

s 9.6.2 Frage IX.2 – In welchem Umfang sind die Lebensbedingungen und das Wohlergehen der ländlichen Bevölkerung als Ergebnis der sozialen und kulturellen Aktivitäten, durch bessere Freizeitangebote oder durch die Verringerung der Abgelegenheit erhalten worden? 142

s 9.6.3 Frage IX.3 – In welchem Umfang sind die Beschäftigungsmöglichkeiten in ländlichen Gebieten erhalten worden? 145

s 9.6.4 Frage IX.4 – In welchem Umfang sind die Strukturmerkmale der ländlichen Wirtschaft erhalten oder verbessert worden? 147

s 9.6.5 Frage IX.5 – In welchem Umfang ist die Umwelt im ländlichen Raum erhalten oder verbessert worden? 149

s 9.7 Gesamtbetrachtung der angebotenen Maßnahme hinsichtlich der Inanspruchnahme und der erzielten Wirkungen 149

s 9.8 ELER-Verordnung - Auswirkungen auf die Förderperiode 2007 bis 2013 151

s 9.9 Schlussfolgerungen und Empfehlungen 152

s 9.9.1 Empfehlungen für den verbleibenden Programmplanungszeitraum 152

s 9.9.2 Empfehlungen für die neue Programmierung ab 2007 152

t1 Neue Strategien im Bereich Umwelt und Landwirtschaft 155

t1 9.1 Ausgestaltung der Maßnahme 155

t1 9.1.1 Übersicht über die angebotene Maßnahme 155

t1 9.1.2 Beschreibung der Ziele und Prioritäten 157

t1 9.2 Untersuchungsdesign und Datenquellen 157

t1 9.3 Finanzielle Ausgestaltung und Vollzugskontrolle 157

t1 9.4 Darstellung und Analyse des bisher erzielten Outputs 157

t1 9.5 Administrative Umsetzung 169

t1 9.6 Beantwortung der kapitelspezifischen Bewertungsfragen 169

t1 9.6.1 Frage IX.3 - In welchem Umfang sind die Beschäftigungsmöglichkeiten in ländlichen Gebieten erhalten worden? 169

t1 9.6.2 Frage IX.4 – In welchem Umfang sind die Strukturmerkmale der ländlichen Wirtschaft erhalten oder verbessert worden? 169

t1 9.6.3 Frage IX.5 – In welchem Umfang ist die Umwelt im ländlichen Raum erhalten oder verbessert worden? 170

t1 9.7 Gesamtbetrachtung der angebotenen Maßnahme 171

t1 9.7.1 Gesamtbetrachtung hinsichtlich der Inanspruchnahme und der erzielten Wirkungen 171

t1 9.7.2 Gesamtbetrachtung hinsichtlich der Umsetzung der Empfehlungen der Halbzeitbewertung 172

t1 9.8 ELER-Verordnung – Auswirkungen auf die Förderperiode 2007 bis 2013 172

t1 9.9 Schlussfolgerungen und Empfehlungen 172

t2 9 Naturschutz- und Landschaftspflegemaßnahmen in bestimmten Gebieten 175

t2 9.1 Ausgestaltung der Maßnahme 175

t2 9.1.1 Übersicht über die angebotene Maßnahme 175

t2 9.1.2 Beschreibung der Ziele und Prioritäten 176

t2 9.1.3 Einordnung der Maßnahme in den Förderkontext 177

t2 9.2 Untersuchungsdesign und Datenquellen 178

t2 9.2.1 Skizzierung des Untersuchungsdesigns 178

t2 9.2.2 Datenquellen 178

t2 9.3 Finanzielle Ausgestaltung und Vollzugskontrolle 179

t2 9.4 Darstellung und Analyse des bisher erzielten Outputs 180

t2 9.5 Administrative Umsetzung 184

t2 9.6 Beantwortung der kapitelspezifischen Bewertungsfragen 186

t2 9.6.1 Frage IX.1 – In welchem Umfang ist das Einkommen der ländlichen Bevölkerung erhalten oder verbessert worden? 187

t2 9.6.2 Frage IX.2 – In welchem Umfang sind die Lebensbedingungen und das Wohlergehen der ländlichen Bevölkerung als Ergebnis der sozialen und kulturellen Aktivitäten, durch bessere Freizeitangebote oder durch die Verringerung der Abgelegenheit erhalten worden? 187

t2 9.6.3 Frage IX.3 – In welchem Umfang sind die Beschäftigungsmöglichkeiten in ländlichen Gebieten erhalten worden? 188

t2 9.6.4 Frage IX.4 – In welchem Umfang sind die Strukturmerkmale der ländlichen Wirtschaft erhalten oder verbessert worden? 189

t2 9.6.5 Frage IX.5 – In welchem Umfang ist die Umwelt im ländlichen Raum erhalten oder verbessert worden? 189

t2 9.7 Gesamtbetrachtung der angebotenen Maßnahme 195

t2 9.7.1 Gesamtbetrachtung hinsichtlich der Inanspruchnahme und der erzielten Wirkungen 195

t2 9.7.2 Gesamtbetrachtung hinsichtlich der Umsetzung der Empfehlungen der Halbzeitbewertung 196

t2 9.8 ELER-Verordnung - Auswirkungen auf die Förderperiode 2007 bis 2013 197

t2 9.9 Schlussfolgerungen und Empfehlungen 198

t2 9.9.1 Empfehlungen für den verbleibenden Programmplanungszeitraum 198

t2 9.9.2 Empfehlungen für die neue Programmierung ab 2007 199

u1 9 Küstenschutz 203

u1 9.1 Historie und Grundlagen 203

u1 9.2 Untersuchungsdesign und Datenquellen 206

u1 9.3 Vollzugskontrolle 206

u1 9.4 Darstellung und Analyse des bisher erzielten Outputs 208

u1 9.5 Analyse und Bewertung der administrativen Umsetzung der Maßnahme vor dem Hintergrund der Inanspruchnahme 212

u1 9.6 Beantwortung der kapitelspezifischen Bewertungsfragen 212

u1 9.6.1 Frage IX.1 – In welchem Umfang ist das Einkommen der ländlichen Bevölkerung erhalten oder verbessert worden? 212

u1 9.6.2 Frage IX.2 – In welchem Umfang sind die Lebensbedingungen und das Wohlergehen der ländlichen Bevölkerung als Ergebnis

der sozialen und kulturellen Aktivitäten, durch bessere Freizeitangebote oder durch die Verringerung der Abgelegenheit erhalten worden? 212

u1 9.6.3 Frage IX.3 – In welchem Umfang sind die Beschäftigungsmöglichkeiten in ländlichen Gebieten erhalten worden? 213

u1 9.6.4 Frage IX.4 – In welchem Umfang sind die Strukturmerkmale der ländlichen Wirtschaft erhalten oder verbessert worden? 213

u1 9.6.5 Frage IX.5 – In welchem Umfang ist die Umwelt im ländlichen Raum erhalten oder verbessert worden? 218

u1 9.7 Gesamtbetrachtung der angebotenen Maßnahmen hinsichtlich Inanspruchnahme und erzielten Wirkungen 218

u1 9.8 ELER-Verordnung - Auswirkungen auf die Förderperiode 2007 bis 2013 219

u1 9.9 Schlussfolgerungen und Empfehlungen 219

u1 9.9.1 Empfehlungen für den verbleibenden Programmplanungszeitraum 219

u1 9.9.2 Empfehlungen für die neue Programmierung ab 2007 219

u2 9 Hochwasserschutz 221

u2 9.1 Historie des Hochwasserschutzes im Binnenland 221

u2 9.2 Untersuchungsdesign und Datenquellen 223

u2 9.3 Vollzugskontrolle 224

u2 9.4 Darstellung und Analyse des bisher erzielten Outputs 226

u2 9.5 Analyse und Bewertung der administrativen Umsetzung der Maßnahme vor dem Hintergrund der Inanspruchnahme 235

u2 9.6 Beantwortung der kapitelspezifischen Bewertungsfragen 235

u2 9.6.1 Frage IX.1 – In welchem Umfang ist das Einkommen der ländlichen Bevölkerung erhalten oder verbessert worden? 235

u2 9.6.2 Frage IX.2 – In welchem Umfang sind die Lebensbedingungen und das Wohlergehen der ländlichen Bevölkerung als Ergebnis der sozialen und kulturellen Aktivitäten, durch bessere Freizeitangebote oder durch die Verringerung der Abgelegenheit erhalten worden? 236

u2 9.6.3 Frage IX.3 – In welchem Umfang sind die Beschäftigungsmöglichkeiten in ländlichen Gebieten erhalten worden? 236

u2 9.6.4 Frage IX.4 – In welchem Umfang sind die Strukturmerkmale der ländlichen Wirtschaft erhalten oder verbessert worden? 236

u2 9.6.5 Frage IX.5 – In welchem Umfang ist die Umwelt im ländlichen Raum erhalten oder verbessert worden? 238

u2 9.7 Gesamtbetrachtung der angebotenen Maßnahme hinsichtlich Inanspruchnahme und erzielten Wirkungen 238

u2 9.8 ELER-Verordnung - Auswirkungen auf die Förderperiode 2007 bis 2013 239

u2 9.9 Schlussfolgerungen und Empfehlungen 239

u2 9.9.1 Empfehlungen für den verbleibenden Programmplanungszeitraum 239

u2 9.9.2 Empfehlungen für die neue Programmierung ab 2007 240

F Fallstudie „Region“ Landkreis Osnabrück 241

F 1 Ziele der Fallstudie 241

F 2 Regionsauswahl 242

F 3 Methodik und Vorgehensweise 242

F 4 Überblick über die Region 244

F 5 Realisierte Förderung im Landkreis Osnabrück – Überblick 249

F 5.1 Dorferneuerung, ETLR 249

F 5.2 Förderung touristischer Aktivitäten 250

F 5.3 Flurbereinigung 250

F 5.4 Ländlicher Wegebau 251

F 5.5 Naturschutz 251

F 6 Synergien 252

F 6.1 Flurbereinigung und Dorferneuerung 253

F 6.2 Flurbereinigung und Naturschutz 255

F 6.3 LEADER+ und PROLAND 256

F 6.4 Synergien des ländlichen Wegebaus 258

F 6.5 Dorferneuerung und kommunale Wirtschaftsförderung: Das Beispiel StArtland 259

F 6.6 Warum und wie kommen Synergien in PROLAND zustande? 260

F 7 Wirkungen der Fördermaßnahmen 261

F 8 Entspricht das Programm den Bedürfnissen der Region? Welche Fördermöglichkeiten fehlen? 262

F 9 Schlussfolgerungen 264

F 10 Übertragbarkeit auf das Land Niedersachsen 265

F 11 Liste der Gesprächspartner 266

Literaturverzeichnis 267

Anhang

Anhang 1 Liste der Flurbereinigungsverfahren in der Stichprobe der Befragung

Anhang 2 Fragebogen zur Wirkungserhebung von Flurbereinigungsverfahren

Anhang 3 Ermittlung von Kostenersparnissen durch Zusammenlegung in ausgewählten Flurbereinigungsverfahren

Anhang 4 Fragebogen für private Zuwendungsempfänger (Maßnahme o - Dorferneuerung)

Anhang 5 Fragebogen für öffentliche Zuwendungsempfänger (Maßnahme o - Dorferneuerung)

Anhang 6 Fragebogen für private Zuwendungsempfänger (Maßnahme o - ETLR)

Anhang 7 Fragebogen für öffentliche Zuwendungsempfänger (Maßnahme o - ETLR)

Anhang 8 Fragebogen für Zuwendungsempfänger (Maßnahme r)

Anhang 9 Fragebogen für Zuwendungsempfänger (Maßnahme s)

Anhang 10 Gesprächsleitfaden in der Fallstudie „Region“ (Beispiel)

Abbildungsverzeichnis Seite

Abbildung k1:	Anzahl der im Rahmen von PROLAND geförderten Verfahren nach Regierungsbezirken und Verfahrensart	7
Abbildung k2:	Zu erledigende Aufgaben und Schwerpunktaufgaben der in PROLAND kofinanzierten Verfahren	8
Abbildung k3:	Antworten auf Frage 2: „Für welche Beteiligten wurden im Ver_fahren Eigentumsregelungen getroffen, und wie schätzen Sie jeweils die Rolle des Flurbereinigungsverfahrens bei der Lösung von Nutzungskonflikten ein?“	16
Abbildung o1:	Art der Zuwendungsempfänger bezogen auf Projekte und förderfähige Kosten	61
Abbildung o2:	Förderfähige Kosten je Landkreis (DE und ETLR)	63
Abbildung o3:	Zufriedenheit der privaten Zuwendungsempfänger mit der Förderung	66
Abbildung o4:	Zufriedenheit der öffentlichen Zuwendungsempfänger mit der Förderung	67
Abbildung o5:	Antworten auf die Frage „Haben die (Bau-) Maßnahmen dazu beigetragen, dass sich Ihre Zufriedenheit oder die Ihrer Mieter mit den Wohnverhältnissen verbessert hat?“	74
Abbildung o6:	Aspekte der Lebensqualität, die durch die Projekte öffentlicher Zuwendungsempfänger verbessert werden	75
Abbildung o7:	Aspekte der innerörtlichen Verkehrssituation, die durch die Projekte öffentlicher Zuwendungsempfänger verbessert werden (Anteil der Nennungen)	76
Abbildung o8:	Hochgerechnete Anzahl der geschaffenen Arbeitsplätze 2000 bis 2003	79
Abbildung o9:	Hochgerechnete Anzahl der gesicherten Arbeitsplätze 2000 bis 2003	79
Abbildung o10:	Bestehen Hinweise auf private Folgeinvestitionen im Dorf als Folge der Dorferneuerung? (Anteil der Nennungen)	84
Abbildung o11:	Berücksichtigung von Aspekten des umweltgerechten und energiesparenden Bauens der privaten Zuwendungsempfänger	87
Abbildung o12:	Die geförderte Maßnahme leistet einen Beitrag zur Verbesserung der Umweltsituation	88

Abbildung o13: Was hätten Sie gemacht, wenn Sie keine Förderung für Ihre (Bau-) Maßnahme erhalten hätten? 91

Abbildung r1: Geförderte Wegstrecke (2000 bis 2004) nach Bezirken der Ämter für Agrarstruktur und Art der Zuwendungsempfänger 104

Abbildung r2: Zuwendungsfähige Kosten der Maßnahme Wegebau (2000 bis 2004) nach Bezirken der Ämter für Agrarstruktur und Art der ZE 105

Abbildung r3: Bauweisen der geförderten Wege laut Befragung, vor und nach der Baumaßnahme, nach Art der Zuwendungsempfänger 108

Abbildung r4: Außerlandwirtschaftliche Nutzung der geförderten Wege in der Stichprobe der Befragung, nach Art der Zuwendungsempfänger 110

Abbildung r5: Zufriedenheit der Zuwendungsempfänger mit Aspekten der Förderung; Befragung zur Halbzeitbewertung (2002) und aktuelle Befragung (2004) 112

Abbildung s1: Anzahl und eingesetzte Fördersummen je Richtliniennummer 131

Abbildung s2: Anteil der verschiedenen Gebietskörperschaften an der von Gebietskörperschaften insgesamt realisierten Anzahl von Projekten und an den eingesetzten EU-Mitteln 132

Abbildung s3: Verteilung der eingesetzten EAGFL-Fördermittel nach Landkreisen 133

Abbildung s4: Wie zufrieden waren Sie mit folgenden Aspekten der Förderung? 139

Abbildung u1.1: Jährliche Aufwendungen des Landes Niedersachsen für den Küstenschutz im Zeitraum 1961 bis 2005 einschließlich EAGFL-Anteil in Höhe von 9,9 Mio. Euro (2000 bis 2006). 205

Abbildung u1.2: Jährliche Aufwendungen von Bund und Ländern für den Küsten- und Hochwasserschutz an Nord- und Ostsee einschließlich Tideästuare im Zeitraum 1950 bis 2004. 208

Abbildung u1.3: Gebietskulisse des II. Oldenburgischen Deichbandes mit Kennzeichnung der EAGFL-kofinanzierten Küstenschutzmaßnahmen (Augustgrodendeich) im Zeitraum 2000 bis 2004. 209

Abbildung u1.4: Lage des III. Oldenburgischen Deichbandes mit Kennzeichnung der EAGFL-konfinanzierten Küstenschutzmaßnahmen (Elisabethgrodendeich) im Zeitraum 2002 bis 2004. 210

Abbildung u2.1: Aufwendungen des Landes Niedersachsen für den Hochwasserschutz im Binnenland im Zeitraum 1991 bis 2004 einschl. Mittel aus dem Sonderprogramm „Hochwasser“ 222

Abbildung u2.2: Gebietskulisse: I. Entwässerungsverband Emden mit Kennzeichnung der unter Normal-Null (NN) liegenden Flächen und Lokation: Loppersum (EAGFL-kofinanzierte Maßnahmen im Zeitraum 2000 bis 2002) 227

Abbildung u2.3: Gebietskulisse des Neuhauser Deich- und Unterhaltungsverbandes mit Kennzeichnung der Hochwasserdeichlinie (Km 0 bis Km 34,0), des Gebietes u. a. mit Rückdeichungen (Km 34,0 bis Km 46,62) sowie der Talniederungen von Sude, Krainke und Rögnitz. 229

Abbildung u2.4: Gebietskulisse des Neuhauser Deich- und Unterhaltungsverbandes mit Kennzeichnung der Überschwemmungsflächen 230

Abbildung u2.5: Hochwasserschutzmaßnahmen im Bereich nördlich von Hoya 232

Abbildung u2.6: Gebietskulisse Unteraller im Landkreis Soltau-Fallingbostel, hier: Bereich Frankenfeld-Hedern 234

Abbildung F1: Verteilung der PROLAND-Fördermittel (EU, Bund, Land) der Jahre 2000 bis 2004 auf die Maßnahmen im Landkreis Osnabrück 247

Abbildung F2: Synergiematrix der PROLAND-Maßnahmen, wie sie in der länderübergreifenden Arbeitsgruppe erarbeitet wurde 252

Tabellenverzeichnis Seite

Tabelle k1:	Ziele der Maßnahme „Flurbereinigung“	2
Tabelle k2:	Geplante und tatsächlich ausgezahlte Mittel	6
Tabelle k3:	Alter und Bearbeitungsstadien der Verfahren	9
Tabelle k4:	Aufteilung der zuwendungsfähigen Kosten auf Mittelgeber und Maßnahmenarten (nach Buchungsstellen der Finanzierungspläne)	10
Tabelle k5:	Ergebnisse der Befragung zum Bodenmanagement für die Landwirtschaft; nur Verfahren mit (vorläufiger) Besitzeinweisung	13
Tabelle k6:	Flurstücks- und Schlaggrößen 1998 und 2004 in Verfahrensgebieten im Vergleich zu benachbarten Fluren	14
Tabelle k7:	In den Verfahren zugewiesene Fläche an Teilnehmer mit außerlandwirtschaftlichen Zielrichtungen	17
Tabelle k8:	Gesamtleistung des Wegebaus in den Verfahren der Befragung	18
Tabelle k9:	Kostenersparnisse durch Bodenmanagement in der Flurbereinigung	22
Tabelle k10:	Konjunkturelle Beschäftigungseffekte der Maßnahme k	28
Tabelle k11:	Beitrag der Flurbereinigung zur Sicherung und Neuausweisung von Schutzgebieten (n = Zahl der Nennungen)	33
Tabelle k12:	Beitrag der Flurbereinigung zur Neuanlage von Biotopstrukturen in der Landschaft (Summe für 19 ausgewählte Verfahrensgebiete)	34
Tabelle k13:	Beitrag der Flurbereinigung zur naturnahen Entwicklung von Fließgewässern	36
Tabelle n1:	Ziele der Maßnahme „Dienstleistungseinrichtungen“	42
Tabelle n2:	Geplante und tatsächlich ausgezahlte Mittel	43
Tabelle n3:	Synoptische Gegenüberstellung von Empfehlungen der Halbzeitbewertung und aktuellen Entwicklungen	49
Tabelle o1:	Ziele der Maßnahme „Dorfentwicklung und ländliches Kulturerbe“	53
Tabelle o2:	Projekte und öffentliche Mittel mit und ohne EU-Kofinanzierung	54
Tabelle o3:	Überblick über die Untersuchungsschritte im Rahmen der Aktualisierung der Halbzeitbewertung	55
Tabelle o4:	Grundgesamtheit, Stichproben und Rücklauf bei der schriftlichen Befragung von Zuwendungsempfängern.	56
Tabelle o5:	Geplante und tatsächlich ausgezahlte Mittel	57

Tabelle o6:	Häufigkeit der Förderfälle und Verteilung der förderfähigen Projektkosten nach Projektkategorien	59
Tabelle o7:	Art des geförderten Projekts und Nutzung der geförderten Gebäude	61
Tabelle o8:	Informationswege über die Förderung bei den privaten Zuwendungsempfängern	65
Tabelle o9:	Resonanz auf die Dorferneuerung und Veränderung des sozialen Zusammenhalts	83
Tabelle o10:	Warum haben sie die geförderte Maßnahme durchgeführt?	90
Tabelle o11:	Synoptische Gegenüberstellung von Empfehlungen der Halbzeitbewertung und aktuellen Entwicklungen	92
Tabelle r1:	Ziele der Maßnahme „Ländlicher Wegebau“	98
Tabelle r2:	Geplante und tatsächlich ausgezahlte Mittel	101
Tabelle r3:	Förderdaten der Maßnahme Wegebau nach EU-Haushaltsjahren	102
Tabelle r4:	Antworten auf Frage 17: „Warum wurde die Wegebauförderung in Ihrem Zuständigkeitsbereich nicht noch stärker in Anspruch genommen?“	113
Tabelle r5:	Antworten auf Frage 16: „Welche Ursachen sind Ihrer Meinung nach ausschlaggebend für den hohen Bedarf an Wegebaumaßnahmen?“	114
Tabelle r6:	Konjunkturelle Beschäftigungseffekte der Maßnahme r	119
Tabelle s1:	Ziele der Maßnahme Förderung touristischer Aktivitäten und ländlichen Handwerkswesens	127
Tabelle s2:	Geplante und tatsächlich ausgezahlte Mittel	129
Tabelle s3:	Anzahl der abgeschlossenen Projekte der Maßnahme s nach Jahren	130
Tabelle s4:	Einbindung der geförderten Projekte in überörtliche Entwicklungsprozesse und Verbindung zu anderen geförderten Maßnahmen	134
Tabelle s5:	Welche wirtschaftliche Rolle spielt der Tourismus für Ihre Gemeinde/Kreis?	135
Tabelle s6:	Besucherzahlen im Gartenkulturzentrum	137
Tabelle s7:	Antworten auf die Frage: „Woher haben Sie erfahren, dass Sie Förderung für Ihr Projekt beantragen können?“ (Mehrfachnennungen möglich)	138

Tabelle s8:	Kann das geförderte Projekt wirtschaftliche Impulse geben, die zu einer Verbesserung des Einkommens von Anbietern touristischer Dienstleistungen in ihrer Gemeinde/Landkreis führen werden?	141
Tabelle s9:	Wer nutzt das mit der geförderten Maßnahme geschaffene bzw. verbesserte Angebot? Bitte geben Sie eine Rangfolge an.	143
Tabelle s10:	Richtet sich Ihr Projekt an eine bestimmte Zielgruppe? (Mehrfachnennungen möglich)	144
Tabelle s11:	Kann das geförderte Projekt zu einer Verbesserung der Arbeitsplatzsituation in ihrer Gemeinde/Landkreis führen?	146
Tabelle s12:	Direkte Beschäftigungswirkungen des Gartenkulturzentrums	146
Tabelle s13:	Was hätten Sie gemacht, wenn Sie keine Förderung für Ihr Projekt erhalten hätten?	151
Tabelle t1.1:	Projekte zur Maßnahme t1 mit Zuständigkeiten und Inhalten	156
Tabelle t1.2:	Modulübersicht zur Maßnahme POLARIS	159
Tabelle t2.1:	Indikativer Finanzplan und Mittelabfluss für die t-Maßnahme	180
Tabelle t2.2:	Finanzielle Indikatoren für die Maßnahme t2 (2000 bis 2004)	180
Tabelle t2.3:	Inanspruchnahme der einzelnen Fördergegenstände für den Bereich Naturschutz und Landschaftspflege (2000 bis 2004)	182
Tabelle t2.4:	Inanspruchnahme der einzelnen Fördergegenstände für den Bereich „Naturnahe Gewässergestaltung“ (2000 bis 2004)	183
Tabelle u1.1:	Übersicht über Küstenschutzmaßnahmen in den Jahren 2000 bis 2002	211
Tabelle u1.2:	Übersicht über Küstenschutzmaßnahmen im Jahr 2003	211
Tabelle u1.3:	Übersicht über Küstenschutzmaßnahmen im Jahr 2004	211
Tabelle u2.1:	Übersicht über die Zuwendungen und Eigenleistungen des I. Entwässerungsverbandes Emden zu der Hochwasserschutzmaßnahme im Bereich der Ortschaft Loppersum in den Jahren 2000 bis 2004	228
Tabelle u2.2:	Finanzierungsübersicht der Hochwasserschutzmaßnahmen im Neuhauser Deich- und Unterhaltungsverband von 1992 bis 2004	231
Tabelle F1:	Kennzahlen der Region im Vergleich mit Regierungsbezirk und Land	245
Tabelle F2:	Zuständigkeiten für Fördermaßnahmen im Landkreis Osnabrück	248

Tabelle F3: Geförderte Projekte und ausgezahlte Mittel der PROLAND-Maßnahmen in den Jahren 2000 bis 2004 249

Kartenverzeichnis Seite

Karte k1: Verteilung der zuwendungsfähigen Kosten (2000 bis 2004) auf Maßnahmengruppen und Landkreise 11

Karte r1: Summe der zuwendungsfähigen Kosten (2000 bis 2004) und Durchschnittskosten je km in den niedersächsischen Landkreisen 106

k 9 Flurbereinigung

k 9.1 Ausgestaltung der Maßnahme

k 9.1.1 Übersicht über die angebotene Maßnahme

Rechtliche Grundlage der Flurbereinigung in Deutschland ist das Flurbereinigungsgesetz (FlurbG). Danach umfasst Flurbereinigung eine Vielzahl von Maßnahmen zur Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen in der Land- und Forstwirtschaft sowie zur Förderung der allgemeinen Landeskultur und der Landentwicklung. Grundsätzlich fällt das Instrument in den Aufgabenbereich des jeweiligen Landes. Dieses trägt nach § 104 FlurbG die Verfahrenskosten, d. h. die Personal- und Sachkosten der Behördenorganisation. Die zur Ausführung des Verfahrens erforderlichen Kosten (§ 105 FlurbG) trägt dagegen die Teilnehmergemeinschaft, ein für die Dauer des Verfahrens bestehender Zusammenschluss aller Grundstückseigentümer im Verfahrensgebiet.

Alle Ausführungskosten, die der Zielsetzung „Verbesserung der Agrarstruktur“ des FlurbG dienlich sind, einschließlich der Maßnahmen zur Sicherung eines nachhaltig leistungsfähigen Naturhaushalts, sind förderfähig im Rahmen der GAK. Die hierfür bis 2004 gültigen Grundsätze für die Förderung der Flurbereinigung und des ländlichen Wegebaus, Teil A, sind mit der Neufassung des GAK-Rahmenplans 2004 – 2007 in die neuen „Grundsätze für die Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung“ eingegliedert worden. Für die Fördersätze gilt zunächst weiterhin, dass die Teilnehmergemeinschaft nach Maßgabe ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit eine Eigenleistung von mindestens 20 % der zuwendungsfähigen Ausführungskosten zu erbringen hat, in Verfahren mit besonderer ökologischer Zielsetzung mindestens 10 %. Zukünftig wird die Förderhöhe jedoch daran gekoppelt, ob ein Flurbereinigungsverfahren der Umsetzung eines integrierten ländlichen Entwicklungskonzepts (ILEK) dient. In solchen Verfahren können die Fördersätze um bis zu fünf Prozentpunkte gegenüber den Regelfördersätzen erhöht werden.[1]

Maßgebliche Rechtsgrundlage des Landes Niedersachsen war bis Anfang 2005 die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Flurbereinigung. Diese begründet neben den Fördertatbeständen der GAK eine weitere Zuwendungsmöglichkeit des Landes. Dieses Landesprogramm fördert Maßnahmen zur Pflege und Gestaltung der Kultur- und Erholungslandschaft.

---

[1] Ab 2007 soll die Kopplung der Fördersätze an die Umsetzung eines ILEK noch verstärkt werden, denn ab diesem Zeitpunkt sollen die Regelfördersätze um fünf Prozentpunkte gesenkt werden. Die an ein ILEK gebundenen Verfahren erhalten dann eine um zehn Prozentpunkte erhöhte Förderung.

Ab Mai 2005 ist die Förderung der Flurbereinigung in die neuen „Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur integrierten ländlichen Entwicklung (ZILE)“ des Landes eingegliedert. Diese folgen den Grundsätzen der GAK bezüglich der zukünftigen Differenzierung der Fördersätze und übernehmen im Übrigen die bislang gültigen Bestimmungen des Landes zur Flurbereinigung.

Im Programm PROLAND umfasst die Maßnahme k im Teil A grundsätzlich alle Maßnahmen nach den Fördergrundsätzen der GAK sowie im Teil B die Maßnahmen des Landesprogramms. Verwaltungsintern jedoch schränkt die Besondere Dienstanweisung des ML (ML, 2002b) die Fördergegenstände auf alle Maßnahmen zur Herstellung von Verkehrsanlagen sowie auf die Maßnahmen des Landesprogramms ein. Dies geschieht aus rein praktischen Erwägungen (ML, 2002a), um den mit der EU-Kofinanzierung verbundenen Personalmehraufwand der Verwaltung und Kontrolle in Grenzen zu halten. Auf diese Weise werden die relativ kostenintensiven und leicht mit dem Jährlichkeitsprinzip zu vereinbarenden Maßnahmen innerhalb von PROLAND konzentriert. Alle anderen Maßnahmen der Flurbereinigung werden außerhalb von PROLAND gefördert.

Die Maßnahme k schafft innerhalb der bestehenden Förderung der Flurbereinigung eine Erweiterung der Finanzierungsmöglichkeiten, indem sie öffentliche Aufwendungen in den Verfahren mit 50 % EAGFL-Anteil kofinanziert. Da jedes einzelne Verfahren einen Finanzierungsbedarf über mehrere Jahre bis Jahrzehnte hat, fließen die EAGFL-Mittel zum weit überwiegenden Teil in Verfahren, die bereits vor Beginn des Programms PROLAND eingeleitet wurden. Diese Mittel machen im Vergleich zum Gesamtbudget der einzelnen Verfahren häufig nur einen geringen Anteil aus.

k 9.1.2 Beschreibung der Ziele und Prioritäten

Die Ziele der Flurbereinigung, wie sie in PROLAND formuliert sind, werden in Tabelle k1, aufgeteilt auf Haupt- und Unterziele sowie operationelle Ziele, dargestellt.

Tabelle k1: Ziele der Maßnahme „Flurbereinigung“

Hauptziel	Unterziel	Operationelle Ziele
- Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen (betriebswirtschaftlich) - Erzielung von Vorteilen für Landeskultur und Landentwicklung (außeragrarisch)	- Verbesserung der landwirtschaftlichen Erschließungsverhältnisse - Förderung des Naturschutzes und der Landschaftspflege - Verbesserung der Erholungseignung der Landschaft	- Ausbau von ca. 1.200 km Wegen

Quelle: Eigene Darstellung nach ML (2000).

Die hier formulierten Ziele entsprechen der Aufgabe der Flurbereinigung laut Gesetz und geben im Wesentlichen die Fördergrundsätze der Flurbereinigung in der GAK wieder. Sie bedeuten insofern keine Neuausrichtung der Maßnahme Flurbereinigung, und auch keine Einschränkung auf bestimmte Teilbereiche. Hingegen wird durch diese Zielformulierungen unterstrichen, dass die Flurbereinigung insgesamt als Instrument der integrierten Landentwicklung besonders geeignet ist, einen Beitrag zur Zielerreichung des Programms PROLAND zu leisten.

k 9.1.3 Einordnung der Maßnahme in den Förderkontext

Die Bandbreite der Flurbereinigung im Land Niedersachsen ist größer, als dies im Rahmen der Halbzeitbewertung dargestellt werden kann. Flurbereinigung wird auch außerhalb von PROLAND durch die GAK gefördert. Diese so genannten Artikel-52-Maßnahmen bilden grundsätzlich keinen Unterschied zu den Artikel-33-Maßnahmen. Aufgrund der Besonderen Dienstanweisung des ML werden jedoch bestimmte Maßnahmen innerhalb von PROLAND konzentriert. Daher ist es eine Frage des Verfahrensstandes und der jeweiligen Haushaltsführung, welche Verfahren im betrachteten Zeitraum mit EAGFL-Mitteln gefördert wurden, und welche nicht. Der Umfang der Artikel-52-Maßnahmen, die hier nicht evaluiert werden, betrug bei Programmgenehmigung für die gesamte Programmlaufzeit 86,8 Mio. Euro.

Daher wird an dieser Stelle ausdrücklich betont, dass der Gegenstand dieser Evaluation nicht die Flurbereinigung im Land Niedersachsen insgesamt ist, sondern lediglich die innerhalb des Entwicklungsplans geförderten Verfahren.

Parallelen zu anderen Maßnahmen

Eine Fördermaßnahme, die inhaltliche Parallelen zur Flurbereinigung aufweist, ist der ländliche Wegebau (Maßnahme r). Beiden Maßnahmen gemeinsam ist die Verbesserung der ländlichen Wege als ein wesentliches Ziel. Der Wegebau im Rahmen der Flurbereinigung findet jedoch in einem festgelegten Verfahrensgebiet statt und beruht auf einer Gesamtplanung des Wegenetzes in Verbindung mit einem Neuzuschnitt der Flurstücke in diesem Gebiet. Im Unterschied dazu zielt die Maßnahme r auf einzelne Wege außerhalb von Flurbereinigungsverfahren. Teilnehmergemeinschaften in laufenden Flurbereinigungsverfahren sind gemäß der zugehörigen Richtlinie von Maßnahme r ausgeschlossen. Daher ergänzen sich die Maßnahmen k und r ohne die Gefahr inhaltlicher Überschneidungen.

Synergieeffekte werden in PROLAND explizit zur Maßnahme Dorferneuerung hergestellt. Sofern das Verfahrensgebiet auch die Ortslage umfasst, werden im Sinne eines ganzheitli-

chen Planungsauftrags auch Maßnahmen der Dorferneuerung gefördert. Diese werden im Übrigen jedoch nach den für Maßnahme o geltenden Rechtsgrundlagen durchgeführt.

k 9.2 Untersuchungsdesign und Datenquellen

Zur Beurteilung der Wirkungen von Flurbereinigung ist es erforderlich, ganze Verfahren zu betrachten, auch wenn die in PROLAND umgesetzten Projekte häufig nur einen Bruchteil der Ausführungskosten der Verfahren ausmachen. Diese Projekte sind jedoch Teil einer Gesamtstrategie zur Erreichung der Verfahrensziele und müssen daher im Kontext der Verfahren gesehen werden.

Die in der Halbzeitbewertung gewählte Methodik zur Erhebung der Wirkungen von Verfahren wurde daher fortgesetzt und verfeinert. Im Einzelnen wurden folgende Untersuchungsschritte durchgeführt:

Auswertung von Förder-/Projektdaten der Jahre 2000 bis 2004

Die statistische Auswertung der Förderdaten basiert auf Listen der abgeschlossenen Projekte, die das AfA-LwA[2] als Auszug aus dem landesweiten EDV-Erfassungssystem „Proland“ jeweils nach Ende des Haushaltsjahres zur Verfügung gestellt hat. Diese Listen wurden über die Verfahrensnummer verknüpft mit einer aktuellen Liste aller im Land anhängigen Verfahren, die durch das ML zur Verfügung gestellt wurde. So können Grunddaten aller geförderten Verfahren sowie die Aufteilung der Fördersummen auf Buchungsstellen ausgewertet werden. Die Auswertung bezieht sich auf die gesamte bisherige Laufzeit des Programms von 2000 bis 2004.

Befragung der Flurbereinigungsbehörden zu ausgewählten Verfahren

Wie schon in der Halbzeitbewertung wurden die jeweils zuständigen Verfahrensleiter bzw. Sachbearbeiter der Ämter für Agrarstruktur (ÄfA) zu Zielen, durchgeführten Projekten und Auswirkungen einzelner Verfahren befragt. Für die Befragung wurde aus den im Jahr 2003 geförderten Verfahren eine 30prozentige Stichprobe gezogen, die im Hinblick auf

– möglichst gleichmäßige Verteilung auf die elf Ämter für Agrarstruktur,
– möglichst aktuelle Verfahren (Besitzeinweisung nach 1999),

[2] Seit 2005 tragen die Ämter für Agrarstruktur die Bezeichnung „Behörde für Geoinformation, Landentwicklung und Liegenschaften“ (GLL), das AfA-Landesweite Aufgaben heißt nun „GLL Hannover - Servicezentrum Landentwicklung und Agrarförderung“ (SLA). Da sich der Bericht auf den Zeitraum bis einschließlich 2004 bezieht, werden im Folgenden die alten Bezeichnungen verwendet.

– sowie nur Verfahren, die nicht schon in der Stichprobe der Halbzeitbewertung enthalten waren,

gelenkt wurde. Die Stichprobe umfasste 21 Verfahren. Aufgrund personeller Engpässe in den betroffenen ÄfA wurden zwei Fragebögen nicht beantwortet, so dass der Auswertung 19 beantwortete Fragebögen (vgl. Liste der Verfahren in Anhang 1) zugrunde liegen.

Der Fragebogen (vgl. Anhang 2) war zuvor aufgrund der Erfahrungen aus der Halbzeitbewertung und in Zusammenarbeit mit der länderübergreifenden Arbeitsgruppe in vielen Punkten überarbeitet, ergänzt und gestrafft worden. Viele Fragen und ihre Beantwortung sind nicht vergleichbar mit den zur Halbzeitbewertung gestellten Fragen. In der Auswertung wird daher ausschließlich auf die aktuelle Befragung Bezug genommen und nur vereinzelt auf Ergebnisse aus der Halbzeitbewertung verwiesen.

Auswertung von Flurstücks- und Schlaggrößen aus InVeKoS-Daten

Zur Beantwortung der Evaluationsfrage IX.1 (Verbesserung des Einkommens der ländlichen Bevölkerung) wurde erneut die Wirkung der Flurbereinigung auf die Größe der bewirtschafteten Acker- und Grünlandschläge ausgewertet. Anhand der Katasterdaten (Gemarkung und Flurnummer) der Verfahren, deren Besitzeinweisung in den Jahren zwischen 1999 und 2003 lag, wurde eine spezielle Auswertung der Flurstücks- und Schlaggrößen aus den Antragsdaten auf Agrarförderung (InVeKoS-Daten) der Jahre 1998 und 2004 vorgenommen. Zur genauen Vorgehensweise siehe den Bericht zur Halbzeitbewertung (MB IX, S. 10 - 11).

Fallstudie „Region“

Als methodisch neuer Schritt wurde eine Fallstudie durchgeführt, die das Zusammenspiel und die Synergien zwischen den Artikel-33-Maßnahmen zum Untersuchungsziel hatte. Die Dokumentation dieser Fallstudie, die auch für die Bewertung der Flurbereinigung wichtige Erkenntnisse gebracht hat, ist in einem separaten Kapitel des Materialbandes enthalten.

Länderübergreifende Arbeitsgruppe „Artikel 33 – Flurbereinigung und ländlicher Wegebau“

Diese Arbeitsgruppe setzt sich aus FachreferentInnen der zuständigen Ministerien sowie MitarbeiterInnen der Flurbereinigungsbehörden der Länder Hessen, Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen und Schleswig-Holstein zusammen und dient der Information und Diskussion von Methoden und Ergebnissen der Evaluation. Sie tagt i. d. R. parallel und teilweise gemeinsam mit der Arbeitsgruppe „Dorf- und ländliche Regionalentwicklung“ und hat sich im Bewertungszeitraum zweimal getroffen.

k 9.3 Finanzielle Ausgestaltung und Vollzugskontrolle

In Tabelle k2 sind die im ursprünglichen Programmdokument und im indikativen Finanzplan von Dezember 2004 (Bundestabelle) geplanten sowie die in den EU-Haushaltsjahren 2000 bis 2004 tatsächlich ausgezahlten Mittel für die Maßnahme k dargestellt. Danach wurden im Bewertungszeitraum 144,3 Mio. Euro an öffentlichen Mitteln für die Maßnahme Flurbereinigung eingesetzt, davon 72,1 Mio. Euro aus dem EAGFL. Gegenüber dem Planansatz von PROLAND (75,1 bzw. 37,6 Mio. Euro) bedeutet dies annähernd eine Verdoppelung der ursprünglich geplanten Summe (92 % Mehrausgabe).

Tabelle k2: Geplante und tatsächlich ausgezahlte Mittel

KOM-Entscheidung		2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2000-2006
		Öffentliche Ausgaben, Mio. Euro insgesamt							
Plan:EPLR	K (2000) 2905 endg.	24,23	13,85	10,50	12,74	13,79	16,08	22,89	114,08
Plan: Änderung 2004	geplant	16,95	36,48	21,80	35,48	35,62	20,95	20,94	188,21
Ist: Auszahlungen (1)		14,91	36,48	21,80	35,48	35,62			
		EU-Beteiligung, Mio. Euro insgesamt							
Plan: EPLR	K (2000) 2905 endg.	12,11	6,92	5,25	6,37	6,90	8,04	11,44	57,03
Plan: Änderung 2004	geplant	8,48	18,24	10,90	17,74	17,81	10,47	10,47	94,10
Ist: Auszahlungen (1)		7,46	18,24	10,90	17,74	17,81			

(1) Ohne Vorschuss in 2000.

Quelle: BMVEL (2004), ML (2000).

Neben dieser Steigerung im EAGFL-Bereich hat die Flurbereinigung zudem im Bereich der Artikel-52-Maßnahmen Mittelsteigerungen in beträchtlicher Höhe erhalten. An Stelle der bei Programmgenehmigung für den Zeitraum 2000 bis 2004 geplanten 62 Mio. Euro wurden in den fünf Jahren 107,2 Mio. Euro verausgabt, dies entspricht einer Mehrausgabe von 73 % über dem Planansatz. Das Land hat seine Strategie konsequent weiter verfolgt, frei werdende Mittel, sowohl aus der Gemeinschaftsaufgabe als auch aus dem EAGFL, flexibel in vorab geplanten Maßnahmen der Flurbereinigung umzusetzen.

Die folgende Outputanalyse bezieht sich ausschließlich auf die EAGFL-kofinanzierten Projekte, da über die Artikel-52-Förderung, immerhin ca. 40 % der öffentlichen Aufwendungen, keine weiteren Informationen vorliegen. Sie bietet somit nur ein unvollständiges und verzerrtes Bild der gesamten Flurbereinigungsförderung in Niedersachsen.

k 9.4 Darstellung und Analyse des bisher erzielten Outputs

k 9.4.1 Output der Maßnahme insgesamt

In Niedersachsen waren zum Jahresanfang 2004 insgesamt 378 Flurbereinigungsverfahren in den unterschiedlichsten Stadien anhängig (Statistisches Bundesamt, 2004). Eine Mehrheit, nämlich 232 dieser Verfahren, wurde im Bewertungszeitraum durch PROLAND gefördert; hinzu kommen elf Verfahren, die bis Ende 2003 schlussfestgestellt waren, und ein Verfahren, das erst 2004 eingeleitet wurde. Die Aufteilung der 244 Verfahren auf Verfahrensarten und (ehemalige) Regierungsbezirke wird in Abbildung k1 dargestellt.

Abbildung k1: Anzahl der im Rahmen von PROLAND geförderten Verfahren nach Regierungsbezirken und Verfahrensart

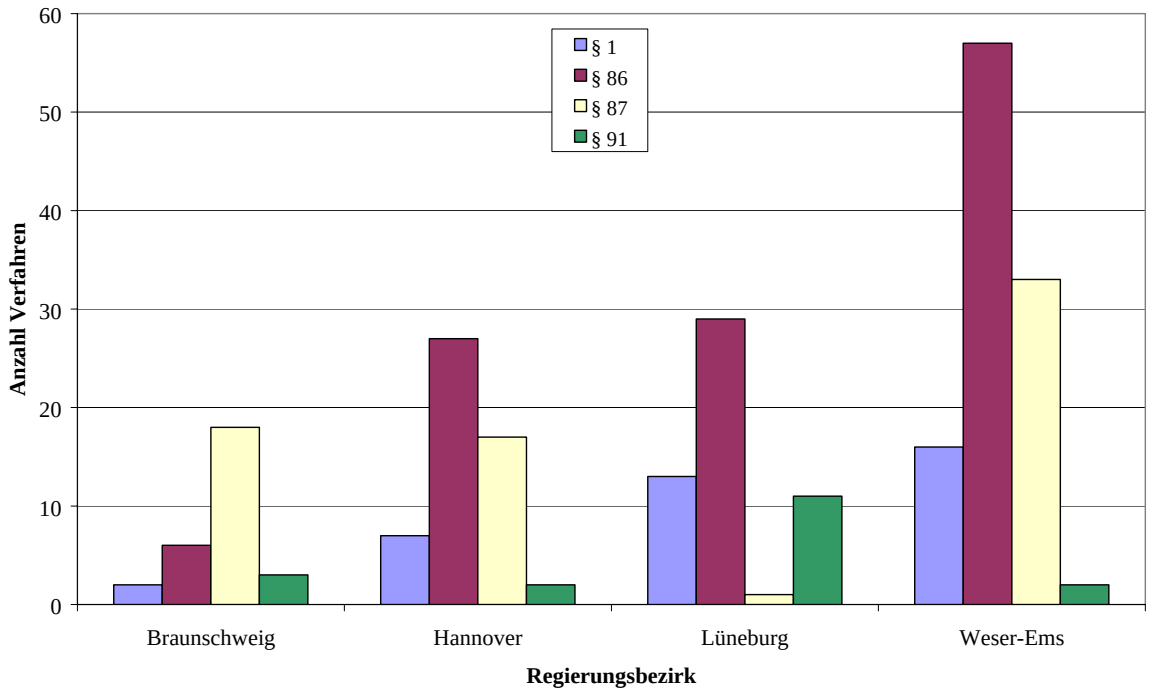

Quelle: Eigene Darstellung nach Förderdaten der ÄfA.

Auffällig ist, dass die meisten, nämlich 44 % aller Verfahren im Reg.-Bez. Weser-Ems liegen, und der Reg.-Bez. Braunschweig mit 12 % die mit Abstand wenigsten Verfahren aufweist. Zahlenmäßig mit 119 am stärksten vertreten sind die vereinfachten Verfahren nach § 86 FlurbG, gefolgt von 69 §-87-Verfahren und 38 Regelflurbereinigungsverfahren. Lediglich im Reg.-Bez. Braunschweig nehmen die Unternehmensverfahren nach § 87 bei weitem den größten Anteil ein. Dagegen ist dieser Verfahrenstyp im Reg.-Bez. Lüneburg nur durch ein Verfahren vertreten. Von den beschleunigten Zusammenlegungsverfahren nach § 91 sind insgesamt nur 18 kofinanziert worden.

In den Verfahren werden **Aufgaben** mit ganz unterschiedlichen Zielrichtungen bearbeitet, wie in Abbildung k2 deutlich wird. Der Aufgabenschwerpunkt liegt bei 48 % aller Verfahren in der Verbesserung der Agrarstruktur, gefolgt vom überörtlichen Verkehr (25 %) und dem Naturschutz (14 %). Neben diesem (in jedem Verfahren festzulegenden) Aufgabenschwerpunkt bearbeiten die meisten Verfahren weitere Aufgaben mit unterschiedlichen Zielrichtungen im Verbund. Die Auswertung dieses Aufgabenverbunds ergibt, dass insgesamt im Durchschnitt 3,7 Zielrichtungen je Verfahren bearbeitet werden. Unter den Nennungen führt die Agrarstruktur mit 100 % aller Verfahren vor dem Naturschutz (94 %) und weit vor allen anderen Zielrichtungen (42 bis 29 %).

Abbildung k2: Zu erledigende Aufgaben und Schwerpunktaufgaben der in PROLAND kofinanzierten Verfahren

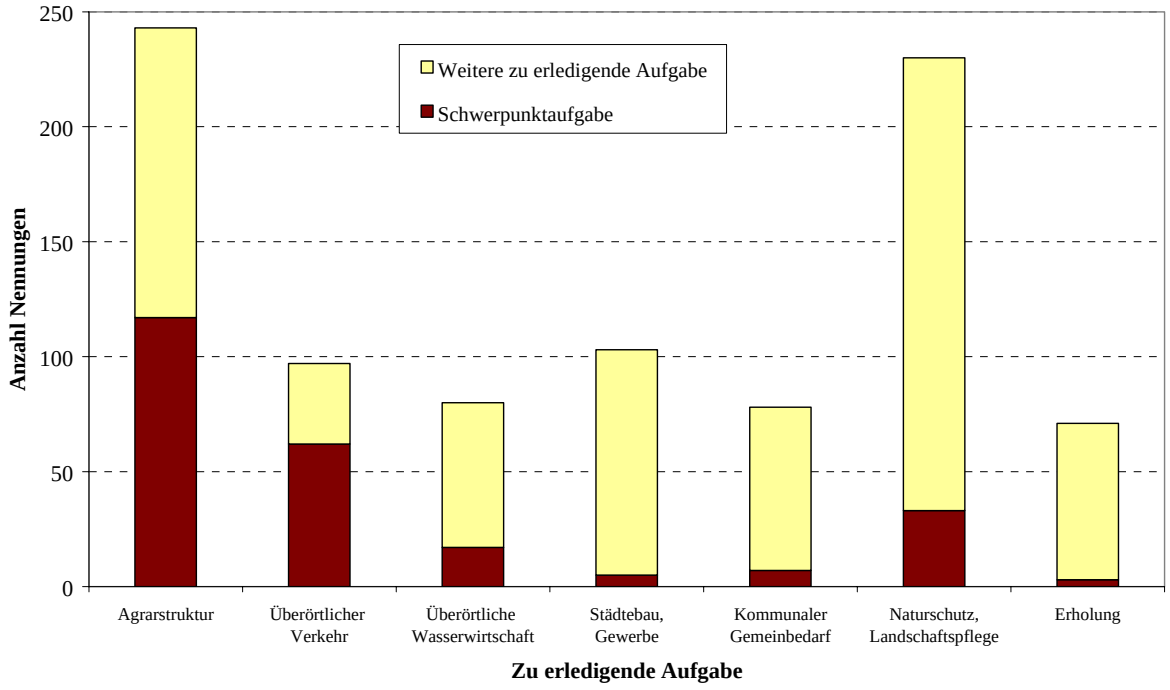

Quelle: Eigene Darstellung nach Förderdaten der ÄfA.

Die geförderten Verfahren befinden sich in sehr unterschiedlichen **Verfahrensstadien**, wie aus Tabelle k3 deutlich wird. Das Durchschnittsalter aller Verfahren liegt bei 13 Jahren, wobei zwischen den Verfahrensarten deutliche Unterschiede erkennbar sind. Die Regelflurbereinigungsverfahren nach § 1 FlurbG sind im Durchschnitt vor fast 25 Jahren, in einer Zeitspanne zwischen 1954 und 2000, eingeleitet worden. Die Verfahren nach § 86 und 91 sind dagegen im Mittel neun bis elf Jahre alt. Innerhalb der Laufzeit des Entwicklungsplans, d. h. nach 1999, sind 51 der geförderten Verfahren eingeleitet worden.

Tabelle k3: Alter und Bearbeitungsstadien der Verfahren

Verfahrensart nach FlurbG	Anzahl Verfahren	Ø Jahre seit Verfahrens-beginn	Anzahl der Verfahren mit*		
			Wege- und Gewässerplan	Besitzein-weisung	Flurbereini-gungsplan
§ 1	38	24,7	37	33	23
§ 86	119	8,8	114	42	26
§ 87	69	16,0	66	47	37
§ 91	18	9,9	17	14	7
Insgesamt	**244**	**13,4**	**234**	**136**	**93**

* aufgestellt bzw. durchgeführt bis Ende 2004

Quelle: Eigene Berechnung nach Förderdaten der ÄfA.

Die **Flächengröße** der Verfahren liegt zwischen 6.259 und 115 ha, bei einem Mittelwert von 1.476 ha. Besonders große Verfahren liegen in den Amtsbezirken Verden (2.017 ha) und Sulingen (1.837 ha), dagegen sind die Verfahren im Amtsbezirk Göttingen im Durchschnitt eher kleinflächig (757 ha). Alle Verfahrensgebiete zusammen umfassen eine Fläche von rund 360.000 ha. Pro Verfahren sind durchschnittlich 300 Teilnehmer beteiligt, bei einer Streubreite von 34 bis zu 1.928 Teilnehmern.

Die **Summe der zuwendungsfähigen Kosten** in den Jahren 2000 bis 2004 beträgt in allen Verfahren laut Projektliste rund 148 Mio. Euro (vgl. Tabelle k4). Davon kommen 48 % aus dem EAGFL, 28 % aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe, 21 % aus Eigenmitteln der Teilnehmer und 1 % aus privaten Drittmitteln. Im Durchschnitt wurde jedes der 244 Verfahren mit gut 290.000 Euro EAGFL-Mitteln gefördert, bei einer Streubreite von 7.000 bis zu 1,55 Mio. Euro in einzelnen Verfahren.

Aufgegliedert nach Maßnahmenarten zeigt sich ein starkes finanzielles Übergewicht der Wegebaumaßnahmen. 98,5 % der zuwendungsfähigen Kosten entfallen, entsprechend der Besonderen Dienstanweisung des ML (vgl. k 9.1.1), auf diese Maßnahmengruppe. Maßnahmen der Kulturlandschaft und Erholung, die gemäß der Besonderen Dienstanweisung ebenfalls vorrangig über PROLAND gefördert werden sollen, haben demgegenüber nur einen Anteil von 1,5 %. Nur in vier AfA-Bezirken sind Projekte dieser Maßnahmengruppe gefördert worden.

Tabelle k4: Aufteilung der zuwendungsfähigen Kosten auf Mittelgeber und Maßnahmenarten (nach Buchungsstellen der Finanzierungspläne)

	Zuwendungsfähige Kosten (Euro)	Kosten pro Verfahren (Euro)	Anteil an Gesamt
Gesamtsumme der zuwendungsfähigen Kosten	**148.043.685**	**606.736**	**100,0%**
davon Aufteilung nach Mittelgeber:			
EAGFL	71.370.318	292.501	48,2%
National (Bund, Land)	41.567.635	170.359	28,1%
Eigenmittel	30.925.923	126.746	20,9%
private Drittmittel	1.837.103	7.529	1,2%
davon Aufteilung nach Maßnahmenarten:			
Buchungsstelle 4 (Verkehrsanlagen)	145.790.082		98,5%
Buchungsstelle 8 (Kulturlandschaft, Erholung)	2.253.604		1,5%

Quelle: Eigene Berechnung nach Förderdaten der ÄfA.

In Karte k1 ist die Verteilung der zuwendungsfähigen Kosten auf die 38 niedersächsischen Landkreise und eine kreisfreie Stadt (Braunschweig) dargestellt. Die meisten Fördermittel gingen in den Westen des Landes: 80 % der Gesamtsumme verteilen sich auf die westliche Landeshälfte einschließlich der Landkreise Nienburg, Verden, Rotenburg. Allein in den Landkreis Diepholz und Osnabrück wurden jeweils 24 Verfahren mit Gesamtkosten von je rund 18 Mio. Euro gefördert. In der östlichen Hälfte hat als einziger der Landkreis Lüneburg überdurchschnittlich hohe Fördersummen erhalten, die ganz überwiegend in das Gebiet des Amts Neuhaus flossen.

Bezüglich der Maßnahmenarten überwiegt in fast allen Landkreisen der Wegebau mit mehr als 90 % der Mittel. Bedeutendere Summen der Maßnahmengruppe „Kultur und Erholung“ konzentrieren sich auf die Landkreise Osterholz (Teilprojekte eines Golfplatzes), Vechta (Radwanderweg, Obsterlebniswiese) und Osnabrück (kleinere Projekte, u. a. Kulturdenkmäler und Wanderwege). Einschränkend ist an dieser Stelle nochmals darauf hinzuweisen, dass auf der Karte mangels verfügbarer Informationen zur Artikel-52-Förderung lediglich die EAGFL-kofinanzierten Projekte dargestellt sind.

Karte k1: Verteilung der zuwendungsfähigen Kosten (2000 bis 2004) auf Maßnahmengruppen und Landkreise

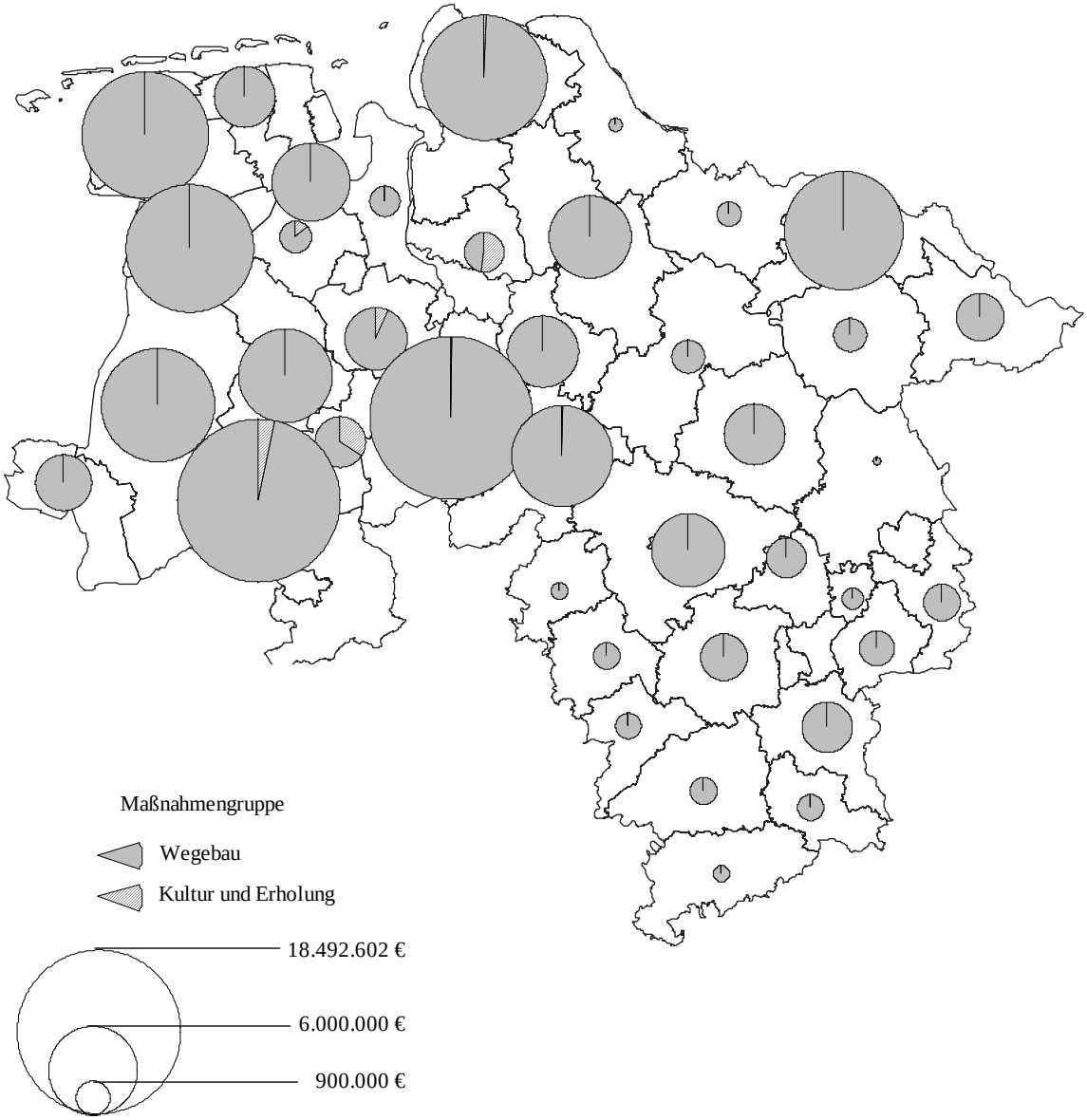

Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft
Aktualisierung der 6-Länder-Halbzeitbewertung
gemäß VO (EG) Nr. 1257/1999

Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis von Förderdaten (2004).

k 9.4.2 Outputgrößen der Verfahren

Der Output eines Flurbereinigungsverfahrens kann grob vereinfachend auf zwei Wirkungsbereiche aufgeteilt werden:

(1) Bodenmanagement für die Landwirtschaft und für außerlandwirtschaftliche Zielsetzungen; hierzu zählt die Planung, Tauschverhandlung, Neuvermessung und katastermäßige Abwicklung der Neuverteilung der Flurstücke

(2) Planung und Bau gemeinschaftlicher Anlagen auf der Basis der neu geordneten Flur; hierzu zählen insbesondere der Wegebau, Maßnahmen der Dorfentwicklung und Maßnahmen für Naturschutz und Landschaftsgestaltung, sowie vereinzelt weitere Baumaßnahmen, z. B. an Gewässern, Gemeinschaftsplätzen, -gebäuden und vieles mehr.

In den folgenden Abschnitten werden wesentliche Outputgrößen der in der Stichprobe befindlichen Verfahren dargestellt. Aus den Werten lassen sich generell nur Tendenzen, aber keine Kenngrößen für die Flurbereinigung insgesamt ableiten, da alle Zahlenwerte eine sehr große Streubreite aufweisen.

Bodenmanagement für die Landwirtschaft

Bodenmanagement für die Landwirtschaft verfolgt das Ziel, die landwirtschaftlich genutzten Flächen in Bezug auf Größe, Form, Lage im Raum und Erreichbarkeit für die Betriebe möglichst günstig zu gestalten. Wie in der Halbzeitbewertung (Materialband zu Kapitel 9, S. 19 ff.) ausführlich dargestellt, sind für den Erfolg von Bodenmanagement verschiedene Parameter bedeutsam, deren Gesamtwirkung sich mit Kenngrößen jedoch nur ansatzweise darstellen lässt. Dennoch wurde erneut der Versuch unternommen, solche Daten zu erheben.

In der Befragung wurden die Bearbeiter derjenigen Verfahren, deren (vorläufige) Besitzeinweisung bereits stattgefunden hat, um die Angabe einiger Kenngrößen zum Bodenmanagement gebeten. Die wichtigsten Ergebnisse sind in Tabelle k5 zusammengefasst.

Zu 15 Verfahren mit erfolgter Besitzeinweisung wurden Angaben zur Zahl aller Flurstücke vor und nach der Besitzeinweisung gemacht. In allen Verfahren zusammen ist die Zahl der Flurstücke um 32 % zurückgegangen. In einzelnen Verfahren beträgt die Zahl der Flurstücke nach der Besitzeinweisung nur noch knapp die Hälfte der ursprünglichen Zahl. Mit Hilfe der Größe der Verfahrensgebiete lässt sich die durchschnittliche Flurstücksgröße errechnen. Sie beträgt im Durchschnitt aller Verfahren vor der Besitzeinweisung 0,90 ha und nach der Besitzeinweisung 1,33 ha, ist also um 47 % gestiegen. Diese Werte besagen wenig über die Wirkung auf die landwirtschaftlichen Grundstücke, da auch alle anderen Nutzungsarten (wie Siedlungs- oder Verkehrsfläche) enthalten sind. Die Bereinigung des

Grundstücksbestandes bedeutet allerdings für den einzelnen Teilnehmer eine Erleichterung des Umgangs (Verwaltung, Pacht, Kauf, Flächenanträge) mit seinen Grundstücken.

Tabelle k5: Ergebnisse der Befragung zum Bodenmanagement für die Landwirtschaft; nur Verfahren mit (vorläufiger) Besitzeinweisung

Kenngröße (Durchschnittswerte im Verfahrensgebiet)	Einheit	unbekannt/ k.Ang.	Anzahl verwertbarer Antworten	davon Mittelwert* vor v.B.	davon Mittelwert* nach v.B.	davon keine Änderung
Größe aller Flurstücke	ha	-	15	0,90	1,33	-
Größe der landw. Besitzstücke	ha	1	14	1,47	2,26	-
Länge der Schläge	m	2	13	209	319	6
Anteil der besser geschnittenen Schläge	%	1	14	0-10% (8x), 10-25% (1x), 25-50%(2x), >50% (3x)		
Hof-Feld-Entfernung	km	8	7	2,20	1,57	2

* mit der jeweiligen LF gewichtete Mittelwerte der Antworten.

Quelle: Auswertung von Befragungsdaten (Fragen 6 – 11), n = 15.

Bedeutsamer für die Landwirtschaft ist die Größe der landwirtschaftlichen Besitzstücke, also der räumlich zusammenliegenden Flurstücke eines Eigentümers, die nicht durch unüberwindbare Grenzen (Straßen, Wasserläufe) getrennt sind. Ihre mittlere Größe wurde ebenfalls erfragt und von 14 Verfahrensbearbeitern angegeben. Die durchschnittliche Größe der Besitzstücke liegt sowohl vorher als auch nachher deutlich über der aller Flurstücke. Aus den Angaben lässt sich eine Vergrößerung der Besitzstücke um durchschnittlich 55 % ermitteln, bei einer Streubreite von 0 bis zu 192 % in den einzelnen Verfahren.

Zu den Schlägen, d. h. den zusammenhängend mit einer Frucht bestellten Bewirtschaftungseinheiten, liegen nur relativ wenige Informationen vor. Die Länge der Schläge wurde in sieben Verfahren angegeben; in diesen Verfahren wurde eine deutliche Erhöhung der Schlaglänge von 200 auf über 300 m festgestellt. Dagegen wurde in sechs Verfahren angegeben, dass keine Verlängerung der Schläge eingetreten ist. Zur durchschnittlichen Hof-Feld-Entfernung wurden in sieben Verfahren Angaben gemacht, davon hat sich in zwei Verfahren keine Änderung ergeben, während in fünf Verfahren eine deutliche Verkürzung der Entfernungen festgestellt wurde.

In einigen Verfahrensgebieten, in denen die Besitzeinweisung zwischen 1999 und 2003 lag, wurden die durchschnittlichen Flurstücks- und Schlaggrößen aller in den InVeKoS-Anträgen 1998 und 2004 erfassten Flächen ausgewertet. Zum Vergleich wurden jeweils die restlichen Gemarkungsteile außerhalb der Verfahrensgebiete mit ausgewertet. Da die Abgrenzung nicht flurstücksgenau möglich ist, sondern nach Flurnummern erfolgt, geben die Werte nicht exakt die Verhältnisse innerhalb bzw. außerhalb der Verfahrensgebiete

wieder (vgl. Halbzeitbewertung, MB IX, S. 11). Dennoch belegen die Ergebnisse klar den Einfluss der Flurbereinigung auf die Bewirtschaftungsverhältnisse (vgl. Tabelle k6).

Die Durchschnittsgröße aller landwirtschaftlich bewirtschafteten Flurstücke ist im Mittel der neun ausgewerteten Verfahren um fast 60 % gestiegen, und damit deutlich stärker als die Größe aller Flurstücke laut Angaben der Befragung. In einigen Verfahren ist der Einfluss auf die Flurstücksgröße noch weitaus größer, so z. B. im Verfahren Neu Bleckede. In anderen Verfahren, so z. B. Lechterke, wurden nur Teilgebiete neu abgemarkt, so dass hier im Mittel eher geringe Vergrößerungseffekte sichtbar werden. Außerhalb der Verfahrensgebiete ist die Flurstücksgröße im gleichen Zeitraum überwiegend leicht zurückgegangen. Waren die Flurstücke in den Verfahrensgebieten vor der Besitzeinweisung deutlich kleiner als in den benachbarten Fluren, so hat sich das Größenverhältnis nachher umgekehrt.

Tabelle k6: Flurstücks- und Schlaggrößen 1998 und 2004 in Verfahrensgebieten im Vergleich zu benachbarten Fluren

		1998			2004				
	Jahr der BE	**Fläche (ha)**	**durchschnittliche Größe (ha)**		**Fläche (ha)**	**durchschnittliche Größe (ha)**		**Vergrößerung in % von 1998**	
			Flurstück	**Schlag**		**Flurstück**	**Schlag**	**Flurstück**	**Schlag**
Verfahrensgebiete der Flurbereinigung									
Eixe	2003	888	1,69	2,32	894	2,21	3,16	31%	36%
Freren-Setlage	2000	1.763	1,83	1,89	1.740	2,71	2,64	48%	40%
Harrienstedt	2001	991	1,27	1,59	944	1,99	2,40	57%	51%
Herringhausen II	2002	989	2,33	2,23	1.032	2,83	2,69	22%	21%
Lechterke	2002	603	2,22	2,12	597	2,31	2,27	4%	7%
Neu Bleckede	2002	1.221	1,30	8,31	1.178	4,04	10,86	210%	31%
Ochtum	2003	529	1,43	2,40	584	2,37	2,93	66%	22%
Venne-Süd	2002	1.169	2,69	2,25	1.210	3,52	2,29	31%	2%
Werder-Nette	2002	534	1,29	2,30	556	2,48	3,21	93%	40%
Mittelwerte Verfahrensgebiete			**1,69**	**2,29**		**2,69**	**2,92**	**59%**	**27%**
Benachbarte Fluren außerhalb									
Eixe		1.472	1,96	2,21	1.400	1,87	2,43	-5%	10%
Freren-Setlage		2.972	2,87	2,53	2.934	2,78	2,68	-3%	6%
Harrienstedt		759	1,37	1,56	726	1,37	1,74	0%	12%
Herringhausen II		355	2,47	2,24	320	2,18	2,45	-12%	9%
Lechterke		303	2,83	2,34	325	2,93	2,59	3%	11%
Ochtum		903	0,94	1,46	959	1,00	1,59	6%	9%
Venne-Süd		1.877	4,29	2,88	1.849	4,23	3,10	-1%	8%
Werder-Nette		300	2,02	2,30	297	2,08	2,50	3%	9%
Mittelwerte außerhalb			**2,16**	**2,22**		**2,13**	**2,41**	**-1%**	**8%**

Quelle: Eigene Auswertung von InVeKoS-Daten.

Auf die Schlaggrößen hat nicht allein die Flurbereinigung Einfluss, sondern auch Entscheidungen der Bewirtschafter, z. B. zur Einhaltung einer vielgliedrigen Fruchtfolge, aber auch die Pachtverhältnisse. Dem entsprechend ist die durchschnittliche Schlaggröße in den Verfahrensgebieten mit 27 % deutlich weniger stark angestiegen als die Flurstücksgröße. In einzelnen Verfahrensgebieten (Venne-Süd, Lechterke) sind die Schläge nachher annähernd gleich groß, dagegen sind sie in Eixe sogar stärker gewachsen als die Flurstücke.

Außerhalb der Verfahrensgebiete ist ein relativ einheitliches Wachstum der Schlaggrößen um 6 bis 12 % feststellbar. Aufgrund des allgemeinen Strukturwandels bieten sich Landwirten auch ohne eine Flurbereinigung Möglichkeiten, durch Zupacht von Flächen Bewirtschaftungseinheiten zusammenzulegen. Das deutlich höhere Schlaggrößenwachstum innerhalb der Gebiete zeigt jedoch den unverkennbar positiven Einfluss der Flurbereinigung auf die landwirtschaftlichen Bewirtschaftungsverhältnisse.

Bodenmanagement für außerlandwirtschaftliche Zielsetzungen

Neben der Zusammenlegung des landwirtschaftlichen Grundbesitzes ist die zweite Grundaufgabe des Bodenmanagements die Lösung von Landnutzungskonflikten. Zu diesem Zweck werden in vielen Verfahren auch Flächen an Beteiligte zugewiesen, die außerlandwirtschaftliche Zielsetzungen vertreten. In der Befragung wurde diese Rolle der Verfahren mit Frage 2 erhoben, bei der je Zielrichtung bis zu zwei Teilnehmer (oder Gruppen von Teilnehmern) benannt werden sollten, für die im Verfahren Eigentumsregelungen getroffen wurden. Dabei sollte die Wichtigkeit des Verfahrens für diese Zielgruppen auf einer dreistufigen Skala eingeschätzt (Abbildung k3) sowie die Größe der zugewiesenen Fläche angegeben werden (Tabelle k7).

In 18 Verfahren wurde mindestens eine Zielgruppe mit außerlandwirtschaftlichen Zielsetzungen genannt; im Durchschnitt waren es 3,8 pro Verfahren. Die Leistung des Verfahrens in Bezug auf Konfliktlösung wird für durchschnittlich 2,1 Beteiligte als „unentbehrlich“ eingestuft, und für 1,7 Beteiligte als „wichtig“. Jede der im Fragebogen vorgegebenen Zielrichtungen weist mindestens drei Beteiligte auf, für die ein Verfahren „unentbehrlich“ ist (vgl. Abbildung k3).

Im Vergleich der Zielrichtungen liegt der Naturschutz mit weitem Abstand vor allen anderen. Allein hier wurden pro Verfahren 1,3 Zielgruppen genannt, für die Eigentumsregelungen getroffen wurden. Für 16 Zielgruppen war ein Verfahren „unentbehrlich“, und weitere acht war es „wichtig“. An zweiter Stelle der Priorität liegen die Zielrichtungen Wasserwirtschaft, Überörtlicher Verkehr und Kommunaler Gemeinbedarf mehr oder weniger

gleichauf, wobei für die beiden erstgenannten Nutzergruppen mehr Verfahren als unentbehrlich eingestuft werden[3].

Abbildung k3: Antworten auf Frage 2: „Für welche Beteiligten wurden im Verfahren Eigentumsregelungen getroffen, und wie schätzen Sie jeweils die Rolle des Flurbereinigungsverfahrens bei der Lösung von Nutzungskonflikten ein?“

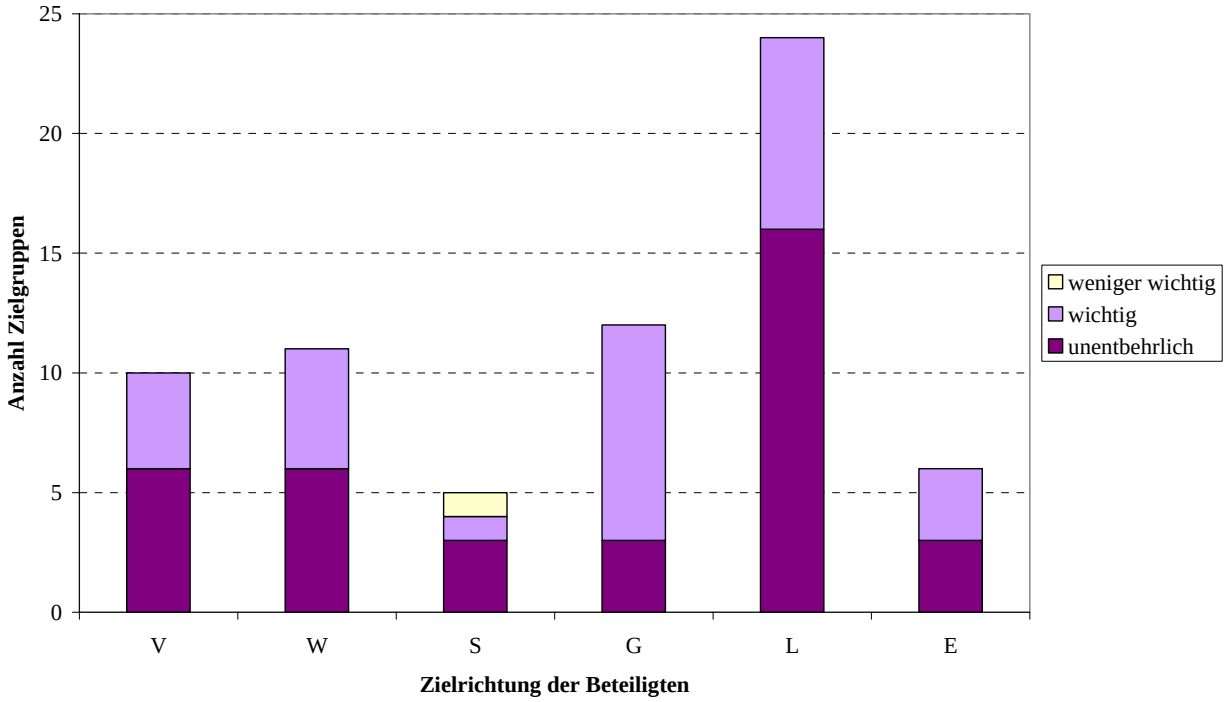

V = Überörtlicher Verkehr W = Überörtliche Wasserwirtschaft S = Siedlungsentwicklung, Gewerbe
G = Kommunaler Gemeinbedarf L = Naturschutz, Landschaftspflege E = Erholung

Quelle: Eigene Erhebung (n = 18; 2 Nennungen je Kategorie möglich).

Zu der Frage nach der konkreten Größe der zugewiesenen Fläche haben 14 Verfahrensbearbeiter Angaben gemacht (vgl. Tabelle k7). Danach ist die Zielrichtung Naturschutz auch von der Flächengröße her die bedeutendste. In jedem der 14 Verfahren wurden Flächen zu diesem Zweck zugewiesen, im Durchschnitt rund 47 ha pro Verfahren. Besonders zu Buche schlägt hierbei das Verfahren Neu Bleckede, in dem alleine 360 ha für das Schutzgebietssystem Elbetal sowie die Ausweisung von Weißstorch-Nahrungshabitaten zur Verfügung gestellt wurden; aber auch das Verfahren Eixe mit 79 ha für Ausgleichs- und Er-

[3] Im Vergleich zur Halbzeitbewertung, in der die gleiche Frage an die Verfahrensbearbeiter gestellt wurde, hat sich die Rangfolge nicht wesentlich geändert. Allerdings wurden in allen Zielrichtungen wesentlich mehr Beteiligte genannt, nämlich durchschnittlich 5,0 pro Verfahren.

satzmaßnahmen des Unternehmensträgers sowie für Naturschutzvorhaben anderer Beteiligter.

Als zweitwichtigste Zielrichtung tritt hier die überörtliche Wasserwirtschaft zutage, für die in elf Verfahren insgesamt 159 ha angegeben wurden. Flächenmäßig bedeutsam ist wiederum das Verfahren Neu Bleckede mit 65 ha an den Deichverband und das Land Niedersachsen, sowie Werder-Nette mit mehr als 40 ha an die Fließgewässer-Unterhaltungsverbände der Region. In fünf Verfahren wurden zusammen 77 ha für Zwecke des überörtlichen Verkehrs zugewiesen; in weiteren drei Verfahren sind Zielgruppen ohne die Angabe konkreter Flächengrößen genannt worden.

Insgesamt wurden in den 14 Verfahren rund 952 ha Land an außerlandwirtschaftliche Beteiligte zugewiesen, das sind 68 ha pro Verfahren und rund 6,8 % der Gebietsfläche dieser Verfahren. Hierdurch wird die bedeutende Leistung der Flurbereinigung für die Lösung von Nutzungskonflikten bestätigt. Insbesondere für den Naturschutz, aber auch für die Wasserwirtschaft und weitere Zielrichtungen finden Flächenzuteilungen in teilweise erheblichem Umfang statt.

Tabelle k7: In den Verfahren zugewiesene Fläche an Teilnehmer mit außerlandwirtschaftlichen Zielrichtungen

		Zugewiesene Fläche (in ha)			
Zielrichtung der Teilnehmer	**Anzahl Verfahren**	Summe	Mittelwert	Minimum	Maximum
V = Überörtlicher Verkehr	5	77,00	15,40	10,00	20,00
W = Überörtliche Wasserwirtschaft	11	158,72	14,43	2,00	65,00
S = Siedlungsentwicklung, Gewerbe	2	4,51	2,26	2,00	2,51
G = Kommunaler Gemeinbedarf	5	39,10	7,82	0,50	12,00
L = Naturschutz, Landschaftspflege	14	663,59	47,40	2,50	360,00
E = Erholung	4	9,10	2,28	0,60	6,00

Quelle: Eigene Erhebung; n = 14 (von 19).

Bau gemeinschaftlicher Anlagen

Die Leistung des **Wegebaus** in den Stichprobenverfahren geht, aufgeschlüsselt nach Bauweisen, aus Tabelle k8 hervor. In den 19 Verfahren wurden insgesamt 306 km Wege gebaut, davon 23 km auf neuer Trasse. Bezogen auf die Gesamtfläche der Stichprobenverfahren sind dies rund 1,65 km Wegebaumaßnahmen pro 100 ha Verfahrensgebietsfläche. Eine besonders hohe Wegebaudichte ist im Verfahren Freren-Setlage zu verzeichnen. Allein in diesem Verfahren wurden 45 km Wege (2,2 km je 100 ha) gebaut, davon 38 km in Asphaltbauweise. Hierzu merkt der Verfahrensbearbeiter an, dass das Verfahren bereits

1973 eingeleitet wurde und 25 der 38 km bituminös befestigten Wege (darunter 5 km auf neuer Trasse) schon vor 1990 ausgebaut worden sind. Auch in zwei Verfahren im Landkreis Cuxhaven (Lamstedt, Nindorf) wurden mehr als 2 km Weg pro 100 ha Verfahrensfläche gebaut.

In allen Verfahren beträgt der Anteil der Asphaltwege an der gesamten Wegelänge rund 58 %, der Anteil der Befestigungen ohne Bindemittel 27 %. Auch Betonspurbahnen wurden relativ häufig gebaut (9 % insgesamt), in zwei Verfahren wurde mehr als die Hälfte der Wege mit Betonspurbahnen ausgebaut. Alle anderen Bauweisen haben in den Stichprobenverfahren eine vergleichsweise geringe Bedeutung.

Tabelle k8: Gesamtleistung des Wegebaus in den Verfahren der Befragung

Bauweise	Anzahl Verfahren	km insgesamt	km pro Verfahren	Größte Länge in einem Verfahren
Asphaltweg	18	177,7		38,0
Pflasterdecke	3	2,3		1,2
Betonspurbahn	9	28,7		11,1
Pflasterspurbahn	3	1,2		0,6
mit hydraulischen Bindemitteln	5	7,8		4,6
Befestigung ohne Bindemittel	17	83,2		15,3
unbefestigter Erdweg	8	5,7		1,3
Insgesamt	**19**	**306,6**	**16,1**	**45,0**
davon Bau auf neuer Trasse	14	23,4	1,2	5,0
Rekultivierung von Wegen	8	20,6	1,1	7,1

Quelle: Eigene Erhebung; n = 19.

Die besondere Stärke des Wegebaus in der Flurbereinigung liegt in seiner Verbindung mit dem Bodenmanagement, da durch die Neuausweisung von Trassen oder die Verbreiterung vorhandener Trassen weitere qualitative Verbesserungen des Wegenetzes möglich sind. Diese Verbesserungen wurden im Fragebogen erfragt, die Antworten sind im Folgenden aufsummiert dargestellt:

– Verbreiterung der Fahrbahn auf 43 km Weg (11 Verfahren),
– Erhöhung der Tragfähigkeit auf 230 km Weg (18 Verfahren),
– Umfahrung von stark befahrenen Straßen durch 7,4 km Aus- oder Neubau (6),
– Beseitigung von 56 Feldzufahrten auf stark befahrene Straßen (5 Verfahren),
– Beseitigung von 5 höhengleichen Kreuzungen mit Straße oder Bahngleisen (3),
– Umfahrung von Ortslagen durch 0,5 km Aus- oder Neubau (1 Verfahren),

- Lückenschluss, Vermeidung von Stichwegen durch 5,1 km (3 Verfahren),
- Aus- oder Neubau von 16 Brücken über Straßen oder Gewässer (5 Verfahren),
- erstmalige Erschließung von 320 ha landwirtschaftlicher Nutzfläche (6 Verfahren),
- Aufweitung von Wegeeinmündungen in übergeordnete Straßen zur Verbesserung der Verkehrsicherheit.

Als **weitere Baumaßnahmen zu Gunsten der Landwirtschaft** wird im Verfahren Eixe die Einrichtung von gemeinschaftlichen Beregnungsanlagen, die insgesamt 627 ha abdecken, in Trägerschaft zweier Beregnungsverbände genannt. Im Verfahren Oldendorf wurde dem Beregnungsverband Fläche zum Bau eines Pumpenhauses zugeteilt. Außerdem wurde einem Teilnehmer im Verfahren Ochtum durch Zuweisung entsprechender Flächen der Bau von Schweineställen ermöglicht.

Baumaßnahmen zu Gunsten der Allgemeinheit werden in zehn Stichprobenverfahren genannt. Darunter fallen Maßnahmen im Außenbereich, wie Lehrpfade (Damme-Rüschendorf, Venne-Süd), Wohnmobilstellplätze (Damme-Rüschendorf) oder Maßnahmen an einer Wassermühle (Harrienstedt) und einem Aussichtsturm (Venne-Süd), vor allem aber Maßnahmen der **Dorferneuerung**, die in neun Verfahren durchgeführt wurden. Darunter sind Maßnahmen in öffentlicher Trägerschaft, wie Aus- und Umbau von Straßen, Fußwegen und Plätzen, sowie Maßnahmen zur Erhaltung ortsbildprägender Bausubstanz öffentlicher und privater Eigentümer.

In sämtlichen Verfahren wurden auch Maßnahmen der **Landschaftsgestaltung** durchgeführt. Eine Auswertung dieser Maßnahmen findet sich in Kapitel k 9.6.5 bei der Beantwortung der Frage nach Umweltverbesserungen.

k 9.5 Administrative Umsetzung

Flurbereinigung wird wie keine andere Maßnahme in PROLAND durch Behörden geleitet und gesteuert. Jeder einzelne Schritt des Verfahrens wird in einem intensiven Austauschprozess zwischen Flurbereinigungsbehörde, Teilnehmergemeinschaft und evtl. mit der Verwaltung der TG-Geschäfte oder der Planung der Anlagen beauftragten Dritten herbeigeführt.

Dies beginnt bei der Einleitung des Verfahrens, die nur aufgrund einer behördlichen Anordnung (Flurbereinigungsbeschluss) erfolgen kann. Voraussetzung für die Einleitung eines Verfahrens ist die Aufnahme und verbindliche Festlegung im Flurbereinigungsprogramm des Landes. Nur solche Verfahren, die unter Berücksichtigung der Verfügbarkeit von Ressourcen als vorrangig erachtet werden, können tatsächlich eingeleitet werden.

Auch die Durchführung von konkreten Baumaßnahmen innerhalb laufender Verfahren ist von behördlichen Abläufen abhängig, nämlich

- rechtlich vom Vorhandensein eines Plans nach § 41 FlurbG, der durch die Obere Flurbereinigungsbehörde zu genehmigen oder festzustellen ist,
- sowie haushaltsrechtlich von einer mittelfristigen Ausbauplanung des Verfahrens und einem Jahresausbauprogramm, welche die zuständige Behörde unter Berücksichtigung der verfügbaren Mittel aufzustellen hat.

Insofern arbeiten die TGen als Zuwendungsempfänger mit den ÄfA Hand in Hand zusammen, und die (Nicht-) Inanspruchnahme von Fördermitteln wird weitestgehend von den Behörden gesteuert. Vor diesem Hintergrund ist es nicht erforderlich, die administrative Umsetzung näher zu analysieren.

k 9.6 Beantwortung der kapitelspezifischen Bewertungsfragen

In diesem Kapitel werden die kapitelspezifischen Bewertungsfragen der EU-Kommission beantwortet, soweit sie für die Flurbereinigung relevant sind. In der Halbzeitbewertung wurde ausführlich begründet, warum bestimmte Kriterien bzw. Indikatoren für nicht relevant erachtet wurden. Die Begründungen werden an dieser Stelle nicht wiederholt.

k 9.6.1 Frage IX.1 – In welchem Umfang ist das Einkommen der ländlichen Bevölkerung erhalten oder verbessert worden?

	Beantwortet	**Nicht relevant**
Kriterium IX.1-1. Erhaltung/ Verbesserung des Einkommens aus landwirtschaftlichen Tätigkeiten	**X**	
Indikator IX.1-1.1 Anteil des auf Grund von Fördermaßnahmen erzielten Einkommens der landwirtschaftlichen Bevölkerung	X	
a) davon Bruttoeinkommen der landwirtschaftlichen Betriebe	X	
b) Davon Einkommen aus Mehrfachtätigkeiten, die auf Grund von Beihilfen in nichtlandwirtschaftlichen Sektoren verrichtet wurden.		X
Kriterium IX.1-2. Erhaltung/ Verbesserung des Einkommens aus nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten	**X**	
Indikator IX.1-2.1. Anteil des auf Grund der Beihilfe erzielten Bruttoeinkommens von nicht in landwirtschaftlichen Betrieben tätigen Begünstigten		X
Indikator IX.1-2.2. Anteil der ländlichen, nichtlandwirtschaftlichen Bevölkerung, die Einkommen aus Transaktionen/ Beschäftigungsverhältnissen bezieht, welche auf Grund von Beihilfen in nichtlandwirtschaftlichen Sektoren getätigt wurden bzw. entstanden sind		X
Indikator IX.1-2.3 Erhalt/Verbesserung des Einkommens der nichtlandwirtschaftlichen Bevölkerung als indirekte Wirkung der Attraktivitätssteigerung der ländlichen Räume.	X	

Kriterium IX.1-1. Erhaltung/ Verbesserung des Einkommens aus landwirtschaftlichen Tätigkeiten

Flurbereinigung hat positive Einkommenswirkungen für die beteiligten Landwirte, indem sie die Produktionsstrukturen der Außenwirtschaft (Acker-, Grünlandbewirtschaftung) in einem umgrenzten Gebiet verbessert und so eine Senkung der Produktionskosten bewirkt. Wie in der Halbzeitbewertung ausführlich dargestellt wurde, sind die Wirkungen auf die einzelnen teilnehmenden Landwirte höchst unterschiedlich. Je nach Ausgangslage können einzelne Betriebe erhebliche Einkommenszuwächse durch eine Flurbereinigung erwarten, während andere nur sehr wenig oder gar nicht von dem Verfahren profitieren.

Durch Bodenmanagement für die Landwirtschaft werden Größe und Form der bewirtschafteten Schläge sowie deren Entfernung zum Hof günstiger gestaltet. Dies bewirkt unmittelbar eine Senkung der Arbeitserledigungskosten, namentlich der variablen Maschinen- und Lohnkosten sowie der Kosten für Saatgut, Dünge- und Pflanzenschutzmittel. Zudem steigen die Naturalerträge mit steigender Schlaggröße, da der Anteil der Vorgewende- und Feldrandfläche an der Nutzfläche abnimmt. Diese **unmittelbaren Kostenersparnisse** können, sofern entsprechende Schlagangaben vorliegen, anhand der bei Klare et al. (2005) beschriebenen Methode mit Hilfe regionsspezifischer Faustzahlen berechnet werden.

Für die Verfahrensgebiete, deren durchschnittliche Schlaggrößen vor und nach der Besitzeinweisung aus den InVeKoS-Antragsdaten vorliegen (vgl. Tabelle k6), wurden diese Kostenersparnisse ermittelt. Zur Berechnung wurden, soweit vorhanden, auch die Angaben der Verfahrensbearbeiter zu durchschnittlichen Schlaglängen und Hof-Feld-Entfernungen herangezogen. Die Schlagdaten sowie die Ergebnisse der Berechnung sind in Tabelle k9 dargestellt; nähere Angaben zur Berechnung finden sich in Anhang 3.

Nach diesen Berechnungen ergeben sich für die landwirtschaftlichen Betriebe unmittelbare Kostenersparnisse durch das Bodenmanagement, die in den meisten Verfahren deutlich über 20 Euro je ha und Jahr liegen, in drei Verfahren sogar annähernd 40 Euro/ha und Jahr erreichen. Lediglich im Verfahren Neu Bleckede liegen die errechneten Ersparnisse deutlich darunter, da die Vergrößerung der Schläge im Bereich von 7,5 bis 10 ha laut der verwendeten Quelle keine großen Kosteneffekte mehr hat.

Tabelle k9: Kostenersparnisse durch Bodenmanagement in der Flurbereinigung

	1998			2004			Ersparnis
Name des Verfahrens	**Schlag-größe (ha)**	**Schlag-länge (m)**	**Hof-Feld-Entfernung (km)**	**Schlag-größe (ha)**	**Schlag-länge (m)**	**Hof-Feld-Entfernung (km)**	**Euro/ha und Jahr**
Eixe	2,32	250	1,5	3,16	400	1,0	39,47
Freren-Setlage	1,89	200	1,0	2,64	400	1,0	38,64
Harrienstedt	1,59	200	1,0	2,40	400	1,0	39,59
Herringhausen II	2,23	250	2,6	2,69	300	2,2	24,43
Lechterke	2,12	200	1,8	2,27	200	1,0	25,80
Neu Bleckede	8,31	500	2,0	10,86	600	2,0	5,49
Ochtum	2,40	200	1,0	2,93	300	1,0	19,70
Venne-Süd	2,25	200	1,5	2,29	200	0,8	17,04
Werder-Nette	2,30	200	1,0	3,21	300	1,0	35,33

Quelle: Eigene Berechnung aus InVeKoS-Daten 1998 und 2004 sowie Angaben der ÄfA. Methode nach Klare et al. (2005).

Da die Berechnungen auch auf Angaben zu Hof-Feld-Entfernung und Schlaglänge angewiesen sind, und diese in vielen Verfahren nicht vorliegen, dürften die Kostenersparnisse in diesen Verfahren eher noch höher liegen. Doch auch so wird schon deutlich, dass allein durch die Zusammenlegung der Bewirtschaftungseinheiten nennenswerte Einkommenseffekte für die Landwirtschaft erreicht werden.

Auch der **Wegebau** bewirkt unmittelbare Kostensenkungen. Auf erneuerten Wegen entstehen Zeitersparnisse, wenn die Tragfähigkeit und die Oberflächenbeschaffenheit von bestehenden Wegen verbessert wurden und damit die mögliche Fahrgeschwindigkeit erhöht wird. Waren die Wege in einem sehr schlechten Zustand, so hat eine Erneuerung auch Einfluss auf die Reparaturkosten der Maschinen. Höhere Kosteneinsparungen werden erreicht, wenn durch den Wegebau auf neuer Trasse Abkürzungen möglich sind oder Ortschaften und vielbefahrene Straßen umfahren werden können.

Ein ausgebautes Wegenetz erleichtert darüber hinaus den Einsatz von größeren Maschinen durch Lohnunternehmer oder Maschinengemeinschaften, die eine weitere Kostensenkung der Außenwirtschaft nach sich ziehen (mittelbarer Effekt).

Mittelbare Einkommenseffekte entstehen in den Folgejahren nach der Besitzeinweisung bzw. dem Bau gemeinschaftlicher Anlagen dadurch, dass einzelne, zukunftsorientierte Betriebe aufgrund der neuen Bedingungen Anpassungsreaktionen vornehmen. Diese entstehen, indem die verbesserte Produktionsstruktur z. B.

- eine Einführung größerer Maschinen, rationellerer Arbeitsverfahren oder Verfahren der überbetrieblichen Maschinenverwendung nach sich zieht,
- dem Betrieb zu Freiräumen verhilft, die dieser zu betrieblichem Wachstum oder zur Aufnahme neuer Betriebszweige nutzen kann, aber auch zu außerbetrieblicher Verwendung von Arbeitskraft und Kapital,
- dem Betrieb zu einem Standort für den Neubau von Stallungen oder anderen Betriebsgebäuden (bis hin zur Aussiedlung) verhilft.

Solche Einkommenswirkungen sind immer nur für einzelne Betriebe im Flurbereinigungsgebiet zu erwarten, sie sind nur langfristig beobachtbar und können zudem nur schwer von anderen Einflussgrößen isoliert werden.

Zusammenfassend bleibt festzuhalten, dass die Einkommenswirkungen von Flurbereinigung auf landwirtschaftliche Betriebe vielfältig sind und sich nur zu einem geringen Teil mit den gewählten Methoden darstellen lassen. Eine umfassende Berechnung könnte nur auf Ebene einzelner Betriebe erfolgen und würde zu einer breiten Streuung von Ergebnissen führen. Überschlägige Berechnungen der unmittelbaren Wirkungen zeigen, dass für den Durchschnitt aller Schläge häufig bereits nennenswerte Kostenersparnisse erzielt werden. Weitere unmittelbare Wirkungen auf Einzelbetriebe sowie mittelbare Wirkungen können hingegen nur beschrieben, aber nicht quantifiziert werden.

Kriterium IX.1-2. Erhaltung/ Verbesserung des Einkommens aus nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten

Flurbereinigung bewirkt indirekt auch eine Einkommenssteigerung der nicht landwirtschaftlichen Bevölkerung, indem sie zu einer Steigerung der Attraktivität des ländlichen Raums beiträgt. In der Halbzeitbewertung wurden mögliche Wirkungspfade (z. B. über den Bau touristisch nutzbarer Wege und Anlagen, die Erhaltung der Kulturlandschaft etc.) ausführlich dargestellt. Diese verbale Beschreibung soll an dieser Stelle nicht wiederholt werden.

Die zur Aktualisierung der Halbzeitbewertung durchgeführte Fallstudie „Region“ hatte u. a. auch die Quantifizierung solcher indirekten Wirkungen zum Ziel. Ein Beispiel für eine Region, in der mit Flurbereinigung und weiteren Fördermaßnahmen auf solche indirekten Einkommenswirkungen abgezielt wird, ist die Region um Kalkriese und Venne (siehe auch die Dokumentation der Fallstudie). In den dort durchgeführten Flurbereinigungsverfahren wurden gezielt auch touristisch nutzbare Wege ausgebaut und teilweise als Lehrpfade gestaltet sowie einzelne Kulturdenkmäler im Außenbereich restauriert. Die hierdurch mit ausgelöste Zunahme des Ausflugsverkehrs wirkt sich auf die Einkommensmöglichkeiten z. B. der örtlichen Gastronomiebetriebe aus. Diese Wirkungen wurden in der Fallstudie von Gesprächspartnern erwähnt. Sie ließen sich aber nicht quantifizieren.

k 9.6.2 Frage IX.2 – In welchem Umfang sind die Lebensbedingungen und das Wohlergehen der ländlichen Bevölkerung als Ergebnis der sozialen und kulturellen Aktivitäten, durch bessere Freizeitangebote oder durch die Verringerung der Abgelegenheit erhalten worden?

	Beantwortet	**Nicht relevant**
Kriterium IX.2-1 Verringerung der Abgelegenheit	**X**	
Indikator IX.2-1.1 Anteil der landwirtschaftlichen Betriebe/Haushalte/Unternehmen, die Zugang zu geförderten Telekommunikationseinrichtungen/-diensten haben		X
Indikator IX.2-1.2. Transporte/Wege, die auf Grund von Fördermaßnahmen erleichtert oder unnötig wurden	X	
a) davon Transporte/Wege, die landwirtschaftliche Betriebe betrafen.	X	
b) davon Transporte/Wege, die die ländliche Bevölkerung betrafen	X	
Kriterium IX.2-2 Erhaltung/ Verbesserung der sozialen und kulturellen Einrichtungen, insbesondere für Jugendliche und junge Familien		**X**
Kriterium IX.2-3 Erhaltung/ Verbesserung der öffentlichen Einrichtungen in der unmittelbaren Umgebung, Erhaltung/ Verbesserung der Wohnbedingungen	**X**	
Indikator IX.2-3.1. Anteil geförderter Wege, die einen Beitrag zur Verbesserung der Freizeitaktivitäten leisten	X	
Indikator IX.2-3.2. Anteil der Unterbringungsmöglichkeiten im ländlichen Raum, die auf Grund der Beihilfe geschaffen wurden oder sich verbessert haben		X
Indikator IX.2-3.3. Hinweise auf Aktivitäten, die den Zugang zu Flächen/natürlichen Gebieten mit Freizeitaktivitäten verbessern helfen		X
Indikator IX.2-3.4. Hinweise auf die Verbesserung des Wohnumfeldes bzw. der Wohnstandortqualität	X	

Kriterium IX.2-1 Verringerung der Abgelegenheit

Die für **Landwirte** eingesparten Transportzeiten sind ein Teilaspekt der unter Frage IX.1 dargestellten Wirkungen der Flurbereinigung auf die Arbeitszeit. Je größer die einzelnen Schläge sind, umso weniger oft muss der Landwirt bei konstanter Flächenausstattung Wege zwischen Schlägen zurücklegen. Weitere Zeitersparnisse werden durch Wegeverbindungen auf neuer Trasse, Ortsumgehungen oder Umfahrung viel befahrener Straßen, aber auch durch die höhere Transportgeschwindigkeit auf erneuerten Wegen ermöglicht. Die eingesparten Zeiten können beträchtlich sein, eine gesonderte Quantifizierung wird jedoch nicht als sinnvoll erachtet.

Im Rahmen der Flurbereinigung werden auch Wege erneuert oder neu gebaut, die für die **ländliche Bevölkerung** eine Erleichterung ihrer täglichen Transporte bewirken. So wird mit finanzieller Beteiligung der Gemeinden auch die Erneuerung von Ortsverbindungswegen, die als Schul- oder Arbeitsweg dienen, gefördert. Nach Angaben aus der Befragung sind in 12 der 19 Verfahren Wege ausgebaut worden, die von der ländlichen Bevölkerung

für alltägliche Zwecke genutzt werden. Diese Wege haben eine Gesamtlänge von 78,4 km, das sind 26 % aller in den Verfahren ausgebauten Wege.

Auch die Entflechtung der Verkehrsströme durch Ortsrandwege (0,5 km in einem Verfahren) oder durch Wirtschaftswege, die eine Umfahrung von viel befahrenen Straßen ermöglichen (7,4 km in 6 Verfahren), bewirkt eine Erleichterung des nichtlandwirtschaftlichen Verkehrs. Solche Wege tragen zur Verkehrssicherheit bei, indem das Verschmutzungs- und Gefährdungspotenzial sowie die Behinderung durch langsamen landwirtschaftlichen Verkehr reduziert werden. Zudem sind die neu gebauten Wege auch für Fußgänger und Radfahrer nutzbar, die vorher auch die viel befahrenen Landstraßen nutzen mussten.

Kriterium IX.2-3 Erhaltung/ Verbesserung der öffentlichen Einrichtungen in der unmittelbaren Umgebung, Erhaltung/ Verbesserung der Wohnbedingungen

Ein wichtiges Ziel in vielen Flurbereinigungsverfahren ist die Verbesserung der Erholungsfunktion der Landschaft. Ein Beleg dafür ist, dass das Ziel „Erholung“ in 71 der 244 bislang geförderten Verfahren als zu erledigende Aufgabe genannt wird. Daneben wird in vielen Verfahren auch die Wohnstandortqualität in den Dörfern verbessert.

Die in der Flurbereinigung neu gebauten und erneuerten Wege sind grundsätzlich alle auch durch **Freizeit- und Erholungsverkehr** nutzbar. Die Bevölkerung vor Ort kann asphaltierte Wege für Ausflüge mit PKW, Fahrrad oder Inline-Skatern nutzen, und Wege mit ungebundener Bauweise können auch für Spaziergänger interessant sein.

Die in den Flurbereinigungsverfahren ausgebauten Wege werden vielfach in überörtliche touristische Wegekonzepte eingebunden. In der Befragung wurde dies in acht Verfahren bestätigt. Insgesamt 22,7 km der dort gebauten Wege sind Teil von Radwegekonzepten, so z. B. 1,2 km des Radfernwegs R 1 im Verfahren Bevern-Lobach, und je 3 km des Hase-Ems-Weges und des Radfernwegs Osnabrück – Quakenbrück im Verfahren Lechterke.

In sechs Verfahren werden bestimmte Ziele der Naherholung durch zusammen 15 km ausgebaute Wege erschlossen, so z. B. der Dümmer im Verfahren Damme-Rüschendorf und verschiedene Sehenswürdigkeiten im Verfahren Venne-Süd. Das Verfahren Oldendorf befindet sich mitten im touristisch interessanten Gebiet der Südheide. Die neu ausgebauten Wege (insgesamt 5 km) werden sehr gut von Radfahrern und Wanderern angenommen.

Einfluss auf die **Wohnstandortqualität** hat vor allem der Neubau von Ortsrandwegen, durch den landwirtschaftlicher und gewerblicher Verkehr aus der Ortsmitte herausgehalten wird. In einem untersuchten Verfahren wird so die Lärmbelastung und die Gefährdung von Anwohnern durch den fließenden Verkehr reduziert, und Konflikte zwischen landwirtschaftlichem Durchgangsverkehr und parkenden Fahrzeugen, die in vielen beengten Ortslagen ein Problem darstellen, werden vermieden.

In neun Verfahren wurde die Dorflage in das Flurbereinigungsgebiet aufgenommen, um Maßnahmen der Dorferneuerung bodenordnerisch begleiten zu können. Häufig schafft die Bodenordnung die Voraussetzungen für Raum beanspruchende Projekte im Ort, wie z. B. die Anlage von Spielplätzen, Dorfplätzen oder verkehrsberuhigenden Maßnahmen, oder trägt durch Dorfbegrünung zur besseren Lebensqualität in den Dörfern bei.

k 9.6.3 Frage IX.3 – In welchem Umfang sind die Beschäftigungsmöglichkeiten in ländlichen Gebieten erhalten worden?

	Beantwortet	**Nicht relevant**
Kriterium IX.3-1. Erhaltung/ Verbesserung der Beschäftigungsmöglichkeiten für die landwirtschaftliche Bevölkerung	**X**	
Indikator IX. 3- 1. 1. Beschäftigungsmöglichkeiten in der Landwirtschaft, die durch Fördermaßnahmen geschaffen/ erhalten wurden	X	
a) Beschäftigungsmöglichkeiten, die sich durch verbesserte landwirtschaftliche Tätigkeiten oder durch Transaktionen ergeben haben, die wiederum das Ergebnis geförderter nichtlandwirtschaftlicher Tätigkeiten sind	X	
b) Beschäftigungsmöglichkeiten, die sich durch Mehrfachtätigkeiten ergeben haben, die wiederum das Ergebnis geförderter nichtlandwirtschaftlicher Tätigkeiten sind.		X
Indikator IX. 3- 1. 2. Kosten pro Arbeitsplatz, der für die landwirtschaftliche Bevölkerung erhalten/ geschaffen wurde		X
Kriterium IX.3-2. Die jahreszeitlichen Schwankungen der Tätigkeiten konnten wirksamer ausgeglichen werden		**X**
Kriterium IX.3-3. Die Diversifizierung der Tätigkeiten trägt zur Verbesserung der Beschäftigungsmöglichkeiten für die nichtlandwirtschaftliche Bevölkerung bei	**X**	
Indikator IX. 3- 3. 1. Auf Grund der Beihilfe erhaltene/geschaffene Beschäftigungsmöglichkeiten für Begünstigte, die nicht in der Landwirtschaft tätig sind		X
Indikator IX. 3- 3. 2. Kosten pro Arbeitsplatz, der für die nicht in der Landwirtschaft tätigen Personen erhalten/ geschaffen wurde		X
Indikator IX.3-3.3 Erhalt/Verbesserung von Beschäftigungsmöglichkeiten für die nichtlandwirtschaftliche Bevölkerung als indirekte Wirkung der Attraktivitätssteigerung ländlicher Räume	X	
Indikator IX.3-3.4 Umfang der Beschäftigung in der Planungs- und Realisierungsphase von Projekten	X	

Kriterium IX.3-1. Erhaltung/ Verbesserung der Beschäftigungsmöglichkeiten für die landwirtschaftliche Bevölkerung

Flurbereinigung kann dazu beitragen, dass in ertragsschwachen Regionen landwirtschaftliche Arbeitsplätze erhalten bleiben. Insbesondere in Grenzertragsregionen besteht bei Weiterführung der derzeitigen Entwicklungen in der Landwirtschaft (Senkung der Erzeugerpreise, Verringerung der Ausgleichszahlungen) die Gefahr, dass sich Landwirtschaft künftig nicht mehr lohnt, so dass großräumig Flächen aus der Bewirtschaftung fallen oder aber

nur noch extensiv mit geringstmöglichem Einsatz von Arbeitskräften bewirtschaftet werden.

In diesen Regionen, die von einem Rückzug der landwirtschaftlichen Produktion bedroht sind, kann eine Flurbereinigung den Landwirten die Entscheidung zur Aufrechterhaltung des Betriebs im Zuge der Hofnachfolge erheblich erleichtern. Aufgrund von Kostensenkungen der Außenwirtschaft (vgl. Frage IX.1) und der Bereitstellung einer zeitgemäßen Infrastruktur wird Landwirten der Freiraum für weitere Rationalisierungsmaßnahmen geschaffen, die ihnen das Überleben auch unter ungünstigeren wirtschaftlichen Rahmenbedingungen erleichtern. Es kann jedoch nicht quantifiziert werden, in welchem Umfang dies der Fall ist.

Kriterium IX.3-3. Die Diversifizierung der Tätigkeiten trägt zur Verbesserung der Beschäftigungsmöglichkeiten für die nichtlandwirtschaftliche Bevölkerung bei

Für die **indirekte** Wirkung der Flurbereinigung auf nichtlandwirtschaftliche Arbeitsplätze gilt das für die Einkommensverbesserung (Kriterium IX.1-2) Gesagte, dass es Hinweise auf solche Wirkungen gibt, eine Quantifizierung aber nach wie vor nicht erfolgen kann.

Die **konjunkturellen** Beschäftigungseffekte in der Planungs- und Realisierungsphase von Projekten wurden in der Halbzeitbewertung ausführlich dargestellt. Es handelt sich hierbei um die mit der Ausführung der geförderten Baumaßnahmen beauftragten Firmen und ihre Beschäftigten. In der zur Halbzeitbewertung durchgeführten Befragung wurde die Aufteilung der Auftragssummen nach Branchen und regionaler Herkunft erfragt. Danach entfielen 88 % der Bausumme auf den Tiefbau und 12 % auf den Garten- und Landschaftsbau. Diese Aufteilung wird zur erneuten Hochrechnung der konjunkturellen Beschäftigungswirkung über den Zeitraum 2000 bis 2004 genutzt (vgl. Tabelle k10).

Danach ergeben sich als konjunktureller Effekt der EAGFL-geförderten Projekte 2000 bis 2004 rund 1.919 Beschäftigtenjahre. Dies bedeutet, dass umgerechnet ein Jahr lang 1.919 Arbeitskräfte durch Aufträge zur Umsetzung der geförderten Projekte beschäftigt waren. Diese Arbeitsplätze verteilten sich zu 37 % auf Unternehmen im jeweiligen Landkreis des Verfahrens, zu 40 % auf weitere niedersächsische Unternehmen und zu 22 % auf deutsche Unternehmen außerhalb des Bundeslandes.

Tabelle k10: Konjunkturelle Beschäftigungseffekte der Maßnahme k

Region	Anzahl Beschäftigtenjahre	Anteil an Gesamtsumme
Landkreis	707,9	36,9%
Bundesland	772,9	40,3%
Deutschland	429,3	22,4%
Ausland	8,8	0,5%
Gesamtsumme	**1.918,9**	**100,0%**

Quelle: Hochrechnung von Befragungsdaten (2002) und Daten der ÄfA (2000 bis 2004) nach Beschäftigungskoeffizienten (Statistisches Bundesamt, 1996).

k 9.6.4 Frage IX.4 – In welchem Umfang sind die Strukturmerkmale der ländlichen Wirtschaft erhalten oder verbessert worden?

	Beantwortet	Nicht relevant
Kriterium IX. 4- 1. Erhaltung/ Verbesserung der mit der Landwirtschaft in Zusammenhang stehenden Produktionsstrukturen	**X**	
Indikator IX.4-1.1 Anteil der landwirtschaftlichen Betriebe, in denen sich auf Grund der Fördermaßnahmen Verbesserungen ergeben haben	X	
a) davon landwirtschaftliche Betriebe mit Bodenmelioration		X
b) davon landwirtschaftliche Betriebe mit verbesserter Bewässerung		X
c) davon landwirtschaftliche Betriebe mit Verbesserungen im Hinblick auf die Betriebs-/Flächenstruktur	X	
d) davon landwirtschaftliche Betriebe mit einer fachlich kompetenteren Betriebsführung		X
Indikator IX.4-1.2 Geförderte neue/verbesserte Tätigkeiten, die mit der landwirtschaftlichen Erzeugung einschließlich der Vermarktung von landwirtschaftlichen Qualitätserzeugnissen in Zusammenhang stehen.		X
Indikator IX.4-1.3 Nutzung von Kapazitäten für geförderte nichtlandwirtschaftliche Einrichtungen		X
Kriterium IX. 4- 2. Das landwirtschaftliche Produktionspotenzial ist vor Naturkatastrophen geschützt bzw. nach Schädigung hierdurch wieder aufgebaut worden.		**X**
Kriterium IX. 4- 3. Die Dynamik der Wirtschaftsteilnehmer im ländlichen Raum ist gefördert und das Potenzial für eine endogene Entwicklung im ländlichen Raum ist aktiviert worden		**X**
Kriterium IX. 4-4. Erhalt/Verbesserung der Standortfaktoren in ländlichen Gebieten	**X**	
Indikator IX.4-4.1 Hinweise auf Erhalt/Verbesserung der Standortfaktoren in ländlichen Gebieten	X	

Kriterium IX. 4- 1. Erhaltung/ Verbesserung der mit der Landwirtschaft in Zusammenhang stehenden Produktionsstrukturen

Flurbereinigung verändert die Produktionsstrukturen der im Verfahrensgebiet wirtschaftenden Betriebe in sehr unterschiedlichem Ausmaß. Betriebe, die nur einzelne Flächen im Gebiet bewirtschaften, erfahren evtl. gar keine Verbesserung ihrer Flächenstruktur, andere dagegen haben große Vorteile aus der Bodenordnung. Doch zumindest profitieren alle Betriebe i. d. R. dadurch, dass sie einen der ausgebauten Wege nutzen.

In der Befragung wurde die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe mit Grundeigentum im Gebiet sowie der auswärtigen Pächter erfragt. Die Zahl der Eigentümerbetriebe wurde in den 19 Verfahren mit insgesamt 551 zum Zeitpunkt der Einleitung sowie 476 zum aktuellen Zeitpunkt angegeben. Die Zahl der auswärtigen Pächter wurde nur in 14 Verfahren benannt; sie betrug 65 zum Zeitpunkt der Einleitung und 56 zum aktuellen Zeitpunkt. Im Durchschnitt sank die Zahl der beteiligten Betriebe im Verfahrensablauf demnach von rund 34 auf 29 pro Verfahren.

Umgerechnet auf die Fläche der untersuchten Verfahren, wirtschaften zum aktuellen Zeitpunkt rund 3,0 Betriebe je 100 ha Verfahrensfläche. Hochgerechnet auf die Gesamtfläche der 244 EAGFL-kofinanzierten Verfahren (360.000 ha), wirtschaften rund 10.800 Betriebe in den durch Flurbereinigung bearbeiteten Gebieten. Gemessen an 57.588 Betrieben, die im Jahr 2003 im Land Niedersachsen gezählt wurden (Statistisches Bundesamt, 2003), sind dies 19 % aller niedersächsischen Betriebe.

Kriterium IX. 4-4. Erhalt/Verbesserung der Standortfaktoren in ländlichen Gebieten

Die Instrumente der Flurbereinigung dienen der Entflechtung von Nutzungskonflikten und der Infrastrukturverbesserung, und können damit durchaus zur wirtschaftlichen Belebung ländlicher Gemeinden beitragen (Henkes, 1998). Gemäß Flurbereinigungsgesetz (§ 86.1) kann es auch der Hauptanlass eines Verfahrens sein, Maßnahmen der Siedlung, der Dorferneuerung oder der städtebaulichen Entwicklung zu ermöglichen. Laut Projektliste wird in 42 % aller in PROLAND geförderten Verfahren das Ziel Siedlungsentwicklung und in 32 % der kommunale Gemeinbedarf als zu erledigende Aufgabe benannt.

Ein wichtiges Instrument der Flurbereinigung ist hierbei das Bodenmanagement. Kommunen und Unternehmen benötigen für ihre Investitionstätigkeiten häufig ganz bestimmte Flächen, deren Erwerb auf dem freien Markt mit hohem Zeitaufwand und Preisaufschlägen verbunden sein kann, und die in der Flurbereinigung in einem zeitlich und wertmäßig festgelegten Rahmen eingetauscht werden können. In elf der 19 Verfahren aus der Befragung sind Eigentumsregelungen zu Gunsten der Kommunen getroffen worden. Insgesamt werden in sieben Verfahren 44 ha angegeben, die für kommunale Zwecke zur Verfügung gestellt wurden.

Einen besonderen Stellenwert hat das Bodenmanagement in Unternehmensflurbereinigungsverfahren nach § 87 FlurbG, deren Anlass eine überörtliche Verbesserung der Infrastruktur ist. Mit Hilfe der Flurbereinigung kann der Flächenbedarf des Großbauverhabens sozialverträglich gedeckt werden, was zu höherer Akzeptanz durch die Betroffenen und zu einer Beschleunigung des Bauvorhabens beiträgt. 28 % der im Rahmen von PROLAND geförderten Verfahren fallen unter diese Kategorie.

Auch der Wegebau in der Flurbereinigung trägt zur Steigerung der Attraktivität des Standorts für Unternehmen bei. Die Baumaßnahmen zur Entflechtung des Verkehrs – innerorts durch den Neubau von Ortsrandwegen, auf Landstraßen durch den Bau von parallelen Wirtschaftswegen – tragen zu einer verbesserten Anbindung der Gewerbebetriebe an das Straßennetz bei und erhöhen den Verkehrsfluss und die Verkehrssicherheit auf den Straßen.

Ein weiterer Standortfaktor ist die Berichtigung oder flächenhafte Erneuerung von Grundbuch und Liegenschaftskataster, die bei den meisten Flurbereinigungsverfahren zwangsläufig – quasi als Kuppelprodukt - erfolgt (Henkes, 1998). Diese führt zum einen zu Ersparnissen der öffentlichen Hand bei der Kataster- und Grundbuchführung, da sich die Zahl der Grundstücke durch die Flurbereinigung meistens erheblich verringert. Als Standortfaktor noch wichtiger ist die Erleichterung des Grundstücksverkehrs, da die Rechtssicherheit aufgrund der Neufeststellung von Flurstücksgrenzen und der Aufhebung entbehrlicher Rechte im Grundbuch deutlich erhöht wird.

k 9.6.5 Frage IX.5 – In welchem Umfang ist die Umwelt im ländlichen Raum erhalten oder verbessert worden?

	Beantwortet	Nicht relevant
Kriterium IX. 5- 1. Verbesserungen in der Landwirtschaft haben Umweltvorteile bewirkt	**X**	
Indikator IX.5-1.1 Anteil der Flächen, auf denen der Bodenschutz verbessert wurde, insbesondere durch eine auf Grund von Fördermaßnahmen ermöglichte Verringerung der Bodenerosion	X	
Indikator IX.5-1.2 Verringerte Wasserverluste der Bewässerungsinfrastrukturen auf Grund der Beihilfe		X
Indikator IX.5-1.3 Hinweise auf positive Entwicklungen im Umweltbereich, die mit den Bewirtschaftungsmethoden und –praktiken sowie der ökologischen Infrastruktur oder der Bodennutzung in Zusammenhang stehen und auf Fördermaßnahmen zurückzuführen sind		X
Kriterium IX. 5- 2. Vermeidung von Verschmutzung/ Emissionen, besserer Ausnutzungsgrad von natürlichen/ nicht erneuerbaren Ressourcen	**X**	
Indikator IX.5-2.1 Abfälle/Abwasser, die auf Grund von Fördermaßnahmen gesammelt/behandelt wurden		X
Indikator IX.5-2.2 Anteil der landwirtschaftlichen Betriebe/Haushalte, die auf Grund von Fördermaßnahmen Zugang zu erneuerbaren Energien haben		X
Indikator IX.5-2.3 Bessere Nutzung nichterneuerbarer Ressourcen	X	
Kriterium IX. 5- 3. Erhaltung/ Verbesserung nichtlandwirtschaftlicher Flächen im Sinne von biologischer Vielfalt, Landschaften oder natürlichen Ressourcen	**X**	
Indikator IX.5-3.1 Erhalt/Verbesserung nichtlandwirtschaftlicher Flächen im Hinblick auf Artenvielfalt	X	
Indikator IX.5-3.2 Erhalt/Verbesserung nichtlandwirtschaftlicher Flächen im Hinblick auf Landschaften	X	
Indikator IX.5-3.3 Erhalt/Verbesserung nichtlandwirtschaftlicher Flächen im Hinblick auf Wasser	X	
Indikator IX.5-3.4 Erhalt/Verbesserung nichtlandwirtschaftlicher Flächen im Hinblick auf Boden	X	
Indikator IX.5-3.5 Erhalt/Verbesserung nichtlandwirtschaftlicher Flächen im Hinblick auf Klima/Luft		X
Kriterium IX. 5- 4. Verbesserte Kenntnisse über Umweltprobleme und -lösungen im ländlichen Raum bzw. größeres Bewusstsein hierfür	**X**	
Indikator IX.5-4.1 Die Wirtschaftsteilnehmer im ländlichen Raum haben den Informationsaustausch oder den Zugang zu Informationen über umweltfreundliche Tätigkeiten auf Grund von Fördermaßnahmen verbessern können	X	

Kriterium IX. 5- 1. Verbesserungen in der Landwirtschaft haben Umweltvorteile bewirkt

Nach Angaben der Ämter für Agrarstruktur stellt in fünf von 19 Gebieten die **Bodenerosion** ein relevantes Problem dar. Als eigenes Verfahrensziel wurde die Bekämpfung der Bodenerosion in keinem Gebiet benannt.

In zwei Verfahrensgebieten wurde eine Änderung der Bearbeitungsrichtung in Hanglagen auf etwa 90 ha vorgenommen. Eine Nutzungsumwandlung (Umwandlung von Acker in Grünland) erfolgte auf 96 ha (in zwei Verfahrensgebieten). Die Flächenauswahl für die umgesetzten Maßnahmen erfolgte auf der Grundlage einer Auswertung vorhandener Karten zur Erosionsgefährdung (n=2) sowie eigener Erhebungen (n=1) und vorhandenem Wissen bei den Bearbeitern (n=4).

Kriterium IX. 5- 2. Vermeidung von Verschmutzung/ Emissionen, besserer Ausnutzungsgrad von natürlichen/ nicht erneuerbaren Ressourcen

Bodenordnung und Wegebau tragen zu einer Rationalisierung der Feldwirtschaft bei, die auch verringerte Laufzeiten der Schlepper nach sich zieht. So führt z. B. die Verdoppelung der Schlaggröße von ein auf zwei Hektar im Getreidebau zu einer Verringerung der Schlepperlaufzeit von 15,8 auf 13,5 Schlepperstunden pro ha (Janinhoff, 1999), und damit werden auch 15 % weniger Treibstoff je ha verbraucht. Wegen der vielschichtigen Wirkungen der Flurbereinigung ist eine Gesamtabschätzung der eingesparten Ressourcen jedoch nicht möglich.

Kriterium IX. 5- 3. Erhaltung/ Verbesserung nichtlandwirtschaftlicher Flächen im Sinne von biologischer Vielfalt, Landschaften oder natürlichen Ressourcen

Artenschutz

Die große Bedeutung, die heute dem Naturschutz in der Flurbereinigung zukommt, wird dadurch verdeutlicht, dass in der selektierten Stichprobe der Naturschutz und die Landschaftspflege in 14 der näher untersuchten Verfahren als Verfahrensziel ausdrücklich mit benannt wurde. In einem Gebiet stellte der Naturschutz das Hauptverfahrensziel dar.

Die Bedeutung der Flurbereinigung für den Artenschutz liegt in erster Linie in der Bereitstellung von Flächen, auf denen übergeordnete naturschutzfachliche Planungen umgesetzt werden können. Daneben spielt auch die Neuanlage und Vernetzung von Biotopen als eigene Maßnahme innerhalb des Verfahrens eine Rolle. Durch den Flächentausch wird es ermöglicht, dass Flächen dem Naturschutz gewidmet werden, die aufgrund ihrer Standortbedingungen oder ihrer Lage von besonderem Wert für den Artenschutz sind und in besonderer Weise der Biotopvernetzung dienen. Eine besondere Bedeutung kommt in diesem Zusammenhang den bestehenden Natur- und Landschaftsschutzgebieten sowie den Natura-2000 Gebieten zu.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über den Beitrag der 19 ausgewählten Flurbereinigungsverfahren zu der Sicherung und Neuausweisung von Schutzgebieten.

Tabelle k11: Beitrag der Flurbereinigung zur Sicherung und Neuausweisung von Schutzgebieten (n = Zahl der Nennungen)

Schutzkategorie	Beitrag zur Sicherung vorhandener Schutzgebiete		Beitrag zur Neuausweisung eines Schutzgebietes / Erweiterung der Schutzgebietsfläche	
	Insgesamt ha	n =	Insgesamt ha	n =
NSG	859	3	135	1
Natura 2000	84	2	-	-
LSG	20	1	-	-

Quelle: Eigene Berechnung nach Angaben der ÄfA.

Die Flurbereinigung lieferte damit in den untersuchten Verfahrensgebieten auf insgesamt ca. 1.100 ha einen wichtigen indirekten Beitrag zur Umsetzung von naturschutzfachlichen Maßnahmen in Schutzgebieten. Die direkten Wirkungen für den Artenschutz ergeben sich in den jeweiligen Schutzgebieten aus der Art der umgesetzten Maßnahmen.

Beispielhaft kann in diesem Zusammenhang das Flurbereinigungsverfahren Damme-Rüschendorf genannt werden. Die Flurbereinigung ist durch Zielvereinbarungen (termingerechte und lagerichtige Flächenausweisung) mit dem LIFE-Natur-Projekt „Wiedervernässung der westlichen Dümmerniederung“ verbunden. Nach Abschluss des Verfahrens sollen 135 ha als Naturschutzgebiet neu ausgewiesen werden.

Neben den oben genannten Beiträgen zur Erweiterung und Sicherung von Schutzgebieten wurden weitere 224 ha für spezifische Umweltschutzbelange außerhalb von Schutzgebieten zur Verfügung gestellt (Flächenbereitstellung für ein Ökokonto, für private Biotopschutzmaßnahmen). So wurden im Verfahrensgebiet Veenhusen 40 ha für einen Flächenpool bereit gestellt, in den verschiedene Vorhabensträger ihre Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen einbringen können (extensiv genutztes Grünland mit Beet- und Grüppenstrukturen).

Des Weiteren werden in den meisten Flurbereinigungsgebieten in erheblichem Umfang biotopgestaltende Maßnahmen durchgeführt. Für die ausgewählten Verfahrensgebiete wurde der Umfang der neu angelegten Biotopstrukturen erfragt. Es wurde gleichzeitig erfragt, in welchem Umfang Biotopstrukturen beseitigt wurden und welcher Anteil der neugeschaffenen Biotope als Kompensationsmaßnahme anzusehen ist. Der sich hieraus errechnende Nettoeffekt der Flurbereinigung ist in Tabelle k12 dargestellt.

Die Übersicht macht deutlich, dass in der Summe über alle 19 untersuchten Verfahren sehr viel mehr Biotopstrukturen neu angelegt wurden, als im Rahmen der Kompensationsregelung erforderlich gewesen wären. Im Mittel wurden pro Verfahrensgebiet 7,3 ha flächen-

hafte naturnahe Biotoptypen und etwa 0,9 km lineare Gehölzpflanzungen über die erforderliche Kompensation hinaus neu angelegt.

Tabelle k12: Beitrag der Flurbereinigung zur Neuanlage von Biotopstrukturen in der Landschaft (Summe für 19 ausgewählte Verfahrensgebiete)

	Neuanlage	davon Kompensation	Beseitigung	Netto-Effekt
Hecke / Knick	22,54 km	13,52 km	0,6 km	8,42 km
Wallhecke	2,8 km	2,6 km	-	0,2 km
Baumreihe / Allee	21,17 km	11,45 km	0,5 km	9,22 km
Feldgehölz	9,89 ha	7,85 ha	0,16 ha	1,88 ha
Obstwiese	5,73 ha	2,48 ha	-	3,25 ha
Laubwald / Mischwald	1,0 ha	0,4 ha	0,4 ha	0,2 ha
Stillgewässer / Feuchtbiotop	18,99 ha	5,15 ha	-	13,84 ha
Sukzessionsflächen	72,12 ha	29,56 ha	1,08 ha	41,48 ha
Grünland	80,85 ha	3,16 ha	-	77,69 ha

Quelle: Eigene Berechnung nach Angaben der ÄfA.

Landschaften

Im Rahmen der Flurbereinigung werden in erheblichem Umfang strukturierende Landschaftselemente wie Hecken, Feldgehölze und Sukzessionsflächen neu angelegt. Diese haben oftmals eine stark landschaftsbildprägende Funktion und entfalten eine weitaus stärkere Wirkung, als ihrer alleinigen Flächengröße entsprechen würde. Eine zusammenfassende Quantifizierung des insgesamt positiv beeinflussten Bereiches ist aufgrund der Heterogenität der umgesetzten Maßnahmen nicht möglich. Die nachfolgende Bewertung stützt sich daher insbesondere auf die Ergebnisse einer Befragung bei den Mitarbeitern der Ämter für Agrarstruktur.

Nach deren Einschätzungen wurden in 12 von 19 ausgewählten Verfahren positive Wirkungen auf das Landschaftsbild und die Möglichkeit des Landschaftserlebens erreicht. Für die übrigen Verfahrensgebiete wird von neutralen Wirkungen ausgegangen. Es wurden keine negativen Auswirkungen benannt.

In weiteren Fragen wurde versucht zu differenzieren, worauf sich die Bewertung der Befragten stützt. Hierbei wurde das Schutzgut „Landschaft/Landschaftsbild“ in drei Elemente untergliedert:

– Kohärenz der Landschaft (Natürlichkeit),
– Unterschiedlichkeit der Landschaft (Homogenität /Vielfalt),
– kulturelle Eigenart.

Die **Natürlichkeit** der Landschaft wird u. a. bestimmt von dem Flächenanteil, auf dem eine standortangepasste Nutzung stattfindet sowie durch den Anteil von Flächen, auf denen natürliche eigendynamische Prozesse ablaufen können (z. B. Sukzessionsflächen). Nach Einschätzung der Befragten wurde in 18 von 19 Verfahrensgebieten der Flächenanteil, auf dem naturschutzorientierte Nutzungen stattfinden, zumindest teilweise erhöht.

Die **Vielfalt** einer Landschaft wird von dem Anteil naturraumtypischer Biotopstrukturen und deren Vielfalt bestimmt. Daneben spielt die Zugänglichkeit und Erlebbarkeit der Landschaft eine große Rolle. Da sich der Anteil naturnaher Biotopstrukturen in den meisten der untersuchten Verfahrensgebieten erhöht hat, ist auch diesbezüglich von positiven Wirkungen auszugehen. Für 16 der 19 Verfahren gaben die Bearbeiter an, dass sich die Vielfalt naturraumtypischer Biotopstrukturen und die Zugänglichkeit und Erlebbarkeit der Landschaft verbessert habe.

Die folgenden Maßnahmen mit positiven Auswirkungen auf das Landschaftsbild und die Möglichkeit des Landschaftserlebens können beispielhaft benannt werden:

- Obstbaumpflanzungen an Straßen auf ca. 2 km Länge im Verfahrensgebiet Freren-Setlage,
- Schaffung größerer zusammenhängender Extensivgrünlandbereiche mit Feuchtbiotopen im Verfahrensgebiet Herringhausen II,
- Ausweisung von Gewässerrandstreifen in größerem Umfang entlang der Nette im Verfahrensgebiet Klein-Rhüden.

Die Zugänglichkeit der Landschaft und das Landschaftserleben profitieren durch den Wegebau im Rahmen der Flurbereinigungsverfahren und durch Optimierung von An- und Verbindungen in der Landschaft. So wurden u. a. in den Gebieten Damme-Rüschendorf, Harrienstedt und Lechterke einzelne Wegeabschnitte erneuert, die Teil eines überörtlichen touristischen Radwegekonzeptes sind (Dümmer-Weg, Weserradwanderweg, Hase-Ems-Weg).

Beispielhaft ist in diesem Zusammenhang auch die vereinfachte Flurbereinigung Großes Meer zu nennen. Neben der Flächenbereitstellung für die geplanten wasserwirtschaftlichen Maßnahmen zur Sanierung des Großen Meeres (Anlage von Schilfpoldern an der Wiegboldsburger Riede, Anlegung von eingewallten Vernässungsbereichen im Bereich des Siersmeeres und des Herrenmeeder Meeres, Errichtung von Stauanlagen im Großen Meer zur Revitalisierung der Schilfröhrichte) ist auch die Anlage eines Fahrrad-Rundweges (Drei-Meere-Weg) ein wichtiges Verfahrensziel. Alle genannten Maßnahmen sind Teil eines integrativen regionalen Entwicklungskonzeptes (ARSU, 2002), das unter Beteiligung von Landwirtschaft, Wasserwirtschaft, Naturschutz und Tourismus erarbeitete wurde. Die

Flurbereinigung im gesamten Gebiet stellt eine unverzichtbare Voraussetzung für die Umsetzung dieses Konzeptes dar.

In drei Verfahrensgebieten wurde die **Kenntlichmachung kulturhistorischer Landschaftselemente** als positives Resultat des Verfahrens hervorgehoben (Wallhecken, Beet- und Grüppenstrukturen). Als Beispiel ist etwa die Flächenbereitstellung für die Anlage von Rieselwiesen zwischen der Hase und der Wrau im Verfahrensgebiet Lechterke zu nennen.

Wasser

In 16 der untersuchten Verfahrensgebiete wurden umfangreichere Maßnahmen zum Fließgewässerschutz durchgeführt. Hierbei stand die Anlage von Gewässerrandstreifen im Vordergrund, wie Tabelle k13 zeigt.

Tabelle k13: Beitrag der Flurbereinigung zur naturnahen Entwicklung von Fließgewässern

	Anzahl Verfahren	**Summe**
Anlage von Gewässerrandstreifen (einseitig, ø Breite = 8 m)	12	27,6 km
Anlage von Gewässerrandstreifen (beidseitig, ø Breite = 8 m)	8	52,2 km
Aufnahme von Verrohrungen	3	575 m
Anlage von Sohlgleiten	1	1 Stück
Renaturierung von Gewässern	1	500 m

Quelle: Eigene Berechnung nach Angaben der ÄfA.

Da Baumaßnahmen direkt am Gewässer üblicherweise über das Niedersächsische Fließgewässerprogramm abgewickelt werden, sind in der obigen Tabelle nur wenige diesbezügliche Maßnahmen aufgeführt.

Im Verfahrensgebiet Werder-Nette war die naturnahe Entwicklung eines Fließgewässers das Hauptziel des Verfahrens. Zu den umgesetzten Maßnahmen gehörten u. a. die Ausweisung von Gewässerrandstreifen, die Gewässerrenaturierung, die Freilegung einer Quelle sowie die Anlage von Kleingewässern und Anpflanzungen.

Eine große Bedeutung kommt der Flurbereinigung bei der Umsetzung integrierter Sanierungskonzepte an den niedersächsischen Binnenseen (Dümmer, Großes Meer) zu.

So sind etwa am Dümmer die in kooperativer Zusammenarbeit zwischen Naturschutz, Wasserwirtschaft, Landwirtschaft und Fremdenverkehr beschlossenen Sanierungsmaßnahmen nur nach Entflechtung der verschiedenen Nutzungsinteressen im Rahmen mehrerer Bodenordnungsverfahren umsetzbar. Die Flurbereinigungsverfahren Damme-

Osterfeine und Damme-Rüschendorf unterstützen in diesem Zusammenhang eine der wichtigsten wasserwirtschaftlichen Maßnahmen – die Bornbachumleitung. Die Verfahren Dümmer-Süd und Osterfeiner Moor zielen auf die Umsetzung eines Naturschutzgroßprojektes des Bundes, der Wiedervernässung des Ochsenmoores. Nur der Ausgleich der Interessenansprüche durch die Flurbereinigung schafft in beiden Fällen die erforderliche Akzeptanz für diese wasserwirtschaftlichen Maßnahmen.

Boden

Auf den Flächen, die in eine extensivere Nutzung überführt werden, sind indirekte positive Wirkungen auf das Schutzgut „Boden“ möglich. Dies betrifft in besonderer Weise die für die Neuanlage von Biotopen vorgesehenen Flächen, die der landwirtschaftlichen Nutzung entzogen werden. Auf diesen Flächen wird der Stoffeintrag, die Bodenerosion sowie die Gefahr der Bodenverdichtung verringert.

Kriterium IX. 5- 4. Verbesserte Kenntnisse über Umweltprobleme und -lösungen im ländlichen Raum bzw. größeres Bewusstsein hierfür

Die Wirtschaftsteilnehmer und im erweiterten Sinne die unterschiedlichsten Nutzergruppen des ländlichen Raumes, unter der Einschränkung, dass sie gemäß Flurbereinigungsgesetz offiziell beteiligt werden, profitieren durch die Koordinationstätigkeiten und die Informationsvermittlung der Ämter für Agrarstruktur im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens.

Daneben wurden verschiedene Maßnahmen zur Umweltbildung in Zusammenarbeit mit den Flurbereinigungsbehörden umgesetzt. Beispielhaft kann in diesem Zusammenhang auf die Flächenbereitstellung für die Herrichtung eines Wanderweges als Wasserlehrpfad und für die Erweiterung eines Aussichtsturmgeländes im Verfahrensgebiet Venne-Süd hingewiesen werden.

k 9.7 Gesamtbetrachtung der angebotenen Maßnahme

k 9.7.1 Gesamtbetrachtung hinsichtlich der Inanspruchnahme und der erzielten Wirkungen

Flurbereinigung ist ein sehr vielfältiges Instrument, sowohl bezüglich seiner Zielsetzungen als auch seiner Wirkungen. Neben der Verbesserung der Agrarstruktur im engeren Sinne ist die Harmonisierung unterschiedlicher Nutzungsansprüche an den ländlichen Raum im Sinne einer ganzheitlichen Landentwicklung die zentrale Aufgabe heutiger Flurbereinigungsverfahren.

Der Flurbereinigung steht durch die Verbindung einer Vielzahl gesetzlich vorgegebener Verfahrensalternativen mit einer integrierenden und koordinierenden Planung ein in seiner Vielfalt und Wirkungstiefe einzigartiges Instrumentarium zur Lösung von Landnutzungskonflikten zur Verfügung. Die erreichbaren Wirkungen sind abhängig von der Zielsetzung und der Vorgehensweise sowie von den jeweiligen topographischen, wirtschaftlichen und sozialen Bedingungen vor Ort.

Diese Wirkungen insgesamt quantifizieren zu wollen, wäre nur über einen umfassenderen, den Rahmen dieser Evaluation sprengenden Untersuchungsansatz möglich. Als Ergebnis bleibt festzuhalten, dass Flurbereinigung in jedem der durch die Kommission thematisierten Zielbereiche positive Wirkungen auslöst.

k 9.7.2 Gesamtbetrachtung hinsichtlich der Umsetzung der Empfehlungen der Halbzeitbewertung

In der Halbzeitbewertung wurde empfohlen, Flurbereinigung als unverzichtbaren Bestandteil einer Politik für den ländlichen Raum weiterhin zu fördern. Die Empfehlung wurde umgesetzt und hat auch weiterhin Gültigkeit.

k 9.8 ELER-Verordnung - Auswirkungen auf die Förderperiode 2007 bis 2013

Die EU-Kommission hat im September 2005 ihren endgültigen Entwurf der ELER-Verordnung vorgelegt. Diese Verordnung stellt die Grundlage für die EU-Förderung in der Förderperiode 2007 bis 2013 dar. Die Verordnung sieht drei Schwerpunkte vor. Im zukünftigen Schwerpunkt 3 („Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft und Lebensqualität im ländlichen Raum“) wird die Flurbereinigung als eigenständige Maßnahme nicht mehr aufgeführt.

Stattdessen wird in Schwerpunkt 1 („Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft“) eine Maßnahme mit dem Namen „Infrastruktur im Zusammenhang mit der Entwicklung und Anpassung der Landwirtschaft und der Forstwirtschaft“ aufgeführt. Gemäß diesem Artikel kann die Förderung insbesondere „... für Vorhaben zur Erschließung land- und forstwirtschaftlicher Flächen, zur Flurbereinigung und –verbesserung, zur Energieversorgung und zur Bewirtschaftung der Wasserressourcen“ gewährt werden. Maßnahmen der Flurbereinigung werden nach dem Verständnis der EU-Kommission demnach auf land- und forstwirtschaftliche Infrastruktur mit dem Ziel der Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe reduziert.

Bestimmte Maßnahmen der Flurbereinigung können künftig auch aus Schwerpunkt 3 (unter „Förderung des Fremdenverkehrs“, „Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Kulturerbes“, „Dorferneuerung und –entwicklung“) gefördert werden. Diese Trennung widerspricht jedoch dem integralen Ansatz der Flurbereinigung in Hessen und wird auch den in dieser Evaluation festgestellten Wirkungen der Flurbereinigung auf die ländliche Entwicklung sowie den Synergien mit anderen Maßnahmen, vor allem des künftigen Schwerpunkts 3, nicht gerecht. Ob sich hieraus in der Förderpraxis gravierende Nachteile für die Flurbereinigung ergeben werden, kann derzeit noch nicht beurteilt werden.

Einen entscheidenderen Einfluss wird die finanzielle Ausstattung des Programms haben, deren Höhe bislang noch offen ist. Es ist aber zu vermuten, dass wesentlich weniger Finanzmittel als in der Periode 2000 bis 2006 zur Verfügung stehen werden. Es steht dann weitgehend im Ermessen des Landes, über die Aufteilung der verfügbaren Mittel zu entscheiden.

k 9.9 Schlussfolgerungen und Empfehlungen

k 9.9.1 Empfehlungen für den verbleibenden Programmplanungszeitraum

In Anbetracht der kurzen Restlaufzeit des Programms und des langen Lebenszyklus von Flurbereinigung sind Empfehlungen für Änderungen an der Maßnahme nicht erforderlich.

Im Vorgriff auf die kommende Programmperiode und den zu befürchtenden Rückgang der verfügbaren Mittel sollte jedoch verstärkt darauf geachtet werden, laufende Verfahren noch zügiger als bisher abzuarbeiten, damit die Kapazitäten für die künftigen Herausforderungen frei werden.

k 9.9.2 Empfehlungen für die neue Programmierung ab 2007

Die Durchführung von Flurbereinigungsverfahren ist nicht allein von der Verfügbarkeit von Fördermitteln abhängig, sondern auch von der Personalkapazität der Flurbereinigungsbehörden. Die Entscheidung über die Anordnung neuer Flurbereinigungsverfahren wird daher auch immer unter gesamtwirtschaftlichen Kosten-Nutzen-Abwägungen getroffen. Dabei geht es darum, die Kernkompetenzen der Flurbereinigungsbehörden - Bodenmanagement, Zusammenführung konkurrierender Fachplanungen sowie Planung und Bau gemeinschaftlicher Anlagen – möglichst effizient einzusetzen (Klare et al., 2005).

Bei der Bemessung des gesamtwirtschaftlichen Nutzens eines Flurbereinigungsverfahrens finden auch folgende Kriterien Berücksichtigung:

- die Intensität und Vielschichtigkeit der Landnutzungskonflikte zwischen land- und forstwirtschaftlichen sowie außerlandwirtschaftlichen Interessen,
- die Zahlungsbereitschaft von Dritten (nicht landwirtschaftlichen Trägern raumbeanspruchender Vorhaben) für die Durchführung von Verfahren,
- sowie erwartete Synergien mit anderen Fördermaßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raums.

Vor dem Hintergrund einer geringeren Verfügbarkeit von Fördermitteln gewinnt die Frage nach Synergien, d. h. danach, inwieweit Flurbereinigung die Umsetzung anderer Fördermaßnahmen unterstützen kann, zukünftig eine noch stärkere Bedeutung. Mit der Förderung integrierter ländlicher Entwicklungskonzepte (ILEK) wird der Verknüpfung verschiedener Fördermaßnahmen auf der regionalen Ebene künftig mehr Beachtung geschenkt. Die neue Förderrichtlinie mit verbesserten Förderkonditionen für Flurbereinigungsverfahren, die der Umsetzung eines ILEK dienen, ist insofern als weiterer Schritt hin zur Erzielung von Synergien zu begrüßen.

In dieser Bewertung ist erneut deutlich geworden, dass die Flurbereinigung für die Entwicklung ländlicher Räume in Niedersachsen eine große Bedeutung weit über den Agrarsektor hinaus hat. Auch zukünftig werden Verfahren mit dem Ziel ganzheitlicher Landentwicklung unter Berücksichtigung aller Nutzungsansprüche im betroffenen Raum im Mittelpunkt der Förderung stehen.

Die Reduzierung des Begriffs Flurbereinigung auf „Infrastruktur im Zusammenhang mit der Entwicklung und Anpassung der Landwirtschaft“, wie sie in der ELER-Verordnung vorgenommen wurde, widerspricht dem integralen Ansatz der Flurbereinigung in Niedersachsen. Dem Land wird empfohlen, an dem eingeschlagenen Weg festzuhalten und Flurbereinigung im umfassenden Verständnis auch in der neuen Programmierung zu verankern.

n 9 Förderung von Dienstleistungseinrichtungen

n 9.1 Ausgestaltung der Maßnahme

n 9.1.1 Übersicht über die angebotene Maßnahme

Ziel der Maßnahme ist es, neue Einrichtungen der Grundversorgung zu schaffen und bestehende Einrichtungen abzusichern.

Folgende **Fördergegenstände** können innerhalb der Maßnahme bezuschusst werden:

(1) Einrichtung von Dorf-/Nachbarschaftsläden einschließlich erforderlicher Markt- und Standortanalyse sowie betriebswirtschaftlicher Grundberatung,

(2) Öffentliche und gemeinschaftliche Einrichtungen für die Anwendung von Informations- und Kommunikationstechnik (z. B. Teleladen/Copyshop),

(3) Einrichtung von ländlichen Dienstleistungsagenturen (ML, 2000, S.475).

Fördervoraussetzung ist die Lage eines zu fördernden Objekts in einer Gemeinde oder in einem Ortsteil mit ländlicher Siedlungsstruktur. Dabei sind Projekte zu bevorzugen, die in einem räumlichen oder sachlichen Förderschwerpunkt des Landes liegen. Außerdem ist die Förderung einer Maßnahme nur zulässig, wenn für den betreffenden Bereich eine Planung für die Ver- und Entsorgung (Wasser, Abwasser, Energie usw.) vorliegt. Die Maßnahme wurde mit PROLAND neu in die EU-Förderung aufgenommen.

Mit dem GAK-Rahmenplan 2004 bis 2007 wurden die Grundsätze für die Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung neu eingeführt. Das Land Niedersachsen hat darauf mit dem Erlass der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur integrierten ländlichen Entwicklung (ZILE) reagiert. In dieser neuen Richtlinie ist neben den neuen Fördermöglichkeiten „integrierte ländliche Entwicklungskonzepte“ und „Regionalmanagement“ u. a. auch die Förderung von Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung für die ländliche Wirtschaft und Bevölkerung geregelt. Die Fördermöglichkeiten wurden entsprechend den Vorgaben der GAK um Maßnahmen zur Sicherung und Weiterentwicklung dorfgemäßer Gemeinschaftseinrichtungen (Vorarbeiten, Betreuung der Zuwendungsempfänger, investive Maßnahmen öffentlich-rechtlicher Zuwendungsempfänger zur Errichtung und Bereitstellung der Infrastruktur) erweitert.

n 9.1.2 Beschreibung der Ziele und Prioritäten

Die Ziele der Maßnahme Förderung von Dienstleistungseinrichtungen lassen sich in Ober- und Unterziele aufteilen (siehe Tabelle n1). Diese sind an verschiedenen Stellen in PRO-

LAND und in der der Förderung bisher zugrunde liegenden Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Entwicklung typischer Landschaften und der ländlichen Räume (ETLR) niedergelegt. Außerdem wurden sie vom zuständen Fachreferat auf ihre Richtig- und Vollständigkeit sowie Aktualität überprüft. Die neue Richtlinie wird hier noch nicht einbezogen, da die im Rahmen dieser Evaluierung betrachteten Projekte nach den alten Richtlinien bewilligt wurden und daher auch an deren Zielen zu bemessen sind.

Tabelle n1: Ziele der Maßnahme „Dienstleistungseinrichtungen“

Oberziel	Unterziele	Operationelle Ziele
• Schaffung neuer Einrichtungen zur Grundversorgung (Schaffung von Versorgungsmöglich-keiten für nicht mobile Bevölkerungsgruppen) • Absicherung noch bestehender Einrichtungen • Erhalt bzw. Schaffung von Kommunikationsstellen und soziokulturellen Begegnungsstätten	• Bereitstellung eines möglichst attraktiven und wettbewerbsfähigen Angebots von Lebensmitteln und sonstigen Gütern der Grundversorgung und Dienstleistungen am Ort, insbesondere durch innovative, ortstypisch auszuprägende Versorgungskonzepte. • Merkmale: – Besondere Sortimentsstrukturen (Direktvermarktung) – Spezielle Serviceleistungen (Dienstleistungsagentur) – Touristische Angebote – Neue Betreiberstrukturen (gemeinnützige Vereine, Verbrauchergenossenschaften)	• keine

Quelle: Eigene Darstellung nach PROLAND (ML, 2000) und ETLR-Richtlinie.

n 9.2 Untersuchungsdesign und Datenquellen

Skizzierung des Untersuchungsdesigns

Da es sich bei der Förderung von Dienstleistungseinrichtungen mit bislang elf abgeschlossenen Projekten um eine sehr kleine Maßnahme innerhalb des Gesamtprogramms handelt, erfolgt die Zwischenbewertung auf Basis der zur Verfügung gestellten Projektdaten abgeschlossener Projekte und frei zugänglicher Informationen über die Projekte (z. B. aus dem Internet). Die Bewertung der Wirkungen erfolgt im Wesentlichen auf Basis der einschlägigen Literatur.

Datenquellen

– Die Grundlage für die inhaltliche Bewertung der Maßnahme ist eine Projektliste mit den im Zeitraum 2000 bis 2004 abgeschlossenen Projekten. Diese Projektlisten wurden den EvaluatorInnen durch die Ämter für Agrarstruktur (ÄfA) zur Verfügung gestellt. Die Datenquelle war dabei das landesweit bei allen ÄfA eingeführte PRO-

LAND-EDV-Erfassungssystem, im dem alle Förderfälle mit den für die Zwischenbewertung geforderten Angaben enthalten sind.

n 9.3 Finanzielle Ausgestaltung und Vollzugskontrolle

Die nachfolgende Tabelle n2 gibt einen Überblick über die verfügbaren und tatsächlich ausgezahlten Kofinanzierungsmittel.

Tabelle n2: Geplante und tatsächlich ausgezahlte Mittel

KOM-Entscheidung		2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2000-2006
		Öffentliche Ausgaben, Mio. Euro insgesamt							
Plan:EPLR	K (2000) 2905 endg.	0,07	0,60	0,60	0,60	0,60	0,60	0,60	3,64
Plan: Bundestabelle 2004	geplant	0,07	0,09	0,06	0,37	0,00	0,60	0,60	1,78
Ist: Auszahlungen (1)		0,00	0,09	0,06	0,37	0,00			
		EU-Beteiligung, Mio. Euro insgesamt							
Plan: EPLR	K (2000) 2905 endg.	0,03	0,30	0,30	0,30	0,30	0,30	0,30	1,82
Plan: Bundestabelle 2004	geplant	0,03	0,05	0,03	0,19	0,00	0,30	0,30	0,89
Ist: Auszahlungen (1)		0,00	0,05	0,03	0,19	0,00			

(1) Ohne Vorschuss in 2000.

Quelle: BMVEL (2004), ML (2000).

In PROLAND war für Maßnahme n ursprünglich ein EU-Mittel-Budget von 1,82 Mio. Euro eingestellt worden; dies entspricht einer Summe von 3,64 Mio. Euro an öffentlichen Mitteln. Aufgrund einer zögerlichen Inanspruchnahme der Maßnahme wurde das Mittelbudget inzwischen auf 0,89 Mio. Euro EU-Beteiligung und 1,78 Mio. Euro öffentliche Ausgaben insgesamt um die Hälfte reduziert. Der zögerliche Mittelabfluss ging dabei im Wesentlichen auf das Fehlen geeigneter Projekte zurück.

n 9.4 Darstellung und Analyse des bisher erzielten Outputs

In den Programmjahren 2000 bis 2004 wurden innerhalb der Maßnahme elf Projekte mit Gesamtkosten in Höhe von rund 1,7 Mio. Euro durchgeführt und abgeschlossen.

Bei sechs Projekten handelt es sich um die „Einrichtung von Dorf- oder Nachbarschaftsläden einschließlich erforderlicher Markt- und Standortanalyse sowie betriebswirtschaftlicher Grundberatung“ gem. Ziffer 2.3.1 ETLR. Diese Projekte wurden sowohl in öffentlicher als auch in privater Trägerschaft durchgeführt. Konkret ging es z. B. um:

- die Erweiterung der Geschäftsräume eines Ladens,
- die zukunftsweisende Weiterentwicklung einer Einkaufsmöglichkeit,
- den Neubau eines Lebensmittelladens,
- die Einrichtung eines Hofladens und
- die notwendigen Investitionen zur Übernahme des Lebensmittelgeschäfts.

Bei zwei der geförderten sechs Projekte handelt es sich um Dorfläden, die in dem im letzten Jahr gegründeten niedersächsischen Dorfladen-Netzwerk organisiert sind (www.dorfladen.net). In diesem Netzwerk haben sich zunächst drei Dorfläden aus dem Landkreis Verden zusammengeschlossen. Jeder dieser Läden wird gemeinschaftlich betrieben (Nachbarschaftsläden). Das Netzwerk soll zum Austausch zwischen den Läden beitragen und Möglichkeiten zur Zusammenarbeit eröffnen. Es steht weiteren Dorfläden in Niedersachsen offen und bietet auch Hilfestellung für neue Läden.

Außerdem gab es fünf Projekte gemäß Ziffer 2.3.3 ETLR „Öffentliche und gemeinschaftliche Einrichtungen für die Anwendung von Informations- und Kommunikationstechnik“. Dies waren u. a. die:

- Errichtung eines Neubaus zur Schaffung eines öffentlichen und gemeinschaftlichen Zentrums von Informations- und Kommunikationstechnik für die ländliche Bevölkerung,
- Einrichtung eines Computer-Unterrichtsraumes zur Erwachsenenbildung und eines Treppenaufganges,
- Einrichtung von Informations- u. Kommunikationstechnik bei einer Samtgemeindebücherei und
- Aufbau eines PC-Systemes (Einzelhandelsgeschäfte, Gaststätten, Gemeindebüros), um von dort Waren zu bestellen (EISS).

Ein Beispiel für ein gefördertes Projekt ist „www.sp@ghetti-huell“. Bei diesem Projekt wurde der Bau eines neuen Gebäudes gefördert, in dem heute multimediale Bildungs- und Kulturarbeit mit Jugendlichen in einer ländlichen Region durchgeführt wird. Jenseits von schulischen und beruflichen Zwängen und Leistungsdruck kann hier die kreative Auseinandersetzung mit allen Formen der digitalen Umwelt stattfinden. Es werden z. B. Video-Werkstätten durchgeführt oder Jugendliche darin geschult, wie sie verschiedene Medien für (ehrenamtliche) Projekte einsetzten können. Ein solches Projekt hätte aus keiner anderen EU-Fördermaßnahme in dieser Form gefördert werden können.

n 9.5 Administrative Umsetzung

Im Hinblick auf die administrative Umsetzung der Maßnahme haben sich seit der Halbzeitbewertung keine Veränderungen ergeben.

n 9.6 Beantwortung der kapitelspezifischen Bewertungsfragen

In diesem Kapitel erfolgt die Beantwortung der kapitelspezifischen Bewertungsfragen der EU-Kommission. Dabei werden im Gegensatz zur Halbzeitbewertung nur noch die für die Maßnahme relevanten Ergebnisse dargestellt. Hintergründe, warum bestimmte Indikatoren in der gewählten Form beantwortet werden oder nicht, wurden in der Halbzeitbewertung ausführlich diskutiert. Sie werden daher nicht noch einmal aufgeführt.

n 9.6.1 Frage IX.1 – In welchem Umfang ist das Einkommen der ländlichen Bevölkerung erhalten oder verbessert worden?

	Beantwortet	Nicht relevant
Kriterium IX.1-1. Erhaltung/ Verbesserung des Einkommens aus landwirtschaftlichen Tätigkeiten		X
Kriterium IX.1-2. Erhaltung/ Verbesserung des Einkommens aus nicht landwirtschaftlichen Tätigkeiten	X	

Durch die Förderung von Erweiterung, Einrichtung, Umbau und Verbesserung von Versorgungs- und Kommunikationseinrichtungen werden Arbeitsplätze und damit auch Einkommensquellen gesichert bzw. geschaffen. Allerdings ist dies nicht das vordringliche Ziel der Maßnahme. In Anbetracht des Umsetzungsumfangs der Maßnahme von bisher nur elf abgeschlossenen Projekten wurde nicht ermittelt, wie viele Arbeitsplätze gesichert bzw. geschaffen wurden und in welchem Umfang sich das Einkommen dieser Personen verändert hat.

n 9.6.2 Frage IX.2 – In welchem Umfang sind die Lebensbedingungen und das Wohlergehen der ländlichen Bevölkerung als Ergebnis der sozialen und kulturellen Aktivitäten, durch bessere Freizeitangebote oder durch die Verringerung der Abgelegenheit erhalten worden?

	Beantwortet	Nicht relevant
Kriterium IX.2-1 Verringerung der Abgelegenheit	X	
Kriterium IX.2-2 Erhaltung/ Verbesserung der sozialen und kulturellen Einrichtungen, insbesondere für Jugendliche und junge Familien	X	
Kriterium IX.2-3 Erhaltung/ Verbesserung der öffentlichen Einrichtungen in der unmittelbaren Umgebung, Erhaltung/ Verbesserung der Wohnbedingungen	X	

Durch die Förderung von lokalen Versorgungs- und Kommunikationseinrichtungen profitieren grundsätzlich besonders die weniger mobilen Bevölkerungsgruppen wie Kinder, Jugendliche, ältere Menschen, Kranke, Hausfrauen, Erwerbslose (Kriterium IX.2-2. Erhalt/Verbesserung der sozialen und kulturellen Einrichtungen, insbesondere für Jugendliche und junge Familien). Alle bislang geförderten Versorgungseinrichtungen haben dazu beigetragen, die Lebensqualität für diese Bevölkerungsgruppen in den betroffenen Ortschaften durch eine unkompliziertere Versorgung zu verbessern. Gleichzeitig wurde die Möglichkeit ungezwungener sozialer Kontakte verbessert. Das Beispiel des Projekts „www.sp@ghetti-huell“ hat verdeutlicht, wie besonders die Bedürfnisse von Jugendlichen durch eine Kommunikationseinrichtung berücksichtigt werden können.

Mit der Förderung der Dorf- und Nachbarschaftsläden wurde die Nahversorgung in den Dörfern verbessert, in denen die Projekte durchgeführt wurden. Neben der reinen Nahversorgungsfunktion nehmen die Versorgungseinrichtungen auch soziale Funktionen wahr (Kriterium IX.2-3. Erhaltung/Verbesserung der öffentlichen Einrichtungen in der unmittelbaren Umgebung, Erhaltung/Verbesserung der Wohnbedingungen). Sie sind Orte der Begegnung und der Kommunikation.

In dem Umfang, wie vor Ort Versorgungseinrichtungen geschaffen oder erhalten werden, können Versorgungsfahrten in benachbarte Orte entfallen (Kriterium IX.2-1. Verringerung der Abgelegenheit). Es ist jedoch zu berücksichtigen, dass auch ohne lokale Versorgungsmöglichkeiten Fahrten zu den nächstgelegenen Einkaufszentren – häufig am Rande der nächstgrößeren Ortschaft auf der grünen Wiese gelegen – mit Fahrten vom oder zum Arbeitsplatz kombiniert werden. Die Einkaufszentren werden wegen der Sortimentsstrukturen und Preisverhältnisse durch die lokalen Einkaufsmöglichkeiten nicht komplett ersetzt.

n 9.6.3 Frage IX.3 – In welchem Umfang sind die Beschäftigungsmöglichkeiten in ländlichen Gebieten erhalten worden?

	Beantwortet	Nicht relevant
Kriterium IX.3-1. Erhaltung/ Verbesserung der Beschäftigungsmöglichkeiten für die landwirtschaftliche Bevölkerung		X
Kriterium IX.3-2. Die jahreszeitlichen Schwankungen der Tätigkeiten konnten wirksamer ausgeglichen werden		X
Kriterium IX.3-3. Die Diversifizierung der Tätigkeiten trägt zur Verbesserung der Beschäftigungsmöglichkeiten für die nicht landwirtschaftliche Bevölkerung bei	X	

Mit der Maßnahme können Beschäftigungsmöglichkeiten für die Betreiber bzw. die Angestellten von/in Läden mit Gütern des täglichen Bedarfs und der Grundversorgung. erhalten bzw. geschaffen werden.

Da es sich bezüglich des Mittelvolumens um eine kleine Maßnahme handelt, bei der bislang nur elf Projekte durchgeführt wurden, wurde darauf verzichtet, die Zahl der Arbeitsplätze zu erheben. Es kommt hinzu, dass die Maßnahme n auch nicht primär das Ziel verfolgt, direkte Arbeitsplätze zu schaffen, vielmehr ist die Verbesserung der Lebensqualität für die ländliche Bevölkerung vor Ort das Hauptanliegen der Maßnahme.

n 9.6.4 Frage IX.4 – In welchem Umfang sind die Strukturmerkmale der ländlichen Wirtschaft erhalten oder verbessert worden?

	Beantwortet	Nicht relevant
Kriterium IX. 4- 1. Erhaltung/ Verbesserung der mit der Landwirtschaft in Zusammenhang stehenden Produktionsstrukturen		X
Kriterium IX. 4- 2. Das landwirtschaftliche Produktionspotenzial ist vor Naturkatastrophen geschützt bzw. nach Schädigung hierdurch wieder aufgebaut worden.		X
Kriterium IX. 4- 3. Die Dynamik der Wirtschaftsteilnehmer im ländlichen Raum ist gefördert und das Potenzial für eine endogene Entwicklung im ländlichen Raum ist aktiviert worden		X
Kriterium IX. 4-4. Erhalt/Verbesserung der Standortfaktoren in ländlichen Gebieten		X

Die Verbesserung der Strukturmerkmale der ländlichen Wirtschaft ist kein Hauptziel der Maßnahme Förderung von Dienstleistungseinrichtungen, daher wird auf diese Bewertungsfrage nicht näher eingegangen. Gleichwohl können die geförderten Projekte im Einzelfall positive Wirkungen auf die Strukturmerkmale leisten, dies ist aber aufgrund der geringen Anzahl von Projekten nicht darstellbar.

n 9.6.5 Frage IX.5 – In welchem Umfang ist die Umwelt im ländlichen Raum erhalten oder verbessert worden?

	Beantwortet	Nicht relevant
Kriterium IX. 5- 1. Verbesserungen in der Landwirtschaft haben Umweltvorteile bewirkt		X
Kriterium IX. 5- 2. Vermeidung von Verschmutzung/ Emissionen, besserer Ausnutzungsgrad von natürlichen/ nicht erneuerbaren Ressourcen		X
Kriterium IX. 5- 3. Erhaltung/ Verbesserung nicht landwirtschaftlicher Flächen im Sinne von biologischer Vielfalt, Landschaften oder natürlichen Ressourcen		X
Kriterium IX. 5- 4. Verbesserte Kenntnisse über Umweltprobleme und -lösungen im ländlichen Raum bzw. größeres Bewusstsein hierfür		X

Die Verbesserung der Umwelt im ländlichen Raum ist kein Hauptziel der Maßnahme, daher wird auf diese Bewertungsfrage nicht näher eingegangen. Gleichwohl können die geförderten Projekte im Einzelfall positive Wirkungen auf die Umwelt entfalten, z. B. durch die Verringerung von Fahrten zu weiter entfernten Einkaufsmöglichkeiten oder durch umweltfreundliche Bauweisen. Dies ist aber aufgrund der geringen Anzahl von Projekten nicht darstellbar.

n 9.7 Gesamtbetrachtung der angebotenen Maßnahme

n 9.7.1 Gesamtbetrachtung hinsichtlich der Inanspruchnahme und der erzielten Wirkungen

Die Förderung im Rahmen dieser Maßnahme entfaltet ihre Hauptwirkungen in der Verbesserung der Lebensqualität in den Dörfern, in denen sich die geförderten Einrichtungen befinden. Durch die Schaffung, Sicherung oder Verbesserung von Versorgungs- und Kommunikations bzw. Informationseinrichtungen in diesen Dörfern wird nicht nur die reine Versorgungssituation vor Ort verbessert, es wird auch ein Raum für soziale Kontakte geschaffen. Die Projekte, die Einrichtungen der Kommunikations- und Informationstechnik zum Inhalt haben, schaffen zudem neue Bildungsmöglichkeiten in den Dörfern. Des Weiteren können durch die Projekte im kleinen Umfang Arbeitsplätze bereitgestellt werden. Ein anderer Aspekt ist die Abnahme des Verkehrsaufkommens, da bestimmte Funktionen wieder vom Dorf übernommen werden und nicht in entfernten Orten wahrgenommen werden müssen. Dieser Aspekt ist auch umweltpolitisch von Bedeutung.

Allerdings zeigt die insgesamt zurückhaltende Inanspruchnahme der Maßnahme auch, dass die Förderung in diesem Bereich nicht ohne Probleme ist. Eine Analyse der Anzahl und

wirtschaftlichen Lage der in Niedersachsen bisher insgesamt geförderten Dorfläden hat 2003 gezeigt, dass von ehemals 15 geförderten Läden nur noch 10 bestehen (www.dorfladen.net). Die langfristige wirtschaftliche Tragfähigkeit von Dorfläden scheint der wesentliche Problempunkt zu sein. Dies zeigt sich auch in anderen Bundesländern wie z. B. in Schleswig-Holstein, das bei der Einrichtung von Markt-Treffs in den Dörfern große Anstrengungen unternehmen muss, um die Lebensmittelmärkte zu erhalten. Auch hier wurde der Weg gewählt, durch Zusammenarbeit der Läden und steigende Professionalisierung des Managements die Überlebensfähigkeit zu steigern. Diesen Weg hat Niedersachsen mit der Zusammenarbeit der Dorfläden auch eingeschlagen.

n 9.7.2 Gesamtbetrachtung hinsichtlich der Umsetzung der Empfehlungen der Halbzeitbewertung

In diesem Kapitel werden in Kurzform die Empfehlungen aus der Halbzeitbewertung mit der aktuelle Entwicklung in diesem Themenbereichen gegenübergestellt.

Tabelle n3: Synoptische Gegenüberstellung von Empfehlungen der Halbzeitbewertung und aktuellen Entwicklungen

Empfehlung der Halbzeitbewertung	Aktuelle Entwicklung
Um in der verbleibenden Programmlaufzeit alle verfügbaren Mittel zu binden, sollte vor Ort die Projektentwicklung weiter intensiviert werden.	Keine Veränderung bekannt.
Außerdem sollte geprüft werden, ob die Fördergegenstände aufgeweitet werden können: – Maßnahmen fördern, die für einen begrenzten Zeitraum dazu beitragen, die Wirtschaftlichkeit der Projekte zu verbessern (z. B. vorübergehende Betriebskostenunterstützung). – Förderung von kommunalen Bewusstseinsbildungsprojekten	Keine Veränderung bekannt.

n 9.8 ELER-Verordnung - Auswirkungen auf die Förderperiode 2007 bis 2013

Die EU-Kommission hat im September 2005 ihren endgültigen Entwurf der ELER-Verordnung vorgelegt. Diese Verordnung stellt die Grundlage für die EU-Förderung in der Förderperiode 2007 bis 2013 dar. Die Verordnung sieht drei Schwerpunkte vor. Im Schwerpunkt 3 „Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft und Lebensqualität im ländlichen Raum“ wird die Förderung von Dienstleistungseinrichtungen eingeordnet. Damit ist die Förderung von Dienstleistungseinrichtungen auch in der nächsten Förderperiode grundsätzlich möglich.

n 9.9 Schlussfolgerungen und Empfehlungen

n 9.9.1 Empfehlungen für den verbleibenden Programmplanungszeitraum

Der verbleibende Programmzeitraum umfasst nur noch 1,5 Jahre und die Förderung der ländlichen Entwicklung wurde mit der neuen Richtlinie in diesem Jahr neu geregelt. Daher würden Empfehlungen zu umfangreichen Veränderungen in der aktuellen Förderperiode wenig Sinn machen.

Für den Erhalt der bestehenden Dorfläden und die Förderung neuer Projekte ist die Zusammenarbeit im Dorfladen-Netzwerk eine gute Voraussetzung. Diese sollte weiterhin gestärkt werden. Darüber hinaus kann der Blick über Niedersachsen hinaus empfohlen werden. Auch andere Bundesländer haben umfangreiche Initiativen angestoßen, um Einkaufsmöglichkeiten in den Dörfern zu erhalten. Von den hier gemachten Erfahrungen und Entwicklungsansätzen kann auch in Niedersachsen profitiert werden (z. B. www.markttreff-sh.de).

n 9.9.2 Anregungen für die neue Programmierung ab 2007

Die ELER-Verordnung bietet neben der Förderung von Dienstleistungseinrichtungen auch die Möglichkeit, kleine Unternehmen im ländlichen Raum zu fördern. Dies eröffnet für die Förderung von Einkaufsmöglichkeiten in den Dörfern zukünftig die Möglichkeit, auch private Unternehmer direkt zu fördern.

Ob eine eigene Maßnahme zur Förderung von Dienstleistungseinrichtungen in der bisherigen Ausgestaltung angesichts der bisher geringen Anzahl von Projekten Sinn macht, wäre zu diskutieren. Die Förderung von Projekten mit vergleichbaren Inhalten könnte gegebenenfalls auch durch Fördermöglichkeiten in den Maßnahmen Dorferneuerung, Orts- und Landschaftsbild, kulturelles Erbe erfolgen. Allerdings sehen dies die Landesvertreter anders. Auch aus ihrer Sicht sind zwar nur wenige Projekte umgesetzt worden, allerdings wären diese Projekte in keiner anderen Maßnahme förderfähig gewesen. Da es sich um sehr besondere Projekte mit speziellen Inhalten handelt, ist eine eigenständige Maßnahme auch für wenige Projekte aus Sicht der Landesvertreter gerechtfertigt.

Zukünftig ist allerdings auch vorstellbar, dass durch die stärkere Fokussierung der Förderung auf ausgewählte Regionen (siehe Kapitel o 9.9.2) erkennbar wird, dass die Förderung von Dienstleistungseinrichtungen (wie z. B. Kommunikationseinrichtungen) in vielen Regionen eine hohe Bedeutung hat. Unter einer solchen Konstellation kann eine eigenständige Maßnahme durchaus sinnvoll sein.

o 9 Dorfentwicklung und ländliches Kulturerbe

o 9.1 Ausgestaltung der Fördermaßnahme

o 9.1.1 Übersicht

Seit 1994 ist die Dorferneuerung (wie auch die Flurbereinigung) in Niedersachsen Bestandteil der EU-Strukturförderpolitik. So gehörten sie bereits zwischen 1994 und 1999 zu dem vorausgegangenen Ziel-5b-Programm. Die Dorferneuerungsförderung über das Ziel-5b-Programm war jedoch nicht landesweit möglich, sondern auf die 17 Landkreise begrenzt, die zur Ziel-5b-Fördergebietskulisse gehören. Mit PROLAND ist die EU-Förderung im Rahmen der Dorferneuerung landesweit möglich.

In Niedersachsen wurde die Maßnahme „Dorfentwicklung und ländliches Kulturerbe“ bis 2005 auf dreierlei Grundlage gefördert. Zum einen wurde nach den nationalen Rahmenregelungen der Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) gefördert, zum anderen hatte das Land Niedersachsen ein eigenes Landesprogramm zur Dorferneuerungsförderung aufgestellt. Ergänzend dazu konnte auf Basis der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Entwicklung typischer Landschaften und der ländlichen Räume“ (ETLR) gefördert werden. Entsprechend umfangreich war die Liste der Fördergegenstände.

Aktuelle Entwicklungen

Mit dem GAK-Rahmenplan 2004 bis 2007 wurden die Grundsätze für die Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung neu eingeführt. Das Land Niedersachsen hat darauf mit dem Erlass der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur integrierten ländlichen Entwicklung (ZILE) reagiert. In dieser neuen Richtlinie ist neben den neuen Fördermöglichkeiten „integrierte ländliche Entwicklungskonzepte“ (ILEK) und „Regionalmanagement“ u. a. auch die Förderung der Dorferneuerung und –entwicklung geregelt. Für die Dorferneuerung und den Erhalt des ländlichen Kulturerbes ergeben sich jedoch keine neuen Fördergegenstände. Die bisher in der GAK, dem Landesprogramm und der ETLR enthaltenen Fördergegenstände finden sich fast ausnahmslos auch in der ZILE-Richtlinie. Die bisherigen Fördermöglichkeiten wurden ganz gezielt weitergeführt, um eine Kontinuität während der Laufzeit von PROLAND zu bieten. Die im Landesprogramm zur Dorferneuerungsförderung enthaltenen Fördergegenstände finden sich in der ZILE-Richtlinie in der Anlage o.1 bis o.4, die in ETLR enthaltenen Fördergegenstände unter Anlage o.5 und o.6.

Fördervoraussetzungen

Für die Förderung von Projekten im Rahmen der Dorferneuerung ist die Aufstellung eines Dorferneuerungsplans für das jeweilige Dorf die Voraussetzung. Hierfür muss durch die Kommune die Aufnahme in das niedersächsische Dorferneuerungsprogramm beim Ministerium beantragt werden. Wird das Dorf aufgenommen, erfolgt die Erstellung eines Dorferneuerungsplans unter Beteiligung der Bevölkerung. Auf dieser Grundlage können dann öffentliche und private Projekte gefördert werden.

Eine Ausnahme bilden die Fördergegenstände, die zur Erhaltung des Orts- und des Landschaftsbildes sowie zum Schutz und zur Erhaltung des kulturellen Erbes beitragen sollen und in Anlage o.5 und o.6 aufgeführt sind. Bei der Förderung dieser Fördergegenstände ist die Vorlage eines Dorferneuerungsplan nicht notwendig. Auf dieser Basis können Projekte in Gemeinden oder Ortsteilen mit ländlicher Siedlungsstruktur gefördert werden.

o 9.1.2 Beschreibung der Ziele und Prioritäten

Die Ziele der Maßnahme lassen sich in Ober-, Unter- und operationelle Ziele aufteilen (vgl. Tabelle o1). Sie sind an verschiedenen Stellen in PROLAND und in den der Förderung zugrunde liegenden Richtlinien (s. o.) niedergelegt. Die Ziele wurden außerdem vom zuständen Fachreferat auf ihre Richtig- und Vollständigkeit sowie Aktualität überprüft. Änderungen bzw. Ergänzungen wurden nicht vorgenommen. Die neue Richtlinie wird hier noch nicht einbezogen, da die im Rahmen dieser Evaluierung betrachteten Projekte nach den alten Richtlinien bewilligt wurden und daher auch an deren Zielen zu bemessen sind.

Tabelle o1: Ziele der Maßnahme „Dorfentwicklung und ländliches Kulturerbe“

Oberziele	Unterziele	Operationelle Ziele
• Stabilisierung und Erhalt bestehender Strukturen in Dörfern „günstiger“ Lage (z. B. in der Nähe von Agglomerationsräumen) • Sicherung und Entwicklung der wirtschaftlichen Grundlagen in Dörfern strukturschwacher ländlicher Räume • Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen in der Land- und Forstwirtschaft sowie der Lebensverhältnisse der bäuerlichen Familien • Förderung der Umnutzung zur Schaffung und Sicherung zusätzlicher Einkommen außerhalb der landwirtschaftlichen Produktion sowie zur Unterstützung des Strukturwandels in der Landwirtschaft • Verhindern von dem Landschaftsbild abträglichen Entwicklungen • Durchführung von Maßnahmen zur nachhaltigen Entwicklung der ländlichen Räume	• Leitlinien für die künftige Entwicklung des Dorfes erarbeiten • Wirtschaftserschwernisse land- u. forstwirtschaftlicher Betriebe beseitigen sowie deren Arbeitsaufwand verringern • Umweltwirkungen land- u. forstwirtschaftlicher Betriebe mit den Erfordernissen zeitgemäßen Wohnens und Arbeitens in Einklang zu bringen • Lebensverhältnisse bäuerlicher Familien verbessern • Ortstypische Bausubstanz ggf. durch Umnutzung sichern • Dörfliche ökologische Eigenart und Vielfalt bewahren oder wieder herstellen • Beitrag zur Ortsbildpflege sowie zur gestalterischen Entwicklung des Dorfes leisten/Wohnumfeld verbessern/das Dorf in die umgebende Landschaft einbinden • Anstöße für eine langfristige sinnvolle Dorfentwicklung und für weitere private und öffentliche Investitionen geben	• 600 geförderte Dörfer Teilbereich Dorferneuerung: • 1.200 Projekte zur Erarbeitung der planerischen Grundlagen für DE-Maßnahmen/-Projekte und Betreuung d. Dorferneuerung • 1.100 Projekte zur Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur und zur Förderung von wasserbaulichen Anlagen • 10.000 Projekte/Baumaßnahmen zur Erhaltung des dörflichen Charakters und von Dienstleistungseinrichtungen • 300 Maßnahmen zur Bewahrung oder Wiederherstellung der dörflichen ökologischen Eigenart und Vielfalt • 2.500 Projekte/Baumaßnahmen für land- u. forstwirtschaftliche Betriebe • 70 Projekte zur Förderung des Grunderwerbs und von Abbruchmaßnahmen Teilbereich Orts- bzw. Landschaftsbild /ländliches Kulturerbe: • 150 Projekte im Bereich Verkehrsinfrastruktur und wasserbauliche Anlagen • 500 Baumaßnahmen zur Erhaltung der regionaltypischen Landschafts- u. Siedlungsstruktur • 130 Projekte im Bereich Ökologie

Quelle: Eigene Darstellung nach ML (2000).

o 9.1.3 Einordnung der Maßnahme in den Förderkontext

Innerhalb von PROLAND hat die Maßnahme eine herausragende Stellung, da sie die finanzstärkste Maßnahme ist. Sie bindet knapp 20 % der öffentlichen Ausgaben bezogen auf den aktuellen Planungsansatz. Innerhalb der Artikel-33-Maßnahmen entfallen 31 % der veranschlagten Mittel auf die Dorferneuerung und ETLR.

Zusätzlich zur Förderung mit EU-Mitteln findet in Niedersachsen eine umfangreiche Förderung der Dorferneuerung über die so genannten Artikel-52-Maßnahmen statt. Gemäß Artikel 52 der VO (EG) Nr. 1257/1999 sind im Programmplanungsdokument die Maßnahmen zu benennen, für die staatliche Beihilfen als zusätzliche Mittel bereitgestellt werden. Im Programmänderungsantrag 2005 sind über die EU-Förderung hinaus öffentliche Mittel in Höhe von 68,4 Mio. Euro für die Dorferneuerung in der gesamten Programmlaufzeit eingeplant. Mit EU-Kofinanzierung sind insgesamt 254 Mio. Euro an öffentlichen Mitteln eingeplant. Tabelle o2 zeigt das Verhältnis für die Jahre 2001, 2002 und 2003 noch einmal deutlicher. Hier sind jeweils die Anzahl der Projekte und die Höhe der öffentlichen Kosten für Projekte mit EU-Kofinanzierung und für rein national finanzierte Projekte dargestellt.

Tabelle o2: Projekte und öffentliche Mittel mit und ohne EU-Kofinanzierung

	Förderung mit EU-Kofinanzierung		**Ausschließlich nationale Förderung**	
	Anzahl Projekte	Öffentliche Mittel Mio. Euro	Anzahl Projekte	Öffentliche Mittel Mio. Euro
2001				
Dorferneuerung/-entwicklung	735	24,1	1.360	9,2
Schutz/Erhaltung des ländlichen Kulturerbes	204	17,0	0	0,0
2002				
Dorferneuerung/-entwicklung	618	27,7	1.871	13,6
Schutz/Erhaltung des ländlichen Kulturerbes	284	16,9	0	0
2003				
Dorferneuerung/-entwicklung	437	27,4	1.627	11,0
Schutz/Erhaltung des ländlichen Kulturerbes	350	23,1	0	0,0
Summe	**2.628**	**136,1**	**4.858**	**33,8**

Quelle: ML (2002c; 2003a).

Die Tabelle zeigt, dass mit EU-Kofinanzierung bei der Dorferneuerung/-entwicklung rund viermal mehr öffentliche Mittel verausgabt wurden. Von der Anzahl der Projekte her wurde jedoch eine höhere Zahl von Projekten mit rein nationaler Förderung durchgeführt. Die rein national geförderten Projekte liegen in ihren durchschnittlichen förderfähigen Kosten damit deutlich unter denen der EU-kofinanzierten Projekte. Dies bestätigen auch die Aussagen der Verwaltungsvertreter, dass mit nationaler Förderung schwerpunktmäßig die finanziell weniger umfangreichen Projekte privater Zuwendungsempfänger gefördert werden.

Gegenstand dieser Evaluierung sind ausschließlich die Projekte mit EU-Kofinanzierung, über die rein national geförderten Projekte liegen keine weiter gehenden Informationen vor und diese wurden in die Untersuchungen nicht mit einbezogen. Für die Ergebnisse und

Wirkungen, die im Rahmen dieser Evaluierung dargestellt werden, bedeutet das, dass immer nur ein Teil dessen dargestellt wird, was insgesamt im Land gefördert wird.

o 9.2 Untersuchungsdesign und Datenquellen

Bei der Dorferneuerung handelt es sich aufgrund des Mittelvolumens und der Anzahl geförderter Projekte um eine sehr bedeutende Maßnahme. Aus diesem Grund wurden verschiedene Analysen und Untersuchungen durchgeführt. Dabei haben wir uns für die vorliegende Arbeit auf die bereits **abgeschlossenen** Projekte im Zeitraum 2000 bis 2004 konzentriert. Dies erfolgte auch vor dem Hintergrund, Ergebnisse und erste Wirkungen nachweisen zu können, die in der Regel erst nach Fertigstellung der Projekte eintreten.[4] Die einzelnen Arbeitsschritte sind in Tabelle o3 dargestellt.

Tabelle o3: Überblick über die Untersuchungsschritte im Rahmen der Aktualisierung der Halbzeitbewertung

		Verwendung bei der Analyse und Bewertung von/vom			
Untersuchungsschritte	**Fortführung eines Arbeitsschrittes der Halbzeitbewertung**	**Vollzug**	**Output**	**Admin. Umsetzung**	**Ergebnissen, Wirkungen**
Statistische Auswertung der Förder-/Projektdaten	X	X	X		X
Schriftliche Befragung der Zuwendungsempfänger (Stichprobe)	X			X	X
Fallstudie Region					X
Länderübergreifende Arbeitsgruppe Dorferneuerung	X			X	X
Literaturauswertung	X				X

Quelle: Eigene Darstellung.

Die genauen Vorgehensweisen bei den einzelnen Untersuchungsschritten sind im Folgenden aufgeführt.

[4] Die Anzahl der abgeschlossenen Projekte liegt dabei niedriger als die Anzahl der im gleichen Zeitraum bewilligten Projekte, da von diesen erfahrungsgemäß immer einige nicht zum Abschluss kommen bzw. über mehrere Jahre umgesetzt werden. So muss an dieser Stelle darauf hingewiesen werden, dass mit dieser Zwischenbewertung weniger Effekte erfasst und dargestellt werden, als tatsächlich nach Abschluss aller bewilligten Projekte der Förderjahre 2000 bis 2004 entstanden sein werden.

Statistische Auswertung der Förder-/Projektdaten

Die statistische Auswertung der Förderdaten basiert auf Projektlisten mit den im Zeitraum 2000 bis 2004 abgeschlossenen Projekten. Diese wurden durch die Ämter für Agrarstruktur bereitgestellt. In diesen Datensätzen sind Angaben zum Status des Zuwendungsempfängers (öffentlich, privat), zur geografischen Lage des Projektes, zum Kalenderjahr des Projektabschlusses, eine kurze stichwortartige Projektbeschreibung sowie die Finanzdaten des Projekts enthalten.

Schriftliche Befragung der Zuwendungsempfänger (Stichprobe)

Um von den Zuwendungsempfängern Aussagen zu erhalten, wie diese die Dorferneuerungsförderung erfahren, wurde aus der Vielzahl von Zuwendungsempfängern eine Teilmenge (Stichprobe) ausgewählt, die anschließend schriftlich befragt wurde. Dieses Vorgehen ist vergleichbar zur Halbzeitbewertung. Im Rahmen der Halbzeitbewertung wurden die Zuwendungsempfänger der abgeschlossenen Projekte der Jahre 2000 und 2001 befragt, im Rahmen der Aktualisierung die der Jahre 2002 und 2003.

Die Befragung unterschied öffentliche und private Projektträger von Dorferneuerungs- und ETLR-Projekten, für die jeweils ein gesonderter Fragebogen erstellt wurde (insgesamt also vier Fragebögen, siehe Anhänge 4 bis 7). Die Fragebögen wurden im Vergleich zur Halbzeitbewertung verkürzt, da sich einige Fragen als nicht auswertbar herausgestellt hatten und mit einem kürzeren Fragebogen insgesamt ein besserer Rücklauf erzielt werden konnte.

Tabelle o4: Grundgesamtheit, Stichproben und Rücklauf bei der schriftlichen Befragung von Zuwendungsempfängern.

		abgeschlossene Projekte 2002 und 2003	Stichproben-größe	Rücklauf	Rücklaufquote
Private Zuwendungs-empfänger	DE	513	83	40	48%
	ETLR	415	83	52	63%
Öffentliche Zuwendungs-empfänger	DE	555	100	71	71%
	ETLR	177	54	40	74%
Gesamt		**1660**	**320**	**203**	**63%**

Quelle: Eigene Darstellung.

An dieser Stelle ist darauf hinzuweisen, dass eine Stichprobe immer nur bedingt die tatsächliche Grundgesamtheit widerspiegeln kann. Bei Ziehung einer neuen Zufallsstichpro-

be würden sich leicht andere Ergebnisse ergeben. Daher sollte bei der Interpretation der Ergebnisse nicht zu viel Aussagekraft in kleine absolute oder prozentuale Unterschiede gelegt werden.

Fallstudie Region

Im Gegensatz zu den stark auf die Dorferneuerung bezogenen Fallstudien „Dynamik“ und „Nachbetrachtung“ im Rahmen der Halbzeitbewertung, wurde im Rahmen der Aktualisierung die Fallstudie „Region“ durchgeführt, die maßnahmenübergreifend konzipiert ist. Die Dorferneuerung hat im Rahmen der Fallstudie allerdings eine zentrale Rolle eingenommen. Detaillierte Informationen zu dieser Fallstudie, den Gründen für ihre Durchführung und ihren Ergebnissen sind in einem separaten Kapitel des Materialbandes zu finden.

Länderübergreifende Arbeitsgruppe „Artikel 33 Dorferneuerung“

Als Informations- und Diskussionsforum wurde mit Beginn der Halbzeitbewertung eine länderübergreifende Arbeitsgruppe „Artikel 33 Dorf- und ländliche Regionalentwicklung“ eingerichtet. Diese Arbeitsgruppe setzt sich aus FachreferentInnen der zuständigen Ministerien und MitarbeiterInnen von nachgeordneten Behörden der vier Flächenländer Hessen, Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen und Schleswig-Holstein zusammen. Die Arbeitsgruppe wurde mit der Aktualisierung der Zwischenbewertung fortgesetzt und hat sich zweimal getroffen, um Vorgehensweise und Ergebnisse der Evaluierung zu diskutieren.

o 9.3 Finanzielle Ausgestaltung und Vollzugskontrolle

Tabelle o5 gibt einen Überblick über die verfügbaren und tatsächlich ausgezahlten öffentlichen Mittel sowie EAGFL-Mittel.

Tabelle o5: Geplante und tatsächlich ausgezahlte Mittel

KOM-Entscheidung		2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2000-2006
		Öffentliche Ausgaben, Mio. Euro insgesamt							
Plan:EPLR	K (2000) 2905 endg	25,12	36,90	39,86	39,86	39,86	39,86	39,86	261,34
Plan: Bundestabelle 2004	geplant	16,38	41,14	43,73	52,27	52,08	32,95	15,81	254,36
Ist: Auszahlungen (1)		11,71	41,14	43,73	52,27	52,08			
		EU-Beteiligung, Mio. Euro insgesamt							
Plan: EPLR	K (2000) 2905 endg	12,56	18,45	19,93	19,32	19,32	19,32	19,32	130,67
Plan: Bundestabelle 2004	geplant	8,19	20,57	21,86	26,14	26,04	16,47	7,90	127,18
Ist: Auszahlungen (1)		5,86	20,57	21,86	26,14	26,04			

(1) Ohne Vorschuss in 2000.
Quelle: BMVEL (2004), ML (2000).

In PROLAND war für Haushaltslinie o ursprünglich ein EU-Mittel-Budget von rund 130,7 Mio. Euro vorgesehen. Dies entspricht öffentlichen Mitteln in Höhe von rund 261,3 Mio. Euro. Der EU-Fördermittelrahmen für die Dorferneuerung wurde, gemäß dem indikativen Finanzplan (Bundestabelle) vom Dezember 2004 um rund 3 Mio. Euro gesenkt.

Im Jahr 2000 wurden nur zögerlich Projekte umgesetzt, was darin begründet lag, dass die Programmgenehmigung durch die EU-Kommission erst im dritten Quartal des Jahres erfolgte. In den Jahren 2001 bis 2004 wurden deutlich mehr Mittel verausgabt als ursprünglich geplant. Dies lag an der guten Verfügbarkeit von umsetzungsreifen Projekten und der zögerlichen Umsetzung in anderen Maßnahmen. Für die letzten beiden Programmjahre wurden die Planansätze heruntergesetzt, um einen Ausgleich über den Gesamtprogrammzeitraum zu erreichen.

o 9.4 Darstellung und Analyse des bisher erzielten Outputs

In den Programmjahren 2000 bis 2004 wurden innerhalb der gesamten Maßnahme 3.962 Projekte mit förderfähigen Kosten in Höhe von zusammen rund 281 Mio. Euro abgeschlossen. Dabei handelte es sich um

- 2.757 Dorferneuerungsprojekte mit förderfähigen Kosten von rund 167 Mio. Euro und
- 1.205 Projekte gemäß ETLR mit förderfähigen Kosten von rund 115 Mio. Euro.

Der Anteil von ETLR liegt bezüglich der Projektanzahl bei 30 % und bezogen auf die förderfähigen Kosten bei 41 %.

Inhaltliche Ausrichtung

Die nachfolgende Beschreibung der inhaltlichen Ausrichtung von der Maßnahme erfolgt teilweise getrennt nach den Teilbereichen „Dorferneuerung“, nachfolgend DE abgekürzt, und „Entwicklung typischer Landschaften und der ländlichen Räume“, nachfolgend ETLR abgekürzt.

Tabelle o6 zeigt in einer Übersicht die Häufigkeitsverteilung der Projektkategorien innerhalb der Maßnahme. Dies erfolgt in Anlehnung an die Kategorisierung der Fördergegenstände, wie sie in den jeweils zugrunde liegenden Richtlinien vorliegt.

Tabelle o6: Häufigkeit der Förderfälle und Verteilung der förderfähigen Projektkosten nach Projektkategorien

	Förderfähige Kosten (FFK)		EAGFL-Mittel			Durchschn. FFK pro Förderfall
	Summe Mio. €	Anteil	Summe Mio. €	Anteil	Förderfälle	
Dorferneuerung						
Innerörtliche Verkehrsverhältnisse	68,7	41%	33,0	57%	598	114.870
Erhalt/Gestaltung land- u. forstw. Bausubstanz	29,3	18%	5,0	9%	911	32.167
Kleinere Bau- und Erschließungsmaßnahmen	24,4	15%	6,2	11%	553	44.077
Dörfl. Dienstleistungseinrichtungen u. Gemeinschaftsanlagen	13,5	8%	4,0	7%	148	91.169
Verbesserung der Aufenthaltsqualität von Straßen und Plätzen	11,3	7%	5,5	9%	147	77.200
Umnutzung	6,4	4%	1,4	2%	52	122.993
Anpassung/Schutz/Einbindung land- u. forstw. Bausubstanz	6,4	4%	1,0	2%	213	30.021
Erhalt/Gestaltung nicht nach GAK förderf. Bausubstanz	2,8	2%	0,7	1%	83	33.920
Sonstige	4,2	3%	1,6	3%	52	80.469
Summe	**167,0**	**100%**	**58,4**	**100%**	**2.757**	**60.574**
ETLR						
Erhalt/Gestaltung von landschaftstypischer Bausubstanz	59,8	52%	18,0	42%	817	73.149
Ausbau/Gestaltung Straßen, Wege, Plätze	24,6	21%	11,9	28%	137	179.565
Heimathäuser, typische Dorftreffpunkte	6,1	5%	2,7	6%	31	195.813
Information über Tradition/ländliches Leben	5,6	5%	2,2	5%	31	180.960
Umnutzung	4,7	4%	1,8	4%	30	157.845
historische Gärten, regionaltypische Anlagen	3,2	3%	1,1	3%	45	71.777
Anlagen, die in besonderer Weise den landschaftstypischen Charakter herstellen	2,6	2%	1,2	3%	21	125.108
Gewässer, Wasserflächen, Randbereiche	2,5	2%	1,2	3%	23	107.048
Sonstige	5,6	5%	2,4	6%	70	79.730
Summe	**114,7**	**100%**	**42,6**	**100%**	**1.205**	**95.169**

Quelle: Eigene Berechnung auf Grundlage der Förderdaten.

Innerhalb des Teilbereichs Dorferneuerung sind besonders drei Projektkategorien dominant:

– Von der Anzahl der Projekte dominieren die Projekte zur Erhaltung und Gestaltung (ehemals) land- und forstwirtschaftlich genutzter Bausubstanz mit ortsbildprägendem Charakter (817 Projekte). Knapp jedes dritte EU-geförderte DE-Projekt in Niedersachsen kommt aus diesem Bereich. Inhalt der Projekte sind vor allem Arbeiten an Dächern, Fenstern und Fassaden.

– Vom Anteil an den förderfähigen Kosten und den eingesetzten EU-Mitteln dominiert eindeutig die Projektkategorie „innerörtliche Verkehrsverhältnisse“. Mit knapp 600

Projekten fällt rund jedes fünfte DE-Projekt und über die Hälfte der eingesetzten EU-Mittel in diese Kategorie. Diese Projekte werden fast ausschließlich von öffentlichen Projektträgern durchgeführt und beinhalten Ausbau, Umgestaltung und Sanierung von Straßen und Plätzen in den Dörfern.

– Ähnlich viele Projekte gehören in die Kategorie der kleineren Bau- und Erschließungsmaßnahmen zur Erhaltung und Gestaltung des dörflichen Charakters, auf die 15 % der förderfähigen Kosten entfallen. Hier werden neben Arbeiten an Gebäuden solche auf Hofflächen, an Einfriedungen, Wegen, Beleuchtung usw. durchgeführt.

Innerhalb des Teilbereichs ETLR stellen Projekte zur Erhaltung und Gestaltung landschaftstypischer Bausubstanz noch deutlicher die am meisten nachgefragte Kategorie. Zwei Drittel aller ETLR-Projekte und die Hälfte der förderfähigen Kosten gehören zu dieser Kategorie. Diese Projekte beinhalten Arbeiten an einer Vielzahl unterschiedlichster Gebäude, z. B. Mühlen, Kirchen, Pfarrhäuser, Museen, Backhäuser, historische Schulen usw. Mit Abstand folgen Projekte zum landschaftstypischen Ausbau und zur Gestaltung von Straßen, Plätzen und Wegeverbindungen. Insgesamt bietet die Förderung gemäß ETLR eine sehr große Bandbreite an unterschiedlichen Kategorien und Projekten. Förderprojekte aus den letzten Jahren sind z. B. die Wiederherstellung eines Landschaftsparks, die Erfassung und Dokumentation von Kulturlandschaft, die Einrichtung eines Trinkwasserpfades oder die Errichtung von Aussichtstürmen. ETLR-Projekte haben teilweise auch einen touristischen Bezug, z. B. wenn Museen, Rundwege o. ä. gefördert werden.

Art der Zuwendungsempfänger

Abbildung o1 zeigt die Verteilung aller Projekte und förderfähigen Kosten auf verschiedene Kategorien von Zuwendungsempfängern.

Die beiden dominierenden Zuwendungsempfängergruppen sind Gebietskörperschaften und Privatpersonen (sonstige Private und Landwirte/Handwerksbetriebe). Andere Zuwendungsempfängergruppen, wie z. B. Vereine, Kirchen oder sonstige Personen des öffentlichen Rechts spielen nur eine untergeordnete Rolle. Von der Anzahl der Projekte her liegt der Schwerpunkt bei Privatpersonen. Bei der Betrachtung der förderfähigen Kosten verändert sich dies jedoch eindeutig zu Gunsten der Gebietskörperschaften. Dies ist vor allem auf die Projekte im innerörtlichen Verkehrsraum zurückzuführen, die hohe durchschnittliche Kosten verursachen.

Abbildung o1: Art der Zuwendungsempfänger bezogen auf Projekte und förderfähige Kosten

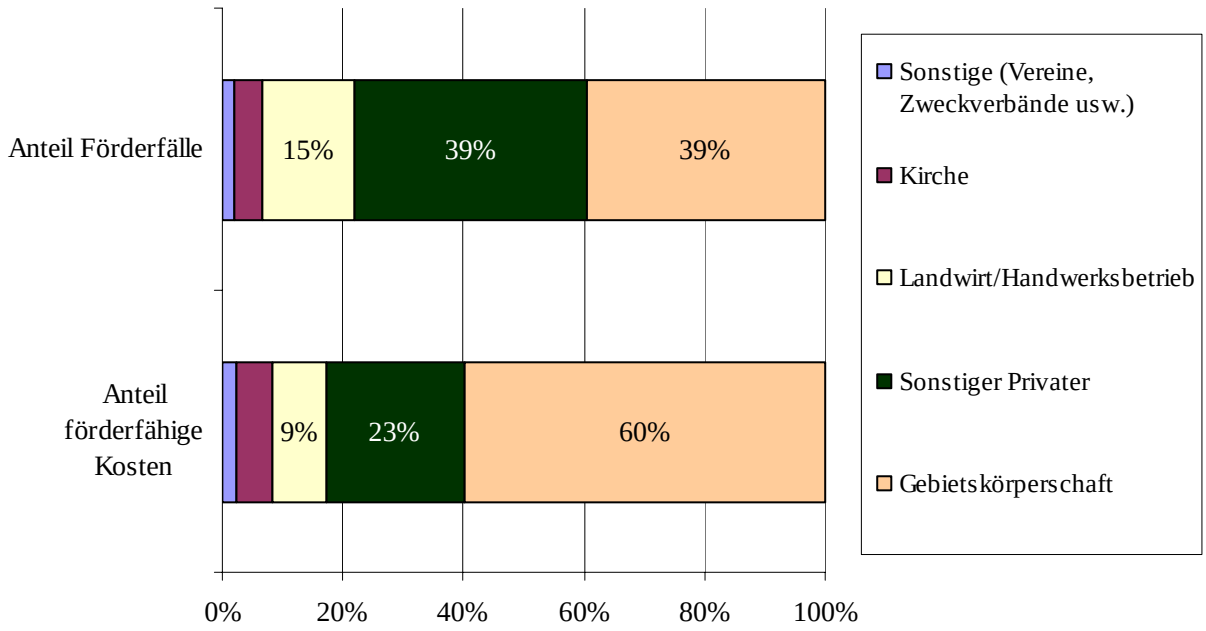

Quelle: Eigene Darstellung auf Basis der Förderdaten (n=3.962 Förderfälle und n=281,7 Mio. Euro).

Die Projekte der privaten Zuwendungsempfänger können noch etwas näher beleuchtet werden. Bei der schriftlichen Befragung wurden diese gefragt, welcher Art ihr gefördertes Projekt ist und, falls es sich um ein Gebäude handelt, wie dieses Gebäude genutzt wird. Tabelle o7 zeigt die Antworten auf diese Frage.

Tabelle o7: Art des geförderten Projekts und Nutzung der geförderten Gebäude

Worum handelt es sich bei Ihren geförderten Objekten?	DE (n=40)	ETLR (n=51)	Falls es sich beim geförderten Objekt um Gebäude handelt: Wie wird das/die Gebäude genutzt?	DE (n=38)	ETLR (n=45)
Erneuerungsmaßnahme "außen"	93%	76%	eigengenutztes Wohnhaus	58%	43%
Einfriedungen (Zäune, Hecken u.a.)	11%	4%	fremdgenutztes Wohnhaus	17%	18%
Hoffläche / Zufahrt / Garten	11%	6%	Ferienhaus, Gästezimmer o. ä	0%	5%
Anbauten	6%	2%	landwirtschaftliches Wirtschaftsgebäude	24%	21%
Umnutzung zu Wohnen	5%	2%	gewerblich genutztes Gebäude	14%	5%
Erneuerungsmaßnahme "innen"	4%	8%	dörfliches Gemeinschaftsgebäude	7%	17%
Neubauten	2%	2%	Gebäude mit sonstiger Nutzung	11%	27%
Umnutzung zu Gewerbe	2%	2%			
sonstiges	1%	23%			
Umnutzung zu FeWo/Gästezimmer	1%	0%			

Quelle: Ergebnisse der schriftlichen Befragung der privaten Zuwendungsempfänger. Eigene Darstellung auf Basis der Förderdaten.

Die Antworten zeigen, dass die deutliche Mehrzahl der Projekte Erneuerungsmaßnahmen „außen“ zum Inhalt hatten. Allerdings zeigt sich bei ETLR auch, dass hier sehr vielfältige und außergewöhnliche Projekte gefördert wurden, denn hier hat fast ein Viertel der Befragten auch sonstige, nicht aufgeführte Inhalte benannt. Wenn Gebäude gefördert werden, handelt es sich im Rahmen der Dorferneuerung schwerpunktmäßig um Wohngebäude oder landwirtschaftlich genutzte Gebäude. Bei ETLR dominieren diese Kategorien zwar auch, aber hier spielen auch sonstige Gebäude (z. B. Museen, historische Mühlen) und dörfliche Gemeinschaftsgebäude eine größere Rolle.

Regionale Ausrichtung

Die nachfolgende Abbildung o2 stellt die Verteilung der förderfähigen Kosten auf die Landkreise dar. Im Landkreis Emsland summieren sich die höchsten förderfähigen Kosten von über 20 Mio. Euro. Das Emsland ist der einwohnerstärkste und flächenmäßig größte Landkreis Niedersachsens, daher rührt zum Teil dieser hohe Anteil an den Finanzen. Der Landkreis hat die bei weitem höchste Fördersummen im Bereich ETLR und die zweithöchste in der Dorferneuerung (übertroffen nur von Soltau-Fallingbostel). Erst mit weitem Abstand dahinter folgen die anderen Landkreise. Allerdings ist insgesamt auffällig, dass es abgesehen vom Emsland ein großes Mittelfeld von Landkreisen mit förderfähigen Kosten zwischen 4 und 8 Mio. Euro gibt.

Abbildung o2: Förderfähige Kosten je Landkreis (DE und ETLR)

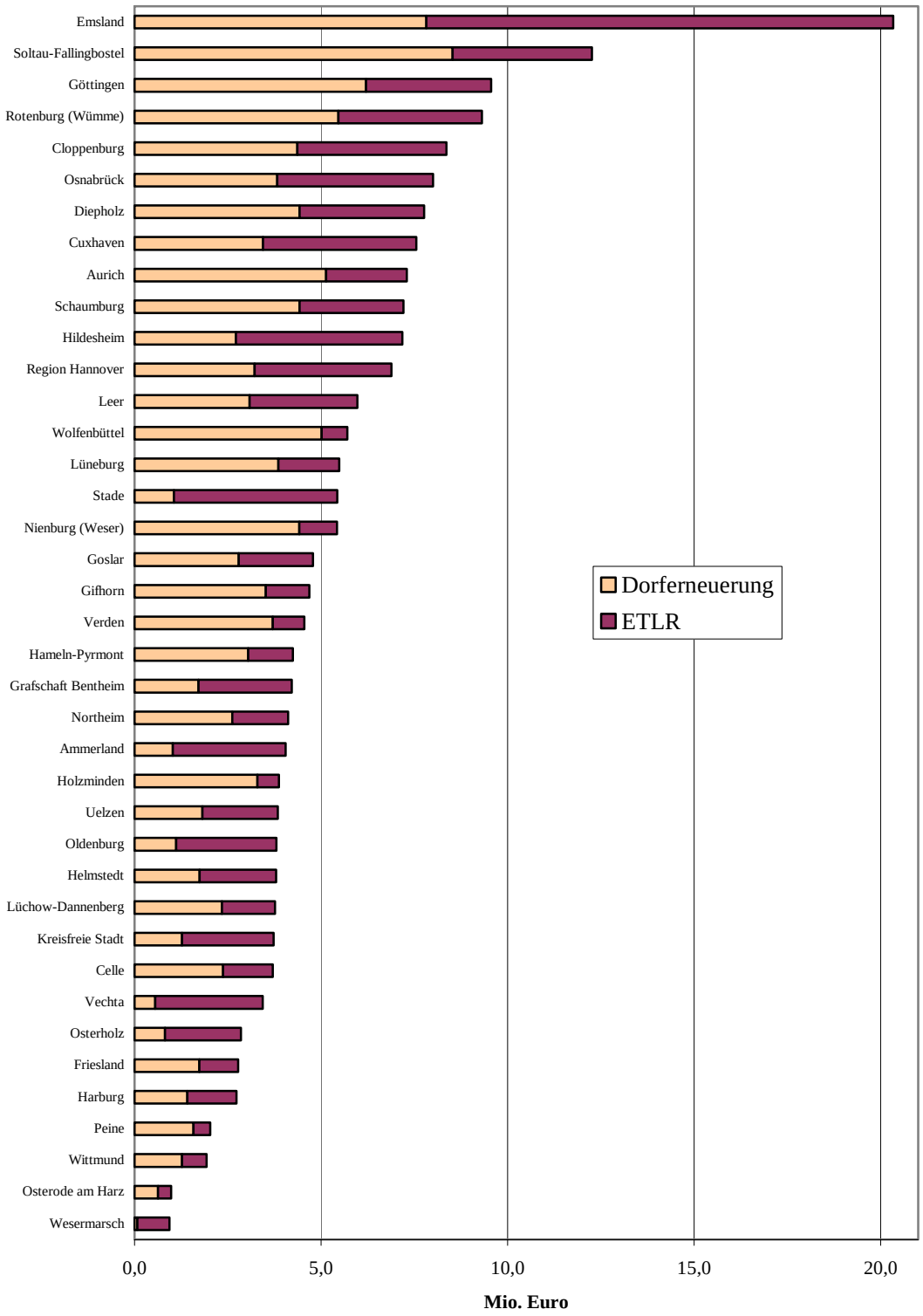

Quelle: Eigene Darstellung auf Basis der Förderdaten (DE: N = ca. 117 Mio. Euro; ETLR: N = ca. 97 Mio. Euro).

Zielerreichung (operationelle Ziele)

In PROLAND wurden für den Programmzeitraum 2000 bis 2006 innerhalb der Maßnahme zahlreiche operationelle Ziele festgelegt (siehe Tabelle o1). In wie weit diese Ziele bis 2004 erreicht wurden, ist nachfolgend zusammenfassend dargestellt.

– Insgesamt lässt sich feststellen, dass bereits in einer Vielzahl von Dörfern Projekte mit EU-Mitteln gefördert wurden. Insgesamt wurden im Rahmen der Dorferneuerung und von ETLR Projekte in 1.141 Dörfern gefördert. Nur bezogen auf die Dorferneuerung waren es 564 Dörfer. Hier wurde das formulierte Ziel für den gesamten Förderzeitraum von 600 Dörfern bereits bis Ende 2004 fast erreicht.

– Bei der Anzahl der geförderten Projekte nach Themenbereichen, zu denen operationelle Ziele formuliert wurden, bleibt die Anzahl der mit EU-Förderung abgeschlossenen Projekte jedoch in fast allen Fällen hinter den quantifizierten Zielen zurück:
  - Besonders deutlich ist dies bei Projekten im Bereich Ökologie und bei Grundstückskäufen, bei denen sowohl über die Dorferneuerung als auch über ETLR erst vereinzelt Projekte mit EU-Mitteln gefördert wurden.
  - Auch bei den Projekten zur Erhaltung des dörflichen Charakters und bei den Projekten für land- und forstwirtschaftliche Betriebe bleibt die Anzahl der EU-geförderten Projekte deutlich hinter den Zielwerten zurück. Allerdings werden gerade in diesem Förderbereich viele Projekte ohne EU-Kofinanzierung umgesetzt, so dass die Zielerreichung im Hinblick auf die Gesamtförderung besser aussehen würde.
  - Vergleichsweise hoch ist der Umsetzungsstand gemessen an den operationellen Zielen bei den Projekten im Bereich Verkehrsinfrastruktur. In diesem Bereich liegt ein eindeutiger Schwerpunkt der Förderung mit EU-Mitteln im Zeitraum von 2000 bis 2004.
  - Ebenfalls sehr hoch ist der Umsetzungsstand bei ETLR im Hinblick auf Baumaßnahmen zur Erhaltung der regionaltypischen Landschafts- und Siedlungsstruktur. Hier wurden bereits mehr Projekte umgesetzt als ursprünglich geplant.

o 9.5 Administrative Umsetzung

Die Untersuchung der administrativen Umsetzung stellte einen Schwerpunkt zur Halbzeitbewertung dar. In der vorliegenden Aktualisierung werden daher nur noch aktuelle Veränderungen und die Ergebnisse der schriftlichen Befragung der Zuwendungsempfänger dargestellt. Zu allen weiteren Punkten sei auf die Halbzeitbewertung verwiesen.

In die Abwicklung der Maßnahme waren in Niedersachsen bis 2004 zusätzlich zur Zahlstelle drei Verwaltungsebenen einbezogen (Ämter für Agrarstruktur, Bezirksregierung, Ministerium). Mit der Reform der Agrarstrukturverwaltung haben sich die Ämterstruktu-

ren und –zuständigkeiten im Jahr 2005 verändert. Die Ämter für Landentwicklung der ÄfA wurden gemeinsam mit den bisherigen Behörden der Vermessungs- und Katasterverwaltung sowie der Domänen- und Moorverwaltung zu 14 neu strukturierten Behörden für Geoinformation, Landentwicklung und Liegenschaften (GLL) zusammengelegt. Die Zuständigkeiten für die Antragsannahme, -bearbeitung, -bewilligung und -kontrolle der Projekte im Rahmen von Dorferneuerung und ETLR liegen jetzt bei dieser Behörde. Die Bezirksregierungen wurden aufgelöst und ihre Aufgaben auf die GLL und das Ministerium verlagert. Über die Auswirkungen dieser Umstrukturierung lassen sich noch keine Aussagen treffen, da diese erst in den letzten Monaten vollzogen wurde.

Information möglicher Zuwendungsempfänger

Ein Aspekt, der bei der schriftlichen Befragung abgefragt wurde, war der Informationsweg über die Förderung. Tabelle o8 stellt die Ergebnisse dar.

Tabelle o8: Informationswege über die Förderung bei den privaten Zuwendungsempfängern

	DE (n=40)	ETLR (n=52)
direkte Kontakte zu Behörden	41%	62%
Bürgerversammlung	37%	6%
Information durch Nachbarn oder Freunde	34%	21%
örtliche Presse	16%	2%
Anschreiben der Gemeinde	16%	5%
Information durch Beratungsbüro	12%	
Gemeindeblatt	8%	2%
sonstiges	5%	21%
Informationsbroschüre(n)	4%	0%
Internet	1%	1%
Fachpresse	0%	7%

Quelle: Eigene Darstellung auf Basis der Befragungsergebnisse.

Für die befragten privaten Zuwendungsempfänger bei Dorferneuerungsprojekten waren die wichtigste Quelle für Erstinformationen über die Förderung die direkten Kontakte zu Behörden, die Bürgerversammlung und die Information durch Nachbarn oder Freunde. Andere Informationswege spielen nur eine nachgeordnete Rolle. Bei einem integrierten Prozess wie der Dorferneuerung, der konzentriert in den geförderten Dörfern stattfindet, sind diese Antworten nachvollziehbar.

Ein anderes Bild ergibt sich bei den nicht-öffentlichen Zuwendungsempfängern im Bereich ETLR. Hier war der direkte Kontakt zu Behörden die mit großem Abstand wichtigste Informationsquelle über die Förderung. Da hier vor allem denkmalgeschützte Gebäude Objekt der Förderung sind, verwundert dieses Ergebnis aber nicht. Weitere wichtige In-

formationsquellen waren Nachbarn/Freunde und sonstige Möglichkeiten (v. a. Architekt, Denkmalschutz).

Zufriedenheit der Zuwendungsempfänger

Die Zufriedenheit der Zuwendungsempfänger mit verschiedenen Aspekten des Ablaufes wurde im Rahmen der schriftlichen Befragung erhoben. In Abbildung o3 sind zunächst die Angaben der privaten Zuwendungsempfänger zu den einzelnen Aspekten dargestellt.

Die Abbildung macht deutlich, dass die Zufriedenheit mit der Förderung insgesamt sehr hoch ist. Dies gilt vor allem für die Aspekte, die in direktem Zusammenhang mit den ÄfA stehen (Kontaktaufnahme mit den zuständigen Stellen, Beratung durch das AfA, Erreichbarkeit des Ansprechpartners, gleich bleibender Ansprechpartner, Beratung).

Weniger zufrieden sind die privaten Zuwendungsempfänger in Bezug auf die Wartezeit bis zum Bewilligungsbescheid und die terminlichen Vorgaben für die Endabrechnung. Die Wartezeit bis zur Auszahlung erreicht den höchsten Wert der „sehr unzufrieden“-Angaben.

Abbildung o3: Zufriedenheit der privaten Zuwendungsempfänger mit der Förderung

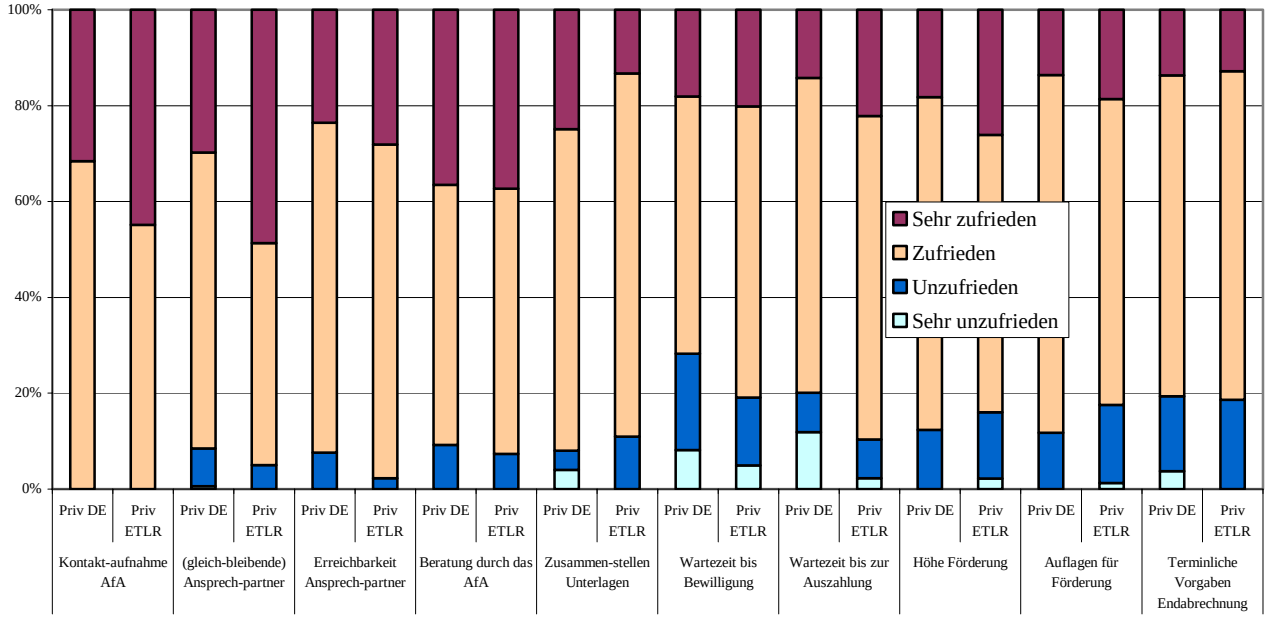

Quelle: Eigene Darstellung (DE: n = 40; ETLR: n = 50).

Abbildung o4: Zufriedenheit der öffentlichen Zuwendungsempfänger mit der Förderung

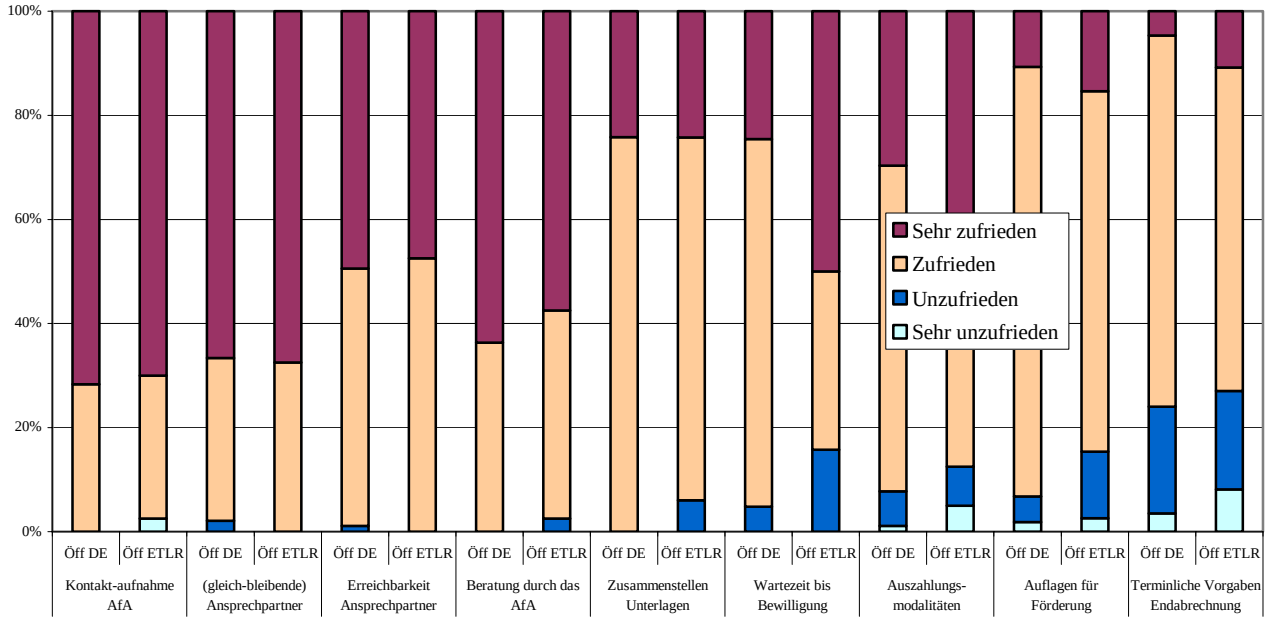

Quelle: Eigene Darstellung (DE: n = 68; ETLR: n = 40).

Ähnlich sieht das Bild auch bei der Zufriedenheit der öffentlichen Zuwendungsempfänger aus, die insgesamt gesehen noch höher ist als die der privaten Zuwendungsempfänger. Die Aspekte, die mit den ÄfA in Zusammenhang stehen, haben auch bei ihnen sehr hohe Zufriedenheitswerte. Die größte Unzufriedenheit herrscht eindeutig mit den terminlichen Vorgaben für die Endabrechnung.

o 9.6 Beantwortung der kapitelspezifischen Bewertungsfragen

In diesem Kapitel erfolgt die Beantwortung der kapitelspezifischen Bewertungsfragen der EU-Kommission. Dabei werden im Gegensatz zur Halbzeitbewertung nur noch die für die Dorferneuerung relevanten Kriterien, Indikatoren und Ergebnisse dargestellt. Hintergründe, warum bestimmte Indikatoren in der gewählten Form beantwortet werden oder nicht, werden in der Halbzeitbewertung ausführlich diskutiert. Sie wurden daher nicht noch einmal aufgeführt.

o 9.6.1 Frage IX.1 – In welchem Umfang ist das Einkommen der ländlichen Bevölkerung erhalten oder verbessert worden?

	Beantwortet	Nicht relevant
Kriterium IX.1-1. Erhaltung/Verbesserung des Einkommens aus landwirtschaftlichen Tätigkeiten	X	
Indikator IX.1-1.1. Anteil des auf Grund von Fördermaßnahmen erzielten Einkommens der landwirtschaftlichen Bevölkerung		X
a) davon Bruttoeinkommen der landwirtschaftlichen Betriebe		
b) Davon Einkommen aus Mehrfachtätigkeiten, die auf Grund von Beihilfen in nicht landwirtschaftlichen Sektoren verrichtet wurden.	bei IX.1-2.2. beantwortet	
Kriterium IX.1-2. Erhaltung/Verbesserung des Einkommens aus nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten	X	
Indikator IX.1-2.1. Anteil des auf Grund der Beihilfe erzielten Bruttoeinkommens von nicht in landwirtschaftlichen Betrieben tätigen Begünstigten		zur Aktualisierung
Indikator IX.1-2.2. Anteil der ländlichen, nicht landwirtschaftlichen Bevölkerung, die Einkommen aus Transaktionen/ Beschäftigungsverhältnissen bezieht, welche auf Grund von Beihilfen in nichtlandwirtschaftlichen Sektoren getätigt wurden bzw. entstanden sind	X	
Indikator IX.1-2.3. Erhalt/Verbesserung des Einkommens der nicht landwirtschaftlichen Bevölkerung als indirekte Wirkung der Attraktivitätssteigerung der ländlichen Räume.	X	

Zusammenfassung

Zusammenfassend kann wie bereits zur Halbzeitbewertung festgehalten werden, dass die direkten Einkommenswirkungen durch die geförderten Projekte von Dorferneuerung und ETLR eher gering sind. Allerdings hat die Förderung auch kein Einkommensziel. Über die direkten Einkommenswirkungen hinaus treten noch Einkommenseffekte bei den Beschäftigten ein, für die durch die Förderung Arbeitsplätze erhalten oder geschaffen wurden.

Die Fallstudie im Landkreis Osnabrück hat allerdings deutlich gemacht, dass die Dorferneuerung durchaus das Potenzial bietet, direkt und indirekt auf Einkommen zu wirken. Bei den dort gefundenen Beispielen wurden besondere bauliche Potenziale der Region (Hofanlagen) genutzt, die sich in dieser Form nicht überall in Niedersachsen finden und nutzen lassen. Wenn diese Potenziale allerdings vorliegen, bietet die Dorferneuerung und auch ETLR gute Möglichkeiten, sie in Wert zu setzen.

Kriterium IX.1-1. Erhaltung/Verbesserung des Einkommens aus landwirtschaftlichen Tätigkeiten und Kriterium IX.1-2 Erhalt/Verbesserung des Einkommens aus nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten

Die Förderung der Dorferneuerung kann in verschiedener Weise auf das Einkommen der ländlichen Bevölkerung wirken:

– als unmittelbare Wirkung der Projekte bei den privat Begünstigten,

– über die Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen als Folge der geförderten Projekte.

Unmittelbare Einkommenswirkungen bei privaten Zuwendungsempfängern: Um Einkommenswirkungen zu erfassen, wurde die Frage nach bereits eingetretenen oder erwarteten Wirkungen auf das Einkommen auch im Rahmen der schriftlichen Befragung der privaten Zuwendungsempfänger gestellt:

– Insgesamt haben nur drei der 40 Befragten der Dorferneuerung positive Wirkungen auf das Einkommen angegeben. Diese drei Projekte sind auch die Projekte, in deren Rahmen Arbeitsplätze geschaffen wurden. Zwei dieser Projekte hatten eine Umnutzung zu gewerblichen Zwecken zum Inhalt, beim dritten Projekt wurde ein Neubau und die Gestaltung von Hofflächen gefördert.
– Bei den Befragten der Förderung durch ETLR wurde nur einmal angegeben, dass sich das Einkommen positiv verändert.

Insgesamt sind die direkten Einkommenswirkungen durch die geförderten Projekte damit gering, allerdings ist dies auch kein Hauptziel von Dorferneuerung und ETLR. Die Fallstudie im Landkreis Osnabrück hat allerdings gezeigt, dass die Dorferneuerung auch gezielt zur Schaffung von Einkommen und Arbeitsplätzen beitragen kann (siehe Kapitel F 6.5 Dorferneuerung und kommunale Wirtschaftsförderung: Das Beispiel StArtland). Im Artland wurde eine gemeindeübergreifende Dorferneuerung und die Förderung im Rahmen von ETLR (ohne EAGFL-Mittel) zur Erhaltung und neuen (v. a. gewerblichen) Nutzung von großen, regionaltypischen Hofanlagen genutzt. Als Folge der neuen Nutzung wurden Arbeitsplätze geschaffen und Einkommen erhöht. Dies zeigt die Möglichkeiten der Dorferneuerung in Verbindung mit einem besonderen baulichen Potenzial. Allerdings ist dies ein besonderes Beispiel, das nicht typisch für die Dorferneuerung in ganz Niedersachsen ist.

Einkommen durch Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen: Die erhaltenen und geschaffenen Arbeitsplätze in Folge der im Rahmen der Dorferneuerung geförderten Projekte werden bei der EU-Bewertungsfrage IX.3 (Beschäftigung) ausführlich dargestellt. Die dort ermittelten 467 Arbeitsplätze, die durch die in den Jahren 2000 bis 2003 abgeschlossenen Projekte erhalten wurden beziehungsweise entstanden sind, haben für die betroffenen Beschäftigten zu Einkommenseffekten geführt.

Indikator IX.1-2.3 Erhalt/Verbesserung des Einkommens der nicht landwirtschaftlichen Bevölkerung als indirekte Wirkung der Attraktivitätssteigerung der ländlichen Räume

Dorferneuerung bewirkt indirekt auch eine Einkommenssteigerung der nicht landwirtschaftlichen Bevölkerung, indem sie zu einer Steigerung der Attraktivität des ländlichen Raums beiträgt. Mit den zur Halbzeitbewertung durchgeführten Untersuchungsschritten

konnten Hinweise auf solche indirekten Wirkungen gefunden werden (z. B. durch die Verbesserung des Wohnumfeldes und der Wohnstandortqualität, durch bessere Infrastrukturangebote usw.). Diese Beschreibung soll an dieser Stelle nicht wiederholt werden.

Die zur Aktualisierung der Halbzeitbewertung durchgeführte Fallstudie „Region“ hatte u. a. auch die Quantifizierung solcher indirekten Wirkungen zum Ziel. Ein Beispiel für solche indirekten Einkommenswirkungen, die mit Hilfe von Dorferneuerung und weiteren Fördermaßnahmen erzielt wurden, ist die Region um Kalkriese (siehe Kapitel F 6.1 Flurbereinigung und Dorferneuerung). Durch die abgestimmte Förderung von Dorferneuerung und Flurbereinigung in diesem Gebiet konnten die Dörfer attraktiver gestaltet werden. Durch das in dieser Region eröffnete Museum zur Varusschlacht kommen mehr Tagesgäste in die Region, die weitere Sehenswürdigkeiten (z. B. die im Rahmen der Dorferneuerung in Venne geförderte Mühleninsel) besuchen und positiv für die Gastronomiebetriebe wirken.

o 9.6.2 Frage IX.2 – In welchem Umfang sind die Lebensbedingungen und das Wohlergehen der ländlichen Bevölkerung als Ergebnis der sozialen und kulturellen Aktivitäten, durch bessere Freizeitangebote oder durch die Verringerung der Abgelegenheit erhalten worden?

	Beantwortet	Nicht relevant
Kriterium IX.2-1 Verringerung der Abgelegenheit		X
Kriterium IX.2-2 Erhaltung/Verbesserung der sozialen und kulturellen Einrichtungen, insbesondere für Jugendliche und junge Familien	X	
Indikator IX.2-2.1. Anteil der ländlichen Bevölkerung, die Zugang zu sozialen/kulturellen/sportlichen und freizeitbezogenen Aktivitäten hat, die von geförderten Einrichtungen abhängen	X	
Indikator IX.2-2.2. Anteil der Einrichtungen, die soziale/kulturelle/sportliche und freizeitbezogene Aktivitäten anbieten und in Tourismusregionen liegen	X	
Indikator IX.2-2.3. Hinweise auf Projekte, die im besonderen die Bedürfnisse von Jugendlichen und älteren Menschen berücksichtigen	X	
Kriterium IX.2-3 Erhaltung/Verbesserung der öffentlichen Einrichtungen in der unmittelbaren Umgebung, Erhaltung/ erbesserung der Wohnbedingungen	X	
Indikator IX.2-3.1. Anteil geförderter Wege, die einen Beitrag zur Verbesserung der Freizeitaktivitäten leisten		X
Indikator IX.2-3.2. Anteil der Unterbringungsmöglichkeiten im ländlichen Raum, die auf Grund der Beihilfe geschaffen wurden oder sich verbessert haben	X	
a) davon ländlicher Tourismus	X	
b) davon zur Wohnraumnutzung	X	
Indikator IX.2-3.3. Hinweise auf Aktivitäten, die den Zugang zu Flächen/natürlichen Gebieten mit Freizeitaktivitäten verbessern helfen		X
Indikator IX.2-3.4. Hinweise auf die Verbesserung des Wohnumfeldes bzw. der Wohnstandortqualität	X	

Zusammenfassung

Im Bezug auf diese Bewertungsfrage nach der Verbesserung der Lebensbedingungen für die ländliche Bevölkerung entfaltet die Dorferneuerung ihre stärksten und vielfältigsten Wirkungen insgesamt. Dabei wirkt sie vor allem auf die Verbesserung der Wohnverhältnisse durch eine Vielzahl von gestalterischen Projekten an Wohngebäuden. Zugleich werden durch die gestalterischen Projekte insgesamt und die Arbeiten im öffentlichen Raum an Straßen, Plätzen usw. die Wohnumfeldverhältnisse in den Dörfern insgesamt verbessert. Dazu kommen in Niedersachsen noch eine Vielzahl an Projekten, die dörfliche Gemeinschaftseinrichtungen verbessern und schaffen. Damit ergibt sich insgesamt ein breites Wirkungsspektrum im Bereich der Lebensbedingungen.

Kriterium IX.2-2. Erhalt/Verbesserung der sozialen und kulturellen Einrichtungen, insbesondere für Jugendliche und junge Familien

Im Rahmen der Dorferneuerung werden Projekte gefördert, die sich unmittelbar positiv auf die soziokulturelle Situation vor Ort auswirken und die für die Freizeitgestaltung der Dorfbewohner wichtig sind. Allerdings ist es nur schwer möglich, genaue Angaben über die Zahl und Art der Einrichtungen zu machen. In den Projektdaten über die abgeschlossenen Projekte von 2000 bis 2004 sind zwar Beschreibungen über die Art des Projektes enthalten, allerdings sind diese teilweise unvollständig oder lassen keinen Rückschluss über die Nutzung der geförderten Gebäude bzw. Einrichtungen zu. Daher stellen die nachfolgenden Ergebnisse nur eine Annäherung aus der Auswertung der Projektdaten dar:

- Dorfgemeinschaftshäuser und ähnliches wurden in ca. 55 Fällen gefördert. Dabei wurden sowohl bestehende Dorfgemeinschaftshäuser saniert und erweitert als auch neue Einrichtungen geschaffen. Die neu geschaffenen Dorfgemeinschaftshäuser sind zumeist in vorhandenen Gebäuden (alten Schulen, Scheunen o. ä.) eingerichtet worden, komplette Neubauten waren selten.
- Daneben wurde eine Reihe von Projekten (25) an Gebäuden der freiwilligen Feuerwehr durchgeführt. Hierbei handelt es sich um Erhaltungsmaßnahmen für die Gebäude, aber auch um Projekte, die der Erweiterung dienen. Diese Erweiterungsräumlichkeiten werden zumeist multifunktional genutzt und stehen dann auch der gesamten Dorfbevölkerung zur Verfügung.
- Des Weiteren wurden ca. 30 Projekte an Schulen und Kindergärten gefördert. Dies waren zumeist Projekte, die der Gestaltung der Gebäude dienen, in denen sich die Einrichtungen befinden.
- Mit rund 40 weiteren Projekten wurden andere Einrichtungen (z. B. Vereinsheime, Gemeinderäume, Heimathäuser, Jugendräume, kulturelle Begegnungsstätten usw.) gefördert.

In der Summe macht dies mindestens 150 Projekte, in denen soziale und kulturelle Einrichtungen gefördert wurden. Vermutlich kommen noch weitere Einrichtungen hinzu, bei denen sich der Zweck nicht aus der Projektbeschreibung ableiten lässt.

Die Einrichtungen stellen auch ein wichtiges Element dar, junge und ältere Menschen zusammenzubringen und in die Dorfgemeinschaft zu integrieren. Indem zahlreiche Projekte an den Gebäuden dieser Einrichtungen durchgeführt wurden, wurden indirekt auch für diese Personengruppen Verbesserungen erreicht (Indikator IX.2-2.2. Hinweise auf Projekte, die im Besonderen die Bedürfnisse von Jugendlichen und älteren Menschen berücksichtigen). Besonders ist dabei auf die geförderten Kindergärten, Schulen und Jugendräume hinzuweisen.

Kriterium IX.2-3. Erhaltung/Verbesserung der öffentlichen Einrichtungen in der unmittelbaren Umgebung, Erhaltung/Verbesserung der Wohnbedingungen

Der Indikator IX.2-3.2. fragt nach dem Anteil der Unterbringungsmöglichkeiten im ländlichen Raum (Wohnraum und für Tourismus), die auf Grund der Beihilfe geschaffen wurden oder sich verbessert haben. Bereits im Kapitel o 9.4 (siehe Tabelle o7) wurde als Ergebnis der schriftlichen Befragung der privaten Zuwendungsempfänger herausgearbeitet, dass ihre Projekte zu 71 % (DE) bzw. 54 % (ETLR) dem Erhalt bzw. der Verbesserung von Wohnhäusern dienen. Die Verbesserung von Wohngebäuden in den Dörfern durch die privaten Zuwendungsempfänger ist damit eine der wesentlichsten Wirkungen der Dorferneuerung. Allerdings macht diese Tabelle auch deutlich, dass nur wenige Arbeiten (fünf Prozent bei ETLR) an touristisch genutzten Gebäuden durchgeführt werden.

Neben dem Erhalt bzw. der Verbesserung vorhandener Wohngebäude spielt die Schaffung von neuem Wohnraum nur eine untergeordnete Rolle. Aus Tabelle o7 lässt sich ersehen, dass nur 5 % (DE) bzw. 2 % (ETLR) der Projekte der privaten Zuwendungsempfänger Umnutzung zu Wohnraum als Inhalt hatten. Projekte, die explizit die Umnutzung zum Inhalt haben, werden in Niedersachsen zudem nicht mit EU-Mitteln, sondern nur mit nationalen Mitteln gefördert. Sie sind daher nicht Gegenstand dieser Evaluierung.

In Bezug auf den Indikator IX.2-3.4. „Hinweise auf die Verbesserung des Wohnumfeldes bzw. der Wohnstandortqualität“ kann nach Diewald et al. (1984) die Zufriedenheit der Anwohner mit ihren Wohnbedingungen in drei Bereichen gemessen werden:

– Als Zufriedenheit mit der Wohnung,
– als Zufriedenheit mit der Wohngegend und
– als Zufriedenheit mit den Verkehrsverhältnissen.

Auf diese drei Aspekte soll im Folgenden eingegangen werden.

Zufriedenheit mit der Wohnung

Wie bereits unter dem vorherigen Indikator dargestellt, wurden sehr viele Arbeiten an Wohnhäusern durchgeführt. Im Rahmen der schriftlichen Befragung der privaten Zuwendungsempfänger haben wir daher gefragt, ob sich die Wohnsituation durch die Dorferneuerung verbessert hat. 73 % bis 81 % der Befragten geben an, dass sich ihre Zufriedenheit oder die ihrer Mieter mit den Wohnverhältnissen erhöht hat. Dies sind nahezu alle Befragten, deren Projekte Arbeiten an Wohngebäuden zum Inhalt hatten. Durch erneuerte Dächer, neue Fenster oder instandgesetzte Fassaden steigt die eigene Wohnqualität unmittelbar. Neben diesen Arbeiten spielt aber auch der Innenausbau eine Rolle zur Steigerung der Zufriedenheit.

Abbildung o5: Antworten auf die Frage „Haben die (Bau-) Maßnahmen dazu beigetragen, dass sich Ihre Zufriedenheit oder die Ihrer Mieter mit den Wohnverhältnissen verbessert hat?“

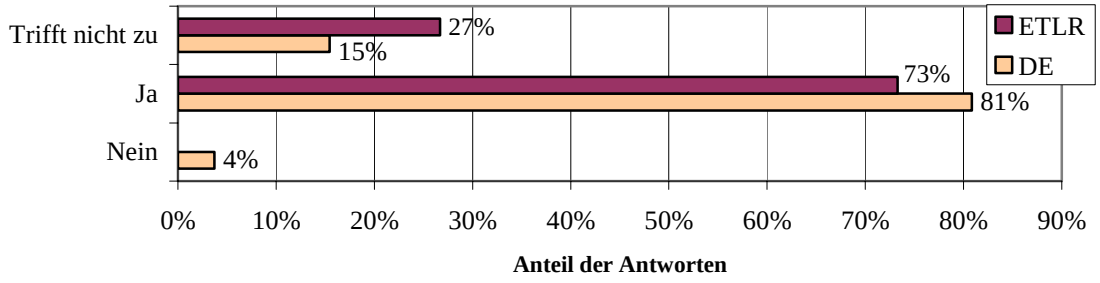

Quelle: Eigene Berechnung auf Grundlage der Befragungsergebnisse (DE: n = 40, ETLR: n = 52).

Verbesserung der Wohngegend

Kapitel o 9.4 hat bereits aufgezeigt, dass innerhalb der Maßnahme Dorferneuerung sehr viele Projekte durchgeführt werden, die das Ortsbild der Dörfer nachhaltig verändern. Projekte zur Erhaltung, Gestaltung und Verbesserung der landwirtschaftlichen und landschaftstypischen Bausubstanz sowie solche zur Verbesserung der innerörtlichen Verkehrsverhältnisse geben den geförderten Dörfern häufig ein neues Aussehen. Im Rahmen der Halbzeitbewertung hat sich bereits gezeigt, dass die Dorferneuerung mit diesen vielschichtigen Projekten dazu beigetragen hat, den öffentlichen und privaten Raum nachhaltig zu verbessern. Veränderungen des Ortsbildes fallen der Dorfbevölkerung besonders auf und werden von dieser positiv wahrgenommen (siehe Halbzeitbewertung).

Bei der schriftlichen Befragung der öffentlichen Zuwendungsempfänger haben wir erneut nach den möglichen Wirkungen der durchgeführten Projekte auf die Lebensqualität der Dorfbevölkerung gefragt (siehe Abbildung o6). An den Antworten wird deutlich, dass die Projekte zu 80 bis über 90 % einen Beitrag zu einem optisch ansprechenderen Ortsbild leisten. Darüber hinaus werden durch die öffentlichen Projekte Freizeit- und Gemeinschaftseinrichtungen neu geschaffen und erhalten.

Abbildung o6: Aspekte der Lebensqualität, die durch die Projekte öffentlicher Zuwendungsempfänger verbessert werden

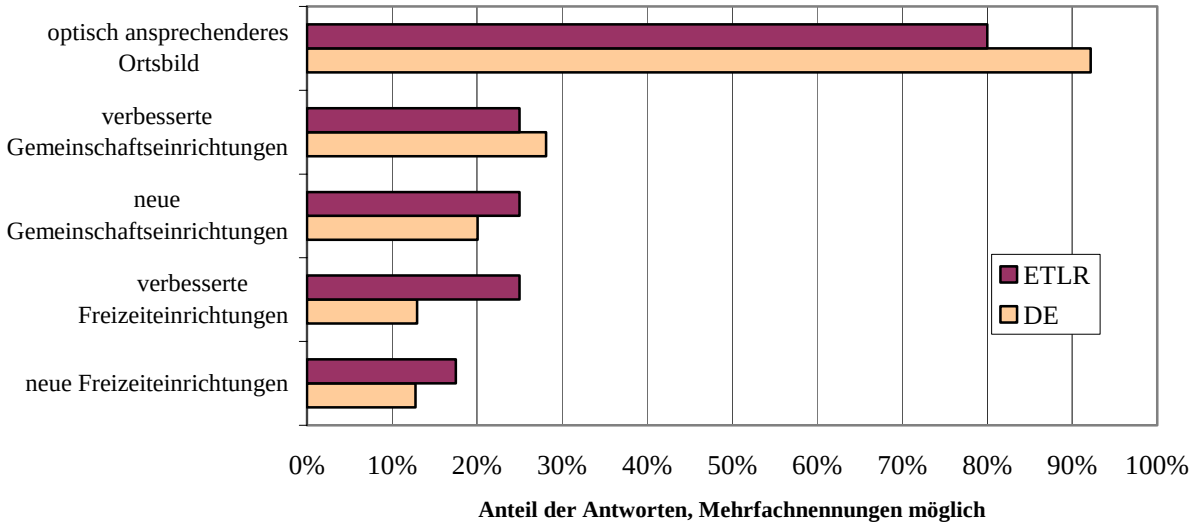

Quelle: Eigene Berechnung auf Grundlage der Befragungsergebnisse (DE: n = 70, ETLR: n = 40).

Verbesserung der Verkehrsverhältnisse

Des Weiteren haben wir die öffentlichen Zuwendungsempfänger befragt, ob die von ihnen durchgeführten Projekte zur Verbesserung der innerörtlichen Verkehrssituation beigetragen haben. Die mit diesen Projekten erzielten Wirkungen werden in der nachfolgenden Abbildung o7 dargestellt.

Zu den deutlichsten Verbesserungen gehört hier das optisch ansprechendere Straßenbild durch die Dorferneuerung, das mit den Umgestaltungs- und Instandsetzungsarbeiten im Straßenraum einhergeht. Über 60 % der Befragten haben diese Wirkung als eine der wichtigsten Wirkungen identifiziert. Auch die bessere Aufenthaltsqualität allgemein und die Aufwertung des Straßenbegleitgrüns sind wichtige Wirkungen, vor allem der Dorferneuerung. Alle anderen Wirkungen bleiben dahinter zurück.

Abbildung o7: Aspekte der innerörtlichen Verkehrssituation, die durch die Projekte öffentlicher Zuwendungsempfänger verbessert werden (Anteil der Nennungen)

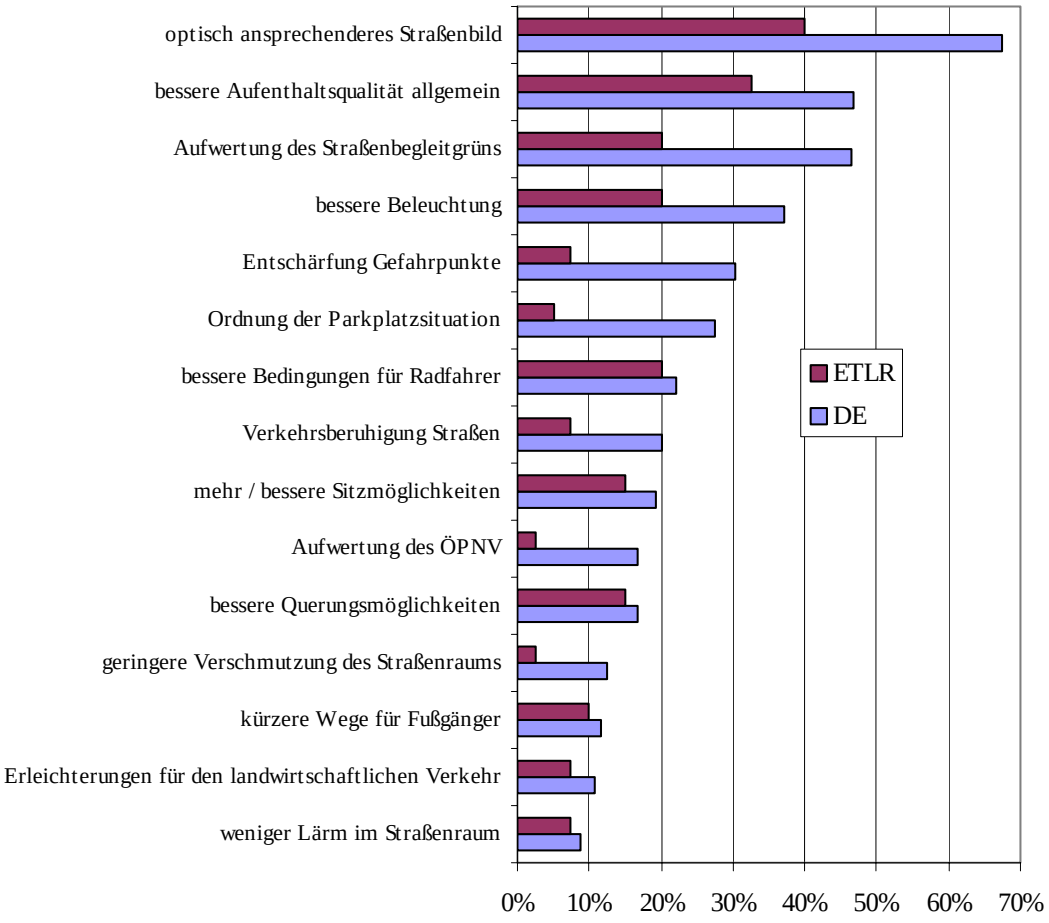

Quelle: Eigene Berechnung auf Grundlage der Befragungsergebnisse (n = 28).

o 9.6.3 Frage IX.3 – In welchem Umfang sind die Beschäftigungsmöglichkeiten in ländlichen Gebieten erhalten worden?

	Beantwortet	Nicht relevant
Kriterium IX.3-1. Erhaltung/ Verbesserung der Beschäftigungsmöglichkeiten für die landwirtschaftliche Bevölkerung	X	
Indikator IX. 3- 1. 1. Beschäftigungsmöglichkeiten in der Landwirtschaft, die durch Fördermaßnahmen geschaffen/ erhalten wurden	X	
a) Beschäftigungsmöglichkeiten, die sich durch verbesserte landwirtschaftliche Tätigkeiten oder durch Transaktionen ergeben haben, die wiederum das Ergebnis geförderter nicht landwirtschaftlicher Tätigkeiten sind		X
b) Beschäftigungsmöglichkeiten, die sich durch Mehrfachtätigkeiten ergeben haben, die wiederum das Ergebnis geförderter nicht landwirtschaftlicher Tätigkeiten sind.	X	
Indikator IX. 3- 1. 2. Kosten pro Arbeitsplatz, der für die landwirtschaftliche Bevölkerung erhalten/ geschaffen wurde	X	
Kriterium IX.3-2. Die jahreszeitlichen Schwankungen der Tätigkeiten konnten wirksamer ausgeglichen werden		X
Kriterium IX.3-3. Die Diversifizierung der Tätigkeiten trägt zur Verbesserung der Beschäftigungsmöglichkeiten für die nicht landwirtschaftliche Bevölkerung bei	X	
Indikator IX. 3- 3. 1. Auf Grund der Beihilfe erhaltene/geschaffene Beschäftigungsmöglichkeiten für Begünstigte, die nicht in der Landwirtschaft tätig sind	X	
Indikator IX. 3- 3. 2. Kosten pro Arbeitsplatz, der für die nicht in der Landwirtschaft tätigen Personen erhalten/ geschaffen wurde	X	
Indikator IX.3-3.3 Erhalt/Verbesserung von Beschäftigungsmöglichkeiten für die nicht landwirtschaftliche Bevölkerung als indirekte Wirkung der Attraktivitätssteigerung ländlicher Räume	X	
Indikator IX.3-3.4 Umfang der Beschäftigung in der Planungs- und Realisierungsphase von Projekten	X	

Zusammenfassung

Bezogen auf die direkten Beschäftigungseffekte der Dorferneuerung kann festgestellt werden, dass die Dorferneuerung für die systematische Schaffung von dauerhaften Arbeitsplätzen nur im kleinen Rahmen geeignet ist. Insgesamt haben hochgerechnet in den Jahren 2000 bis 2003 366 vollzeitäquivalente Arbeitsplätze von der geförderten Dorferneuerung profitiert. Hervorzuheben sind hierbei die im Vergleich zu den anderen Zuwendungsempfängern hohen Effekte der ETLR-Projekte, die von öffentlichen Zuwendungsempfängern durchgeführt werden.

Zusätzlich zu den dauerhaften Arbeitsplätzen sind im Zeitraum 2000 bis 2004 ca. 4.000 Beschäftigtenjahre als konjunktureller Arbeitsplatzeffekt entstanden. Diese schlagen sich z. B. im Handwerk nieder, dabei profitieren vor allem Betriebe in den Kreisen, in denen die Projekte durchgeführt werden. In diesen Betrieben werden für die Zeit der Baumaßnahmen Arbeitsplätze gesichert und geschaffen.

Kriterium IX.3-1. Erhaltung/Verbesserung der Beschäftigungsmöglichkeiten für die landwirtschaftliche Bevölkerung und Kriterium IX. 3- 3. Die Diversifizierung der Tätigkeiten trägt zur Verbesserung der Beschäftigungsmöglichkeiten für die nicht landwirtschaftliche Bevölkerung bei

Grundsätzlich kann die Förderung von Dorferneuerungsprojekten auch zu landwirtschaftlichen und nichtlandwirtschaftlichen Arbeitsplatzeffekten führen, obwohl dies kein Hauptziel der Dorferneuerung ist. Dabei sind dreierlei Arten von Beschäftigungseffekten zu unterscheiden:

– Direkte,
– indirekte und
– konjunkturelle Beschäftigungseffekte.

Diese Effekte werden im Folgenden dargestellt:

Direkte Beschäftigungseffekte (Indikator IX. 3- 1. 1. und Indikator IX. 3- 3. 1.)

Im Rahmen der schriftlichen Befragung der öffentlichen und privaten Zuwendungsempfänger haben wir, wie schon bei der Zwischenbewertung, gefragt, ob durch das geförderte Projekt neue, dauerhafte Arbeitsplätze entstanden sind. Die Antworten auf diese Frage fielen sehr unterschiedlich aus:

– Die öffentlichen Zuwendungsempfänger der Dorferneuerung und die privaten Zuwendungsempfänger von Dorferneuerung und ETLR haben zu drei bis sechs Prozent angegeben, dass ihre Projekte dauerhafte Arbeitsplatzeffekte hatten. Insgesamt wurden von diesen Zuwendungsempfängern in den Jahren 2002 und 2003 rund 1.500 Projekte durchgeführt.
– Herausragend waren die Antworten der öffentlichen Zuwendungsempfänger, die Projekte gemäß ETLR durchgeführt haben. Sie haben angegeben, dass 30 % ihrer Projekte zu Arbeitsplatzeffekten führen. Diese Zuwendungsempfänger haben 2002 und 2003 insgesamt 177 Projekte durchgeführt.

Die Anzahl und Art der Arbeitsplätze ist in den Abbildungen o8 und o9 dargestellt. Für diese Abbildungen wurden die Ergebnisse der aktuellen schriftlichen Befragung und der Befragung der Halbzeitbewertung, bei denen nur eine Stichprobe der Projekte befragt wurde, auf alle Projekte der Jahre 2000 bis 2003 hochgerechnet.

Abbildung o8: Hochgerechnete Anzahl der geschaffenen Arbeitsplätze 2000 bis 2003

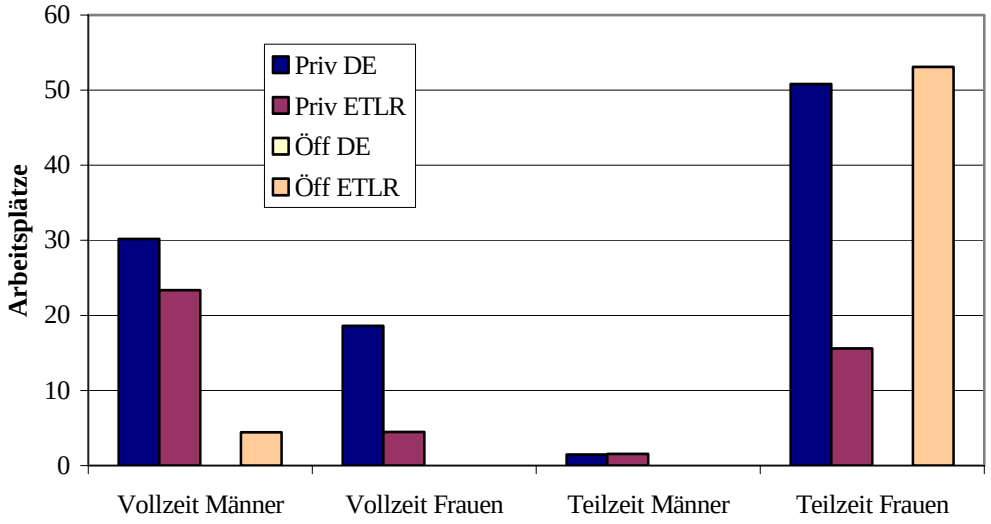

Quelle: Hochgerechnete Ergebnisse der schriftlichen Befragungen zur Halbzeitbewertung und zur Aktualisierung der Halbzeitbewertung.

Insgesamt wurden durch die Projekte vor allem Teilzeitarbeitsplätze für Frauen geschaffen. Nur die privaten Zuwendungsempfänger haben noch eine nennenswerte Anzahl von Vollzeitarbeitsplätzen, vor allem für Männer, geschaffen.

Abbildung o9: Hochgerechnete Anzahl der gesicherten Arbeitsplätze 2000 bis 2003

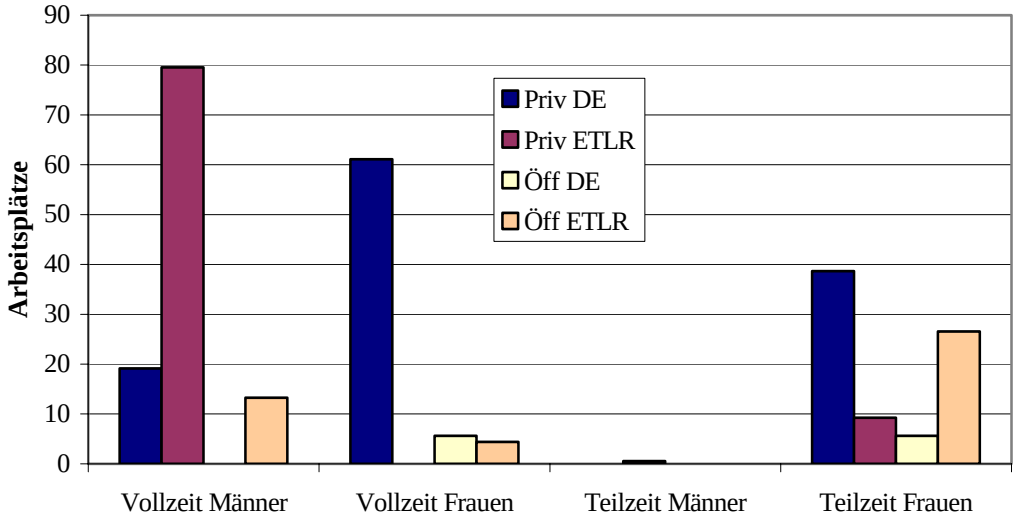

Quelle: Hochgerechnete Ergebnisse der schriftlichen Befragungen zur Halbzeitbewertung und zur Aktualisierung der Halbzeitbewertung.

Auch bei den gesicherten Arbeitsplätzen profitieren vor allem Frauen von der Förderung. Durch die privaten Zuwendungsempfänger der Dorferneuerung werden sowohl Vollzeit- als auch Teilzeitarbeitsplätze für Frauen gesichert. Aber auch die ETLR-Projekte der öffentlichen Zuwendungsempfänger haben zur Sicherung von Arbeitsplätzen für Frauen und Männer geführt. Zudem wurde eine größere Anzahl von Vollzeitarbeitsplätzen für Männer durch die privaten ETLR-Projekte gesichert.

Bemerkenswert bei den geschaffenen und gesicherten Arbeitsplätzen sind dabei die Effekte der ETLR-Projekte öffentlicher Zuwendungsempfänger in den Jahren 2002 und 2003. Obwohl insgesamt nur 177 Projekte in diesem Zeitraum bei diesen Zuwendungsempfängern gefördert wurden, ergaben sich annähernd so hohe Arbeitsplatzwirkungen wie z. B. durch die über 500 DE-Projekte der privaten Zuwendungsempfänger in den gleichen Jahren.

Die Art der Arbeitsplätze wurde bei der schriftlichen Befragung ebenfalls erfragt. Danach waren es sehr unterschiedliche Arten von Arbeitsplätzen, die profitiert haben, z. B. in der Gastronomie, in Museen, in einer Arztpraxis oder einem Handwerksbetrieb.

Insgesamt ergeben sich für Dorferneuerung und ETLR zusammen 467 gesicherte und geschaffene Voll- und Teilzeitarbeitsplätze, die von der Förderung profitiert haben. Dabei nehmen Frauen mit 146 geschaffenen und 151 gesicherten Arbeitsplätzen den größten Anteil ein.

Umgerechnet auf Vollzeitäquivalente (Annahme: zwei Teilzeitarbeitsplätze entsprechen einem Vollzeitarbeitsplatz) ergeben sich 366 Vollzeitarbeitsplätze, davon 142 geschaffene und 223 gesicherte. Dabei entfallen auf Frauen mit 53 % leicht mehr vollzeitäquivalente Arbeitsplätze als auf Männer.

Kosten pro Arbeitsplatz

Die Kosten pro Arbeitplatz wurden berechnet, indem die Zahl der Arbeitsplätze (Vollzeitäquivalent) aus der Befragung der abgeschlossenen Projekte 2002/2003 in Bezug gesetzt wurde zu den Förderdaten der Projekte, in deren Rahmen diese Arbeitsplätze geschaffen und gesichert wurden. Demnach hatten die Projekte, die Arbeitsplatzeffekte hatten, durchschnittliche förderfähige Kosten von rund 57.000 Euro pro geschaffenem/erhaltenem vollzeitäquivalentem Arbeitsplatz. Jeder Arbeitsplatz wurde durchschnittlich mit knapp 21.500 Euro EU-Mitteln bezuschusst.

Indirekte Beschäftigungseffekte (Indikator IX.3-3.3)

Dorferneuerung und ETLR können auch eine indirekte Steigerung von Beschäftigung bewirken, indem sie zu einer Steigerung der Attraktivität des ländlichen Raums beitragen. Mit den zur Halbzeitbewertung durchgeführten Untersuchungsschritten konnten Hinweise

auf solche indirekten Wirkungen gefunden werden (z. B. durch die Verbesserung des Wohnumfeldes und der Wohnstandortqualität, durch bessere Infrastrukturangebote usw.). Diese Beschreibung soll an dieser Stelle nicht wiederholt werden.

Die zur Aktualisierung der Halbzeitbewertung durchgeführte Fallstudie „Region“ hatte u. a. auch die Quantifizierung solcher indirekten Wirkungen zum Ziel. Ein Beispiel für solche indirekten Beschäftigungswirkungen, die mit Hilfe von Dorferneuerung und weiteren Fördermaßnahmen erzielt wurden, ist die Region um Kalkriese (siehe Kapitel F 6.1 Flurbereinigung und Dorferneuerung). Durch die abgestimmte Förderung von Dorferneuerung und Flurbereinigung in diesem Gebiet konnten die Dörfer attraktiver gestaltet werden. Durch das in dieser Region eröffnete Museum zur Varusschlacht kommen mehr Tagesgäste in die Region, die weitere Sehenswürdigkeiten (z. B. die im Rahmen der Dorferneuerung in Venne geförderte Mühleninsel) besuchen und positiv für die örtlichen Gastronomiebetriebe wirken.

Konjunkturelle Beschäftigungseffekte (Indikator IX.3-3.4.)

Berechnungen auf der Grundlage der Auftragssummen aller geförderten Projekte haben ergeben, dass mit der EU-kofinanzierten Dorferneuerungsförderung der Jahre 2000 bis 2004 in Niedersachsen konjunkturelle Beschäftigungseffekte in Höhe von 3.890 Beschäftigtenjahren aufgetreten sind. Dies bedeutet, dass ein Jahr lang diese Anzahl von Arbeitskräften durch Aufträge zur Umsetzung der Dorferneuerungsprojekte beschäftigt waren.

Die Untersuchungen zur Halbzeitbewertung haben gezeigt, dass vor allem Tiefbauunternehmen (öffentliche Projekte) und Dachdecker (private Projekte) von der Förderung profitieren. Eine Besonderheit der Dorferneuerungs- und ETLR-Förderung stellt die Tatsache dar, dass die meisten der beauftragten Unternehmen ihren Sitz in der unmittelbaren Umgebung (Dorf, Gemeinde) des Projektstandortes haben. Durch die Förderung profitieren somit vor allem Unternehmen im ländlichen Raum.

o 9.6.4 Frage IX.4 – In welchem Umfang sind die Strukturmerkmale der ländlichen Wirtschaft erhalten oder verbessert worden?

	Beantwortet	Nicht relevant
Kriterium IX. 4- 1. Erhaltung/ Verbesserung der mit der Landwirtschaft in Zusammenhang stehenden Produktionsstrukturen		X
Kriterium IX. 4- 2. Das landwirtschaftliche Produktionspotenzial ist vor Naturkatastrophen geschützt bzw. nach Schädigung hierdurch wieder aufgebaut worden.		X
Kriterium IX. 4- 3. Die Dynamik der Wirtschaftsteilnehmer im ländlichen Raum ist gefördert und das Potenzial für eine endogene Entwicklung im ländlichen Raum ist aktiviert worden	X	
Indikator IX.4-3.1 Hinweise auf eine verstärkte Dynamik/ein verbessertes Potenzial auf Grund der Fördermaßnahmen	X	
Kriterium IX. 4-4. Erhalt/Verbesserung der Standortfaktoren in ländlichen Gebieten	X	
Indikator IX.4-4.1 Hinweise auf Erhalt/Verbesserung der Standortfaktoren in ländlichen Gebieten	X	

Zusammenfassung

Im Bezug auf die Strukturmerkmale im ländlichen Raum wirkt die Förderung vor allem auf die Dynamik in den geförderten Dörfern. Die Dorferneuerung bietet durch den Dorferneuerungsprozess mit Einbeziehung der Bevölkerung die Möglichkeit, neue Impulse in den Dörfern anzustoßen. Der soziale Zusammenhalt wird intensiviert und Kontakte finden häufiger statt. Darüber hinaus werden in den Dörfern auch weitere private Investitionen, z. B. zur Verschönerung des Ortsbildes und für den Tourismus initiiert.

Dorferneuerung und ETLR bieten aber auch die Möglichkeit, die weichen und in Ansätzen auch harte Standortfaktoren zu verbessern. Bei den weichen Standortfaktoren sind es vor allem die Wohnumfeldbedingungen, die verbessert werden. Bei den harten Standortfaktoren kann auf Gewerberäumlichkeiten Einfluss genommen werden.

Kriterium IX.4-3. Die Dynamik der Wirtschaftsteilnehmer im ländlichen Raum ist gefördert und das Potenzial für eine endogene Entwicklung im ländlichen Raum ist aktiviert worden

Im Rahmen der Evaluierung haben wir die Annahme getroffen, dass Dynamik im ländlichen Raum vor allem als Folge von geförderten Prozessen (z. B. Dorferneuerungsplanungen oder Entwicklungskonzepten) zu erwarten ist. Durch diese Prozesse werden die Akteure vor Ort zusammengebracht und weitergehende dynamische Aktivitäten können entstehen.

Daher hat vor allem die Förderung der Dorferneuerung das Potenzial, Dynamik in den Dörfern zu fördern. Von großer Wichtigkeit ist die Phase der Planaufstellung, in der die

Dorfgemeinschaft aufgefordert ist, sich umfassend zur Situation im Dorf zu äußern, Verbesserungsvorschläge zu machen und sich aktiv in den Prozess der Planaufstellung einzubringen. Bereits die Auftaktveranstaltung, zu der das gesamte Dorf eingeladen wird, zielt auf das Gemeinschaftsgefühl ab. Durch regelmäßige Treffen werden die Kontakte dann intensiviert. Auch eine bereits vorhandene und funktionsfähige Dorfgemeinschaft profitiert von der Dorferneuerung; meistens wird sie durch den Dorferneuerungsprozess noch aktiver.

Im Rahmen der schriftlichen Befragung der öffentlichen Zuwendungsempfänger haben wir in diesem Zusammenhang Folgendes gefragt:

Tabelle o9: Resonanz auf die Dorferneuerung und Veränderung des sozialen Zusammenhalts

Wie war die Resonanz auf die Dorferneuerung von Seiten der Bürger? DE (n=69)		**Wie hat sich der soziale Zusammenhalt im Dorf durch den Prozess der Dorferneuerung verändert? DE (n=71)**	
die Mehrheit ist aktiv beteiligt	50%	er ist gleich geblieben	43%
die Mehrheit ist passiv beteiligt, die Minderheit ist aktiv	26%	er ist häufiger geworden	34%
fast alle sind aktiv beteiligt	12%	er ist intensiver gworden	24%
es sind nur einzelne Personen bzw. Kleingruppen aktiv	11%	er hat sich verschlechtert	1%

Quelle: Eigene Darstellung auf Basis der Befragungsergebnisse.

Tabelle o9 verdeutlicht noch einmal, dass infolge der Dorferneuerung der soziale Zusammenhalt intensiviert wurde und Kontakte häufiger stattfanden als vor der Dorferneuerung. Sie zeigt auch, dass die Mehrheit der Dorfbevölkerung in diesen Prozess eingebunden ist. In jedem zweiten geförderten Dorf beteiligen sich mehr als die Hälfte der Dorfbewohner an der Dorferneuerung. Bei 12 % der Dörfer sind sogar fast alle Dorfbewohner aktiv beteiligt.

Viele Projekte, besonders solche für die Dorfgemeinschaft, werden zudem, um die Kosten niedrig zu halten, in großen Teilen in Eigenarbeit durchgeführt. Dies steigert das Verantwortungs- und Zusammengehörigkeitsgefühl der Dorfbewohner. Das Engagement hält häufig länger an, als die Dorferneuerung gefördert oder offiziell betrieben wird.

Durch die Dorferneuerung werden über die Förderung hinaus auch Investitionen angestoßen. Dies bestätigen die Ergebnisse der Befragung der öffentlichen Zuwendungsempfänger (siehe Abbildung o10).

Abbildung o10: Bestehen Hinweise auf private Folgeinvestitionen im Dorf als Folge der Dorferneuerung? (Anteil der Nennungen)

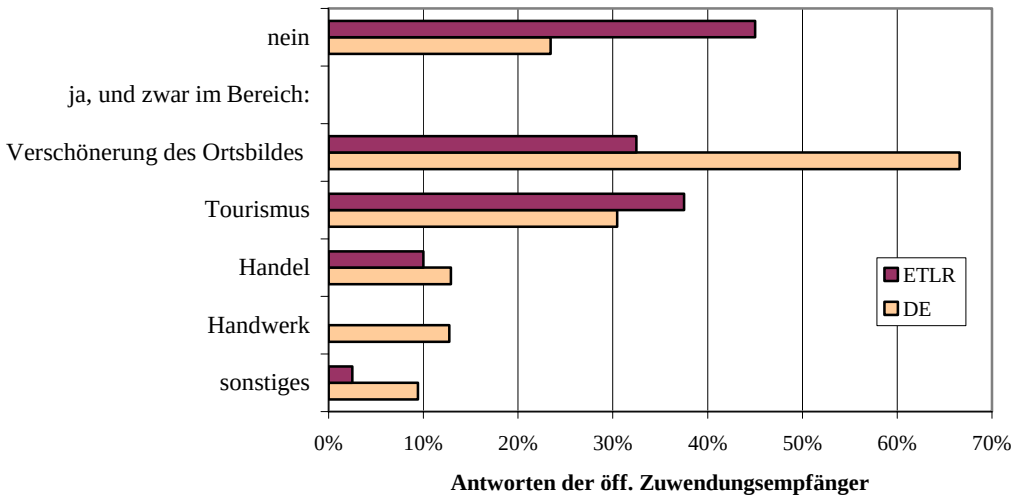

Quelle: Eigene Darstellung auf Basis der Befragungsergebnisse (DE: n = 69; ETLR: n = 40).

Die Antworten zeigen, dass in über 60 % der Dorferneuerungsdörfer Verschönerungen des Ortsbildes über die Förderung hinaus stattgefunden haben. Zudem lassen sich bei einem Drittel der Projekte (sowohl DE als auch ETLR) Hinweise auf touristische Folgeinvestitionen feststellen.

Kriterium IX.4-4. Erhalt/Verbesserung der Standortfaktoren in ländlichen Gebieten

Wie bereits umfassend bei Bewertungsfrage 2 dargestellt wurde, verbessert die Dorferneuerung die weichen personenbezogenen Standortfaktoren. Die Dorferneuerung führt dazu, dass besonders die Bausubstanz und der Straßenraum im Ort nachhaltig verbessert werden. Dies reicht von Aspekten des schöneren Ortsbildes über die Wiederherstellung von Funktionalität bis zu persönlichen Verbesserungen der Dorfbewohner im Alltagsleben. Durch die Verbesserung der Wohnqualität wird der Ort attraktiver für potentielle Neubürger, unter umständen auch für Gewerbebetriebe. In Fallstudie „Nachbetrachtung“ im Rahmen der Halbzeitbewertung konnten diese Zusammenhänge aufgezeigt werden.

Darüber hinaus hat die Dorferneuerung aber auch das Potenzial, harte Standortfaktoren zu beeinflussen. Dies hat das Beispiel Artland im Rahmen der Fallstudie im Landkreis Osnabrück gezeigt (siehe Kapitel F 6.5 Dorferneuerung und kommunale Wirtschaftsförderung: Das Beispiel StArtland). Im Artland wurden landschaftstypische Hofanlagen ganz gezielt einer gewerblichen Nutzung zugeführt. Damit wurden Gewerbeflächen (ein harter Standortfaktor) neu geschaffen. Ein Beispiel hierfür ist die Umsetzung einer Scheune für einen dörflichen Gewerbebetrieb mit Erweiterungsbedarf.

o 9.6.5 Frage IX.5 – In welchem Umfang ist die Umwelt im ländlichen Raum erhalten oder verbessert worden?

	Beantwortet	Nicht relevant
Kriterium IX. 5- 1. Verbesserungen in der Landwirtschaft haben Umweltvorteile bewirkt		X
Kriterium IX. 5- 2. Vermeidung von Verschmutzung/ Emissionen, besserer Ausnutzungsgrad von natürlichen/nicht erneuerbaren Ressourcen	X	
Indikator IX.5-2.1 Abfälle/Abwasser, die auf Grund von Fördermaßnahmen gesammelt/behandelt wurden		X
Indikator IX.5-2.2 Anteil der landwirtschaftlichen Betriebe/Haushalte, die auf Grund von Fördermaßnahmen Zugang zu erneuerbaren Energien haben		X
Indikator IX.5-2.3 Bessere Nutzung nichterneuerbarer Ressourcen	X	
Kriterium IX. 5- 3. Erhaltung/ Verbesserung nicht landwirtschaftlicher Flächen im Sinne von biologischer Vielfalt, Landschaften oder natürlichen Ressourcen	X	
Indikator IX.5-3.1 Erhalt/Verbesserung nicht landwirtschaftlicher Flächen im Hinblick auf Artenvielfalt	X	
Indikator IX.5-3.2 Erhalt/Verbesserung nicht landwirtschaftlicher Flächen im Hinblick auf Landschaften	X	
Indikator IX.5-3.3 Erhalt/Verbesserung nicht landwirtschaftlicher Flächen im Hinblick auf Wasser	X	
Indikator IX.5-3.4 Erhalt/Verbesserung nicht landwirtschaftlicher Flächen im Hinblick auf Boden		X
Indikator IX.5-3.5 Erhalt/Verbesserung nicht landwirtschaftlicher Flächen im Hinblick auf Klima/Luft		X
Kriterium IX. 5- 4. Verbesserte Kenntnisse über Umweltprobleme und -lösungen im ländlichen Raum bzw. größeres Bewusstsein hierfür	X	
Indikator IX.5-4.1 Die Wirtschaftsteilnehmer im ländlichen Raum haben den Informationsaustausch oder den Zugang zu Informationen über umweltfreundliche Tätigkeiten auf Grund von Fördermaßnahmen verbessern können	X	

Zusammenfassung

Mit den Dorferneuerungsprojekten werden zahlreiche kleinteilige Umweltverbesserungen bewirkt. Die erzielten Umweltwirkungen gehen über die Bereiche hinaus, die von der Europäischen Kommission abgefragt werden. Aus diesem Grund werden die Umweltwirkungen an dieser Stelle ausführlicher dargestellt als sie bei den nachfolgenden Kriterien abgebildet sind. Die Umweltwirkungen der Dorferneuerung finden sich in erster Linie außerhalb des technischen Umweltschutzes. Sie resultieren aus einem nachhaltigen Umgang mit den Ressourcen und sind daher sehr vielfältig:

– Zunächst einmal wirken Dorferneuerung und ETLR darauf hin, dass vorhandene wertvolle ökologische Strukturen (wie z. B. ein alter Baum) erhalten werden. Damit sind sie ein wichtiges Instrument zur Umweltsicherung.

- In Bezug auf den Schutz der Ressource Boden tragen Dorferneuerung und ETLR maßgeblich zur Entsiegelung bei. Dadurch kann Regenwasser besser versickern, was sich förderlich auf die Grundwasserneubildung und auf die Abwehr von Hochwasser auswirkt. Außerdem können auf den entsiegelten Flächen neue Lebensräume für Pflanzen und Tiere entstehen.
- Ebenfalls sehr häufig wird im Zuge von Dorferneuerung und ETLR die Bepflanzung von dörflichen Flächen mit ortstypischen Gehölzen durchgeführt. Dies geschieht zum einen im Rahmen der Aufwertung des zuvor angesprochenen Straßenbegleitgrüns, aber auch bei der Gestaltung im Umfeld privater und öffentlicher Gebäude. Durch ortstypische Bepflanzungen wird häufig auch die Einbindung der Dörfer in die umgebende Landschaft verbessert.
- Als Wirkung der Dorferneuerungsförderung und der vorausgegangenen Beratung ist des weiteren zu sehen, dass oftmals nicht erneuerbare durch erneuerbare Ressourcen ersetzt werden können. Die Förderung trägt z. B. dazu bei, eine ortstypische Ausführung zu wählen; beispielsweise werden statt standardisierten Kunststofffenstern orts-/regionaltypische Holzfenster eingesetzt, die von lokalen/regionalen Handwerkern hergestellt werden.
- Als direkte Wirkung vieler Projekte bei den privaten Zuwendungsempfängern wird die Einsparung von Heizenergie durch eine bessere Wärmedämmung erreicht.
- Durch die Umnutzung vorhandener Bausubstanz wird die Neuversiegelung von Flächen verhindert.

Kriterium IX.5-2. Vermeidung von Verschmutzungen/Emissionen, besserer Ausnutzungsgrad von natürlichen/nicht erneuerbaren Ressourcen

Innerhalb der Dorferneuerung wird darauf geachtet, dass die geförderten Arbeiten an Bausubstanz energiesparend und ökologisch ausgeführt werden. Im Rahmen der schriftlichen Befragung der privaten Zuwendungsempfänger haben wir daher gefragt, ob und wie Aspekte des umweltgerechten und energiesparenden Bauens berücksichtigt wurden. Die Ergebnisse sind in Abbildung o11 dargestellt.

Abbildung o11: Berücksichtigung von Aspekten des umweltgerechten und energiesparenden Bauens der privaten Zuwendungsempfänger

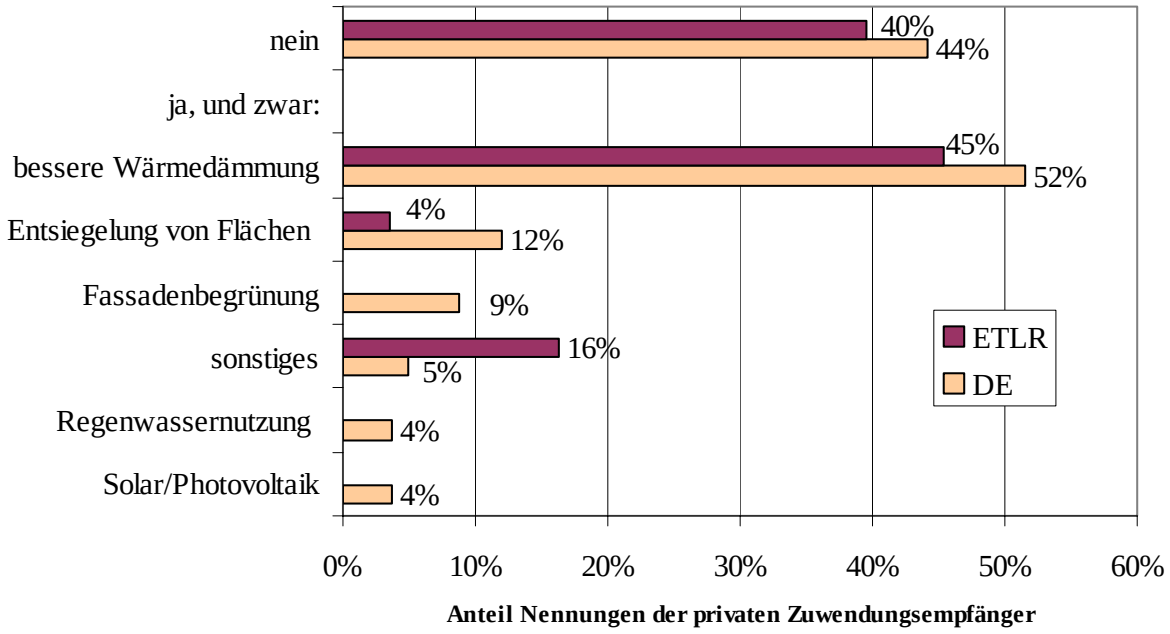

Quelle: Eigene Berechnung auf Grundlage der Befragungsergebnisse (DE: n = 39; ETLR: n = 50).

Bei den privaten Projektträgern haben rund 40 % der Befragten Aspekte des umweltgerechten und energiesparenden Bauens bei ihrem Projekt nicht berücksichtigt. Dabei ist zu vermuten, dass darunter Projekte sind, bei denen diese Aspekte gar nicht berücksichtigt werden konnten (z. B. bei Einfriedungen, Innenausbau). Der wesentlichste umweltrelevante Aspekt der geförderten Projekte ist bei ungefähr der Hälfte aller Befragten die bessere Wärmedämmung. Als Folge der besseren Wärmedämmung wird Heizenergie eingespart. Alle weiteren Aspekte bleiben deutlich dahinter zurück.

Unter der Angabe „sonstige“ verbergen sich ganz unterschiedliche Aspekte, vor allem die Wiederverwendung historischer Baumaterialien.

Dazu kommt noch die größenmäßig nicht abschätzbare Ersparnis von Neuversiegelung durch die Erhaltung und bessere Nutzung vorhandener Bausubstanz. Durch die neue Nutzung der vorhandenen und zumeist untergenutzten landwirtschaftlichen Gebäude wird die Inanspruchnahme von neuen Flächen für Wohnraum und gewerbliche Nutzung reduziert.

Kriterium IX.5-3. Erhaltung/Verbesserung nicht landwirtschaftlicher Flächen im Sinne von biologischer Vielfalt, Landschaften oder natürlichen Ressourcen

Die öffentlichen Zuwendungsempfänger wurden im Rahmen der schriftlichen Befragung gefragt, inwieweit ihre Maßnahme einen Beitrag zur Verbesserung der Umweltsituation im Dorf leistet.

Abbildung o12: Die geförderte Maßnahme leistet einen Beitrag zur Verbesserung der Umweltsituation

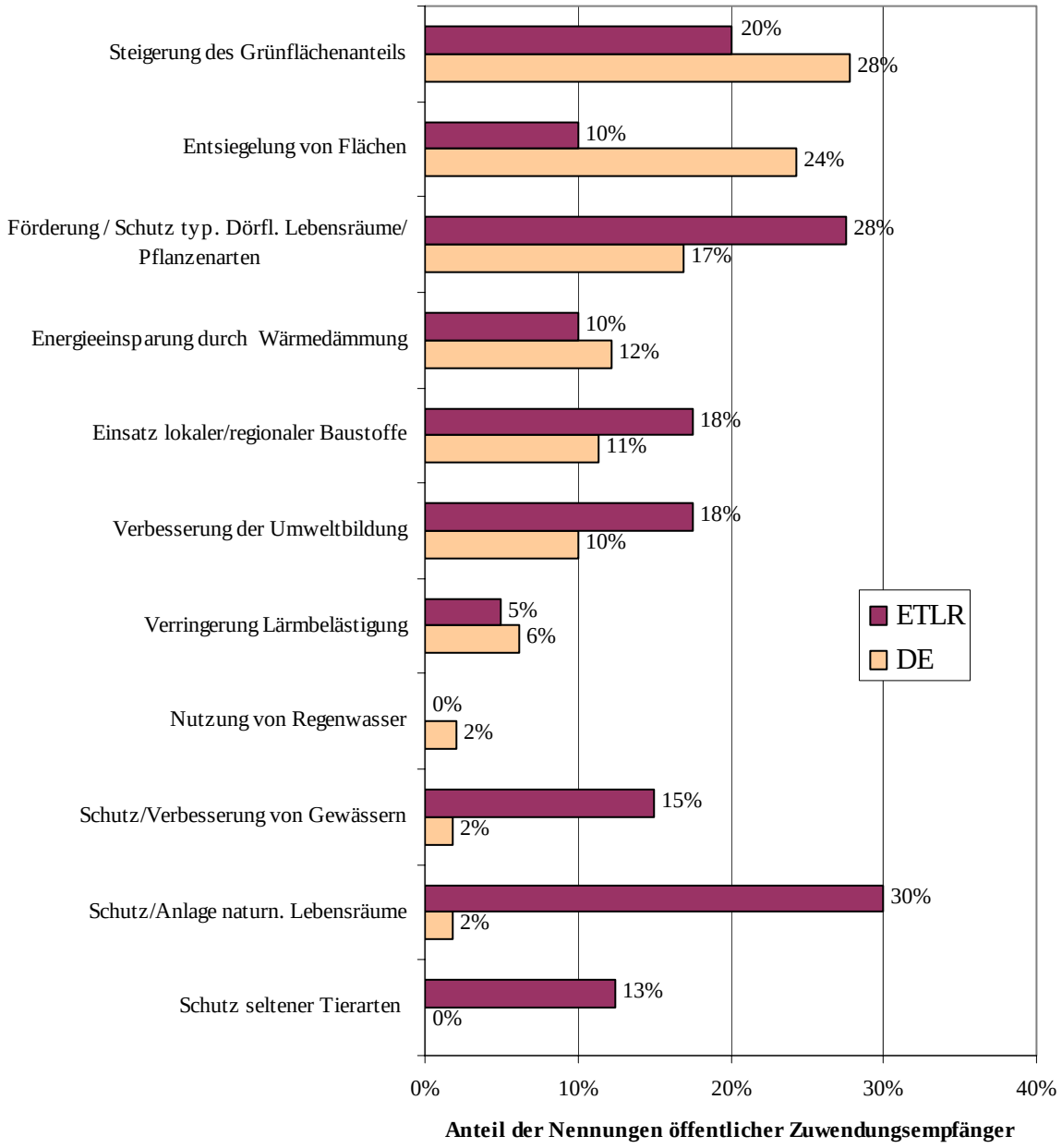

Quelle: Eigene Berechnung auf Grundlage der Befragungsergebnisse (DE: n = 70; ETLR: n = 40).

- Die Dorferneuerungsprojekte entfalten die größten Umweltwirkungen in Bezug auf die Steigerung des Grünflächenanteils, die Entsiegelung von Flächen und die Förderung bzw. den Schutz typisch dörflicher Lebensräume.
- Die ETLR-Projekte wirken am stärksten auf den Schutz oder die Anlage naturnaher und typisch dörflicher Lebensräume. Insgesamt wurden bei den ETLR-Projekten deutlich mehr und vielfältigere Umweltwirkungen angegeben, z. B. auch was den Schutz und die Verbesserung von Gewässern oder den Schutz seltener Tierarten anbelangt. Dies resultiert aus der Vielfältigkeit der befragten Projekte, in deren Rahmen z. B. Heideflächen saniert und neu angelegt, Obstbäume gepflanzt und Straßen landschaftstypisch gestaltet wurden.

Kriterium IX.5-4 Verbesserte Kenntnisse über Umweltprobleme und –lösungen im ländlichen Raum bzw. größeres Bewusstsein hierfür

Wie bereits Abbildung o12 zeigt, tragen laut Aussage der öffentlichen Projektträger 10 % aller Dorferneuerungsprojekte und 18 % der ETLR-Projekte dazu bei, die Umweltsensibilisierung in der Bevölkerung zu verbessern.

o 9.7 Gesamtbetrachtung der angebotenen Maßnahme

o 9.7.1 Gesamtbetrachtung hinsichtlich der Inanspruchnahme und der erzielten Wirkungen

Bei der Dorferneuerung stellt sich wie bei jeder anderen Förderung auch die Frage, inwieweit die Förderung tatsächlich zu Aktivitäten und Projekten geführt hat, die ohne Förderung nicht zustande gekommen wären.

Im Rahmen der schriftlichen Befragung der privaten Zuwendungsempfänger wurden diese daher gefragt, warum sie ihr Projekt durchgeführt haben. Die Mehrheit der Befragten hat angegeben, dass sie mittelfristig sowieso etwas hätte machen müssen bzw. das sie Zuschüsse bekommen haben. Hier hat also die Förderung dazu geführt, dass die Umsetzung früher stattgefunden hat. Ein gutes Drittel gab als Grund an, dass diese Maßnahme sowieso schon seit langem geplant waren. Bei den sonstigen Gründen haben viele Zuwendungsempfänger angegeben, dass sie die Maßnahme durchgeführt haben, um ihr Gebäude überhaupt erhalten zu können.

Tabelle o10: Warum haben sie die geförderte Maßnahme durchgeführt?

Warum haben Sie die geförderte Maßnahmen durchgeführt?	DE	ETLR
weil ich/wir mittelfristig ohnehin etwas hätten machen müssen, um meine/unsere Situation zu verbessern	54%	43%
weil mich/uns die Dorferneuerungsplanung überzeugt hat und ich/wir einen Beitrag leisten wollten	51%	
weil ich/wir Zuschüsse bekommen haben	51%	46%
ich/wir hatten diese Maßnahme sowieso schon seit langem geplant	33%	42%
weil ich/wir persönlich (gut) beraten wurden und immer einen kompetenten Ansprechpartner hatten	16%	20%
weil mein/unser Haus/Grundstück gegenüber den anderen so unansehnlich aussah	15%	14%
sonstige Gründe	12%	23%
weil ich/wir es wichtig finden, dass sich möglichst viele Bewohner beteiligen	8%	

Quelle: Eigene Berechnung auf Grundlage der Befragungsergebnisse (DE: n = 40; ETLR: n = 52).

Darüber hinaus wurden die öffentlichen und privaten Zuwendungsempfänger gefragt, was sie getan hätten, wenn sie keine Förderung erhalten hätten. Deutlich sind die Antworten bei den öffentlichen Zuwendungsempfängern, die Mehrheit hätte die Maßnahme nicht durchgeführt. Weniger eindeutig ist die Situation bei den privaten Zuwendungsempfängern. 9 bis 13 % der privaten Zuwendungsempfänger sagen, dass sie auch ohne Förderung die Maßnahme durchgeführt hätten. Hier könnte es sich um Mitnahmeeffekte handeln. Allerdings ist dabei zu beachten, dass die Förderung mit Auflagen für die Umsetzung verbunden ist. So werden z. B. meistens nur ortstypische Materialien gefördert. Ob diese Auflagen auch ohne Förderung umgesetzt worden wären, bleibt bei den Zuwendungsempfängern, die die Maßnahme auch ohne Förderung umgesetzt hätten, fraglich.

Abbildung o13: Was hätten Sie gemacht, wenn Sie keine Förderung für Ihre (Bau-) Maßnahme erhalten hätten?

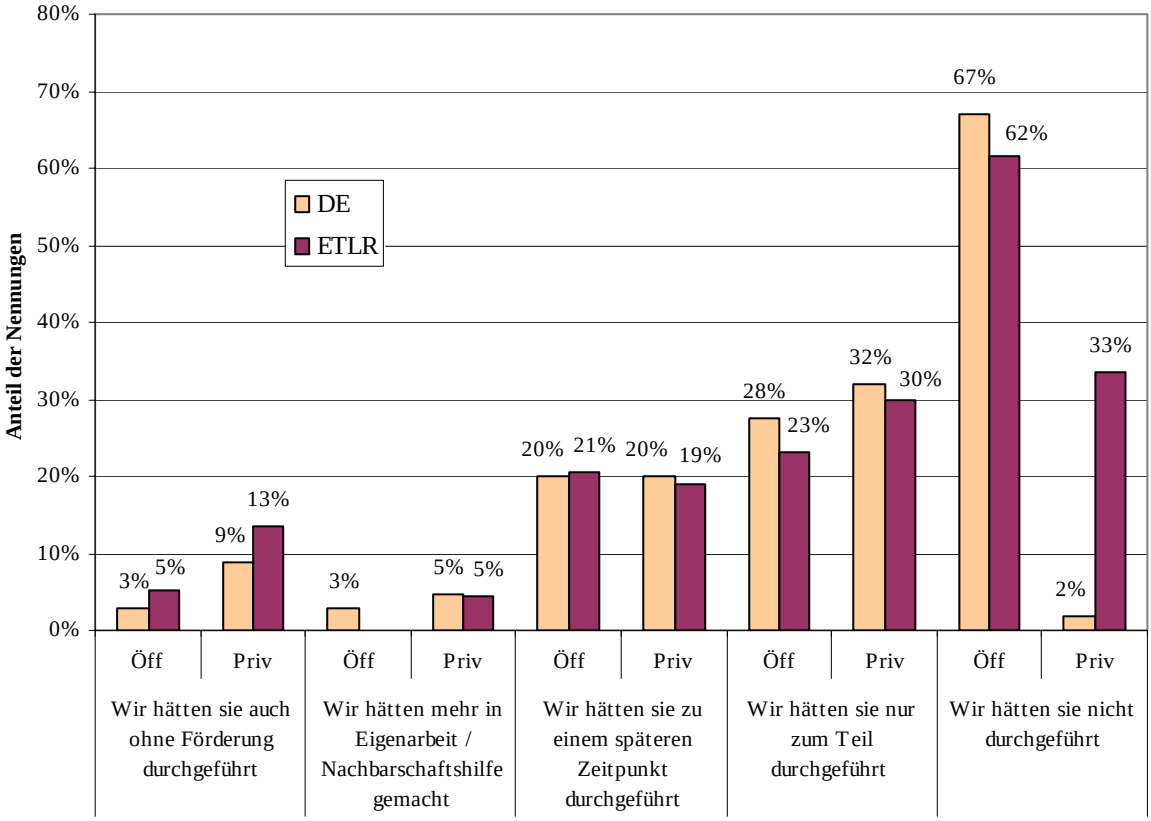

Quelle: Eigene Berechnung auf Grundlage der Befragungsergebnisse (DE Öff: n = 70, Priv: n = 37; ETLR Öff: n = 39, Priv: n = 52).

Die wesentlichste Wirkung der Dorferneuerungs- und ETLR-Förderung in Niedersachsen liegt in der Steigerung der Lebensqualität für die Bewohner der geförderten Dörfer. Diese Steigerung wird durch die Verbesserung der Wohngebäude und des Wohnumfeldes, die Gestaltung von Straßen und Plätzen und durch zahlreiche Projekte an kulturellen und gemeinschaftlichen Einrichtungen erreicht. Dazu kommen vielfältige Umweltwirkungen durch die geförderten Projekte direkt, z. B. durch bessere Wärmedämmung, die Reduzierung des Flächenverbrauchs und den Einsatz von ortstypischen Materialien und auch durch die Aufwertung von Freiflächen im Dorf und die stärkere Umweltsensibilisierung der Bevölkerung. Die direkten und dauerhaften Wirkungen auf Einkommen und Beschäftigung durch Dorferneuerung und ETLR sind begrenzt. Allerdings bietet die Dorferneuerung durchaus das Potenzial für lokale Wirtschaftsförderung, wie das Beispiel Artland gezeigt hat. Darüber hinaus sind es vor allem die konjunkturellen Beschäftigungseffekte, die herausragen. Als Besonderheit der Förderung von Dorferneuerung und ETLR entste-

hen diese gerade in Handwerksbetrieben im räumlichen Umfeld der geförderten Projekte, also verstärkt im ländlichen Raum.

o 9.7.2 Gesamtbetrachtung hinsichtlich der Umsetzung der Empfehlungen der Halbzeitbewertung

In diesem Kapitel werden in Kurzform die Empfehlungen aus der Halbzeitbewertung mit der aktuellen Entwicklung in diesen Themenbereichen gegenübergestellt.

Tabelle o11: Synoptische Gegenüberstellung von Empfehlungen der Halbzeitbewertung und aktuellen Entwicklungen

Empfehlung der Halbzeitbewertung	Aktuelle Entwicklung
Finanztechnische Probleme: Vor allem der kurze Bewilligungs- und Abrechnungszeitraum der Projekte führt zu unnötigen Problemen. Daher lautete hier die Empfehlung, dass die Mittelfreigabe aus den nationalen Haushalten zu einem früheren Zeitpunkt und mit größerer Planungssicherheit erfolgen sollte. Zudem sollte, um die Abrechnung der Projekte zu vereinfachen, das EU-Haushaltsjahr an das nationale Haushaltsjahr angeglichen werden.	Inwieweit in der Förderperiode 2007 bis 2013 das EU-Haushaltsjahr an das nationale Haushaltsjahr (Kalenderjahr) angeglichen wird, lässt sich aus den bisherigen Dokumenten der EU-Kommission noch nicht endgültig ableiten.
Als problematisch bei der Umsetzung von Projekten hat sich der Förderhöchstsatz bei Umnutzungsprojekten herausgestellt. Bei umfangreicheren Umnutzungsprojekten ist der in der Richtlinie festgelegte Höchstsatz schnell erreicht und die Projekte können nicht komplett gefördert werden. Um dieses Problem zu umgehen, wird ein Umnutzungsprojekt häufig in mehrere Projekte aufgeteilt, die einzelne Aspekte des gesamten Umnutzungsvorhabens beinhalten (z. B. die Erneuerung des Daches, der Fenster, der Fassade). Daher sollte der Förderhöchstsatz angehoben werden, damit sich die Umnutzungsprojekte zweckmäßiger und mit weniger Aufwand für die ÄfA umsetzen lassen.	Eine Änderung ist nicht bekannt.
Kofinanzierungsmittel Dritter (z. B. Denkmalschutzmittel) müssen von den jeweiligen Stellen erst an die Zahlstelle überwiesen werden, damit eine Anordnung an die Landeskasse zur Auszahlung der EU-Mittel erfolgen kann. Dies stellt für die Bewilligungsstellen einen hohen Aufwand dar. Hier wäre kritisch zu prüfen, ob nicht Systeme aus anderen Bundesländern übernommen werden können, die diesen Ablauf vereinfachen.	Bei Drittmitteln ist teilweise eine Erleichterung erfolgt.

Quelle: Eigene Darstellung.

o 9.8 ELER-Verordnung - Auswirkungen auf die Förderperiode 2007 bis 2013

Die EU-Kommission hat im September 2005 ihren endgültigen Entwurf der ELER-Verordnung vorgelegt. Diese Verordnung stellt die Grundlage für die EU-Förderung in der Förderperiode 2007 bis 2013 dar. Die Verordnung sieht vier Förderachsen vor. In der Achse 3 (Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft und Lebensqualität im ländlichen Raum) wird die Förderung von Dorferneuerung und –entwicklung sowie ländlichem Kulturerbe eingeordnet. Damit ist die Förderung von Dorferneuerungs- und -entwicklungsmaßnahmen auch in der nächsten Förderperiode grundsätzlich möglich.

Neu im Rahmen der ELER-Verordnung ist die Einbindung des LEADER-Ansatzes in die Mainstream-Förderung. Dies bietet die Möglichkeit, die Maßnahmen der Achse 3 mit dem LEADER-Ansatz zu verknüpfen. Die genaue Ausgestaltung dieser Verknüpfung muss auf Länderebene (auch für die Dorferneuerung) geregelt werden.

Noch offen ist die finanzielle Ausstattung der Förderprogramme in der Periode 2007 bis 2013. Allerdings ist zu vermuten, dass wesentlich weniger Finanzmittel als in der Periode 2000 bis 2006 zur Verfügung stehen werden. Dabei ist es Sache der Bundesländer, über den Einsatz der zur Verfügung stehenden Mittel zu entscheiden.

o 9.9 Schlussfolgerungen und Empfehlungen

o 9.9.1 Empfehlungen für den verbleibenden Programmplanungszeitraum

Bei der Befragung der Zuwendungsempfänger und auch im Rahmen der Fallstudie im Landkreis Osnabrück hat sich eine hohe Zufriedenheit mit den Förderinhalten gezeigt. Vielfach wurde darauf verwiesen, dass die Richtlinien der Förderung hinreichend flexibel sind. Hindernisse für die Realisierung von Projekten liegen in der Regel bei der finanziellen Eigenbeteiligung. Konkrete Ideen für die weitere Dorferneuerungs- und ETLR-Förderung, die darüber hinaus gehen, wurden von dieser Seite nicht formuliert.

Auch die Zuwendungsempfänger wurden bei der schriftlichen Befragung gebeten, Wünsche für zukünftige Förderprogramme zu formulieren. An dieser Stelle wurde von vielen Befragten die große Zufriedenheit mit den bisherigen Fördermöglichkeiten und ihre Bedeutung für die Entwicklung der Dörfer betont. Dass eine solche Förderung auch weiterhin möglich sein soll, war ein Wunsch vieler Befragter. Von den privaten Zuwendungsempfängern wurde zudem betont, wie wichtig auch zukünftig die Förderung des Erhalts von

(denkmalgeschützten) Gebäuden in den Dörfern ist. Ohne Förderung wird von vielen ein verstärkter Verfall und Leerstand vorausgesagt.

Der verbleibende Programmzeitraum umfasst nur noch 1,5 Jahre und die Förderung der ländlichen Entwicklung wurde mit der neuen Richtlinie in diesem Jahr neu geregelt. Zudem wurden die in dieser Förderperiode verbleibenden Mittel bereits weitgehend verplant. Daher würden Empfehlungen zu umfangreichen Veränderungen in der aktuellen Förderperiode wenig Sinn machen.

o 9.9.2 Anregungen für die neue Programmierung ab 2007

Die Diskussion um die Inhalte der Förderung in der Programmperiode 2007 bis 2013 hat mit der Veröffentlichung der ELER-VO begonnen. Aus Sicht der Evaluierung lassen sich für die Förderung von Dorferneuerung und ETLR im nächsten Förderzeitraum folgende Anregungen geben:

Mit der nächsten Förderperiode könnte eine deutliche Reduzierung der zur Verfügung stehenden Mittel auch für die Förderung von Dorferneuerung und ETLR einhergehen. Unter dieser Voraussetzung muss über einen sinnvollen Förderansatz mit weniger Mitteln nachgedacht werden. Zusätzlich stellt sich auch die Frage nach der Verknüpfung mit dem LEADER-Ansatz.

Eine Möglichkeit, diesen Problemstellungen zu begegnen, ist eine verstärkte Konzentration der Förderung auf ausgewählte Regionen. Dabei wäre eine Möglichkeit, die Förderung auf die Regionen zu fokussieren, die zukünftig als LEADER-Regionen ausgewählt werden. Eine andere Möglichkeit wäre die Konzentration in den Regionen, die sich zur Erarbeitung eines ILEK entschlossen haben und im Anschluss daran Regionalmanagement einsetzen. Die Förderung im Rahmen von Dorferneuerung und ETLR könnte dann die Umsetzung der Entwicklungskonzepte unterstützen. Die Entscheidung über die Prioritäten der zu fördernden Projekte läge bei regionalen Gremien, die Verwaltung betreut nur noch die Umsetzung. Hierbei müssten noch einige Aspekte beachtet und diskutiert werden:

- Bei einem solchen Vorgehen müssen die Regionen ausgewählt werden, in denen die Förderung konzentriert werden soll. Hierbei stellt sich die Frage nach einem Auswahlverfahren. Basierend auf den Erfahrungen der Regionsauswahl für LEADER+ sollten für dieses Verfahren klare Kriterien für die Regionen (z. B. in Bezug auf die Regionsabgrenzung, die Definition eines Projektauswahlverfahrens usw.) vorgegeben und bei der Auswahl auch durchgehalten werden. Zudem sollte das Auswahlverfahren selbst, das auf den Entwicklungskonzepten der Regionen basiert, transparent sein.
- Die Fördergegenstände müssen auch zukünftig möglichst offen angelegt sein, um den vielfältigen Ideen aus den Regionen gerecht werden zu können. Bereits heute wird in

den LEADER-Regionen die ETLR-Förderung genutzt, um in Verbindung mit LEADER-Projekten die Entwicklung voran zu bringen (vor allem bei touristischen Projekten, siehe Kapitel F 9.4). Um auch die wirtschaftliche Entwicklung in den Regionen unterstützen zu können, müsste die Förderung in diese Richtung ausgeweitet werden. Hier hat sich z. B. in Hessen die (Existenzgründungs-) Förderung kleiner Unternehmen in den ländlichen Regionen als gute Möglichkeit herausgestellt. Eine solche Förderung ist im Rahmen der ELER-VO möglich.

– Neben der Förderung in den ausgewählten Regionen sollte sowohl für Dorferneuerung als auch für ETLR diskutiert werden, inwieweit eine Förderung auch außerhalb möglich sein kann:

  - Die Dorferneuerung zielt auf die dörfliche Ebene ab, hier ist durchaus auch eine Förderung von Dörfern außerhalb der ausgewählten Regionen sinnvoll. Dafür sollten klare Ziele formuliert werden, z. B. die Unterstützung von besonderem Engagement der Dorfbevölkerung.
  - Auch bei ETLR können sinnvolle Projektideen außerhalb der ausgewählten Regionen entstehen. Diese können auch die Motivation der Akteure außerhalb stärken. Auch hier sind klare Ziele, z. B. die Unterstützung von touristischer Entwicklung, und Auswahlkriterien für die Förderung notwendig.

r 9 Ländliche Infrastrukturmaßnahmen

r 9.1 Ausgestaltung der Maßnahme

r 9.1.1 Übersicht über die angebotene Maßnahme

Die Maßnahme wird in PROLAND aufgeteilt in die Teile A (Ländlicher Wegebau) und B (landwirtschaftliche Erschließungs- und Gemeinschaftsanlagen), die beide ihre Rechtsgrundlage in der ETLR-Richtlinie haben.

Teil A beinhaltet den Neubau sowie die Befestigung vorhandener, nicht oder nicht ausreichend befestigter land- und forstwirtschaftlicher Wege und Brücken, Grunderwerbskosten sowie die Durchführung erforderlicher landschaftspflegerischer Ausgleichsmaßnahmen. Diese Maßnahme war bis 2004 Teil des Rahmenplans der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) und beruht auf den dort notifizierten Fördergrundsätzen für die Förderung der Flurbereinigung und des ländlichen Wegebaus - Teil C Ländlicher Wegebau.

Zuwendungsempfänger sind Körperschaften des öffentlichen Rechts, ausgenommen Teilnehmergemeinschaften nach dem Flurbereinigungsgesetz in laufenden Verfahren. Die Höhe der Beihilfe beträgt bis zu 50 % der zuwendungsfähigen Kosten.

Teil B wird außerhalb der GAK als Landesmaßnahme gefördert und beinhaltet landwirtschaftliche Erschließungsmaßnahmen in Verbindung mit städtebaulichen Planungen sowie den Neu-, Aus- und Umbau von landwirtschaftlichen Gemeinschaftsanlagen (z. B. Wasch-, Tank- und Reparaturplätze).

Zuwendungsempfänger sind Körperschaften des öffentlichen Rechts, natürliche und juristische Personen. Die Höhe der Beihilfe kann bis zu 50 % der zuwendungsfähigen Kosten bei öffentlich-rechtlichen Maßnahmenträgern betragen.

Mit der Neufassung des GAK-Rahmenplans 2004 – 2007 ist auch der ländliche Wegebau in die neuen „Grundsätze für die Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung“ eingegliedert worden. Das Land Niedersachsen hat dem folgend die „Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur integrierten ländlichen Entwicklung (ZILE)“ erlassen, die ab Mai 2005 Gültigkeit haben und für die Förderung des ländlichen Wegebaus zunächst keine Neuerungen bringen. Zukünftig soll der Wegebau, wie alle anderen Maßnahmen, an die Erstellung integrierter ländlicher Entwicklungskonzepte (ILEK) geknüpft werden. Der Fördersatz für Maßnahmen, die der Umsetzung eines ILEK dienen, wird um fünf Prozentpunkte gegenüber dem Regelfördersatz erhöht. Ab 2007 soll der Regelförder-

satz um fünf Prozentpunkte gesenkt werden, so dass die durch ein ILEK initiierten Maßnahmen dann um zehn Prozentpunkte höher gefördert werden.

r 9.1.2 Beschreibung der Ziele und Prioritäten

Die Ziele der Maßnahme „Ländlicher Wegebau“ sind in Tabelle r1 nach Ober- und Unterzielen sowie operationellen Zielen dargestellt. Sie sind im Plan des Landes Niedersachsen zur Entwicklung des Ländlichen Raumes PROLAND formuliert.

Tabelle r1: Ziele der Maßnahme „Ländlicher Wegebau“

Hauptziel	Unterziel	Operationelles Ziel
Verbesserung der landwirtschaftlichen Erschließungsverhältnisse	Erschließung der Kulturlandschaft für Freizeit- und Erholungsaktivitäten	Förderung von 750 km landwirtschaftlicher Wege

Quelle: Eigene Darstellung nach ML (2000).

Zu Maßnahmenteil A wird dort ausgeführt, dass in Niedersachsen viele land- und forstwirtschaftliche Wege in den 50er und 60er Jahren ausgebaut wurden oder bisher unbefestigt geblieben sind, und den heutigen Belastungen durch größere und schwerere Landmaschinen nicht gewachsen sind. Der angestrebte Ausbau solcher Wege trägt der fortschreitenden Rationalisierung Rechnung und soll zu arbeitswirtschaftlichen Vorteilen und Kostensenkungen bei der Nutzung landwirtschaftlicher Flächen führen. Daneben wird eine Erschließung der Landschaft für die Naherholung und den Tourismus erwartet.

Die zum Programmbeginn formulierten Ziele besitzen nach wie vor Gültigkeit. Die Belastungen auf ländlichen Wegen steigen mit dem anhaltenden Strukturwandel in der Landwirtschaft weiter an. Auch die zunehmende räumliche Konzentration im vor- und nachgelagerten Bereich führt dazu, dass landwirtschaftliche Güter über immer weitere Strecken transportiert werden. Der Transport vom und zum Feld wird in steigendem Ausmaß von Lastwagen übernommen, die für Fernstraßenverkehr konzipiert sind und die Wege noch weitaus stärker belasten als schwere Landmaschinen (Seufert et al., 2001).

Auf der anderen Seite steigen die Größen der bearbeiteten Schläge weiter an, und damit sinkt die Gesamtlänge der Wege, die zur Erschließung aller Schläge benötigt wird. Die Eigentümer der ländlichen Wege sind aufgrund der leeren öffentlichen Kassen jedoch nicht in der Lage, selbst dieses ausgedünnte Wegenetz mit eigenen finanziellen Ressourcen auszubauen.

Maßnahmenteil B ist für landwirtschaftliche Betriebe konzipiert, deren Standorte durch städtebauliche Planungen oder heranwachsende Wohnbebauung in der Weiterentwicklung behindert werden, oder durch damit verbundene Verkehrs- oder Emissionsprobleme Konfliktpotenzial mit der nichtlandwirtschaftlichen Bevölkerung bergen. Solchen Betrieben soll durch spezielle Erschließungsmaßnahmen oder Gemeinschaftsanlagen die Möglichkeit zur Weiterentwicklung offen gehalten werden.

In der Tat nimmt die Akzeptanz der ländlichen, nichtlandwirtschaftlichen Bevölkerung für die speziellen Gerüche, Geräusche und Verkehrsbehinderungen durch die Landwirtschaft deutlich ab. Gleichzeitig nimmt die Siedlungsfläche, gerade in ländlichen Gebieten rund um Ballungszentren, auf Kosten der Landwirtschaft zu. Wollen innerorts gelegene Betriebe entwicklungsfähig bleiben, so sind sie häufig auf die (Teil-) Aussiedlung von Maschinenhallen oder Ställen angewiesen. Diesen Betrieben durch die Förderung der Erschließung oder bestimmter Infrastruktureinrichtungen entgegenzukommen, kann durchaus sinnvoll sein.

r 9.1.3 Einordnung der Maßnahme in den Förderkontext

Der ländliche Wegebau wurde mit der Programmänderung 2002 auch als Artikel-52-Maßnahme notifiziert. Die Beihilfe wird hierbei mit der gleichen Rechtsgrundlage im Rahmen der GAK von Bund und Land erbracht. Die Durchführung und die Finanzierung der Maßnahmen innerhalb und außerhalb des PROLAND-Programms geschieht für den Träger zu den gleichen Modalitäten und Bedingungen. Es gibt keine inhaltlichen Unterschiede zwischen den Bereichen, so dass die Zuordnung der Förderfälle rein unter administrativen Gesichtspunkten vorgenommen wird.

r 9.2 Untersuchungsdesign und Datenquellen

Die Untersuchung beschränkt sich auf den Maßnahmenteil A, da unter Teil B weiterhin kaum Förderfälle verzeichnet worden sind.

Die zur Halbzeitbewertung erprobte Untersuchungsmethodik hat sich bewährt und wurde deshalb nur leicht abgewandelt und ergänzt. Wiederum wird die Untersuchung in drei Stufen unterteilt:

Auswertung von Förder-/Projektdaten der Jahre 2000 bis 2004

Die statistische Auswertung der Förderdaten basiert auf Listen der abgeschlossenen Projekte, die das AfA-LwA[5] als Auszug aus dem landesweiten EDV-Erfassungssystem „Proland“ jeweils nach Ende des Haushaltsjahres zur Verfügung gestellt hat. Diese Listen enthalten Angaben zu Zuwendungsempfängern und zur Aufteilung der Finanzen auf Mittelgeber. In den meisten Fällen ist auch die Länge der geförderten Wege angegeben, nur in 80 Förderfällen (3 % der Gesamtheit) fehlt diese Angabe.

Schriftliche Befragung von Zuwendungsempfängern

Wie schon zur Halbzeitbewertung, wurde erneut eine schriftliche Befragung von Zuwendungsempfängern vorgenommen. Der hierzu verschickte Fragebogen (siehe Anhang 8) wurde aufgrund der vorangegangenen Erfahrungen leicht abgewandelt und ergänzt.

Aus den Zuwendungsempfängern des EU-Haushaltsjahres 2003 wurde eine 30-prozentige Zufallsstichprobe gezogen, in der Gebietskörperschaften und Zweckverbände im gleichen Zahlenverhältnis enthalten waren. Außerdem wurden 36 Zuwendungsempfänger, die bereits in der Halbzeitbewertung befragt worden waren, ausgesondert. Die Stichprobe hatte einen Umfang von 104 Zuwendungsempfängern, davon 29 Zweckverbände und 75 Gebietskörperschaften.

Der Rücklauf ausgefüllter Fragebögen beträgt 86, davon 24 aus der Gruppe der Zweckverbände und 62 von den Gebietskörperschaften. Damit beträgt die Rücklaufquote in beiden Gruppen 83 %, was erneut – wie schon in der Halbzeitbewertung – ein ausnehmend gutes Ergebnis für eine Befragung ohne Nachfassaktion ist.

Fallstudie „Region“

In der Fallstudie „Region“ (siehe Dokumentation) wurde auch der ländliche Wegebau beleuchtet, um Näheres über das Zusammenwirken der Maßnahme mit anderen Fördermaßnahmen zu erfahren.

Länderübergreifende Arbeitsgruppe „Artikel 33 – Flurbereinigung und ländlicher Wegebau“

Diese Arbeitsgruppe befasst sich hauptsächlich mit der Flurbereinigung, da die beteiligten Länder Hessen und Nordrhein-Westfalen keine Maßnahme Wegebau anbieten. Aufgrund

---

[5] Seit 2005 tragen die Ämter für Agrarstruktur die Bezeichnung „Behörde für Geoinformation, Landentwicklung und Liegenschaften“ (GLL), das AfA-Landesweite Aufgaben heißt nun „GLL Hannover - Servicezentrum Landentwicklung und Agrarförderung“ (SLA). Da sich der Bericht auf den Zeitraum bis einschließlich 2004 bezieht, werden im Folgenden die alten Bezeichnungen verwendet.

der inhaltlichen Nähe beider Maßnahmen und der personellen Überschneidung der zuständigen Referenten konnten Fragen zum ländlichen Wegebau in den Sitzungen jeweils mit behandelt werden.

r 9.3 Finanzielle Ausgestaltung und Vollzugskontrolle

In Tabelle r2 sind die im ursprünglichen Programmdokument und im indikativen Finanzplan von Dezember 2004 (Bundestabelle) geplanten sowie die in den EU-Haushaltsjahren 2000 bis 2004 tatsächlich ausgezahlten Mittel für die Maßnahme r dargestellt. Danach wurden im Bewertungszeitraum 209,8 Mio. Euro an öffentlichen Mitteln für die Maßnahme Ländlicher Wegebau eingesetzt, davon 104,9 Mio. Euro aus dem EAGFL. Gegenüber dem Planansatz von PROLAND (118 bzw. 59 Mio. Euro) bedeutet dies eine Mehrausgabe von rund 78 %.

Tabelle r2: Geplante und tatsächlich ausgezahlte Mittel

KOM-Entscheidung		**2000**	**2001**	**2002**	**2003**	**2004**	**2005**	**2006**	**2000-2006**
		Öffentliche Ausgaben, Mio. Euro insgesamt							
Plan:EPLR	K (2000) 2905 endg.	53,51	16,15	21,26	13,39	13,58	13,88	1,28	133,05
Plan: Änderung 2004	Bundestabelle	58,49	43,06	37,71	47,03	25,89	9,16	20,08	241,42
Ist: Auszahlungen (1)		56,11	43,06	37,71	47,03	25,89			
		EU-Beteiligung, Mio. Euro insgesamt							
Plan: EPLR	K (2000) 2905 endg.	26,75	8,08	10,63	6,70	6,80	6,94	0,64	66,54
Plan: Änderung 2004	Bundestabelle	29,24	21,53	18,86	23,52	12,95	4,58	10,04	120,71
Ist: Auszahlungen (1)		28,06	21,53	18,86	23,52	12,95			

(1) ohne Vorschuss in 2000.

Quelle: BMVEL (2004), ML (2000).

Zusätzlich wurde der ländliche Wegebau außerhalb von PROLAND als Artikel-52-Maßnahme mit insgesamt 8,1 Mio. Euro öffentlicher Zuwendungen gefördert. Diese Förderung entfällt ausschließlich auf die Jahre 2000 bis 2002.

Ähnlich wie in der Flurbereinigung, so hat das Land auch beim ländlichen Wegebau konsequent frei werdende EAGFL-Mittel aus anderen Maßnahmen und Bundesländern genutzt, um möglichst umfangreich den Ausbau der ländlichen Infrastruktur zu fördern. Die Nachfrage nach Wegebauförderung war, angesichts der zunächst bis 2006 befristeten Fördermöglichkeit, nach wie vor höher als das zur Verfügung stehende Mittelkontingent.

r 9.4 Darstellung und Analyse des bisher erzielten Outputs

In Tabelle r3 ist eine summarische Auswertung der Projektlisten nach EU-Haushaltsjahren dargestellt. Insgesamt sind im Bewertungszeitraum demnach 2.656 Wegebauprojekte bei 923 Zuwendungsempfängern (ZE) abgeschlossen worden. Die ausgebauten Wege erreichen insgesamt eine Länge von rund 3.108 km. Je ZE wurden damit im Durchschnitt 3,4 km Wegebau gefördert. Dabei haben einzelne ZE in den betrachteten Jahren bis zu maximal 33 km Weg ausgebaut. Eine Summe von mehr als 20 km haben 18 ZE erreicht. Viele Zuwendungsempfänger sind dabei in mehreren Jahren tätig gewesen: In allen fünf Haushaltsjahren waren 27 ZE beteiligt, 62 ZE wurden in vier Haushaltsjahren und 102 ZE in drei Jahren gefördert.

Betrachtet man die Fördersummen in den einzelnen Jahren, so ist auffällig, dass der Umfang der einzelnen Projekte im Zeitablauf abnimmt. Wurden im Jahr 2000 noch 2,27 km je ZE gefördert, so waren es im Jahr 2004 nur noch 1,41 km. Verantwortlich hierfür dürften zwei Entwicklungen sein: Zu Beginn des Programms ist die Maßnahme vor allem von Nachfragern mit besonders großem Problemdruck in Anspruch genommen worden, während sich Entscheidungsträger mit weniger umfangreichem Ausbaubedarf mehr Zeit für die Antragstellung ließen. Im Lauf der letzten fünf Jahre hat sich zudem die Finanzlage der Kommunen weiter verschärft, so dass es zunehmend schwieriger geworden ist, die Eigenbeteiligung für größere Wegebaumaßnahmen im kommunalen Haushalt verfügbar zu machen.

Tabelle r3: Förderdaten der Maßnahme Wegebau nach EU-Haushaltsjahren

Jahr	Anzahl Projekte	Anzahl Zuwendungs-empfänger	Wegebau (km)		Zuwendungsfähige Kosten (Mio. Euro)	
			Summe	je Zuwendungs-empfänger	Summe	je Zuwendungs-empfänger
2000	646	346	786	2,27	49,83	0,14
2001	540	334	712	2,13	46,60	0,14
2002	476	310	530	1,71	36,63	0,12
2003	590	350	666	1,90	44,80	0,13
2004	404	293	413	1,41	29,32	0,10
Summe	**2.656**	**923**	**3.108**	**3,37**	**207,18**	**0,22**

Quelle: Eigene Berechnung nach Daten der ÄfA.

Die Zuwendungsempfänger können in zwei große Gruppen aufgeteilt werden. Die zahlenmäßig bedeutsamere Gruppe sind die kommunalen Gebietskörperschaften. 572 unter-

schiedliche Gemeinden, Städte, Samtgemeinden und Flecken[6] haben insgesamt 2.480 km der geförderten Wege (80 % der Gesamtstrecke) gebaut und dafür 86 % aller zuwendungsfähigen Kosten aufgewendet. Die übrigen 351 ZE werden unter der Bezeichnung „Zweckverbände“ zusammengefasst und umfassen unterschiedliche öffentlich-rechtliche Körperschaften wie Realverbände, Feldmarksinteressentschaften, Wasser- und Bodenverbände, Deichverbände, Jagd- und Wegegenossenschaften. Diese haben zusammen 629 km Wegebaumaßnahmen durchgeführt und 14 % aller zuwendungsfähigen Kosten aufgewendet.

Damit ist die geförderte Wegestrecke pro ZE bei den Gebietskörperschaften mit 4,3 km mehr als doppelt so hoch wie bei den Zweckverbänden (1,8 km), und die je ZE aufgewendeten Kosten sind sogar fast viermal so hoch (313.000 bzw. 81.000 Euro je ZE).

Eine Aufteilung der geförderten Wegstrecke auf die Bezirke der Ämter für Agrarstruktur ist aus Abbildung r1 ersichtlich. Danach wurden allein im AfA-Bezirk Hannover 24 % der geförderten Wegstrecke gebaut, und im AfA-Bezirk Oldenburg 20 %. Die übrigen Bezirke folgen in weitem Abstand dahinter. In den AfA-Bezirken Göttingen und Braunschweig wurden jeweils weniger als 5 % der gesamten Wegstrecke gebaut. In den AfA-Bezirken Hannover und Göttingen haben die Zweckverbände mehr Wege gebaut als die Gebietskörperschaften. In allen andern Bezirken ist die Gruppe der Kommunen stärker, in zwei Bezirken (Meppen und Osnabrück) ist überhaupt kein Zweckverband als Zuwendungsempfänger aufgetreten.

[6] Die „Zahl der Zuwendungsempfänger“ kann auf unterschiedliche Weise hergeleitet werden. Für die vorliegenden Zahlen wurden die ZE aus den Projektlisten nach einer Kombination von Namen und Ort gruppiert. In den Projektlisten kommt es aber vor, dass z.B. mehrere Gemeinden unter der gleichen Anschrift (nämlich z.B. der Verwaltungsstelle der Samtgemeinde) geführt werden, oder dass in einem Jahr die Gemeinde, im nächsten Jahr aber die Samtgemeinde als Zuwendungsempfänger genannt ist. Gruppiert man die ZE nach ihrer Anschrift, so sind lediglich 811 unterschiedliche ZE (468 Kommunen sowie 343 Zweckverbände) vertreten.

Abbildung r1: Geförderte Wegstrecke (2000 bis 2004) nach Bezirken der Ämter für Agrarstruktur und Art der Zuwendungsempfänger

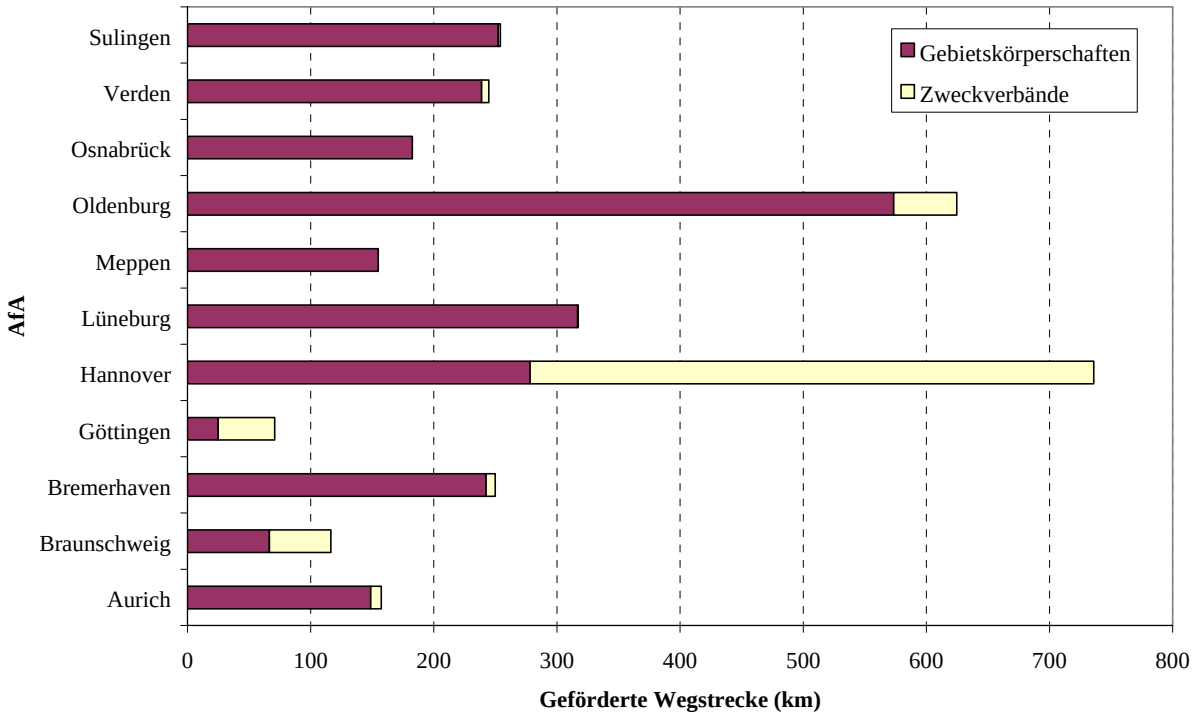

Quelle: Eigene Darstellung nach Daten der ÄfA.

Bezüglich der Summe der aufgewendeten Kosten (Abbildung r2) bildet sich eine etwas andere Reihenfolge. Hier ist es der AfA-Bezirk Oldenburg, der mit 26 % der Gesamtkosten weit vor dem AfA-Bezirk Hannover (14 %) führt. Es folgen mit jeweils 10 % der Gesamtkosten die AfA-Bezirke Lüneburg und Bremerhaven. Den Abschluss bilden wiederum die Bezirke Göttingen und Braunschweig. Das Zahlenverhältnis zwischen Zweckverbänden und Kommunen in den einzelnen Bezirken stellt sich wiederum ähnlich dar wie bei der Wegstrecke; lediglich in Hannover und Göttingen ist der Anteil der Zweckverbände am Gesamtaufkommen deutlich geringer als der Anteil an der gesamten Wegstrecke.

Abbildung r2: Zuwendungsfähige Kosten der Maßnahme Wegebau (2000 bis 2004) nach Bezirken der Ämter für Agrarstruktur und Art der ZE

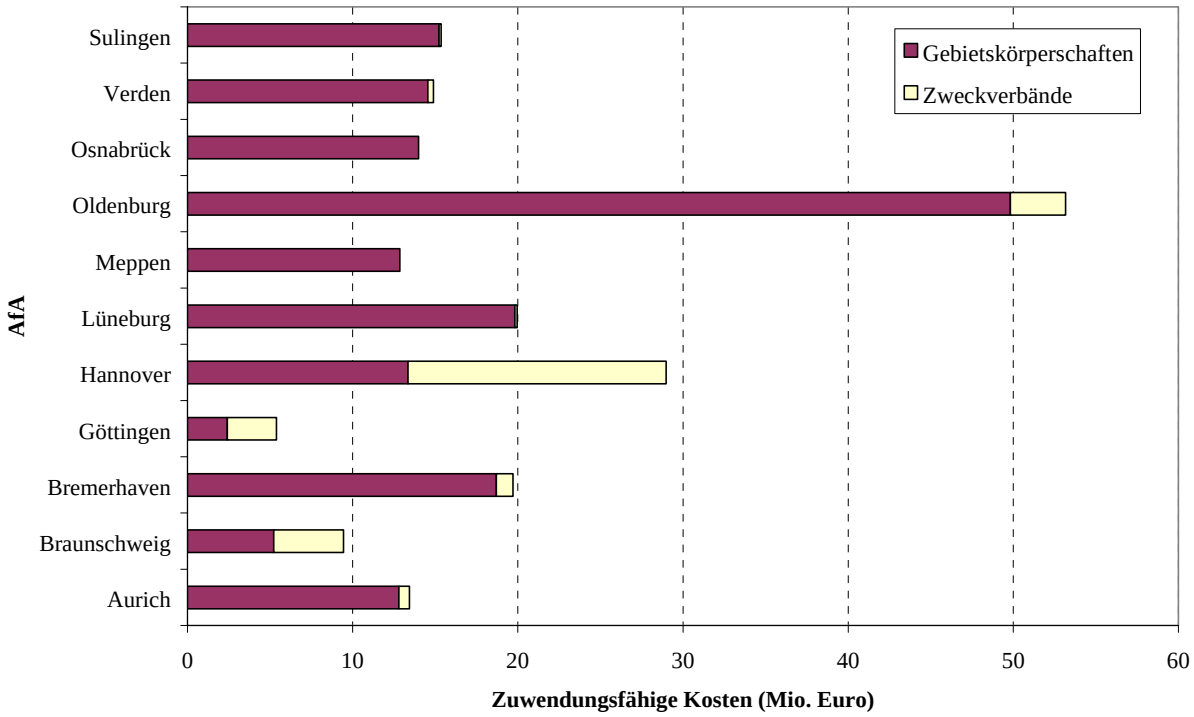

Quelle: Eigene Darstellung nach Daten der ÄfA.

Eine weitere Aufteilung der zuwendungsfähigen Kosten auf die niedersächsischen Landkreise ist Karte r1 zu entnehmen. Die Landkreise sind mit unterschiedlichen Graustufen unterlegt, welche die durchschnittlichen Kosten je km Weg aller Förderfälle im jeweiligen Landkreis darstellen[7].

Bei diesen Durchschnittskosten zeigen sich starke regionale Unterschiede. In vier Landkreisen, die ausnahmslos im AfA-Bezirk Hannover liegen, betragen die Kosten weniger als 39.000 Euro je km. Nördlich und südlich an dieses Gebiet grenzen Landkreise, in denen die Kosten zwischen 46.000 und 69.000 Euro je km betragen. Noch wesentlich teurer, nämlich über 70.000 Euro je km, sind die Wege fast im gesamten (ehemaligen) Regierungsbezirk Weser-Ems und zwischen Elbe und Weser sowie am Harzrand und im Braunschweiger Umland. Die im Landkreisdurchschnitt teuersten Wege (108.000 bis 157.000 Euro je km) wurden in den Landkreisen Ammerland, Friesland und Wesermarsch gebaut.

[7] Für die Darstellung dieser Durchschnittskosten wurde die Projektliste um 80 Förderfälle bereinigt, in denen keine km-Angabe vorhanden ist, sowie um 29 offensichtliche Sonderfälle (Brückenbauwerke o. Ä.), bei denen weniger als 0,1 km angegeben waren, oder deren Kosten 500.000 Euro je km überstiegen.

Karte r1: Summe der zuwendungsfähigen Kosten (2000 bis 2004) und Durchschnittskosten je km in den niedersächsischen Landkreisen

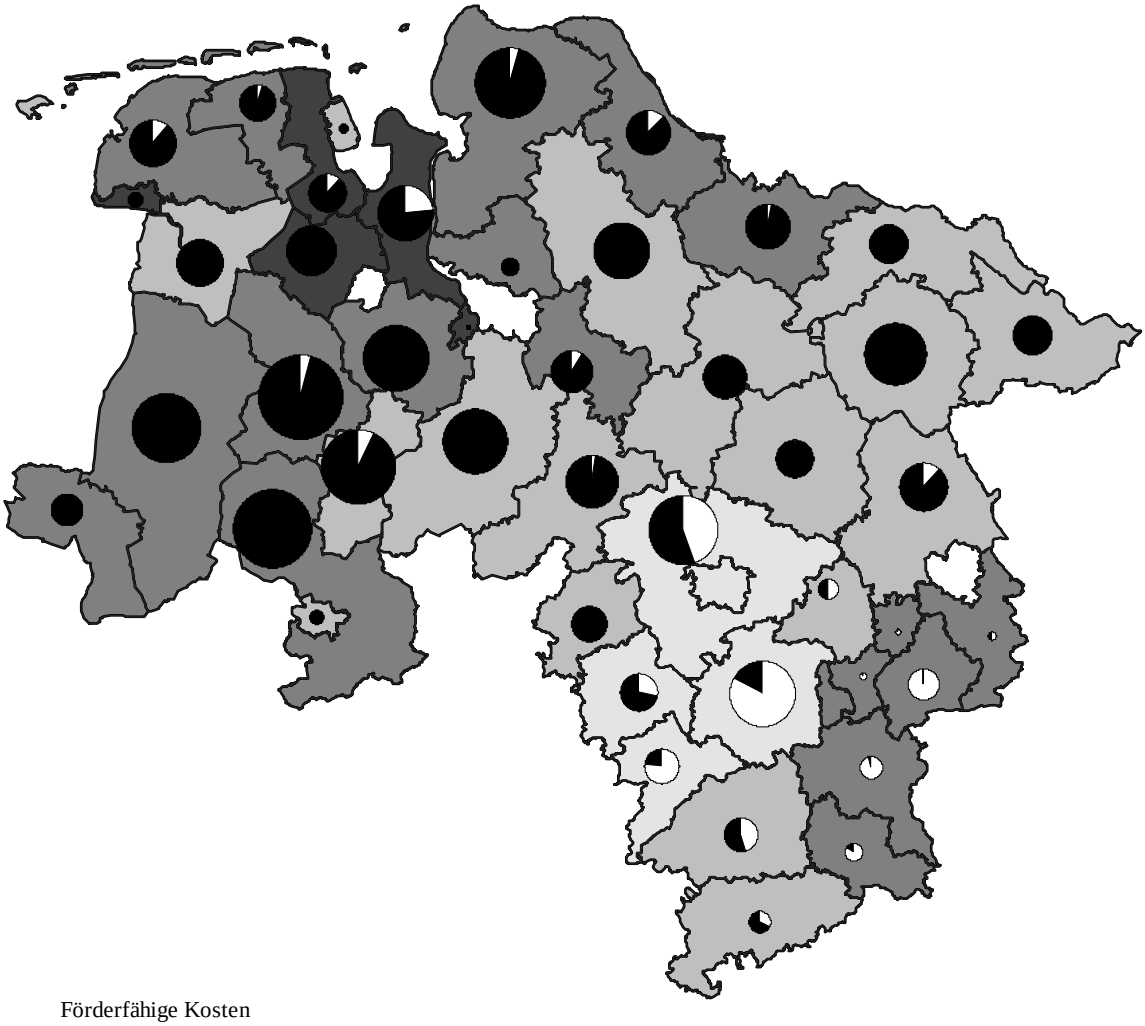

Förderfähige Kosten
in € pro km Weg Ø

=	0
<=	40.000
40.000 <=	70.000
70.000 <=	100.000
>	100.000

Zuwendungsempfänger

Gebietskörperschaft
Zweckverband

15.542.239 €
5.000.000 €
750.000 €

Minimum: Hameln-Pyrmont (36.455)
Maximum: Ammerland (157.467)
Land Niedersachsen Durchschnitt (66.660)

Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft
Aktualisierung der 6-Länder-Halbzeitbewertung
gemäß VO (EG) Nr. 1257/1999

Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis von Förderdaten (2004).

Gründe für diese unterschiedlich hohen Kosten liegen zum einen in den natürlichen Voraussetzungen. Auf den anmoorigen Böden in der nordwestdeutschen Tiefebene wird ein massiverer Wegeunterbau benötigt als auf dem mineralischen bis felsigen Untergrund im Mittelgebirgsraum. Die Transportkosten für das Baumaterial sind höher, da das Gestein über weitere Strecken herangeschafft werden muss. Zudem ist die Landschaft mehr oder weniger dicht von Entwässerungsgräben durchzogen, die mit Brücken oder Durchlässen überbaut werden müssen. Ein weiter Grund ist in den unterschiedlichen Bauweisen und Nutzungsansprüchen an die gebauten Wege zu sehen (siehe weiter unten). Zudem dürften in Südniedersachsen auch die vergleichsweise kleinen Einzelaufträge dazu beigetragen haben, dass die Durchschnittskosten pro km höher liegen als im Großraum Hannover.

Auch die Art der Zuwendungsempfänger könnte für die unterschiedlich hohen Kosten eine Rolle spielen. In der Halbzeitbewertung (MB IX r, S. 96 f.) wurde die These aufgestellt, dass Zweckverbände einer möglichst kostengünstigen Bauweise höhere Priorität beimessen, da sie stärkere Budgetrestriktionen (kleinere Haushalte, weniger Möglichkeiten zur Umschichtung von Mitteln) haben als die Kommunen. Außerdem sind in den durch die Anlieger der Wege bestimmten Zweckverbänden Entscheidungen für große Investitionen schwer durchzusetzen. Auf der Karte kann als Beleg für dieses These angeführt werden, dass in den Landkreisen mit besonders niedrigen Durchschnittskosten die Zweckverbände vergleichsweise hohe Anteile an der Förderung haben.

Auf der Karte ist zudem die starke regionale Konzentration der Zweckverbände auf Südniedersachsen zu erkennen. In allen Landkreisen nördlich und westlich der Region Hannover dominieren die Kommunen als Zuwendungsempfänger mit mehr als 75 %, mit wenigen Ausnahmen sogar mehr als 90 % der zuwendungsfähigen Kosten. Dagegen sind die Zweckverbände in allen südlichen Landkreisen mit einem Anteil von mehr als 25 %, in einzelnen Landkreisen sogar 100 % der Kosten vertreten.

Bauweisen

In der Befragung wurden die Zuwendungsempfänger gefragt, welche Bauweisen die geförderten Wege vor und nach der Baumaßnahme hatten. Die Antworten sind in Abbildung r3, getrennt nach Art der Zuwendungsempfänger, dargestellt. In der durch die Befragung abgedeckten Stichprobe sind 153 km Weg enthalten, davon 128 km bei Kommunen und 25 km bei Zweckverbänden. Es wurden ausnahmslos Wege ausgebaut, die bereits vorher existierten.

Insgesamt ist ein starker Wechsel der Bauweise hin zu bituminöser Befestigung festzustellen. Die Asphaltwege nehmen bei den Gebietskörperschaften vorher wie nachher einen noch viel höheren Stellenwert ein als bei den Zweckverbänden. Bei den Gebietskörperschaften sind vor der Baumaßnahme 72 % der Gesamtstrecke asphaltiert und danach 92 %, alle anderen Bauweisen haben dagegen abgenommen. Bei den Zweckverbänden sind vor-

her 47 % asphaltiert und nachher 62 %, dagegen sind 16 % unbefestigter Erdweg nachher entfallen. Die Befestigung mit hydraulischen oder ohne Bindemittel nimmt vorher wie nachher einen Gesamtanteil von 36 % ein.[8]

Abbildung r3: Bauweisen der geförderten Wege laut Befragung, vor und nach der Baumaßnahme, nach Art der Zuwendungsempfänger

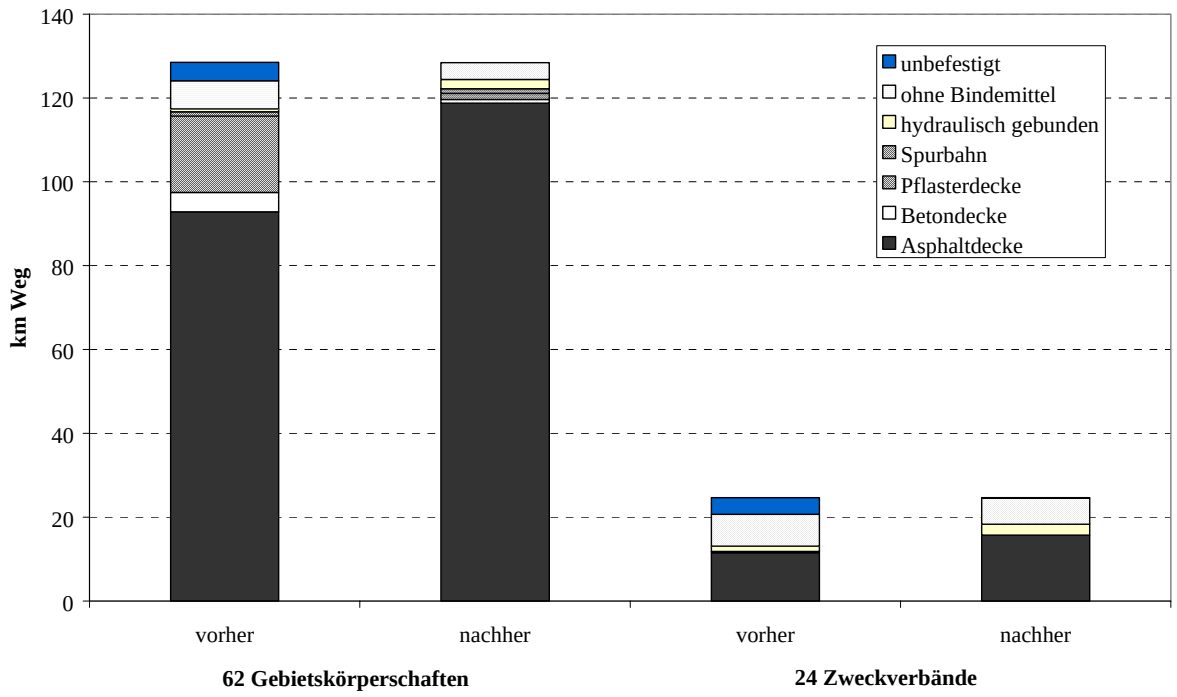

Quelle: Eigene Erhebung.

Die **Breite** der Wege wurde nach den Angaben aus der Befragung überwiegend unverändert gelassen. Die meisten Wege hatten schon vor der Maßnahme eine Breite von 3 m. Nur bei ca. 25 km wurden die Wege in unterschiedlichem Ausmaß (von 0,2 bis 1 m) verbreitert. Die **Tragfähigkeit** der Wege wird im Vergleich zum Ausgangszustand grundsätzlich deutlich erhöht. Zur Tragfähigkeit vor der Baumaßnahme konnten die Zuwendungsempfänger häufig keine Angaben machen, da die Wege durchweg alt und in sehr schlechtem Zustand waren. In den Baumaßnahmen werden Unterbau und Tragdeckschicht der Wege entsprechend den baufachlichen Normen (DVWK, 1999b) ausgelegt.

Weitere Verbesserungen, die die Funktion des geförderten Wegs im Wegenetz betreffen, sind laut Angaben der Befragten folgende:

[8] Diese Befragungsergebnisse decken sich weitgehend mit den Ergebnissen der Halbzeitbewertung. Dort lag der Asphaltanteil der kommunalen Wege „nachher“ bei 91 %, der Verbandswege bei 58 %.

- Umfahrung von stark befahrenen Straßen durch 13,5 km (acht Nennungen)
- Umfahrung von Ortslagen durch 7 km geförderten Weg (acht Nennungen)
- Lückenschluss, Vermeidung von Stichwegen durch 11 km (zwölf Nennungen)
- Aus- oder Neubau je einer Brücke über Straßen oder Gewässer (zwei Nennungen)
- Anlage von zwei Wendeplätzen an Stichwegen (eine Nennung unter „Sonstiges“).
- Sonstiges: 26 Nennungen.

Unter „Sonstiges“ wurde zwölfmal darauf verwiesen, dass die geförderten Wege landwirtschaftliche Flächen oder Betriebsflächen erschließen oder jederzeit erreichbar machen. Achtmal wurde auf die Verstärkung und höhere Tragfähigkeit der Wege hingewiesen, zweimal auf die höhere Sicherheit durch Vermeidung von Spurrillen bzw. Schmutz, der vorher auf die Landstraße gefahren wurde. Dreimal wurde auf die Nutzung der Wege als Fahrradweg hingewiesen.

Nutzung der Wege

In der Befragung wurde auch nach der Nutzung der geförderten Wege gefragt. Zunächst wurde die Frage gestellt: „Sind die geförderten Wege ausschließlich zur Nutzung durch die Landwirtschaft bestimmt?“ Vertreter der Kommunen antworteten mit „ja“ bei 39 km ihrer geförderten Wegstrecke, und „Nein, die Wege sind auch zur Nutzung durch andere bestimmt“ bei 89 km, also bei rund 70 % ihrer geförderten Wege. Vertreter der Zweckverbände hingegen antworteten „ja“ bei 18 km und „nein“ bei lediglich 6 km (25 %) ihrer geförderten Wegstrecke.

In einer weiteren Frage wurde gebeten, die Wegstrecken anzugeben, die von verschiedenen Nutzergruppen tatsächlich in nennenswertem Umfang genutzt werden. Die Auswertung dieser Antworten geht, wiederum getrennt nach Kommunen und Zweckverbänden, aus Abbildung r4 hervor. Von den Wegen der Gebietskörperschaften werden rund 64 % auch durch Pkw genutzt, 53 % durch Radfahrer und immerhin 15 % auch durch Schulbusse. Dagegen werden die Wege der Zweckverbände vor allem auch durch Fußgänger (40 %) und Radfahrer (33 %) genutzt, während Pkw nur rund 10 % der Wegstrecke befahren.

Abbildung r4: Außerlandwirtschaftliche Nutzung der geförderten Wege in der Stichprobe der Befragung, nach Art der Zuwendungsempfänger

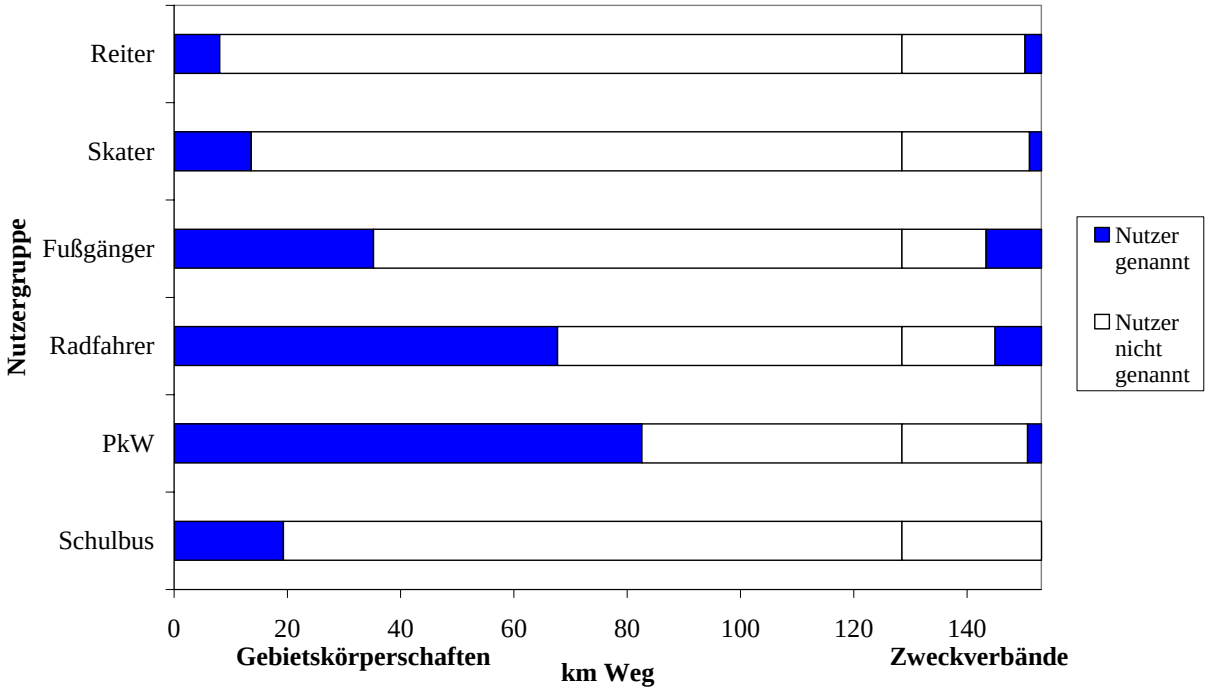

Quelle: Eigene Erhebung.

Aus diesen Angaben wird deutlich, dass der Aspekt der multifunktionalen Nutzbarkeit der geförderten Wege für die Kommunen eine ungleich höhere Bedeutung hat wie für die Zweckverbände. Dies ist v. a. auch auf die unterschiedlichen Siedlungsstrukturen zurückzuführen: In Weser-Ems herrschen Streusiedlungen und Einzelhoflagen vor. Ländliche Wege haben dort häufig auch die Funktion der Verbindung und Erschließung von Siedlungsflächen und Einzelhöfen. Dagegen dominieren in Südniedersachsen die Haufendörfer, ländliche Wege dienen hier primär der Erschließung landwirtschaftlicher Flächen. Daraus ergibt sich, dass in Weser-Ems ein größerer Anteil der ländlichen Wege für den Anliegerverkehr nutzbar gemacht werden muss.

Maßnahmenteil B

Im Maßnahmenteil B wurden bislang fünf landwirtschaftliche Gemeinschaftsanlagen mit einer förderfähigen Gesamtsumme von rund 0,5 Mio. Euro gefördert, und zwar im Einzelnen:

– Neubau eines Getreidelagers mit Trocknung in vorhandener dorftypischer Scheune (Landkreis Hildesheim),

– Bau von drei Waschplätzen für landwirtschaftliche Maschinen und Geräte, alle im Landkreis Northeim,

– Bau einer Rapsmühle mit Filteranlage (Landkreis Lüneburg).

Der zweite Fördergegenstand, landwirtschaftliche Erschließungsmaßnahmen in Verbindung mit städtebaulichen Planungen, ist bisher von keinem Projekt in Anspruch genommen worden.

r 9.5 Administrative Umsetzung

Die administrative Umsetzung der Maßnahme erfolgt durch die Ämter für Agrarstruktur. Sie nehmen Anträge entgegen, prüfen und bewilligen diese und fungieren auch als Kontrollorgan bei der Umsetzung und Abrechnung der Baumaßnahmen.

Eine Steuerung der Fördermittel erfolgt von Seiten des Landes durch die Kontingentierung der verfügbaren Zuschüsse auf Ebene der Regierungsbezirke, und von dort weiter auf Ebene der ÄfA. Die weitere Prioritätensetzung nehmen die ÄfA vor, wobei von Seiten des Ministeriums keine fachlichen Kriterien oder Methoden der Prioritätensetzung vorgegeben werden.

Eine AfA-interne Prioritätensetzung ist v. a. im Reg.-Bez. Weser-Ems erforderlich, da hier die Nachfrage die zur Verfügung gestellten Mittelkontingente weit übersteigt. Kriterien hierfür sind

(1) die regionale Verteilung von Fördermitteln (Quoten auf Landkreisebene),

(2) die Dringlichkeit der Maßnahme.

Die Dringlichkeit wird aus den Angaben der Antragsteller entnommen sowie mit Hilfe einer jährlich stattfindenden Bereisung der ländlichen Wege festgestellt (ML, 2003b).

Die Verwaltungsreform in Niedersachsen hat nach Auskunft des Fachreferats bisher keine großen Auswirkungen auf die administrative Umsetzung gehabt. Auf der einen Seite ist der Koordinationsbedarf durch den Wegfall der Bezirksregierungen tendenziell eher gesunken. Der direktere Kontakt zwischen ML und den Behörden vor Ort vereinfacht die Umsetzung eher. Auf der anderen Seite hat der sprunghafte Abbau des Personals durch außerordentliche Vorruhestandsregelungen zum Jahresende 2004 zu gravierenden personellen Engpässen in einigen Behörden geführt. Ob dies Auswirkungen auf die Förderung hat, kann jedoch erst ex post bewertet werden.

Die Zuwendungsempfänger wurden in der Befragung erneut gefragt, wie zufrieden sie mit bestimmten Aspekten der Förderung waren. Dabei konnten, wie schon in der Halbzeitbewertung, Noten von 1 („sehr unzufrieden“) bis 4 („sehr zufrieden“) vergeben werden. Ab-

bildung r5 zeigt die Durchschnittsbenotung der einzelnen Aspekte aus der aktuellen Befragung, und zum Vergleich darüber die Noten aus der Halbzeitbewertung.

Abbildung r5: Zufriedenheit der Zuwendungsempfänger mit Aspekten der Förderung; Befragung zur Halbzeitbewertung (2002) und aktuelle Befragung (2004)

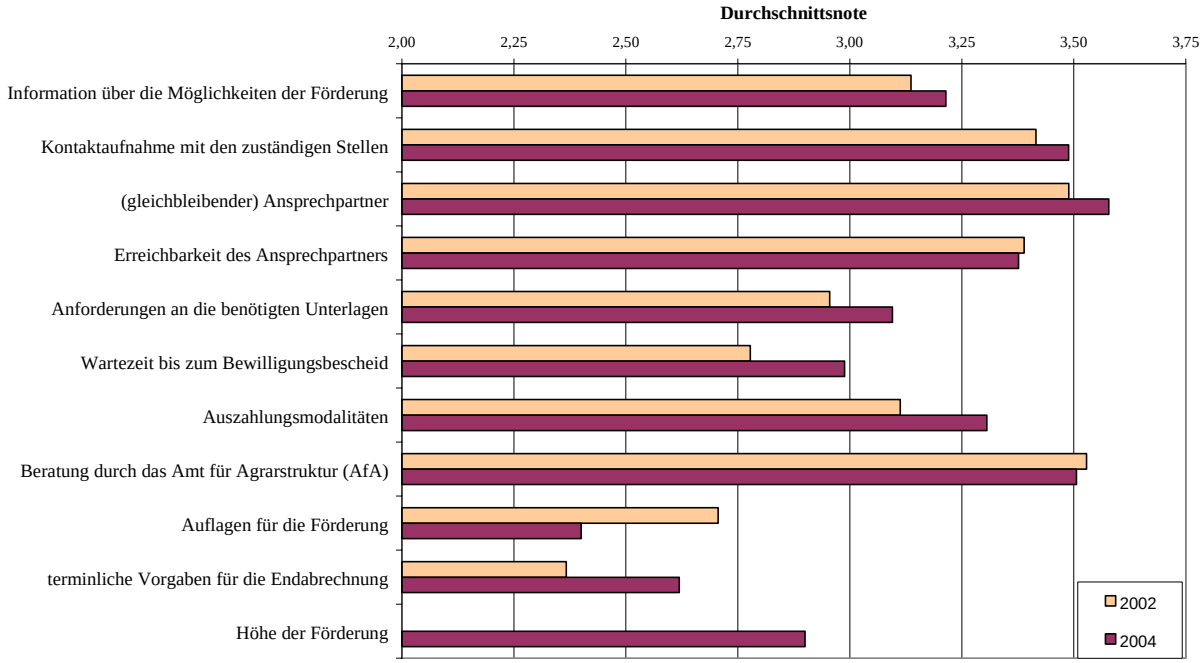

Quelle: Eigene Erhebung, n = 85 bis 90 von 91 (2002), bzw. 80 bis 85 von 86 (2004).

Die aktuellen Ergebnisse unterscheiden sich nur sehr gering von den Ergebnissen der Halbzeitbewertung. Insgesamt ist 2004 eine etwas höhere Zufriedenheit festzustellen; nur in einem der zehn Aspekte war die Zufriedenheit 2002 deutlich höher. Erneut erreichen Aspekte der Zusammenarbeit mit der bewilligenden Stelle (Ansprechpartner, Beratung durch das AfA, Information) besonders gute Beurteilungen. Der Termindruck ist weiterhin eher eine Quelle der Unzufriedenheit. Die lange Wartezeit bis zum Bewilligungsbescheid und die terminlichen Vorgaben für die Endabrechnung führen in Kombination dazu, dass für die Bauausführung nur ein sehr schmales Zeitfenster verbleibt. Die Benotung ist aber 2004 bei beiden Aspekten deutlich positiver als 2002, was als Zeichen dafür gewertet werden kann, dass man eine gewisse Routine im Umgang mit den Terminvorgaben entwickelt hat.

Mit den Auflagen für die Förderung wurde 2004 deutlich mehr Unzufriedenheit als 2002 geäußert. Dies kann aber auch daran liegen, dass im aktuellen Fragebogen ein zusätzliches Feld vorhanden war, in dem die Auflagen, auf die sich die Benotung bezieht, benannt wer-

den sollten. Hier wurden von 13 Befragten Angaben gemacht, die sich im Wesentlichen auf zwei Aspekte beziehen:

– Von fünf Befragten wird die förderfähige Ausbaubreite von drei Metern kritisiert. Bei der heutigen Breite der landwirtschaftlichen Fahrzeuge werde häufig auf den Wegrändern gefahren, womit eine vorzeitige Zerstörung des Wegs vorprogrammiert sei. Die Ausbaubreite ist allerdings in den Richtlinien für den ländlichen Wegebau (DVWK, 1999a) vorgegeben, die als baufachliche Norm bundesweit anerkannt sind.
– Viermal wird eine Unzufriedenheit mit der „Einmischung“ des Naturschutzes geäußert. Dass die Eingriffsregelung überhaupt angewendet wird, aber auch die Notwendigkeit und der Umfang von Kompensationsmaßnahmen werden kritisiert.

Die geäußerte, generell hohe Zufriedenheit mit der administrativen Umsetzung spiegelt sich auch in den Antworten auf Frage 17 wider (Tabelle r4). Darin wurden die Zuwendungsempfänger, die zukünftig hohen oder mittleren Bedarf an Wegebauförderung sehen, nach den Gründen dafür gefragt, warum sie die Förderung in der Vergangenheit nicht stärker in Anspruch genommen haben.

Tabelle r4: Antworten auf Frage 17: „Warum wurde die Wegebauförderung in Ihrem Zuständigkeitsbereich nicht noch stärker in Anspruch genommen?“

Antwortmöglichkeit	**Anzahl Nennungen**	**In % von n**
Die eigene Finanzkraft reichte für die Kofinanzierung nicht aus.	47	65 %
Die Gemeinde(n) hatte(n) andere Prioritäten.	10	14 %
Die Informationen oder das Beratungsangebot über die Möglichkeiten der Wegebauförderung waren unzureichend.	2	3 %
Die Entscheidungsträger entschieden sich nicht schnell genug.	2	3 %
Die eigenen Personalressourcen für Antragstellung oder Durchführung der Maßnahme reichten nicht aus.	0	0 %
Wir haben die Förderung von weiteren Wegen beantragt, aber der Antrag wurde abgelehnt oder zurückgestellt.	20	28 %
sonstiges *(bitte erläutern)*	13	18 %

Quelle: Eigene Erhebung, n = 72 (von 86), Mehrfachnennungen möglich.

Die meisten Antwortenden nennen als Grund die eigene Finanzkraft oder Prioritätensetzung. Nur jeweils zwei Antwortende sehen Mängel in der Entscheidungsfindung der Politik oder in der Information über die Fördermöglichkeiten als Ursache. Rund ein Viertel hat die Förderung weiterer Wege beantragt, konnte bislang aber nicht berücksichtigt werden. Dieser Grund wird auch unter „Sonstiges“ sechsmal genannt. Vier Befragte geben hier an, dass weitere Wegebaumaßnahmen in der Vergangenheit durchgeführt wurden oder in Zukunft geplant sind. Nur zwei verweisen hier auf die mangelnde Zeit zur Vorbereitung bzw.

Durchführung der Maßnahme. Es sind also ganz überwiegend finanzielle Gründe, und nicht Mängel der administrativen Umsetzung, die die Befragten an einer stärkeren Inanspruchnahme des Förderprogramms gehindert haben.

Zukünftiger Bedarf

In Frage 15 wurden die Zuwendungsempfänger gebeten, den zukünftigen Bedarf an Wegebauförderung in ihrem Bereich einzuschätzen. Die Mehrheit der Befragten (46 von 86) sieht einen hohen Bedarf, 26 einen mittleren, und 14 Befragte sehen einen niedrigen Bedarf. Damit ist der Anteil der Befragten, die einen hohen oder mittleren Bedarf sehen, gegenüber der Befragung zur Halbzeitbewertung leicht zurückgegangen (von 90 % auf 84 %). Dennoch ist der weiterhin hohe Bedarf an Förderung in diesem Bereich aus den Aussagen der Befragten deutlich erkennbar.

Die Befragten, die einen hohen Bedarf sehen, wurden nach den Ursachen dafür gefragt. Die Auswertung der Antworten geht aus Tabelle r5 hervor. Es wird deutlich, dass die Ziele der Maßnahme aus Sicht der Zuwendungsempfänger noch längst nicht erreicht sind. Weiterhin rührt der Hauptbedarf an Wegebaumaßnahmen daher, dass Wege, die in vergangenen Jahrzehnten befestigt wurden, nicht den heutigen Anforderungen entsprechend ausgelegt wurden. Sie haben den Belastungen nicht standgehalten und sind daher in einem sehr schlechten Zustand. Zu einem kleineren Teil gibt es auch unbefestigte Wege, die befestigt werden müssen. Dreimal wird unter „sonstiges“ der moorige Untergrund als Ursache für den schlechten Zustand der Wege verantwortlich gemacht. Dagegen wird so gut wie kein Bedarf an Wegebau auf neuer Trasse geäußert. Die Ergebnisse haben sich gegenüber der Halbzeitbewertung kaum geändert.

Tabelle r5: Antworten auf Frage 16: „Welche Ursachen sind Ihrer Meinung nach ausschlaggebend für den hohen Bedarf an Wegebaumaßnahmen?“

Antwortmöglichkeit	Anzahl Nennungen	In % von n
Das Wegenetz ist unzweckmäßig oder unvollständig, weshalb bestehende Wege verlegt oder neue Wege gebaut werden müssten.	1	2 %
Es gibt noch viele unbefestigte Wege, die befestigt werden müssten.	23	50 %
Bereits befestigte Wege befinden sich in einem sehr schlechten Zustand.	38	83 %
Tragfähigkeit und/oder Breite der Wege entsprechen nicht den Anforderungen der modernen Landwirtschaftstechnik.	44	96 %
sonstiges (bitte erläutern)	4	9 %

Quelle: Eigene Erhebung, n = 46 (von 86), Mehrfachnennungen möglich.

r 9.6 Beantwortung der kapitelspezifischen Bewertungsfragen

Im Folgenden werden die kapitelspezifischen Bewertungsfragen der EU-Kommission beantwortet, soweit sie für die Maßnahme „Ländlicher Wegebau“ relevant sind. In der Halbzeitbewertung wurde ausführlich begründet, warum bestimmte Kriterien bzw. Indikatoren für nicht relevant erachtet wurden. Die Begründungen werden an dieser Stelle nicht wiederholt.

r 9.6.1 Frage IX.1 – In welchem Umfang ist das Einkommen der ländlichen Bevölkerung erhalten oder verbessert worden?

	Beantwortet	**Nicht relevant**
Kriterium IX.1-1. Erhaltung/ Verbesserung des Einkommens aus landwirtschaftlichen Tätigkeiten	**X**	
Indikator IX.1-1.1 Anteil des auf Grund von Fördermaßnahmen erzielten Einkommens der landwirtschaftlichen Bevölkerung	X	
a) davon Bruttoeinkommen der landwirtschaftlichen Betriebe	X	
b) Davon Einkommen aus Mehrfachtätigkeiten, die auf Grund von Beihilfen in nichtlandwirtschaftlichen Sektoren verrichtet wurden.		X
Kriterium IX.1-2. Erhaltung/ Verbesserung des Einkommens aus nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten		**X**

Kriterium IX.1-1. Erhaltung/ Verbesserung des Einkommens aus landwirtschaftlichen Tätigkeiten

Die Förderung trägt zur Verbesserung der Wegstrecken bei, die zwischen den landwirtschaftlichen Flächen und dem Betrieb oder dem Handelsplatz für Betriebsmittel und Erntegut zurückgelegt werden. In der Befragung der Zuwendungsempfänger wurde vielfach darauf hingewiesen, dass landwirtschaftliche Flächen durch den geförderten Weg erschlossen werden. Das heißt, diese Flächen waren vorher nur auf Umwegen oder auf sehr schlechten Wegen erreichbar. Die Landwirte sparen also durch die Fördermaßnahme Transportzeit, können die Transportfahrzeuge evtl. schwerer beladen oder vermeiden Wendemanöver auf den landwirtschaftlichen Flächen, welche den Ackerboden schädigen würden.

In der Halbzeitbewertung (MB IX, S. 177 ff.) wurde mit einer überschlägigen Rechnung mit Hilfe von Faustzahlen versucht, die Einkommenserhöhungen, die sich aus der Zeitersparnis für die Landwirte ergeben, zu quantifizieren. Die Kosteneffekte waren jedoch vergleichsweise sehr gering. Der Wegebau bringt punktuell eine Entlastung für die Landwirte, die geförderte Wegstrecke ist aber immer nur klein im Verhältnis zu den gesamten Transportstrecken der landwirtschaftlichen Betriebe.

r 9.6.2 Frage IX.2 – In welchem Umfang sind die Lebensbedingungen und das Wohlergehen der ländlichen Bevölkerung als Ergebnis der sozialen und kulturellen Aktivitäten, durch bessere Freizeitangebote oder durch die Verringerung der Abgelegenheit erhalten worden?

	Beantwortet	**Nicht relevant**
Kriterium IX.2-1 Verringerung der Abgelegenheit	**X**	
Indikator IX.2-1.1 Anteil der landwirtschaftlichen Betriebe/Haushalte/Unternehmen, die Zugang zu geförderten Telekommunikationseinrichtungen/-diensten haben		X
Indikator IX.2-1.2. Transporte/Wege, die auf Grund von Fördermaßnahmen erleichtert oder unnötig wurden	X	
a) davon Transporte/Wege, die landwirtschaftliche Betriebe betrafen.	X	
b) davon Transporte/Wege, die die ländliche Bevölkerung betrafen	X	
Indikator IX.2-1.3. Hinweise auf wirtschaftliche Tätigkeiten, die sich aus der geförderten, verbesserten Telekommunikations- oder Transporteinrichtungen ergeben haben.		X
Kriterium IX.2-2 Erhaltung/ Verbesserung der sozialen und kulturellen Einrichtungen, insbesondere für Jugendliche und junge Familien		**X**
Kriterium IX.2-3 Erhaltung/ Verbesserung der öffentlichen Einrichtungen in der unmittelbaren Umgebung, Erhaltung/ Verbesserung der Wohnbedingungen	**X**	
Indikator IX.2-3.1. Anteil geförderter Wege, die einen Beitrag zur Verbesserung der Freizeitaktivitäten leisten	X	
Indikator IX.2-3.2. Anteil der Unterbringungsmöglichkeiten im ländlichen Raum, die auf Grund der Beihilfe geschaffen wurden oder sich verbessert haben		X
Indikator IX.2-3.3. Hinweise auf Aktivitäten, die den Zugang zu Flächen/natürlichen Gebieten mit Freizeitaktivitäten verbessern helfen		X
Indikator IX.2-3.4. Hinweise auf die Verbesserung des Wohnumfeldes bzw. der Wohnstandortqualität		X

Kriterium IX.2-1 Verringerung der Abgelegenheit

Die für **landwirtschaftliche Nutzer** zu verzeichnende Zeitersparnis ist, wie unter Kriterium IX.1-1 dargestellt, relativ unbedeutend und wird hier nicht gesondert quantifiziert. Auch eine Entlastung der landwirtschaftlichen Nutzer durch die verbesserte Wegeoberfläche ist punktuell für die geförderten Wege feststellbar.

Ein großer Teil der geförderten Wegebaumaßnahmen kommt auch **der ländlichen Bevölkerung** zugute. Dies wird in der Auswertung von Frage 8 des Fragebogens deutlich. Bezogen auf die gesamte Weglänge der Befragung, werden nur 37 % der Wege (fast) ausschließlich durch Landwirte genutzt. Dagegen werden 56 % der Wegstrecken auch durch Pkw, 50 % durch Radfahrer und 13 % durch Schulbusse genutzt.

In Frage 11 wurde gefragt, ob durch die geförderten Wege Ortsteile oder einzelne Wohngebäude mit dem überörtlichen Straßennetz verbunden werden. 12 von 86 Befragten haben hier Wege mit einer Gesamtlänge von 18,4 km angegeben, das sind 12 % der in der Stichprobe enthaltenen Wegestrecke. Die hierdurch erschlossenen Ortsteile reichen von einzelnen Bewohnern bis hin zu Dörfern mit 1.500 Einwohnern.

Kriterium IX.2-3 Erhaltung/ Verbesserung der öffentlichen Einrichtungen in der unmittelbaren Umgebung, Erhaltung/ Verbesserung der Wohnbedingungen

Viele der geförderten Wege werden auch für Freizeitaktivitäten der umliegenden Bevölkerung genutzt. Das geht schon aus der Beantwortung von Frage 12 hervor, nach der z. B. 10 % der Wegstrecke durch Skater und 7 % durch Reiter genutzt werden (vgl. Abbildung r4).

Der Wert der Wege für die Freizeitnutzung hängt letztlich jedoch auch von der Attraktivität der durch sie erschlossenen Landschaft oder der damit verbundenen Sehenswürdigkeiten ab. Ein Indiz hierfür ist die Einbindung der Wege in überörtliche touristische Wegekonzepte, nach der in Frage 9 gefragt wurde. 16 Befragte haben für insgesamt 23,8 km die Einbindung in solche Konzepte angegeben. Ganz überwiegend handelt es sich um Radwanderwege, die allerdings vermutlich nur teilweise eine überörtliche Bedeutung haben. Bei fünf dieser Wege ist die Bezeichnung des überörtlichen Wegs angegeben, z. B. Weser-Radweg (2x), Romanik-Weg. Bei den übrigen Wegen dürfte es sich der Bezeichnung nach eher um örtliche Rundtouren handeln. Ein Weg im Vorharz wird als Wanderweg durch Fußgänger genutzt. Ein Weg in der Grafschaft Bentheim ist Teil einer „Pionierroute“, einer grenzüberschreitenden touristischen Autoroute zwischen Deutschland und den Niederlanden.

In Frage 10 sollte angegeben werden, ob die Wege bestimmte Sehenswürdigkeiten, Einrichtungen oder Gebiete der Naherholung zugänglich machen. Hier wurden insgesamt 9 km von neun Befragten angegeben, allerdings sind 5 km davon eindeutige Doppelnennungen zu Frage 9. Festzuhalten bleibt, dass mit rund 18 % der geförderten Wegstrecke konkrete Zwecke der Naherholung oder des Tourismus verbunden wurden.

r 9.6.3 Frage IX.3 – In welchem Umfang sind die Beschäftigungsmöglichkeiten in ländlichen Gebieten erhalten worden?

	Beantwortet	Nicht relevant
Kriterium IX.3-1. Erhaltung/ Verbesserung der Beschäftigungsmöglichkeiten für die landwirtschaftliche Bevölkerung		**X**
Kriterium IX.3-2. Die jahreszeitlichen Schwankungen der Tätigkeiten konnten wirksamer ausgeglichen werden		**X**
Kriterium IX.3-3. Die Diversifizierung der Tätigkeiten trägt zur Verbesserung der Beschäftigungsmöglichkeiten für die nichtlandwirtschaftliche Bevölkerung bei	**X**	
Indikator IX. 3- 3. 1. Auf Grund der Beihilfe erhaltene/geschaffene Beschäftigungsmöglichkeiten für Begünstigte, die nicht in der Landwirtschaft tätig sind		X
Indikator IX. 3- 3. 2. Kosten pro Arbeitsplatz, der für die nicht in der Landwirtschaft tätigen Personen erhalten/ geschaffen wurde		X
Indikator IX.3-3.3 Erhalt/Verbesserung von Beschäftigungsmöglichkeiten für die nichtlandwirtschaftliche Bevölkerung als indirekte Wirkung der Attraktivitätssteigerung ländlicher Räume		X
Indikator IX.3-3.4 Umfang der Beschäftigung in der Planungs- und Realisierungsphase von Projekten	X	

Indikator IX.3-3.4 Umfang der Beschäftigung in der Planungs- und Realisierungsphase von Projekten

Die konjunkturellen Beschäftigungseffekte in der Planungs- und Realisierungsphase von Projekten wurden in der Halbzeitbewertung ausführlich dargestellt. Es handelt sich hierbei um die mit der Ausführung der geförderten Baumaßnahmen beauftragten Firmen und ihre Beschäftigten. In der zur Halbzeitbewertung durchgeführten Befragung wurde die Aufteilung der Auftragssummen nach regionaler Herkunft erfragt. Die Branchen wurden nicht erfragt, da vermutlich alle Aufträge von Tiefbaufirmen durchgeführt wurden. Die Befragungsergebnisse werden zur erneuten Hochrechnung der konjunkturellen Beschäftigungswirkung über den Zeitraum 2000 bis 2004 genutzt (vgl. Tabelle r6).

Danach ergeben sich als konjunktureller Effekt der EAGFL-geförderten Projekte 2000 bis 2004 rund 3.157 Beschäftigtenjahre. Dies bedeutet, dass umgerechnet ein Jahr lang 3.157 Arbeitskräfte durch Aufträge zur Umsetzung der geförderten Wegbauprojekte beschäftigt waren. Diese Arbeitsplätze verteilten sich zu 24 % auf Unternehmen der jeweiligen (Samt-) Gemeinde, in der die Baumaßnahme stattfand, zu 29 % auf den jeweiligen Landkreis, zu 35 % auf weitere niedersächsische Unternehmen und zu 10 % auf deutsche Unternehmen außerhalb des Bundeslandes.

Tabelle r6: Konjunkturelle Beschäftigungseffekte der Maßnahme r

Region	Anzahl Beschäftigtenjahre	Anteil an Gesamtsumme
Gemeinde	752,0	23,8%
Landkreis	922,7	29,2%
Bundesland	1.093,3	34,6%
Deutschland	316,0	10,0%
Ausland	72,7	2,3%
Gesamtsumme	**3.156,7**	**100,0%**

Quelle: Hochrechnung von Befragungsdaten (2002) und Daten der ÄfA (2000 bis 2004) nach Beschäftigungskoeffizienten (Statistisches Bundesamt, 1996).

r 9.6.4 Frage IX.4 – In welchem Umfang sind die Strukturmerkmale der ländlichen Wirtschaft erhalten oder verbessert worden?

	Beantwortet	Nicht relevant
Kriterium IX. 4- 1. Erhaltung/ Verbesserung der mit der Landwirtschaft in Zusammenhang stehenden Produktionsstrukturen	**X**	
Indikator IX.4-1.1 Anteil der landwirtschaftlichen Betriebe, in denen sich auf Grund der Fördermaßnahmen Verbesserungen ergeben haben	X	
a) davon landwirtschaftliche Betriebe mit Bodenmelioration		X
b) davon landwirtschaftliche Betriebe mit verbesserter Bewässerung		X
c) davon landwirtschaftliche Betriebe mit Verbesserungen im Hinblick auf die Betriebs-/Flächenstruktur	X	
d) davon landwirtschaftliche Betriebe mit einer fachlich kompetenteren Betriebsführung		X
Indikator IX.4-1.2 Geförderte neue/verbesserte Tätigkeiten, die mit der landwirtschaftlichen Erzeugung einschließlich der Vermarktung von landwirtschaftlichen Qualitätserzeugnissen in Zusammenhang stehen.		X
Indikator IX.4-1.3 Nutzung von Kapazitäten für geförderte nichtlandwirtschaftliche Einrichtungen		X
Kriterium IX. 4- 2. Das landwirtschaftliche Produktionspotenzial ist vor Naturkatastrophen geschützt bzw. nach Schädigung hierdurch wieder aufgebaut worden.		**X**
Kriterium IX. 4- 3. Die Dynamik der Wirtschaftsteilnehmer im ländlichen Raum ist gefördert und das Potenzial für eine endogene Entwicklung im ländlichen Raum ist aktiviert worden		**X**
Kriterium IX. 4-4. Erhalt/Verbesserung der Standortfaktoren in ländlichen Gebieten		**X**

Kriterium IX. 4- 1. Erhaltung/ Verbesserung der mit der Landwirtschaft in Zusammenhang stehenden Produktionsstrukturen

Die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe, die von den geförderten Wegen profitieren, wurde wiederum, wie schon in der Halbzeitbewertung, bei den Zuwendungsempfängern erfragt. Im Durchschnitt aller 86 Antworten nutzen demnach 11,7 Landwirte je Zuwendungsempfänger die geförderten Wege. Bei einer Hochrechnung auf 923 Zuwendungsempfänger, die im Bewertungszeitraum Wegebaumaßnahmen durchgeführt haben, ergeben sich rund 10.800 landwirtschaftliche Betriebe, die in Niedersachsen einen der geförderten Wege nutzen. Das sind ca. 19 % aller niedersächsischen Betriebe.

r 9.6.5 Frage IX.5 – In welchem Umfang ist die Umwelt im ländlichen Raum erhalten oder verbessert worden?

	Beantwortet	Nicht relevant
Kriterium IX. 5- 1. Verbesserungen in der Landwirtschaft haben Umweltvorteile bewirkt		X
Kriterium IX. 5- 2. Vermeidung von Verschmutzung/ Emissionen, besserer Ausnutzungsgrad von natürlichen/ nicht erneuerbaren Ressourcen		X
Kriterium IX. 5- 3. Erhaltung/ Verbesserung nichtlandwirtschaftlicher Flächen im Sinne von biologischer Vielfalt, Landschaften oder natürlichen Ressourcen		X
Kriterium IX. 5- 4. Verbesserte Kenntnisse über Umweltprobleme und -lösungen im ländlichen Raum bzw. größeres Bewusstsein hierfür		X

Mit der Maßnahme sollen laut den Zielformulierungen in PROLAND keine Umweltwirkungen erzielt werden. Entsprechende Wirkungen wurden auch nicht festgestellt.

r 9.7 Gesamtbetrachtung der angebotenen Maßnahme

r 9.7.1 Gesamtbetrachtung hinsichtlich der Inanspruchnahme und der erzielten Wirkungen

Die Inanspruchnahme der Maßnahme ist nach wie vor sehr hoch, erkennbar an den weit überplanmäßigen Auszahlungsdaten. Das in PROLAND für den Gesamtzeitraum aufgestellte operationelle Ziel von 750 km wird schon zum jetzigen Zeitpunkt um das Vierfache übererfüllt. Nach den Aussagen der Beteiligten übersteigt die Nachfrage nach Förderung des Wegebaus das verfügbare Mittelkontingent auch weiterhin. Es ist offensichtlich, dass die Träger der ländlichen Wege ihrer Verpflichtung zur Bereitstellung dieser Infrastruktur, wenn überhaupt, dann nur mit Hilfe von Fördergeldern nachkommen können. In Ermangelung anderer Förderquellen wird PROLAND umfangreich genutzt, um die dringlichsten Probleme des ländlichen Wegenetzes zu beheben.

Die geförderten Wege werden sowohl von Landwirten wie auch von der nichtlandwirtschaftlichen Bevölkerung genutzt. Die Wirkung der Förderung auf das Einkommen der Landwirte (in Form von unmittelbaren Zeit- und Kostenersparnissen der Transportaktivitäten) ist zwar gering. Auf lange Sicht jedoch ist die Landwirtschaft auf eine funktionelle Infrastruktur angewiesen, deren Ausbau und kontinuierliche Anpassung durch den Eigentümer sicherzustellen ist. Kommen die Gemeinden bzw. Zweckverbände dieser Aufgabe aus Mangel an finanziellen Ressourcen nicht nach, so hat dies langfristig negative Wirkungen auf die Rentabilität der Landbewirtschaftung.

Vielfach nutzt die ländliche Bevölkerung die Wege für ihre Alltagsgeschäfte und für Freizeit und Erholung, so dass der Ausbau der Wege auch der Lebensqualität im ländlichen Raum zugute kommt. Hiervon profitiert die Bevölkerung im Regierungsbezirk Weser-Ems aufgrund der dort vorherrschenden Siedlungsstruktur wesentlich stärker als in Südniedersachsen. Die Beschäftigungseffekte der Maßnahme beschränken sich auf die konjunkturellen Effekte in der Phase der baulichen Umsetzung.

Im Unterschied zur Flurbereinigung, die das Wegenetz im Verfahrensgebiet systematisch ausbaut, ausdünnt und auf neuer Trasse ergänzt, handelt es sich bei Maßnahme r jedoch um eine breit gestreute, punktuelle Verbesserung bestehender Wege, die primär nach dem Kriterium der Dringlichkeit ausgewählt werden. Damit hilft die Maßnahme den Körperschaften, die eine Eigenbeteiligung von 50 % aufbringen können, besonders verbesserungsbedürftige Wege auszubauen, ohne dass damit eine systematische Erschließung des ländlichen Raums für bestimmte Nutzergruppen oder Nutzungen verbunden wäre.

Eine gegenseitige Ergänzung oder Wirkungsverstärkung des ländlichen Wegebaus mit anderen Fördermaßnahmen in PROLAND, LEADER+ oder der Ziel-2-Förderung findet nur sehr vereinzelt statt. In der Befragung der Zuwendungsempfänger wurde diesmal konkret nach Verbindungen (z. B. gemeinsamen Planungen, gegenseitiger Ergänzung) zu anderen geförderten Projekten in der Region gefragt. Acht Befragte haben diese Frage bejaht. Die genannten Verbindungen bestanden ausschließlich zu anderen Wegebaumaßnahmen vergangener Förderjahre, benachbarter Gemarkungen oder Flurbereinigungsverfahren. Verbindungen zu anderen Projekten, z. B. des ländlichen Tourismus, wurden dagegen nicht genannt. Auch in der Fallstudie „Region“ ist festgestellt worden, dass das mögliche Synergiepotenzial der Maßnahme mit LEADER+ z. B. im Hasetal nicht genutzt wurde (vgl. die Dokumentation der Fallstudie).

r 9.7.2 Gesamtbetrachtung hinsichtlich der Umsetzung der Empfehlungen der Halbzeitbewertung

Maßnahmenteil A

In der Halbzeitbewertung wurde auf das große regionale Ungleichgewicht der Förderung zwischen den nördlichen und südlichen Landesteilen hingewiesen. Es wurde vermutet, dass die südniedersächsischen Zweckverbände gegenüber den Kommunen im Nordteil des Landes strukturell benachteiligt wären. Daher wurde eine differenzierte Förderpolitik angeregt, die in Südniedersachsen auf intensivere Beratung der Zweckverbände setzt, in Nordniedersachsen dagegen die Förderwürdigkeit von Wegen an Kriterien der multifunktionalen Nutzung knüpft.

Die Empfehlung wurde, zumindest kurzfristig, nicht umgesetzt. Das regionale Ungleichgewicht hat sich in den Jahren 2003 und 2004 unvermindert fortgesetzt, obgleich die Maßnahme mittlerweile auch in jedem Realverband bekannt sein dürfte. Vermutlich ist der Bedarf aus den oben angeführten Gründen im Süden tatsächlich deutlich geringer als im Norden des Landes. Mittelfristig wird die Verbindung des Wegebaus mit ILEK den Aspekten der multifunktionalen Nutzbarkeit landesweit mehr Geltung verschaffen.

Maßnahmenteil B

Aufgrund der geringen Inanspruchnahme des Maßnahmenteils B wurde angeregt, diesen durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit stärker ins Bewusstsein von Multiplikatoren zu rücken. Über diesbezügliche Aktivitäten ist nichts bekannt. Sollten sie stattgefunden haben, so haben sie jedenfalls bislang keinen Erfolg gehabt.

Datenhaltung und –pflege

Dem Wunsch der Evaluatoren nach einem konsequenteren, dem Sinn der Eingabefelder entsprechenden Ausfüllen der Erfassungsliste wurde entsprochen.

r 9.8 ELER-Verordnung - Auswirkungen auf die Förderperiode 2007 bis 2013

Die EU-Kommission hat im September 2005 ihren endgültigen Entwurf der ELER-Verordnung vorgelegt. Diese Verordnung stellt die Grundlage für die EU-Förderung in der Förderperiode 2007 bis 2013 dar. Die Verordnung sieht drei Schwerpunkte vor. In Schwerpunkt 1 („Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft“) ist auch die Maßnahme „Verbesserung und Ausbau der mit der Entwicklung und Anpassung der Land- und Forstwirtschaft verbundenen Infrastruktur“ enthalten. Ländlicher Wegebau wird damit auch zukünftig grundsätzlich förderfähig sein.

Offen ist bislang die Höhe der finanziellen Ausstattung des Programms. Es ist aber zu vermuten, dass wesentlich weniger Finanzmittel als in der Periode 2000 bis 2006 zur Verfügung stehen werden. Es steht dann weitgehend im Ermessen des Landes, über die Aufteilung der verfügbaren Mittel zu entscheiden.

r 9.9 Schlussfolgerungen und Empfehlungen

r 9.9.1 Empfehlungen für den verbleibenden Programmplanungszeitraum

Für den kurzen verbleibenden Programmplanungszeitraum werden keine Empfehlungen für ein kurzfristige Änderung der Maßnahme gegeben. Die ab dem Jahr 2005 geltenden Regelungen, betreffend den 5 % höheren Fördersatz für Maßnahmen, die der Umsetzung eines ILEK dienen, werden aus Sicht der Evaluation unterstützt.

r 9.9.2 Empfehlungen für die neue Programmierung ab 2007

Für die neue Programmierung ist zu berücksichtigen, dass voraussichtlich sehr viel geringere Gesamtmittel zur Verfügung stehen werden, auch wenn dies bis jetzt noch offen ist.

Maßnahmenteil A

Für den Ausbau und die Aufrechterhaltung einer flächendeckenden ländlichen Infrastruktur werden die Mittel nicht mehr ausreichen, so dass man sich zwangsläufig verstärkt über eine sinnvolle Prioritätensetzung Gedanken machen muss.

Wir halten die Verknüpfung der Förderhöhe mit der Befürwortung durch ein integriertes ländliches Entwicklungskonzept, wie sie mit der ZILE-Richtlinie bereits verankert ist, für sinnvoll. Auch die angestrebte Bündelung der Förderung mit anderen Förderprogrammen der öffentlichen Hand und mit privaten Maßnahmen kommt der Erzielung von Synergien sehr entgegen.

Dies bedeutet nicht unbedingt, dass rein landwirtschaftlich genutzte Wege künftig aus der Förderung fallen. Das Wegenetz wird jedoch weiter ausgedünnt werden müssen. Der landwirtschaftliche Strukturwandel, der durch die Agrarreform nochmals an Dynamik gewonnen hat, wird zu immer größeren Bewirtschaftungseinheiten führen, so dass auch aus diesem Grund ein weitmaschigeres Wegenetz zu befürworten ist.

Dies bedeutet auf der anderen Seite aber eine stärkere Beanspruchung der verbleibenden Wege durch immer breitere Maschinen mit höheren Achslasten. Vor diesem Hintergrund

sind die Forderungen vieler Zuwendungsempfänger nach einer größeren förderfähigen Ausbaubreite nachvollziehbar. Es könnte durchaus im Sinn einer nachhaltigen Verwendung der knappen Fördergelder sein, die Breite der Hauptwege so zu erhöhen, dass eine vorzeitige Zerstörung durch das Befahren des Wegränder ausgeschlossen ist. Hierzu müsste auch auf eine Anpassung der RLW 99 hingewirkt werden.

Maßnahmenteil B

Die geringe Inanspruchnahme dieses Maßnahmenteils sollte nicht dazu verleiten, dieses Förderangebot aus dem Programm zu streichen. Eine besondere Förderung für von städtebaulichen Planungen betroffene landwirtschaftliche Betriebe halten wir weiterhin für zeitgemäß.

Auch die Förderung landwirtschaftlicher Gemeinschaftsanlagen ist eine sinnvolle Ergänzung der ansonsten im AFP verankerten Fördermöglichkeiten für entwicklungsfähige landwirtschaftliche Betriebe und sollte daher beibehalten werden.

s 9 Förderung touristischer Aktivitäten und ländlichen Handwerkswesens

s 9.1 Ausgestaltung der Maßnahme

s .9.1.1 Übersicht über die angebotene Maßnahme

Die Maßnahme s (Förderung touristischer Aktivitäten und ländlichen Handwerkswesens) ist in drei Teilmaßnahmen mit den jeweils genannten Fördergegenständen (Teil A und B) bzw. vorgesehenen Maßnahmen (Teil C) unterteilt (ML, 2000):

Teil A: Maßnahmen zur Förderung des ländlichen Tourismus

- Außenstellen von Informations- und Vermittlungseinrichtungen lokaler und regionaler Tourismusorganisationen im ländlichen Raum.
- Entwicklung insbesondere themenbezogener Rad-, Reit- und Wanderrouten mit ergänzenden Einrichtungen (z. B. Rastplätze, Aussichtsstellen, Beschilderung, Karten) im ländlichen Raum.
- Ergänzende Einrichtungen zur Förderung des Tourismus.
- Modernisierung und ergänzender Ausbau von regionaltypischen Gästezimmern und Ferienwohnungen in traditionell gebauten landwirtschaftlichen Gebäuden oder Gebäudekomplexen.
- Projektbezogene Beratungsleistungen auch im Planungsstadium zur effizienten Maßnahmenrealisierung.

Teil B: Maßnahmen zur Förderung des ländlichen Handwerkswesens

- Einrichtung von Börsen zur Vermittlung von alten Baumaterialien und Werkzeugen.
- Sanierung von traditionellen Werkstätten.
- Einrichtung ländlicher Handwerksstätten zur gemeinschaftlichen Nutzung bzw. als Ausbildungs- und Qualifizierungsstätte, insbesondere für Jugendliche.

Teil C: Erweiterung eines bestehenden Gartenkulturzentrums um ein Informationsforum sowie ein Arboretum für Ziergehölze in Bad Zwischenahn

- Errichtung eines Informationsforums.
- Erhaltung historischer Gartenanlagen und Grünanlagen.
- Aufbau von Themengärten und einer Pflanzenkläranlage.
- Öffentlichkeitsarbeit im Bereich Gartenkultur, Gartenbau und Gartenkunst, z. B. Beschilderung, Karten- und Informationsmaterial im Zusammenhang mit dem Projekt.

- Schaffung einer zweckmäßigen Umgebung zur Vermittlung von Praxis der Gartenkultur.
- Projektbezogene Planungs- und Beratungsleistungen.
- Einfriedung und Wegebau.
- Einrichtung eines Arboretums für Ziergehölze (Ergänzung einer bereits bestehenden Sammlung und die Umsetzung wertvoller Gehölzarten und Sorten aus den vorhandenen Parkanlagen

Teil A und Teil B

Bei den Teilen A und B können Gemeinden und Gemeindeverbände, Samtgemeinden, Teilnehmergemeinschaften nach dem Flurbereinigungsgesetz, Real- bzw. Wasser- und Bodenverbände sowie Fremdenverkehrsvereine als Zuwendungsempfänger gefördert werden. In begründeten Ausnahmefällen, in denen an einer Durchführung der Maßnahme ein besonderes öffentliches Interesse besteht, können auch natürliche und andere juristische Personen zuwendungsfähig sein.

Die Förderung erfolgt als nicht rückzahlbare Zuwendung im Rahmen der Projektförderung. Öffentlich-rechtliche Zuwendungsempfänger können bis zur Höhe von 50 %, andere Zuwendungsempfänger bis 30 % der zuwendungsfähigen Ausgaben gefördert bekommen.

Förderhistorie

Die Maßnahme wurde in der aktuellen Förderperiode neu in die EAGFL-Förderung aufgenommen. In der vorhergehenden Förderperiode (Ziel-5b-Programm) erfolgte eine Förderung von Tourismusinfrastruktur im ländlichen Raum aus dem EFRE. Aufgrund der Empfehlungen der Gebietskörperschaften im Rahmen des Konsultationsverfahrens zu PROLAND wurde die „Maßnahme zur Förderung des ländlichen Tourismus“ in modifizierter Form in das Programm aufgenommen wurde. Auch die (Teil-)Maßnahme „Förderung des ländlichen Handwerkswesens“ wurde im Rahmen der Beteiligung der Wirtschafts- und Sozialpartner in das Programm aufgenommen.

Um die Änderungen des GAK-Rahmenplans (2004 bis 2007) aufzunehmen, wurde die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Integrierten ländlichen Entwicklung (ZILE) erarbeitet, die Anfang Mai 2005 veröffentlicht wurde. Die Maßnahmen zur Förderung des ländlichen Tourismus und des ländlichen Handwerkswesens wurden unverändert in die ZILE-Richtlinie übernommen.

Teil C

Die Erweiterung des bestehenden Gartenkulturzentrums um ein Informationsforum sowie ein Arboretum für Ziergehölze ergänzt das mit Ziel-5b-Mitteln geförderte Zentrum für

Gartenbau, Gartenkultur und Gartenkunst in Bad Zwischenahn. Hierbei handelt es sich um die Fortführung einer Förderidee aus der vorherigen Förderperiode, allerdings mit weitergehenden Inhalten.

s 9.1.2 Beschreibung der Ziele und Prioritäten

Die Ziele der Maßnahme sind aufgeteilt nach Ober- und Unterzielen in Tabelle s1 dargestellt. Sie sind in PROLAND formuliert. Der Unterteilung in Ober- und Unterziele wurde vom zuständigen Fachreferat zugestimmt, eine nachträgliche Modifikation der Ziele fand nicht statt.

Tabelle s1: Ziele der Maßnahme Förderung touristischer Aktivitäten und ländlichen Handwerkswesens

Oberziel	Unterziele	Operationelle Ziele
Ziel ist es, die Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft in den Bereichen Tourismus und Handwerk zu fördern, und damit einen Beitrag zur Stärkung der Wirtschaftsfunktion ländlicher Gemeinden zu leisten.	• Schaffung neuer Erwerbs- und Einkommensmöglichkeiten für landwirtschaftliche Betriebe, • Ausbau der Infrastruktur für Tourismus und Erholung, • Verbreitung traditioneller Handwerke, • qualitative und quantitative Angebotsverbesserung im Tourismus, • Umnutzung ehemals landwirtschaftlich genutzter Bausubstanz.	nicht quantifiziert

Quelle: Eigene Darstellung nach ML (2000).

Die Ziele der Maßnahme s entsprechen auch dem Ziel vieler ländlicher Regionen in Niedersachsen, über den Tourismus ein neues wirtschaftliches Standbein zu erschließen (z. B. Emsland: Schaal (2002)). Durch die Konzentration auf die Zielgruppe der öffentlichen Zuwendungsempfänger wird der Schwerpunkt der Förderung auf den Ausbau von Infrastruktur für Tourismus und Erholung gelenkt. Dieser Ansatz kann einen Teil der Unterziele (z. B. Schaffung neuer Erwerbs- und Einkommensquellen für landwirtschaftliche Betriebe) nur auf indirektem Wege erreichen. Zudem treten diese Effekte nur langsam ein (Haart et al., 1995).

s 9.1.3 Einordnung der Maßnahme in den Förderkontext

Im PROLAND-Programm gibt es keine weitere Maßnahme, die inhaltlich eine vergleichbare Ausrichtung wie Maßnahme s hat.

Eine Förderung von touristischen Projekten erfolgt über die Maßnahmen 01 bis 05 des Schwerpunktes 2 „Förderung des Tourismus und der Kultur“ des niedersächsischen Ziel-2-Programms.

Die Förderung im Rahmen des Ziel-2-Programms erfolgt durch den EFRE ausschließlich in touristischen Schwerpunktgebieten (mit nachweislich mehr als 50.000 Übernachtungen bzw. 100.000 Tagestouristen pro Jahr) des Ziel-2-Gebietes. Nur außerhalb dieser Schwerpunktgebiete kann eine Förderung durch den EAGFL im Rahmen von PROLAND stattfinden. Hierdurch ist eine klare Trennung der beiden Förderbereiche gegeben und eine Doppelförderung ausgeschlossen.

s 9.2 Untersuchungsdesign und Datenquellen

s 9.2.1 Skizzierung des Untersuchungsdesigns

Die Maßnahme s ist aufgrund ihrer Ausstattung im Vergleich zu anderen PROLAND-Maßnahmen eine eher kleine Maßnahme. Da in den ersten Jahren der Programmumsetzung nur eine geringe Anzahl von Projekten durchgeführt wurde, stützte sich die Zwischenbewertung in erster Linie auf die Auswertung der zur Verfügung gestellten Projektlisten und ergänzende Informationen.

Mittlerweile hat sich die Zahl der abgeschlossenen Projekte deutlich erhöht, so dass umfangreichere Erhebungen zur Erfassung der Ergebnisse und Wirkungen der Maßnahme durchgeführt wurden. Neben der Auswertung der Projektdaten wurde eine schriftliche Befragung aller Zuwendungsempfänger durchgeführt. Ergänzende Informationen liefert darüber hinaus die Fallstudie Region (siehe Dokumentation der Fallstudie in diesem Materialband).

Die Auswertung der Projektdaten liefert in erster Linie Aussagen zum Vollzug und Output der Maßnahme sowie zur regionalen Verteilung der geförderten Projekte. Die schriftliche Befragung (siehe Fragebogen in Anhang 9) beinhaltet vor allem Fragen zur administrativen Umsetzung sowie zu Ergebnissen und Wirkungen der Projekte.

s 9.2.2 Datenquellen

Die Auswertung der Projektdaten basiert auf den vom Land zur Verfügung gestellten Listen abgeschlossener Projekte der Jahre 2000 bis 2004. In den Projektlisten sind folgende Angaben zu den 112 bis Ende 2004 abgeschlossenen Projekten enthalten:

– Zuständiges AfA,

– Angaben zum Zuwendungsempfänger (Status, Ort, Anschrift)
– Einzelheiten zur Maßnahme (Dorfname, Richtliniennummer, Kurzbeschreibung)
– Finanzdaten (förderfähige Kosten, davon EAGFL-, nationaler und Eigenanteil, private und öffentliche Drittmittel).

Die schriftliche Befragung der Zuwendungsempfänger wurde im Herbst 2004 durchgeführt. Daher konnten nur die Zuwendungsempfänger der bis Ende 2003 abgeschlossenen Projekte einbezogen werden. Bis Ende 2003 waren 70 Projekte abgeschlossen. Von diesen haben 51 den Fragebogen beantwortet. Dies entspricht einer Rücklaufquote von 73 %. Die Verteilung der geförderten Projekte auf die einzelnen Richtliniennummern und die Art der Zuwendungsempfänger der schriftlichen Befragung entspricht ungefähr der Struktur der Gesamtheit aller Projekte. Daher kann davon ausgegangen werden, dass die Befragungsergebnisse Aussagen über die gesamte Fördermaßnahme zulassen.

s 9.3 Finanzielle Ausgestaltung und Vollzugskontrolle

Einen Überblick über die ursprünglich in PROLAND 2000 und im Änderungsantrag 2004 geplanten und die in den Jahren 2000 bis 2004 tatsächlich ausgezahlten öffentlichen und EU-Mittel stellt Tabelle s2 dar.

Tabelle s2: Geplante und tatsächlich ausgezahlte Mittel

KOM-Entscheidung		2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2000-2006
		Öffentliche Ausgaben, Mio. Euro insgesamt							
Plan:EPLR	K (2000) 2905 endg.	0,21	5,51	2,11	2,13	0,60	0,60	0,60	11,74
Bundestabelle 2004	geplant	0,21	3,08	4,54	3,62	3,12	1,00	1,00	16,57
Ist: Auszahlungen (1)		0,00	3,08	4,54	3,62	3,12			
		EU-Beteiligung, Mio. Euro insgesamt							
Plan: EPLR	K (2000) 2905 endg.	0,11	2,75	1,06	1,07	0,30	0,30	0,30	5,87
Bundestabelle 2004	geplant	0,11	1,54	2,27	1,81	1,56	0,50	0,50	8,29
Ist: Auszahlungen (1)		0,00	1,54	2,27	1,81	1,56			

(1) Ohne Vorschuss in 2000.

Quelle: BMVEL (2004), ML (2000).

Die Maßnahme s ist im Jahr 2000 aufgrund der späten Programmgenehmigung schleppend angelaufen. Im Jahr 2001 erfolgte die Auszahlung erster Mittel, allerdings auf einem niedrigeren Niveau als ursprünglich geplant. In den folgenden Jahren hat sich die Umsetzung der Maßnahme jedoch auf hohem Niveau verstetigt (vgl. Tabelle s3). Die deutlich über den ursprünglichen Planungen liegende Nachfrage nach dieser Maßnahme hat zu einer

Steigerung der insgesamt geplanten öffentlichen Ausgaben von 11,74 Mio. Euro um 41 % auf 16,57 Mio. Euro geführt.

Tabelle s3: Anzahl der abgeschlossenen Projekte der Maßnahme s nach Jahren

Jahr	Anzahl der abgeschlossenen Projekte	Anteil an allen abgeschlossenen Projekten
2001	8	7 %
2002	32	29 %
2003	30	27 %
2004	42	38 %
Gesamt	**112**	**100** %

Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis von Förderdaten.

s 9.4 Darstellung und Analyse des bisher erzielten Outputs

Die Ergebnisse der Teilmaßnahmen A und B werden im Folgenden gemeinsam dargestellt. Teil C wird in einem gesonderten Abschnitt am Ende dieses Kapitels ausgewertet.

Teil A (Maßnahmen zur Förderung des ländlichen Tourismus) und Teil B (Maßnahmen zur Förderung des ländlichen Handwerkswesens)

Insgesamt wurden in den Jahren 2000 bis 2004 bei der Maßnahme s (ohne Teil C) 112 Projekte abgeschlossen.

Projektarten

Die 112 bisher geförderten Projekte verteilen sich auf vier Richtliniennummern der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Entwicklung typischer Landschaften und der ländlichen Räume (ETLR):

- 2.4.2 – Entwicklung insbesondere themenbezogener Rad-, Reit- und Wanderrouten mit ergänzenden Einrichtungen (z. B. Rastplätzen, Aussichtsstellen, Beschilderung, Karten) im ländlichen Raum.
- 2.4.3 – Ergänzende Einrichtungen zur Förderung des Tourismus.
- 2.4.4 – Modernisierung und ergänzender Ausbau von regionaltypischen Gästezimmern und Ferienwohnungen in traditionell gebauten landwirtschaftlichen Gebäuden oder Gebäudekomplexen.
- 2.5.3 – Einrichtung ländlicher Handwerksstätten zur gemeinschaftlichen Nutzung oder als Ausbildungs- und Qualifizierungsstätte, insbesondere für Jugendliche.

Abbildung s1 zeigt, wie sich die Anzahl und die eingesetzten öffentlichen Fördergelder der bisher abgeschlossenen Projekte auf diese Richtliniennummern verteilen.

Abbildung s1: Anzahl und eingesetzte Fördersummen je Richtliniennummer

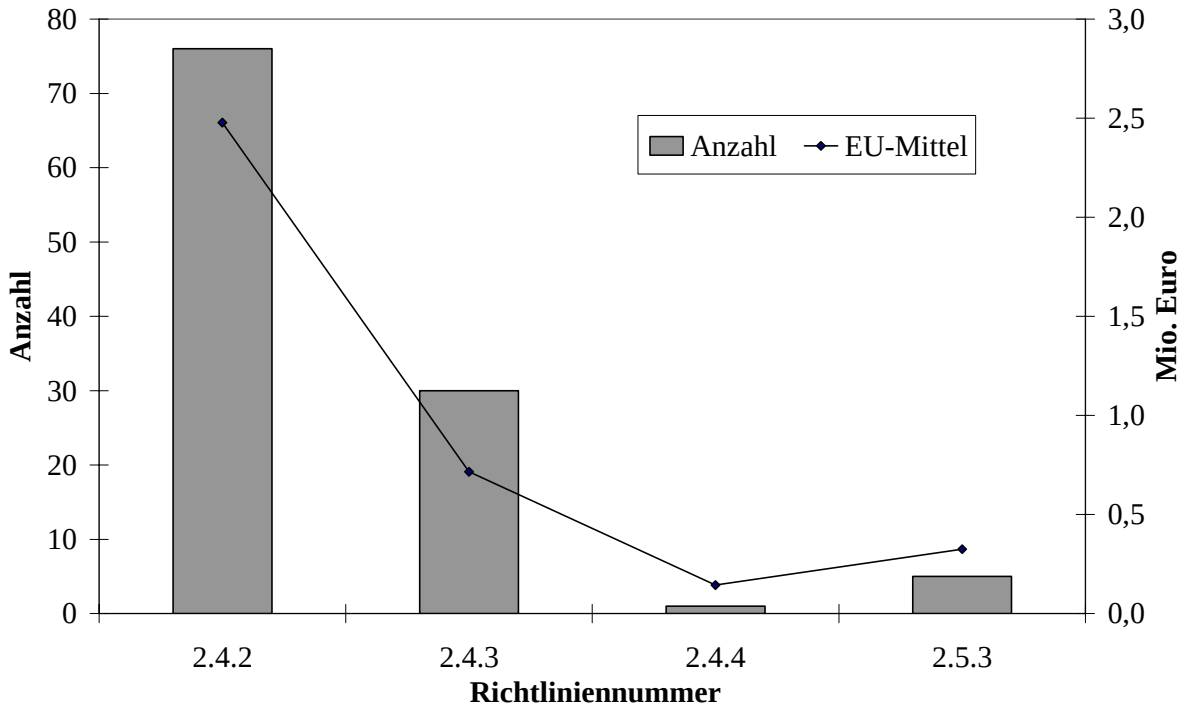

Quelle: Eigene Darstellung auf der Basis der Förderdaten.

Der größte Anteil an Projekten und auch die höchsten eingesetzten Fördersummen entfallen auf die Richtliniennummer 2.4.2 (Rad-, Reit- und Wanderrouten). Darin sind laut Projektbeschreibungen alle Arten von Routen enthalten, und zwar sowohl was ihre Konzeptionierung (Erstellung von Rad- und Reitwegekonzepten) als auch ihren tatsächlichen Ausbau (z. B. Beschilderung, (Aus-)Bau von Wegen, Kartenerstellung) angeht. Der zweite Schwerpunkt in der Umsetzung liegt mit 30 Projekten bei den „Ergänzenden Einrichtungen zur Förderung des Tourismus“. Hier wurden sehr unterschiedliche Maßnahmen realisiert, wie z. B. ergänzende Ausstattungen von Rad- und Wanderwegen und anderen Freizeiteinrichtungen, aber auch die Schaffung neuer Freizeitangebote wie z. B. die Einrichtung einer Treidelschifffahrt oder eines Wassererlebnisbereichs. Darüber hinaus wurden auch Maßnahmen zur Vermarktung bzw. Informationsangebote gefördert wie eine Tourismusbroschüre oder ein Infoterminal.

Die Richtliniennummern 2.4.4 und 2.5.3 sind mit einem bzw. fünf geförderten Projekten nur von untergeordneter Bedeutung. Für die Richtliniennummer 2.4.4 kann die geringe Nachfrage nach Förderung möglicherweise darauf zurückgeführt werden, dass die Maßnahme gemäß Richtlinie auf öffentliche Zuwendungsempfänger beschränkt ist, die Modernisierung und der Ausbau von Gästezimmern und Ferienwohnungen aber eher von privaten Trägern realisiert wird. Bei den Projekten der Richtliniennummer 2.5.3 handelt es sich mit einer Ausnahme um die Einrichtung traditioneller Werkstätten, z. B. einer Stellma-

cherwerkstatt, einer Backstube oder einer Museumswerkstatt für ein Landwirtschaftsmuseum. Auch hier kann die Beschränkung auf öffentliche Zuwendungsempfänger ein Hindernis für die Inanspruchnahme der Maßnahme sein.

Zuwendungsempfänger

Die Gebietskörperschaften stellen mit 83 % der umgesetzten Projekte und einem Anteil von 85 % an den eingesetzten EU-Mitteln den größten Teil der Zuwendungsempfänger. Daneben wurden auch gemeinnützige Vereine (mit einem Anteil von rund 6 % an Projekten und EU-Mitteln), private Träger (7,2 % der Projekte und 4,7 % der eingesetzten EU-Mittel) und Zweckverbände (2,7 % der Projekte und 2,3 % der eingesetzten EU-Mittel) gefördert. Einen Überblick über die Verteilung der Maßnahmen und der eingesetzten Fördermittel auf die verschiedenen Arten von Gebietskörperschaften gibt Abbildung s2.

Abbildung s2: Anteil der verschiedenen Gebietskörperschaften an der von Gebietskörperschaften insgesamt realisierten Anzahl von Projekten und an den eingesetzten EU-Mitteln

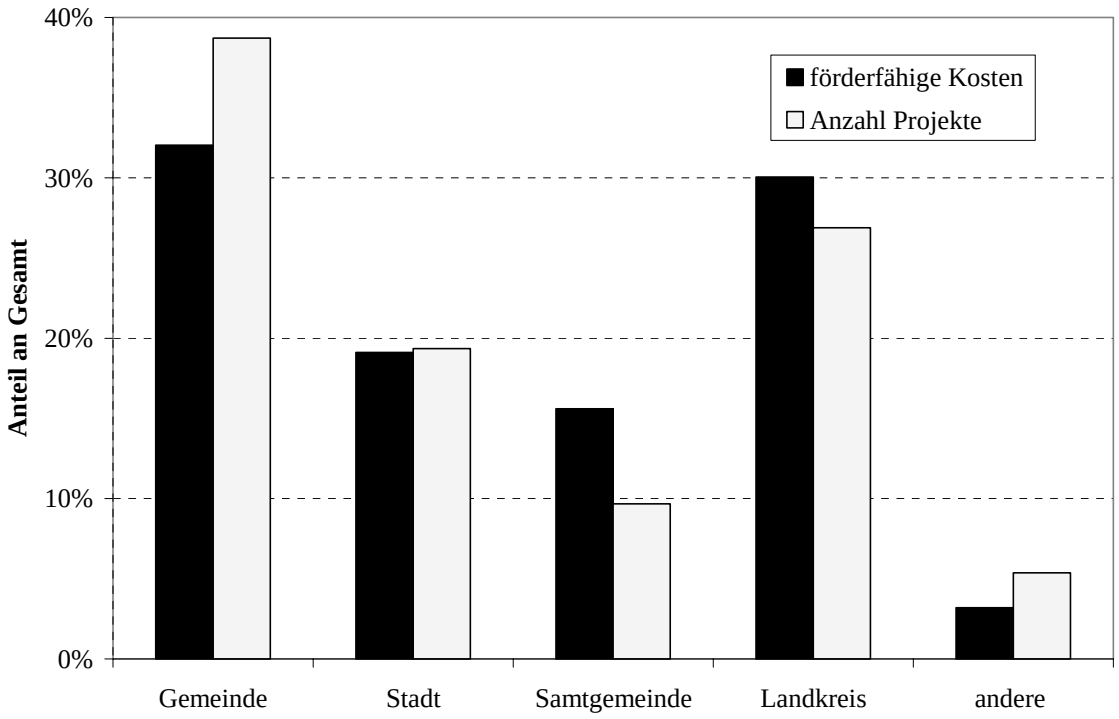

Quelle: Eigene Darstellung auf der Basis der Förderdaten.

Die Abbildung s2 zeigt, dass in den Gemeinden der größte Anteil an öffentlichen Projekten umgesetzt wurde. Von Landkreisen als Trägern wurden annähernd im gleichen Umfang Fördermittel für den ländlichen Tourismus eingesetzt. Hierbei handelt es sich mit

zwei Ausnahmen um kreisweite bzw. gemeindeübergreifende Projekte zum Auf- und Ausbau bzw. zur Vermarktung von Rad-, Reit- und Wanderwegen.

Regionale Verteilung

Wie Abbildung s3 zeigt, liegt der Schwerpunkt der Förderung in den Landkreisen Rotenburg, Emsland, Göttingen und Gifhorn. In diesen vier Landkreisen zusammen wurde rund ein Drittel aller bis Ende 2004 abgeschlossenen Projekte realisiert und über die Hälfte aller EU-Mittel in dieser Maßnahme verausgabt. In den Kreisen Rotenburg und Gifhorn sind Projekte mit deutlich über dem Landesdurchschnitt liegenden förderfähigen Gesamtkosten durchgeführt worden, während in den Landkreisen Göttingen und Emsland eine besonders hohe Anzahl von Projekten realisiert wurde.

Abbildung s3: Verteilung der eingesetzten EAGFL-Fördermittel nach Landkreisen

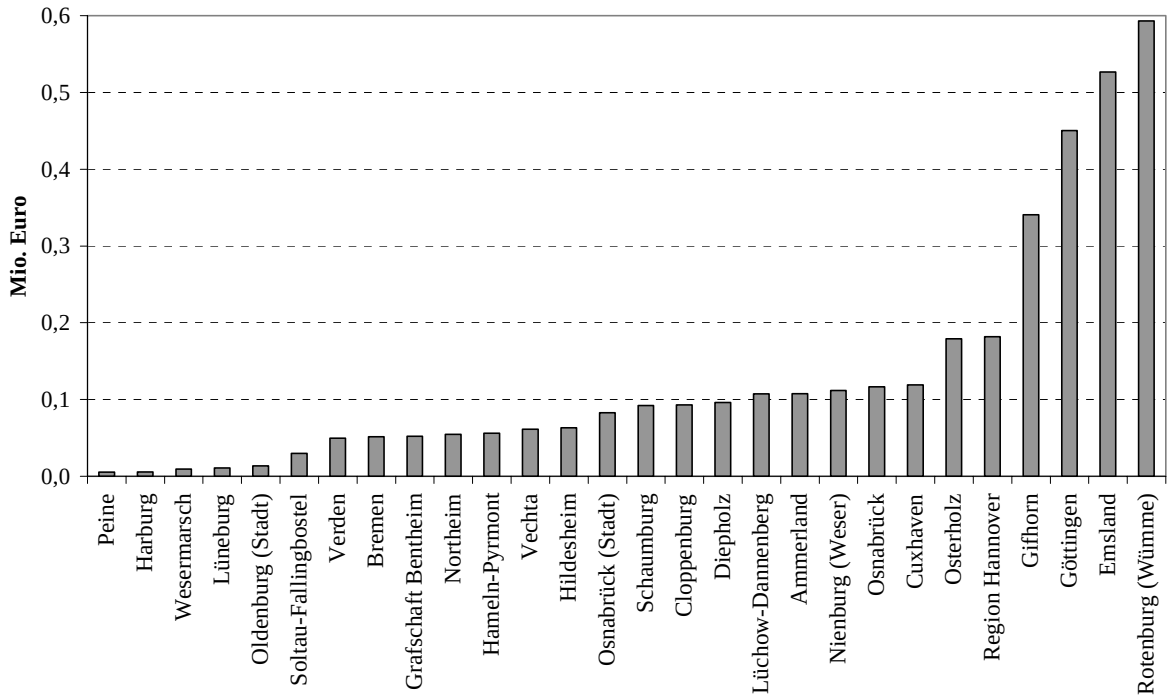

Quelle: Eigene Darstellung auf Basis der Förderdaten (2004).

Bei Betrachtung der regionalen Verteilung einzelner Projektarten fällt auf, dass mit einer Ausnahme alle Projekte zur Förderung des ländlichen Handwerks im Emsland realisiert wurden, und auch das einzige Projekt der Richtliniennummer 2.4.4 dort angesiedelt ist.

Einbindung der Maßnahmen in überörtliche Entwicklungsprozesse

Bereits in der Halbzeitbewertung wurde auf die Bedeutung der Verknüpfung einzelner touristischer Maßnahmen zu einem Gesamtkonzept hingewiesen. In der schriftlichen Be-

fragung wurde daher zum einen nach der Einbindung der Projektträger in überörtliche Entwicklungsprozesse gefragt. Zum anderen wurde erhoben, ob die Projekte mit anderen Projekten in einem Zusammenhang stehen. Da ein Zusammenhang zwischen der Einbindung in überörtliche Entwicklungsprozesse und dem Zusammenwirken von Projekten vermutet werden kann, wird in der folgenden Tabelle s4 ein Überblick über die Antworten auf beide Fragen gegeben.

Tabelle s4: Einbindung der geförderten Projekte in überörtliche Entwicklungsprozesse und Verbindung zu anderen geförderten Maßnahmen

		Arbeitet Ihre Gemeinde/Kreis im Rahmen eines überörtlichen Entwicklungsprozesses mit anderen öffentlichen und privaten Stellen zusammen?			
		nein	ja	k. A.	**Gesamt**
Besteht eine Verbindung zwischen Ihrem Projekt und anderen geförderten Projekten in ihrer Region?	nein	11	8	1	**20**
	weiß nicht	3	5		**8**
	ja	3	20		**23**
	Gesamt	**17**	**33**	**1**	**51**

Quelle: Eigene Erhebungen.

Wie Tabelle s4 zeigt, sind 33 der befragten Projektträger in regionale Entwicklungsprozesse eingebunden. Dies entspricht einem Anteil von rund 65 %. Hierbei handelt es sich vor allem um Aktivitäten im Rahmen von LEADER+ (19 Nennungen) und INTERREG (8) sowie um Agrarstrukturelle Entwicklungsplanungen (8). In 18 Fällen wurde angegeben, dass die geförderte Tourismusmaßnahme im Rahmen dieser überörtlichen Entwicklungsprozesse abgestimmt wurde, in 12 Fällen steht die Maßnahme in keinem Zusammenhang zum überörtlichen Entwicklungsprozess.

Rund 45 % der Projekte (23 Nennungen) gaben an, dass eine Verbindung zu mindestens einem anderen geförderten Projekt in der Region besteht. Der größte Teil dieser Projektträger (20 von 23) ist auch in überörtliche Entwicklungsprozesse eingebunden. Demgegenüber scheint bei den Akteuren, die nicht in überörtliche Entwicklungsprozesse eingebunden sind, der größte Teil der Projekte (11 von 17) eine isolierte Einzelmaßnahme zu sein.

Das Potenzial, das die Verknüpfung von verschiedenen Einzelmaßnahmen bietet, zeigt sich in der Fallstudie Region deutlich am Beispiel der LEADER+-Region „Radfahrradies Hasetal“ und der Samtgemeinde Artland, wo durch das Zusammenwirken verschiedenster Fördermaßnahmen der Dorferneuerung, des ländlichen Tourismus und LEADER+ wichtige wirtschaftliche Impulse entstanden sind.

Treffsicherheit

Um zu einer Einschätzung zu gelangen, inwieweit die geförderten Maßnahmen in Regionen mit einer gewissen wirtschaftlichen Bedeutung des Tourismus liegen, wurde auch dieser Aspekt in der schriftlichen Befragung berücksichtigt.

Tabelle s5: Welche wirtschaftliche Rolle spielt der Tourismus für Ihre Gemeinde/Kreis?

	Anzahl Nennungen	Anteil in %
ist der wichtigste Wirtschaftszweig	4	8%
hat eine bedeutende Rolle, aber es gibt wichtigere Wirtschaftszweige	22	43%
hat mittlere Bedeutung	16	31%
spielt eine eher kleine Rolle	9	18%
hat keine Bedeutung	0	0%

Quelle: Eigene Erhebungen.

In der Gemeinde bzw. dem Kreis von rund der Hälfte der befragten Zuwendungsempfänger hat der Tourismus als Wirtschaftszweig eine bedeutende Rolle bzw. ist der wichtigste Wirtschaftszweig. Bei weiteren 31 % der Zuwendungsempfänger hat der Tourismus immerhin noch eine mittlere Bedeutung. Die geförderten Maßnahmen leisten auch einen Beitrag zur Weiterentwicklung bzw. Stärkung dieses Wirtschaftszweiges. Nach Angaben der Zuwendungsempfänger wird der größte Teil der geförderten Projekte in erster Linie von Tagestouristen sowie der lokalen Bevölkerung genutzt, und nur ein kleinerer Teil wird vorrangig von Touristen mit längerer Aufenthaltsdauer in Anspruch genommen.

Teil C Gartenkulturzentrum (GKZ)

Mit dem PROLAND-Programm wurden drei wesentliche Fördergegenstände gefördert:

– Zum einen wurde der zweite Bauabschnitt der Parkanlage "Niedersächsisches Gartenkulturzentrum" gefördert. Dabei handelt es sich um den so genannten "Park der Gärten". Die Fertigstellung des umfangreichen Bauabschnitts dauerte drei Jahre und wurde 2003 abgeschlossen. Zum "Park der Gärten" existiert eine Broschüre und eine Homepage (GKZ, 2005b), in der auf die Förderung des Parks durch die Europäische Union hingewiesen wird.

– Zum zweiten wurde die erweiterte Gehölzsammlung – das so genannte "Arboretum für Ziergehölze" – der Lehr- und Versuchsanstalt Gartenbau (LVG) der Landwirtschaftskammer Weser-Ems an das GKZ angegliedert. Dazu wurden neue Gehölze angeschafft und bestehende Gehölze in einen speziellen Teil der Parkanlage umgesetzt.

– Zum dritten wurde eine Datenbank für Rhododendren und Ziergehölze erstellt, mit deren Aufbau bereits zu Zeiten der Ziel-5b-Förderung begonnen wurde. Die Datenbank ist Teil des Arboretums.

Die förderfähigen Kosten für den Park der Gärten betrugen 3,84 Mio. Euro, die förderfähigen Kosten für das Arboretum inklusive der Datenbankerstellung lagen bei 0,5 Mio. Euro. Zusammen belaufen sich die förderfähigen Kosten für das GKZ im Förderzeitraum 2000 bis 2003 so auf 4,4 Mio. Euro. Davon sind 2,2 Mio. Euro EAGFL-Mittel (Fördersatz 50 %). Die Förderung erfolgte ausschließlich für Fördergegenstände in öffentlicher Trägerschaft, z. B. für solche der Landwirtschaftskammer Weser-Ems, der Gemeinde Bad Zwischenahn und/oder des Landkreises Ammerland.

Das Gartenkulturzentrum ist als gGmbH organisiert. Träger sind die LWK Weser-Ems, die Gemeinde Bad Zwischenahn, der Landkreis Ammerland und die Fördergesellschaft Landesgartenschauen Niedersachsen.

Das im EPLR als weiteres Teilprojekt beabsichtigte Informationsforum konnte ohne Förderung realisiert werden und wurde am 1. Mai 2004 als Niedersächsische Gartenakademie eröffnet.

Das GKZ entwickelte im Jahr 2002 – obschon der zweite Bauabschnitt noch nicht ganz abgeschlossen war – besonders große Außenwirkung, da es Schauplatz für die erste niedersächsische Landesgartenschau (LGS) war. Die LGS bot ein großes touristisches Anziehungspotenzial, von dem das lokale und regionale Beherbergungs- und Gastronomiegewerbe erheblich profitierte. 2004 wurde das Gartenkulturzentrum erstmals vollständig als Präsentationsfläche für den Gartenbau genutzt.

Wie bereits in der Halbzeitbewertung dargestellt, sind über die geförderten Aktivitäten hinaus eine Reihe von Folgeaktivitäten angestoßen wurden. So sind z. B. über die in der Halbzeitbewertung genannten 40 Themengärten hinaus 29 weitere gärtnerische Präsentationen und andere Beiträge niedersächsischer Gartenbaubetriebe entstanden.

Die nachfolgende Tabelle s6 zeigt in der Übersicht die Besucherzahlen des GKZ seit seiner Öffnung im Jahr 2000. Seitdem sind die Besucherzahlen kontinuierlich gestiegen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass im Jahr 2002 ausschließlich die Landesgartenschau stattgefunden hat und dass keine anderen Besucher in das GKZ kamen als ausschließlich Besucher der LGS. Die Veränderungen der Besucherzahlen des Jahres 2003 werden daher auf das Jahr vor der LGS bezogen. Bei der Betrachtung der Zahlen ist zu bedenken, dass nur die zahlenden Besucher gezählt wurden. Da aber Kinder, Jugendliche bis 18 Jahren und Schulklassen freien Eintritt haben, liegt die Anzahl der tatsächlichen Besucher höher.

In den Jahren 2003 und 2004 lagen die Besucherzahlen bei rund 100.000 zahlenden Besucherzahlen, was den ursprünglichen Zielen des GKZ entspricht (GKZ, 2005a).

Das GKZ und die niedersächsische Gartenakademie bieten jährlich rund 500 Veranstaltungen an, darunter Fachvorträge, mehrtägige Blumen- und Pflanzenausstellungen, Sonderveranstaltungen sowie Veranstaltungen der „Schule im Grünen“ für niedersächsische Schulklassen (GKZ, 2005b). Im Jahr 2003 besuchten 158 Schulklassen das GKZ, im Jahr 2004 (bedingt durch die Schulreform) nur 80, im ersten Halbjahr des Jahres 2005 bereits 120.

Tabelle s6: Besucherzahlen im Gartenkulturzentrum

Jahr	Öffnungszeiten	zahlende Besucher	Veränderung zum Jahr ...
2000	Ende Mai – Ende Oktober	32.000	
2001	Anfang Mai – Anfang Oktober	47.000	2000: + 47 %
2002 (Landesgartenschau)	Mitte April – Anfang Oktober	980.000 (nur LGS)	
2003	Anfang April – Anfang Oktober	101.408	2001: + 113 %
2004	Anfang Mai – Anfang Oktober	98.650	2003: - 2 %

Quelle: LWK WE (2003), GKZ (2005a).

s 9.5 Administrative Umsetzung

Teil A und B

Die Untersuchung der administrativen Umsetzung stellte einen Schwerpunkt zur Halbzeitbewertung dar. Da der Förderablauf der Teilmaßnahmen A und B mit dem der Dorferneuerung identisch ist, erfolgte eine Gesamtbetrachtung bei Maßnahme o. In der Aktualisierung werden nur noch die Ergebnisse der schriftlichen Befragung der Zuwendungsempfänger sowie aktuell festgestellte Problemlagen dargestellt. Zu allen weiteren Punkten sei auf die entsprechenden Abschnitte der Halbzeitbewertung verwiesen (MB IX o 9.5).

Information möglicher Zuwendungsempfänger

Wie Tabelle s7 zeigt, sind vor allem die Ämter für Agrarstruktur (ÄfA) für die Information potentieller Projektträger von großer Bedeutung. Andere Informationsquellen haben dagegen eine eher untergeordnete Bedeutung.

Tabelle s7: Antworten auf die Frage: „Woher haben Sie erfahren, dass Sie Förderung für Ihr Projekt beantragen können?“ (Mehrfachnennungen möglich)

	Anzahl Nennungen	Anteil der Befragten
Kontakte zum AfA	45	88 %
Information durch Kollegen von anderen Gemeinden/Landkreisen	9	18 %
Internet	5	10 %
Informationsbroschüre(n)	6	12 %
Fachpresse	3	6 %
örtliche Presse	1	2 %
andere	5	10 %
keine Angabe	2	2 %

Quelle: Eigene Berechnung auf Grundlage der Befragungsergebnisse.

Zufriedenheit der Zuwendungsempfänger mit dem Förderverfahren

Einen Überblick über die Zufriedenheit der Zuwendungsempfänger mit den verschiedenen Aspekten der Abwicklung der Förderung gibt Abbildung s4. Die Abbildung zeigt, dass der größte Teil der Zuwendungsempfänger mit der Abwicklung sehr zufrieden oder zufrieden ist. Allerdings zeigen sich auch Unterschiede hinsichtlich der einzelnen Aspekte der administrativen Abwicklung der Förderung. So liegt der Anteil der Zuwendungsempfänger die unzufrieden bzw. sehr unzufrieden sind, bei den Aspekten Aufwand für das Zusammenstellen der Unterlagen, Wartezeit bis zum Bewilligungsbescheid und Auszahlungsmodalitäten immerhin bei knapp über 20 %. Mit den terminlichen Vorgaben für die Endabrechnung waren rund 30 % der befragten Zuwendungsempfänger unzufrieden oder sehr unzufrieden.

Die größte Zufriedenheit besteht bei der Kontaktaufnahme mit den zuständigen Stellen (92 % sehr zufrieden und zufrieden), gefolgt von den Aspekten Beratung, gleich bleibender Ansprechpartner und Erreichbarkeit des Ansprechpartners.

Abbildung s4: Wie zufrieden waren Sie mit folgenden Aspekten der Förderung?

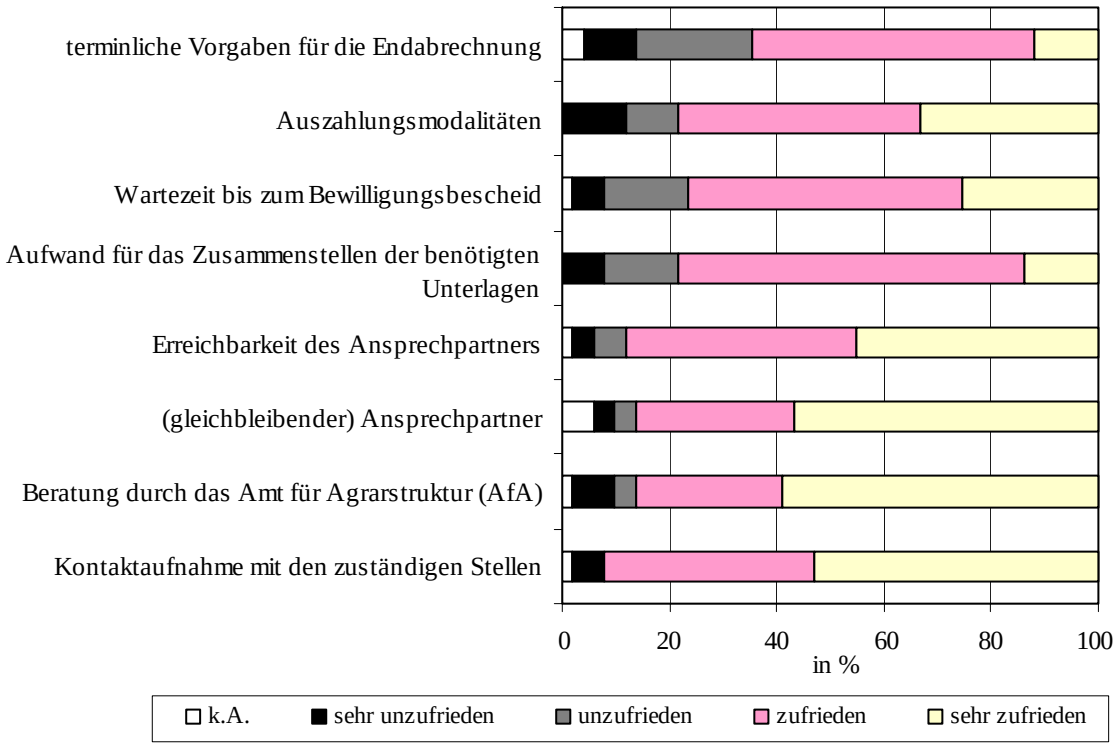

Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis der Befragungsergebnisse.

Als konkrete Kritikpunkte wurden die engen Zeitvorgaben, insbesondere bei Bauvorhaben und die abweichenden Haushaltsjahre von EU und Kommunen benannt. Darüber hinaus wurde kritisiert, dass die Abwicklung der Förderung z. T. sehr kompliziert und unverhältnismäßig aufwendig ist. Weitere Probleme sind aktuell nicht bekannt.

Teil C

Für den Teil C war die Bezirksregierung Weser-Ems, Dezernat 506 (Landwirtschaft, Ernährungswirtschaft) die bewilligende Stelle. Die Förderung der Maßnahme wurde im Jahr 2003 abgeschlossen.

s 9.6 Beantwortung der kapitelspezifischen Bewertungsfragen

s 9.6.1 Frage IX.1 – In welchem Umfang ist das Einkommen der ländlichen Bevölkerung erhalten oder verbessert worden?

	Beantwortet	Nicht relevant
Kriterium IX.1-1. Erhaltung/ Verbesserung des Einkommens aus landwirtschaftlichen Tätigkeiten		X
Kriterium IX.1-2. Erhaltung/ Verbesserung des Einkommens aus nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten	X	
Indikator IX.1-2.1. Anteil des auf Grund der Beihilfe erzielten Bruttoeinkommens von nicht in landwirtschaftlichen Betrieben tätigen Begünstigten		X
Indikator IX.1-2.2. Anteil der ländlichen, nichtlandwirtschaftlichen Bevölkerung, die Einkommen aus Transaktionen/ Beschäftigungsverhältnissen bezieht, welche auf Grund von Beihilfen in nichtlandwirtschaftlichen Sektoren getätigt wurden bzw. entstanden sind		X
Indikator IX.1-2.3 Erhalt/Verbesserung des Einkommens der nichtlandwirtschaftlichen Bevölkerung als indirekte Wirkung der Attraktivitätssteigerung der ländlichen Räume.	X	

Zusammenfassung

Bei knapp drei Vierteln der geförderten Projekte werden indirekte Einkommenswirkungen erwartet bzw. sind bereits beobachtet worden. Diese werden durch die bessere Auslastung vorhandener Einrichtungen, vor allem im Bereich der Gastronomie, erzielt. Von einem Drittel der befragten Zuwendungsempfänger sind auch Hinweise auf private Folgeinvestitionen beobachtet worden, die auf eine Ausweitung der vorhandenen Kapazitäten hinweist.

Kriterium IX.1-2. Erhaltung/ Verbesserung des Einkommens aus nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten

Da der größte Teil der Projekte von kommunalen Gebietskörperschaften realisiert wurde und die Konzeptionierung, Realisierung bzw. Verbesserung von Rad-, Reit- und Wanderwegen sowie die Schaffung ergänzender touristischer Infrastruktur beinhaltete, sind direkte Einkommenseffekte nicht zu erwarten. Einkommenswirkungen können durch die im Rahmen von Maßnahme s geförderten Projekte jedoch indirekt über eine verbesserte Attraktivität der Gebiete für Tagestouristen und Urlauber und einen damit verbundenen Anstieg der Gästezahlen entstehen.

Um Hinweise zu erhalten, inwieweit indirekte Einkommenswirkungen durch die Förderung erzielt werden, wurden die Zuwendungsempfänger im Rahmen der schriftlichen Befragung gefragt, ob sie aufgrund des geförderten Projekts positive Einkommenswirkungen für ihre Gemeinde/Landkreis erwarten bzw. bereits beobachtet haben. Weiterhin wurde nach Hinweisen auf private Investitionen als Folge der geförderten Maßnahme gefragt.

Wie Tabelle s8 zeigt, gab ein Viertel der Befragten an, dass das Projekt bereits zu positiven Einkommenseffekten geführt hat, und weitere 47 % der befragten Zuwendungsempfänger erwarten für die Zukunft wirtschaftliche Impulse für ihre Region.

Tabelle s8: Kann das geförderte Projekt wirtschaftliche Impulse geben, die zu einer Verbesserung des Einkommens von Anbietern touristischer Dienstleistungen in ihrer Gemeinde/Landkreis führen werden?

	Anzahl Nennungen	**Anteil in %**
Nein, es sind keine wirtschaftlichen Impulse zu erwarten	14	28 %
Ja, es sind bereits positive Einkommenswirkungen zu beobachten	13	26 %
Ja, es werden wirtschaftliche Impulse für die Gemeinde/Landkreis erwartet	24	47 %

Quelle: Eigene Erhebungen.

Von den meisten Befragten wurde angegeben, dass sie eine verbesserte Auslastung und Belebung der örtlichen Gastronomie durch steigende Gästezahlen erwarten, in geringerem Umfang wird eine Zunahme der Übernachtungszahlen erwartet.

Hinsichtlich der Erwartungen an wirtschaftliche Impulse gibt es keinen Unterschied, ob der Zuwendungsempfänger in einen überörtlichen Entwicklungsprozess eingebunden ist oder nicht. Allerdings fällt auf, dass fast zwei Drittel der Befragten, die keine wirtschaftlichen Impulse erwarten, auch angaben, dass ihr Projekt mit keinem anderen Projekt in Zusammenhang steht, während über zwei Drittel der Befragten, die bereits positive Einkommenswirkungen beobachtet haben, angaben, dass ihr Projekt in Zusammenhang mit anderen Projekten steht.

Hinweise auf private Folgeinvestitionen wurden von einem Drittel der befragten Zuwendungsempfänger beobachtet. Diese Folgeinvestitionen erfolgten vor allem in den Bereichen Gastronomie und Beherbergung, in geringerem Umfang wurde auch in Serviceangebote (z. B. Fahrradverleih, Fahrradwerkstätten etc.) und private Freizeitangebote investiert.

Im GKZ (Teil C) sind zum einen Einkommenseffekte für die dort Beschäftigten entstanden. Daneben dürften durch die steigenden Besucherzahlen erheblich indirekte Einkommenswirkungen bei den touristischen Anbietern der Region aufgetreten sein.

Auch für Gartenbaubetriebe dürfte das GKZ zu wirtschaftlichen Impulsen geführt haben, die sich auch in Einkommensverbesserungen ausdrücken. Seit dem Ende der Förderung sind 29 neue gärtnerische Gärten, Pflanzensammlungen und ähnliches von Gartenbaube-

trieben in das GKZ eingebracht worden, was darauf schließen lässt, dass sich für die Betriebe auch ein wirtschaftlicher Vorteil ergibt.

s 9.6.2 Frage IX.2 – In welchem Umfang sind die Lebensbedingungen und das Wohlergehen der ländlichen Bevölkerung als Ergebnis der sozialen und kulturellen Aktivitäten, durch bessere Freizeitangebote oder durch die Verringerung der Abgelegenheit erhalten worden?

	Beantwortet	Nicht relevant
Kriterium IX.2-1 Verringerung der Abgelegenheit		X
Kriterium IX.2-2 Erhaltung/ Verbesserung der sozialen und kulturellen Einrichtungen, insbesondere für Jugendliche und junge Familien	X	
Indikator IX.2-2.1. Anteil der ländlichen Bevölkerung, die Zugang zu sozialen/kulturellen/sportlichen und freizeitbezogenen Aktivitäten hat, die von geförderten Einrichtungen abhängen	X	
Indikator IX.2-2.2. Anteil der Einrichtungen, die soziale/kulturelle/ sportliche und freizeitbezogene Aktivitäten anbieten und in Tourismusregionen liegen	X	
Indikator IX.2-2.3. Hinweise auf Projekte, die im besonderen die Bedürfnisse von Jugendlichen und älteren Menschen berücksichtigen	X	
Kriterium IX.2-3 Erhaltung/ Verbesserung der öffentlichen Einrichtungen in der unmittelbaren Umgebung, Erhaltung/ Verbesserung der Wohnbedingungen	X	
Indikator IX.2-3.1. Anteil geförderter Wege, die einen Beitrag zur Verbesserung der Freizeitaktivitäten leisten	X	
Indikator IX.2-3.2. Anteil der Unterbringungsmöglichkeiten im ländlichen Raum, die auf Grund der Beihilfe geschaffen wurden oder sich verbessert haben	X	
a) davon ländlicher Tourismus	X	
b) davon zur Wohnraumnutzung		X
Indikator IX.2-3.3. Hinweise auf Aktivitäten, die den Zugang zu Flächen/natürlichen Gebieten mit Freizeitaktivitäten verbessern helfen	X	
Indikator IX.2-3.4. Hinweise auf die Verbesserung des Wohnumfeldes bzw. der Wohnstandortqualität		X

Zusammenfassung

Obwohl die Maßnahme s in erster Linie auf die Förderung des ländlichen Tourismus abzielt, hat sie auch einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der Lebensbedingungen und des Wohlergehens der ländlichen Bevölkerung geleistet. Die Förderung hat mit der Schaffung neuer Angebote zu einer größeren Vielfalt der Freizeitaktivitäten in den betroffenen Gebieten beigetragen. Die mit den geförderten Projekten geschaffenen bzw. verbesserten Freizeitangebote werden in erheblichem Umfang auch von der lokalen Bevölkerung genutzt. In geringem Umfang wurden hierbei auch Projekte realisiert, die sich besonders an junge Menschen bzw. Senioren richten.

Der Schwerpunkt der Förderung liegt bei der Verbesserung der Nutzungsmöglichkeiten von Radwegen (in geringerem Umfang auch Wander- und Reitwege) durch Ausbau, Beschilderung, Erstellung von Kartenmaterial und ergänzende Einrichtungen. Hierdurch verbessern sich die Zugangs- bzw. Nutzungsmöglichkeiten des ländlichen Raums in der Fläche erheblich. Die Schaffung von Unterbringungsmöglichkeiten spielte in der Förderung bisher eine untergeordnete Rolle.

Kriterium IX.2-2 Erhaltung/ Verbesserung der sozialen und kulturellen Einrichtungen, insbesondere für Jugendliche und junge Familien

In der schriftlichen Befragung gaben rund 86 % der Befragten an, dass das mit der Förderung verbesserte oder neu geschaffene Angebot von der lokalen Bevölkerung genutzt wird, wobei in 43 % der Fälle (22 Nennungen) die lokale Bevölkerung als vorrangige Nutzergruppe benannt wurde und in knapp 24 % der Fälle als zweithäufigste Nutzergruppe (vgl. Tabelle s9).

Tabelle s9: Wer nutzt das mit der geförderten Maßnahme geschaffene bzw. verbesserte Angebot? Bitte geben Sie eine Rangfolge an.

Lokale Bevölkerung als	Anzahl der Nennungen	Anteil in %
Vorrangige Nutzergruppe (1)	22	43 %
Am zweithäufigsten vertretene Nutzergruppe (2)	12	24 %
Als dritthäufigste Nutzergruppe benannt (3)	9	18 %
Als vierthäufigste Nutzergruppe benannt (4)	1	2 %
Nicht als Nutzergruppe benannt	7	14 %

Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis der Befragungsergebnisse.

Hierbei handelt es sich vor allem um Maßnahmen des Radtourismus sowie unterschiedliche Freizeitangebote (z. B. Autotourismus, Naturerholung, ...), die grundsätzlich von der gesamten Bevölkerung des jeweiligen Gebiets genutzt werden können. Rund 43 % der Befragten gaben an, dass mit dem geförderten Projekt ein für das Gebiet neues Freizeitangebot geschaffen wurde. Hierbei handelt es sich vor allem um neue Radwanderangebote und die Schaffung unterschiedlicher anderer Freizeitangebote wie z. B. die Erschließung einer Tropfsteinhöhle, ein Naturlehrpfad oder Betreuungsangebote für behinderte Menschen. Die geförderten Projekte haben somit zu einer größeren Vielfalt der Freizeitangebote in den betroffenen Gebieten beigetragen.

Im Rahmen der schriftlichen Befragung wurde auch danach gefragt, ob sich das geförderte Projekt an eine bestimmte Zielgruppe richtet (vgl. Tabelle s10).

Tabelle s10: Richtet sich Ihr Projekt an eine bestimmte Zielgruppe? (Mehrfachnennungen möglich)

	Anzahl der Nennungen		Anteil der Befragten	
Nein, keine bestimmte Zielgruppe	32		63%	
Familien	11		22%	
Jugendliche (unter 25)	0		0%	
Senioren (über 65)	4		8%	
Andere	12		24%	
davon:				
Radfahrer		5		10%
Kinder/Schulklassen		2		4%
Naturinteressierte		2		4%
sonstige		2		4%

Quelle: Eigene Berechnung auf Basis der Befragungsergebnisse.

Elf der Befragten (22 %) gaben an, dass sich das Projekt an Familien richtet. Bei diesen Projekten ist anzunehmen, dass sie auch die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen berücksichtigen. Zwei Projekte gaben an, sich an Kinder und Schulklassen zu richten. An Senioren als Zielgruppe wenden sich vier der befragten Projekte (8 %).

Für die Region um Bad Zwischenahn wurde mit dem GKZ eine Einrichtung geschaffen, die als Freizeit- und Naherholungsangebot eine wichtige Bedeutung hat. Rund 15 % der Besucher sind Dauerbesucher (Gerdes, 2004), was basierend auf den Besucherzahlen von 2004 knapp 15.000 Personen entspricht. Mit dem kostenlosen Eintritt für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahren schafft das GKZ ein besonders familienfreundliches Angebot. Darüber hinaus wurden mit der Durchführung von Kindergeburtstagen sowie der „Schule im Grünen“ weitere besondere Angebote für junge Menschen geschaffen.

Kriterium IX.2-3 Erhaltung/Verbesserung der öffentlichen Einrichtungen in der unmittelbaren Umgebung, Erhaltung/Verbesserung der Wohnbedingungen

Bis Ende 2004 wurden 76 Projekte abgeschlossen, welche die Förderung von Rad-, Reit und Wanderwegen (Richtliniennummer 2.4.2) und ergänzende Ausstattung beinhalten. Die im Rahmen dieser Projekte geförderten Wege leisten alle einen Beitrag zur Verbesserung der Freizeitaktivitäten (Indikator IX.2-3.1). Angaben zum Umfang der geförderten Wege liegen nicht vor.

Ein Projekt beinhaltete die Schaffung von Gästezimmern in einem traditionellen landwirtschaftlichen Gebäude (Indikator IX.2-3.2). Darüber hinaus fand im Rahmen von Maßnahme s keine Förderung von Unterbringungsmöglichkeiten statt.

Alle 76 unter Indikator IX.2-3.1 genannten Projekte lassen aufgrund ihrer Projektbeschreibung darauf schließen, dass durch sie auch der Zugang zu Flächen und natürlichen Gebieten verbessert wurde (Indikator IX.2-3.3). Dazu zählen vor allem die Projekte, die durch die Konzeption, den (Aus-)Bau und die Vermarktung von Rad-, Reit- und Wanderwegen den Zugang zur freien Landschaft verbessern. Aber auch andere Projekte, wie z. B. Aussichtstürme oder eine Wanderschutzhütte erhöhen die Attraktivität und verbessern die Aufenthaltsmöglichkeiten in der Landschaft.

s 9.6.3 Frage IX.3 – In welchem Umfang sind die Beschäftigungsmöglichkeiten in ländlichen Gebieten erhalten worden?

	Beantwortet	Nicht relevant
Kriterium IX.3-1. Erhaltung/ Verbesserung der Beschäftigungsmöglichkeiten für die landwirtschaftliche Bevölkerung		X
Kriterium IX.3-2. Die jahreszeitlichen Schwankungen der Tätigkeiten konnten wirksamer ausgeglichen werden		X
Kriterium IX.3-3. Die Diversifizierung der Tätigkeiten trägt zur Verbesserung der Beschäftigungsmöglichkeiten für die nichtlandwirtschaftliche Bevölkerung bei	X	
Indikator IX. 3- 3. 1. Auf Grund der Beihilfe erhaltene/geschaffene Beschäftigungsmöglichkeiten für Begünstigte, die nicht in der Landwirtschaft tätig sind		X
Indikator IX. 3- 3. 2. Kosten pro Arbeitsplatz, der für die nicht in der Landwirtschaft tätigen Personen erhalten/ geschaffen wurde		X
Indikator IX.3-3.3 Erhalt/Verbesserung von Beschäftigungsmöglichkeiten für die nichtlandwirtschaftliche Bevölkerung als indirekte Wirkung der Attraktivitätssteigerung ländlicher Räume	X	
Indikator IX.3-3.4 Umfang der Beschäftigung in der Planungs- und Realisierungsphase von Projekten	X	

Zusammenfassung

Bei rund 40 % der Projekte werden positive Beschäftigungseffekte als Folge der geförderten Maßnahme erwartet. Damit liegen die erwarteten Beschäftigungseffekte deutlich unter den Erwartungen an die Einkommenseffekte, was darauf hindeutet, dass die Einkommenswirkung zu einem Teil durch die bessere Auslastung der vorhandenen Kapazitäten erzielt wird.

Kriterium IX.3-3. Die Diversifizierung der Tätigkeiten trägt zur Verbesserung der Beschäftigungsmöglichkeiten für die nichtlandwirtschaftliche Bevölkerung bei

Im Rahmen der Maßnahme wurden vor allem Projekte gefördert, die die Konzeption, den (Aus-)Bau und die Vermarktung von Rad-, Reit- und Wanderwegen und die Schaffung ergänzender touristischer Infrastruktur zum Inhalt haben. Das Vorhandensein solcher Infrastruktureinrichtungen ist ein Erfolgsfaktor für den (sanften) Tourismus im ländlichen

Raum (Haart et al., 1995). In welchem Umfang die Verbesserungen der touristischen Infrastruktur zu einer Steigerung des Tourismus und damit zu indirekten Beschäftigungseffekten bei touristischen Anbietern und dem örtlichen Handel führen, ist nur schwer zu quantifizieren. Im Rahmen der schriftlichen Erhebungen wurde daher nach den Einschätzungen der Zuwendungsempfänger hinsichtlich der Wirkung der geförderten Projekte auf die Arbeitsplatzsituation in ihrer Kommune gefragt. Tabelle s11 zeigt, dass rund 40 % der Zuwendungsempfänger positive Beschäftigungseffekte der Maßnahme erwarten bzw. bereits beobachtet haben. Dieser Anteil liegt deutlich unter dem Anteil der Befragten, die positive Einkommenseffekte erwarten (rund 70 %, vgl. Tabelle s8)[9]. Die positiven Einkommenseffekte dürften daher teilweise durch die bessere Auslastung vorhandener Kapazitäten entstehen, was auch einen Beitrag zur Sicherung der vorhandenen Arbeitsplätze beinhaltet.

Tabelle s11: Kann das geförderte Projekt zu einer Verbesserung der Arbeitsplatzsituation in ihrer Gemeinde/Landkreis führen?

	Anzahl Nennungen	**Anteil in %**
Nein, es werden sich keinerlei Arbeitsplatzeffekte ergeben	28	55 %
Ja, es wird voraussichtlich Arbeitsplatzeffekte geben	17	33 %
Ja, es hat bereits Arbeitsplatzeffekte gegeben	4	8 %
Keine Angabe	2	4 %

Quelle: Eigene Erhebungen.

Über die Förderung in Teil C sind sowohl im GKZ als auch (über die Vergabe eines Teils der im Park anfallenden Arbeiten) in umliegenden Betrieben Arbeitsplätze entstanden. Einen Überblick über die direkten Beschäftigungseffekte des GKZ gibt Tabelle s12.

Tabelle s12: Direkte Beschäftigungswirkungen des Gartenkulturzentrums

	Geschaffene Arbeitsplätze GKZ		**Geförderte Arbeitsplätze**		**Geschaffene Arbeitsplätze extern**	
	Vollzeit	**Teilzeit**	**Vollzeit**	**Teilzeit**	**Vollzeit**	**Teilzeit**
Männer	4	2	1	6	7	4
Frauen	2	1		1	4	17
Auszubildende	1					
Gesamt	**7**	**3**	**1**	**7**	**11**	**21**

Quelle: GKZ (2005a).

[9] Nur knapp 60 % der Befragten, die positive Einkommenseffekte erwarten bzw. bereits beobachtet haben, erwarten auch positive Arbeitsplatzeffekte.

Die geförderten Arbeitsplätze sind keine dauerhaften Arbeitsplätze und zum Teil so genannte Ein-Euro-Jobs. Die externen Arbeitsplätze sind Saisonarbeitsplätze, die während der jährlichen Öffnungszeiten des Parks bestehen. Darüber hinaus dürften sich insbesondere bei touristischen Anbietern in der Region weitere Beschäftigungswirkungen ergeben haben.

Konjunkturelle Beschäftigungseffekte

Neben den oben genannten indirekten Beschäftigungseffekten treten bei der Umsetzung investiver Maßnahmen auch vorübergehende Beschäftigungseffekte auf. Berechnungen anhand der Auftragssummen der Projekte aller drei Teilmaßnahmen haben ergeben, dass insgesamt rund 186 Beschäftigtenjahre bei den Auftragnehmern der investiven Projekte angefallen sind.

Die Auswertung der schriftlichen Befragung zeigt, dass rund 27 % der Aufträge (bezogen auf die Auftragssumme) an Unternehmen in der gleichen Gemeinde und rund 26 % an Unternehmen im gleichen Landkreis vergeben wurden. Nur knapp 7 % der Aufträge wurden an Unternehmen außerhalb Niedersachsens vergeben.

s 9.6.4 Frage IX.4 – In welchem Umfang sind die Strukturmerkmale der ländlichen Wirtschaft erhalten oder verbessert worden?

	Beantwortet	**Nicht relevant**
Kriterium IX. 4- 1. Erhaltung/ Verbesserung der mit der Landwirtschaft in Zusammenhang stehenden Produktionsstrukturen		X
Kriterium IX. 4- 2. Das landwirtschaftliche Produktionspotenzial ist vor Naturkatastrophen geschützt bzw. nach Schädigung hierdurch wieder aufgebaut worden.		X
Kriterium IX. 4- 3. Die Dynamik der Wirtschaftsteilnehmer im ländlichen Raum ist gefördert und das Potenzial für eine endogene Entwicklung im ländlichen Raum ist aktiviert worden	X	
Indikator IX.4-3.1 Hinweise auf eine verstärkte Dynamik/ein verbessertes Potenzial auf Grund der Fördermaßnahmen	X	
Kriterium IX. 4-4. Erhalt/Verbesserung der Standortfaktoren in ländlichen Gebieten	X	
Indikator IX.4-4.1 Hinweise auf Erhalt/Verbesserung der Standortfaktoren in ländlichen Gebieten	X	

Zusammenfassung

Neben den bereits genannten Wirkungen auf die Freizeit- und Naherholungsmöglichkeiten in den geförderten Gebieten sowie den erwarteten wirtschaftlichen Impulsen durch steigende Gästezahlen leistet die Maßnahme weitere Beiträge zum Erhalt der ländlichen

Strukturmerkmale und zur Inwertsetzung des endogenen Potenzials. Des Weiteren bietet die Maßnahme Möglichkeiten in der Umsetzung überörtlicher Entwicklungsstrategien.

Kriterium IX. 4- 3. Die Dynamik der Wirtschaftsteilnehmer im ländlichen Raum ist gefördert und das Potenzial für eine endogene Entwicklung im ländlichen Raum ist aktiviert worden

Die Einbindung von rund 65 % der Zuwendungsempfänger in überörtliche Entwicklungsprozesse deutet darauf hin, dass in den jeweiligen Regionen in gewissem Umfang eine eigenständige Entwicklung angestoßen wurde, in die auch die Förderung des ländlichen Tourismus und Handwerkswesens eingebunden ist. Das Entstehen dieser Dynamik ist allerdings nicht auf die hier betrachtete Fördermaßnahme zurückzuführen. Die Fallstudie Region hat jedoch Hinweise darauf gegeben, dass die Maßnahme ein wichtiger ergänzender Baustein in der Umsetzung regionaler Entwicklungsstrategien z. B. über LEADER+ ist. Darüber hinaus leistet die Maßnahme einen Beitrag zur Inwertsetzung des endogenen Potenzials der Regionen über die Erschließung der Landschaft für Tourismus und Naherholung und der damit verbundenen wirtschaftlichen Entwicklungsmöglichkeiten (vgl. Kap. 9.6.1).

Kriterium IX. 4-4. Erhalt/Verbesserung der Standortfaktoren in ländlichen Gebieten

Wie bereits bei der Beantwortung von Frage IX.2 dargestellt, leistet die Maßnahme einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der Lebensbedingungen der lokalen Bevölkerung. Darüber hinaus wurde festgestellt, dass ein wesentlicher Teil der erwarteten Einkommenseffekte auf die bessere Auslastung vorhandener, insbesondere gastronomischer Einrichtungen zurückzuführen ist (vgl. Frage IX.1). Hierdurch werden die vorhandenen Einrichtungen gestärkt und ihr Angebot auch für die lokale Bevölkerung gesichert.

Neben den oben skizzierten indirekten Wirkungen, dürfte das GKZ durch seine Angebote, Themengärten, Fachvorträge und Vernetzungsmöglichkeiten einen Beitrag zur Stärkung der niedersächsischen Gartenbaubetriebe leisten.

s 9.6.5 Frage IX.5 – In welchem Umfang ist die Umwelt im ländlichen Raum erhalten oder verbessert worden?

	Beantwortet	Nicht relevant
Kriterium IX. 5- 1. Verbesserungen in der Landwirtschaft haben Umweltvorteile bewirkt		X
Kriterium IX. 5- 2. Vermeidung von Verschmutzung/ Emissionen, besserer Ausnutzungsgrad von natürlichen/ nicht erneuerbaren Ressourcen		X
Kriterium IX. 5- 3. Erhaltung/ Verbesserung nichtlandwirtschaftlicher Flächen im Sinne von biologischer Vielfalt, Landschaften oder natürlichen Ressourcen		X
Kriterium IX. 5- 4. Verbesserte Kenntnisse über Umweltprobleme und -lösungen im ländlichen Raum bzw. größeres Bewusstsein hierfür	X	
Indikator IX.5-4.1 Die Wirtschaftsteilnehmer im ländlichen Raum haben den Informationsaustausch oder den Zugang zu Informationen über umweltfreundliche Tätigkeiten auf Grund von Fördermaßnahmen verbessern können	X	

Das Veranstaltungsangebot des GKZ beinhaltet Themen wie z. B. die naturnahe Gartengestaltung, einen Solarenergiepfad, die Präsentation von Pflanzen zur Nutzung als nachwachsende Rohstoffe. Diese Themen tragen zur Umweltbildung der Besucher und insbesondere der das GKZ besuchenden Schulklassen bei.

Darüber hinaus sind indirekte Wirkungen der Fördermaßnahme aufgrund der Stärkung des Potenzials für einen naturnahen sanften Tourismus denkbar. Diese können zum einen in einer Verminderung der Belastung natürlicher Ressourcen durch eine Verlagerung touristischer Aktivitäten zu eher umweltschonenden Formen wie z. B. Rad- und Reittourismus liegen. Zum anderen kann durch die größere Nähe der Urlauber zu Natur und Landschaft das Verständnis für Umweltprobleme und die Anforderungen des Schutzes natürlicher Lebensräume verbessert werden. Diese Wirkungen treten aber eher zufällig auf und können nicht direkt der Maßnahme zugeschrieben werden.

s 9.7 Gesamtbetrachtung der angebotenen Maßnahme hinsichtlich der Inanspruchnahme und der erzielten Wirkungen

Die bisherige Betrachtung der Maßnahme s lässt den Schluss zu, dass das Oberziel der Maßnahme, die „Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft in den Bereichen Tourismus und Handwerk zu fördern und damit einen Beitrag zur Stärkung der Wirtschaftsfunktion ländlicher Gemeinden zu leisten“ durch die bisher realisierten Projekte erfüllt wird.

Thematischer Schwerpunkt der Projekte in Maßnahme s (Teil A und B) war die Verbesserung der Rad-, Reit- und Wanderwegeinfrastruktur sowie der Aufbau ergänzender touristi-

scher Einrichtungen. Die Förderung von Unterbringungsmöglichkeiten sowie des ländlichen Handwerkswesens war von untergeordneter Bedeutung.

Durch die realisierten Maßnahmen sind in den geförderten Gebieten Impulse für eine wirtschaftliche Entwicklung und Verbesserung der Einkommenssituation gegeben worden. Positive Wirkungen auf die Arbeitsplatzsituation sind in geringerem Umfang zu erwarten. Darüber hinaus haben die Maßnahmen zu einer Verbesserung der Freizeitmöglichkeiten für die lokale Bevölkerung geführt.

Hinsichtlich der erwarteten wirtschaftlichen Entwicklung ist allerdings vor überhöhten Erwartungen zu warnen. Zum einen werden die eher als „sanfter Tourismus“ einzustufenden Projekte nur langsame Entwicklungen und eher geringe und schwer messbare regionalwirtschaftliche Effekte zur Folge haben (Haart et al., 1995, S. 49). Zum anderen hat sich der Verteilungskampf im Binnentourismus in den letzten Jahren verschärft, so dass es für die einzelnen Regionen schwieriger wird sich am Markt zu behaupten (Niedersächsischer Sparkassen- und Giroverband, 2005).

Um sich zu positionieren, sind abgestimmte Konzepte und sich zu einem Komplettangebot ergänzende Bausteine erforderlich. Insbesondere für den bei Maßnahme s im Vordergrund stehenden Radtourismus ist neben der Radwegeausstattung und dem entsprechenden Kartenmaterial das Vorhandensein fahrradfreundlicher Gastronomie- und Übernachtungsangebote sowie ergänzender Dienstleistungen (z. B. Reparaturwerkstätten) von großer Bedeutung. Durch die Umsetzung abgestimmter Konzepte und die gleichzeitige Mobilisierung und Betreuung privater Anbieter können durchaus sichtbare Entwicklungen angestoßen werden, wie das in der Fallstudie Region betrachtete Beispiel „Radfahrradies Hasetal“ zeigt.

Mitnahmeeffekte

Wie Tabelle s13 zeigt, hätten knapp 80 % der befragten Zuwendungsempfänger ihr Projekt ohne Förderung nicht durchgeführt. Dies lässt darauf schließen, dass bei der Förderung der Maßnahme s nur in sehr geringem Umfang Mitnahmeeffekte aufgetreten sind.

Tabelle s13: Was hätten Sie gemacht, wenn Sie keine Förderung für Ihr Projekt erhalten hätten?

	Anzahl der Nennungen	Anteil in %
ich hätte es nicht durchgeführt	40	78 %
ich hätte es nur zum Teil durchgeführt	7	14 %
ich hätte es in veränderter Form durchgeführt	1	2 %
ich hätte es zu einem späteren Zeitpunkt durchgeführt	2	4 %
ich hätte es auch ohne Förderung durchgeführt	-	- %
keine Angabe	1	2 %

Quelle: Eigene Erhebungen.

Vor dem Hintergrund der angespannten Finanzsituation der kommunalen Haushalte (vgl. Kapitel 2.2.4) ist es durchaus einleuchtend, dass über die Pflichtaufgaben hinausgehende Investitionen nur mit ergänzenden Fördermitteln realisiert werden können.

Für den **Teil C** ist festzuhalten, dass sich das Gartenkulturzentrum zu einer überregional bedeutsamen Gartenanlage entwickelt hat. Der Park erhielt beim Wettbewerb „Deutschlands schönster Garten 2004“ den fünften Platz. Neben der positiven Entwicklung der Besucherzahlen, die auch zu wirtschaftlichen Impulsen für die Region führen, ist das Gartenkulturzentrum auch für die Gartenbaubetriebe der Region von Bedeutung, was sich in der anhaltenden Bereitschaft der Betriebe zur Gestaltung von Themengärten und anderen gärtnerischen Präsentationen zeigt.

s 9.8 ELER-Verordnung - Auswirkungen auf die Förderperiode 2007 bis 2013

Die im Entwurf der ELER-Verordnung vorgesehenen Möglichkeiten zur Förderung des Fremdenverkehrs entsprechen im Wesentlichen dem bisherigen Maßnahmespektrum, so dass sich hieraus keine Änderungen für die Ausgestaltung in der neuen Förderperiode ergeben. Im Einzelnen sieht die ELER-VO für die Förderung des ländlichen Tourismus folgendes Maßnahmespektrum vor:

– kleinere touristische Infrastruktureinrichtungen,

– kleine Beherbergungsbetriebe sowie

– Vermarktung von Tourismusprodukten mit Bezug zu ländlichen Gebieten.

Von größerer Bedeutung für die nächste Förderperiode ist hier der vorgesehene Wegfall der Tourismusförderung im Rahmen der EFRE-Strukturfonds (vgl. Kapitel 2.6.3). Dies bedeutet, dass für die Förderung des Tourismus in Zukunft insgesamt erheblich weniger

Mittel zur Verfügung stehen werden[10], und dass die Tourismusförderung in Zukunft auf die oben genannten Fördergegenstände beschränkt ist.

Ein zukünftiges PROLAND-Programm kann den Wegfall der EFRE-Förderung daher kaum kompensieren, zumal die Mittelausstattung in der neuen Förderperiode voraussichtlich geringer ausfällt als der im Vergleich zur EFRE-Förderung bisher schon sehr geringe Mittelansatz für diese Maßnahme[11].

s 9.9 Schlussfolgerungen und Empfehlungen

s 9.9.1 Empfehlungen für den verbleibenden Programmplanungszeitraum

Bei der Befragung der Zuwendungsempfänger gab es keine Hinweise auf notwendige Änderungen der Ausgestaltung von Maßnahme s. Wünsche wurden allerdings hinsichtlich einer vereinfachten Abwicklung der Förderung geäußert. Da diese im Wesentlichen von den Rahmenregelungen der EU-KOM bestimmt wird, sind Veränderungen im verbleibenden Programmzeitraum nicht möglich.

s 9.9.2 Empfehlungen für die neue Programmierung ab 2007

Die Diskussion um die Inhalte der Förderung in der Programmperiode 2007 bis 2013 hat mit der Veröffentlichung der ersten Entwürfe der ELER-VO begonnen. Aus Sicht der Evaluierung lassen sich für die Förderung des ländlichen Tourismus und Handwerkswesens folgende Anregungen für die Diskussion um die Ausgestaltung der Förderung im nächsten Förderzeitraum aussprechen.

Mit der nächsten Förderperiode entfällt die Tourismusförderung über den EFRE, so dass insgesamt für die Tourismusförderung erheblich weniger Mittel bei eingeschränktem Förderspektrum zur Verfügung stehen. Dies dürfte zu einer stärkeren Konkurrenz sowohl der zuständigen Ressorts als auch der potentiellen Zuwendungsempfänger um die knapper werdenden Mittel führen.

---

[10] Im Ziel-2-Programm des Landes Niedersachsen steht in der aktuellen Förderperiode für den Schwerpunkt 2: Förderung des Tourismus und der Kultur ein öffentliches Fördervolumen von rund 340 Mio. Euro zur Verfügung (Bornemann et al., 2003).

[11] In der aktuellen Förderperiode stehen in PROLAND für die Förderung des ländlichen Tourismus und Handwerkswesens insgesamt rund 16 Mio. Euro an öffentlichen Mitteln zur Verfügung.

In der bisherigen Förderung konnten durch die Realisierung der eher kleinen Maßnahmen in ländlichen Gebieten wirtschaftliche Impulse geschaffen werden, die zur Entwicklung der Regionen beitragen. Die schriftlichen Erhebungen und die Beispiele der Fallstudie Region (Radfahrradies Hasetal und Artland) haben gezeigt, dass die Verknüpfung von Maßnahmen innerhalb der Fördermaßnahme ländlicher Tourismus, aber auch mit anderen PROLAND-Maßnahmen wie der Dorferneuerung, sowie die Einbindung in regionale Konzepte ein wichtiger Erfolgsfaktor ist.

Aus Sicht der Evaluatorinnen wird daher empfohlen, die Förderung des ländlichen Tourismus in Anlehnung an die bisherige Form fortzusetzen. Angesichts der knapperen Mittel sollte dabei stärker als bisher der Schwerpunkt auf die Einbindung der Projekte in regionale Tourismuskonzepte und auf die Verknüpfung von Maßnahmen zu einem Gesamtpaket gelegt werden.

Auf Grund der geringen Inanspruchnahme der Teilmaßnahme „Förderung des ländlichen Handwerkswesens“ sollte überlegt werden, die Maßnahme in Zukunft in veränderter Form, etwa mit der Möglichkeit auch private Zuwendungsempfänger zu fördern, anzubieten oder auf die Förderung dieser Maßnahme in der nächsten Förderperiode zu verzichten.

t1 Neue Strategien im Bereich Umwelt und Landwirtschaft

t1 9.1 Ausgestaltung der Maßnahme

t1 9.1.1 Übersicht über die angebotene Maßnahme

Die Maßnahme mit insgesamt vier unterschiedlichen Einzelprojekten/-bereichen ist eine neue Maßnahme, die es in der vorherigen Förderperiode nicht gab. Im Bereich Umwelt und Landwirtschaft sollen neue Strategien gefördert werden, die sich mit ausgesuchten Problembereichen landwirtschaftlicher Emission und Immission befassen.

Die verschiedenen Projekte mit den zuständigen Behörden zeigt Tabelle t1.1. Im Ministerium für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (ML) liegt die Zuständigkeit zu den geförderten Projekten in verschiedenen Referaten. Bei zwei Teilprojekten im Projekt II ist das Sozialministerium (MS) für die Abwicklung verantwortlich.

Projekte I bis III: Die Bewilligung der Projekte I bis III erfolgte zumeist im Jahr 2001. Die Projekte haben mehrjährige Laufzeiten. In einigen Projekten endet erst 2005 die Versuchs- oder Durchführungsphase. Das neue vierte Teilvorhaben zu Projekt III ist 2005 bewilligt und begonnen worden. Die Gesamthöhe der geplanten öffentlichen Fördermittel zu den Projekten I bis III beträgt rund 4,8 Millionen Euro (incl. neues 4. Projekt, III-A4).

Besondere Richtlinien oder Vordrucke gelangen bei den Projekten nicht zur Anwendung, weil es sich um einmalige Vorhaben handelt.

Projekt IV – Speicherbecken: Das Projekt Bau eines Speicherbeckens für die Zwischenlagerung von Prozesswasser der Zuckerfabrik Uelzen wurde im November 2002 bewilligt. Zuwendungsempfänger ist der Abwasserverband Uelzen. Die späte Bewilligung ergab sich durch Einsprüche im Planfeststellungsverfahren für das Speicherbecken, die vom Oberverwaltungsgericht entschieden werden mussten.

Die zuwendungsfähigen Gesamtkosten betrugen 6,7 Mio. Euro. Die Projektförderung beträgt 30,5 % und wird je zur Hälfte vom Land Niedersachsen und dem EAGFL getragen.

Tabelle t1.1: Projekte zur Maßnahme t1 mit Zuständigkeiten und Inhalten

Projekt	Zuständ. Behörde	Teilprojekt (geplante Laufzeit)	Zuwendungsempf. / Beauftragte Institution
I – (1a) POLARIS	ML, Ref. 106.2	Programmierung einer neuen mehrmoduligen Software: Effizientere Datenerfassung (auch von Einzelflächen und Betrieben) (2000 bis 2004)	LWK Hannover / *1
II – (1b) Untersuchungsprogramm zur gesundheitlichen Bewertung von Bioaerosolen aus Anlagen der Intensivtierhaltung (3 Teilprojekte)	ML	II-A: Erfassung und Modellierung der Bioaerosolbelastung im Umfeld von Geflügelställen (2000 bis 2004)	*2
	MS	II-B: Überprüfung der Gesundheitsbeeinträchtigung von Kindern durch Bioaerosole aus Intensivtierhaltungsanlagen (2000- 2004)	Nds. Landesgesundheitsamt / *3
	MS	II-C: Querschnittsstudie zu Allergiestatus und Atemwegsfunktion bei unterschiedlich belasteten Erwachsenen (Lungenstudie) (2001 bis 2005)	MS / *4
III – (1c) Informationen für Tierproduzenten (4 Teilprojekte und 1 investives Projekt)		**III-A Entwicklung von Beratungsempfehlungen:**	
	ML	III-A1: Optimierung der Freiland- bzw. Auslaufhaltung von Legehennen in der Praxis (2000 bis 2005)	LWK Weser-Ems
	LWK Hannover *6	III-A2: Tiergesundheit und Tiergerechtheit als Faktoren des Qualitätsmanagements in der praktischen Milchviehhaltung (2000 bis 2005)	LWK Weser-Ems / *5
	LWK H *6	III-A3: Praxisentwicklung von Spülmistsystemen bei einstreuloser Schweinemast (2000 bis 2003)	LWK Weser-Ems / *5
	LWK Hannover *6	III-A4: Erprobung der Praxisentwicklung eines emissionsarmen Stallhaltungs- und Gülleverarbeitungssystems für Mastschweine auf Betriebsniveau (2005-2006)	LWK Weser-Ems
	LWK Hannover *6	**III-B: Förderung der Errichtung eines Außenklimastalls für Mastschweine mit Ferkelaufzuchthütte** (2002 bis 2003)	LWK Weser-Ems
IV – (1d) Bau eines Speicherbeckens	ML		(Bez.-Reg. Lüneburg) / Abwasserverband Uelzen

Quelle: Eigene Darstellung.

*1 = Ing.-Büro Geografischer Informationsdienst (GID), Göttingen.

*2 = Institut für Tierhygiene, Tierschutz und Nutztierethologie, Tierärztliche Hochschule Hannover.

*3 = Kooperationspartner: Klinik für Dermatologie und Venerologie der Medizin. Hochschule Hannover.

*4 = Ludwig-Maximilian-Universität München (Inst. für Poliklinik für Arbeits- und Umweltmedizin) und Begleitprojekt: Fa. Schwertner, Augsburg.

*5 = Forschungs- und Studienzentrum für Veredelungswirtschaft Weser-Ems in Vechta (Fakultät für Agrarwissenschaften der Universität Göttingen).

*6 = Durch die Verwaltungsreform und den damit verbundenen Wegfall der Bezirkregierungen in Niedersachsen ging die Zuständigkeit ab 01.01.2005 von der Bezirksregierung Weser-Ems auf die Landwirtschaftskammer Hannover (LWK) über.

t1 9.1.2 Beschreibung der Ziele und Prioritäten

Die zur Maßnahme t1 vorgesehenen Projekte haben alle die gleiche übergeordnete Zielsetzung: Sie sollen Lösungsansätze liefern, die auch außerhalb der Projektregion auf andere Regionen mit ähnlichen Problemlagen übertragbar sind (ML, 2000).

Über die vorgenannten Ziele hinaus hat das Projekt Speicherbecken das konkrete Ziel, die Grundwasservorräte zu schonen. Die im Herbst bei der Zuckerrübenverarbeitung anfallenden vorgereinigten Produktionsabwässer werden zwischengelagert und in der nächsten Vegetationsperiode durch Beregnung zur Ertragssicherung landwirtschaftlicher Feldfrüchte eingesetzt. Der gezielte und effiziente Einsatz des Beregnungswassers mit einer wasser- und energiesparenden Technik (Düsenwagen) trägt den Grundsätzen der guten fachlichen Praxis beim Düngen in besonderem Maße Rechnung. Durch die Aufbringung der nährstoffhaltigen Abwässer aus der Zuckerproduktion während der Vegetation auf landwirtschaftlichen Flächen wird zudem der Eutrophierung der Fließgewässer vorgebeugt und der Lebensraum „Fließgewässer“ positiv beeinflusst.

t1 9.2 Untersuchungsdesign und Datenquellen

Projekte I bis III

Die Darstellung zu den Projekten (Stand: Dez. 2004 bzw. in Ausnahmen März 2005) stützt sich auf Bewilligungsbescheide, Zwischen- und Prüfberichte, erste Abschlussberichte sowie mündliche Informationen der Fachreferate.

Projekt IV – Speicherbecken

Vom Abwasserverband Uelzen wurden die erforderlichen Unterlagen zur Verfügung gestellt oder Einsicht gewährt. Darüber hinaus fanden bereits zur Halbzeitbewertung mehrere Gesprächstermine mit Vertretern des Abwasserverbandes statt. Das Beregnungsgebiet und der Standort des Speicherbeckens wurden während der Bauphase mehrfach besucht.

t1 9.3 Finanzielle Ausgestaltung und Vollzugskontrolle

t1 9.4 Darstellung und Analyse des bisher erzielten Outputs

Die Projekte werden im Folgenden getrennt voneinander dargestellt.

Projekt I - POLARIS

Die Abkürzung POLARIS steht für ein von 2000 bis 2004 neu entwickeltes Softwareprogramm: „ProduktionsOrientiertes LAndwirtschaftliches RaumInformationsSystem“. Einziger Zuwendungsempfänger war die LWK Hannover, diese bezahlte mit den Fördermitteln ausschließlich die Leistungen des Ingenieurbüros (Anteilfinanzierung), das mit der Erarbeitung der Software beauftragt wurde. Das fertig gestellte Produkt soll gemeinsam von staatlichen und halbstaatlichen Einrichtungen, privatrechtlichen Unternehmern (Landwirten, Lohnunternehmern) und deren Verbänden, Vereinen und Organisationen genutzt werden (ML, 2000).

Die Gesamtkosten (2000 bis 2004) waren ursprünglich mit rund 2,3 Mio. Euro veranschlagt. Einschließlich der genehmigten Änderungen belief sich die förderfähige Summe auf 2,829 Mio. Euro. Davon tatsächlich ausgegeben wurden knapp 2,820 Mio. Euro, wovon 50 % aus EU-Mitteln stammen, 13,4 % aus Landesmitteln und der Rest aus Eigenmitteln der LWK (ML, 2005a).

Im Verlauf des Projektes zeigte sich, dass die Gestaltung bestimmter Module einschließlich der Testphase (z. B. Basis- und Nährstoffstrommodul) erheblich arbeitsintensiver war als dies im Projektantrag angenommen worden war. Aus den erforderlichen Änderungen ergaben sich insgesamt rund 23 % höhere Kosten.

Das **Ziel der Förderung** - die Konzeption, Erstellung und beginnende Anwendung eines landwirtschaftlichen Rauminformationssystems – ist durch POLARIS vollständig erreicht worden (ML, 2005a). Dieses Konzept beinhaltet eine datenverarbeitungsgestützte Bearbeitung landwirtschaftlicher Aufgabenstellungen (z. B. landwirtschaftliches Flächen- und Stoffstrommanagement auf der Basis von GIS- / GPS-Daten (Geografischen Informationssystemen) für verschiedene Akteure (Betriebe, Fachbehörden, Kooperationen, Dienstleister, Labore etc.). Geometrie- und Attributdaten werden offen und integrativ verwaltet und dienen als Programmkonzept für verschiedene im landwirtschaftlichen Bereich auftretende Anwendungsmöglichkeiten (z. B. Flächenerfassung, Bewirtschaftungsauflagen, Dokumentationen). Zu POLARIS sind acht Module mit unterschiedlichen thematischen Schwerpunkten und Aufgabenstellungen entwickelt worden. In so genannten Poweruser- und Anwenderschulungen in den Bereichen Geobasisdaten sowie einzelnen Modulen wurden ca. 60 Personen von verschiedenen Institutionen geschult. Die Schulungen hatten vor allem das Ziel, vertiefende Kenntnisse im Bereich der Umsetzung und Einführung moderner Geodatenserver-Technologie zu vermitteln (Baetge, 2005). Die einzelnen Module haben alle den Testeinsatz durchlaufen und zum Teil bereits eine mehrjährige Anwendung in der Praxis hinter sich. Die acht abgeschlossenen Module zeigt Tabelle t1.2.

Anhand der Module können die Anwender beurteilen und z. B. prüfen, wie viel Sekundärrohstoffdünger auf die landwirtschaftliche Nutzfläche ausgebracht werden kann (Verteil-

planung: maximal t/ha in x Jahren für org. Dünger). Das System prüft dazu alle zum jeweiligen Verfahren notwendigen Informationen aus der Datenbank (Düngeverordnungsbeschränkungen, Wasserschutzgebiete, Gewässerrandstreifen, Nutzung, Bodenart etc.) und prüft außerdem, ob eine beabsichtigte Ausbringung rechtlich einwandfrei ist.

Zum Jahresbeginn 2005 wurden unterschiedliche POLARIS-Module in verschiedenen Bereichen eingesetzt. Insgesamt waren 200 Anwendungen/Module bei LWK Hannover, Maschinenringen, Landvolk, Landberatung und Anlagenbetreibern freigeschaltet.

Tabelle t1.2: Modulübersicht zur Maßnahme POLARIS

Modul	**Modulskizzierung** (Stand: Januar 2005)
1. POLARIS-Basis-Modul	Kernstück der Software. Verwaltet und bearbeitet zentral die Geobasisdaten und Fachdaten.
2. Nährstoff(-strom)-Modul mit Dünge- u. Verteilplanung	Setzt sich aus separat entwickelten Modulen zu Düngeverordnung, Sekundärrohstoff, Gülleverwertung und Beregnung zusammen. Wird bereits seit mehreren Jahren von diversen Nutzern eingesetzt.
3. GPS-Vermessungs-Modul	Schwerpunkt ist die Verwaltung der Daten aus terrestrischen GPS-gestützten Flächenvermessungen und Bodenbeprobungen.
4. Pflanzenschutzgesetz-Modul	Auskunftssystem zur fachrechtlichen Kontrolle der Einhaltung des Pflanzenschutzgesetzes, seit 2001 im Einsatz. Ermöglicht schnelle und zeitsparende Schlagrecherchen.
5. Wasserschutz-Modul	Enthält verschiedene fachspezifische Verknüpfungen / Layer zwischen z. B. Schlagdaten, Wassergewinnungsgebieten, Grundwasserschutzmaßnahmen, Flurstücke, Hofstandorten mit wichtigen Grunddaten und weiteren spezifischen Informationen. Bei einigen Dienststellen der LWK im Einsatz.
6. Beregnungs-Modul	Dieses Modul wurde 2003 in das Modul 2 (Nährst.-M.) integriert.
7. Regionalplanungs-Modul	Vorgesehen für den Einsatz bei unterschiedlichen Regionalplanungsaufgaben oder auch TÖB-Aufgaben. Zugriff haben LWK-Zentrale und alle Dienststellen. Bisher kleinere Auswertungen, noch keine umfangreiche Bearbeitung (z. B. ein AEP-Verfahren).
8. TÖB-Modul	Die Inhalte dieses Träger-öffentlicher-Belange-Moduls (TÖB) sind Modul 7 sehr ähnlich und wurden deshalb darin integriert.

Quelle: Eigene Darstellung.

Die Fördermaßnahme POLARIS wurde 2004 abgeschlossen. Ein Ziel der Förderung war die beginnende Anwendung dieses Rauminformationssystems. Die nachfolgenden Beispiele aus der Zeit nach Ablauf der Förderung zeigen, dass das System in der Praxis mit Erfolg vermehrt eingesetzt wird. Über POLARIS werden bereits verschiedene landwirtschaftliche

Geodienste angeboten bzw. sind in der Umsetzung. Hierzu zählen 2005 folgende Dienste (Feise, 2005):

– InVeKoS-GFN-Antragstellung für Betriebe;
– Schlagdokumentation für Betriebe;
– Lieferscheinprogramm für Verwerter;
– Nährstoffstrommanagement für Verwerter.

POLARIS bietet für die Aufgabe der InVeKoS-GFN-Antragstellung eine Anwendung auf Basis klassischer Windows-Applikation bzw. als Web Service. Diese nutzten im Rahmen von InVeKoS-Beteiligungsverfahren 2004 und Antragstellung 2005 Dienstleister, Berater und Betriebe. Zur Antragstellung 2005 wurden in einem Zeitfenster von 6 Wochen für etwa 2.000 Betriebe landesweit die entsprechenden InVeKoS-GFN-Antragsunterlagen erstellt.

Projekt II - Untersuchungsprogramm zur Bewertung von Bioaerosolen (3 Teilprojekte)

Niedersachsen gehört zu den Bundesländern mit sehr hoher Viehdichte. Vor allem in der Region Weser-Ems hat der starke Ausbau der Veredelungswirtschaft zu Befürchtungen geführt, dass die Anwohner solcher Anlagen gesundheitlich beeinträchtigt sein könnten.

Deshalb wurde dieses dreistufige Untersuchungsprogramm aufgelegt, mit dem die gesundheitlichen Auswirkungen von Stallabluft der Intensivtierhaltungsanlagen auf die Anwohner untersucht werden sollten. Die Kosten wurden je zur Hälfte vom Land Niedersachsen sowie der EU getragen (Kosten jeweils insgesamt: Projekt A = ca. 450.000 Euro; B = 217.000 Euro; C = 1,764 Mio. Euro).

Zur Qualitätssicherung wurden gemeinsame Projektbesprechungen mit allen Auftragnehmern der Teilprojekte zur Maßnahme Bioaerosole durchgeführt, an denen z. T. auch externe Wissenschaftler teilnahmen. Den Auftragnehmern wurde von den zuständigen Ministerien erlaubt, bereits während der Laufzeit der Projekte methodische Aspekte auf internationalen Konferenzen vorzustellen, so dass eine Durchführung der Projekte entsprechend dem Stand der Wissenschaft gewährleistet war.

Bioaerosole treten als gemeinsames Agglomerat aus unbelebten und belebten Partikeln in der Luft auf. Zum unbelebten Anteil gehören Stäube (disperse Verteilungen fester Stoffe in Gasen, die durch mechanische Prozesse oder Aufwirbelung entstehen). Belebte Bestandteile des Staubes umfassen die Gruppe der Mikroorganismen, wie Bakterien, Pilze, Viren, Milben oder auch Protozoen. Bioaerosolen werden ein Potenzial der Infektiosität, Allergisierung, Toxizität oder auch pharmakologischen Wirkung zugesprochen (Seedorf et al., 2002).

Zuwendungsempfänger beim **Projekt IIA** (**Bioaerosolbelastung im Umfeld von Geflügelställen**) war die Tierärztliche Hochschule Hannover. Für das Gesamtprojekt waren im Wesentlichen die drei folgenden Teilbereiche vorgesehen:

- Emissions- und Immissionsmessungen von Bioaerosolen im Stall und in der Umgebung ausgewählter Geflügelställe (anschließend darauf aufbauend Fortentwicklung einer Software zur ex-ante Abschätzung von Bioaerosol-Emissionen aus Stallneubauten am Beispiel von Geflügelställen);
- Anpassung des Lagrange-Ausbreitungsmodells für Bioaerosol-Emissionen aus der Tierproduktion;
- Immissionsprognosen auf der Basis der Messbefunde (Teilprojekt 1), des angepassten Ausbreitungsmodells (Teilprojekt 2) und der meteorologischen und geografischen Gegebenheiten in den Beurteilungsprognosen (Hartung, 2001).

Zusammengefasst lässt sich zu diesem Projekt festhalten: Die Tierärztliche Hochschule Hannover erfasste die aus den Ställen freigesetzten luftgetragenen Mikroorganismen im Umfeld von zwei typischen Geflügelställen, einem freigelüfteten und einem zwangsgelüfteten Masthühnerstall. Die Keim- und Endotoxinkonzentrationen nehmen mit Zunahme der Entfernung vom Stall deutlich ab. Stalltypische Keime konnten noch etwa 500 m in Hauptwindrichtung nachgewiesen werden. Für den direkten Nachweis einer Keimbelastung im Einzelfall sind wegen der bestehenden Unsicherheiten der Ausbreitungsmodelle weiterhin Messungen vor Ort erforderlich (ML, 2005b). Wie weit die Stoffe transportiert werden, ist für jeden Stall anders, weil es von mehreren Faktoren abhängt (Größe der Betriebe, Lüftung im Stall, gehaltene Tierart). Darüber hinaus werden für eine genaue Berechnung Wetterdaten und Verteilung der Windrichtungen im Stallumfeld gebraucht. Bei einer Inversionswetterlage zum Beispiel können sich die Partikel auf einer bodennahen Luftschicht auflagern und dann sehr viel weiter getragen werden (Hartung, 2002).

Antragsteller zum **Projekt IIB** ist das Niedersächsische Landesgesundheitsamt (Hannover). In diesem Projekt wurde eine „Erhebung des Gesundheitsstatus bei unterschiedlich belasteten Schulkindern“, genannt „**Atemwegserkrankungen und Allergien bei Einschulungskindern einer ländlichen Region“ (AABEL)** durchgeführt. Diese fand im Rahmen der Schuleingangsuntersuchung in vier Landkreisen der Region Weser-Ems statt.

Untersucht wurden Kinder aus Gemeinden mit z. T. stark ausgeprägter Intensivtierhaltung (Landkreise Cloppenburg, Emsland, Oldenburg und Vechta) und aus wenig oder gar nicht exponierten ländlichen Gemeinden. Die Datenbasis bilden rund 8.000 Fragebögen, 5.150 verwertbare Hautbefunde sowie 1.550 Sensibilisierungsbefunde. Die AABEL-Studie zeigt folgende wichtige Ergebnisse auf (MS, 2004; NLGA, 2004):

- Bei Kindern von Eltern, die an Asthma, Neurodermitis oder Heuschnupfen leiden (atopische Eltern), zeigten sich mit zunehmender Belastung mit Bioaerosolen aus Ställen vermehrt asthmatische Symptome.
- Eine starke Geruchsbelästigung der Anwohner von Tierhaltungen verringert deutlich deren subjektive gesundheitsbezogene Lebensqualität.
- Negativer Zusammenhang zwischen der Exposition gegenüber Bioaerosolen und der Wahrscheinlichkeit einer Sensibilisierung gegenüber Inhalationsallergenen.

Ziel im **Teilprojekt IIC** („Querschnittsstudie zu Allergiestatus und Atemfunktion bei unterschiedlich belasteten Erwachsenen“, kurz **„Niedersächsische Lungen-Studie“ (NiLS)** genannt) war es, die Häufigkeit von Atemswegserkrankungen sowie die Lebensqualität junger erwachsener Bewohner von Gemeinden mit besonders hoher Viehdichte in Abhängigkeit von deren individueller Umweltexposition gegenüber Emissionen aus Tierhaltungsanlagen zu untersuchen. Insgesamt beantworteten über 6.900 Personen (Rücklauf: 68 %) im Alter zwischen 18 und 44 Jahren einen schriftlich-postalischen Fragebogen, von den zur klinischen Untersuchung (u. a. Blut- und Lungenfunktionsuntersuchungen) eingeladenen Probanden nahmen über 2.800 (60 %) an dieser teil.

Die Auftragnehmer der Studie zogen aus den Studienergebnissen folgende Schlussfolgerungen: „Nach den Ergebnissen dieser Studie ist eine Nachbarschaftsexposition gegenüber einer sehr hohen Anzahl von Betrieben der Veredelungswirtschaft mit einer Einschränkung der Lungenfunktionsparameter assoziiert. Diese Lungenfunktionseinschränkung sowie das vermehrte Auftreten von giemenden Atemgeräuschen könnten erste Hinweise auf eine chronisch-obstruktive Lungenerkrankung in diesem jungen Kollektiv sein. Darüber hinaus war die subjektive Geruchsbelästigung eng mit einer Einschränkung der körperlichen und emotionalen Lebensqualität assoziiert. Diese Befunde geben Hinweise darauf, dass möglicherweise bei einer sehr hohen Dichte an Betrieben der Veredelungswirtschaft die Schwelle zu adversen Effekten für die anwohnende Bevölkerung überschritten wird.“ (Radon, 2005).

Projekt III Informationen für Tierproduzenten (4 Teilprojekte)

Bei der **Erarbeitung der Beratungsunterlagen** handelt es sich zunächst um ein Vorhaben, bei dem die Landwirtschaftskammer Weser-Ems alleinige Antragstellerin für die vier Teilprojekte ist. Gesondert bewilligt wurde in einem zweiten Bescheid ein investives Projekt, die **Errichtung des Außenklimastalls**. Die Vorhaben werden seit 2005 von unterschiedlichen Organisationseinheiten der LWK Hannover und LWK Weser-Ems durchgeführt und betreut (Antragstellerin: LWK Weser-Ems; Verwaltungskontrolle: LWK Hannover; Prüfdienst: Fachbereich 2.3 der LWK Weser-Ems). Die Einhaltung des Vier-Augen-Prinzips bei den Verfahrensschritten bzw. Vor-Ort-Kontrollen oder anderweitigen Kontrollaufgaben soll dadurch sichergestellt werden.

Für die Finanzierung des Projektes „Informationen für Tierproduzenten“ sind insgesamt 1,065 Mio. Euro vorgesehen (9. Änderungsbescheid vom Mai 2005). Auf die Teilprojekte zu den Beratungsunterlagen entfallen davon 0,956 Mio. Euro (2001 bis 2006: je 50 % Land und EU), auf den Außenklimastall 0,109 Mio. Euro (2002 bis 2003: je 50 % LWK Weser-Ems und EU).

Das Teilprojekt 4 „Erprobung der Praxisentwicklung eines emissionsarmen Stallhaltungs- und Gülleverarbeitungssystems für Mastschweine“ kam nach einem Änderungsantrag 2003 des Landes Niedersachsen an den Begleitausschuss neu in die Maßnahme. Dagegen wurde das Unterprojekt „Auslaufhaltung von Schweinen“ (1a zu III-A1) aus der Förderung herausgenommen.

III. A - Entwicklung von Beratungsempfehlungen zu unterschiedlichen Aspekten bei der Tierhaltung (Freilandhaltung von Legehennen, Milchviehhaltung, Schweinemast)

Im **Teilprojekt „Freiland- bzw. Auslaufhaltung von Legehennen“** (Laufzeit 2000 bis 2005) waren bis Ende 2004 alle wesentlichen Untersuchungen abgeschlossen. Die Koordination und Durchführung des Projektes oblag dem Fachbereich Versuchswesen der LWK Weser-Ems.

Das Projekt hatte im Hinblick auf eine Optimierung der Haltungsformen die Wirkung von Steuerungsmaßnahmen zum Gegenstand, aus denen direkt Beratungsempfehlungen für die Praxis abgeleitet und umgesetzt werden sollen.

Die praktischen Untersuchungen fanden auf vier Betrieben bzw. in sechs Ställen (unterschiedliche Größe, Haltungssysteme und Produktionsweisen; Stallbesatz: 1.300 bis 20.000 Hennen) sowie auf der Lysimeteranlage der LUFA Oldenburg statt.

Die Untersuchungen gliederten sich in folgende Hauptpunkte (LWK WE, 2002):

- Erfassung der tatsächlichen Belastungssituation in der Praxis (durch Exkrementerfassung im Auslauf, Nährstoffbilanzen, Auslaufprotokolle, Bodenanalysen, Lysimeterversuch);
- Erfassung der Wirkung von speziellen Maßnahmen (Nahbereichsschutz, Auslaufstrukturierung) zur Verbesserung der Freilandhaltung bzw. zur Entschärfung von Problembereichen;
- Genauere Bestimmung der auslauftypischen Nährstoffbelastung im Nahbereich bzw. des Auswaschungspotenzials anhand eines Lysimeterversuchs auf dem Gelände der LUFA Oldenburg (z. B. Nitratgehalt im Sickerwasser bei verschiedenen Konzentrationen von Legehennenkot auf der Fläche; Tests zum Nährstoffrückhaltevermögen mit verschiedenen Oberflächenabdeckungen wie Strohhäcksel-Sandgemisch oder Holzhackschnitzel).

Da sich insbesondere das Auslaufverhalten von Hennen in großen Herden deutlich von dem in kleinen Herden unterscheidet, wurden die standortspezifischen Einflüsse auf das Auslaufverhalten bei Herdengrößen von 1.450 bzw. 4.500 Hennen untersucht. Aus den Praxis-Untersuchungen wurden u. a. folgende vorbeugende Maßnahmen zur Reduzierung des Nährstoffeintrags in den stallnahen Boden (stark frequentierte Zonen mit punktueller Belastung) sowie zur Verbesserung der hygienischen Bedingungen (z. B. keine großflächigen Pfützen, weniger Feuchtigkeit und Schmutz im Stall) abgeleitet (Elbe et al., 2005b; Elbe et al., 2005a):

– Abdeckung des Bodens mit Holzhackschnitzeln (austauschbare Bodenabdeckmaterialien mindestens 20 cm hoch);
– Erhaltung der Grasnarbe durch z. B. Rasengitter;
– Errichtung eines weitreichenden Dachüberstandes (bis zu 4 m) zur Vorbeugung gegen Nährstoffauswaschungen im stallnahen Bereich;
– Strukturierung der Ausläufe mit „Unterschlupfmöglichkeiten“ zum besseren Schutz der Hennen (Schattendächer, Sträucher, Bäume) führt zur gleichmäßigeren Verteilung der Tiere im Auslauf.

Das zweite Teilprojekt ist ein Entwicklungsvorhaben, das Bewertungsinstrumente für ein **Qualitätsmanagement in der praktischen Milchviehhaltung**, insbesondere für Ausbildungs- und Beratungsempfehlungen anhand der Faktoren Tiergesundheit und Tiergerechtheit liefern soll (Laufzeit 2000 bis 2005).

Das Teilprojekt hatte das Ziel, Interaktionen von Faktoren des Haltungssystems oder des Managements (z. B. Belegungsdichte) mit Kriterien der Tiergesundheit (z. B. Lahmheiten, Gelenkschäden), des Verhaltens (z. B. Liegeverhalten, Sozialverhalten), der Mensch-Tier-Beziehung (hier: Ausweichdistanzen bei Annäherung fremder Personen) und der Tiergerechtheit zu erfassen. Darüber sollten wichtige Einflussfaktoren identifiziert und deren relative Bedeutung abgeschätzt werden, um auf Basis dieser Erkenntnisse Grundlagen für Beratungsempfehlungen abzuleiten und so zu einer Verbesserung der Milcherzeugung beitragen zu können.

Es beinhaltete umfangreiche epidemiologisch orientierte Datenerhebungen in Praxisbetrieben (Vorbeugung und Kontrolle von (Infektions-) Erkrankungen) in den ersten beiden Projektjahren. Im dritten und vierten Projektjahr folgten spezielle Untersuchungen, überwiegend methodisch orientiert, in Einzelbetrieben (Winckler et al., 2005). Dazu wurden über 150 Milchviehbetriebe im Weser-Ems-Gebiet untersucht. Im Zentrum der Untersuchungen standen insbesondere:

– Liege- / Stehverhalten von Milchkühen in Bezug zum Haltungssystem (Boxenlaufställe, Liegeboxentypen);

– Pilotuntersuchungen zur Beziehung zwischen Tierverhalten und Mastitis (Lahmheiten und Gliedmaßenerkrankungen; Eutergesundheit bei Milchkühen).

Die Ergebnisse zeigen deutliche Unterschiede zwischen den drei untersuchten Stallsystemen in Tiefstreu-, Tiefbox- und Komfortmatratzenbetrieben. Auf Basis der untersuchten Parameter wurde die eingestreute Tiefbox als die günstigste und tiergerechteste Liegefläche gewertet (Brinkmann et al., 2003).

Nach den Angaben im Abschlussbericht wurde in allen Projektjahren ein zügiger Wissenstransfer der aus den Projektergebnissen resultierenden Erkenntnisse angestrebt. Im Rahmen der verschiedenen Aktivitäten (Vorträge auf Rinderseminaren und Beraterfortbildungen) sollten möglichst alle relevanten Akteure in der praktischen Milchviehhaltung (Landwirte und Multiplikatoren wie landwirtschaftliche Berater, Bestandstierärzte) erreicht werden. Darüber hinaus wurden Ergebnisse des Vorhabens in Fachartikeln und auf Fachtagungen präsentiert (Winckler et al., 2005). Die gewonnenen Erkenntnisse aus dem Projekt sollen Grundlage von differenzierten Ausbildungs- und Beratungsempfehlungen sein.

Die Hauptquelle für atmosphärisches Ammoniak (NH_3) stellt die Landwirtschaft dar. Nach Schätzungen des Umweltbundesamtes stammten 2001 über 90 % der Gesamt-NH_3-Emissionen aus der Landwirtschaft, davon über ¾ aus der Tierhaltung. Die klimarelevanten Gase Lachgas (N_2O) und Methan (CH_4) entstehen während der Lagerung und nach der Ausbringung von Mist und Gülle. Sie tragen zur globalen Erwärmung bei, Lachgas führt außerdem zu einer Verringerung des Ozons (Van den Weghe, 2004). Schweineställe stellen dabei eine erhebliche Quelle für Geruchs- und Ammoniakemissionen dar. Im dritten Teilprojekt **Praxisentwicklung von Spülmistsystemen bei einstreuloser Schweinemast** war es deshalb das wichtigste Ziel, ein praxistaugliches Spülmistsystem mit einer biologischen Behandlungsstufe in der einstreulosen Schweinemast zu entwickeln um diese Emissionen zu reduzieren und die Stallluftqualität zu verbessern.

Dazu wurde eine neuartige Spülmistanlage für Mastschweineställe in Verbindung mit einem SBR-Reaktor konzipiert und im Hinblick auf Emissionsminderungspotenziale untersucht. Insgesamt wurden vier Versuchsdurchgänge mit Messungen (Stallbereich und Aufbereitungsanlage) durchgeführt und die gewonnenen Daten ausgewertet. Die wichtigsten Ergebnisse:

Die NH_3-Emissionen im Spülrinnenabteil konnten je nach Versuchsvariante um 24 % bis 38 % reduziert werden. Die mittlere CH_4-Minderung durch Spülen lag bei 80 %. Das Emissionspotenzial der Gülle bleibt aber außerhalb des Stalles bestehen, wenn die Gülle nicht gasdicht abgedeckt wird.

Die Geruchsemissionen konnten durch das Spülverfahren um 30 bis 60 % verringert werden. Die Konzentration stieg jedoch kurz nach der Spülung auf sehr hohe Werte (bis zum Faktor 10 bei biologisch unbehandelter Spülflüssigkeit).

Neben diesen positiven Effekten wird im Abschlussbericht auf den hohen damit verbundenen Aufwand hingewiesen. Der Betrieb einer solchen Spülmistanlage ist mit relativ hohen Investitions- und Wartungskosten verbunden. Sie ist aufwendig im Aufbau und in der Handhabung und erfordert ein gutes Know-how des Betreibers. Der reibungslose Einsatz erscheint in der Praxis schwierig. Das Kosten-Nutzen-Verhältnis wird dort als vergleichsweise ungünstig eingestuft.

Das vierte **Teilprojekt „Emissionsarme Schweinemast“** (Erprobung der Praxisentwicklung eines emissionsarmen Stallhaltungs- und Gülleverarbeitungssystems für Mastschweine auf Betriebsniveau) beginnt erst 2005 und endet Mitte 2006. Es verfolgt inhaltlich die gleiche Zielsetzung (Emissionsminderung) wie das dritte Teilprojekt.

III. B - Errichtung eines Außenklimastalls und einer Ferkelaufzuchthütte

Die Projektförderung erfolgte als Zuschuss zu den Investitionsausgaben, die der LWK durch die Errichtung eines Außenklimastalls für Mastschweine (ungedämmte Halle) mit einer Ferkelaufzuchthütte mit Zugang zu einem offenen Auslaufbereich im Außenbereich der Versuchsstation für Schweinezucht und –Haltung Wehnen entstanden. Der Innenbereich des Stalls ist in ein Mastabteil für 96 Schweine und ein Ferkelaufzuchtabteil für 40 Ferkel unterteilt. Der EU-Zuschuss betrug rund 54.500 Euro. Der bereits vorhandene Maststall für Schweine (680 Mastplätze) wurde um diese beiden Verfahren der Außenhaltung erweitert, um eine entsprechende Besichtigungsmöglichkeit für Besucher zu schaffen. Baubeginn war 2002, Anfang 2003 konnte der Außenklimastall erstmals in Betrieb genommen werden.

Nach der Errichtung der Erweiterung wurden in zwei aufeinanderfolgenden Mastdurchgängen (Mai 2003 bis Februar 2004) Untersuchungen zu den biologischen und ökonomischen Leistungen der Tiere durchgeführt. In den direkten Vergleichen mit den praktizierten konventionellen Mastverfahren (wärmegedämmte Ställe, verschiedene Haltungseinrichtungen und Fütterungstechniken) wurden auch Verhalten und Gesundheit der Tiere erfasst. Nach den Angaben im abschließenden Sachbericht konnten im Außenklimastall vergleichbare biologische Leistungen wie im konventionellen Mastabteil erzielt werden. Bei leicht erhöhten Anteilen verschmutzter Buchtenflächen und Tiere sind der Besatz mit Fliegen und die Schadstoffbelastung mit Kohlendioxyd und Ammoniak im Außenklimastall deutlich niedriger als im konventionellen Stall. Die Anfangsgewichte der Ferkel waren in beiden Haltungsverfahren identisch, während die Mastendgewichte im Außenklimastall etwa 6 kg höher lagen. Die Baukosten des Außenklimastalls sind u. a. durch den höheren Flächenbedarf pro Schwein nur geringfügig niedriger als die konventioneller Ställe.

Die laufenden Energiekosten pro Mastschwein liegen dagegen im konventionellen Stall wesentlich höher als im Außenklimastall (Brunken, 2005).

Projekt IV – Speicherbecken

Die Bauarbeiten für das Speicherbecken begannen im Herbst 2002 und wurden 2003 abgeschlossen. Im September 2003 wurde der Probebetrieb begonnen und die Füllung des Beckens gestartet. Das Speichervolumen zur Zwischenspeicherung von teilgereinigtem Prozesswasser der Zuckerfabrik Uelzen beträgt 650.000 m³. Das Wasser wird in der jeweils folgenden Vegetationsperiode landwirtschaftlich verregnet. Eine Verregnung fand erstmals im Frühsommer 2004 statt.

Das Speicherbecken wurde als Folge der Änderung der Düngemittelverordnung gebaut. Zuvor wurden die Abwässer während der Zuckerrübenverarbeitungskampagne nach einer einfachen abwassertechnischen Vorbehandlung im Wesentlichen direkt, d. h. ohne Zwischenlagerung, mit herkömmlicher Verregnungstechnik auf landwirtschaftlichen Flächen der dem Verband angehörenden Landwirte ausgebracht.

Die Grundfläche des Beckens ist etwa dreieckförmig, die Wasserfläche bei Vollfüllung beträgt 13,6 ha und die Wassertiefe ca. 6,50 m. Die Beckendämme sind aus dem örtlich anstehenden Geschiebelehm aufgebaut. Die Abdichtung erfolgte mit einer Kunststoff-Dichtungsbahn (über 140.000 m^2).

Der Landkreis Uelzen ist stark landwirtschaftlich orientiert, die Landwirtschaft im Ostteil des Kreises bewirtschaftet vorwiegend sandige Standorte mit geringer Wasserhaltekapazität. Zur Erzielung ausreichender Hackfruchterträge, die die Existenz dieser Betriebe maßgeblich beeinflussen, ist eine ausreichende Wasserversorgung der Ackerfrüchte während der Vegetation sicherzustellen. Das Beregnungswasser wurde in der Vergangenheit vornehmlich aus dem Grundwasser entnommen, so dass Nutzungskonflikte besonders in trockenen Jahren vorgezeichnet waren. Die Bereitstellung von Wasser im Rahmen einer Kreislaufführung trägt zur Sicherung der Grundwasserressourcen dieser niederschlagsarmen Region bei, deren langjähriger Mittelwert für natürliche Niederschläge ca. 550 mm/Jahr beträgt. Die Region hat sich in den letzten Jahrzehnten zu einer der beregnungsintensivsten Regionen Deutschlands entwickelt.

Laut Planung für das Projekt wird die Grundwasserentnahme für die Beregnung im Verbandsgebiet um 27 mm/a (eine Regengabe) vermindert. Das Verbandsgebiet ist 2.350 ha groß, auf dieser Fläche würden etwa 620.000 m³/a Grundwasser eingespart.

Die Wasserverteilung über Düsenwagen begann 2004. Gleichzeitig wurde begonnen, chemische und hygienische Wasseranalysen durchzuführen, weil es noch keine Aussagen gab wie sich das Wasser während der Lagerungszeit verändert. Auf kleinen Musterparzellen

wird für zwei Jahre entweder nur Frischwasser oder nur Brauchwasser aus dem Speicherteich verregnet, um eventuelle Unterschiede bei der Pflanzenentwicklung, dem Boden oder der Beregnung heraus zu finden. Grundsätzlich weiß man, dass sich die chemischen Bestandteile des Prozesswassers im Speicherbecken nicht verändern, allerdings ist der Kalianteil darin im Vergleich zum Grundwasser deutlich höher. Die Versuchsbetreuung und Begleitung erfolgt durch die LWK, Außenstelle Uelzen. Um die Akzeptanz der Prozesswasserverregnung mit dem Düsenwagen zu erhöhen, erfolgt in den ersten Beregnungsjahren eine verstärkte Beratung der Landwirte hinsichtlich der technischen Handhabung und Einstellung der Techniken. 2004 waren technische Nacharbeiten an den Düsenwagen erforderlich (FAL, 2005).

Im Dezember 2004 fand eine Versammlung mit den Landwirten statt, um erste Erfahrungen zu erörtern und die Vor- und Nachteile der Verregnung des Prozesswassers mit dem Düsenwagen in der Vegetationsperiode zu diskutieren. Die Landwirte zeigten sich im Wesentlichen zufrieden, weil durch das Speicherbecken und die Wasserverteilung über Düsenwagen

- eine volle Beregnungsgabe (27 mm) auf rund 2.400 ha eingespart wird;
- durch kleine Tröpfchen aus den Düsen der Düsenwagen eine deutlich gleichmäßigere und schonendere Verteilung des Wassers als über die Beregnung mit Kanonen erreicht wird;
- über die drehzahlgeregelten Pumpen (weniger Druck, geringerer KW-Verbrauch der Motoren) Energie eingespart werden kann.

Der Vorteil der Nutzung der zwischengelagerten Abwässer im Vergleich zur Nutzung von Grundwasser zu Beregnungszwecken während der Vegetationsperiode besteht für die Landwirte in der Summe aus eingesparten Grundwasserentnahmegebühren, aus geringeren Pumpkosten und aus dem Nährstoffwert der Abwässer. Gleichzeitig trägt dies wesentlich zur Entlastung der Wasserentnahmen aus dem Grundwasser bei und ist insofern grundsätzlich positiv zu bewerten.

t1 9.5 Administrative Umsetzung

t1 9.6 Beantwortung der kapitelspezifischen Bewertungsfragen

Von den insgesamt fünf kapitelspezifischen Fragen der EU sind für die Maßnahme t1 nur die Fragen 3 und 4 mit je einem Kriterium bzw. Indikator sowie die Frage 5 mit zwei Indikatoren relevant. Auf die Darstellung der restlichen Kriterien und Indikatoren wird hier verzichtet.

t1 9.6.1 Frage IX.3 - In welchem Umfang sind die Beschäftigungsmöglichkeiten in ländlichen Gebieten erhalten worden?

	Beantwortet	Nicht relevant
Kriterium IX.3-3. Die Diversifizierung der Tätigkeiten trägt zur Verbesserung der Beschäftigungsmöglichkeiten für die nichtlandwirtschaftliche Bevölkerung bei	**X**	
Indikator IX.3-3.4 Umfang der Beschäftigung in der Planungs- und Realisierungsphase von Projekten	X	

Die Maßnahme t1 umfasst insgesamt vier Projekte mit zehn Teilprojekten mit einer mehrjährigen Laufzeit. Aus den Bewilligungsbescheiden der Projekte zu a) bis d) ergeben sich **insgesamt 50 Personenjahre**.

t1 9.6.2 Frage IX.4 – In welchem Umfang sind die Strukturmerkmale der ländlichen Wirtschaft erhalten oder verbessert worden?

	Beantwortet	Nicht relevant
Kriterium IX. 4- 1. Erhaltung/ Verbesserung der mit der Landwirtschaft in Zusammenhang stehenden Produktionsstrukturen	**X**	
Indikator IX.4-1.1 Anteil der landwirtschaftlichen Betriebe, in denen sich auf Grund der Fördermaßnahmen Verbesserungen ergeben haben	X	
b) davon landwirtschaftliche Betriebe mit verbesserter Bewässerung	X	

Projekt IV - Speicherbecken Uelzen: Im Verbandsgebiet des Abwasserverbandes Uelzen speisen 50 Landwirte ihre Flächenberegnung auf rund 2.400 ha mit Prozesswasser aus dem neu erstellten Speicherbecken der dortigen Zuckerfabrik. Die Beregung erfolgt über neue Düsenwagen und teilweise herkömmlich über Wasserkanonen.

t1 9.6.3 Frage IX.5 – In welchem Umfang ist die Umwelt im ländlichen Raum erhalten oder verbessert worden?

	Beantwortet	Nicht relevant
Kriterium IX. 5- 1. Verbesserungen in der Landwirtschaft haben Umweltvorteile bewirkt	**X**	
Indikator IX.5-1.2 Verringerte Wasserverluste der Bewässerungsinfrastrukturen auf Grund der Beihilfe	X	
Indikator IX.5-1.3 Hinweise auf positive Entwicklungen im Umweltbereich, die mit den Bewirtschaftungsmethoden und –praktiken sowie der ökologischen Infrastruktur oder der Bodennutzung in Zusammenhang stehen und auf Fördermaßnahmen zurückzuführen sind	X	

Indikator IX. 5-1.2:

Speicherbecken Uelzen (IV): Jährlich können über 90 % der Wassermenge aus dem Herstellungsprozess einer Zuckerfabrik, das entspricht etwa 620.000 m^3, für die Flächenberegnung eingesetzt werden. Diese Menge wird bei der Grundwasserentnahme für Beregnungszwecke eingespart.

Indikator IX.5-1.3:

Projekte I bis III mit 9 Teilprojekten: Die unterschiedlichen Einzelprojekte und Entwicklungsvorhaben der Maßnahme t1 verfolgen neue Strategien zu Emissionen und Immissionen aus dem landwirtschaftlichen Bereich. Mittlerweile sind die Mehrzahl der Projekte und Untersuchungen abgeschlossen. Wenn die gewonnenen Erkenntnisse und Ergebnisse in der Praxis angewandt werden, ist grundsätzlich davon auszugehen, dass sie in den jeweiligen Anwendungsbereichen zu positiven Umweltwirkungen beitragen:

- Dadurch, dass die POLARIS-Software von verschiedenen Nutzern aus Agrarverwaltung und Dienstleistungsbereich verwendet wird und Einzellösungen zusammenfasst, entstehen Informationsgewinne. Deren Umsetzung führt insbesondere bei der Bodennutzung zu einer verbesserten kontrollierbaren Steuerung und Ausbringung von Sekundärrohstoffdüngern.
- Im Bereich Tierhaltung aufgrund möglicher geringerer NH_3-, Methan- und Geruchs-Emissionen in der Schweinemasthaltung und bei der Freilandhaltung von Hühnern z. B. durch geringere Nitrat-Belastung des Bodens und verbesserte hygienische Bedingungen.
- In der Nachbarschaft von bestehenden bzw. geplanten Stallbauten (v. a. in Veredelungsregionen) aufgrund besser abschätzbarer und reduzierter Emissionen (Bioaerosolbelastung) bei Stallneubauten sowie durch nachträgliche Reduzierung bei bereits vorhandenen Ställen.

Alle Projekte liefern wertvolle qualitative Hinweise und erste Erfahrungen, die durchaus zeitnah in der Praxis angewandt werden können. Eine nähere Quantifizierung der Verbesserungen ist nur in Vorher-Nachher-Vergleichen zum jeweiligen Fall möglich.

t1 9.7 Gesamtbetrachtung der angebotenen Maßnahme

t1 9.7.1 Gesamtbetrachtung hinsichtlich der Inanspruchnahme und der erzielten Wirkungen

Die Maßnahme untergliedert sich in vier unterschiedliche Einzelprojekte (I.-IV.) mit insgesamt zehn Teilprojekten. Es gab dabei bisher keine vorzeitigen Projektabbrüche, begonnene Projekte wurden gemäß den Vorgaben abgeschlossen bzw. befinden sich noch in der vorgesehenen Laufzeit. Das letzte Teilprojekt wurde 2005 bewilligt.

Projekte I bis III

Die einmaligen Einzelprojekte und Entwicklungsvorhaben zu dieser Maßnahme greifen aus dem Bereich Landwirtschaft und Umwelt neue Strategien zu Emissionen und Immissionen auf. Die Laufzeit der bewilligten Projekte erstreckte sich über mehrere Jahre. Zum jetzigen Zeitpunkt sind noch nicht alle Projekte und Untersuchungen abgeschlossen. Wenn die gewonnenen Ergebnisse in der Praxis berücksichtigt werden, ergeben sich daraus verschiedene qualitative Verbesserungen. Zunächst ist grundsätzlich davon auszugehen, dass die Projektergebnisse in den jeweiligen Anwendungsbereichen zu positiven Umweltwirkungen beitragen werden:

- bei der Bodennutzung landwirtschaftlich genutzter Flächen insbesondere aufgrund verbesserter Möglichkeiten einer kontrollierbaren Steuerung und Ausbringung von Sekundärrohstoffdüngern (Projekt POLARIS);
- im Bereich Tierhaltung aufgrund verbesserter Tierhaltungssysteme (möglich sind z. B. geringere NH_3-, Methan- und Geruchs-Emissionen bei Schweinemasthaltung);
- bei der Freilandhaltung von Hühnern z. B. aufgrund geringerer Nitrat-Belastung des Bodens und verbesserter hygienischer Bedingungen;
- für die Bewohner in der Nachbarschaft von bestehenden bzw. geplanten Stallbauten (v. a. in Veredelungsregionen) aufgrund besser abschätzbarer und reduzierter Emissionen (Bioaerosolbelastung) bei Stallneubauten und durch nachträgliche Reduzierung bei bereits vorhandenen Ställen.

Alle Projekte liefern wertvolle Hinweise und Erfahrungen, die für eine Übertragung der Techniken auf andere Regionen und Standorte in der EU genutzt werden können.

Projekt IV – Speicherbecken

Durch dieses Pilotprojekt wird das Kreislaufwirtschaftsgesetz verwirklicht – Verwerten geht vor Vernichten. Weiterhin steht die Maßnahme im Kontext mit den Landeszielen einer Wasser- und Energieeinsparung, weil für die Wasserverteilung neueste Beregnungstechniken eingesetzt werden.

Bei der Wasserverteilung werden erstmalig innerhalb eines Wasserverbandes Niederdruck-Beregnungssysteme (Düsenwagen) eingesetzt. Dies wurde erst durch die Bereitstellung des Wassers im Speicherbecken in der Feldmark möglich. Die Erfahrungen bei der Wasserverteilung können für eine Übertragung der Techniken auf andere Standorte genutzt werden.

Der Bau des Speicherbeckens mit der neuzeitlichen Wasserverteilung hat den Standort für die Rübenproduktion und somit die Existenz der landwirtschaftlichen Betriebe gestärkt.

t1 9.7.2 Gesamtbetrachtung hinsichtlich der Umsetzung der Empfehlungen der Halbzeitbewertung

Zur Halbzeitbewertung wurden zwei grundsätzliche Empfehlungen zu den noch laufenden Projekten dieser inhaltlich weit gefächerten Maßnahme ausgesprochen (Öffentlichkeit informieren; Ergebnisse bei neuen Förderrichtlinien berücksichtigen), die nach wie vor Bestand haben, weil die Projekte erst nach und nach abgeschlossen werden. 2005 werden damit konkretere Ergebnisse als zum Zeitpunkt der Halbzeitbewertung vorliegen.

t1 9.8 ELER-Verordnung – Auswirkungen auf die Förderperiode 2007 bis 2013

Die bisherige konzeptionelle Ausrichtung (unterschiedliche Einzelprojekte und Vorhaben) ist auch für die kommende Förderperiode ein interessanter Ansatz, um ein „Sammelbecken“ für besondere umweltrelevante Projekte zu haben, die zu keiner der üblichen Fördermaßnahmen und Richtlinien passen.

t1 9.9 Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Die Projekte sind in ihrer Form neu und haben das Potenzial, eine Reihe positiver Veränderungen anzustoßen. Die in den geförderten Pilotprojekten gewonnenen Erfahrungen und Ergebnisse sollten unbedingt einer breiten Öffentlichkeit vermittelt werden und in die Informations- und Beratungsarbeit für Landwirte einfließen, damit sie in der Praxis umge-

setzt werden können. Wenn die Ergebnisse der Projekte in der Praxis bestätigt werden, können sie teilweise auch bei der Abfassung künftiger Förderrichtlinien berücksichtigt werden.

t2 9 Naturschutz- und Landschaftspflegemaßnahmen in bestimmten Gebieten

t2 9.1 Ausgestaltung der Maßnahme

t2 9.1.1 Übersicht über die angebotene Maßnahme

Innerhalb des PROLAND-Programms sind die Maßnahmen t2 und t3 allein auf Umweltschutzzwecke ausgerichtet.

Die Maßnahme t2 (Naturschutz- und Landschaftspflegemaßnahmen in bestimmten Gebieten) umfasst zwei Teilmaßnahmen (EPLR, S. 529):

a) Förderung von Erhaltung, Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft in bestimmten Gebieten,

b) Förderung der naturnahen Gewässergestaltung gemäß den Zielen des Niedersächsischen Fließgewässerprogramms.

Die Maßnahme t3 (Maßnahmen und Investitionen zur Pflege, Wiederherstellung und Verbesserung von Feuchtgrünland) umfasst innerhalb der Gebietskulisse des „Kooperationsprogramms Feuchtgrünland“ die folgenden Fördertatbestände (EPLR, S. 539):

– Investitionen für den Erhalt und die Pflege von Feuchtgrünland,

– Maßnahmen zur Wiederherstellung und Verbesserung der Lebensraumfunktion von Feuchtgrünland.

Die Maßnahme t3 ruht derzeit. Auszahlungen wurden bisher nicht vorgenommen, Anträge liegen nicht vor. Diese Maßnahme überschneidet sich von der Zielsetzung und von den Möglichkeiten der Förderung her sehr stark mit der oben genannten Teilmaßnahme „Naturschutz und Landschaftspflege“. Anträge zu den relevanten Fördergegenständen werden daher über die t2-Maßnahme mit abgewickelt. Nachfolgend wird daher auf die t3-Maßnahme nicht weiter eingegangen.

a) Naturschutz und Landschaftsentwicklung

Die Teilmaßnahme a) untergliedert sich in die „Förderrichtlinie Landschaftsentwicklung“ (Zuwendungsempfänger: Kommunen, Verbände etc.) und die „Verwaltungsvorschrift Naturschutz“ (Zuwendungsempfänger: Land Niedersachsen). Mit Hilfe dieser Teilmaßnahme soll es ermöglicht werden, in Kernbereichen des Naturschutzes (Natura-2000-Gebiete) Flächen für konsequente Naturschutzmaßnahmen zu beschaffen.

Die Maßnahme sieht eine Reihe von möglichen Fördergegenständen vor:

- Erwerb von für den Naturschutz wertvollen Flächen,
- Anpachtung für einen Zeitraum von mindestens 12 Jahren,
- Ablösung bestehender Nutzungsrechte,
- Erstellung von Planungen und Konzepten einschließlich Bestandsaufnahmen,
- Schutz-, Instandhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen,
- Öffentlichkeitswirksame Darstellung positiver und beispielhafter Projekte,
- Erstellung und Umsetzung von Konzepten zur Besucherlenkung,
- Modellvorhaben und Demonstrationsobjekte,
- Erwerb von speziellen Maschinen, Geräten, Zaunmaterial oder Tieren und Erwerb oder Bau von Ställen, Kompostplatten sowie Herrichtung spezieller Einrichtungen.

Für diese Teilmaßnahme existiert kein unmittelbares Vorläuferprogramm. Flächenkäufe für den Naturschutz wurden bisher u. a. über das länderfinanzierte Weißstorchprogramm oder das ebenfalls ohne EU-Mittel finanzierte Fischotterprogramm durchgeführt.

b) Naturnahe Gewässergestaltung

Die „Förderung der naturnahen Gewässergestaltung“ setzt das bis 2000 nur über Landesmittel finanzierte „Niedersächsische Fließgewässerprogramm“ um. Der Mitteleinsatz im Rahmen dieses Landesprogramms betrug zwischen 6,4 Mio. Euro im Jahr 1995 und 2,2 Mio. Euro im Jahr 1999 (EPLR, S. 197).

Diese Teilmaßnahme sieht folgende Fördergegenstände vor:

- Anlage von Gewässerrandstreifen,
- Anlage von Schutzpflanzungen zur Verminderung von Stoffausträgen und von Bodenabtrag,
- Umgestaltungen im Gewässer-, Böschungs- und Talauenbereich,
- Beseitigung und Umgestaltung ökologischer Sperren.

t2 9.1.2 Beschreibung der Ziele und Prioritäten

a) Naturschutz und Landschaftsentwicklung

Ziel dieser Fördermaßnahme ist die Erhaltung und Verbesserung der Lebensbedingungen für die Tier- und Pflanzenwelt und die Steigerung des Verständnisses für Naturschutzbelange durch akzeptanzfördernde Maßnahmen. Durch Sicherung der Verfügungsrechte über

Kernflächen des Naturschutzes sollen tiefgreifende biotopeinrichtende Maßnahmen ermöglicht werden, die auf privaten Flächen nicht durchsetzbar wären.

Zielgebiet für die „Verwaltungsvorschrift Naturschutz“ sind ausschließlich die Natura-2000-Flächen. Im Rahmen der „Förderrichtlinie Landschaftsentwicklung“ können daneben auch Maßnahmen auf Flächen umgesetzt werden, die in einem Landschaftsrahmenplan oder einem Landschaftsplan als für den Naturschutz wertvoll eingestuft wurden und die der Biotopvernetzung dienen.

b) Naturnahe Gewässergestaltung

Ziel dieser Fördermaßnahme ist es, die Vielfalt, Dynamik und Funktionsfähigkeit der niedersächsischen Gewässerlandschaft wiederherzustellen. Struktur und Wasserqualität von Fließgewässern einschließlich der Auen sollen so verbessert werden, dass gewässer- und auenbewohnende Arten und Lebensgemeinschaften langfristig erhalten werden können.

Im Programmplanungsdokument (S. 531) werden die folgenden Unterziele genannt:

– Sicherung bestehender naturnaher Abschnitte,
– Förderung der eigendynamischen Entwicklung,
– Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit,
– Wiederherstellung auentypischer Strukturen,
– Reduzierung der Unterhaltung.

Die für die beiden Teilmaßnahmen genannten Unterziele stellen zentrale Forderungen des Naturschutzes in Niedersachsen dar und entsprechen den Forderungen der Wasserrahmenrichtlinie nach der Wiederherstellung eines guten Gewässerzustandes sowie der FFH-Richtlinie nach Sicherung gefährdeter Lebensraumtypen.

t2 9.1.3 Einordnung der Maßnahme in den Förderkontext

Investive Maßnahmen des Naturschutzes wie Flächenkäufe und Erstinstandsetzungsmaßnahmen werden im Rahmen von PROLAND in erster Linie über die Förderrichtlinie t2 abgewickelt. Daneben können auch im Zuge von Flurbereinigungen entsprechende Maßnahmen umgesetzt werden.

Eine große Rolle für die Sicherung von Flächen für den Naturschutz spielen in Niedersachsen darüber hinaus auch die „Gebiete mit gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung“, in denen Bundesmittel für den Flächenkauf genutzt werden können.

Maßnahmen des naturnahen Gewässerausbaus werden ebenfalls überwiegend über die t-Maßnahme finanziert, in den Jahren 2000 bis 2003 erfolgte auch eine Umsetzung über reine Landesmittel. Auch über LEADER+ sowie im Rahmen der Flurbereinigungen können vergleichbare Vorhaben umgesetzt werden.

Durch den Flächenkauf wird die langfristige Sicherung der Fläche gewährleistet, nicht aber das laufende Management bzw. die naturschutzfachlich erwünschte Pflege. Im Programmplanungsdokument wird darauf hingewiesen, dass die laufende Pflege durch Flächenbewirtschafter über den Bereich der Agrarumweltmaßnahmen gefördert werden kann (EPLR, S. 529).

t2 9.2 Untersuchungsdesign und Datenquellen

t2 9.2.1 Skizzierung des Untersuchungsdesigns

Die Auswahl der zu beantwortenden gemeinsamen Bewertungsfragen erfolgte auf der Grundlage der erwarteten Wirkungen. Hierfür wurde für den Bereich der Artikel-33-Maßnahmen ein Ziel-Wirkungssystem erarbeitet. Dieses stellt sicher, dass alle potentiellen Maßnahmewirkungen in der Bewertung Berücksichtigung finden.

Die im Programmplanungsdokument genannten Wirkungsindikatoren wurden kritisch überprüft. Auf der Grundlage von Literaturauswertungen und Expertenbefragungen wurden Anpassungen vorgenommen.

Die Umweltwirkungen der durchgeführten Maßnahmen können zum gegenwärtigen Zeitpunkt zu einem großen Teil nicht direkt bewertet werden, da die Wirkungen erst in einem längeren Entwicklungsprozess zum Tragen kommen können. Langfristig zu erwartende Wirkungen wurden daher auf der Grundlage von Literaturdaten und Versuchsergebnissen abgeleitet.

Zur Bewertung der administrativen Umsetzung der Maßnahmen wurden Unterlagen zum Verwaltungsablauf systematisiert und Expertengespräche mit Fachreferenten der obersten Behörden und des Niedersächsischen Landesbetriebs für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN, frühere Bezirksregierungen) geführt.

t2 9.2.2 Datenquellen

Die Evaluierung stützt sich im Wesentlichen auf die folgenden Informationsquellen:

– Zahlstellendaten,

- Zusätzliche inhaltliche Angaben der Bewilligungsstellen zu den einzelnen Projekten (für ca. 80 % aller Förderfälle),
- Expertengespräche auf verschiedenen Ebenen (Ministerium, NLWKN, Naturschutzstationen, Planungsbüros, Naturschutzverbände, einzelne Landwirte),
- Literatur und Fachgutachten, Begleituntersuchungen.

Wichtige Informationsquellen waren die Vor-Ort-Besichtigungen von beispielhaften Projekten und die Gespräche mit Vertretern der verschiedenen beteiligten Gruppen. Die Auswahl der Projekte erfolgte teilweise nach Abstimmung mit den Fachbehörden und Ministerien, teilweise nach dem Zufallsprinzip.

Folgende Projekte wurden näher betrachtet:

- Revitalisierung der Schilfsäume am Großen Meer,
- Flächenkäufe im Bereich des FFH-Gebietes 125 „Burgberg, Heinsener Klippen, Rühler Schweiz“,
- Bau von Silo- und Mistplatten sowie Erwerb von Gerät und Aufrüstung vorhandener Maschinen im Rahmen eines Rindviehbetriebes am Dümmer,
- Maßnahmen zur naturnahen Gewässergestaltung an der Bückeburger Aue in Vehlen,
- Wiedervernässung der Talaue bei Ahrensbruch an der Großen Aue (Flecken Steyerberg),
- Bau eines Mäander-Fischpasses an der Pfortmühle in Hameln.

Zahlreiche Projekte waren aus anderen Zusammenhängen bekannt (Diepholzer Moorniederung, Wümmeniederung).

t2 9.3 Finanzielle Ausgestaltung und Vollzugskontrolle

Nach dem indikativen Finanzplan (2004) waren für die gesamte t-Maßnahme die folgenden Finanzmittel eingeplant:

Tabelle t2.1: Indikativer Finanzplan und Mittelabfluss für die t-Maßnahme

KOM-Entscheidung		2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2000-2006
		Öffentliche Ausgaben, Mio. Euro insgesamt							
Plan: EPLR	K (2000) 2905 endg.	5,26	11,85	9,07	9,03	8,78	8,46	8,63	61,08
Plan: Änderung 2004	Bundestabelle	4,63	7,99	11,87	12,13	6,74	7,59	11,01	61,96
		EU-Beteiligung, Mio. Euro insgesamt							
Plan: EPLR	K (2000) 2905 endg.	2,63	5,92	4,54	4,52	4,39	4,23	4,31	30,54
Plan: Änderung 2004	Bundestabelle	2,32	4,00	5,94	6,07	3,37	3,79	5,50	30,98

Quelle: BMVEL (2004), ML (2000).

Im Jahr 2000 konnten nicht alle eingeplanten Mittel verausgabt werden, da die Programmgenehmigung erst wenige Monate vor Ende des Haushaltsjahres erfolgte. Demgegenüber standen in 2002 zusätzliche Mittel aufgrund von Minderausgaben anderer Maßnahmen zur Verfügung. Im Jahr 2004 ergab sich ein Minderbedarf.

Die obige Tabelle bezieht sich auf die gesamte t-Maßnahme, ein Finanzplan allein für die Maßnahme t2 liegt nicht vor. Nähere Angaben zu der Mittelverwendung in der Maßnahme t2 finden sich in Kap. 9.4.

t2 9.4 Darstellung und Analyse des bisher erzielten Outputs

Im Rahmen der t2-Maßnahme wurden für den Zeitraum 2000 bis 2004 insgesamt 31,1 Mio. Euro tatsächlich eingesetzt. Tabelle t2.2 gibt einen Überblick über die Anzahl der Förderfälle und den Finanzaufwand in den einzelnen Teilbereichen.

Tabelle t2.2: Finanzielle Indikatoren für die Maßnahme t2 (2000 bis 2004)

Teilmaßnahme	Anzahl der Förderfälle	Gesamthöhe der öffentlichen Mittel Mio. Euro	Davon EAGFL-Mittel Mio. Euro
Förderrichtlinie Landschaftsentwicklung	58	8,28	4,14
Verwaltungsvorschrift Naturschutz	203	7,82	3,91
Naturnahe Gewässergestaltung	188	14,98	7,49
Summe		**31,08**	**15,54**

Quelle: Eigene Darstellung nach Angaben des NLWKN und des MU.

a) Naturschutz und Landschaftsentwicklung

Im Rahmen dieser Teilmaßnahme wurden für den Zeitraum 2000 bis 2004 insgesamt 16,1 Mio. Euro verausgabt. Während in den Jahren 2000 bis 2002 der Flächenkauf noch mit 84 % der eingesetzten Mittel im Vordergrund stand, sind in den Jahren 2003 bis 2004 zunehmend biotopgestaltende Maßnahmen umgesetzt worden.

Der Anteil des Flächenkaufs an der Gesamtfördersumme beträgt über den gesamten Zeitraum etwa 69 %. Im Rahmen der Förderrichtlinie Landschaftsentwicklung konnten 600 ha für den Naturschutz gesichert werden, im Rahmen der Verwaltungsvorschrift Naturschutz wurden ca. 1.630 ha erworben.

Neben dem Flächenkauf spielte die Durchführung von Schutz-, Instandhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen eine erhebliche Rolle. Beispielhaft können folgende Maßnahmen genannt werden:

- Entschlammung des Schapenbruchteiches in der Stadt Braunschweig,
- Entbuschung ehemaliger Halbtrockenrasen im FFH-Gebiet 125 „Burgberg, Heinsener Klippen, Rühler Schweiz“,
- Bau von zwei Schöpfwerken als Voraussetzung für die Entwicklung von Feuchtgrünlandflächen in einem ausgedeichten Bereich am Aper Tief,
- Abschluss von Bewirtschaftungsverträgen und Gestattungsverträgen für Anpflanzungen im Rahmen des Modellvorhabens Ortolan im Landkreis Lüchow-Dannenberg.

In den Jahren 2003 und 2004 wurde auch in stärkerem Umfang der Erwerb von Maschinen und der Bau von Ställen zur Sicherstellung der Flächenpflege finanziert (z. B. in der Dümmerniederung und der Diepholzer Moorniederung).

Tabelle t2.3 zeigt die Verteilung der verausgabten Mittel auf die einzelnen Fördergegenstände.

Tabelle t2.3: Inanspruchnahme der einzelnen Fördergegenstände für den Bereich Naturschutz und Landschaftspflege (2000 bis 2004)

	Förderrichtlinie Landschafts-entwicklung Mio. Euro	Verwaltungsvor-schrift Naturschutz Mio. Euro	Summe Mio. Euro	Anteil in %
Flächenkauf	3,39	7,68	11,07	68,8
Pacht von Flächen	0,01	0,02	0,03	0,2
Ablösung bestehender Nutzungsrechte	0,45	-	0,45	2,8
Schutz-, Instandhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen	3,15	0,12	3,27	20,3
Erwerb oder Bau von Ställen, Kompostplatten sowie Herrichtung spezieller Einrichtungen	0,57	-	0,57	3,5
Erstellung und Umsetzung von Konzepten zur Besucherlenkung	0,27	-	0,27	1,7
Erstellung von Planungen und Konzepten	0,25	-	0,25	1,6
Bestandserhebungen, Monitoring	0,04	-	0,04	0,2
nicht zuzuordnen, mehrere Fördertatbestände	0,15	-	0,15	0,9

Quelle: Eigene Darstellung nach Angaben der Zahlstelle.

Da es sich bei den erworbenen Flächen zu einem großen Teil um Tauschflächen handelt, ist die Umsetzung weitergehender biotopgestaltender Maßnahmen (z. B. Wiedervernässungen) in vielen Fällen bisher nicht erfolgt. Dementsprechend ist auch eine Bewertung der erzielten Wirkungen zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht abschließend möglich. Es konnten daher nur die vorliegenden Entwicklungskonzepte stichprobenartig auf ihre Konsistenz überprüft werden. Eine Bewertung der durchgeführten Maßnahmen vor dem Hintergrund der Zielsetzungen bleibt der Endevaluation vorbehalten.

Für die im Rahmen der „Förderrichtlinie Landschaftsentwicklung“ geförderten Bereiche liegen überwiegend sehr detaillierte inhaltliche Entwicklungskonzepte vor (ARSU, 2002; Funke, 2000; Regioplan, 2000). Bei den Flächenkäufen im Rahmen der „Verwaltungsvorschrift Naturschutz“ werden ausschließlich Flächen in bestehenden Naturschutzgebieten bzw. in FFH-Gebieten erworben. Die Zweckbestimmung der Fläche ergibt sich hier aus den vorliegenden Pflege- und Entwicklungsplänen bzw. den derzeit in Bearbeitung befindlichen FFH-Managementplänen und musste nicht für den Einzelfall überprüft werden.

b) Naturnahe Gewässergestaltung

Im Rahmen dieser Teilmaßnahme wurden für den Zeitraum 2000 bis 2004 insgesamt 14,98 Mio. Euro verausgabt. Die folgende Tabelle zeigt die Verteilung der verausgabten Mittel auf die einzelnen Fördergegenstände. Von der Anzahl der Projekte wie auch vom Finanzvolumen her stand die Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit von Gewässern im Vordergrund der Bemühungen. Es wurden ca. 140 ökologische Barrieren beseitigt, der Finanzaufwand hierfür betrug 8,57 Mio. Euro. Die Spanne der Maßnahmen reicht vom Bau eines Mäanderfischpasses an der Weser in Hameln bis zur Beseitigung von Kulturstauen an verschiedenen kleineren Gewässern.

Tabelle t2.4: Inanspruchnahme der einzelnen Fördergegenstände für den Bereich „Naturnahe Gewässergestaltung“ (2000 bis 2004)

	Anzahl der Projekte	**Öffentliche Mittel Mio. Euro**	**Anteil in %**
Anlage von Gewässerrandstreifen	32	1,58	10,5
Anlage von Schutzpflanzungen zur Verminderung von Stoffausträgen und von Bodenabtrag	-	-	-
Umgestaltungen im Gewässer-, Böschungs- und Talauenbereich	56	4,80	32,0
Beseitigung und Umgestaltung ökologischer Sperren	98	8,57	57,2
Sonstiges (Planung)	1	0,03	0,2
Anteil des Flächenkaufs an allen Maßnahmen		1,81	12,1

Quelle: Eigene Darstellung nach Angaben der Zahlstelle.

Auf einer Gesamtlänge von 29 km wurden Umgestaltungen an Gewässern oder im Tal- und Bachauenbereich vorgenommen. Hierunter ist etwa die Aufnahme von Verrohrungen, die Rücknahme von Verwallungen oder die Neuanlage eines Gewässers zu verstehen.

Insgesamt ca. 110 ha Fläche wurden erworben und zu Gewässerrandstreifen umgewidmet. Bei einer angenommenen mittleren Breite des Randstreifens von beidseitig 5 m entspräche dies einer Länge des Randstreifensystems von 110 km. Die langfristige Pacht wurde in diesem Zusammenhang nur in wenigen Einzelfällen angewandt.

Die Aussagekraft der genannten Wirkungsindikatoren (Anzahl beseitigter Sperren, km gestalteter Gewässerlauf etc.) sollte in diesem Zusammenhang nicht überbewertet werden. Die einzelnen Projekte unterscheiden sich von ihrer Eingriffsintensität und ihrer ökologischen Wirkung her sehr stark voneinander und können kaum sinnvoll klassifiziert oder zusammengefasst werden.

In einigen Gebieten werden die beiden t2-Teilmaßnahmen kombiniert eingesetzt. So wurde etwa in der Wümmeniederung der Flächenkauf über das Naturschutzprogramm finanziert, die Baumaßnahme über die Teilmaßnahme „Naturnahe Gewässergestaltung“. Gemeinsame Planungsgrundlage ist ein Gewässerentwicklungsplan. Eine noch stärkere Integration beider Maßnahmen wird dadurch erschwert, dass die Förderung über die Teilmaßnahme „Naturschutz und Landschaftspflege“ nur in FFH-Gebieten in Anspruch genommen werden kann, zahlreiche Gewässer des Niedersächsischen Fließgewässerprogramms aber außerhalb der FFH-Gebietskulisse liegen.

t2 9.5 Administrative Umsetzung

a) Naturschutz und Landschaftsentwicklung

Anträge im Rahmen der Förderrichtlinie Landschaftsentwicklung waren bis 2004 über die Bezirksregierungen bzw. sind seither über das NLWKN an das Umweltministerium zu stellen. Zuwendungsempfänger können Landkreise und kreisfreie Städte, Gemeinden, Stiftungen und anerkannte Naturschutzverbände sein. Dem Antrag ist eine Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde beizufügen, sofern sie nicht selbst Antragsteller ist. Zuständig für die Bearbeitung und die Bewilligung ist nach Umsetzung der Verwaltungsreform allein das Umweltministerium. Die Zahlbarmachung der Fördermittel erfolgt durch die beim Landwirtschaftsministerium eingerichtete Zahlstelle. Die Auswahl der Projekte erfolgt durch das Umweltministerium nach Abstimmung mit dem NLWKN sowie unter Berücksichtigung hausinterner Prioritäten.

Im Jahr 2000 konnten aufgrund der kurzen Zeitspanne zwischen der Programmgenehmigung und dem Ende des EU-Haushaltsjahres ausschließlich Flächenkäufe abgewickelt werden. Die Umsetzung sonstiger Maßnahmen erfordert in der Regel eine längere Planungs- und Vorbereitungszeit. Generell werden durch den hohen Verwaltungs- und Kontrollaufwand die „größeren“ Maßnahmen wie der Flächenkauf begünstigt, da sie einen rascheren Mittelabfluss ermöglichen.

In den beiden letzten Jahren wurden nun auch in stärkerem Maße Schutz-, Instandhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen umgesetzt, die einen längeren Planungsvorlauf benötigten.

Mit Erlass des Niedersächsischen Umweltministeriums vom 31.08.2004 werden die Voraussetzungen für den Flächenkauf für Naturschutzzwecke präzisiert. Danach sollen Flächenkäufe nur noch in den folgenden Fällen getätigt werden (MU, 2004):

– wenn das Land im Rahmen von LIFE-Projekten, Vorhaben gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung oder Erprobungs- und Entwicklungsvorhaben des Bundes Verpflichtungen eingegangen ist.

– wenn auf dem Wege der Nutzungsstilllegung unberührter oder sich selbst entwickelnder Natur wieder Raum gegeben werden soll oder die wirtschaftliche Nutzung in Moorgebieten aufgehoben werden soll.
– wenn aus Gründen des Natur- und Artenschutzes erhebliche für die fachgerechte Landwirtschaft unzumutbare Nutzungsänderungen (z. B. Wiederanhebung von Wasserständen) unbedingt notwendig sind.

In dem Erlass wird weiterhin geregelt, dass vor der Entscheidung über Flächenankäufe der zuständige Kreisverband des Landvolkes Niedersachsen zu benachrichtigen ist. Der Ankauf soll nur durchgeführt werden, wenn dem Vorhaben seitens des Landvolkverbandes nicht widersprochen wird. Hiermit soll sichergestellt werden, dass landwirtschaftliche Nutzflächen nicht in Konkurrenz zu interessierten Landwirten erworben werden.

Flächenankäufe wurden auch bisher überwiegend in Gebieten durchgeführt, in denen die Flächennachfrage seitens der Landwirtschaft eher gering ist. Der Erlass dürfte damit in der Praxis in vielen Gebieten nur geringe Auswirkungen zeigen. Er führt aber zu einem erheblichen Verwaltungsaufwand und verzögert die Umsetzung von Projekten.

Stark restriktiv wirkt er allerdings in den Mittelgebirgslagen, in denen oftmals ein Flächenerwerb notwendig ist, um großflächige Pflegekonzepte umzusetzen. Als Beispiel für einen solchen Ansatz kann hier der Versuch zur Etablierung einer Wanderschafherde im Bereich des FFH-Gebietes 125 „Burgberg, Heinsener Klippen, Rühler Schweiz“ genannt werden. Hierfür sollten etwa 40 ha Grünlandfläche erworben werden, um dem interessierten Betriebsleiter eine langfristige Planungssicherheit zu bieten. Da derzeit noch nicht ausreichend Fläche zur Verfügung steht, ist zu befürchten, dass das Projekt nicht umgesetzt werden kann. Naturschutzfachlich wertvolle Halbtrockenrasen wie auch damit vergesellschaftete mesophile Grünlandflächen werden möglicherweise aus der Nutzung fallen und verbrachen, sofern kein alternatives Pflegekonzept etabliert werden kann.

b) Naturnahe Gewässergestaltung

Zuwendungsempfänger sind Unterhaltungsverbände, Gebietskörperschaften sowie der Niedersächsische Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz. Privatpersonen und Firmen können nicht mehr als Zuwendungsempfänger auftreten, da die Kofinanzierung mittlerweile mit Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe erfolgt und die GAK-Grundsätze eine Förderung dieser Personengruppen nicht zulassen.

Insbesondere das Prinzip der Jährlichkeit und das Ende des EU-Haushaltsjahres bereits am 15.10. führt zu Problemen bei der Umsetzung von Maßnahmen, da nur wenige Sommer- und Herbstmonate für die Baumaßnahmen am Gewässer genutzt werden können. Bei unvorhergesehenen Witterungsbedingungen können mitunter bestimmte Maßnahmen nicht vor Ende des EU-Haushaltsjahres umgesetzt werden, so dass die eingeplanten Finanzmittel

verfallen. Hier wurde von verschiedenen Befragten der Wunsch geäußert, dass seitens der EU Möglichkeiten zur Übertragung von Finanzmitteln in das nächste EU-Haushaltsjahr geschaffen werden (siehe entsprechende Regelungen der Abteilung Ausrichtung). Im Rahmen der Halbzeitbewertung wurde bereits ausführlich und an verschiedenen Stellen auf dieses Problem hingewiesen.

Das Erstattungsprinzip bringt es mit sich, dass der jeweilige Projektträger die Baukosten über einen Zeitraum von mehreren Wochen vorfinanzieren muss. Es werden damit aufwendige Finanzierungsstrategien (Kreditaufnahmen) erforderlich, die gerade für kleinere Vorhabensträger kaum zu bewältigen sind. So fallen in einzelnen Projekten erhebliche Kapitalkosten an, die zusätzlich zum Eigenanteil von den Unterhaltungsverbänden getragen werden müssen (z. B. beim Bau eines Schöpfwerkes am Aper Tief durch den Unterhaltungsverband Ammerländer Wasseracht).

Hiermit in Zusammenhang steht auch das Problem, dass der erforderliche Eigenanteil nicht durch Drittmittel aufgebracht werden darf. Dies würde den Grundsätzen der Gemeinschaftsaufgabe widersprechen. Hier ist aus Sicht aller Befragten eine Überarbeitung der GAK-Grundsätze auf Bundesebene dringend erforderlich.

Nach Abschaffung der Bezirksregierungen im Rahmen der Niedersächsischen Verwaltungsreform wird die Maßnahme nun vom Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz fachtechnisch umgesetzt. Der NLWKN ist auch Bewilligungsbehörde. Über die Priorisierung einzelner Projekte entscheidet dagegen das Umweltministerium. Hierzu erstellt der NLWKN eine intern abgestimmte Vorschlagsliste. Von entscheidender Bedeutung für die ökologische Wirksamkeit der Fördermaßnahme ist es, dass die Auswahl der umzusetzenden Projekte auch weiterhin nach rein fachlichen Gesichtspunkten und auf der Grundlage des Niedersächsischen Fließgewässerprogramms erfolgt.

t2 9.6 Beantwortung der kapitelspezifischen Bewertungsfragen

In diesem Kapitel werden die kapitelspezifischen Bewertungsfragen der EU-Kommission beantwortet, soweit sie für die t-Maßnahme relevant sind. In der Halbzeitbewertung wurde ausführlich begründet, warum bestimmte Kriterien bzw. Indikatoren für nicht relevant erachtet wurden. Die Begründungen werden an dieser Stelle nicht wiederholt.

t2 9.6.1 Frage IX.1 – In welchem Umfang ist das Einkommen der ländlichen Bevölkerung erhalten oder verbessert worden?

	Beantwortet	Nicht relevant
Kriterium IX.1-1. Erhaltung/ Verbesserung des Einkommens aus landwirtschaftlichen Tätigkeiten		X
Kriterium IX.1-2. Erhaltung/ Verbesserung des Einkommens aus nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten		X

Bezüglich der Einkommenssituation der ländlichen Bevölkerung sind in Einzelfällen geringe Wirkungen der Fördermaßnahme denkbar. Die Fördermaßnahme zielt aber nicht direkt auf eine Verbesserung der Einkommenssituation ab.

Investive Maßnahmen wie Stallbauten oder die Anschaffung von Geräten führen nicht unbedingt zu Einkommensverbesserungen in der Landwirtschaft. Sie ermöglichen den Betrieben aber, auch unter den Bedingungen des Naturschutzes weiter zu wirtschaften, und sichern damit Arbeitsplätze in der Landwirtschaft (siehe Kriterium IX.3.1).

t2 9.6.2 Frage IX.2 – In welchem Umfang sind die Lebensbedingungen und das Wohlergehen der ländlichen Bevölkerung als Ergebnis der sozialen und kulturellen Aktivitäten, durch bessere Freizeitangebote oder durch die Verringerung der Abgelegenheit erhalten worden?

	Beantwortet	Nicht relevant
Kriterium IX.2-1 Verringerung der Abgelegenheit		X
Kriterium IX.2-2 Erhaltung/ Verbesserung der sozialen und kulturellen Einrichtungen, insbesondere für Jugendliche und junge Familien		X
Kriterium IX.2-3 Erhaltung/ Verbesserung der öffentlichen Einrichtungen in der unmittelbaren Umgebung, Erhaltung/ Verbesserung der Wohnbedingungen		X

Bezüglich einer Verbesserung der Lebensbedingungen der ländlichen Bevölkerung sind keine direkten Wirkungen der Fördermaßnahme zu erwarten und waren auch nicht intendiert.

t2 9.6.3 Frage IX.3 – In welchem Umfang sind die Beschäftigungsmöglichkeiten in ländlichen Gebieten erhalten worden?

	Beantwortet	Nicht relevant
Kriterium IX.3-1. Erhaltung/ Verbesserung der Beschäftigungsmöglichkeiten für die landwirtschaftliche Bevölkerung		X
Kriterium IX.3-2. Die jahreszeitlichen Schwankungen der Tätigkeiten konnten wirksamer ausgeglichen werden		X
Kriterium IX.3-3. Die Diversifizierung der Tätigkeiten trägt zur Verbesserung der Beschäftigungsmöglichkeiten für die nichtlandwirtschaftliche Bevölkerung bei	X	
Indikator IX.3-3.4 Umfang der Beschäftigung in der Planungs- und Realisierungsphase von Projekten	X	

Bezüglich der Beschäftigungssituation der ländlichen Bevölkerung sind in Einzelfällen **direkte** Wirkungen der Fördermaßnahme zu erwarten. So können durch investive Fördermaßnahmen zum Ausbau des Betriebszweigs „Landschaftspflege“ Arbeitsplätze in der Landwirtschaft gesichert werden. Eine Quantifizierung ist nicht möglich.

Auch **indirekte** Wirkungen der Umsetzung von Naturschutz-Großprojekten sind prinzipiell denkbar. Sie wären aber nur bei einer sehr starken Konzentration von Fördermitteln in einer Region zu erwarten (Stärkung des touristischen Potenzials einzelner Regionen). So hat Petermann (2002) auf die sozioökonomischen Wirkungen der Vielzahl von Maßnahmen in der Diepholzer Moorniederung hingewiesen. Nach seinen Erhebungen wurde durch die Aktivitäten des Naturschutzes in dieser Region ein Zahlungsstrom von annähernd 45 Mio. Euro ausgelöst. Hierdurch konnten rund 65 Beschäftigungsstellen neu geschaffen bzw. gesichert werden. Diese Wirkungen sind zu einem gewissen Anteil auch der t-Maßnahme zuzuschreiben.

In der Planungs- und Realisierungsphase sind eine Vielzahl von Planungsbüros und Baufirmen beteiligt. Die mit der Förderung verbundenen **konjunkturellen** Beschäftigungseffekte ergeben sich aus dem Finanzvolumen, dass für Planung, Hoch- und Tiefbau sowie für Landschaftsbau verausgabt wurde. Überschlägig handelt es sich hierbei um 15 Mio. Euro. Im Rahmen der kapitelübergreifenden Bewertung erfolgt eine nähere Quantifizierung der Arbeitsplatzeffekte.

t2 9.6.4 Frage IX.4 – In welchem Umfang sind die Strukturmerkmale der ländlichen Wirtschaft erhalten oder verbessert worden?

	Beantwortet	Nicht relevant
Kriterium IX. 4- 1. Erhaltung/ Verbesserung der mit der Landwirtschaft in Zusammenhang stehenden Produktionsstrukturen		X
Kriterium IX. 4- 2. Das landwirtschaftliche Produktionspotenzial ist vor Naturkatastrophen geschützt bzw. nach Schädigung hierdurch wieder aufgebaut worden.		X
Kriterium IX. 4- 3. Die Dynamik der Wirtschaftsteilnehmer im ländlichen Raum ist gefördert und das Potenzial für eine endogene Entwicklung im ländlichen Raum ist aktiviert worden		X
Kriterium IX. 4-4. Erhalt/Verbesserung der Standortfaktoren in ländlichen Gebieten		X

Wirkungen der Fördermaßnahme auf Strukturmerkmale der ländlichen Wirtschaft sind nicht zu erwarten und waren auch nicht intendiert.

t2 9.6.5 Frage IX.5 – In welchem Umfang ist die Umwelt im ländlichen Raum erhalten oder verbessert worden?

	Beantwortet	Nicht relevant
Kriterium IX. 5- 1. Verbesserungen in der Landwirtschaft haben Umweltvorteile bewirkt	X	
Indikator IX.5-1.3 Hinweise auf positive Entwicklungen im Umweltbereich, die mit den Bewirtschaftungsmethoden und –praktiken sowie der ökologischen Infrastruktur oder der Bodennutzung in Zusammenhang stehen und auf Fördermaßnahmen zurückzuführen sind	X	
Kriterium IX. 5- 2. Vermeidung von Verschmutzung/ Emissionen, besserer Ausnutzungsgrad von natürlichen/ nicht erneuerbaren Ressourcen		X
Kriterium IX. 5- 3. Erhaltung/ Verbesserung nichtlandwirtschaftlicher Flächen im Sinne von biologischer Vielfalt, Landschaften oder natürlichen Ressourcen	X	
Indikator IX.5-3.1 Erhalt/Verbesserung nichtlandwirtschaftlicher Flächen im Hinblick auf Artenvielfalt	X	
Indikator IX.5-3.2 Erhalt/Verbesserung nichtlandwirtschaftlicher Flächen im Hinblick auf Landschaften	X	
Indikator IX.5-3.3 Erhalt/Verbesserung nichtlandwirtschaftlicher Flächen im Hinblick auf Wasser	X	
Indikator IX.5-3.4 Erhalt/Verbesserung nichtlandwirtschaftlicher Flächen im Hinblick auf Boden	X	
Indikator IX.5-3.5 Erhalt/Verbesserung nichtlandwirtschaftlicher Flächen im Hinblick auf Klima/Luft		X
Kriterium IX. 5- 4. Verbesserte Kenntnisse über Umweltprobleme und -lösungen im ländlichen Raum bzw. größeres Bewusstsein hierfür		X

Kriterium IX. 5- 3. Erhaltung/ Verbesserung nichtlandwirtschaftlicher Flächen im Sinne von biologischer Vielfalt, Landschaften oder natürlichen Ressourcen

a) Naturschutz und Landschaftsentwicklung

Alle geförderten Projekte dieser Teilmaßnahme zielen in erster Linie auf die Verbesserung nichtlandwirtschaftlicher bzw. ehemals landwirtschaftlich genutzter Flächen im Sinne von biologischer Vielfalt und Landschaften hin (Indikatoren IX.5-3.1 und IX.5-3.2). Entsprechende Wirkungen sind (in unterschiedlichen Ausprägungen) auf allen erworbenen Förderflächen (ca. 2.230 ha) zu erwarten.

Sofern Ackerflächen der landwirtschaftlichen Nutzung entzogen wurden, ist auch mit positiven Wirkungen auf die Schutzgüter Boden und Wasser zu rechnen (Indikatoren IX.5-3.3 und IX.5-3.4). Allerdings liegen keine vollständigen Angaben über den Anteil ehemaliger Ackerflächen an den insgesamt erworbenen Flächen vor. Dieser wird anhand stichprobenhaft erhobener Daten auf etwa 20 bis 30 % geschätzt.

Aufgrund der starken Heterogenität der Einzelprojekte werden nachfolgend die zu erwartenden Wirkungen anhand ausgewählter Fallbeispiele näher diskutiert.

<u>Fallbeispiel: Revitalisierung der Schilfröhrichte am Großen Meer</u>

Das Große Meer ist mit einer Wasserfläche von 350 ha das größte Binnengewässer Ostfrieslands und als natürlicher Flachsee mit einer ausgedehnten Röhrichtzone für den Naturschutz von herausragender Bedeutung. Daneben ist es ein bedeutender Wirtschaftsfaktor im Tourismusbereich und hat als Speicherbecken einen hohen Stellenwert für die Wasserwirtschaft. Durch die zunehmende Verschlammung und Verlandung sind allerdings diese Nutzungsfunktionen akut gefährdet. Auf Initiative der Gemeinde Südbrokmerland gründete sich bereits Ende der neunziger Jahre ein so genannter „Runder Tisch“, der die Problemlage diskutierte und ein Sanierungskonzept erarbeiten ließ (Regioplan, 2000). Als vordringliche Maßnahme wurde in diesem Zusammenhang die Revitalisierung der Schilfröhrichte identifiziert. Im Laufe der Zeit hatte sich entlang des Röhrichtrandes eine Verwallung aus abgestorbenem Pflanzenmaterial und sonstigem Treibsel gebildet, die das Eindringen des Wassers in die Röhrichte unterband und damit die Vitalität der Röhrichtbestände beeinträchtigte. Dieser Treibselsaum sollte mit Hilfe eines Saugbaggers entfernt und auf einer ehemaligen Grünlandfläche deponiert werden, um so wieder bei wechselnden Wasserständen ein Durchströmen der Röhrichtzone zu ermöglichen.

Im Rahmen der Verwaltungsvorschrift Naturschutz wurde eine 9 ha große Grünlandfläche im Bereich des Großen Meeres erworben. Der Ankauf der Fläche war erforderlich, um im Flächentausch mit der Kirchengemeinde Loppersum eine Spülfeldfläche anlegen zu können. Die Einrichtung der Baustelle, Herrichtung des Spülfeldes und Antransport der Spülleitung wurde ebenfalls über die Verwaltungsvorschrift Naturschutz finanziert. Der Flä-

chentausch ist inzwischen vollzogen, das Spülfeld ist angelegt und der Spülbetrieb erfolgt seit Oktober 2004. Nach Abschluss der Spülarbeiten (Ende 2005) soll das Spülfeld der natürlichen Entwicklung überlassen werden und sich als Landröhricht in der Verbindungslinie zwischen NSG "Südteil Großes Meer" und NSG "Loppersumer Meer" entwickeln.

Die Einzelmaßnahme „Revitalisierung der Schilfröhrichte“ ist eingebettet in ein integratives regionales Entwicklungskonzept (ARSU, 2002), das unter Beteiligung von Landwirtschaft, Wasserwirtschaft, Naturschutz und Tourismus erarbeitete wurde. Neben den Maßnahmen zur Sanierung des Großen Meeres ist in diesem Zusammenhang auch die Anlage eines Fahrrad-Rundweges (Drei-Meere-Weg) ein wichtiges Ziel. Bei Umsetzung des Gesamtkonzeptes sind erhebliche Wirkungen im Hinblick auf die Sicherung der Artenvielfalt, die Verbesserung der Wasserqualität und damit die Stärkung des touristischen Potenzials der Region zu erwarten.

Fallbeispiel: Flächenkäufe im FFH-Gebiet 125 „Burgberg, Heinser Klippen, Rühler Schweiz“

Bei dem FFH-Gebiet 125 „Burgberg, Heinsener Klippen, Rühler Schweiz“ handelt es sich um ein vielfältiges Hügelland mit überwiegend kalkreichen Standorten im nördlichen Sollingvorland. Wertbestimmend sind insbesondere die Kalk-Trockenrasen und mageren Mähwiesen. Die für den Naturschutz und das Landschaftsbild wertvollen Flächen sind oft schwer zugänglich, nicht maschinell bewirtschaftbar und für die Milchviehhaltung unrentabel. Da die wenigen noch vorhandenen Schafhalter langfristig die Nutzung und Pflege der vorhandenen Flächen nicht mehr sicherstellen können, droht die Nutzungsaufgabe dieser Parzellen. Es wurden daher seitens der Oberen Naturschutzbehörde Versuche unternommen, weitere Schafhalter als Landschaftspflegebetriebe in der Region zu etablieren. Hierzu erschien es erforderlich, über einen gewissen Grundbestand an Futterflächen verfügen zu können. So wurden mit Finanzmitteln der Verwaltungsvorschrift Naturschutz insgesamt 34 ha erworben. Diese Flächen sollen, soweit sie nicht schon im FFH-Gebiet liegen, mit Hilfe eines Flurbereinigungsverfahrens in das Gebiet getauscht werden. Dabei sollen größere und damit leichter zu bewirtschaftende Flächenkomplexe entstehen. Die erworbenen Flächen wurden zunächst mit Nutzungsauflagen an verschiedene örtliche Landwirte verpachtet, da bisher bezüglich der Schäfereien noch keine dauerhafte Lösung gefunden werden konnte.

Neben dem Flächenkauf wurden im Gebiet auch in erheblichem Umfang Instandhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen umgesetzt (Entbuschung von Halbtrockenrasen), die über die Förderrichtlinie Landschaftsentwicklung finanziert wurden.

Fallbeispiel: Bau von Silo- und Mistplatten sowie Erwerb von Gerät und Aufrüstung vorhandener Maschinen im Rahmen eines großen Rindviehbetriebes am Dümmer

Ein weiteres Beispiel für die Möglichkeiten und die Bedeutung des investiven Naturschutzes im Hinblick auf die Sicherung einer naturschutzgerechten Flächenbewirtschaftung stellen auch die Maßnahmen im NSG Ochsenmoor am Dümmer dar. Im Rahmen der Förderrichtlinie Landschaftsentwicklung wurden einem landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetrieb Fördermittel für den Bau von zwei Siloplatten, einer Mistplatte sowie zum Erwerb von Gerät und zur Aufrüstung vorhandener Maschinen gewährt. Der Betrieb verpflichtet sich im Gegenzug, auf 59 ha wiedervernässten Feuchtgrünlandes eine aus naturschutzfachlicher Sicht erforderliche Nutzung über einen zweiten Schnitt oder eine Nachweide mit herbstlichem Pflegeschnitt zu gewährleisten. Auf den dortigen wiedervernässten und nicht gedüngten Flächen wird im Rahmen der üblichen Pachtverhältnisse aus betriebswirtschaftlichen Gründen meist nur ein einziger Schnitt oder eine Beweidung ohne herbstliche Nachpflege durchgeführt. Diese Bewirtschaftung ist nicht ausreichend, um die Ausbreitung dominanter Arten wie der Flatterbinse oder der Rasenschmiele zu unterbinden. Auch eignen sich nur kurzrasige Flächen als optimale Rastgebiete für überwinternde oder rastende Blässgänse.

Mit Hilfe der Förderung wird der Betrieb in die Lage versetzt, die „minderwertigen“ Aufwüchse des wiedervernässten Moorgrünlandes in die vorhandenen Betriebszweige Bullenmast, Rinderaufzucht und Milchviehhaltung zu integrieren. Hierüber wird die langfristige Flächenpflege im Sinne einer naturschutzfachlichen Zielsetzung gewährleistet.

b) Naturnahe Gewässergestaltung

Die geförderten Projekte mit dem Schwerpunkt „Wiederherstellung der Durchgängigkeit von Gewässern“ zielen in erster Linie auf eine Verbesserung der Lebensbedingungen für Arten und Lebensgemeinschaften (Indikator IX.5-3.1). Die diesbezüglichen Wirkungen sind über verschiedene Fallstudien hinreichend gut belegt (Bio-Consult, 2002; NLÖ, 2004; Rathcke, 2004).

Die Anlage von Gewässerrandstreifen ermöglicht eine stärkere eigendynamische Entwicklung und dient auch der Verbesserung der Wasserqualität durch eine Verringerung des Sediment- und Nährstoffeintrages (Indikator IX.5-3.3).

Die gestalterischen Maßnahmen am Gewässer, die auch die Aue mit einbeziehen, entfalten darüber hinausgehende Wirkungen im Hinblick auf eine Verbesserung des Landschaftsbildes (Natürlichkeit der Landschaft).

Die folgenden Fallbeispiele vermitteln einen Eindruck von den Spannbreite der Maßnahmen und der damit verbundenen Wirkungen.

<u>Bau eines Umfluters an der Bückeburger Aue bei Vehlen</u>

Der Bau eines Umfluters an dem denkmalgeschützten Kaskadenwehr an der Vehlener Mühle bei Obernkirchen ist der Abschluss einer Reihe von Einzelmaßnahmen zur Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit an der Bückeburger Aue. Das neue Bachbett des ca. 180 m langen und bis zu 2,5 m tiefen Umfluters wurde auf einem etwa 4 ha großen Gelände angelegt. Im Zuge dieser Maßnahmen wurde auch der Mündungsbereich eines Nebengewässers umgestaltet. Durch Schaffung von Flachwasserbereichen soll ein Rückhalt von Bodensedimenten ermöglicht sowie gleichzeitig ein zusätzlicher Lebensraum für Amphibien geschaffen werden. Ein künstlich angelegter Teich dient ebenfalls als Laichgewässer. Der gesamte Geländebereich mit den verschiedensten Gewässertypen wird von der örtlichen Bevölkerung als naturnahes Naherholungsgebiet gut angenommen. Diese Einzelmaßnahme an der Bückeburger Aue wird hier beispielhaft für eine Vielzahl ähnlicher Projekte genannt, die neben dem Hauptziel der Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit eines Gewässers auch verschiedene andere Ziele erreichen (Schaffung von gewässernahen Lebensräumen, Hochwasserschutz, Naherholung).

Wiedervernässung der Talaue Ahrensbruch an der Großen Aue

Hierbei handelt es sich um ein Projekt zur ökologischen Verbesserung der Großen Aue mit ihrer Talaue und zur Sicherstellung des Hochwasserschutzes für die Ortslage von Steyerberg. Die Hochwasserverwallung an der Großen Aue wurde an den Talrand verlegt und der alte Deich mehrfach geschlitzt. Bei den jährlich eintretenden Hochwässern wird damit der Talauenbereich überflutet. Daneben wurden profilgestaltende Maßnahmen an der Großen Aue (Nass- und Feuchtbermen, Böschungsabflachungen, Flutmulden) und biotopgestaltende Maßnahmen in der Talaue (Anlage von Kleingewässern, Blänken, Sukzessionsflächen und Rohbodenflächen) durchgeführt. Der Flächenerwerb im Talauenbereich erfolgte durch die Gemeinde Steyerberg und verschiedene andere Träger, die Baumaßnahmen wurden über das Programm „Naturnahe Gewässergestaltung“ finanziert. Die Flächen im Talauenbereich präsentieren sich bereits 2 Jahre nach der Baumaßnahme in einem relativ naturnahen Zustand und lassen erwarten, dass hier in den Folgejahren ein wertvoller Lebensraum insbesondere für Vögel und Amphibien entsteht. Aufgrund der Lage des Gebietes in direkter Ortsnähe werden auch neue Möglichkeiten des Naturerlebens eröffnet.

Mäander-Fischpass an der Pfortmühle, Stadt Hameln

Die Hamelner Weser-Wehre bildeten bisher für die Gewässerfauna ein unüberwindliches Hindernis. Ziel des Baus eines Fischpasses an der Hamelner Pfortmühle war es daher, insbesondere den Fischen einen Auf- und Abstieg an den Wehren zu ermöglichen. Eine vorangegangene Variantenuntersuchung hatte ergeben, dass ein Fischpass an der Pfortmühle zwingend notwendig war, da insbesondere in den Sommermonaten durch den Betrieb einer Turbine an diesem Weserarm eine Lockströmung erzeugt wird. In Abstimmung mit dem Niedersächsischen Landesamt für Ökologie wurde für die Bauausführung das System eines Mäanderfischpasses gewählt, das dem Vorbild eines mäandrierenden Baches nach-

empfunden ist. Der Fischpass muss bei Niedrigwasser einen Höhenunterschied vom Unterwasser zum Oberwasser von rd. 3,4 m überwinden.

Nach Fertigstellung des Bauwerkes wurde ab März 2003 für die Dauer eines Jahres eine Kontrollbefischung durchgeführt. Als Fazit dieser Funktionsprüfung gilt nach Rathcke (2004):

- Der neue Mäanderfischpass gewährleistet in hohem Maße den Aufstieg wanderungswilliger Fische in das Oberwasser.
- Die Anbindung an das Unterwasser gewährleistet den Aufstieg auch bei niedrigem Unterwasserstand.
- Es wurden Fische aller Längenklassen bis 70 cm Totallänge im Fischaufstieg festgestellt, auch eher schwimmschwache Arten wie Gründling und Kaulbarsch sowie Jungfische nahmen den Fischaufstieg an.
- Im Vergleich mit anderen Fischaufstiegsanlagen waren die Aufstiegszahlen im Jahr 2003 im Mäanderfischpass "Pfortmühle" außerordentlich hoch.
- Der Fischabstieg am Standort Pfortmühle ist als schlecht zu beurteilen. Der Grund hierfür dürfte die baubedingte Lage der Einmündung im Oberwasser sein, die von Fischen nur schwer gefunden wird.

Auch wenn hinsichtlich des Fischabstiegs offensichtlich noch Nachbesserungsbedarf besteht, kann der Bau des Fischpasses doch als erfolgreicher Schritt in Richtung auf das Ziel der Erhaltung eines natürlichen Fischbestandes in der Weser angesehen werden.

Die ökologische Wirksamkeit der verschiedenen durchgeführten Maßnahmen in Bezug auf Lebensraumqualitäten ist durch eine Reihe von teilweise sehr detaillierten Begleituntersuchungen hinreichend gut belegt. Eine zusammenfassende Bewertung der bei Fließgewässer-Renaturierungsmaßnahmen in Niedersachsen durchgeführten Erfolgskontrollen gibt (Hübner, 1999).

Der im EPLR (S. 534) genannte Wirkungsindikator „Gewässergüte“ ist allerdings nur für einen geringen Teil der derzeit umgesetzten Vorhaben ein geeigneter Indikator, da die Wirkungen von Einzelmaßnahmen auf die chemische Wasserqualität oftmals nur von geringer Bedeutung sind. Signifikante Wirkungen ergeben sich dann erst durch das Zusammenwirken einer Vielzahl von Einzelmaßnahmen an einem Gewässer.

Kriterium IX. 5- 4. Verbesserte Kenntnisse über Umweltprobleme und -lösungen im ländlichen Raum bzw. größeres Bewusstsein hierfür

In Bezug auf dieses Kriterium ist darauf hinzuweisen, dass zahlreiche Einzelmaßnahmen insbesondere der Förderrichtlinie Landschaftsentwicklung in übergeordnete Entwick-

lungskonzepte eingebunden sind, in denen auch die Punkte Naturerleben und Umweltbildung eine wichtige Rolle spielen.

Beispielhaft kann in diesem Zusammenhang die Einrichtung eines Moorerlebnispfades, eines Aussichtsturmes und eines Besucherparkplatzes im NSG Neustädter Moor (Diepholzer Moorniederung) genannt werden.

t2 9.7 Gesamtbetrachtung der angebotenen Maßnahme

t2 9.7.1 Gesamtbetrachtung hinsichtlich der Inanspruchnahme und der erzielten Wirkungen

Die Maßnahme t2 (Naturschutz- und Landschaftspflegemaßnahmen in bestimmten Gebieten) stellt neben den Vertragsnaturschutzmaßnahmen die tragende Säule des Naturschutzes in Niedersachsen dar und ist besonders auch im Hinblick auf die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie und der FFH-Richtlinie von zentraler Bedeutung.

a) Naturschutz und Landschaftsentwicklung

Das Spektrum der Fördermöglichkeiten der Teilmaßnahme a) ist sehr vielfältig und deckt einen breiten Bereich ab. Über die gesamte bisherige Förderperiode wurden 69 % der Finanzmittel für den Flächenkauf eingesetzt, ab 2003 wurden verstärkt auch Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen umgesetzt.

Der Flächenkauf für sich alleine entfaltet keinerlei ökologische Wirkungen und auch die Einstellung einer vorherigen landwirtschaftlichen Nutzung muss nicht zwangsläufig zielführend im Sinne einer Förderung von Arten und Lebensgemeinschaften sein. Notwendig ist die Entwicklung der Flächen im Sinne der naturschutzfachlichen Zielsetzung.

Vor diesem Hintergrund ist die stärkere Umsetzung von Entwicklungsmaßnahmen als positiv zu bewerten. Die Möglichkeit des Flächenerwerbs wird aber auch weiterhin die Grundvoraussetzung für die Umsetzung naturschutzfachlicher Entwicklungskonzepte sein.

Das Fallbeispiel „FFH-Gebiet 125 „Burgberg, Heinsener Klippen, Rühler Schweiz“ wirft ein deutliches Licht auf die mit der Entkopplung im Zuge der Agrarreform verstärkten Probleme des Naturschutzes, auf den aus floristischer Sicht wertvollen Flächen eine Mindestflächenpflege zu gewährleisten. Auch der Vertragsnaturschutz stößt hier an seine Grenzen, da in der Region kaum mehr schafhaltende Betriebe vorhanden sind, die eine Beweidung der Flächen übernehmen könnten.

Generell dürfte auch die Finanzierung der Pflege von wertvollen Flächen über die gängigen Kooperationsprogramme außerhalb der FFH-Gebiete (Puffer- oder Entwicklungsflächen) zukünftig kaum mehr möglich sein. Vor diesem Hintergrund sind investive Naturschutzmaßnahmen, zu denen eben auch der Flächenkauf (bzw. die langfristige Flächenpacht) gehören, wichtige Instrumente, um alternative Pflegekonzepte umzusetzen.

b) Naturnahe Gewässergestaltung

Bei der Umsetzung der Teilmaßnahme „Naturnahe Gewässergestaltung“ konnte auf langjährige Erfahrungen mit dem „Niedersächsischen Fließgewässerprogramm“ zurückgegriffen werden (Hübner, 1999). Dieses basierte auf umfangreichen Voruntersuchungen und einem darauf aufgebauten schlüssigen Gesamtkonzept.

Die bisher erzielten ökologischen Wirkungen sind im Hinblick auf die Ziele der Wasserrahmenrichtlinie von außerordentlicher Bedeutung. Bezüglich der Wirksamkeit von Sohlgleiten und Umflutern liegen gut dokumentierte Effizienzuntersuchungen für repräsentative Projekte aus der aktuellen Förderperiode vor, die die Wirksamkeit der Anlagen bestätigen. Beispielhaft kann hier die Funktionskontrolle des Umgehungsgerinnes an der Sudweyher Mühle in der Hache (Bio-Consult, 2002) oder des Mäander-Fischpasses am Leinewehr in Banteln (NLÖ, 2004) genannt werden.

Allerdings ist die Wiederherstellung der Durchgängigkeit eine zwar notwendige, nicht aber eine hinreichende Voraussetzung für die Verbesserung der Lebensraumqualitäten eines Gewässers. Ganz wesentlich im Hinblick auf die zu erreichenden ökologischen Wirkungen wird daher sein, in welchem Umfang weitergehende Maßnahmen zur Reduzierung von Nährstoff- und Sedimenteinträgen umgesetzt werden können. Die Möglichkeit der Finanzierung von Maßnahmen zur Verringerung des Sedimenteintrags (Anlage von Schutzpflanzungen, Maßnahmen zur Verminderung von Bodenabtrag) wurde auch in den Jahren 2003 bis 2004 nicht genutzt.

Allerdings ist hervorzuheben, dass in den Jahren 2003 bis 2004 verstärkt Projekte umgesetzt wurden, in denen auch die Aue als naturnaher Lebensraum entwickelt werden soll. Beispielhaft können in diesem Zusammenhang die Maßnahmen an der Wümme, die Talauenvernässung an der Großen Aue bei Steyerberg, der Bau des Umfluters an der Bückeburger Aue bei Vehlen oder der Bau des Mühlenumfluters an der Lachte in der Stadt Celle genannt werden.

t2 9.7.2 Gesamtbetrachtung hinsichtlich der Umsetzung der Empfehlungen der Halbzeitbewertung

a) Naturschutz und Landschaftsentwicklung

Die Empfehlungen der Halbzeitbewertung beziehen sich in erster Linie auf die stärkere Förderung von Einzelmaßnahmen, die auf die Integration der Flächenpflege in bestehende landwirtschaftliche Betriebe abzielen (Stallbauten, Anschaffung von Geräten etc.). In dieser Richtung wurde in den vergangenen Jahren eine Reihe von Projekten umgesetzt (Dümmerniederung, Diepholzer Moorniederung).

Generell ist zu begrüßen, dass die Möglichkeiten der Förderrichtlinie Landschaftsentwicklung nun sehr viel stärker in ihrer gesamten Breite genutzt wurden.

Eine andere Empfehlung zielte auf die finanzielle Absicherung des für ein kontinuierliches Gebietsmanagement erforderlichen Personalaufwandes vor Ort (Naturschutzberatung). Hier sind zumindest im Rahmen der t-Maßnahme bisher keine neuen Ansätze für eine Intensivierung der Naturschutzberatung erkennbar. Im Gegenteil sind im Zuge der Verwaltungsreform gerade auch die Naturschutzstationen von Stellenkürzungen betroffen.

b) Naturnahe Gewässergestaltung

Es ist zu begrüßen, dass in den Jahren 2003 und 2004 vermehrt auch Projekte finanziert wurden, die die funktionale Beziehung zwischen Gewässer und Aue wiederherstellen sollen (Vernässung der Talaue Ahrensbruch). Hiermit wurde eine zentrale Forderung der Halbzeitbewertung umgesetzt.

Die im Hinblick auf die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie wichtige Verknüpfung von Maßnahmen am Gewässer mit Maßnahmen zum Erosionsschutz im Einzugsgebiet ist nach wie vor aber nur in Ansätzen erkennbar.

t2 9.8 ELER-Verordnung - Auswirkungen auf die Förderperiode 2007 bis 2013

Gemäß Artikel 52 der letzten Fassung der ELER-Verordnung vom 16.09.2005 sind die Inhalte der bisherigen t-Maßnahme unter der Bezeichnung „Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes“ weiterhin förderfähig.

Gemäß Artikel 71 (3) wird die EU-Kofinanzierung von Landkäufen auf 10 % der zuschussfähigen Gesamtausgaben des betreffenden Vorhabens begrenzt. Allerdings kann „(...) in hinreichend begründeten Ausnahmefällen (...) für Vorhaben zur Erhaltung der Umwelt ein höherer Prozentsatz festgelegt werden“. Es bleibt abzuwarten, wie diese Formulierung in der Durchführungsverordnung konkretisiert wird.

Einen entscheidenden Einfluss auf die zukünftigen Gestaltungsmöglichkeiten wird die finanzielle Ausstattung des Programms haben, deren Höhe bislang noch offen ist. Es ist

aber zu vermuten, dass wesentlich weniger Finanzmittel als in der Periode 2000 bis 2006 zur Verfügung stehen werden. Es steht dann im Ermessen des Landes, über die Aufteilung der verfügbaren Mittel zu entscheiden.

t2 9.9 Schlussfolgerungen und Empfehlungen

t2 9.9.1 Empfehlungen für den verbleibenden Programmplanungszeitraum

Im Hinblick auf die langfristige Sicherung der Umsetzung von Pflegekonzepten sollten auch investive Maßnahmen für landwirtschaftliche Betriebe (Stallbauten, Anschaffung von Maschinen für die Landschaftspflege) stärker als bisher gefördert werden. Die ersten diesbezüglichen Förderprojekte (Beispiel Dümmer) verfolgen den richtigen Ansatz, die Pflege von Naturschutzflächen fest in landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetrieben, möglichst mit absehbarer Hofnachfolge, zu verankern und damit langfristig zu sichern.

Für den noch verbleibenden Programmplanungszeitraum sollten in Bezug auf den Flächenerwerb eindeutige Prioritäten entsprechend der naturschutzfachlichen Zielsetzungen des Landes festgelegt werden. Der Schwerpunkt sollte auch weiterhin in den Zielgebieten der FFH- und der Wasserrahmenrichtlinie liegen.

Generell ist zwar immer zu prüfen, ob die angestrebten naturschutzfachlichen Ziele in Einzelfällen nicht kostengünstiger über den Vertragsnaturschutz zu realisieren sind. Gerade in Mittelgebirgslagen stellt der Vertragsnaturschutz mangels geeigneter Bewirtschafter aber nicht immer eine praktikable Alternative dar. Infolge der Entkopplung besteht hier in besonderem Maße die Gefahr, dass zahlreiche Flächen zur Realisierung des Zahlungsanspruches nur noch marginal genutzt werden, eine naturschutzfachlich erforderliche Mindestnutzung aber unterbleibt.

Der Flächenkauf sollte somit als Option überall erhalten bleiben. Die Möglichkeit des Flächenerwerbs sollte mit Blick auf vorhandene Nutzungskonkurrenzen **einzelfallbezogen** geprüft werden. Eine Festlegung auf bestimmte Entwicklungsziele (Vernässung, Prozessschutz) erscheint demgegenüber wenig zielführend.

In der Umsetzung der Verwaltungsvorschrift Naturschutz und der Förderrichtlinie Landschaftsentwicklung wurden bisher in Niedersachsen in erheblichem Umfang landwirtschaftlich genutzte Flächen erworben. Sofern diese nicht in die Sukzession entlassen werden, muss eine langfristige Flächenpflege sichergestellt werden. Das derzeitige Interesse der Landwirtschaft an Flächen der öffentlichen Hand stützt sich in erster Linie auf die mit dem Flächennachweis verbundenen Zahlungsansprüche (ZA). In den meisten Fällen dürfte

hierbei nicht eindeutig geregelt sein, dass der Zahlungsanspruch bei Kündigung des Pachtvertrages auf der Fläche bzw. bei dem Verpächter verbleibt. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt herrscht allerdings noch kein klares Bild darüber, inwieweit bis zum 15. Mai 2005 alle potentiell prämienberechtigten Flächen von den jeweiligen Bewirtschaftern auch angemeldet wurden. Dies entscheidet darüber, ob zukünftig marginal nutzbare Flächen von Seiten der Landwirtschaft noch nachgefragt werden, um ZA zu realisieren (DVL et al., 2005). Auch wenn in den kommenden Jahren bei ausreichend vorhandenen Zahlungsansprüchen und knapper Fläche eine stabile Nachfrage nach Naturschutzflächen besteht, sollte doch auch versucht werden, durch entsprechende vertragliche Vereinbarungen die ZA möglichst an die Flächen zu binden (Weitergabe der ZA an Neupächter, Laufzeiten der Pachtverträge möglichst bis 2013 und länger).

Mit Blick auf die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie wäre die Entwicklung und Erprobung von Konzepten zur Verringerung des Sediment- und Phosphoreintrags in die Gewässer wünschenswert. Notwendig ist in diesem Zusammenhang die Betrachtung des gesamten Einzugsgebietes und die stärkere Berücksichtigung bodenkundlicher Kenntnisse zur Abschätzung der Erosionsanfälligkeit der Böden. Eine schematische Ableitung der Erosionsgefährdung anhand kleinmaßstäbiger Karten erscheint in diesem Zusammenhang nicht ausreichend. Es bleibt abzuwarten, inwieweit auch die vom Land bewilligten Modellvorhaben in dieser Richtung wichtige neue Impulse vermitteln können.

t2 9.9.2 Empfehlungen für die neue Programmierung ab 2007

Bezüglich der t-Maßnahme empfiehlt es sich, die beiden jetzigen Teilmaßnahmen in ihrer ganzen Bandbreite (mit den vorgeschlagenen Ergänzungen) auch weiterhin anzubieten. Aus rein verwaltungstechnischer Sicht hätte aber möglicherweise eine Trennung der beiden Teilmaßnahmen „Naturschutz und Landschaftspflege“ und „Naturnahe Gewässergestaltung“ in verwaltungstechnisch unabhängige Einzelmaßnahmen einige Vorteile.

Nach der ELER-Verordnung wird auch in der kommenden Förderperiode der Flächenkauf kofinanzierungsfähig sein. Angesichts einer vermutlich geringeren Finanzausstattung stellt sich aber die Frage, welche sonstigen Förderinstrumente genutzt werden können, um den Verpflichtungen der FFH- und der Wasserrahmenrichtlinie nachzukommen. Neben dem Vertragsnaturschutz, der auf den Entwicklungsgesichtspunkt abstellen muss, bleiben für die Finanzierung von Natura 2000 in erster Linie die „jährlichen Entschädigungszahlungen“ aufgrund des Artikel 38 der ELER-VO (analog Artikel 16 der jetzigen VO (EG) Nr. 1257/99).

Vor diesem Hintergrund empfiehlt es sich, alle sonstigen Maßnahmen des investiven Naturschutzes (Stallbauten, Maschinen etc.) fest im Programm zu verankern. Eine obligatori-

sche Beschränkung der Fördermöglichkeiten auf die FFH-Gebiete sollte in diesem Zusammenhang aber vermieden werden, um die spätere Umsetzung großräumiger Pflegekonzepte nicht zu gefährden.

Es wäre mit der Kommission noch eindeutig zu klären, ob es sich beispielsweise bei der Anschaffung von Maschinen, die auf mit EU-Mitteln erworbenen Flächen zum Einsatz kommen sollen, um eine unzulässige Doppelförderung handelt. Der Abschluss von Pflegevereinbarungen auf Flächen der öffentlichen Hand (mit EU-Zuschüssen erworben) ist durchaus zulässig, sofern die Bewirtschaftungsauflagen über die im Kaufvertrag fixierten Auflagen hinausgehen. Dementsprechend wären auch alle investiven Maßnahmen, die eine spezielle Form der Pflege langfristig sicherstellen sollen, nicht als unzulässige Doppelförderung anzusehen.

Ein Problem für den Naturschutz in Niedersachsen besteht unseres Erachtens in der Notwendigkeit einer Beratung der landwirtschaftlichen Akteure bei der Umsetzung von Schutz- und Pflegemaßnahmen. Dies betrifft nicht allein den Vertragsnaturschutz, sondern auch den investiven Naturschutz über die t-Maßnahme. Diese Fördermaßnahmen entfalten ihre ökologischen Wirkungen in der Regel erst über einen längeren Zeitraum. Um die vorhandenen Potenziale in vollem Umfang zu realisieren, bedarf es auch nach Abschluss einer Investitionsmaßnahme einer laufenden Betreuung und Kontrolle, um Fehlentwicklungen zu korrigieren und erforderliche Maßnahmen einzuleiten.

Aufgrund des Stellenabbaus in der Naturschutzverwaltung und der Verlagerung von Kompetenzen zu den Landkreisen erscheint es fraglich, ob diese Tätigkeiten des Flächenmanagements vor Ort zukünftig noch im erforderlichen Umfang geleistet werden können. Vor diesem Hintergrund wäre es anzuraten, die Möglichkeiten für die Förderung einer gebietsbezogenen Naturschutzberatung stärker als bisher im Programm zu verankern. Denkbar wäre die Ergänzung der Förderrichtlinie Landschaftsentwicklung durch den Fördergegenstand „Naturschutzmanagement und Naturschutzberatung“. Als Vorbild kann hier die grundwasserschutzorientierte Zusatzberatung in Wasserschutzgebieten angesehen werden.

Ziel sollte es sein, von einer rein einzelflächenbezogenen Beratung zu einer gesamtbetrieblichen Beratung zu kommen. Nähere Ausführungen hierzu finden sich in dem entsprechenden Kapitel über den Vertragsnaturschutz.

Die Fördermaßnahme „Naturnahe Gewässergestaltung“ kann unseres Erachtens das entscheidende Instrument zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie sein. Im Programmplanungsdokument ist darauf abzustellen, diese Fördermaßnahme mit den sonstigen Aktivitäten zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie auf eine breite Fördergrundlage zu stellen. Erforderlich wäre in diesem Zusammenhang beispielsweise die finanzielle Absicherung des benötigten personellen Aufwandes für den bereits angelaufenen Aufbau der Gebiets-

kooperationen in den Flusseinzugsgebieten (Lenkungsgruppen, Regionale Arbeitskreise). Hierzu könnte der Fördergegenstand „Betreuung und Management von regionalen Arbeitskreisen“ neu in die Förderrichtlinie aufgenommen werden.

Grundsätzlich sollte jede fachlich sinnvolle Maßnahme auch gefördert werden können. Es muss daher angestrebt werden, bei der verwaltungstechnischen Umsetzung eine möglichst hohe Flexibilität zu erhalten. Beispielsweise sollte zukünftig auch eine Förderung ohne Einbeziehung von GA-Mitteln möglich sein, da andernfalls bestimmte Zuwendungsempfänger von vornherein ausgeschlossen werden.

u1 9 Küstenschutz

u1 9.1 Historie und Grundlagen

Dem Küstenschutz obliegt die Aufgabe, die niedersächsische Nordseeküste, die Gebiete an den Unterläufen der Tideflüsse und die ostfriesischen Inseln zu sichern und vor Sturmflutgefahren zu schützen. Der Küstenschutz ist Teil des seit 1955 bestehenden Niedersächsischen Küstenprogramms, das darüber hinaus umfangreiche Entwässerungs- und Landbaumaßnahmen als Hilfen für die tidebeeinflussten Küstenniederungen hinter den Deichen vorsieht. Mit diesen und weiteren Maßnahmen verfolgt Niedersachsen das Ziel, die Landschaft und den Lebensraum im Bereich der Küste vor den Gefahren der See zu schützen, geordnete wasserwirtschaftliche Verhältnisse hinter den Deichen zu schaffen und somit der Entwicklung der Wirtschaft insgesamt, der Landwirtschaft und dem Fremdenverkehr in diesem Raum sichere Grundlagen zu geben.

Niedersachsens Nordseeküste wird von einem Marschengürtel wechselnder Breite (5 bis 30 km) umsäumt, der sich an den Unterläufen der Tideströme Ems, Weser und Elbe und an deren Nebenflüssen bis weit ins Binnenland hineinzieht. Diese Marschen sind nach dem Vordringen der Nordsee als Folge verschiedener Perioden des Meeresspiegelanstiegs aus tonig-sandigen Fluss- und Meeressedimenten auf der früheren pleistozänen Landoberfläche entstanden. Die Geländehöhen der Marschen liegen etwa zwischen +1,4 m NN und –0,5 m NN, abgesehen von einigen bis zu +2,5 m NN aufgeschlickten, ufernahen Flussmarschen. Im küstenferneren Hinterland fällt die Höhe der älteren Marschen jedoch noch weiter ab. Tiefste Stellen liegen bis –2 m NN. Über einen Bereich von Niederungen und Hochmooren steigt das Land zur höhergelegenen Geest wieder an. Lediglich südwestlich von Cuxhaven sowie am Jadebusen stößt die Geest bis unmittelbar an die See vor. Die Existenz des Küstengebietes, das etwa 12,5 % der Landesfläche von Niedersachsen (ca. 6.000 km²) umfasst, hängt von den Küstenschutzanlagen ab.

Die schwere Sturmflut vom 16./17. Februar 1962 hat im ganzen deutschen Nordseeküstengebiet verheerende Schäden an den Schutzwerken des Festlandes und der Ostfriesischen Inseln verursacht. Infolge zahlreicher Deichbrüche sind vor allem an der Elbe weite ländliche und städtische Gebiete überflutet worden. Mehr als 300 Menschen kamen hierbei ums Leben, und viel Vieh ist ertrunken. Allein in Niedersachsen gingen etwa 1.500 Stück Großvieh und 1.000 Schweine verloren. Viele Häuser, Straßen und Wege wurden stark beschädigt oder zerstört und große Schäden sind in der Landwirtschaft, in der gewerblichen und in der industriellen Wirtschaft entstanden.

Zeitgleich mit dem Inkrafttreten der GAK wurde im Jahre 1973 auch der Generalplan „Küstenschutz Niedersachsen“ verbindlich eingeführt. Darin wurde von einem künftigen Finanzbedarf in Höhe von 630 Mio. Euro ausgegangen und eine Bauzeit von 15 Jahren

veranschlagt, um die Küstengebiete dem Stand des Wissens entsprechend vor Naturkatastrophen zu schützen.

Nach Ablauf der vorgenannten Zielsetzung von 15 Jahren, im Jahre 1988 waren jedoch von der 615 km langen Hauptdeichlinie immer noch 146 km entweder grundlegend auszubauen oder im Profil an die aktuellen Anforderungen anzupassen. Neu hinzu kam die Notwendigkeit, zahlreiche Siele neu zu bauen, weil die vorhandenen Bauwerke die Last der wesentlich verbreiterten und erhöhten Deiche nicht mehr tragen konnten.

Außerdem mussten einzelne Deichstrecken bereits das zweite Mal verstärkt werden, weil sie von der vorgeschriebenen Höhe mehr als 20 cm durch Sackungen und Setzungen verloren hatten und das Deichgesetz in diesen Fällen die Nacherhöhung vorschreibt. Maßnahmen wurden auch noch für weitere Deichabschnitte erforderlich, für die die Bemessungswasserstände angepasst worden waren. Das war z. B. auch an der Elbe der Fall, nachdem die drei Elbeanliegerländer Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Hamburg sich auf eine einheitliche Beurteilung des Sturmflutgeschehens in diesem Strom geeinigt hatten.

Im Jahre 1990 wurde eine erste Fortschreibung des Generalplanes „Küstenschutz Niedersachsen“ fertig gestellt. Dieser Plan ist jedoch nicht veröffentlicht worden. Der Grund liegt darin, dass in diesem Plan nach Auffassung der Politik vor allem ökologische Gesichtspunkte nicht ausreichend berücksichtigt waren. Zu diesem Zeitpunkt gab es heftige Diskussionen um die Beeinträchtigung von Schutzgebieten durch Küstenschutzmaßnahmen. Der Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer war bereits vier Jahre zuvor, 1986, eingerichtet worden. Die Kritik an der bisherigen Küstenschutzstrategie durch die Naturschutzverbände wurde immer deutlicher, so dass offen von einem Interessensgegensatz zwischen der Notwendigkeit des Küstenschutzes und den Ansprüchen des Naturschutzes gesprochen wurde.

Im Frühjahr 1995 wurden durch Kabinettsentscheidung bestimmte Grundsätze verabschiedet, um den immer wieder aufflammenden Konflikt zwischen Küstenschutz und Naturschutz zu dämpfen. Es handelt sich um „10 Grundsätze für einen effektiveren Küstenschutz“, u. a. sollten auf neue Vordeichungen verzichtet und notwendige Deicherhöhungen, soweit wie möglich, auf der Binnenseite des Deiches vorgenommen werden. Zugleich mit dieser Beschlussfassung wurde die bisherige, längerfristige Generalplanung des Küstenschutzes durch ein zeitlich begrenztes Bau- und Finanzierungsprogramm abgelöst. Dies wird jährlich für den Zeitraum der mittelfristigen Planung von vier Jahren fortgeschrieben. Damit werden den Maßnahmenträgern und den planenden Stellen die Schwerpunkte des künftigen Mitteleinsatzes aufgezeigt. Bei jeder Fortschreibung werden die dann noch anstehenden Küstenschutzmaßnahmen bezüglich ihrer Dringlichkeit nach vorgegebenen Kriterien beurteilt und danach aktuelle Prioritäten für die Finanzierung festgelegt.

Die schweren Sturmfluten in der Deutschen Bucht im Zeitraum von 1976 (Elbegebiet) bis 1994 (Ems- und Wesergebiet), die Schäden verursachten, haben den Bedarf weiterer Küstenschutzmaßnahmen nachhaltig verdeutlicht. Im Jahre 1999, vor Beginn des Förderzeitraumes, wurde bei der Bau- und Finanzierungsplanung des Landes noch von einem Bedarf in Höhe von rd. 940 Mio. Euro für prioritäre Küstenschutzmaßnahmen (Peters, 1999) ausgegangen.

Im Rahmen des niedersächsischen Küstenprogramms werden Küstenschutzmaßnahmen bereits seit 1955 durchgeführt. Bis zum Jahre 2005 ist dafür die Gesamtsumme von 2,34 Mrd. Euro aufgewendet worden (Abbildung u1.1). Seit dem Jahr 2000 werden die Aufwendungen von Bund und Land zu einem geringen Anteil durch den EAGFL kofinanziert, bislang (2000 bis 2004) in Höhe von 9,44 Mio. Euro. Für 2005 und 2006 sind noch 0,2 Mio. Euro pro Jahr eingeplant.

Abbildung u1.1: Jährliche Aufwendungen des Landes Niedersachsen für den Küstenschutz im Zeitraum 1961 bis 2005 einschließlich EAGFL-Anteil in Höhe von 9,9 Mio. Euro (2000 bis 2006).

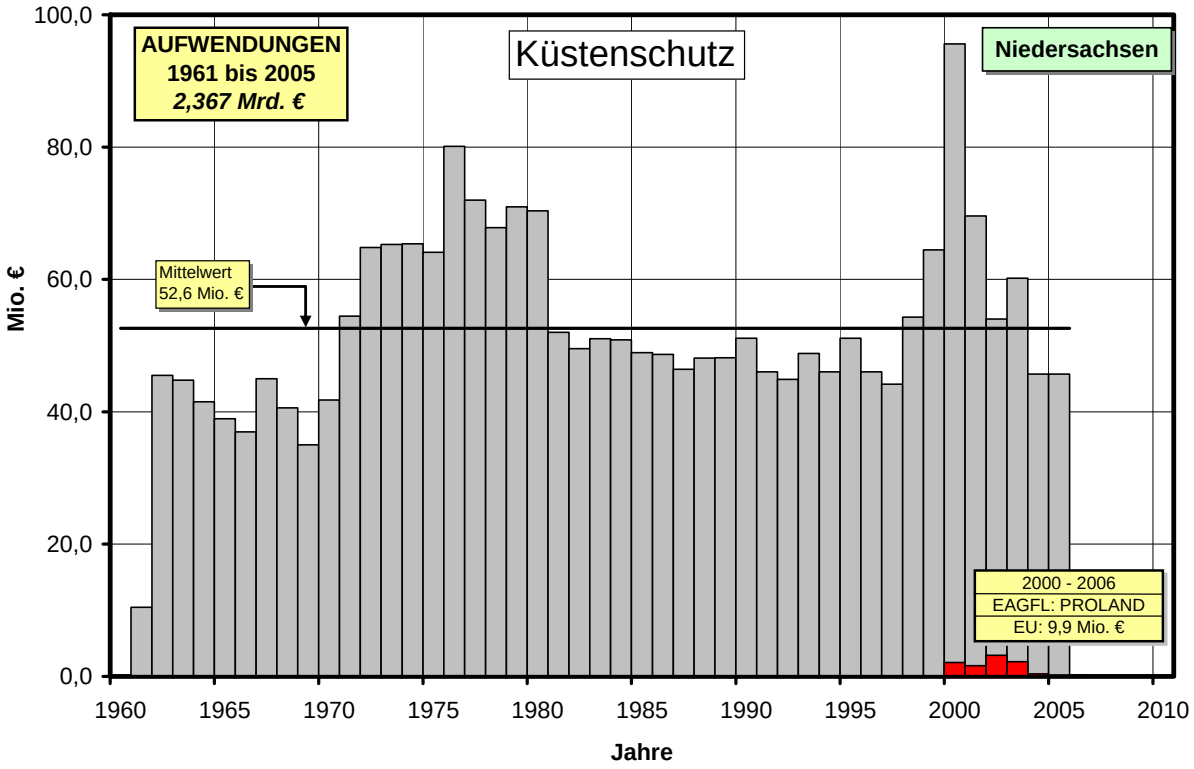

Quelle: Fachjournal Wasser und Boden (darin Jahresberichte der Länder) sowie eigene Erhebung.

Der zu Beginn des laufenden Förderprogramms ausgewiesene Mittelbedarf in Höhe von rd. 940 Mio. Euro für noch notwendige Maßnahmen ist realistisch. Die Maßnahmen im Förderzeitraum mit EAGFL-Kofinanzierung sind vollständig in das seit Jahrzehnten lau-

fende Küstenschutzprogramm des Landes Niedersachsen integriert. Sie erfolgen auf der Grundlage der seit einigen Jahren praktizierten und jährlich aktualisierten Bau- und Finanzierungsleitplanung des Landes. Alle vollendeten Maßnahmen sind jeweils ein wichtiger Meilenstein, um die in einzelnen Gebietskulissen noch immer unzureichende Schutzfunktion wirkungsvoll auszudehnen. Dies ist jeweils zugleich immer ein Schritt weg von einer Schwäche im Schutzsystem hin zu einer Stärkung, was die Sicherung der in der Küstenregion lebenden Menschen anbelangt. Als eine Art Schwäche ist zu jedem beliebigen Zeitpunkt, hier z. B. die Bewertung der Maßnahmen (2000 bis 2004), immer wieder zu vergegenwärtigen, dass der Küstenschutz, auch nach Ausführung aller bisher noch notwendigen investiven Maßnahmen, in absehbarer Zeit nie „fertig gestellt“ werden kann. Die Sturmfluten stellen eine andauernde Herausforderung dar, sie deuten auf zunehmende Häufigkeit und Intensität von der Nordsee her hin.

u1 9.2 Untersuchungsdesign und Datenquellen

Für die Evaluierung der Küstenschutzmaßnahmen im Rahmen der EAGFL-Förderung für die Bundesländer Niedersachen, Schleswig-Holstein, Bremen und Hamburg wurde zunächst eine auf alle Länder bezogene Bestandsaufnahme zum Küsten- und Hochwasserschutz auf der Grundlage von Schrifttumsauswertungen, vorrangig mit Bezug auf die Generalpläne der einzelnen Länder mit deren Fortschreibungen bzw. Neufassungen, sowie Sekundärdaten der zuständigen Ministerien und Ämter vorgenommen. Die Ergebnisse sind zur Halbzeitbewertung in einer Dokumentation zusammengefasst worden (siehe Halbzeitbewertung, Materialband zu Kapitel 9, Anhang 18).

Die vorliegende Aktualisierung der Halbzeitbewertung fasst das Fördergeschehen bis Ende 2004 unter Berücksichtigung der ausgewerteten Projektdaten zusammen.

u1 9.3 Vollzugskontrolle

Für den Förderzeitraum 2000 bis 2006 hat das Land Niedersachsen bei Antragstellung für die Maßnahme u1: „Wiederaufbau eines durch Naturkatastrophen geschädigten Produktionspotenzials sowie die Einführung geeigneter vorbeugender Instrumente“ Projekte mit EAGFL-Kofinanzierung in drei Gebietskulissen vorgesehen:

1. Deichverstärkung zwischen Harlesiel und Schillig (Elisabethgrodendeich)
   - Länge: 11,6 km; Gesamtkosten 22,5 Mio. Euro
2. Deichverstärkung und -erhöhung im Bereich Schweiburg (Augustgrodendeich)
   - Länge: 14,1 km; Gesamtkosten 21,5 Mio. Euro

3. Deichverstärkung in der Krummhörn (Deichacht Krummhörn)
   – Länge: 13,2 km, Gesamtkosten 9,8 Mio. Euro

Die geschätzten Kosten für die genannten Maßnahmen belaufen sich auf 53,8 Mio. Euro, davon sind vom Land als GA-Mittel 16,14 Mio. Euro (30 %) aufzubringen. Der vorläufige EAGFL-Mittelansatz belief sich auf 3,70 Mio. Euro (Übersicht von August 2000). Diese Summe entspricht 22,9 % der GA-Mittel. Aufgrund von zwischenzeitlichen Mittelverlagerungen im gesamten Förderprogramm wurde die EAGFL-Summe für 2000 bis 2006 auf aktuell 9,9 Mio. Euro erhöht.

Von den angemeldeten o. a. Maßnahmen wurde entsprechend der Leitplanung die Deichverstärkung in der Krummhörn aus Prioritätsgründen aus dem Förderzeitraum 2000 bis 2006 herausgenommen.

Die Fragestellung, ob die Zielsetzungen zum Küstenschutz durch das Angebot der Maßnahmen im Förderzeitraum 2000 bis 2004 erreicht wurden, ist uneingeschränkt und eindeutig zu bejahen. Da die erforderlichen Mittel für den Küstenschutz nicht unbegrenzt verfügbar sind, wird jährlich, wie schon erörtert, die mittelfristige Bau- und Finanzierungsleitplanung aktualisiert. Dies führt zu Änderungen bei den Prioritäten und Mittelverlagerungen, falls erforderlich, u. a. auch abweichend von den ursprünglichen Mittelansätzen. Diese Flexibilität muss auch hinsichtlich der Verwendung von EU-Fördergeldern eingeräumt werden, da durch die Prioritätensetzung immer das Optimum an notwendigen Küstenschutz angestrebt wird.

Aufgrund der Ausnahmestellung des Küstenschutzes ist eine Ex-ante Bewertung nicht indikativ, um mögliche Defizite bei den Zielsetzungen aufzuzeigen. Für eine Beurteilung ist hingegen das Kriterium, „was hätte geschehen können, wenn kein Küstenschutz betrieben worden wäre?“, maßgebend. Dies bezieht sich u. a. darauf, zu welchen Deichgefährdungen mit Deichbrüchen und damit einhergehenden Überflutungen es in einzelnen Gebietskulissen im Falle eines unterlassenen Ausbaus der Küstenschutzsysteme nach 1955 in nahezu allen Bereichen der deutschen Küstenländer gekommen wäre.

Die Auftragungen auf Abbildung u1.2 zeigen den sprunghaften Anstieg der jährlichen Aufwendungen im Küstenschutz in den Bundesländern Niedersachsen, Bremen, Hamburg, Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern nach der Katastrophenflut von 1962. Die Aufwendungen von 1950 bis 2004 belaufen sich auf rd. 5,5 Mrd. Euro. Nach 1962 sind noch weitere schwere Sturmfluten in den Jahren 1976, 1981, 1990, 1994 und 1999 aufgetreten. Allein daran lässt sich die Frage messen, was passiert wäre, wenn der Ausbau an der Nordseeküste und an den Tideflüssen unterblieben wäre.

Abbildung u1.2: Jährliche Aufwendungen von Bund und Ländern für den Küsten- und Hochwasserschutz an Nord- und Ostsee einschließlich Tideästuare im Zeitraum 1950 bis 2004.

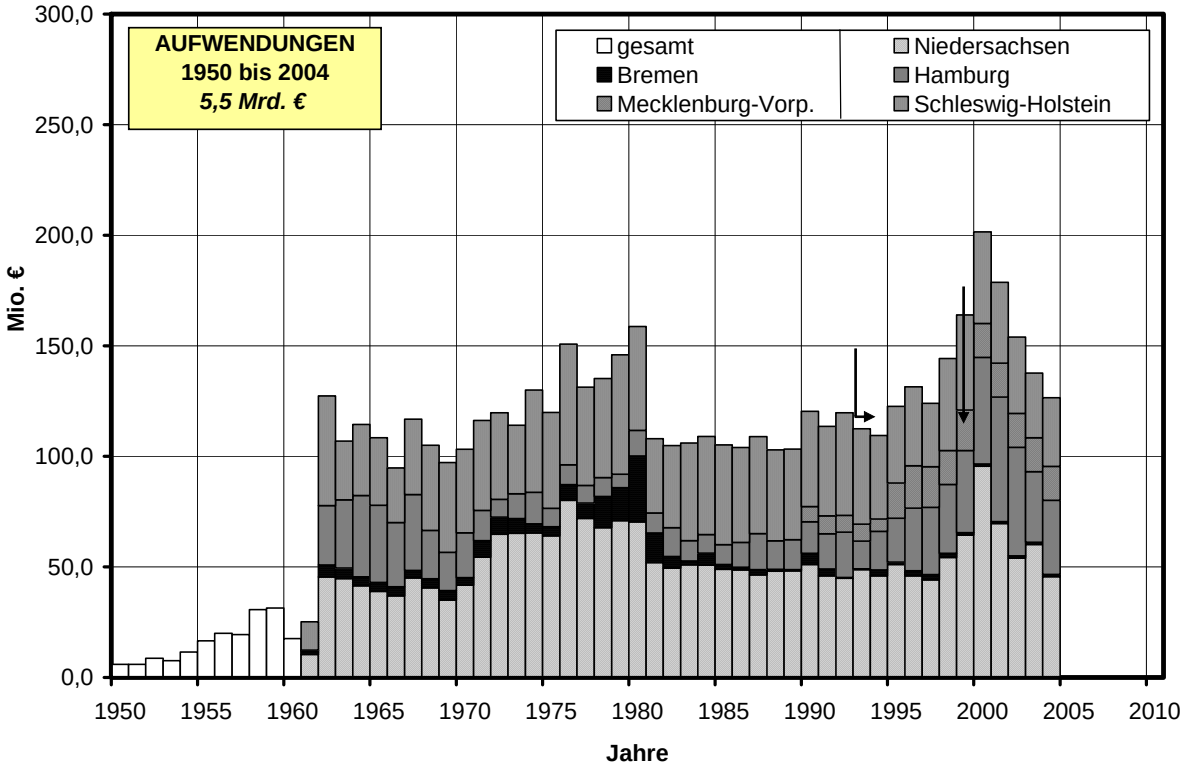

Quelle: Fachjournal Wasser und Boden (darin Jahresberichte der Länder) sowie eigene Erhebung.

u1 9.4 Darstellung und Analyse des bisher erzielten Outputs

Die Ostfriesische Küste sowie die an Ems, Jade, Weser und Elbe grenzenden Uferregionen haben von jeher das Land und seine Menschen geprägt. Insbesondere die in diesen Gebieten lebende Bevölkerung hat sich ständig mit den Gefahren, die ihr durch Sturmfluten von der Nordsee her immer wieder drohen, auseinander zu setzen. Der Schutz der Küsten- und Flussgebiete vor Überflutungen durch Landesschutzdeiche ist eine wichtige und stetig andauernde Aufgabe im Land. Der langfristige Erfolg dieser Anstrengungen ließ sich bis zum Beginn des Förderprogramms, u. a. damit belegen, dass seit 1962 weder Menschenleben noch größere Sachverluste zu beklagen waren. Da die Sturmflutintensität sich in jüngster Zeit offensichtlich verstärkt, ist nicht auszuschließen, dass noch höhere Wasserstände eintreten, als sie derzeit für die Bemessung der Landesschutzdeiche zugrunde gelegt werden. Darüber hinaus besteht der Trend, dass in überflutungsgefährdeten Gebieten immer mehr Werte geschaffen werden. Aus diesen Gründen wird die Vorsorge für mögliche Anpassungen der Schutzmaßnahmen niemals enden.

Aufgrund der eigenen Erhebung kann dem Küstenschutz in Niedersachsen ein sehr hohes Niveau, was den Schutz von Menschen und deren Sachwerten gegen die Angriffe von der Nordsee her anbelangt, bescheinigt werden. Der erreichte Sicherheitsstandard war im Jahre 2000 bereits so hoch wie nie zuvor. Dennoch sind noch weitere Anstrengungen im laufenden Bauprogramm notwendig, um einen durchgängigen Schutz zu erreichen.

Abbildung u1.3: Gebietskulisse des II. Oldenburgischen Deichbandes mit Kennzeichnung der EAGFL-kofinanzierten Küstenschutzmaßnahmen (Augustgrodendeich) im Zeitraum 2000 bis 2004.

Quelle: Bezirksregierung Weser-Ems (1997).

Die einzelnen Küstenschutzmaßnahmen mit EAGFL-Kofinanzierung wurden im Zeitraum 2000 bis 2004 am Augustgrodendeich in der Gebietskulisse: „II. Oldenburgischer Deichband“ (Abbildung u1.3) und am Elisabethgrodendeich in der Gebietskulisse: „I-II. Oldenburgischer Deichband“ (Abbildung u1.4) vorgenommen. In Tabelle u1.1 bis u1.3

sind die Mittelaufwendungen, getrennt nach GA und EAGFL-Anteilen und als Gesamtsumme für die Maßnahmen in den Jahren von 2000 bis 2004 zusammengestellt. Zugleich ist auch das voraussichtliche Ende aller notwendigen Baumaßnahmen in den beiden Deichabschnitten aufgeführt. Daraus geht hervor, dass die Arbeiten am Augustgrodendeich erst im Jahre 2008 und die Arbeiten am Elisabethgrodendeich gar erst im Jahre 2015 beendet sein werden.

Abbildung u1.4: Lage des III. Oldenburgischen Deichbandes mit Kennzeichnung der EAGFL-konfinanzierten Küstenschutzmaßnahmen (Elisabethgrodendeich) im Zeitraum 2002 bis 2004.

Quelle: Bezirksregierung Weser-Ems (1997).

Tabelle u1.1: Übersicht über Küstenschutzmaßnahmen in den Jahren 2000 bis 2002

Nr.	Maßnahme	Fertig-stellung	GA	EU-Mittel	Gesamt
		Jahr	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro
1	Deicherhöhung und -verstärkung von Beckmannsfeld bis Hobenbrake (Augustgrodendeich)	2008	16,916	5,729	22,645
2	Erhöhung und Verstärkung des Elisabethgrodendeiches	2015	1,396	1,076	2,472

Quelle: Bezirksregierung Weser-Ems et al. (2003).

Tabelle u1.2: Übersicht über Küstenschutzmaßnahmen im Jahr 2003

Nr.	Maßnahme	Fertig-stellung	GA	EU-Mittel	Gesamt
		Jahr	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro
1	Deicherhöhung und -verstärkung von Beckmannsfeld bis Hobenbrake (Augustgrodendeich)	2008	3,450	1,250	4,700
2	Erhöhung und Verstärkung des Elisabethgrodendeiches	2015	1,518	0,901	2,419

Quelle: Nds. Umweltministerium (Stand: 09.05.2005).

Tabelle u1.3: Übersicht über Küstenschutzmaßnahmen im Jahr 2004

Nr.	Maßnahme	Fertig-stellung	GA	EU-Mittel	Gesamt
		Jahr	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro
1	Deicherhöhung und -verstärkung von Beckmannsfeld bis Hobenbrake (Augustgrodendeich)	2008	1,952	-	1,952
2	Erhöhung und Verstärkung des Elisabethgrodendeiches	2015	1,975	0,388	2,363

Quelle: Nds. Umweltministerium (Stand: 09.05.2005).

Die Mittelaufwendungen für beide Gebietskulissen belaufen sich im Zeitraum 2000 bis 2004 an GA-Mitteln auf 27,2 Mio. Euro und an EAGFL-Mitteln auf 9,3 Mio. Euro. Die Kofinanzierung entspricht einem Anteil von 35 % der Gesamtaufwendungen.

u1 9.5 Analyse und Bewertung der administrativen Umsetzung der Maßnahme vor dem Hintergrund der Inanspruchnahme

Die administrative Umsetzung der EAGFL-Kofinanzierung in Maßnahmen, die den ländlichen Raum betreffen, wird vom Niedersächsischen Umweltministerium koordiniert. Hierzu wurde im Jahre 2000 von der obersten Küstenschutzbehörde im Rahmen der Fachaufsicht eine besondere Dienstanweisung für die untergeordneten Dienststellen erlassen. Darin sind alle Regelungsanweisungen für die Inanspruchnahme wie auch die Kontrollsysteme verbindlich festgeschrieben. Kontrollen und Beobachtungen erfolgen auf dieser Grundlage, so dass eine übersichtliche und nachvollziehbare Transparenz der Verwaltungsabläufe sichergestellt ist.

Aufgrund dieser klar gegliederten Vorgehensweise hinsichtlich der administrativen Umsetzung von in Anspruch genommenen EAGFL-Kofinanzierungen konnten die im Zeitraum 2000 bis 2004 durchgeführten Maßnahmen effizient abgewickelt werden.

u1 9.6 Beantwortung der kapitelspezifischen Bewertungsfragen

u1 9.6.1 Frage IX.1 – In welchem Umfang ist das Einkommen der ländlichen Bevölkerung erhalten oder verbessert worden?

	Beantwortet	Nicht relevant
Kriterium IX.1-1 Erhaltung/ Verbesserung des Einkommens aus landwirtschaftlichen Tätigkeiten		X
Kriterium IX.1-2 Erhaltung/ Verbesserung des Einkommens aus nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten		X

u1 9.6.2 Frage IX.2 – In welchem Umfang sind die Lebensbedingungen und das Wohlergehen der ländlichen Bevölkerung als Ergebnis der sozialen und kulturellen Aktivitäten, durch bessere Freizeitangebote oder durch die Verringerung der Abgelegenheit erhalten worden?

	Beantwortet	Nicht relevant
Kriterium IX.2-1 Verringerung der Abgelegenheit		X
Kriterium IX.2-2 Erhaltung/ Verbesserung der sozialen und kulturellen Einrichtungen, insbesondere für Jugendliche und junge Familien		X
Kriterium IX.2-3 Erhaltung/ Verbesserung der öffentlichen Einrichtungen in der unmittelbaren Umgebung, Erhaltung/ Verbesserung der Wohnbedingungen		X

u1 9.6.3 Frage IX.3 – In welchem Umfang sind die Beschäftigungsmöglichkeiten in ländlichen Gebieten erhalten worden?

	Beantwortet	Nicht relevant
Kriterium IX.3-1 Erhaltung/ Verbesserung der Beschäftigungsmöglichkeiten für die landwirtschaftliche Bevölkerung		X
Kriterium IX.3-2 Die jahreszeitlichen Schwankungen der Tätigkeiten konnten wirksamer ausgeglichen werden		X
Kriterium IX.3-3 Die Diversifizierung der Tätigkeiten trägt zur Verbesserung der Beschäftigungsmöglichkeiten für die nichtlandwirtschaftliche Bevölkerung bei		X

u1 9.6.4 Frage IX.4 – In welchem Umfang sind die Strukturmerkmale der ländlichen Wirtschaft erhalten oder verbessert worden?

	Beantwortet	Nicht relevant
Kriterium IX. 4- 1. Erhaltung/ Verbesserung der mit der Landwirtschaft in Zusammenhang stehenden Produktionsstrukturen		X
Kriterium IX. 4- 2. Das landwirtschaftliche Produktionspotenzial ist vor Naturkatastrophen geschützt bzw. nach Schädigung hierdurch wieder aufgebaut worden.	X	
Indikator IX.4-2.1 Anteil bedrohter Flächen, die auf Grund von Fördermaßnahmen geschützt werden konnten	X	
Kriterium IX. 4- 3. Die Dynamik der Wirtschaftsteilnehmer im ländlichen Raum ist gefördert und das Potenzial für eine endogene Entwicklung im ländlichen Raum ist aktiviert worden		X
Kriterium IX. 4-4. Erhalt/Verbesserung der Standortfaktoren in ländlichen Gebieten		X

Kriterium IX.4-2 Das landwirtschaftliche Produktionspotenzial ist vor Naturkatastrophen geschützt bzw. nach Schädigung hierdurch wieder aufgebaut worden.

Durch die seit 1955 laufenden, nach der Katastrophenflut von 1962 verstärkten Küstenschutzmaßnahmen ist das Land Niedersachsen ständig bemüht, den Sturmflutschutz zu verbessern, mit der Zielsetzung, einen einheitlichen Sicherheitsstandard gegen Überschwemmungen infolge Sturmfluten zu erreichen. Im Jahre 1999, vor Beginn des Förderzeitraumes, wurde noch ein Mittelbedarf von rd. 940 Mio. Euro (Peters, 1999) prognostiziert, um den vorgenannten Schutz durchgehend, auf ganzer Länge der Hauptdeichlinie sicherstellen zu können. Sturmflutschutz bedeutet gleichermaßen landwirtschaftliche Flächen und Siedlungsflächen nachhaltig zu schützen und zu erhalten, Küstenschutz ist damit ein notwendiges vorbeugendes Instrument.

Der Küstenschutz ist neben Flurbereinigung und Dorferneuerung eine klassische überbetriebliche Maßnahme. Er ist zwar nur eine flankierende, d. h. passive Maßnahme, dennoch ist er die Voraussetzung für die aktiven Maßnahmen in den überflutungsgefährdeten Gebieten im Rahmen des Förderprogramms. Damit ist der Küstenschutz das geeignete vor-

beugende Instrument, landwirtschaftliches Produktionspotenzial vor Naturkatastrophen zu schützen.

Die mit EAGFL-Zuwendungen im Zeitraum 2000 bis 2004 geförderten Gebietskulissen sind überwiegend landwirtschaftlich strukturiert. Durch schadensverhütende und ertragssichernde Wirkung hat der Ausbau der Deiche eine erhebliche wirtschaftliche Bedeutung für die Landwirtschaft. Für den ländlichen Siedlungsbereich werden durch den verbesserten Sturmflutschutz die Voraussetzungen für eine zukunftsorientierte, wirtschaftlich nachhaltige Entfaltung erfüllt.

In den mittelfristigen Rahmen- und Finanzierungsleitplanungen des Landes ist der Zielerreichungsgrad des Küstenschutzes im allgemeinen Sinn verankert. Der potenzielle Überflutungsraum im Lande beträgt 6.000 km², davon entfallen allein 4.300 km² mit 680.000 Einwohnern auf das Weser-Ems-Gebiet, in dem auch die im Bewertungszeitraum durchgeführten Projekte liegen. Die dortigen Maßnahmen fügen sich nahtlos in das seit 1955 laufende Küstenschutzprogramm ein, für das bis zum Ende 2005 etwa 2,34 Mrd. Euro (Abbildung u1.1) aufgewendet worden sind.

Dieser Aufwand ist erheblich. Abgesehen davon, dass es zum Küstenschutz keine Alternative gibt, ist es interessant, diese absoluten Zahlen einmal in Relation zu den geschützten Werten zu setzen oder spezifische Kosten zu errechnen. Obwohl es keine Erhebungen für das gesamte deichgeschützte Gebiet gibt, kann das von Klaus et al. (1990) für das Modellgebiet Wesermarsch aufgestellte Gutachten beispielhaft herangezogen werden.

Im laufenden Förderprogramm ist vorgegeben, die Ziel- und Wirkungsanalyse von Küstenschutzmaßnahmen im ländlichen Raum an dem Indikator „Anteil bedrohter Flächen, die aufgrund von Fördermaßnahmen geschützt werden konnten“ zu orientieren und diesen nach Möglichkeit zu quantifizieren (Angaben in ha und %).

Die Maßnahme u1 bezieht sich auf den Wiederaufbau eines durch Naturkatastrophen geschädigten landwirtschaftlichen Produktionspotenzials sowie die Einführung geeigneter vorbeugender Maßnahmen. Für diesen Zweck erfolgen Küstenschutzmaßnahmen im laufenden Förderprogramm. Eine bewertende Analyse kann sich beim Küstenschutz nicht nur auf das Schutzelement „Landwirtschaftliche Flächen“ stützen, sondern muss gleichwertig auch die Schutzelemente Bevölkerung, Beschäftigte und Vermögenswerte einbeziehen. Diese Elemente können nicht singulär bewertet werden, da sie alle mehr oder weniger eng miteinander verknüpft sind.

Für eine Bewertung von Schutzmaßnahmen in einer Küstenregion empfiehlt es sich, die Vorteile konkreter Vorkehrungen zu ermitteln und sie den Aufwendungen (und eventuel-

len anderen Nachteilen) gegenüberzustellen, die dafür in Kauf zu nehmen waren bzw. sind.

Da Küstenschutzmaßnahmen von öffentlicher Bedeutung sind, muss der Wertbegriff zunächst die Vorteile für alle Schutzelemente umfassen. Auf der Aufwandseite müssen dementsprechend alle öffentlichen Aufwendungen, die die Funktionsfähigkeit der in Frage stehenden Maßnahmen sichern, in Rechnung gestellt werden.

Grundsätzlich ist der Küstenschutz für ein weitläufig abgegrenztes Gebiet, d. h. eine Gebietskulisse, als Gesamtsystem zu betrachten, das aus stärker oder weniger stark miteinander verknüpften Elementen besteht. Die bewertende Analyse muss sich daher auf verschiedenen Ebenen und in verschiedenen Ausschnitten vollziehen und die Kernfragen des Küstenschutzes bewerten:

– dass ein Schutzsystem überhaupt vorhanden, oder aber gar nicht (mehr) existent ist, oder
– dass es graduelle Funktionsverluste erleidet, deren negative Auswirkungen sich größer oder geringer darstellen, d. h. auf einer entsprechenden Skala anzuordnen sind.

Unter dem ersten Gesichtspunkt interessiert als wesentliche Wertgröße auf der Vorteilsseite die Gesamtheit der durch ein Deichsystem geschützten Werte in einer Gebietskulisse. Das Instrument ist eine Makro-Analyse. Der zweite Gesichtspunkt bezieht sich darauf, zu welchem Anteil Menschen, Sachbestände und Aktivitäten in Teilgebieten nachteilig betroffen werden, wenn Funktionsverluste des Gesamtsystems in unterschiedlichem Umfang auftreten. Die Analyse vollzieht sich hier auf einer Meso-Ebene.

Aufgrund einer solchen Betrachtungsweise lassen sich Küstenschutzmaßnahmen im Hinblick auf folgende Schwerpunkte beurteilen:

– Sicherung der Existenz eines sozio-ökonomisch bedeutsamen Regionalausschnittes der Volkswirtschaft. Rechengrößen sind hierbei die Gesamtheit der geschützten Werte.
– Vermeidung von Schadensfolgen in großen Teilen einer Gebietskulisse infolge verringerter Funktionsfähigkeit des Küstenschutzsystems. Als Rechengrößen sind die Verluste aufgrund von überflutungsbedingten Schädigungen der Vermögenswerte und der Wertschöpfung anzusetzen.

Der Nutzen von durchgeführten oder in Planung befindlichen Küstenschutzmaßnahmen lässt sich hypothetisch an den Schadensfolgen, die sich aus unterlassenem Ausbau, mangelhafter Funktionsfähigkeit bzw. Sicherheit sowie Deichbrüchen unterschiedlichen Ausmaßes ergeben hätten, abmessen.

Für die Küstenregion an der deutschen Nordseeküste besteht die methodische Schwierigkeit, dass sich eine exakte Zuordnung bestimmter Schadensfälle und –ausmaße in einer Gebietskulisse (infolge von Sturmflutereignissen seit 1955 bis heute) zu bestimmten Funktionsmängeln (d. h. Ausbaumängeln) nicht mit genügender Bestimmtheit vornehmen lässt. Mutmaßungen, welche Flutcharakteristika wohl in den konkreten Fällen zu welchen Deichbrüchen geführt hätten, wenn der Ausbau unterblieben wäre, sind wissenschaftlich nicht zu belegen. Eine echte Nutzen-Kosten-Analyse ist in diesem eingeschränkten Sinn daher nicht möglich.

Aus diesen Gründen wurde von Klaus et al. (1990) eine breiter angesetzte Analyse zur Bewertung der Vorteile von Vorkehrungen und deren Aufwendungen gewählt, um zu systematischen und stärker verallgemeinerungsfähigen Aussagen zu gelangen. Der Ansatz ist wie folgt:

– Der unterlassene Ausbau nach 1955 hätte zu quantifizierbaren Deichgefährdungen geführt.
– Auf diese Deichgefährdungen hätten die konkreten Sturmflutereignisse auftreffen können, die im zu bewertenden Zeitraum tatsächlich eingetreten sind.

Auf dieser Betrachtungsweise ergibt sich eine Skala von in Betracht zu ziehenden Deichbruchsituationen, die jeweils unterschiedliche Überflutungs- und Schadensszenarien bewirkt hätten. Der Nutzenausdruck wird dadurch gegeben, dass sie nicht mehr auftreten konnten, nachdem der Ausbau getätigt worden war.

Die Untersuchungsergebnisse von Klaus et al. (1990) können als repräsentativ für alle Gebietskulissen an der niedersächsischen Küste und an den Tideflüssen angesehen werden. Die aufgrund umfangreicher und detaillierter Erhebungen und Auswertungen vorgenommene Abschätzung des Gesamtschadens bei Überflutung der vom II. Oldenburgischen Deichband geschützten Flächen bis zur Höhe von +1,5 m NN lieferte die Größenordnung von rd. 1 Mrd. Euro für eine Gebietsgröße von 70.000 ha.

Dem Schaden von rd. 1 Mrd. Euro steht ein auf dem Preisstand von 1987 aktualisierter Aufwandswert der Küstenschutzmaßnahmen von 415 Mio. Euro gegenüber. Hiermit ergeben sich für den II. Oldenburgischen Deichband die folgenden Werte, die auch für andere Gebietskulissen exemplarisch sind. Der spezifische Schutzaufwand beträgt 5,3 % der zu schützenden Werte. Dies entspricht rechnerisch einem Aufwand von 54.000 Euro für 1,0 Mio. Euro Schutzwert (oder 5.500 Euro je Einwohner bzw. 13.700 Euro je Arbeitsplatz). Zu weiteren Einzelheiten der Quantifizierung siehe Anhang 18 im Materialband zu Kapitel 9 der Halbzeitbewertung.

Diese spezifischen Kosten sind in Relation zu den geschützten Werten und dem Sicherheitsbedürfnis, sowie im Vergleich zu anderen Fördermaßnahmen, eher als bescheiden zu

bezeichnen. Diese Aussage steht nicht im Widerspruch zu dem absoluten Bedarf sondern relativiert diesen. Anders als andere Förderungen, die normalerweise eine Anschubfinanzierung darstellen, sind für den Küstenschutz stets und immer wiederkehrende staatliche Aufwendungen erforderlich.

Eine Quantifizierung der maßgebenden Indikatoren: „Schutz von landwirtschaftlichem Produktionspotenzial und die Vermeidung von Vermögensschäden“ ist, wie die zweijährige Untersuchung von Klaus et al. (1990) gezeigt hat, nur mit einem sehr hohen Aufwand möglich. Ein derartiger Aufwand für jede EAGFL-kofinanzierte Einzelmaßnahme würde unverhältnismäßig, sowohl zeitlich als auch kostenmäßig, den Rahmen der Bewertung sprengen. Die jährlichen Aufwendungen des Landes Niedersachsen seit 1961, die im Jahre 2002 die Größenordnung von 2,2 Mrd. Euro erreichten (siehe Abbildung u1.2), veranschaulichen, welche Bedeutung dem langfristigen Küstenschutz beigemessen wird. Die darin enthaltenen EAGFL-Mittel bedeuten zwar nur einen Anteil von weniger als 10 %, dennoch haben sie wirkungsvoll zur Vervollkommnung des Schutzes im ländlichen Raum beigetragen. Aus den Deichschäden und Überschwemmungen der Sturmflut von 1962 und den Aufgaben in den Gebietskulissen wird deutlich, welchen wichtigen Beitrag die Küstenschutzmaßnahmen für die vorgenannten Indikatoren leisten.

Aufgrund der vorgestellten Betrachtungsweise zur Vorteilhaftigkeit des Küstenschutzes lässt sich folgern, dass für eine Bewertung des Indikators „Schutz des landwirtschaftlichen Produktionspotenzials“ (Anteil bedrohter oder geschädigter Flächen) für die Fragestellung, in welchem Umfang die Strukturmerkmale der ländlichen Wirtschaft erhalten oder verbessert wurden, allein nicht aussagekräftig genug ist.

Es empfiehlt sich daher, aufgrund der vorliegenden Untersuchungen, für eine Gebietskulisse alle Anteilswerte am Gesamtvermögen, d. h. neben der topografischen Betroffenheit durch Überschwemmungen auch die sozio-ökonomische Struktur der ländlichen Region in quantitativen Evaluierungen zu berücksichtigen. Die integralen Elemente, der Schutz von landwirtschaftlichem Produktionspotenzial und die Vermeidung von Vermögensschäden durch laufende Anstrengungen als geeignete vorbeugende Maßnahmen sind der maßgebende Indikator für den Wert von Küstenschutzmaßnahmen.

u1 9.6.5 Frage IX.5 – In welchem Umfang ist die Umwelt im ländlichen Raum erhalten oder verbessert worden?

	Beantwortet	Nicht relevant
Kriterium IX. 5- 1. Verbesserungen in der Landwirtschaft haben Umweltvorteile bewirkt		X
Kriterium IX. 5- 2. Vermeidung von Verschmutzung/ Emissionen, besserer Ausnutzungsgrad von natürlichen/ nicht erneuerbaren Ressourcen		X
Kriterium IX. 5- 3. Erhaltung/ Verbesserung nichtlandwirtschaftlicher Flächen im Sinne von biologischer Vielfalt, Landschaften oder natürlichen Ressourcen		X
Kriterium IX. 5- 4. Verbesserte Kenntnisse über Umweltprobleme und -lösungen im ländlichen Raum bzw. größeres Bewusstsein hierfür		X

u1 9.7 Gesamtbetrachtung der angebotenen Maßnahmen hinsichtlich Inanspruchnahme und erzielten Wirkungen

Für die Maßnahme mit EAGFL-Kofinanzierung in den beiden Gebietskulissen wurden in den Jahren 2000 bis 2004 rd. 9,4 Mio. Euro entsprechend den Vorhabensbeschreibungen bei der Beantragung des Förderprogramms in Anspruch genommen. Sie haben dazu beigetragen, mit dem Schwerpunkt für den ländlichen Raum, landwirtschaftliche Flächen und Siedlungsflächen sowie Vermögenswerte nachhaltig zu schützen und zu erhalten. Da die prioritären Küstenschutzmaßnahmen zur Erzielung eines gleichen Sicherheitsstandards für alle betroffenen Menschen an der Küste noch nicht zum Abschluss gekommen sind und da auch Küstenschutz angesichts zunehmender Gefährdung von der See her niemals enden wird, stellt sich eigentlich die Frage nicht, ob die im Rahmen der Förderung angebotenen Mittel und deren Verwendung Sinn machen. Die Frage beantwortet sich von selbst. Dem Land Niedersachsen kann bescheinigt werden, dass der Küstenschutz ein sehr fortschrittliches Niveau erreicht hat. Der geschaffene Sicherheitsstandard ist so hoch wie nie zuvor. Der Erfolg der auf künftige Entwicklungen ausgerichteten Küstenschutzmaßnahmen im Lande zeigt sich auch daran, dass durch vorbeugende Maßnahmen seit 1962 weder Menschenleben, noch größere Sachverluste zu beklagen sind. Im gleichen Sinne wurden auch landwirtschaftliche Flächen sowie Haus und Hof geschützt.

u1 9.8 ELER-Verordnung - Auswirkungen auf die Förderperiode 2007 bis 2013

u1 9.9 Schlussfolgerungen und Empfehlungen

u1 9.9.1 Empfehlungen für den verbleibenden Programmplanungszeitraum

Die seit Jahren erfolgreich praktizierte mittelfristige Rahmen- und Finanzplanung des Küstenschutzes in Niedersachsen, die jeweils einen Zeitraum von vier Jahren umfasst, jährlich aktualisiert und fortgeschrieben wird, bildet das Fundament und die Voraussetzungen für die koordinierte, prioritätenmäßig abgestimmte Durchführung von Küstenschutzmaßnahmen. Dadurch ist gewährleistet, dass die EU-Mittel, die langfristig zwar nur einen bescheidenen Anteil am bisherigen Gesamtaufkommen für den Küstenschutz ausmachen, einen sehr wertvollen Zuschuss darstellen, um dem Lande zu helfen, noch vorhandene Lücken in der Kette des Küstenschutzsystems beschleunigter schließen zu können und die Ausdehnung des Sicherheitsniveaus noch weiter voranzutreiben.

Es wird empfohlen, die restlichen EAGFL-Mittel in Höhe von 0,4 Mio. Euro (Stand: 08.05.2005) im Förderprogramm, im Zeitraum 2005 bis 2006, nach gleichen Kriterien und Vorgaben, wie in dem Zeitraum 2000 bis 2004, für den Küstenschutz zu verwenden.

u1 9.9.2 Empfehlungen für die neue Programmierung ab 2007

Auf Grund der positiven Erfahrungen mit PROLAND ist beabsichtigt, auch im Nachfolgeprogramm Haushaltsmittel für die beiden Förderbereiche „Küstenschutz“ und „Hochwasserschutz im Binnenland“ einzuwerben. Außerdem soll die Gebietskulisse erweitert werden (niedersachsenweit).

u2 9 Hochwasserschutz

u2 9.1 Historie des Hochwasserschutzes im Binnenland

Seit Bestehen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ im Jahre 1972 werden Maßnahmen des Hochwasserschutzes im Binnenland aus diesem Programm gefördert. In jüngster Zeit (1991 bis 2004) sind für Maßnahmen zur Verbesserung des Hochwasserschutzes insgesamt rd. 231 Mio. Euro in Niedersachsen aufgewendet worden (Abbildung u2.1). Mit diesen Mitteln sind vor allem Deicherhöhungen und –verstärkungen an Binnenflüssen, einzelne Gewässerausbaumaßnahmen sowie Schöpfwerksbauten und der Ausbau von Hochwasserrückhaltebecken finanziert worden. In der Summe sind auch Mittel in Höhe von rd. 36 Mio. Euro (2003 und 2004) aus dem Sonderprogramm „Hochwasser“, das nach dem Elbe-Hochwasser im Jahre 2000 aufgelegt wurde, enthalten. Die darin enthaltenen EAGFL- Anteile belaufen sich auf 9,6 Mio. Euro und die EFRE-Anteile auf 4,4 Mio. Euro. Mit dem Sonderprogramm können die noch anstehenden Maßnahmen an der Elbe im niedersächsischen Bereich beschleunigt in Angriff genommen werden.

Die Träger der Vorhaben waren dabei das Land Niedersachsen, Deichverbände, Wasser- und Bodenverbände sowie in Einzelfällen Gemeinden. Die Schwerpunkte der Arbeiten umfassten u. a. die Fertigstellung von Hochwasserrückhaltebecken, die Fortsetzung der Arbeiten zur Erhöhung und Verstärkung der linksseitigen Elbedeiche oberhalb Geesthacht sowie der rechtsseitigen Elbedeiche im Amt Neuhaus. Außerdem wurden größere Schöpfwerke gebaut, hinzu kamen örtliche Hochwasserschutzmaßnahmen. Im Mittelweserverband sowie im Bereich der Unteraller wurden die Deiche auf Teilstrecken für den Schutz der dortigen landwirtschaftlichen Nutzflächen und Siedlungsgebiete verstärkt.

Im Antrag des laufenden Förderprogrammes (1999) wurden EAGFL-Zuwendungen für den Hochwasserschutz im Binnenland damit begründet, dass außergewöhnliche Hochwasserereignisse, vor allem in den Jahren 1981 und 1983, 1988, 1995 und 1998, aufgetreten sind, die zu starken Hochwassergefährdungen und auch zu erheblichen Hochwasserschäden geführt haben. Beim Hochwasser im Oktober/November 1998 haben die bereits fertig gestellten Vorhaben zwar ihre Funktionstüchtigkeit und Wirksamkeit nachhaltig unter Beweis gestellt, dennoch wurde deutlich, dass in weiten Landesteilen weiterhin noch ein dringender Handlungsbedarf für den Ausbau der bestehenden Hochwasserschutzanlagen zur Verbesserung der Hochwassersicherheit besteht. Die aktuelle Bau- und Finanzierungsplanung für Maßnahmen des Hochwasserschutzes im Binnenland weist nach dem Stand vom Dezember 2004 noch einen Bedarf in Höhe von 300 Mio. Euro aus.

Abbildung u2.1: Aufwendungen des Landes Niedersachsen für den Hochwasserschutz im Binnenland im Zeitraum 1991 bis 2004 einschl. Mittel aus dem Sonderprogramm „Hochwasser“

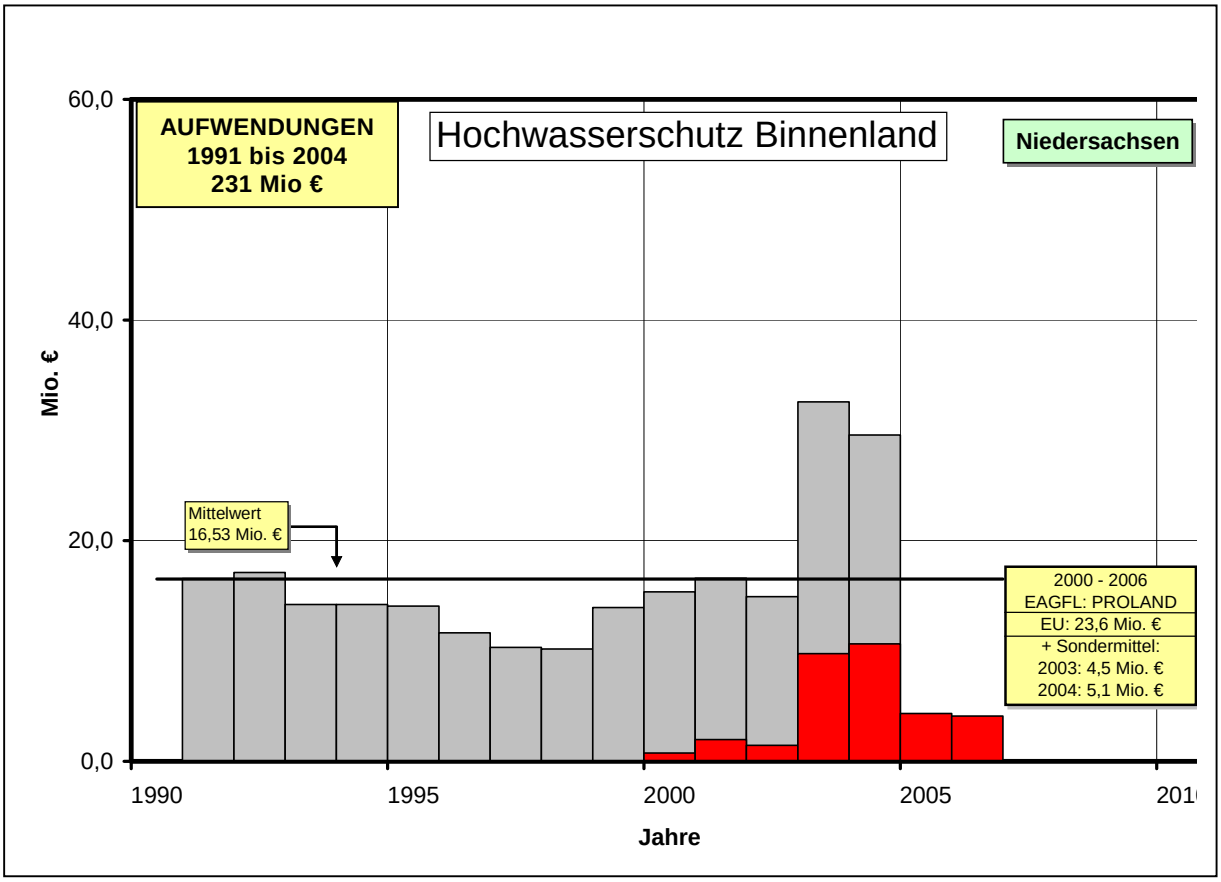

Der zu Beginn des laufenden Förderprogramms (2000 bis 2006) ausgewiesene Bedarf an EAGFL-Mitteln in Höhe von rd. 5,2 Mio. Euro wurde durch Mittelumverteilungen im laufenden Programm sowie durch einen Aufstockungsantrag (16,75 Mio. Euro aus dem Fonds „Ausbauhilfe“, u. a. zur Wiederherstellung der Funktionstüchtigkeit der Elbedeiche) auf insgesamt rd. 23,6 Mio. Euro (Stand: 08.02.2005) erhöht.

Mit den durchzuführenden Maßnahmen zum Hochwasserschutz sollen landwirtschaftliche Flächen und die darin eingebetteten Siedlungen vor Hochwasser geschützt werden. Dadurch wird u. a. die Sicherstellung des landwirtschaftlichen Produktionspotenzials unter gleichrangiger Beachtung von Belangen der belebten und nicht belebten Natur gewährleistet. Die Maßnahmen im Förderzeitraum mit EAGFL-Kofinanzierung sind vollständig in das seit Jahrzehnten laufende Hochwasserschutzprogramm des Landes Niedersachsen integriert. Sie werden auf der Grundlage der seit einigen Jahren eingeführten mittelfristigen Bau- und Finanzierungsleitplanung, die jeweils für vier Jahre gilt und jährlich fortgeschrieben wird, durchgeführt.

Alle vollendeten Maßnahmen sind jeweils ein wichtiger Meilenstein, um die in einzelnen Gebietskulissen noch immer unzureichende Schutzfunktion wirkungsvoll auszudehnen. Die ist jeweils zugleich immer ein Schritt weg von einer Schwäche im Schutzsystem hin zu einer Stärke, was die Sicherung der in den überschwemmungsgefährdeten Gebieten lebenden Menschen und deren Schutzgut anbelangt. Das Jahrhunderthochwasser in Europa im August des Jahres 2002 hat u. a. entlang der Elbe (Maßnahmengebiet) Hochwasserstände und entsprechende verheerende Überschwemmungen bewirkt, die bis dahin nicht für möglich erachtet worden waren. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass bei den aufgetretenen Extremhochwasserständen das Ende der Fahnenstange, was den höchst denkbaren Wasserstand in einem Planungsgebiet betrifft, noch nicht erreicht wurde.

Die Überschwemmungen verursachten in Europa in den betroffenen Ländern in der Zeit vom 04. bis 20. August 230 Todesopfer und geschätzte volkswirtschaftliche Schäden in Höhe von 18,5 Mrd. Euro, davon waren lediglich 3,0 Mrd. Euro durch Versicherungen abgedeckt. Dies Ereignis war in der Welt nach versicherten Schäden die Naturkatastrophe Nr. 1 des Jahres 2002. Die Naturkatastrophe Nr. 2, die bei weitem nicht die Größenordnung der Nr. 1 erreichte, rief der Wintersturm Jeanett vom 26.10. bis 28.10.2002 in West- und Mitteleuropa hervor. Er forderte 33 Todesopfer und volkswirtschaftliche Schäden in Höhe von 2,3 Mrd. Euro, davon 1,5 Mrd. Euro versichert (Quelle: Die Welt, 31.12.2002). Aus diesen Anmerkungen ist ersichtlich, dass sich das Klima in Europa offensichtlich zu immer größeren Extrema (Sturmhäufigkeit und –intensität sowie dadurch bedingte Niederschlagsereignisse) hin entwickelt.

Durch das August-Hochwasser der Elbe wurden im niedersächsischen Zuständigkeitsbereich nach Angaben des Landesinnenministeriums Schäden in Höhe von mehr als 200 Mio. Euro verursacht. Der größte Anteil, etwa 177 Mio. Euro, entfällt auf Deiche, die zu diesem Zeitpunkt noch nicht ausgebaut waren. Die Hälfte dieser Summe, etwa 75 Mio. Euro, betreffen die Elbedeiche des Amtes Neuhaus. Dort verursachte der Fluteinsatz Kosten in Höhe von rd. 11 Mio. Euro. (Quelle: Innenministerium Niedersachsen).

u2 9.2 Untersuchungsdesign und Datenquellen

Für die Beschreibung und Bewertung der Hochwasserschutzmaßnahmen im Binnenland wurden das einschlägige Schrifttum gesichtet und aktuelle Presseinformationen nach dem Jahrhunderthochwasser vom August 2002, u. a. auch an der Elbe, ausgewertet. Weiterhin wurden Daten vom Umweltministerium, von der Bezirksregierung Weser-Ems (Gebietskulisse Knockster Tief) und vom Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft und Küstenschutz -Betriebsstelle Lüneburg (NLWK) für die Gebietskulisse Neuhauser Deich- und Unterhaltungsverband abgefragt und analysiert.

u2 9.3 Vollzugskontrolle

Für den Förderzeitraum 2000 bis 2006 hat das Land Niedersachsen bei Antragstellung sowie bei Programmänderung aus dem Jahre 2002 für die Maßnahme u2 Aufwendungen im Rahmen der GA-Förderung mit EAGFL-Kofinanzierung in folgenden Gebietskulissen vorgesehen:

(1) Verbesserung des Hochwasserschutzes am Gewässer Knockster Tief im Landkreis Aurich in Ostfriesland.
Das Knockster Tief als Hauptgewässer im I. Entwässerungsverband Emden ist für die Entwässerung eines 43.500 ha Verbandsgebietes maßgebend. Es ist im Bereich der Ortslage Loppersum auszubauen, um extreme Hochwasserabflüsse schadlos abführen zu können.
Länge: 2,8 km, Gesamtkosten: 3,1 Mio. Euro

(2) Schutz vor Hochwasserüberschwemmungen durch den Ausbau von 15 km Elbedeichen im Bereich des Neuhauser Deich- und Unterhaltungsverbandes (Amt Neuhaus) mit einem Mittelansatz von rd. 21 Mio. Euro. Nach dem Elbehochwasser im August 2002 wurde der Mittelbedarf aufgrund dieses Ereignisses zur Wiederherstellung der Funktionstüchtigkeit der Deiche an der Elbe überprüft und der Mittelbedarf für den Ausbau von 23 km Elbedeichen auf 33,9 Mio. Euro erhöht. Darin sind 16,8 Mio. Euro als zusätzliche EAGFL-Kofinanzierung aus dem EU-Fonds „Ausbauhilfe“ enthalten.
Die vorgenannte Summe von 16,8 Mio. Euro wurde mit Änderungsantrag vom 04. November 2002 der EU vorgelegt und bewilligt.

(3) Verstärkung der Weserdeiche im Bereich des Mittelweserverbandes im Landkreis Nienburg.
Der Hochwasserschutzdeich an der Weser weist auf Grund seiner Abmessungen, des verwendeten Bodens und seiner Lagerungsdichte sowie des fehlenden Deichverteidigungsweges auf weiten Teilstrecken einen nicht ausreichenden Sicherheitsstandard auf. Die erforderlichen Maßnahmen zur Deichverstärkung wurden in dem Rahmenentwurf für die Verbesserung der Deichsicherheit von 1993 aufgezeigt und mit Prioritäten versehen. Dieser Rahmenentwurf beinhaltete ein Bauvolumen von rd. 16 Mio. Euro, das sukzessive vom Verband abgearbeitet wird.
In den Jahren 2003 und 2004 wurden nördlich von Hoya Deichverstärkungsmaßnahmen auf einer Länge von rund 1,8 km durchgeführt:

(4) Hochwasserschutzmaßnahmen im stark hochwassergefährdeten Unterallerraum im Landkreis Soltau-Fallingbostel.
Im Bereich der Unteraller ist es in der Vergangenheit – verursacht insbesondere durch den Rückstau aus der Weser – zu Überschwemmungen in den Bereichen Rethem, Frankenfeld und Böhme gekommen. Im Bereich der Böhme-Kl. Häuslingen sind Maßnahmen der Deichverstärkung und – erhöhung einschl. des Baus von

Deichverteidigungswegen auf einer Länge von insgesamt rd. 10,3 km; (Gesamtkosten: 3,889 Mio. Euro) erforderlich. Die vorgenannten Maßnahmen sind ebenfalls auch noch im Bereich Rethem-Wohlendorf auf einer Länge von 9,3 km (Gesamtkosten: 2,567 Mio. Euro) und im Bereich Frankenfeld-Hedern auf einer Länge von 2,4km zusammen mit dem Bau eines Schöpfwerkes sowie eines Entwässerungsgrabens (Bosser Entwässerungsgraben) mit Gesamtkosten von 2,35 Mio. Euro erforderlich. I
In den Jahren 2003 und 2004 wurden Maßnahmen im Bereich Frankenfeld-Hedern durchgeführt und Anfang 2005 vollendet.

Für den Förderzeitraum 2000 bis 2006 wurden ursprünglich EAGFL-Mittel in Höhe von 3,1 Mio. Euro (davon 1,6 Mio. Euro für 2000 bis 2002 und 1,5 Mio. Euro für 2003 bis 2006) vorgesehen (Stand August 2000). Aufgrund von Mittelverlagerungen im laufenden Förderprogramm und aufgrund des vorgenannten Änderungsantrages erhöhte sich die Summe auf insgesamt 23,6 Mio. Euro, davon wurden im Zeitraum 2000 bis 2002, bei Halbzeit, rd.4,2 Mio. Euro, im Jahre 2003 rd. 5,3 Mio. Euro und im Jahr 2004 rd.5,5 Mio. Euro aufgewendet. Für die Jahre 2005 und 2006 sind noch rd. 8,5 Mio. Euro Mio. Euro veranschlagt (Stand: 08.02.2005).

Für Maßnahmen zum Hochwasserschutz im Binnenland wurden in Niedersachsen in dem Zeitraum 2000 bis 2002 (Halbzeit) rd. 46,8 Mio., im Jahr 2003 rd. 32,6 Mio. Euro und im Jahr 2004 rd. 28,9 Mio. Euro (einschl. Sonderprogramm), insgesamt 108,3 Mio. Euro, an GA- und EU-Mitteln für investive Maßnahmen aufgewendet. Die EAGFL-Kofinanzierung (2000 bis 2004) in Höhe von 15 Mio. Euro entspricht einem Anteil von etwa 14 %.

Alle Maßnahmen zum Hochwasserschutz werden längerfristig auf der Grundlage der mittelfristigen Bau- und Finanzierungsleitplanung des Landes, die jeweils für vier Jahre gültig ist und jährlich aktualisiert und fortgeschrieben wird, festgelegt. Falls erforderlich, werden von Jahr zu Jahr (z. B. Elbehochwasser) Prioritäten geändert und Mittelverlagerungen, u. a. auch abweichend von den ursprünglichen Mittelansätzen vorgenommen. Diese Flexibilität muss auch hinsichtlich der Verwendung von EU-Fördergeldern eingeräumt werden, da durch die Prioritätensetzung immer das Optimum an Schutzbedürfnis im Rahmen der verfügbaren Mittel angestrebt wird.

Aufgrund der Ausnahmestellung des Hochwasserschutzes an den Binnenflüssen ist eine Ex-ante Bewertung nicht indikativ, um mögliche Defizite bei den Zielsetzungen aufzuzeigen. Für eine Beurteilung ist hingegen das Kriterium, „was hätte geschehen können, wenn kein Hochwasserschutz betrieben worden wäre?“, maßgebend. Dies bezieht sich u. a. darauf, zu welchen Flussdeichgefährdungen mit Deichbrüchen und damit einhergehenden Überflutungen es in einzelnen Gebietskulissen im Falle eines unterlassenen verstärkten

Ausbaus der Schutzsysteme im Lande nach 1972 in nahezu allen Bereichen gekommen wäre.

Das Jahrhunderthochwasser vom August 2002 hatte verheerende Auswirkungen u. a. auch längs der Elbe. Im niedersächsischen Zuständigkeitsbereich wurden auch erhebliche Schäden verursacht. Dies verdeutlicht die Dringlichkeit von Ausbaumaßnahmen, die inzwischen im Amt Neuhaus angelaufen sind.

Die Fragestellung, ob die Zielsetzungen zum Hochwasserschutz durch das Angebot der Maßnahmen im Förderzeitraum erreicht wurde, ist uneingeschränkt und eindeutig zu bejahen.

u2 9.4 Darstellung und Analyse des bisher erzielten Outputs

Nachfolgend werden die EAGFL-kofinanzierten Projekte in den Jahren 2000 bis 2004, getrennt nach den jeweiligen Gebietskulissen zusammengefasst.

Gebietskulisse: I. Entwässerungsverband Emden

Das Gebiet des I. Entwässerungsverbandes Emden erstreckt sich zwischen Emden, Aurich und der Leybucht (Abbildung u2.2). In den Deichkörper, der diese Gebietskulisse schützt, eingebaut, stehen entlang der Küste drei Mündungsschöpfwerke, das Borssumer, und das von Greetsiel sowie das Siel- und Schöpfwerk an der Knock, das 1969 in Betrieb genommen wurde. Nach dem Ausbau des Knockster Tiefs wurde das Schöpfwerk Borssum für die Zwecke des Emdener Entwässerungsverbandes hinfällig, es wird jetzt vorwiegend zur Hochwasserentlastung des Ems-Jade Kanals genutzt. Die Mündungsschöpfwerke und die daneben bestehenden Siele haben die Aufgabe, das diesen aus dem rd. 45.000 ha großen Verbandsgebiet über die Gewässer (Vorfluter) zugehende Niederschlagswasser ins Meer abzuleiten. Der I. Entwässerungsverband unterhält neben 1 km Außentief, 958 km Gewässer II. und 142 km Gewässer III. Ordnung.

Fast ein Drittel der Gesamtfläche, rd. 15.000 ha des Verbandsgebietes, liegen unter dem Meeresspiegel, d.h. unter NN. Ein Teil dieser Fläche liegt so tief, dass das Niederschlagswasser ohne zusätzliche Hilfe (35 Unterschöpfwerke) gar nicht oder nur sehr verzögert in die höher liegenden Vorfluter gelangen kann.

Das Knockster Tief als ein Hauptgewässer im I. Entwässerungsverband Emden weist in der Ortslage Loppersum und oberhalb einen zu engen Gewässerquerschnitt auf, so dass sich das abfließende Wasser staut und extreme Hochwasserabflüsse nicht schadlos abgeführt werden können. Schutzmaßnahmen mit EAGFL-Kofinanzierung erfolgten in den

Jahren 2001 und 2002 auf einer Gewässerstrecke von 1,5 km Länge im Bereich der Ortslage Loppersum.

Abbildung u2.2: Gebietskulisse: I. Entwässerungsverband Emden mit Kennzeichnung der unter Normal-Null (NN) liegenden Flächen und Lokation: Loppersum (EAGFL-kofinanzierte Maßnahmen im Zeitraum 2000 bis 2002)

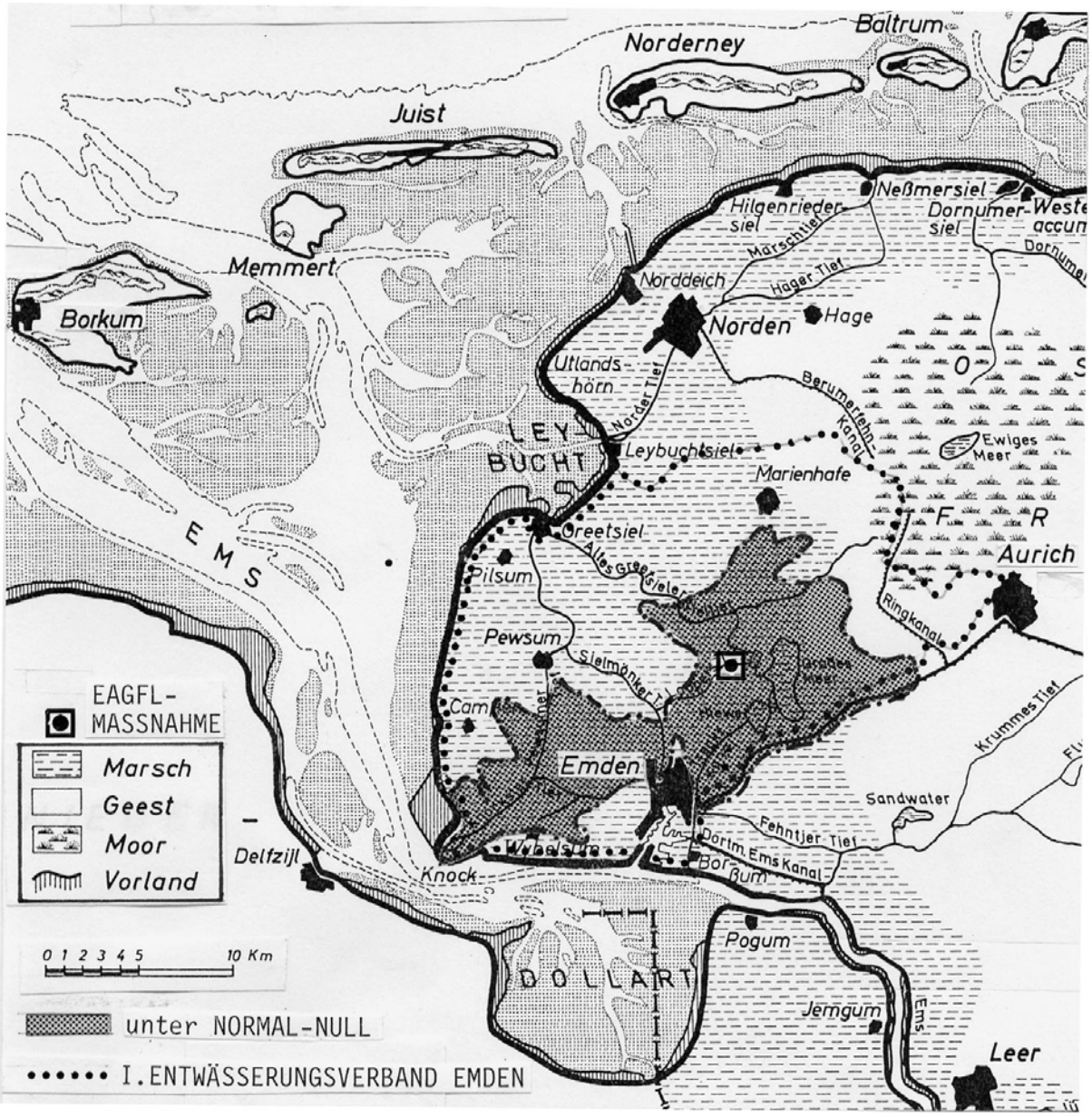

Quelle: Ohling (1973).

Im Einzelnen umfassten die Maßnahmen in den Jahren 2000 bis 2004 im Bereich der Ortschaft Loppersum, die Herstellung von Ufermauern und Brückenbau, Spundwand- und Böschungsarbeiten und die Baggerarbeiten zur Verdoppelung der Fläche des Gewässer-

querschnittes auf 1,5 km Länge. Zusätzlich war ein Spülfeld einzurichten (15 ha), um das Baggergut zu deponieren. Neben GA- und EAGFL-Zuwendungen waren auch Eigenleistungen des I. Entwässerungsverbandes Emden zu erbringen. Die einzelnen jährlichen Zuwendungen und Eigenleistungen sind in Tabelle u2.1 zusammengefasst. Die Maßnahme konnte im Jahr 2004 (bis auf Restarbeiten in Höhe von 50.000 Euro, ohne EAGFL-Kofinanzierung, im Jahr 2005) abgeschlossen werden.

Tabelle u2.1: Übersicht über die Zuwendungen und Eigenleistungen des I. Entwässerungsverbandes Emden zu der Hochwasserschutzmaßnahme im Bereich der Ortschaft Loppersum in den Jahren 2000 bis 2004

Jahr	GA	EAGFL	GA+EAGFL	Eigenleistung Verband
	Euro	Euro	Euro	Euro
2000	153.400		153.400	12.800
2001	1.564.550	562.450	2.127.000	531.742
2002	291.500	400.000	691.500	12.870
2003	180.000	225.000	405.000	45.900
2004	50.000		50.000	
Summe	2.239.450	1.187.450	3.426.900	603.312

Quelle: Bez. Reg. Weser- Ems (2003), Nds. Umweltministerium (Stand. 09.05.2005).

In den Gesamtaufwendungen des Landes im Zeitraum 2000 bis 2004 für das Knockster Tief in Höhe von 3,43 Mio. Euro entspricht die EAGFL-Kofinanzierung in Höhe von 1,19 Mio. Euro einem prozentualen Anteil von rd. 35 %.

Gebietskulisse: Neuhauser Deich- und Unterhaltungsverband

Die Elbe gehört zu den niedersächsischen Flüssen, die in besonderem Maße hochwasserträchtig sind. Die Abflussverhältnisse in der Elbe haben sich in jüngster Zeit erheblich verschärft, so dass die Grundinstandsetzung der Elbedeiche ein wichtiger Bestandteil des niedersächsischen Hochwasserschutzprogrammes ist. Dieses Programm ist für die linkselbischen Hochwasserdeiche bereits im Jahre 1979 begonnen worden und jetzt weit fortgeschritten; die rechtsseitigen Elbedeiche (Länge etwa 46,6 km) im Bereich des Amtes Neuhaus befanden sich bis 1990 im Gebiet der ehemaligen DDR. Mit dem Eingliederungsvertrag vom 30.06.1993 wurde dieses Gebiet aus Mecklenburg-Vorpommern ausgegliedert und dem Land Niedersachsen zugeordnet.

Von den zuständigen Verwaltungsbehörden der ehemaligen DDR sind die rechtselbischen Hochwasserdeiche weitgehend vernachlässigt worden. Das wiegt umso schwerer, weil die Deiche über 100 Jahre alt sind, zu steile Böschungen und eine sehr geringe Lagerungsdichte haben. Darüber hinaus fehlt eine dichte Lehmabdeckung, das größte Manko stellt

vor allem die niedrige Deichhöhe dar. Als weitere Gefahrenpunkte sind noch das Fehlen von Deichverteidigungswegen und ausreichenden Deichzuwegungen zu nennen.

Für das Gebiet waren bis zum 01.01.2004 der Neuhauser Deichverband und der Unterhaltungsverband Krainke zuständig. Zum 01.01.2004 haben sich die beiden Körperschaften zum Neuhauser Deich- und Unterhaltungsverband (NDUV) zusammengeschlossen. Die Gebietskulisse des NDUV ist eine Talniederung der Elbe mit den Unterläufen kleinerer Nebenflüsse, wie Sude, Krainke und Rögnitz (Deichlängen zusammen etwa 13 km), darin sind 5.870 Einwohner und eine Fläche von 23.200 ha zu schützen. Die Abbildungen u2.3 und u2.4 zeigen das Verbandsgebiet sowie die darin eingetragenen Überschwemmungsflächen.

Abbildung u2.3: Gebietskulisse des Neuhauser Deich- und Unterhaltungsverbandes mit Kennzeichnung der Hochwasserdeichlinie (Km 0 bis Km 34,0), des Gebietes u. a. mit Rückdeichungen (Km 34,0 bis Km 46,62) sowie der Talniederungen von Sude, Krainke und Rögnitz.

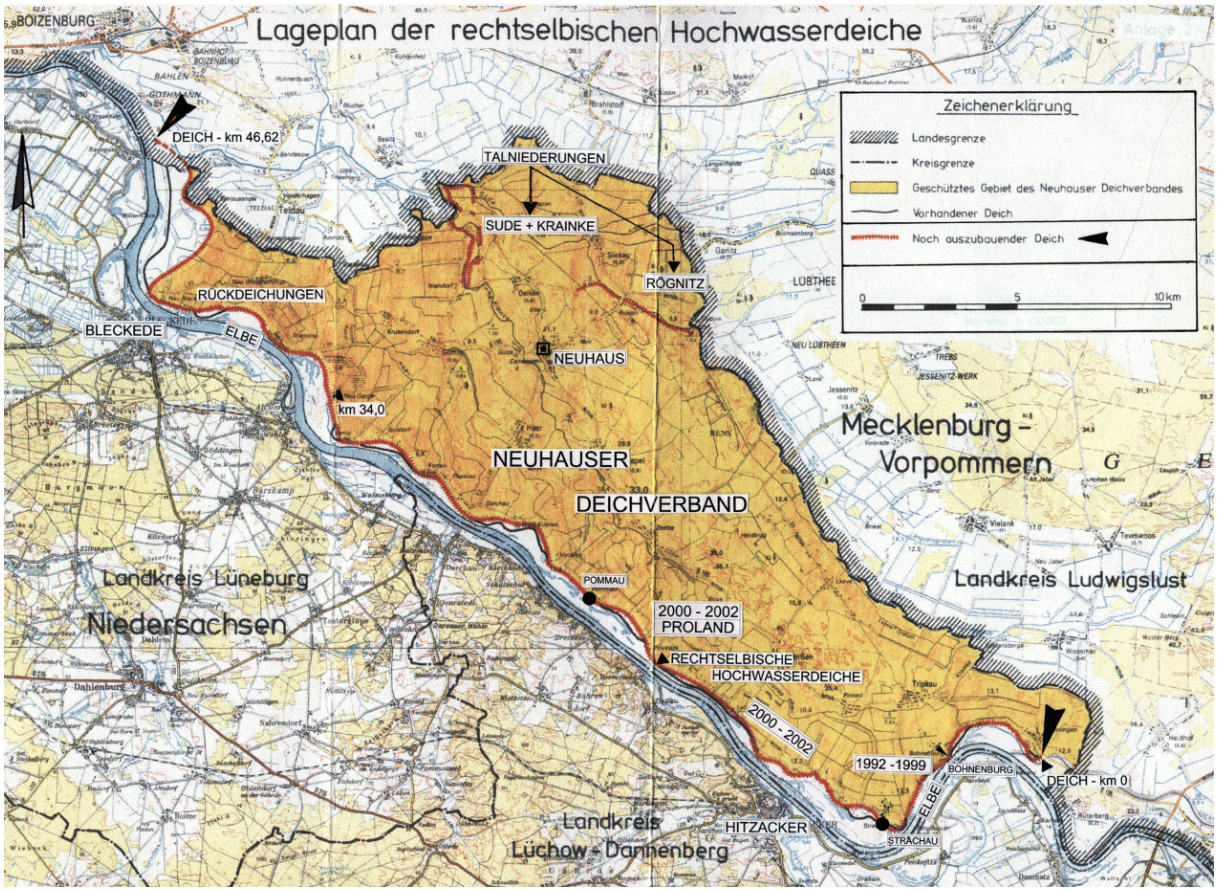

Quelle: Staatliches Amt für Wasser und Abfall Lüneburg (jetzt: NLWK, 1997).

Abbildung u2.4: Gebietskulisse des Neuhauser Deich- und Unterhaltungsverbandes mit Kennzeichnung der Überschwemmungsflächen

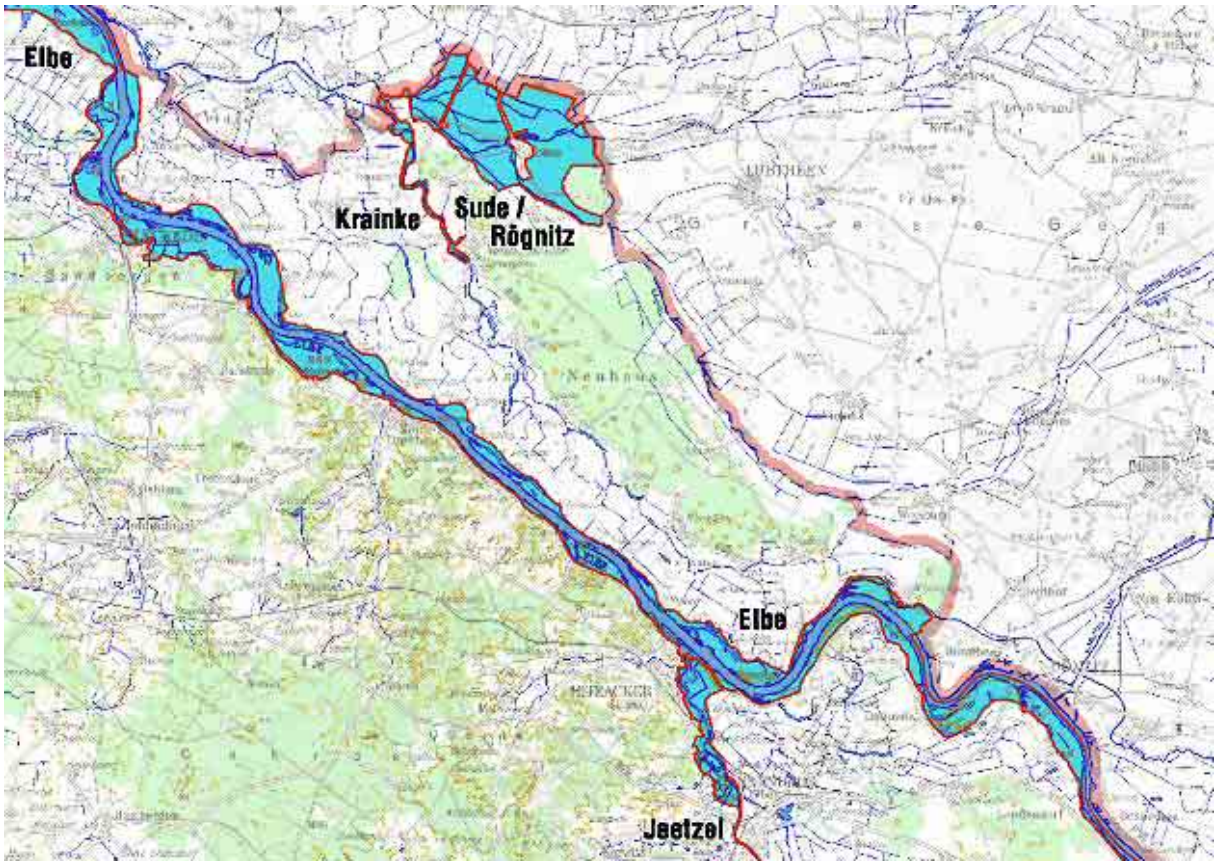

Quelle: „Hochwasserschutz: Überschwemmungsgebiete in Niedersachsen“ Nds. Umweltministerium, Stand: 31.12.2004

Im Jahre 1997 wurde vom damaligen Staatlichen Amt für Wasser und Abfall Lüneburg (heute: NLWKN) ein Hochwasserschutzplan für den Ausbau der Hochwasserdeiche des Neuhäuser Deichverbandes erstellt.

Die Aufwendungen des Landes über den Zeitraum von 1992 bis 1999 (ohne EAGFL-Kofinanzierung) für die Hochwasserschutzmaßnahmen im Neuhauser Deichverband beliefen sich auf 7,5 Mio. Euro (14,672 Mio. DM) an GA-Mitteln.

Für die Förderperiode 2000 bis 2006 wurde bei Antragstellung der Ausbau von 15 km Elbedeichen mit einem Mitteleinsatz von etwa 21 Mio. Euro vorgesehen, um den Schutz vor Hochwasserüberschwemmungen in einem Teilabschnitt der Elbedeichtrasse zu verbessern. Die Gesamtkosten für den Ausbau des rechten Elbedeiches von Wehningen (Deich – km 0) bis zur Landesgrenze Gemarkung Neu Bleckede (Deich – km 46,6) wurden im Rahmenentwurf vom Juni 1998 auf rd. 82 Mio. Euro geschätzt. Nach vorausgegangenen Aufwendungen wurde der Zuwendungsbedarf noch auf 71,3 Mio. Euro (Stand 15.05.2001)

geschätzt, wobei sich diese Summe aufteilt auf 67,2 Mio. Euro für 38,3 km Elbdeiche sowie 4,1 Mio. Euro für Deiche an Sude, Krainke und Rögnitz. Die bis 2004 durchgeführten Teilprojekte sind in Tabelle u2.2 aufgeführt.

Durch die investiven Maßnahmen in den Jahren 2000 bis August 2002 (Jahrhunderthochwasser) konnten nahezu 11 km Elbedeiche ausgebaut und hier der angestrebte Sicherheitsstandard gegen Überschwemmungen hergestellt werden. Die ausgebauten Deiche hielten dem Jahrhunderthochwasser stand. Es bedurfte hier keiner Maßnahme zur Deichverteidigung. In den Jahren 2003 und 2004 kamen weitere Bereiche hinzu. Nach dem Jahrhunderthochwasser wurden durch Sonderprogramme die erforderlichen Hochwasserschutzmaßnahmen entsprechend den Rahmenrichtlinien des Landes beschleunigt.

Tabelle u2.2: Finanzierungsübersicht der Hochwasserschutzmaßnahmen im Neuhauser Deich- und Unterhaltungsverband von 1992 bis 2004

Haushaltsjahr	GA-Mittel	EU-Mittel	Gesamt	Maßnahme
	Mio. Euro			
Summe 1992 bis 1999	7,498	---	7,498	Elbedeich Bohnenburg bis Strachau (5,32 km): Vorarbeiten, Planung, Planfeststellung, Grunderwerb, Ausführung von Baumaßnahmen
2000	2,300	0,767	3,067	Elbedeich Bohnenburg bis Strachau (5,32 km) Deichverteidigungsweg Strachau, Böschungsdeckwerk in Bohnenburg, Elbedeich Strachau bis Pommau (13,2 km) Bauausführung Strachau bis Brandt-Stade, Grunderwerb
2001	1,534	1,534	3,068	Elbedeich Strachau bis Pommau (13,2 km) Bauausführung Strachau bis Herrenhof und Privelack, Grunderwerb, Planung Pommau bis Neu Garge
2002	1,435	0,949	2,384	Elbedeich Strachau bis Pommau (13,2 km) Bauausführung Brandt-Stade bis Herrenhof und Privelack bis Pommau, Grunderwerb, Planfeststellungsverfahren Pommau bis Neu Garge
2003	4,475	4,475	8,950	Elbedeiche Strachau bis Pommau (13,2km) und Pommau bis Neu-Garge (12,7km), u. a. Bauausführung, Planung und Grunderwerb sowie Planung Neu-Garge bis Landesgrenze. HW-Schutz an Sude, Krainke sowie Rögnitz und Wehningen
2004	5,121	5,121	10,242	Elbedeiche Strachau bis Pommau (13,2km) und Pommau bis Neu-Garge (12,7km), u. a. Bauausführung, Planung und Grunderwerb sowie Planung Neu-Garge bis Landesgrenze. Planung HW-Schutz an Sude, Krainke und Rögnitz (Rahmenentwurf)
Summe 2000 bis 2004	**14,865**	**12,846**	**27,711**	

Quelle: Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft und Küstenschutz –Betriebsstelle Lüneburg, Umweltministerium Niedersachsen (Stand: 09.05.2005).

In den Gesamtaufwendungen des Landes im Zeitraum 2000 bis 2004 für den Neuhauser Deich- und Unterhaltungsverband in Höhe von 27,7 Mio. Euro entspricht die EAGFL-Kofinanzierung in Höhe von 12,8 Mio. Euro einem prozentualen Anteil von 46,4 %.

Das Bau- und Finanzierungsprogramm „Hochwasserschutz Elbe“ weist für den Förderbereich ProLand „Amt Neuhaus“ einen aktualisierten Gesamtmittelbedarf (Stand 15.12.2004) von 74,8 Mio. Euro aus. Davon werden für den Zeitraum über 2009 hinaus noch rd. 51,4 Mio. Euro benötigt. Die geplanten Aufwendungen für 2005 und 2006 belaufen sich auf 16 Mio. Euro.

Gebietskulisse: Mittelweserverband im Landkreis Nienburg

Die in der Gebietskulisse erforderlichen Maßnahmen zur Deichverstärkung beinhalten ein Bauvolumen von insgesamt rd. 16 Mio. Euro. Sie wurden in den vergangenen sukzessive vom Verband abgearbeitet.

Abbildung u2.5: Hochwasserschutzmaßnahmen im Bereich nördlich von Hoya

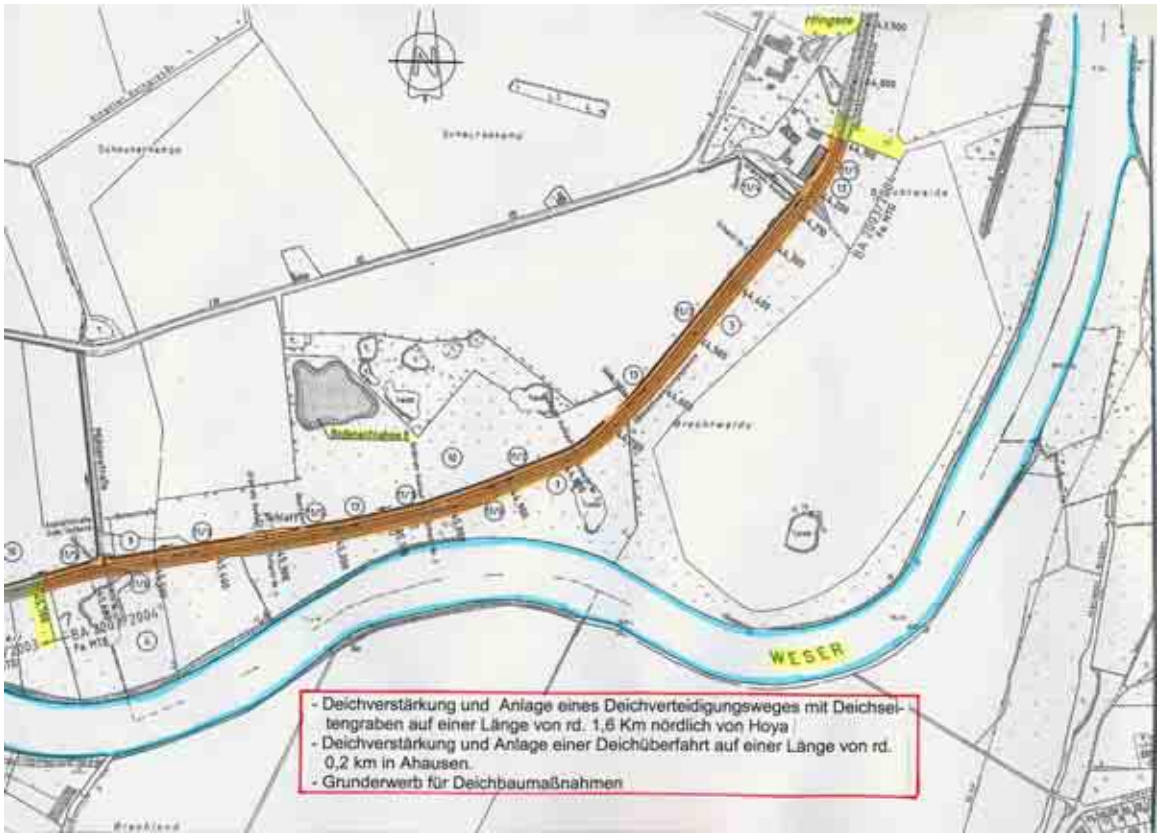

In den Jahren 2003 und 2004 wurden nördlich von Hoya nachfolgende Deichverstärkungsmaßnahmen durchgeführt (vgl. Abbildung u2.5):

- Deichverstärkung und Anlage eines Deichverteidigungsweges mit Deichseitengraben auf einer Länge von rd. 1,6 Km nördlich von Hoya
- Deichverstärkung und Anlage einer Deichüberfahrt auf einer Länge von rd. 0,2 km in Ahausen.
- Grunderwerb für Deichbaumaßnahmen.

Gebietskulisse Unterallerraum im Landkreis Soltau-Fallingbostel

Von den erforderichen Maßnahmen in der Gebietskulisse wurde in den Jahren 2003 und 2004 der Bereich Frankenfeld-Hedern (Abbildung u2.6, rechter Randbereich unterhalb von Rethem) in Angriff genommen.

Die Ortschaften Frankenfeld und Hedern mit überwiegend ländlicher Besiedlung liegen am Geestrand der Aller-Niederung zwischen Ahlden und Rethem. Im Rahmen des Aller-Leine-Oker-Planes werden diese Ortschften seit 1970/71 durch einen Hochwasserdeich gegen Hochwasser der Aller geschützt. Bei Hochwässern zwischen 1981 und 2000 wurde festgestellt, dass der Hochwasserdeich nicht den geltenden technischen Anforderungen entsprach.

Bei höheren Aller-Wasserständen in Verbindung mit gleichzeitig auftretenden Niederschlägen war der Bosser Entwässerungsgraben nicht in der Lage, die anfallenden Wassermengen schadlos abzuführen. Das bisher bestehende provisorische Schöpfwerk in der Gemeinde Frankenfeld gewährleistete kein ausreichende Vorflut für den daran angeschlossenen Bosser Entwässerungsgraben. Mit dem Rückstau und der Überflutung von Wohngrundstücken bis in die Ortslage Bosse hinein beschränkte sich die Hochwassergefährdung zudem nicht nur auf die Ortslagen Frankenfeld und Hedern.

Aufgrund der vorgenannten Schwachpunkte kam es in den vergangenen Jahren zu regelmäßigen Überschwemmungen von Straßen, Wohngebäuden und landwirtschaftlich genutzten Flächen innerhalb des betroffenen Gebietes.

Die technischen Maßnahmen (Abbildung u2.6) umfassten die Deichsanierung über die Länge von rd. 3,0 km (Einbau von rd. 14 000 m^3 Lehmboden aus einer nahen Entnahmestelle sowie teilweise Erneuerung des Deichverteidigungsweges) und den Ausbau des Bosser Entwässerungsgrabens (Ausbau und teilweise Verlegung, Bewegung von 10 000 m^3 Boden) mit zugehörigem Schöpfwerk (Erhöhung der Schöpfwerksleistung von 0,55 m^3/s auf 2,3 m^3/s).

Die Herstellungskosten für die vorgenannten Einzelmaßnahmen wurden auf 2,7 Millionen Euro veranschlagt. Davon wurden in den Jahren 2003 und 2004 insgesamt 2,147 Mio. Eu-

ro verausgabt, davon GA-Mittel rd. 1,383 Mio. Euro und EAGFL-Mittel rd. 0,764 Mio. Euro.

Für die noch ausstehenden Restarbeiten im Jahre 2005 mit einem Kostenaufwand von rd. 0,553 Mio. Euro werden nur GA-Mittel ohne EAGFL-Kofinanzierung eingesetzt.

Abbildung u2.6: Gebietskulisse Unteraller im Landkreis Soltau-Fallingbostel, hier: Bereich Frankenfeld-Hedern

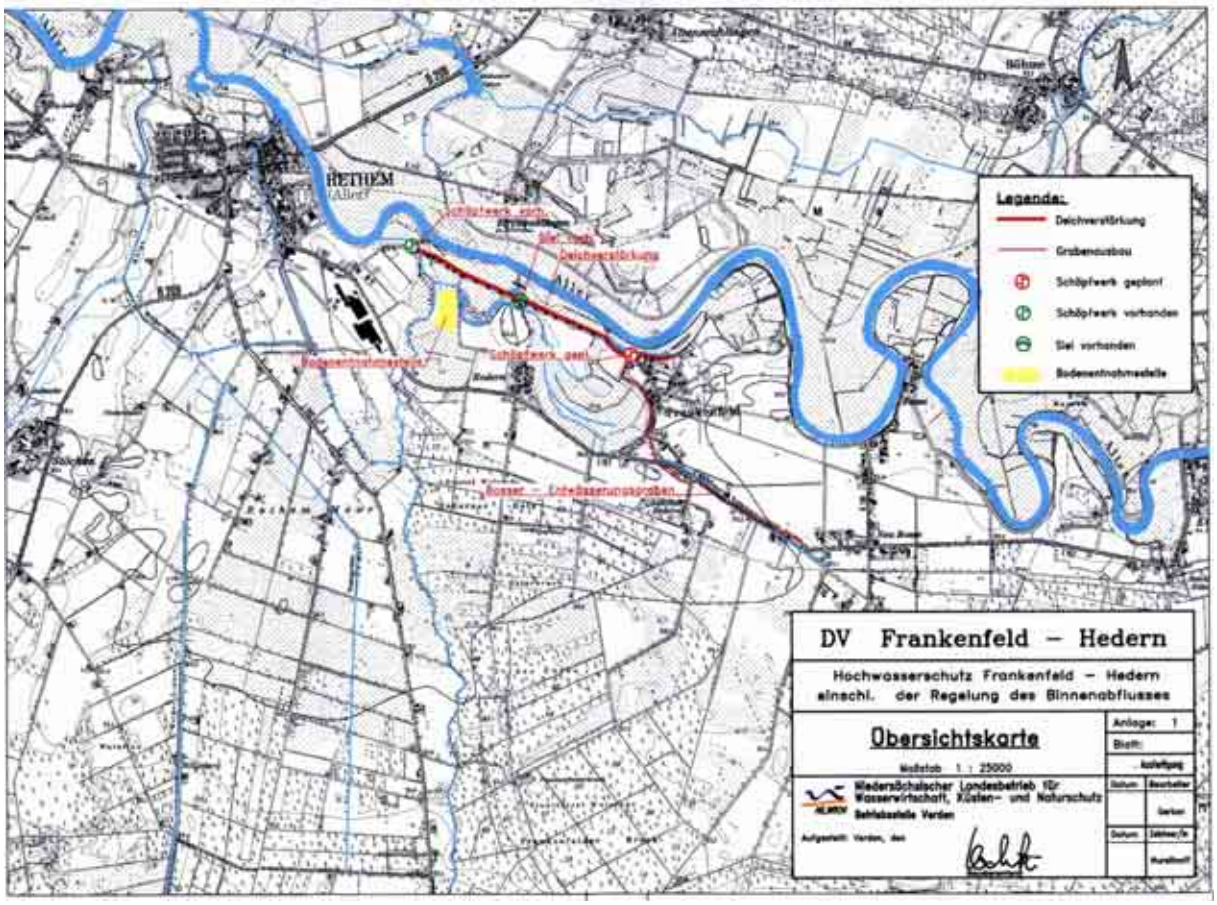

u2 9.5 Analyse und Bewertung der administrativen Umsetzung der Maßnahme vor dem Hintergrund der Inanspruchnahme

Die administrative Umsetzung der EAGFL-Kofinanzierung in Maßnahmen, die den ländlichen Raum betreffen, wird vom Niedersächsischen Umweltministerium koordiniert. Hierzu wurde im Jahre 2000 eine besondere Dienstanweisung für die untergeordneten Dienststellen erlassen. Darin sind alle Regelungsanweisungen für die Inanspruchnahme wie auch die Kontrollsysteme verbindlich festgeschrieben. Kontrolle und Beobachtungen erfolgen auf dieser Grundlage, so dass eine übersichtliche und nachvollziehbare Transparenz der Verwaltungsabläufe sichergestellt ist.

Aufgrund dieser klar gegliederten Vorgehensweise hinsichtlich der administrativen Umsetzung von in Anspruch genommenen EAGFL-Kofinanzierungen konnten sowohl die im Zeitraum 2000 bis 2002 als auch die in den Jahren 2003 und 2004 durchgeführten Maßnahmen effizient abgewickelt werden. Eine übersichtliche und nachvollziehbare Transparenz der Verwaltungsabläufe ist sichergestellt.

Zu den künftigen Fördermaßnahmen in der Gebietskulisse des Amtes Neuhaus wird die nachfolgende Anmerkung des Umweltministeriums hinsichtlich einer Problematik wiedergeben:

„Ein Problem für den Neuhauser Deichverband wird zukünftig die Vorfinanzierung sein, da bei der Zahlstelle des ML bezahlte Rechnungen einzureichen sind. Dieser Verband hat den höchsten Beitragssatz im Land Niedersachsen. Im ordentlichen Verbandshaushalt fallen zusätzliche Zinsbelastungen an, die vom Verband schwer aufzubringen sind. Bis zum Jahr 2002 ist das jedoch nicht so problematisch gewesen, da zur Vorfinanzierung die nicht zur Kofinanzierung benötigten GA-Mittel verwendet wurden. Die Angelegenheit sollte daher evt. nur allgemein problematisiert werden.“ (MU, 2003).

u2 9.6 Beantwortung der kapitelspezifischen Bewertungsfragen

u2 9.6.1 Frage IX.1 – In welchem Umfang ist das Einkommen der ländlichen Bevölkerung erhalten oder verbessert worden?

	Beantwortet	Nicht relevant
Kriterium IX.1-1 Erhaltung/ Verbesserung des Einkommens aus landwirtschaftlichen Tätigkeiten		X
Kriterium IX.1-2 Erhaltung/ Verbesserung des Einkommens aus nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten		X

u2 9.6.2 Frage IX.2 – In welchem Umfang sind die Lebensbedingungen und das Wohlergehen der ländlichen Bevölkerung als Ergebnis der sozialen und kulturellen Aktivitäten, durch bessere Freizeitangebote oder durch die Verringerung der Abgelegenheit erhalten worden?

	Beantwortet	Nicht relevant
Kriterium IX.2-1 Verringerung der Abgelegenheit		X
Kriterium IX.2-2 Erhaltung/ Verbesserung der sozialen und kulturellen Einrichtungen, insbesondere für Jugendliche und junge Familien		X
Kriterium IX.2-3 Erhaltung/ Verbesserung der öffentlichen Einrichtungen in der unmittelbaren Umgebung, Erhaltung/ Verbesserung der Wohnbedingungen		X

u2 9.6.3 Frage IX.3 – In welchem Umfang sind die Beschäftigungsmöglichkeiten in ländlichen Gebieten erhalten worden?

	Beantwortet	Nicht relevant
Kriterium IX.3-1 Erhaltung/ Verbesserung der Beschäftigungsmöglichkeiten für die landwirtschaftliche Bevölkerung		X
Kriterium IX.3-2 Die jahreszeitlichen Schwankungen der Tätigkeiten konnten wirksamer ausgeglichen werden		X
Kriterium IX.3-3 Die Diversifizierung der Tätigkeiten trägt zur Verbesserung der Beschäftigungsmöglichkeiten für die nichtlandwirtschaftliche Bevölkerung bei		X

u2 9.6.4 Frage IX.4 – In welchem Umfang sind die Strukturmerkmale der ländlichen Wirtschaft erhalten oder verbessert worden?

	Beantwortet	Nicht relevant
Kriterium IX. 4- 1. Erhaltung/ Verbesserung der mit der Landwirtschaft in Zusammenhang stehenden Produktionsstrukturen		X
Kriterium IX. 4- 2. Das landwirtschaftliche Produktionspotenzial ist vor Naturkatastrophen geschützt bzw. nach Schädigung hierdurch wieder aufgebaut worden.	X	
Indikator IX.4-2.1 Anteil bedrohter Flächen, die auf Grund von Fördermaßnahmen geschützt werden konnten	X	
Kriterium IX. 4- 3. Die Dynamik der Wirtschaftsteilnehmer im ländlichen Raum ist gefördert und das Potenzial für eine endogene Entwicklung im ländlichen Raum ist aktiviert worden		X
Kriterium IX. 4-4. Erhalt/Verbesserung der Standortfaktoren in ländlichen Gebieten		X

Kriterium IX.4-2 Das landwirtschaftliche Produktionspotenzial ist vor Naturkatastrophen geschützt bzw. nach Schädigung hierdurch wieder aufgebaut worden.

Seit In-Kraft-Treten eines Programms zur Verbesserung des Hochwasserschutzes im Binnenland im Jahre 1972 werden in Niedersachsen auf dieser systematisch Maßnahmen durchgeführt. In der Dekade (1990 bis 1999), vor Beginn des Förderzeitraumes 2000 bis 2006, beliefen sich die Aufwendungen des Landes auf insgesamt 142,7 Mio. Euro bzw. jährlich rd. 14 Mio. Euro. Im Förderzeitraum von 2000 bis 2002 (Halbzeit) wurden insgesamt 46,9 Mio. Euro (im Mittel jährlich 15 Mio. Euro) und in Jahren 2003 und 2004 weitere 24,8 Mio. Euro und zusätzliche Mittel aus dem Sonderprogramm „Hochwasser“ in Höhe von 36,7 Mio. Euro für Maßnahmen zum Hochwasserschutz aufgewendet (Stand: 09.05.2005). Daraus ist ersichtlich, dass das Hochwasserschutzprogramm aufgrund des katasstrophalen Elbe-Hochwassers vom August 2002 seit 2003 mit jährlich noch höheren Aufwendungen als im Zeitraum 2000 bis 2002 vorangetrieben wird, um die landwirtschaftlichen Flächen und die darin eingebetteten ländlichen Siedlungen besser vor Hochwasserereignissen zu schützen. Auf diese Weise erfolgt auch eine langfristig ausgerichtete Sicherstellung des landwirtschaftlichen Produktionspotenzials, wobei die Belange der belebten und der nicht belebten Natur immer gleichrangig berücksichtigt werden. Im Sinne von Artikel 33, 12. Spiegelstrich der VO (EG) Nr. 1257/1999, sind alle diesbezüglichen Maßnahmen vorbeugende Instrumente.

Der Hochwasserschutz ist neben Flurbereinigung und Dorferneuerung eine klassische überbetriebliche Maßnahme. Er ist zwar nur eine flankierende, d.h. passive Maßnahme, dennoch ist er die Voraussetzung für die aktiven Maßnahmen im überflutungsgefährdeten Gebiet im Rahmen des Förderprogramms. Damit ist der Hochwasserschutz das geeignete vorbeugende Instrument, landwirtschaftliches Produktionspotenzial vor Naturkatastrophen zu schützen.

Die mit EAGFL-Zuwendungen im Zeitraum 2000 bis 2002 geförderten Gebietskulissen des I. Entwässerungsverbandes Emden und des Neuhauser Deich- und Unterhaltungsverbandes sowie auch die in den Jahren 2003 und 2004 hinzugekommenen Gebietskulissen des Mittelweser im Landkreis Nienburg und der Unteraller im Landkreis Soltau-Fallingbostel sind überwiegend landwirtschaftlich strukturiert. Durch schadensverhütende und ertragssichernde Wirkung hat der Ausbau, u. a. der Flussdeiche eine erhebliche wirtschaftliche Bedeutung für die Landwirtschaft. Für den ländlichen Siedlungsbereich werden durch den verbesserten Hochwasserschutz die Voraussetzungen für eine zukunftsorientierte wirtschaftlich, nachhaltige Entfaltung erfüllt.

In den mittelfristigen Rahmen- und Finanzierungsleitplanungen des Landes, die jährlich aktualisiert und auf jeweils weiter vier Jahre fortgeschrieben werden, ist der Zielerreichungsgrad des Hochwasserschutzes im allgemeinen Sinn verankert. Im Verbandsgebiet des I. Entwässerungsverbandes Emden mit einer Größe von 45.000 ha liegt etwa ein Drit-

tel der Gesamtfläche unter dem Meeresspiegel. Gegen die Einwirkungen von der See her wird die Gebietskulisse durch Landesschutzdeiche gegen Überschwemmungen geschützt. Durch die Maßnahmen in der Ortschaft Loppersum (2000 bis 2004) konnte das angestrebte Sicherheitsniveau für die Bewohner im Ort und für die umliegenden landwirtschaftlichen Flächen sichergestellt werden. Künftig wird die Region wirkungsmäßig durch die vorbeugenden Maßnahmen entlastet. Im Gebiet des Neuhauser Deichverbandes konnte ein Teilabschnitt der gesamten Elbdeichstrecke schon vor dem Jahrhunderthochwasser ausgebaut werden. In den kommenden Jahren sind aber noch erhebliche Anstrengungen notwendig, um für 5.870 Einwohner und eine landwirtschaftliche Fläche von 23.200 ha den angestrebten vollständigen Hochwasserschutz zu gewährleisten.

u2 9.6.5 Frage IX.5 – In welchem Umfang ist die Umwelt im ländlichen Raum erhalten oder verbessert worden?

	Beantwortet	Nicht relevant
Kriterium IX. 5- 1. Verbesserungen in der Landwirtschaft haben Umweltvorteile bewirkt		X
Kriterium IX. 5- 2. Vermeidung von Verschmutzung/ Emissionen, besserer Ausnutzungsgrad von natürlichen/ nicht erneuerbaren Ressourcen		X
Kriterium IX. 5- 3. Erhaltung/ Verbesserung nichtlandwirtschaftlicher Flächen im Sinne von biologischer Vielfalt, Landschaften oder natürlichen Ressourcen		X
Kriterium IX. 5- 4. Verbesserte Kenntnisse über Umweltprobleme und -lösungen im ländlichen Raum bzw. größeres Bewusstsein hierfür		X

u2 9.7 Gesamtbetrachtung der angebotenen Maßnahme hinsichtlich Inanspruchnahme und erzielten Wirkungen

Für die investiven Maßnahmen zum Hochwasserschutz im Binnenland mit EAGFL-Kofinanzierung wurden in den beiden Gebietskulissen I. Entwässerungsverband Emden und Neuhauser Deichverband entsprechend den Vorhabenbeschreibungen bei der Beantragung des Förderprogrammes rd. 4,2 Mio. Euro für den Zeitraum 2000 bis 2002 in Anspruch genommen. In den Jahren 2003 und 2004 kamen Maßnahmen mit EAGFL-Kofinzierung in den Gebietskulissen Mittelweserverband und Unterallerraum hinzu. Es wurden hierzu 10,8 Mio. Euro als EAGFL-Kofinzierung sowie weitere EAGFL-Mittel in Höhe von 9,6 Mio. Euro und EFRE-Mittel in Höhe von 4,4 Mio. Euro aus dem Sonderprogramm „Hochwasser“ für die Elbe in Anspruch genommen.

Die Kofinanzierung hat im Zeitraum 2000 bis 2004 effektiv dazu beigetragen, den Schutz des ländlichen Raumes mit deren Bewohnern, sowie der landwirtschaftlichen Flächen und der Vermögenswerte in den genannten Gebietskulissen gegen Überschwemmungen nachhaltig auf den angestrebten Sicherheitsstandard hin zu verbessern. In der Gebietskulisse

des Neuhaser Deich- und Unterhaltungsverbandes sind bis zum Jahr 2004 die Ausbauarbeiten für alle notwendigen Ausbauabschnitte noch nicht abgeschlossen. Das Jahrhunderthochwasser im Jahre 2002, u. a. in der Elbe mit dem betroffenen Neuhauser Deichverband, hat Wasserstände und Überschwemmungen hervorgerufen, die bis dahin nicht für möglich erachtet wurden. Der bis dahin höchste Wasserstand war im oberen Einzugsbereich der Elbe durch das Zusammentreffen von heftigen Regenfällen im Flachland und Schneeschmelze aus den Gebirgen im Frühjahr des Jahres hervorgerufen worden. Das Augusthochwasser wurde durch die Zugbahn eines extremen Tiefdruckgebietes, die Adria überquerend, ausgelöst. Aufgrund derartiger Ereignisse ist die Vorhersage von Extremwasserständen für die Auslegung von Schutzwerken laufend zu überprüfen, um rechtzeitig Gegenmaßnahmen einleiten zu können.

Da die investiven Schutzmaßnahmen zur Erzielung eines gleichen Sicherheitsstandards für alle Menschen in den betroffenen Gebietskulissen noch nicht zum Abschluss gekommen sind und da auch der Hochwasserschutz im Binnenland angesichts einer offensichtlichen klimatischen Trendentwicklung zu immer extremeren Wetterlagen niemals enden wird, stellt sich eigentlich die Frage nicht, ob die im Rahmen der Förderung angebotenen Mittel und deren Verwendung Sinn machen. Die Frage beantwortet sich von selbst. Zur Halbzeitbewertung (2000 bis 2002) und auch für die Jahre 2003 und 2004 kann dem Land Niedersachsen bescheinigt werden, dass der Hochwasserschutz ein sehr fortschrittliches Niveau erreicht hat. Der geschaffene Sicherheitsstandard ist so hoch wie nie zuvor. Der Erfolg der langfristigen Schutzmaßnahmen zeigt sich auch daran, dass durch vorbeugende Maßnahmen seit 1972, dem Beginn des Hochwasserausbauprogrammes in Niedersachsen, weder Menschenleben noch größere Sachverluste zu beklagen sind. Im gleichen Sinne wurden auch landwirtschaftliche Flächen sowie Haus und Hof geschützt.

u2 9.8 ELER-Verordnung - Auswirkungen auf die Förderperiode 2007 bis 2013

u2 9.9 Schlussfolgerungen und Empfehlungen

u2 9.9.1 Empfehlungen für den verbleibenden Programmplanungszeitraum

Die seit Jahren erfolgreich praktizierte mittelfristige Rahmen- und Finanzleitplanung des Hochwasserschutzes im Binnenland Niedersachsen, die jeweils einen Zeitraum von vier Jahren umfasst, jährlich aktualisiert und fortgeschrieben wird, bildet das Fundament und die Voraussetzungen für die koordinierte, prioritätsmäßig abgestimmte Durchführung von Schutzmaßnahmen im Lande. Dadurch ist gewährleistet, dass die EU-Mittel, die langfristig zwar nur einen bescheidenen Anteil am bisherigen Gesamtaufkommen für den Hoch-

wasserschutz ausmachen, einen sehr wertvollen Zuschuss darstellen, um dem Lande zu helfen, noch vorhandene Lücken in der Kette des Schutzsystems beschleunigter schließen zu können und vorhandenes, unzureichendes Sicherheitsniveau Schritt für Schritt zu verringern.

Es wird empfohlen, die restlichen EAGFL-Mittel in Höhe von 8,46 Mio. Euro im Förderprogramm im Zeitraum 2005 bis 2006 nach gleichen Kriterien und Vorgaben, wie für den Zeitraum 2000 bis 2004, für den Hochwasserschutz im Binnenland zu verwenden.

u2 9.9.2 Empfehlungen für die neue Programmierung ab 2007

Auf Grund der positiven Erfahrungen mit PROLAND ist beabsichtigt, auch im Nachfolgeprogramm ELER Haushaltsmittel für die beiden Förderbereiche „Küstenschutz“ und „Hochwasserschutz im Binnenland“ einzuwerben. Außerdem soll die Gebietskulisse erweitert werden (niedersachsenweit).

F Fallstudie „Region“ Landkreis Osnabrück

F 1 Ziele der Fallstudie

Zur Anpassung und Entwicklung ländlicher Gebiete wird eine ganze Reihe von Fördermaßnahmen angeboten, deren Wirksamkeit vom jeweiligen lokalen bzw. regionalen Kontext abhängt. Das heißt, dass auch das Zusammenwirken dieser Maßnahmen, die Entstehung von Synergien und direkten und indirekten Wirkungen sowie Defizite in der Förderung vor allem auf Ebene der Region beobachtet werden können. Auch in der aktuellen Förderpolitik rückt der maßgeschneiderte Einsatz des Förderinstrumentariums in der spezifischen Region zunehmend in den Mittelpunkt des Interesses.[12] Daher wurde als Ergänzung zur Untersuchung der einzelnen Maßnahmen der Ansatz gewählt, die Gesamtheit der geförderten Maßnahmen zur ländlichen Entwicklung in einer Region zu betrachten. In dieser Untersuchung stehen folgende Fragestellungen im Vordergrund:

1. Wie wirken die Fördermaßnahmen zusammen? Gibt es positive oder negative Synergien? Welches sind die Einflussfaktoren?

Dies ist die zentrale Fragestellung der Fallstudie. Die Erzielung von Synergien, d. h. einer gegenseitigen Ergänzung von Maßnahmen bzw. Verstärkung der jeweiligen Wirkung, ist Sinn und Zweck integrierter Programmansätze (FAL et al., 2003, MB 10, S. 5). Bei der Bearbeitung der einzelnen Maßnahmen im Rahmen der Halbzeitbewertung gab es immer wieder Hinweise auf solche Synergien mit anderen Maßnahmen in PROLAND oder mit anderen Förderprogrammen (z. B. LEADER+, Ziel 2). Diese Wirkungen und Zusammenhänge können auf Ebene der Einzelmaßnahmen jedoch nicht systematisch erfasst werden.

2. Gibt es Hinweise auf indirekte Wirkungen?

Die Förderung der ländlichen Entwicklung hat eine Vielzahl von Projekten zum Gegenstand, die indirekte, über das einzelne Projekt hinausgehende Wirkungen auf Einkommen, Beschäftigung, Umwelt, Tourismus usw. im ländlichen Raum haben können. Diese indirekten Wirkungen bzw. mögliche Wirkungsketten sind in erheblichem Maße vom regionalen bzw. lokalen Kontext der geförderten Maßnahme(n) abhängig. Daher wurde im Rahmen der Fallstudie auch auf solche Wirkungen geachtet. Allerdings standen sie nicht im Mittelpunkt der Untersuchungen.

---

[12] Ein Indiz dafür ist die Aufnahme der Förderung von integrierten ländlichen Entwicklungskonzepten sowie von Regionalmanagement in den aktuellen Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK).

3. Entspricht das Förderangebot den Bedürfnissen der Region? Fehlen Fördermöglichkeiten?

Die aktuelle Förderperiode endet im Jahr 2006. Für die Zeit danach wird es ein neues Förderprogramm geben. Die Diskussion, welche Fördermaßnahmen auch zukünftig Bestand haben sollen und wo neue Fördermaßnahmen vorhandene Lücken sinnvoll füllen können, nimmt auch in der Aktualisierung der Halbzeitbewertung eine wichtige Rolle ein. Die Einschätzung der vor Ort mit den Fördermaßnahmen befassten Akteure liefert hierzu wichtige Hinweise.

F 2 Regionsauswahl

Aus Gründen der Datenverfügbarkeit wurde als Untersuchungsregion ein Landkreis ausgewählt. Um ein möglichst breites Maßnahmenspektrum sowie mögliche Berührungspunkte zu anderen Förderprogrammen betrachten zu können, wurden folgende Auswahlkriterien verwandt:

- Vorhandensein von Projekten möglichst aller angebotenen Maßnahmen,
- möglichst große Anzahl von Projekten in den einzelnen Maßnahmen,
- Gebietskulisse anderer EU-Förderprogramme (Ziel-2-Programm, INTERREG),
- Existenz einer LEADER+-Region.

Basierend auf diesen Kriterien erfolgte eine Vorauswahl von drei Landkreisen durch das Evaluatorenteam. Diese Vorauswahl wurde den Vertretern des Landes auf der Sitzung der die Evaluation begleitenden länderübergreifenden Arbeitsgruppe Dorferneuerung/ Flurbereinigung im September 2004 vorgestellt und ein Landkreis ausgewählt. Für den Landkreis Osnabrück sprach nach Ansicht der Teilnehmer v. a. die Tatsache, dass er nicht im Ziel-5b-Gebiet der vorangegangenen Förderperiode lag, so dass die Anstoßwirkung von PROLAND hier besonders deutlich sichtbar werden müsste. Da der Landkreis insgesamt als zu groß für eine einwöchige Fallstudie erschien, wurde vereinbart, die Untersuchung auf den Nordteil des Landkreises zu begrenzen.

F 3 Methodik und Vorgehensweise

Zentrales Anliegen der Fallstudie war die Beantwortung der Frage, ob und in welchem Umfang Maßnahmen zusammenwirken und welches die Bestimmungsgründe hierfür sind. Als Ausgangspunkt der Untersuchung wurde im Rahmen der Sitzung der länderübergreifenden Arbeitsgruppe mit den anwesenden Vertretern des Landes eine Synergietabelle erarbeitet, die sowohl die möglichen internen Synergien zwischen den Maßnahmen der ländlichen Entwicklung als auch die möglichen externen Synergien zu anderen Förderpro-

grammen (Ziel 2, LEADER+) beinhaltet. Die Überprüfung dieser Hypothesen erfolgte in Form von Interviews mit verschiedensten Akteuren in der Region.[13] Hierbei wurde eine sehr offene Vorgehensweise gewählt, um auch mögliche nicht in der Synergietabelle aufgeführte Effekte zu erfassen.

Zur Vorbereitung der Erhebungen in der Fallstudienregion erfolgte zunächst eine Bestandsaufnahme. Diese beinhaltete eine Auswertung der vorhandenen Förderdaten und von sozioökonomischen Kenndaten aus der Landesstatistik; außerdem Erhebungen zu umgesetzten Projekten im Rahmen anderer Förderprogramme, zu in der Region vorhandenen regionalen Entwicklungskonzepten sowie die Identifikation von wichtigen regionalen Akteuren.

Der nächste Arbeitsschritt der Fallstudie war die Vorbereitung und Durchführung von Expertengesprächen.[14] Die Expertengespräche sollten auf zwei Ebenen stattfinden:

– Ebene 1 ist der Blick auf die Gesamtregion. Hier wurden Gesprächspartner ausgewählt, die einen Überblick über die Gesamtsituation im Landkreis aus ihrem jeweiligen fachlichen Blickwinkel haben:
  - Amt für Agrarstruktur (AfA)[15] Osnabrück,
  - Landwirtschaftskammer Weser-Ems, Landwirtschaftsamt Osnabrück,
  - Naturschutzbehörde beim Landkreis Osnabrück,
  - Tourismusverband Osnabrücker Land,
  - Lokale Aktionsgruppe (LAG) „Radfahrradies Hasetal“,
  - Wirtschaftsagentur Artland GmbH.[16]
– Ebene 2 ist die Betrachtung der kommunalen Ebene, um die Wirkungen der Fördermaßnahmen in ihrem lokalen Kontext zu erfassen. Hierzu wurden Vertiefungsorte ausgewählt, an denen Expertengespräche z. B. mit Bürgermeistern und Vorsitzenden von Teilnehmergemeinschaften geführt wurden. Soweit dies möglich und sinnvoll war, wurden auch geförderte Projekte vor Ort besucht. Für die Auswahl dieser Vertiefungsorte wurden die MitarbeiterInnen des AfA gebeten, Beispiele zu nennen, bei de-

---

13 Dieses Vorgehen entspricht den Vorschlägen der MEANS-Handbücher zur Erhebung von Synergien (vgl. EU-KOM, 1999, S. 77 ff.).

14 Ein Beispiel eines Gesprächsleitfadens für die Expertengespräche findet sich in Anhang 10.

15 Seit 01.01.2005 heißt die Behörde „Amt für Landentwicklung bei der Behörde für Geoinformation, Landentwicklung und Liegenschaften (GLL)“. Da die Fallstudie im Wesentlichen 2004 durchgeführt wurde, wird in dieser Dokumentation noch die alte Bezeichnung verwendet.

16 Die Wirtschaftsförderungsgesellschaft Osnabrücker Land, die ursprünglich auch befragt werden sollte, hat nach Aussage des Geschäftsführers keine Berührungspunkte mit PROLAND. Ein Gesprächstermin kam im geplanten Zeitraum nicht zustande.

nen geförderte Projekte vor Ort besonders gut zusammenwirken. Vertiefungsorte im Landkreis Osnabrück sind:

- Samtgemeinde Artland, Gemeinde Badbergen, Ortsteil Lechterke,
- Stadt Bramsche, Ortsteile Engter und Kalkriese.

Die Ergebnisse der Expertengespräche sowie die Informationen aus der Bestandsaufnahme wurden im Hinblick auf die Fragestellungen der Fallstudie ausgewertet. Neben der Überprüfung und Ergänzung der mit den Ländern erarbeiteten Synergietabelle wurden Thesen formuliert, wie das Zusammenwirken von Fördermaßnahmen in der Region begünstigt oder behindert wird und wie das Förderangebot zukünftig besser den Bedürfnissen der Region angepasst werden kann. Diese Thesen wurden mit Vertretern des Landes im Hinblick auf ihre Relevanz für andere Regionen des jeweiligen Bundeslandes bzw. das gesamte Land diskutiert.

F 4 Überblick über die Region

Der Landkreis Osnabrück liegt im Süden des Regierungsbezirks Weser-Ems und ist mit 2.122 km² der drittgrößte Landkreis Niedersachsens. Fast im Zentrum des Kreisgebiets, aber dennoch nicht kreiszugehörig, liegt die Stadt Osnabrück. Der Landkreis in seiner heutigen Form entstand 1972 aus den Altkreisen Bersenbrück (auch Nordkreis genannt), Melle, Wittlage sowie Osnabrück. Die Gemeindestruktur wird im Nordkreis aus vier Samtgemeinden mit insgesamt 17 Mitgliedsgemeinden gebildet, im übrigen Kreisgebiet aus 17 Einheitsgemeinden. Naturräumlich ist der Nordteil des Landkreises der Norddeutschen Tiefebene zuzurechnen, wohingegen der südliche Teil zur Mittelgebirgsregion mit Teutoburger Wald und Wiehengebirge gehört.

Der Landkreis hat rund 357.000 Einwohner (vgl. Tabelle F1). Die Bevölkerung hat in den letzten fünf Jahren über dem Landesdurchschnitt um 3 % zugenommen. Für die kommenden 20 Jahre wird ein weiteres Bevölkerungswachstum um 11 % im Landkreis prognostiziert, im Landesdurchschnitt dagegen eine Stagnation der Bevölkerungszahl. Die Bevölkerungsdichte beträgt derzeit 168 Einwohner je km², genau wie im Durchschnitt Niedersachsens. Es gibt sowohl dicht besiedelte Regionen im Großraum Osnabrück und im Raum Melle, wie auch sehr dünn besiedelte im Nordwesten.

Tabelle F1: Kennzahlen der Region im Vergleich mit Regierungsbezirk und Land[17]

		Landkreis Osnabrück	Reg.-Bez. Weser-Ems	Nieder-sachsen
Gesamtfläche in km² 2000		2.122	14.966	47.616
davon	Siedlungs- u. Verkehrsfläche	13 %	14 %	13 %
	Landwirtschaftsfläche	65 %	69 %	61 %
	Waldfläche	20 %	12 %	21 %
	sonstige (Wasser, Abbauland usw.)	3 %	5 %	5 %
Bevölkerungszahl 2002		356.733	2.448.768	7.969.603
Bevölkerungsdichte (Ew./km²) 2002		168	164	167
Bevölkerungswachstum 1997 – 2002		3,0 %	2,8 %	1,8 %
Bevölkerungsprognose 2000 - 2020[18]		+ 11 %	+ 4 %	+/- 0 %
BIP / Einwohner zu Marktpreisen (Euro) 2002		18.369	22.547	22.656
BIP Wachstum 1997 - 2002		7,9 %	11,4 %	9,0 %
Arbeitslose je 100 Erwerbstätige 12/2004[19]		7,4	10,0	10,2
Tourismusintensität (Übernachtungen je 1000 Ew.) 2002		3.829	5.753	4.137
Tourismusintensität Wachstum 1997 - 2002		6 %	3 %	1 %
Anteil Landwirtschaft an der BWS 2002		4,1 %	3,7 %	2,4 %
Anteil Landwirtschaft an allen Erwerbstätigen 2002		5,6 %	4,8 %	3,5 %
Anteil Ackerfläche an der LF 2001		78 %	59 %	68 %
Anteil Grünlandfläche an der LF 2001		21 %	40 %	31 %
Anzahl landwirtschaftlicher Betriebe 1999		4.553	29.017	65.650
davon:	Haupterwerbsbetriebe	47 %	57 %	55 %
	Marktfruchtbetriebe	22 %	15 %	28 %
	Futterbaubetriebe	36 %	53 %	46 %
	Veredlungsbetriebe	25 %	20 %	12 %
Viehhaltungsintensität (GV/ha LF)		1,7	1,9	1,2
durchschnittliche Betriebsgröße (ha)		27,1	32,7	40,5

[17] Alle Angaben stammen oder wurden errechnet, sofern nicht anders angegeben, aus Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2004).

[18] BBR (2003).

[19] Bundesagentur für Arbeit (2005).

Wirtschaft

Der Landkreis Osnabrück steht nach dem Urteil der Befragten, verglichen mit anderen ländlichen Räumen, wirtschaftlich noch recht gut da. Er verfügt über starke gewerbliche Standorte, das Ballungszentrum Stadt Osnabrück und eine sehr gute Verkehrsinfrastruktur. Die Struktur der Betriebe ist eher mittelständisch mit nur wenigen Großbetrieben. Es gibt relativ viel produzierendes Gewerbe; besondere Stärken werden in der Lebensmittelverarbeitung gesehen (1).[20] Innerhalb des Landkreises gibt es beträchtliche Unterschiede. Der südliche Teil ist wirtschaftsstärker durch die zahlreichen Autobahnanschlüsse, aber auch aufgrund mehrerer traditionsreicher Heilbäder. Im Nordkreis gibt es auch periphere Gebiete mit schlechter Infrastruktur und zurückgehenden Gewerbeaktivitäten (4). Der Konkurs von zwei Großbetrieben in Quakenbrück hat die Stimmung Ende der 90er Jahre stark beeinträchtigt (1, 10). Dennoch ist die Arbeitslosenquote im Landkreis Osnabrück die zweitniedrigste in Niedersachsen (nach dem Landkreis Vechta).

Tourismus

Das Osnabrücker Land ist als touristische Marke relativ jung. Der Tourismusverband Osnabrücker Land wurde 1991 gegründet und hat eine positive Entwicklung in Gang gebracht. Wichtigste Zielgruppe für die Tourismusförderung sind die Radwanderer. Die Übernachtungszahlen liegen noch unter dem Landesdurchschnitt, sind aber weit überdurchschnittlich angestiegen. Auch der Ausflugsverkehr hat sich vervielfacht. Grund dafür sind viele neue kulturelle und infrastrukturelle Einrichtungen (Museen, Hotels, Kurkliniken, Freilichtmuseum zur Varusschlacht), ein neues Radverkehrsleitsystem, ein großes ausgeschildertes Wanderwegesystem, eine gute Verkehrsinfrastruktur und das Mittelgebirge als „Besonderheit“ in Niedersachsen (5).

Im Nordkreis Osnabrück wird derzeit ein „Offenes Forum Tourismus“ durchgeführt, das über den Wirtschaftsförderfond des Landes Niedersachsen gefördert wird. Ziel ist es, die Region weiter zu öffnen und zu mobilisieren für touristische Angebote. Hierfür muss auch die Bevölkerung gewonnen werden, denn insbesondere viele Landwirte tun sich schwer mit touristischen Besuchern (5, 12).

Landwirtschaft

Die Landwirtschaftsfläche teilt sich auf in 21 % Grünland und 79 % Ackerland. Die Böden haben sehr unterschiedliche Qualitäten; es gibt sehr arme Sand- und Moorböden im Nordwesten wie auch sehr ertragreiche Böden, z. B. im Artland. Es gibt ca. 4.500 landwirtschaftliche Betriebe, davon mehr Neben- als Haupterwerbsbetriebe, gerade in den stadtna-

[20] Die Zahlen in Klammern verweisen auf den Gesprächspartner (Nummerierung siehe Anhang), von dem die Aussage sinngemäß wiedergegeben wird.

hen Bereichen. Die Durchschnittsgröße der Betriebe liegt mit rd. 27 ha weit unter dem Landesdurchschnitt (40 ha).

Die Betriebsformen sind sehr vielschichtig, vom intensiven Veredelungsbetrieb bis hin zu kleinen Dienstleistungs- und Direktvermarktungsbetrieben. Der Anteil an Veredlungsbetrieben (25 %) liegt weit über dem Landesdurchschnitt. Teile des Landkreises gehören zu den viehstärksten Regionen Niedersachsens. So hat Osnabrück den zweitgrößten Besatz an Legehennen (je ha LF) aller deutschen Landkreise (nach Vechta) und ist auch in der Schweinedichte sehr weit vorn. Die landwirtschaftliche Infrastruktur ist sehr günstig, es gibt viele Weiterverarbeitungs- und Vermarktungsbetriebe sowie Betriebe im vorgelagerten Bereich. Die Landwirtschaft hat eine hohe Bedeutung für die Wirtschaft des Landkreises, denn 30 % aller Beschäftigten haben mittel- oder unmittelbar mit der Landwirtschaft zu tun (8).

Förderlandschaft

Im Landkreis Osnabrück sind in den Jahren 2000 bis 2004 insgesamt rund 39 Mio. Euro Fördermittel von EU, Bund und Land im Rahmen von PROLAND eingesetzt worden. Die Verteilung auf einzelne Maßnahmengruppen ist Abbildung F1 zu entnehmen.

Abbildung F1: Verteilung der PROLAND-Fördermittel (EU, Bund, Land) der Jahre 2000 bis 2004 auf die Maßnahmen im Landkreis Osnabrück

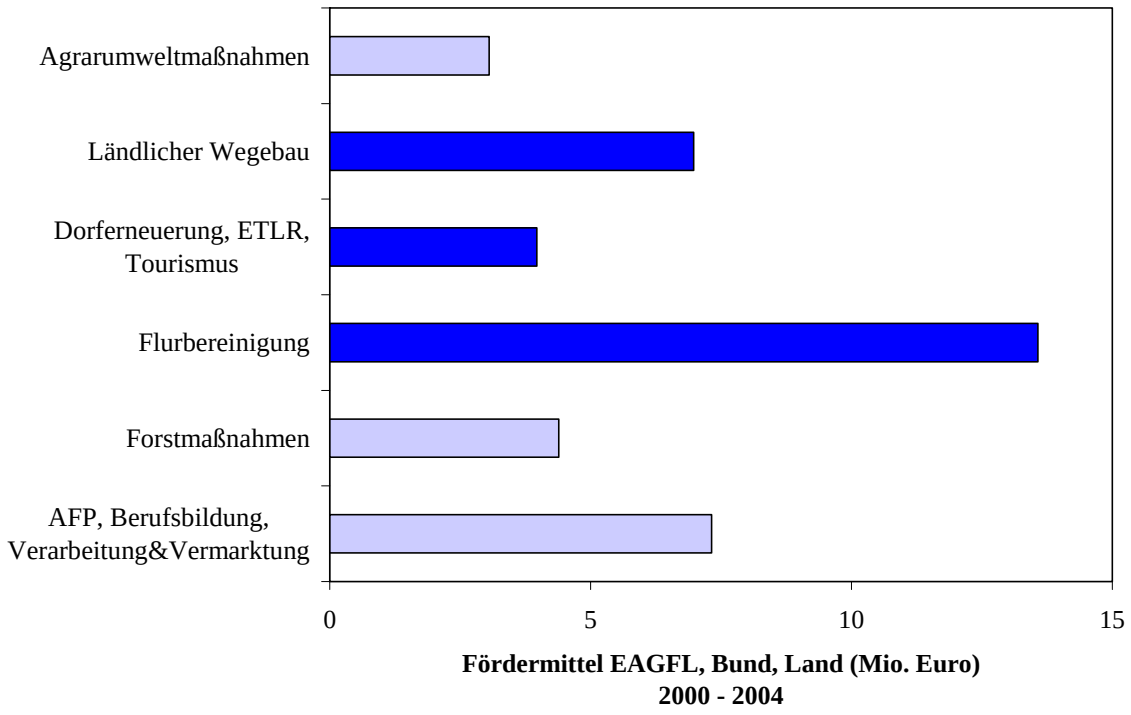

Quelle: Eigene Auswertung von Daten der Zahlstelle des Landes Niedersachsen.

Danach entfallen rund 62 % der Fördermittel auf die Maßnahmen Flurbereinigung, Dorferneuerung/ETLR und Wegebau. Im Vergleich mit den landesweiten Förderzahlen fällt auf, dass in Osnabrück überdurchschnittlich viele Mittel in Flurbereinigung und Forstmaßnahmen fließen, dagegen weit weniger Mitteln in Agrarumweltmaßnahmen und Dorferneuerung.

In einzelnen Förderbereichen werden Projekte auch ohne EU-Kofinanzierung mit Bundes- und Landesmitteln gefördert. Dies betrifft in erster Linie die Maßnahmen Dorferneuerung/ETLR und Flurbereinigung, daneben noch einzelne Agrarumweltmaßnahmen in kleinerem Umfang.

Der Landkreis Osnabrück war vor dem Jahr 2000 nicht Ziel-5b-Gebiet, obwohl der Nordkreis aufgrund seiner Strukturen in die Förderkulisse gepasst hätte. Insofern hat die Einführung von PROLAND und ETLR im Jahr 2000 einen großen Schub neuer Fördermöglichkeiten für den Landkreis gebracht.

Weitere europäische Förderprogramme in der Region sind LEADER+ und INTERREG, wohingegen Ziel-2-Förderung nicht erfolgt. Der Landkreis ist Mitglied in der EUREGIO und hat so die Möglichkeit der Förderung von Projekten der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit. Das LEADER+-Programm ist eine wichtige Förderquelle in den Samtgemeinden Artland und Bersenbrück. Diese sind Mitglied der LAG „Radfahrradies Hasetal“, welche sich auf sieben Kommunen im Talgebiet der Hase über die Landkreise Osnabrück, Cloppenburg und Emsland erstreckt.

In Tabelle F2 sind die Zuständigkeiten der befragten Institutionen für die Fördermaßnahmen im Rahmen von PROLAND ersichtlich.

Tabelle F2: Zuständigkeiten für Fördermaßnahmen im Landkreis Osnabrück

Institution	Aufgaben im Rahmen von Förderung
Amt für Agrarstruktur Osnabrück	Zuständige Behörde für die PROLAND-Maßnahmen Dorferneuerung, Flurbereinigung, Ländlicher Wegebau, Dienstleistungseinrichtungen und Tourismus.
Landwirtschaftsamt Osnabrück	Antragsannahme und Beratung bei Einzelbetrieblicher Investitionsförderung (AFP), Agrarumweltmaßnahmen, Flächen- und Tierprämien. Als landwirtschaftliche Fachbehörde in Dorferneuerung und Flurbereinigung eingebunden.
Naturschutzbehörde beim Landkreis	Als Fachbehörde an Flurbereinigung, Wegebau und sonstigen Baumaßnahmen beteiligt (Festlegung von Kompensation) Geschäftsführung der Naturschutzstiftung des Landkreises Osnabrück. Diese stellt Geld für Flächenkäufe und Vertragsnaturschutz zur Verfügung.
Zweckverband Erholungsgebiet Hasetal	Geschäftsführung der LAG „Radfahrradies Hasetal“

F 5 Realisierte Förderung im Landkreis Osnabrück – Überblick

Tabelle F3 gibt eine Übersicht über die in PROLAND bzw. den entsprechenden nicht EU-kofinanzierten Maßnahmen geförderten Projekte und Fördersummen im Landkreis Osnabrück. In Maßnahme n (Dienstleistungseinrichtungen) sind in den Jahren 2000 bis 2004 keine Projekte gefördert worden.

Tabelle F3: Geförderte Projekte und ausgezahlte Mittel der PROLAND-Maßnahmen in den Jahren 2000 bis 2004

	Anzahl Projekte	Zuwendung in Mio. Euro	Förderfähige Kosten in Mio. Euro	
		EAGFL	National	
Flurbereinigung				
insgesamt gefördert	29 Verfahren	8,9	17,8	38,0
Dorferneuerung, ETLR				
Mit EU-Mitteln	125	3,5	0,5	10,3
Ohne EU-Mittel	334	-	3,7	14,4
Tourismus				
Mit EU-Mitteln	7	0,1	-	0,2
Ländlicher Wegebau				
Mit EU-Mitteln	50	6,9	0,8	14,1
Ohne EU-Mittel	1	-	0,0	0,0
Naturschutz (t-Maßnahme)	3	0,3	0,3	0,5

Quelle: Förderdaten des AfA Osnabrück und der Bezirksregierung Weser-Ems.

Nachfolgend werden die einzelnen Maßnahmen und die darin realisierten Projekte näher vorgestellt.

F 5.1 Dorferneuerung, ETLR

In den Maßnahmen Dorferneuerung und ETLR sind in den Jahren 2000 bis 2004 insgesamt 459 Projekte mit einer Fördersumme von rund 7,6 Mio. Euro abgeschlossen worden. Rund ein Viertel der Projekte ist von öffentlichen Trägern, d. h. von Gebietskörperschaften durchgeführt worden. Die meisten dieser Projekte wurden von der EU kofinanziert, während die Projekte privater und sonstiger Träger überwiegend mit nationalen Mitteln gefördert wurden. Bezüglich des gesamten Fördervolumens liegt der Anteil der öffentlichen Träger bei 43 %.

Bezüglich der Förderinhalte liegt der Schwerpunkt der öffentlichen Projekte auf kleineren Bau- und Erschließungsmaßnahmen und Maßnahmen zur Verbesserung der innerörtlichen Verkehrsverhältnisse sowie der Aufenthaltsqualität von Straßen und Plätzen. Die Projekte privater und sonstiger Träger haben ganz überwiegend die Erhaltung und Gestaltung landschaftstypischer Bausubstanz zum Inhalt.

Die Dorferneuerungsmaßnahmen verteilen sich auf 31 Dörfer bzw. Dorfgruppen, die im Dorferneuerungsprogramm des Landes aufgenommen sind bzw. waren. In Ergänzung dazu sind ETLR-Maßnahmen in fast jeder Gemeinde des Landkreises anzutreffen. Eine große Bandbreite an Projekten findet sich in den Vertiefungsorten der Fallstudie: Im Bereich der Samtgemeinde Artland wurden insgesamt 48 Projekte mit einer Gesamt-Fördersumme von 720.000 Euro durchgeführt. In den Ortsteilen der Stadt Bramsche sind es 78 Projekte mit zusammen 1,7 Mio. Euro Förderung durch EU, Bund und Land.

F 5.2 Förderung touristischer Aktivitäten

Unter dieser Maßnahme sind Fördergegenstände der ETLR-Richtlinie zur Entwicklung von ländlichem Tourismus zusammengefasst, wie z. B. die Entwicklung themenbezogener Rad-, Reit- und Wanderrouten und ergänzende Einrichtungen zur Tourismusförderung. Insgesamt wurden sieben Projekte ausschließlich öffentlicher Träger mit einem Fördervolumen von 115.000 Euro umgesetzt. Darunter sind zwei Beschilderungen von Themenwegen in der Samtgemeinde Artland und ein elektronisches Informationsterminal im Freilichtmuseum Kalkriese.

F 5.3 Flurbereinigung

Im Landkreis Osnabrück laufen derzeit 27 Flurbereinigungsverfahren, die in den Jahren zwischen 1983 und 2003 eingeleitet wurden und im Durchschnitt seit acht Jahren in Bearbeitung sind. Die Verfahren haben eine durchschnittliche Gebietsgröße von 1.210 ha. Bis auf zwei Ausnahmen handelt es sich um vereinfachte Verfahren nach § 86 FlurbG.

In den Verfahren werden sowohl Fördermittel der EU als auch von Bund und Land aus der GAK eingesetzt. Die Gesamtsumme der förderfähigen Kosten in den Jahren 2000 bis 2004 beträgt fast 38 Mio. Euro. Bezogen auf Maßnahmenarten, entfällt der größte Teil der förderfähigen Kosten (81 %) auf den Bau von Straßen und Wegen. Für Biotopgestaltung und Pflanzmaßnahmen wurden rund 1,9 Mio. Euro ausgegeben, für Freizeit und Erholung (Maßnahmengruppe „Kulturlandschaft und Erholung“) rund 0,6 Mio. Euro.

In zwei Regionen werden derzeit besonders viele Verfahren durchgeführt. Im Bereich Bramsche/Ostercappeln sind es sieben Verfahren, von denen fünf unmittelbar aneinander grenzen. In den Samtgemeinden Bersenbrück und Artland laufen ebenfalls sieben Verfahren. Im Rahmen der Fallstudie wurden in beiden Schwerpunktregionen Verfahren näher betrachtet: die Verfahren Kalkriese und Engter in der Gemeinde Bramsche sowie das Verfahren Lechterke in der Samtgemeinde Artland.

F 5.4 Ländlicher Wegebau

In den Jahren 2000 bis 2004 wurden insgesamt 51 Wegebaumaßnahmen mit einer Gesamtlänge von 184 km im Landkreis durchgeführt. Davon entfielen rund 86 km auf die vier Samtgemeinden im Nordkreis sowie 98 km auf weitere zehn Gemeinden im übrigen Kreisgebiet. Die Maßnahmen beinhalteten ausschließlich die Verbesserung der Tragfähigkeit vorhandener ländlicher Wege. Bis auf eins wurden alle Projekte mit EU-Mitteln kofinanziert; die gesamte Fördersumme beträgt rund 7,6 Mio. Euro. In der Gemeinde Badbergen, die im Rahmen der Fallstudie besucht wurde, sind im Jahr 2000 zwei Wege mit PROLAND-Mitteln ausgebaut worden.

F 5.5 Naturschutz

Im Landkreis Osnabrück werden Projekte des Naturschutzes aus sehr unterschiedlichen Quellen finanziert (u. a. Naturschutzstiftung des Landkreises, Mittel aus der Ausgleichsabgabe und aus dem Wasserpfennig, Bingo-Umweltlotterie). Fördermittel der EU im Rahmen von PROLAND kamen dagegen nur in wenigen Einzelprojekten zum Einsatz. So wurde ein Flächenkauf im Bereich des FFH-Gebietes „Bäche im Artland“ über die so genannte t-Maßnahme finanziert (Verwaltungsvorschrift Naturschutz).

Umfangreichere Maßnahmen im Rahmen des Fließgewässerprogramms (Maßnahme t2-b: Förderung der naturnahen Gewässergestaltung) wurden an der Oberen Hase (Umgestaltung des Gewässerlaufes, See-Entschlammung) und an der Else (Umgestaltung von Böschungen) im Süden des Landkreises (Stadt Melle) durchgeführt.

Häufig werden Naturschutzprojekte im Zusammenhang mit Flurbereinigungsverfahren verwirklicht. Ein thematischer Schwerpunkt ist der Bereich Gewässer mit Renaturierungen und Anlage von Gewässerrandstreifen. Ein Beispiel hierzu haben wir während der Fallstudie im Flurbereinigungsverfahren Lechterke besichtigt.

F 6 Synergien

Im Rahmen der länderübergreifenden Arbeitsgruppe Dorferneuerung/Flurbereinigung wurde mit Vertretern des Landes Niedersachsen eine Matrix möglicher Synergien erarbeitet (Abbildung F2). Diese bildet die Grundlage für die nachfolgende Analyse von Synergiewirkungen im Fallstudiengebiet.

Synergien zwischen folgenden Maßnahmen konnten in der Fallstudie nachgewiesen werden und sind Inhalt der nachfolgenden Unterkapitel:

(1) Flurbereinigung und Dorferneuerung/ETLR/Tourismus,

(2) Flurbereinigung und Naturschutzmaßnahmen,

(3) LEADER+ und die PROLAND-Maßnahmen,

(4) Synergien des ländlichen Wegebaus.

Abbildung F2: Synergiematrix der PROLAND-Maßnahmen, wie sie in der länderübergreifenden Arbeitsgruppe erarbeitet wurde

	Flur-bereinigung	**Wegebau**	**DE, ETLR**	**Tourismus**	**Dienst-leistungs-einricht.**
Wegebau	**--** (keine räumliche Überschneidung)	-	-	-	-
Dorf-erneuerung, ETLR	++ Vernetzung Dorf-Gemarkung	+	-	-	-
Tourismus	++ Erholung, Radwege	+ Erschließung, Vernetzung touristischer Ziele	++ Dorfbild, touristische Einzelziele	-	-
Dienst-leistungsein-richtungen	0	0	+ Hofläden, Internetcafe	0	-
t-Maßnahmen Naturschutz	++ Gewässerrand-streifen	0	0	0	0
LEADER+	+ Erholung, Tourismus	+ Multifunktionalität von Wegen	++ Verknüpfung, Konzepte, Maßnahmen	++ Verknüpfung, Konzepte	+ z. B. Schulbauern-hof
Ziel 2	+/- Ziel 2-Programm sehr heterogen				

Legende: ++ starke positive Synergien; + positive Synergien; 0 keine Synergien.
Die **Rahmenlinien** weisen auf Synergien hin, die in der Fallstudie gefunden wurden (siehe Text).

Auf Synergien von Dorferneuerung bzw. ETLR und der Maßnahme ländlicher Tourismus wird nicht näher eingegangen. Da beide Maßnahmen unter derselben Förderrichtlinie umgesetzt werden, ist die Trennung zwischen diesen vor Ort kaum wahrnehmbar. Inhaltlich haben die Tourismus-Projekte einen stärker vernetzenden Charakter, doch der Übergang zu anderen Fördergegenständen der ETLR-Richtlinie ist mehr oder weniger fließend.

Zur Maßnahme Dienstleistungseinrichtungen kann keine Stellung genommen werden, da im Landkreis Osnabrück keine Projekte gefördert wurden. Aus dem gleichen Grund sind auch zum Ziel-2-Programm keine Aussagen möglich. Synergien zwischen LEADER+ und Flurbereinigung wurden nicht beobachtet, sind aber prinzipiell denkbar.

Eine weitere Synergiewirkung, die in der Matrix nicht enthalten ist, wurde zwischen der Dorferneuerung und der kommunalen Wirtschaftsförderung identifiziert. Näheres hierzu in Kapitel F 6.5.

F 6.1 Flurbereinigung und Dorferneuerung

Das Beispiel Engter/Kalkriese/Venne

Ein Beispiel für ein gutes Zusammenwirken der Flurbereinigung mit Dorferneuerung und ETLR ist das Gebiet der Flurbereinigungen Engter und Kalkriese sowie der benachbarten Gemeinde Ostercappeln. In diesem Gebiet besteht ein hohes Wertschöpfungspotenzial durch ländlichen Tourismus, da die Voraussetzungen sehr gut sind (abwechslungsreiche Landschaft von Mittelgebirge bis Moor; verschiedene Kulturdenkmale der älteren und jüngeren Siedlungsgeschichte; überregionaler Anziehungspunkt „Varusschlacht“; Nähe zu den Ballungsgebieten Osnabrück, Ostwestfalen). Zudem finden sich vor Ort im Heimatverein Venne und in den Gemeindeverwaltungen besonders engagierte Akteure.

Mit einer ortsübergreifenden Dorferneuerung, die 1992 in den Dörfern Kalkriese, Venne und Schwagstorf begann, wurden die Entwicklungsmöglichkeiten bearbeitet und erste Projekte durchgeführt. In den z. T. gemeinsam stattfindenden Arbeitskreissitzungen wurde auch der Bedarf für Flurbereinigung deutlich, da auch Maßnahmen außerhalb der Ortslagen, wie Wegebau und Landschaftsgestaltung, befürwortet wurden. Da sich auch die Landwirte Verbesserungen von einer Flurbereinigung erhofften, konnten 1995 und 1996 fast zeitgleich die direkt aneinander grenzenden Verfahren Schwagstorf, Venne-Süd und Kalkriese eingeleitet werden. Das an Kalkriese grenzende Verfahren Engter folgte im Jahr 2000 fast zwangsläufig, da sich die Eigentumsverhältnisse der Teilnehmer zwischen beiden Ortschaften vielfach überschneiden. Schon vor Beginn des Verfahrens hatte in Engter ein Arbeitskreis (überwiegend aus aktiven Landwirten) informelle Vorarbeit geleistet, so dass der Bearbeitungsstand schnell an den des Verfahrens Kalkriese herangeführt werden

konnte. Nun kann (voraussichtlich im Jahr 2005) in beiden Verfahren zeitgleich die Besitzeinweisung stattfinden.

Durch den abgestimmten Einsatz der Fördermöglichkeiten konnte im Gebiet eine Vielzahl von Projekten umgesetzt werden. Neben den „klassischen“ Projekten von Dorferneuerung und Flurbereinigung, wie Gebäuderestaurierung, Platzgestaltung, Wegebau und Landschaftsgestaltung, wurden auch touristische Maßnahmen durchgeführt wie

– die Verbindung der (durch die Dorferneuerung geförderten) Mühleninsel und eines Bauernhofcafes in Venne über einen Wanderweg mit begleitender Gewässerrenaturierung,
– Anlage von Themen- Rad- und Wanderwegen entlang verschiedener geförderter Objekte in Kalkriese,
– Restaurierung eines Aussichtsturms sowie der Kulturdenkmäler „Kalkbrennerei“ und „Darpvenner Hünengräber“ mit Mitteln der Flurbereinigung.

In der Summe können diese Maßnahmen dazu führen, dass die Region auch für auswärtige Gäste interessant wird, so dass eine steigende Wertschöpfung durch Tourismus durchaus erwartet werden kann.

Eine andere Synergiewirkung unterschiedlicher Fördermaßnahmen stellt die Aussiedlung zweier landwirtschaftlicher Betriebe aus dem Dorf Engter dar. Die Hoflagen waren im Ort nicht erweiterungsfähig und standen andererseits der gemeindlichen Entwicklung im Wege, zudem boten sie durch ihre Geruchsimmissionen Konfliktpotenzial zu benachbarten Gastwirtschaften. Im Rahmen der Flurbereinigung wurden geeignete Standorte für die aussiedelnden Betriebe freigetauscht. Darüber hinaus wurde zwischen der Stadt und den Landwirten ein städtebaulicher Vertrag abgeschlossen, der den Verkauf der Entwicklungsflächen regelt. Die mit dem Verkauf erzielten Gelder waren der Grundstock für den Bau der neuen Betriebsgebäude, der zudem mit Mitteln aus dem AFP gefördert wurde.

Voraussetzungen für das Zusammenwirken

Nach Ansicht des Vertreters der Stadt Bramsche können sich Flurbereinigung und Dorferneuerung grundsätzlich sehr gut ergänzen, wenn sie zeitlich aufeinander abgestimmt werden, d. h. Dorferneuerungsplan und Wege- und Gewässerplan etwa zeitgleich aufgestellt werden. Weitere Voraussetzung ist jedoch, dass der Vorstand der Teilnehmergemeinschaft offen für Anliegen der Gemeinde ist. Wenn die dort vertretenen Personen einseitig das Wohl der Landwirtschaft im Auge haben, können die Entscheidungsprozesse möglicherweise auch sehr introvertiert und wenig transparent verlaufen. Auch die unterschiedliche Verbindlichkeit der Planungen kann das Zusammenwirken der Verfahren stören. Während die Dorferneuerungsplanung eher unverbindlich und offen für laufende Änderungen ist, hat der einmal aufgestellte Wege- und Gewässerplan in der Flurbereinigung einen hohen

Verbindlichkeitsgrad. Hier wäre eine höhere Flexibilität in der Bearbeitung wünschenswert (2).

Als Fazit bleibt festzuhalten, dass Flurbereinigung und Dorferneuerung beträchtliche Synergien entwickeln können, wenn sie zum passenden Zeitpunkt durchgeführt werden, auf die „passenden“ Bedürfnisse treffen, und wenn die Akteure vor Ort die im Verfahren liegenden Chancen wahrnehmen. Diese Voraussetzungen sind allerdings nicht in jedem Flurbereinigungsverfahren gegeben. So wurden z. B. im Verfahren Lechterke aufgrund des zeitlichen Auseinanderfallens keine Synergien mit der viele Jahre vorher begonnenen Dorferneuerung gefunden.

F 6.2 Flurbereinigung und Naturschutz

Für die Naturschutzbehörde sind der Erwerb naturschutzfachlich wertvoller Flächen und die Verpachtung unter Bewirtschaftungsauflagen der vorrangige Weg zur Erreichung ihrer Ziele. Hierfür stehen Mittel aus der Naturschutzstiftung des Landkreises zur Verfügung.[21] Um jedoch an die relevanten Zielflächen zu gelangen, ist die Flurbereinigung häufig ein unverzichtbares Mittel (8, 4, 7).

Lechterke ist ein Beispiel für ein Verfahren, das auf Initiative des Naturschutzes zustande gekommen ist. Hier wird in einem unter Flussniveau liegenden, abgedeichten Gebiet das ehemals praktizierte Verfahren der temporären Berieselung mit Flusswasser reaktiviert. So soll wieder Feuchtgrünland entstehen, das die Wiederansiedelung des Storchs und anderer Vogelarten begünstigen soll. Der hierzu erforderliche Flächentausch wurde im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens geregelt. Das Verfahren wurde durch eine Hofaufgabe begünstigt, da hierdurch ausreichend Tauschflächen zur Verfügung standen (7). Der zeitliche Rahmen einer Flurbereinigung ist jedoch begrenzt. Daher konnte ein später geplantes Projekt des Naturschutzes, eine Deichverlegung zur Wiedervernässung auf der anderen Seite der Hase, innerhalb des Verfahrens nicht mehr verwirklicht werden (7).

Aus Sicht der Landwirtschaftskammer wird dem Naturschutz in der Flurbereinigung heute teilweise ein höherer Stellenwert eingeräumt als der Verbesserung der Agrarstruktur. Das ist mitunter problematisch, wenn es z. B. um die Wiedervernässung guter landwirtschaftlicher Flächen geht (8). In jedem Verfahren wird die Naturschutzbehörde aufgrund des Zusammenarbeitserlasses sehr frühzeitig beteiligt. Die Zusammenarbeit von Landwirtschaft

[21] Die Naturschutzstiftung stellt auch Gelder für Vertragsnaturschutz zur Verfügung, z. B. für Extensivierungen bestimmter Ackerflächen und Gewässerrandstreifen. Die Vertragsnaturschutzmaßnahmen wurden aber nur vereinzelt angenommen und sind stark rückläufig. Ihre Wirkung wird als wenig nachhaltig eingeschätzt, da die Vertragslaufzeit immer begrenzt ist (7).

und Naturschutz läuft heute, anders als in den 80er Jahren, sehr pragmatisch. Sie wurde auch von den TG-Vorsitzenden als sehr gut bezeichnet (9).

Allerdings kann der Naturschutz keine Flurbereinigungsverfahren gegen den Willen der Landwirte durchsetzen. So wurde z. B. ein Verfahren am Oberlauf der Hase angeregt, das die Gewässerrenaturierung zum Ziel hatte. Die Einleitung des Verfahrens ist jedoch letztlich am Widerstand der dortigen Landwirte gescheitert (7).

In der Stadt Bramsche wird versucht, in den laufenden Flurbereinigungsverfahren die Festsetzungen des Landschaftsplanes zu realisieren. Daraus entstehen jedoch Konflikte mit der Landwirtschaft, die schwer lösbar sind, wenn es z. B. um Baumpflanzungen an (nach Auffassung der Landwirte ungeeigneten) Wegrändern geht. Die Meinungen hierzu waren in den Gesprächen sehr konträr. Einerseits kritisierten die TG-Vorsitzenden der Verfahren Engter und Kalkriese, dass die Stadt auch gegen den Willen der Anlieger auf Baumpflanzungen bestehen würde. Auch Baumreihen durch besten Ackerboden sorgten für Unverständnis. Andererseits meinte der Vertreter der Stadt Bramsche, dass Natur- und Landschaftsschutz in der Flurbereinigung generell einen zu geringen Stellenwert gegenüber der Landwirtschaft hätten. Das liege jedoch weniger an der Bearbeitung durch das AfA, sondern an den Vorgaben des Ministeriums.

Letztlich ist Flurbereinigung für den Naturschutz ein unverzichtbares Mittel, um auf naturschutzfachlich wertvollen Flächen eigene Entwicklungsziele zu verwirklichen. Eine Voraussetzung für Synergien zwischen Flurbereinigung und Naturschutz ist jedoch die rechtzeitige Verfügbarkeit von Mitteln zum Erwerb solcher Flächen.

F 6.3 LEADER+ und PROLAND

Radfahrradies Hasetal

Die LEADER+-Region „Radfahrradies Hasetal“ ist ein Beispiel für ausgeprägte und vielfache Synergiewirkungen zwischen PROLAND und LEADER+. Die LAG konzentriert sich vergleichsweise stark auf ein einziges Leitthema, nämlich die Stärkung des Fahrradtourismus. Hierzu sind Infrastrukturinvestitionen erforderlich, für die PROLAND das geeignete Förderinstrumentarium bietet.

Aus dem LEADER+-Programm werden in erster Linie nicht investive Vorhaben finanziert. Investive Projekte werden aus den Maßnahmen Dorferneuerung, Wegebau und Tourismus gefördert, in anderen Themenbereichen kommt auch INTERREG zum Tragen.

Ein Beispiel sich gegenseitig ergänzender Förderung ist das hasetalweite Radwegeleitsystem: Die Planung und Konzeption, Kartenmaterial und die Programmierung des Internet-

Radwanderführers wird aus LEADER+ finanziert, die touristische Infrastruktur (Wegweiser, Hinweistafeln) wird über PROLAND gefördert. Darüber hinaus wird z. T. bei der Ausweisung von Radwegenetzen auf von PROLAND geförderte Wege zurückgegriffen. Einzelne thematische Routen greifen das regionale Kulturerbe auf, so z. B. die „Giebeltour“, eine Radwanderroute im Artland. Diese führt an sehenswerten Hofanlagen vorbei, von denen viele mit Mitteln aus der Dorferneuerung restauriert wurden. Die Beschilderung wurde aus der PROLAND-Maßnahme Tourismus gefördert, die Ausgestaltung, Kartenmaterial etc. aus LEADER+.

Die LEADER+-Region erstreckt sich auf das Gebiet von drei Landkreisen, die Geschäftsführung der LAG hat der im selben Gebiet von den sieben beteiligten Kommunen gebildete Zweckverband Erholungsgebiet Hasetal inne. Mit Hilfe dieser Institution ist es möglich, dass auch kreisübergreifende Projekte konzipiert und finanziert werden, die den einzelnen Landkreisen nicht direkt zugute kommen.[22] So wird z. B. zurzeit angestrebt, im Rahmen von LEADER+ auch Radwegelückenschlüsse zu finanzieren. Hierbei handelt es sich um vier je einen Kilometer lange Verbindungen über Kreisgrenzen hinweg, bei denen die Gemeinden kein prioritäres Interesse hatten, diese über PROLAND-Wegebau auszubauen.

Zwischen Hase und Hunte

Eine weitere LEADER+-Bewerbung gab es in der Region „Zwischen Hase und Hunte“ im Gebiet von sechs Gemeinden der Altkreise Wittlage und Bersenbrück. Unter Federführung der Landwirtschaftskammer Weser-Ems wurde ein Konzept erstellt, das als Schwerpunkte die Vernetzung der vielfältigen touristischen Angebote, die Schaffung einer regionalen Identität, Projekte zu Naturschutz und Regionalvermarktung sowie berufliche Qualifizierung hatte. Das Konzept wurde im niedersächsischen Auswahlverfahren zunächst angenommen, scheiterte im Nachhinein jedoch daran, dass der Landkreis die ursprünglich zugesagte finanzielle Beteiligung zurückzog. Im Bewerbungsprozess haben sich Netzwerke zwischen den Kommunen und den Landfrauenverbänden gebildet, die auch weiterhin bestehen und als wertvoll eingeschätzt werden.

Für die Umsetzung der im Konzept formulierten, überwiegend „weichen“ Projekte bietet PROLAND jedoch nicht den geeigneten Förderrahmen. Nach Auskunft der für die LEADER+-Bewerbung zuständigen Mitarbeiterin des Landwirtschaftskammer wurden vereinzelt Fortbildungen für Landfrauen als Gästeführerinnen durchgeführt. Der Förderbereich Berufsbildung ist in PROLAND aber auf landwirtschaftliche Betriebe beschränkt. Mit Hil-

[22] Die drei Ämter für Agrarstruktur, die im Hasetal regional zuständig sind, haben sich geeinigt, dem AfA Meppen die Zuständigkeit für alle PROLAND-Projekte mit Bezug zu LEADER zu übertragen. Ein Vertreter des AfA Meppen ist im Vorstand der LAG, so dass eine intensive Abstimmung schon im Vorfeld von Projekten stattfindet.

fe der neuen Fördermaßnahme Regionalmanagement könnte zukünftig jedoch eine koordinierende Stelle eingerichtet werden, die auch investive Projekte in Gang bringen könnte.

F 6.4 Synergien des ländlichen Wegebaus

Der ländliche Wegebau innerhalb und außerhalb der Flurbereinigung ist, gemessen an der Summe der Fördermittel, die bedeutendste Maßnahme im Landkreis. Bezüglich der erzielten und erzielbaren Wirkungen wird er von den Akteuren vor Ort jedoch sehr unterschiedlich beurteilt.

Besonders positiv wird die Förderung von Seiten der Kommunen und der Landwirtschaft beurteilt. Die ländlichen Wege in der Region stehen fast ausschließlich im Eigentum der Kommunen und müssen von diesen unterhalten werden. Eine Erneuerung von Wegen ist nur mit Fördergeldern finanzierbar, doch häufig scheitern Projekte am Widerstand des Gemeinderats oder der Anlieger, die die erforderliche Eigenbeteiligung nicht aufbringen wollen (11). Die Landwirte lobten den hohen Gestaltungsspielraum, den die Teilnehmergemeinschaft bei der Wahl der Ausbauweise in der Flurbereinigung hatte. Dort, wo nichtlandwirtschaftlicher Verkehr vermieden werden soll, werden Spurbahnen oder Schotterwege vorgezogen (3, 9).

Von anderen Seiten wird der Wegebau differenzierter betrachtet. Die Betonspurbahnen, die in den Flurbereinigungsverfahren gebaut wurden, werden wegen ihrer mangelnden Eignung für andere als landwirtschaftliche Nutzer kritisch gesehen (2). Aber auch geteerte Wege werden aus touristischer Sicht nicht immer positiv bewertet (5). Bestimmte geförderte Wege sind gut geeignet, den Radtourismus zu stärken, und werden auch gezielt in Radwegekonzepten berücksichtigt (1). Doch letztlich bestimmen die Kommunen durch entsprechende Antragstellung selbst, welche Wege prioritär ausgebaut werden sollen, da ist Eignung für Tourismus nur ein Aspekt unter vielen (4). Das Beispiel der Radwegelücken im Hasetal, die über LEADER+ gefördert werden sollen, zeigt sehr deutlich die Schwächen einer nicht durch übergreifende Konzepte gestützten Wegebauförderung.

Die Wirtschaftsagentur Artland äußert generelle Kritik an der Maßnahme Ländlicher Wegebau. Die Kommunen hätten eine relativ hohe Bereitschaft, Fördergelder für Wegebau in Anspruch zu nehmen. Das Geld (v. a. auch der Eigenanteil der Kommune) stehe dann jedoch für andere, möglicherweise sinnvollere Projekte nicht zur Verfügung (10).

Damit bestätigt sich die von uns schon in der Halbzeitbewertung aufgestellte These, dass die Förderung des ländlichen Wegebaus zwar von den Kommunen sehr gerne aufgegriffen wird, dass diese aber an überörtliche Wegekonzepte geknüpft werden sollte, um Synergien mit anderen Fördermaßnahmen zu erzielen.

F 6.5 Dorferneuerung und kommunale Wirtschaftsförderung: Das Beispiel StArtland

Im Artland befindet sich eine außergewöhnliche Dichte an denkmalgeschützten Hofanlagen. Diese geschlossenen Fachwerkensembles, die von der sehr ertragreichen Landwirtschaft vergangener Jahrhunderte in dieser Region zeugen, sind für heutige landwirtschaftliche Zwecke kaum brauchbar und können nur unter hohem Kostenaufwand erhalten werden.

Ein weiteres Problem des Artlandes ist die Arbeitslosigkeit, die Anfang der 90er Jahre durch den Konkurs zweier Großbetriebe plötzlich angestiegen ist. In der Samtgemeinde wurde daraufhin eine eigene Wirtschaftsagentur gegründet, die die Ansiedlung v. a. kleiner und mittlerer Unternehmen in der Region voranbringen soll (10).

Zur Bearbeitung dieser Probleme organisierten der Landkreis und die Wirtschaftsagentur Artland im Jahr 2000 eine Tagung zu den Themen regionale Identität, Umnutzung usw. Dies war der Anfang des Modellprojekts StArtland. Ein Arbeitskreis aus Eigentümern denkmalgeschützter Gebäude wurde gegründet, der anfangs durch die Wirtschaftsagentur moderiert wurde, inzwischen jedoch eigenständig arbeitet. Der Arbeitskreis ist ein Forum für an Umnutzung Interessierte, leistet erste Beratung bei Umnutzungsideen und Vermittlungsarbeit usw. (12).

Aus der Zusammenarbeit mit AfA, Denkmalschutz, Landkreis und Bezirksregierung entstand im Jahr 2003 ein Dorferneuerungs-Modellprojekt. Bei dieser ortsübergreifenden Dorferneuerung, die sich auf das Gebiet der Samtgemeinde Artland und der Gemeinde Gehrde erstreckt, liegt der Schwerpunkt der Förderung auf privaten Maßnahmen, bei denen die Umnutzung des Gebäudes im Vordergrund steht. Über den Erhalt der Gebäudesubstanz werden die Besitzer in die Lage versetzt, tragfähige Unternehmen in den Hofanlagen zu begründen.[23] Die baulichen Maßnahmen werden mit Mitteln aus der Dorferneuerung und dem Bauernhofprogramm der Deutschen Stiftung Denkmalschutz gefördert. Machbarkeitsstudien und Gutachten werden über das Programm „Zukunft StArtland“ von Landkreis und Kommunen mit finanziert. Die Wirtschaftsagentur betreibt Standortmarketing unter der Marke „Kulturschatz Artland“. So wurde der Tag des offenen Denkmals 2004 als artlandweites „event“ auf über 50 Betrieben organisiert. Gemeinsam mit dem AfA Osnabrück wurde der Auftritt des Artlandes auf der Grünen Woche 2005 (Ländertag Niedersachsen) vorbereitet.

---

[23] Eine weitere Besonderheit dieses Modellprojekts ist die Tatsache, dass sich die Dörfer damit schon zum zweiten Mal im niedersächsischen Dorferneuerungsprogramm befinden, nach einer „klassischen“ Einzel-Dorferneuerung, die in allen Dörfern in den 80er Jahren stattfand.

In Folge des Modellprojekts StArtland wurde bislang die Umnutzung von rund 50 historischen Gebäuden gefördert. Bei den Nutzungszwecken spielt die Wohnraumnutzung eine sehr untergeordnete Rolle; weit überwiegend sind unterschiedlichste gewerbliche Zwecke wie z. B. Honigverarbeitung, Kleintierkrematorium, Schuhversand oder Planungsbüros. Aber auch landwirtschaftliche Einkommenskombinationen wie Hofcafe, Heuhotel oder Direktvermarktung werden in den Gebäuden realisiert. Auch ein SWIN-Golfplatz („Golf für Jedermann“) ist zurzeit in Planung (12). Diese Formen der landwirtschaftlichen Umnutzung bauen auf dem hohen touristischen Potenzial des Artlandes auf und wirken wiederum synergetisch mit den Projekten im „Radfahrradies Hasetal“ zusammen (vgl. Kapitel F 6.5).

Das Modellprojekt „StArtland“ ist somit ein Beispiel dafür, dass mit dem Instrumentarium der Dorferneuerung auch gezielt Wirtschaftsförderung betrieben werden kann. Die Erfahrungen aus dem Modellprojekt sind jedoch aufgrund der besonderen Potenziale und Problemlagen im Artland nur begrenzt auf andere Regionen übertragbar.

F 6.6 Warum und wie kommen Synergien in PROLAND zustande?

Ausgestaltung der Maßnahmen

Ein wichtiger Grund für das Zustandekommen von Synergien ist die relativ große Bandbreite von Fördermöglichkeiten in PROLAND. Insbesondere die Richtlinien von Dorferneuerung und ETLR umfassen eine Vielzahl von Fördergegenständen, die für die unterschiedlichsten investiven Projekte im ländlichen Raum eine Grundlage bieten.

Hinzu kommt, dass bedeutende Teile der hier betrachteten Fördermaßnahmen auf die Kommunen als Zuwendungsempfänger zielen:

- In Dorferneuerung und ETLR haben öffentliche Maßnahmen ein großes finanzielles Übergewicht, was die EU-kofinanzierten Projekte angeht,
- ländlicher Wegebau wird (jedenfalls in der betrachteten Region) ausschließlich von Kommunen kofinanziert,
- auch in der Flurbereinigung tragen Kommunen finanziell zu den Wegebaumaßnahmen bei,
- und auch im Bereich des LEADER+-Programms sind Kommunen ein wichtiger Partner.

Damit sind die Kommunen zumindest potentiell in der Lage – die Verfügbarkeit von Eigenmitteln und den politischen Willen zur Umsetzung vorausgesetzt -, eine den lokalen Bedürfnissen angemessene, auf gegenseitige Wirkungsverstärkung zielende Kombination von Maßnahmen auszuwählen.

AfA als zentrale Behörde

Das Amt für Agrarstruktur steht im Zentrum der hier betrachteten Förderaktivitäten, da es die zuständige Behörde für Bewilligung und Durchführung aller Maßnahmen zur Förderung der Anpassung und Entwicklung ländlicher Gebiete ist. Ein besonders enger Kontakt besteht zwischen dem AfA und den Kommunen, die der wichtigste Adressat für die PROLAND-Förderung sind. Das AfA ist in den Arbeitskreissitzungen der Dorferneuerung anwesend und wird oft als Moderator und Berater im Vorfeld von Entscheidungsprozessen einbezogen. So findet Vernetzung vor Ort statt, die für neue Projektideen genutzt werden kann. Insbesondere zu Beginn der PROLAND-Förderung hat das AfA die Kontakte intensiviert, um die Kommunen auf die neuen Fördermöglichkeiten aufmerksam zu machen. So kam es zu einem regelrechten Nachfrageschub nach Fördermaßnahmen, der bis heute anhält (4). Alle Gesprächspartner im Fallstudiengebiet haben den Kontakt zum AfA als gut bis sehr gut bezeichnet.

Engagierte Akteure mit einem gemeinsamen Ziel

Die Bereitschaft der Kommunen zur Kofinanzierung ist Voraussetzung für das Zustandekommen von Projekten. So kommen Synergien besonders dann zum Vorschein, wenn sich Akteure vor Ort finden, die ein konkretes Ziel vor Augen haben und dieses in die Gremien transportieren. Beispiele hierfür sind:

– die LAG „Radfahrradies Hasetal“ mit dem Ziel, den Fahrradtourismus in der Region zu stärken,
– die Wirtschaftsagentur Artland mit dem Ziel, Wirtschaft in der Region unter besonderer Ansprache des Mittelstandes zu fördern; diese wiederum in enger Kooperation mit der Initiative StArtland, die das Ziel verfolgt, Gebäudesubstanz durch zeitgemäße Nutzung zu erhalten,
– aber auch Akteure in der Kommunalverwaltung, wie z. B. in der Stadt Bramsche, die die Möglichkeiten der Dorferneuerung sehr gezielt und systematisch nutzen.

F 7 Wirkungen der Fördermaßnahmen

Im Rahmen der Fallstudie gab es häufig Hinweise darauf, dass in Folge der Förderung Arbeitsplätze geschaffen oder die Einkommenslage verbessert werden konnten. Aussagen zur Quantität dieser indirekten Wirkungen konnten jedoch nur vereinzelt gewonnen werden.

Im Artland erstellt die Wirtschaftsagentur derzeit eine Evaluation aller Dorferneuerungsmaßnahmen. Ein Hauptergebnis dieser Studie ist die hohe Anstoßwirkung, die mit der Förderung einhergeht. Die Umnutzung der historischen Gebäude zu unterschiedlichsten gewerblichen Zwecken und zu landwirtschaftlichen Einkommenskombinationen hat zu

dauerhaften Arbeitsplätzen sowohl für Unternehmer als auch für abhängig Beschäftigte geführt. In den bislang geförderten 50 Umnutzungsprojekten liegt der Arbeitsplatzeffekt bei bislang 41 dauerhaften Arbeitsplätzen im Bereich Handel und Dienstleistung (10).

In mehreren Gesprächen wurde auf den Tourismus als Wirtschaftsfaktor hingewiesen. So sind in den letzten zehn Jahren auf 37 Bauernhöfen der LEADER-Region Hasetal neue Urlaubsmöglichkeiten entstanden. Dies hat in vielen Fällen zur Schaffung von Arbeitsplätzen, zumindest aber zur Sicherung der vorhandenen Arbeitsplätze der Landwirtsfamilien geführt und ist ganz wesentlich auf die Belebung des Tourismus in der Region durch die Fördermaßnahmen zurückzuführen (1). Auch Dorfgaststätten wurden wiederbelebt über den Tourismus. In den ersten Jahren waren die Gastwirte eher zögerlich, doch dann haben sie ihre Angebote aufgrund der touristischen Nachfrage ausgeweitet. Dieses Geschäft ist jedoch saisonal stark auf die „Radfahrmonate“ Mai bis Oktober beschränkt. Die LAG schätzt, dass im Hasetal derzeit insgesamt etwa 10 Mio. Euro pro Jahr im Tourismus umgesetzt werden (1).

In der Region um Kalkriese wurde festgestellt, dass sich der Ausflugsverkehr vervielfacht hat (5, 9). Hier handelt es sich überwiegend um Tagesgäste, die als Hauptziel die Varusschlacht haben, aber neben dem Freilichtmuseum auch weitere Sehenswürdigkeiten und Gastronomiebetriebe in der Region besuchen. Übernachtungsgäste, etwa als Perspektive für Landwirte in der Region, gibt es bislang nur wenige (9). Die hierdurch ausgelösten Einkommenseffekte sind bisher nicht gemessen worden.

Mehrfach wurde auf die direkten konjunkturellen Einkommenseffekte, d.h. die Bedeutung der Fördermaßnahmen für die lokalen Handwerksbetriebe verwiesen. Viele, insbesondere kleine Betriebe haben sich auf die alten Bauweisen spezialisiert und sind daher in hohem Maß abhängig von der Förderung (1, 2, 4, 10). Die durch die Förderung ausgelösten Investitionen seien in der Regel um das Vielfache höher als die Fördersumme, so dass letztlich die zurückfließenden Steuern aus diesen Investitionen die eingesetzten Fördermittel weit überstiegen (2).

F 8 Entspricht das Programm den Bedürfnissen der Region? Welche Fördermöglichkeiten fehlen?

Diese Frage, die allen Gesprächspartnern gestellt wurde, ist ganz unterschiedlich beantwortet worden. Insgesamt bestätigt die große Nachfrage nach Projekten, dass das Programm die Bedürfnisse der Region trifft (4). Vielfach wurde darauf verwiesen, dass die Richtlinien der Förderung hinreichend flexibel sind. Das größte Hindernis für Projektideen ist in der Regel die finanzielle Eigenbeteiligung; wenn diese gesichert ist, liegt es mehr an

der kreativen Beratung im AfA, das Projekt mit den gegebenen Fördermöglichkeiten in Einklang zu bringen (1, 2, 8).

- Bedarf für eine zusätzliche Förderung von Existenzgründungen wurde nicht gesehen. Hier besteht das Problem der Abgrenzung von der Wirtschaftsförderung (4). Auch mit den Mitteln der Dorferneuerung ist es möglich, wie z. B. im Artland, Existenzgründungen über die Förderung der Gebäudehülle zu unterstützen. Hierbei wünscht sich die Wirtschaftsagentur eine noch größere Flexibilität der Dorferneuerung (10).
- Eine Förderung regionaler Vermarktung wurde sowohl vom Landwirtschaftsamt als auch vom AfA kritisch gesehen. Die Erfahrungen mit einem wenig erfolgreichen Modellprojekt in Bad Laer würden zeigen, dass vor der Förderung solcher Projekte die Umsetzbarkeit und das vorhandene Angebot genau geprüft werden sollten (4, 8).
- Ein weiterer Bedarf für Förderung wurde v. a. bei den „weichen Maßnahmen“ gesehen, z. B. fiel mehrfach das Stichwort Jugendarbeit (1, 4, 6). Außerdem wurden beim AfA auch Anfragen zu Schulungsangeboten und -räumen gestellt.
- Die Naturschutzbehörde und der Vertreter der Stadt Bramsche sehen einen Förderbedarf bei der Erhaltung und Pflege der landschaftstypischen Wallhecken und Trockenmauern (2,7). Insbesondere die Natursteinmauern, die in der Bramscher Region landschaftsprägend und zudem ökologisch wertvoll sind, verursachen praktisch keine Materialkosten, da Steine aus der unmittelbaren Umgebung verwendet werden, aber umso höheren Arbeitsaufwand (2). Der Vertreter der Stadt Bramsche regt an, für solche Projekte mit hoher Bedeutung für die Kulturlandschaft Ausnahmen von der Regelung zuzulassen, dass die Arbeitskosten die Materialkosten nicht übersteigen dürfen.
- Mehrfach wurde auch das Fehlen von Planung und Steuerung in der Region insgesamt bemängelt, und in diesem Zusammenhang verspricht man sich Abhilfe von der Förderung integrierter ländlicher Entwicklungskonzepte und Regionalmanagement. Dies betrifft zum einen den hohen Flächenverbrauch im Landkreis für Wohn-, Gewerbe- und Straßenbau sowie die erforderlichen Kompensationsmaßnahmen. Die Inanspruchnahme fruchtbarer Böden sollte mit der Landwirtschaft sorgfältiger abgestimmt werden (8). Aber auch das frühzeitige Umdenken in der Region in Bezug auf den kommenden demographischen Wandel sollte durch Planung unterstützt werden (4). Ein konkretes Beispiel für ein mögliches Aktionsfeld des Regionalmanagements ist die Region zwischen Hase und Hunte, in der nach dem Scheitern als LEADER+-Region neue aktivierende Impulse gebraucht werden, um das noch vorhandene Engagement der Bürger in Wert zu setzen (4, 8).

F 9 Schlussfolgerungen

Die Fallstudie „Region“ hat die im Vorfeld getroffenen Hypothesen zu Synergien weitgehend bestätigt. Für die meisten in der Synergiematrix (Abbildung F2) dargestellten Verbindungen zwischen Maßnahmen konnten im Landkreis Osnabrück aussagekräftige Belege gefunden werden. Dies ist v. a. auf die breiten Fördermöglichkeiten in Flurbereinigung, Dorferneuerung und ETLR, die Kommunen als wichtigster Ansprechpartner für Förderung sowie die zentrale Stellung des AfA im Fördergeschehen zurückzuführen.

- Flurbereinigung und Dorferneuerung können beträchtliche Synergien entwickeln, wenn sie zum passenden Zeitpunkt durchgeführt werden, auf die „passenden“ Bedürfnisse treffen, und wenn die Akteure vor Ort die im Verfahren liegenden Chancen wahrnehmen. Mit einem gemeinsamen, aufeinander abgestimmten Einsatz der beiden Instrumente können solche Synergien gezielt hervorgerufen werden.
- Für den Naturschutz ist Flurbereinigung ein unverzichtbares Mittel, um auf naturschutzfachlich wertvollen Flächen eigene Entwicklungsziele zu verwirklichen. Eine Voraussetzung für Synergien zwischen Flurbereinigung und Naturschutz ist jedoch die rechtzeitige Verfügbarkeit von Mitteln zum Erwerb solcher Flächen.
- Das Hasetal ist ein Beispiel für gutes Zusammenwirken von LEADER+ und PROLAND, da das Entwicklungsziel der LEADER-Region auf beiden Programmen aufbaut: Das LEADER-Konzept setzt den Rahmen für den gezielten Ausbau von Infrastruktur, und PROLAND bietet Fördermöglichkeiten für diesen Ausbau.
- Der ländliche Wegebau bietet Potenzial für Synergien, das jedoch nur begrenzt und eher zufällig genutzt wird, wie das Beispiel Hasetal verdeutlicht. Mit einer stärkeren Knüpfung der Förderung an überörtliche, multifunktionale Nutzungskonzepte könnte der Wegebau gezielter Synergien entfalten.
- Das Modellprojekt „StArtland“ ist ein Beispiel für Synergien von Dorferneuerung und kommunaler Wirtschaftsförderung, das aufgrund der einzigartigen Potenziale im Artland allerdings nur begrenzt auf andere Regionen übertragen werden kann.

Allen Beispielen gemeinsam ist, dass das Vorhandensein engagierter Akteure, die mit der Förderung ein konkretes Entwicklungsziel vor Ort verbinden, die Bildung von Synergien beflügelt. Eine stärkere Einbeziehung der regionalen Ebene, wie sie zukünftig mit der Förderung von ILEK und Regionalmanagement vorgesehen ist, kann daher ein Schritt hin zu mehr und gezielteren Synergien in PROLAND sein.

F 10 Übertragbarkeit auf das Land Niedersachsen

Die im Kapitel F 9 zusammengefassten Thesen zu Synergien wurden mit Vertretern des Landes auf einer Sitzung der evaluationsbegleitenden länderübergreifenden Arbeitsgruppe Dorferneuerung/Flurbereinigung diskutiert.

Der Analyse und ihren Ergebnissen wurde in allen Punkten zugestimmt. Auch die Einschätzung, dass im Landkreis Osnabrück seit der Einführung von PROLAND eine besonders positive Entwicklung stattgefunden hat, wurde bestätigt. Dennoch sind die Ergebnisse auch auf andere Landesteile übertragbar. So wurden in jedem AfA-Bezirk schon eine oder mehrere ortsübergreifende Dorferneuerungen durchgeführt, z. T. auch in Verbindung mit Flurbereinigungsverfahren, die ähnliche Synergiewirkungen wie im Bereich Venne/ Kalkriese erzeugt haben. Als Beispiele wurden das Große Meer bei Aurich und das Teufelsmoor genannt, außerdem die Bereiche Verden und Wildeshausen.

Zugestimmt wurde aber auch, dass die Verbindung von Dorferneuerung und kommunaler Wirtschaftsförderung, wie sie im Artland gefunden wurde, einzigartig in Niedersachsen ist. In keiner anderen Region ist der Problemdruck durch erhaltenswerte, ungenutzte (ländliche) Bausubstanz so groß, dass ein vergleichbares Engagement einer solchen Anzahl von Beteiligten zu erwarten wäre.

Die geringen Synergiewirkungen des ländlichen Wegebaus liegen nach Ansicht der Landesvertreter in der Natur der Maßnahme. Ländliche Wege haben nur zu einem geringen Bruchteil eine ortsübergreifende Bedeutung, daher ist eine Vernetzung und Verknüpfung mit multifunktionaler Nutzung auch nur begrenzt möglich.

Es herrschte Übereinstimmung, dass die verstärkte Nutzung von ortsübergreifenden Planungsprozessen zu stärkeren Synergien zwischen den Fördermaßnahmen führen kann, sofern die verfügbaren Mittel auch eine Umsetzung der dort geplanten Projekte erlauben.

F 11 Liste der Gesprächspartner

(1) LEADER+-Aktionsgruppe „Radfahrradies Hasetal“ beim Zweckverband Erholungsgebiet Hasetal, Herr Koormann (Geschäftsführer), Herr Ludden (Regionalmanager)

(2) Stadt Bramsche, Fachbereich Stadtentwicklung, Bauen und Umwelt, Herr Tangemann (Dipl.-Ing. Architekt, Abteilungsleiter Planung und Umwelt)

(3) Teilnehmergemeinschaft Lechterke, Herr Devermann (Vorsitzender), Herr Liere

(4) Amt für Agrarstruktur Osnabrück, Herr Wencker (Leiter des Fachbereichs Flurbereinigung), Herr Bendig (Sachbearbeiter Dorferneuerung/ETLR)

(5) Tourismusverband Osnabrücker Land, Herr Droste (Geschäftsführer)

(6) Herr Berkemeyer, Ortsbürgermeister von Engter

(7) Landkreis Osnabrück, Fachdienst Umwelt, Herr Herpin (Abteilungsleiter Landschaftspflege), Frau Schulz, Herr Schulze

(8) Landwirtschaftskammer Weser-Ems, Landwirtschaftsamt Osnabrück, Herr Schomborg (Amtsleiter), Herr Kirchhoff (Sachbearbeiter Dorferneuerung, TÖB)

(9) Teilnehmergemeinschaften Engter und Kalkriese, Herr Brüggemann (Vorsitzender Engter), Herr von Bar (Vorsitzender Kalkriese)

(10) Wirtschaftsagentur Artland GmbH, Herr Dr. Birk (Geschäftsführer), Frau Köster

(11) Gemeinde Badbergen, Herr Desing (Bürgermeister), Herr Behnke

(12) Herr Welker, Arbeitskreis StArtland, Gut Vehr, Quakenbrück

Literaturverzeichnis

ARSU, Arbeitsgruppe für Regionale Struktur- und Umweltforschung GmbH (2002): Meer erleben! Mehr verstehen! Regionales Entwicklungskonzept „Großes Meer". Gutachten im Auftrag der Gemeinde Südbrokmerland.

Baetge, Dr. (2005): Abschlussbericht - Proland Projekt POLARIS (ProduktionsOrientiertes LAndwirtschaftliches RaumInformationsSystem). Hannover.

BBR, Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (2003): INKAR, Indikatoren und Karten zur Raumentwicklung. Aktuelle Daten zur Entwicklung der Städte, Kreise und Gemeinden. CD-Rom. Bonn.

Bezirksregierung Weser-Ems (1997): Generalplan Küstenschutz Weser-Ems. Oldenburg.

Bezirksregierung Weser-Ems und Dezernat 502 (2003): Projektdaten zur Maßnahme Küstenschutz.

Bio-Consult (2002): Funktionskontrolle des Umgehungsgerinnes an der Sudweyher Mühle in der Hache: Makrozoobenthos und Fische. Unveröffentlichtes Gutachten im Auftrag des Mittelweserverbandes Syke.

BMVEL, Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft (2004): Indikativer Finanzplan Deutschland gemäß Verordnung (EG) Nr. 1257/1999 und deren geltende Durchführungsverordnung, Bundestabelle mit zugehörigen Länderfinanztabellen. Schriftliche Mitteilung am 17.12.2004.

Bornemann, H.; Koch, T.; Evers, W.; Hahne, U. und Iking, B. (2003): Halbzeitbewertung des EPPD für die Strukturfondsinterventionen der Gemeinschaft in den Ziel-2-Regionen in Niedersachsen in der Förderperiode 2000-2006 - Zwischenbericht. Bremen.

Brinkmann, J. und Winckler, C. (2003): Tiergesundheit und Tiergerechtheit als Faktoren des Qualitätsmanagements in der praktischen Milchviehhaltung. Beraterfortbildung der LWK Weser-Ems, Fachbereich Tierzucht/Tierhaltung, 24.09.2003, Wehnen. Vechta/Göttingen.

Brunken, H.-G. (2005): Sachbericht zu PROLAND t1 c Information für Tierproduzenten. Zuwendungen des Landes Niedersachsen zur Förderung der Errichtung eines Außenklimastalles für Mastschweine mit Ferkelaufzuchthütte. Oldenburg/Vechta.

Bundesagentur für Arbeit (2005): Arbeitslose nach Kreisen, Dezember 2004. www.arbeitsagentur.de. zitiert am 17.1.2005.

Diewald, M. und Zapf, W. (1984): Wohnbedingungen und Wohnzufriedenheit. In: Glatzer, W.; Zapf, W. (Hrsg.): Lebensqualität in der Bundesrepublik - Objektive Lebensbedingungen und subjektives Wohlbefinden. Frankfurt / New York. S. 73-96.

DVL, Deutscher Verband für Landschaftspflege e. V. und Nabu, Naturschutzbund Deutschland e. V. (2005): Agrarreform für Naturschützer. Ansbach, Berlin.

DVWK, Deutscher Verband für Wasserwirtschaft und Kulturbau e. V. (1999a): Richtlinien für den ländlichen Wegebau (RLW 99). Bonn.

DVWK, Deutscher Verband für Wasserwirtschaft und Kulturbau e. V. (1999b): Zusätzliche technische Vertragsbedingungen für den ländlichen Wegebau. Bonn.

Elbe, U.; Ross, A. und Van den Weghe, H. (2005a): Freilandhaltung von Legehennen: Nährstoffanfall im Auslauf und Maßnahmen zur Minderung. DGS 2005, H. 3.

Elbe, U.; Ross, A. und Van den Weghe, Herman (2005b): Freiland-Legehennenhaltung in großen Herden: Interaktion zwischen Auslaufnutzung und Exkrementmenge und -verteilung im Auslauf. In: KTBL, Kuratorium für Technik und Bauwesen in der Landwirtschaft (Hrsg.): 7. Tagung: Bau, Technik und Umwelt 2005 in der landwirtschaftlichen Nutztierhaltung. Braunschweig. S. 253-258.

EU-KOM, Kommission der Europäischen Gemeinschaften (1999): Evaluating socio-economic programmes, Technical solutions for evaluation within a partnership framework. MEANS Collection, H. 4 Luxembourg.

FAL, Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft; ARUM, Arbeitsgemeinschaft Umweltplanung und BFH, Bundesanstalt für Holzforschung (2003): Halbzeitbewertung von PROLAND Niedersachsen - Programm zur Entwicklung der Landwirtschaft und des ländlichen Raumes gemäß Verordnung (EG) Nr. 1257/1999. Braunschweig, Hannover, Hamburg.

FAL, Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft, Institut für Betriebstechnik und Bauforschung (2005): Erkundung aktueller Sachstand zum Speicherbecken Uelzen. Telefonat mit Herrn Sourell am 26.05.2005.

Feise, D. (2005): Betrieb des landesweiten landwirtschaftlichen Fachinformationssystems POLARIS in Niedersachsen. POLARIS als Element der niedersächsischen Geodateninfrastruktur und Anbieter landwirtschaftlicher Geodienste. (Beitrag auf KTBL-Workshop Geodatenstrukturen und Geodienste 31. Mai/ 1. Juni 2005). Darmstadt/Göttingen.

Funke (2000): Weiträumiges Beweidungskonzept für das FFH-Gebiet 125 Rühler Schweiz und angrenzende Bereiche. Gutachten im Auftrag der Bezirksregierung Hannover (unveröffentlicht).

Gerdes, F. (2004): Marketing für Gärten und Parks, Konzeptionelle Einrahmung und empirisch fundierte Gestaltungsempfehlung am konkreten Fallbeispiel. Diplomarbeit (FH Oldenburg, Ostfriesland, Wilhelmshaven).

GKZ, Gartenkulturzentrum Niedersachsen Park der Gärten gGmbH (2005a): Antwort auf Fragen zur Aktualisierung der Halbzeitbewertung von PROLAND. Schriftliche Mitteilung vom 06.07.2005.

GKZ, Gartenkulturzentrum Niedersachsen Park der Gärten gGmbH (2005b): Park der Gärten. Die Gartenschau in Bad Zwischenahn. www.park-der-gaerten.de. zitiert am 12.10.2005b.

Haart, N. und Steinecke, A. (1995): Erfolgsfaktoren des umweltschonenden Tourismus im ländlichen Raum. In: Haart, N.; Steinecke, A.; Treinen, M. (Hrsg.): Qualitätsmanagement im Landtourismus in Europa. Trier. S. 47-64.

Hartung, J. (2001): Gesundheitliche Bewertung der Bioaerosole aus Anlagen der Intensivtierhaltung; Teilprojekt A: Erfassung und Modellierung der Bioaerosolbelastung im Umfeld von Geflügel-Ställen; 1. Sachstandsbericht der Tierärztlichen Hochschule Hannover. Hannover.

Hartung, J. (2002): Asthma durch Hühnerställe? Über Landluft in der Nähe von Agrarfabriken. Süddeutsche Zeitung v. 28.05.2002.

Henkes, E. (1998): Wirkungen der Verfahren nach dem FlurbG. Nachrichten aus der Landeskulturverwaltung Rheinland-Pfalz 1998, H. 29, S. 23-34.

Hübner, G. (1999): Erfolgskontrollen bei Fließgewässer-Renaturierungsmaßnahmen in Niedersachsen. Unveröffentlichter Bericht des Niedersächsischen Landesamtes für Ökologie.

Janinhoff, A. (1999): Künftige Anforderungen an die Ländliche Bodenordnung unter Berücksichtigung der Agenda 2000. Nachrichten aus der Landeskulturverwaltung Rheinland-Pfalz 18, H. 31, S. 32-43.

Klare, K.; Roggendorf, W.; Tietz, A. und Wollenweber, I. (2005): Untersuchung über Nutzen und Wirkungen der Flurbereinigung in Niedersachsen. Braunschweig.

Klaus, J. und Schmidtke, R. (1990): Bewertungsgutachten für Deichbauvorhaben an der Festlandküste - Modellgebiet Wesermarsch. Bonn.

LWK WE, Landwirtschaftskammer Weser-Ems (2002): 2. Zwischenbericht (Sachbericht) zum Projekt "Optimierung der Freiland- bzw. Auslaufhaltung von Legehennen in der Praxis" (Proland t1 c Information für Tierproduzenten). Oldenburg.

LWK WE, Landwirtschaftskammer Weser-Ems (2003): Erläuterungen zur Entwicklung des Gartenkulturcentrums. Schreiben vom 13.10.2003.

ML, Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (2000): PROLAND Niedersachsen, Programm zur Entwicklung der Landwirtschaft und des ländlichen Raums. Hannover.

ML, Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (2002a): Expertengespräch zu den PROLAND-Maßnahmen Flurbereinigung und Wegebau. Gespräch am 04.11.2002.

ML, Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (2002b): Besondere Dienstanweisung zur Finanzierung der gemeinsamen Agrarpolitik und für das Rechnungsabschlussverfahren EAGFL, Abteilung Garantie (Flurbereinigung, Dorferneuerung, Entwicklung typischer Landschaften und der ländlichen Räume). Hannover.

ML, Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (2002c): Lagebericht 2001 gemäß Art. 48 Abs. 2 VO (EG) 1257/1999 i.V.m. Art. 53 der VO (EG) 445/2002 für das Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums in Niedersachsen - PROLAND -. Hannover.

ML, Niedersächsisches Ministerium für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (2003a): Lagebericht 2002 gemäß Art. 48 Abs. 2 VO (EG) 1257/1999 i.V.m. Art. 53 der VO (EG) 445/2002 für das Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums in Niedersachsen - PROLAND -. Hannover.

ML, Niedersächsisches Ministerium für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (2003b): Workshop der Maßnahmen k und r zum ersten Berichtsentwurf der Halbzeitbewertung. Diskussion am 17.06.2003.

ML, Niedersächsisches Ministerium für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (2005a): Prüfungsvermerk (Verwendungsnachweis) zu POLARIS vom 03.03.2005.

ML, Niedersächsisches Ministerium für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (2005b): Untersuchung der Auswirkungen der Abluft von Intensivtierhaltungsanlagen abgeschlossen (Pressemitteilung). Internetseite ML www.ml.niedersachsen.de. zitiert am 16.3.2005b.

MS, Niedersächsisches Sozialministerium (2004): Informationen zum Proland-Programm für das EU-Haushaltsjahr 2004.

MU, Niedersächsisches Umweltministerium (2003): Expertengespräch.

MU, Niedersächsisches Umweltministerium (2004): Flächenankauf durch die Naturschutzverwaltung des Landes. Erlass vom 31.08.2004.

Niedersächsischer Sparkassen- und Giroverband (2005): Tourismusbarometer Niedersachsen Jahresbericht 2004.

NLGA, Niedersächsisches Landesgesundheitsamt (2004): AABEL: Atemwegserkrankungen und Allergien bei Einschulungskindern in einer ländlichen Region.

NLÖ, Niedersächsisches Landesamt für Ökologie (2004): Kurzbericht über die Ergebnisse von Funktionskontrollen am Mäander-Fischpass am Leinewehr bei Banteln. Schreiben an das Niedersächsische Umweltministerium vom 03.12.2004.

Ohling, J. (1973): Die Mündungs- und Unterschöpfwerke im I. Entwässerungsverband Emden - Sitz Pewsum. Selbstverlag.

Petermann, C. (2002): Sozioökonomische Impulse durch kooperative Naturschutzprojekte - Konsequenzen für die Förderung des ländlichen Raumes. Ergebnisse des Kolloquiums "Instrumente und institutionelle Rahmenbedingungen für kooperative Naturschutzprojekte". http://www.lapla-net.de/texte/2002/petermann/ petermann.pdf. zitiert am 22.7.2005.

Peters, K.-H. (1999): Der Küstenschutz in Niedersachsen, 44. Fortbildungslehrgang in Rendsburg. Bund der Ingenieure für Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Kulturbau (BWK), Landesverband Schleswig-Holstein und Hamburg e.V. Heft 4.

Radon, T. (2005): "Atemwegsgesundheit und Allergiestatus bei jungen Erwachsenen in ländlichen Regionen Niedersachsens" - Niedersächsische Lungenstudie - Abschlussbericht. München.

Rathcke, P. C. (2004): Überprüfung der Funktionsfähigkeit des Mäanderfischpasses im Wasserkraftwerk Pfortmühle (Hameln). Abschlußbericht eines Gutachtens im Auftrag der Stadt Hameln.

Regioplan (2000): Sanierungskonzept Großes Meer. Gutachten im Auftrag der Gemeinde Südbrokmerland. Aurich.

Schaal, P. (2002): Regionalentwicklung und touristisches Marketing in ländlichen Regionen - das Emsland. In: Borghardt, J. et al. (Hrsg.): ReiseRäume. Dortmund. S. 335-347.

Seedorf, J. und Hartung, J. (2002): Stäube und Mikroorganismen in der Tierhaltung. Darmstadt.

Seufert, H. und Bernhardt, H. (2001): Ungebremstes Wachstum. DLG-Mitteilungen 2001, H. 7, S. 13-16.

Staatliches Amt für Wasser und Abfall Lüneburg (jetzt: NLWK) (1997): Hochwasserschutzplan für den Ausbau der Hochwasserdeiche des Neuhauser Deichverbandes.

Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2004): Statistik regional, EASYSTAT 2004, Daten für die Kreise und kreisfreien Städte Deutschlands. Düsseldorf.

Statistisches Bundesamt (2003): Land- und Forstwirtschaft, Fischerei. Betriebsgrößenstruktur, Agrarstrukturerhebung.

Statistisches Bundesamt (2004): Jahresbericht über Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) und Bodenordnungsverfahren nach dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG). Statistischer Monatsbericht 10/2004. S. 811-816.

Van den Weghe, Herman (2004): Praxisentwicklung von Spülmistsystemen bei einstreuloser Schweinemast - Abschlussbericht vom Teilprojekt. Vechta.

Winckler, C.; Langholz, H.-J. und Hugenroth, P. (2005): Informationen für Tierproduzenten. Teilprojekt: Tiergerechtheit und Tiergesundheit als Faktoren des Quali-

tätsmanagements in der praktischen Milchviehhaltung. Schlussbericht: Berichtszeitraum 19. Januar 2001 - 29. April 2005. Göttingen/Vechta.

Anhang

ANHANG 1 (Maßnahme k)

Tabelle (Anhang 1): Liste der Flurbereinigungsverfahren in der Stichprobe der Befragung

Zuständiges Amt für Agrarstruktur	Name des Flurbereinigungs-verfahrens	Landkreis	Verf.-art nach FlurbG (§)	Aufgaben im Verfahren: A	V	W	S	G	L	E	Größe des Gebiets (ha)	Jahr der Ein-leitung des Verf.	Feststt./ Genehm. des §- 41-Plans	(vorl.) Besitz-einwei-sung	Genehm. des Flurb.-Plans	Gesamt-summe Kosten (förd.f.)
Aurich	Ihlow-Bangstede	Aurich	86	*			X		X		380	2001	2002	2005	2005	346.056
Aurich	Veenhusen	Leer	87	X	*						901	1991	1996	2002	2003	151.621
Braunschweig	Eixe	Peine	87	X	*				X	X	1.017	1996	1999	2003	2005	406.598
Bremerhaven	Lamstedt	Cuxhaven	86	*					X	X	1.461	1989	1997	2004	2005	520.835
Bremerhaven	Nindorf	Cuxhaven	86	*			X		X		981	1989	1998	2004	2005	1.038.155
Göttingen	Elvese-Nörten	Northeim	87	X	*				X		277	1984	2001	2001	2002	121.866
Göttingen	Klein-Rhüden II	Goslar	86	*					X		894	1998	2002	2004	2006	299.307
Hannover	Bevern-Lobach	Holzminden	87	X	*				X		820	1996	2002	2006	2008	506.546
Hannover	Werder-Nette	Hildesheim	86	X		*	X		X		267	1995	2002	2002	2002	124.168
Lüneburg	Neu-Bleckede	Lüneburg	86	*			X		X		1.635	1994	2001	2002	2003	261.052
Meppen	Freren-Setlage	Emsland	87	*	X		X	X	X	X	2.020	1973	1979	2000	2002	206.800
Oldenburg	Damme-Rüschendorf	Vechta	86	X					*		887	1998	2002	2005	2007	590.800
Osnabrück	Herringhausen II	Osnabrück	86	*				X	X	X	1.422	1993	1996	2002	2004	2.707
Osnabrück	Lechterke	Osnabrück	86	*	X		X	X	X	X	727	1994	2000	2002	2004	62.708
Osnabrück	Venne-Süd	Osnabrück	86	X		X		X	X	*	1.822	1995	1999	2002	2004	90.437
Verden	Nindorf	Rotenburg (Wümme)	86	*			X		X		960	1997	2002	2007	2009	282.502
Verden	Oldendorf	Celle	91	*					X		456	2000	2002	2003	2004	384.458
Sulingen	Harrienstedt	Nienburg (Weser)	87	X	*		X				1.074	1987	1995	2001	2004	124.812
Sulingen	Ochtum	Diepholz	86	X		*		X	X		582	1998	2001	2003	2006	106.565

ANHANG 2 (Maßnahme k)

Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft (FAL)
Institut für ländliche Räume, Bundesallee 50, 38116 Braunschweig
Dipl.-Ing. agr. Andreas Tietz Tel. (0531) 596-5169 andreas.tietz@fal.de

Für den Bereich der Umweltwirkungen:
Arbeitsgemeinschaft Umwelt- und Stadtplanung (ARUM)
Dipl.-Ing. agr. Manfred Bathke Tel. (0511) 16789-15 bathke@arum.de

Fragebogen zur Wirkungserhebung von Flurbereinigungsverfahren

Anlass, Zielsetzung:

Um die Wirkungen der geförderten Maßnahme gemäß den Anforderungen der EU bewerten zu können, benötigen wir detaillierte Informationen zu einzelnen Flurbereinigungsverfahren. Dazu wurde aus der Gesamtheit der EAGFL-geförderten Verfahren des Landes eine Stichprobe gezogen.

Obwohl die Fördermittel in der Regel nur in einzelne Maßnahmen oder Maßnahmengruppen geflossen sind, sieht unser Untersuchungsansatz vor, die Wirkungen des gesamten Verfahrens zu betrachten.

Vorgehensweise:

Wir bitten Sie daher, diesen Fragebogen bezogen auf „Ihr" Verfahren auszufüllen. Die inhaltliche Unterteilung beruht auf konkreten Vorgaben, Fragestellungen und Indikatoren der EU. Wir stehen gerne zur Klärung einzelner Fragen sowie zur Erläuterung der Hintergründe telefonisch zur Verfügung.

Bitte senden Sie den ausgefüllten Fragebogen möglichst per E-Mail bis zum ***29. Oktober 2004*** *an* andreas.tietz@fal.de *zurück.*

Hinweise zum Ausfüllen des Fragebogens:

- *Dieses Word-Formular sollte möglichst am Bildschirm ausgefüllt werden. Die grau unterlegten Kästchen können entweder per Mausklick angekreuzt oder mit einem Text beliebiger Länge (bis zu 256 Zeichen) gefüllt werden. Springen Sie mit der Tabulator-Taste von Feld zu Feld. Bitte benutzen sie nicht die „Enter"-Taste und verwenden Sie kein Semikolon, da diese Zeichen die automatische Auswertung durcheinander bringen.*
- *Bitte berücksichtigen Sie bei der Beantwortung der Fragen sowohl die durchgeführten als auch die geplanten Maßnahmen/Wirkungen. Für alle abgefragten Größenangaben gilt es, den größtmöglichen Näherungswert anzugeben.*
- *Bitte betrachten Sie diesen Fragebogen nicht als lästige Statistikaufgabe, sondern vielmehr als Möglichkeit, einem Außenstehenden die vielen Facetten der Wirkungen „Ihres" Verfahrens darstellen zu können! Für Ergänzungen und weiterführende Hinweise steht Ihnen am Ende des Fragebogens Platz zur Verfügung.*

Zum Verfahren:

Name des Verfahrens: _____ Land: _____

Bearbeitende Behörde: _____

Name des Bearbeiters: _____ Telefon: _____

E-Mail: _____

Allgemeine Informationen

1. Bitte erläutern Sie (mit wenigen Sätzen) die wesentlichen Ziele, die mit dem Verfahren verfolgt werden:
   - ____
   - ____
   - ____
   - ____

2. Für welche Beteiligten werden im Verfahren Eigentumsregelungen getroffen, und wie schätzen Sie jeweils die Rolle des Flurbereinigungsverfahrens bei der Lösung von Nutzungskonflikten ein?

Verfahrensbeteiligte (Teilnehmer oder Gruppen) nach Zielrichtung	Ausgewiesene Fläche (ha)	Rolle der Flurbereinigung		
		unent-behrlich	wichtig	weniger wichtig
Verbesserung der Agrarstruktur (Land- und Forstwirtschaft)	Keine Flächenangabe			
_____	-	☐	☐	☐
_____	-	☐	☐	☐
Überörtlicher Verkehr				
_____	_____	☐	☐	☐
_____	_____	☐	☐	☐
Überörtliche Wasserwirtschaft				
_____	_____	☐	☐	☐
_____	_____	☐	☐	☐
Städtebau				
_____	_____	☐	☐	☐
_____	_____	☐	☐	☐
Kommunaler Gemeinbedarf				
_____	_____	☐	☐	☐
_____	_____	☐	☐	☐
Naturschutz, Landschaftsentwicklung				
_____	_____	☐	☐	☐
_____	_____	☐	☐	☐
Freizeit und Erholung				
_____	_____	☐	☐	☐
_____	_____	☐	☐	☐

Landwirtschaftliche Bodenordnung

3. Welchen Umfang hat(te) die landwirtschaftlich genutzte Fläche im Verfahrensgebiet zum Zeitpunkt der Einleitung und zum aktuellen Zeitpunkt bzw. nach der Besitzeinweisung?

   _____ ha zum Zeitpunkt der Einleitung _____ ha zum aktuellen Zeitpunkt

4. Wie viele landwirtschaftliche Betriebe wirtschafte(te)n im Gebiet der Flurbereinigung? *(Schätzungen sind erlaubt, insbesondere bei langjährigen Verfahren.)*

	Haupt- und Nebenerwerbsbetriebe	
	zum Zeitpunkt der Einleitung	zum aktuellen Zeitpunkt
Betriebe mit Eigentums-flächen im Gebiet		
Auswärtige Betriebe mit Pachtflächen im Gebiet		

5. Hat eine (vorläufige) Besitzeinweisung bereits stattgefunden oder steht in Kürze bevor?

   ☐ ja ☐ nur in Teilbereichen ☐ nein *(weiter mit Frage 12)*

6. Bitte geben Sie die Anzahl aller Flurstücke im Verfahren vor und nach der Besitzeinweisung (BE) an:

   _____ ha vor der BE _____ ha nach der BE

7. Bitte geben Sie die durchschnittliche Größe der landwirtschaftlich genutzten Besitzstücke an:

   _____ ha vor der BE _____ ha nach der BE

8. Bitte nennen Sie die Gemarkungen und Flurnummern, die überwiegend (mit >50% ihrer Fläche) im Flurbereinigungsgebiet liegen:

   (Hintergrund: Mit Hilfe dieser Angaben können Flurstücksdaten aus den (uns in zwei Jahrgängen vorliegenden) Daten der Anträge auf Agrarförderung entnommen und ausgewertet werden.)

Gemarkung		Flurnummern	
Name *Beispiel: A-Gemarkung*	Nummer *1234*	vor der BE *1, 2, 3, 5, 6*	nach der BE *9, 10, 11, 12, 13*

9. Wird die durchschnittliche Länge der Schläge im Verfahren erhöht?

   Ja, von _____ m auf _____ m ☐ Nein ☐ unbekannt

10. Wie groß ist der Anteil der Schläge, deren Form im Verfahren verbessert wird (d.h. mehr rechteckige Schläge anstelle von unregelmäßig geformten Schlägen)?

    ☐ 0 – 10 % ☐ 11 – 25 %

    ☐ 26 – 50 % ☐ mehr als 50 % ☐ unbekannt

11. Wird die durchschnittliche Hof-Feld-Entfernung der Betriebe verkürzt?

    Ja, von _____ km auf _____ km ☐ Nein ☐ unbekannt

12. Befindet sich Wald im Verfahrensgebiet, der bodenordnerisch bearbeitet wird?

    Ja, auf einer Fläche von _____ ha ☐ Nein *(weiter mit Frage 14)*

13. Bitte erläutern Sie die Verbesserungen, die mit dem Verfahren für die Forstwirtschaft erreicht werden:

    _____

14. Weitere Bemerkungen zur land- und forstwirtschaftlichen Bodenordnung:

    _____

Wegebau

15. Bitte geben Sie die Gesamtlänge der Wege an, die im Verfahren erneuert oder neu gebaut werden:

Kategorie	Gesamtlänge der Baumaßnahmen in km
Asphaltdecke	
Betondecke	
Decke aus Pflaster-/ Rasenverbundstein	
Betonspurbahn	
Spurbahn aus Pflaster-/ Rasenverbundstein	
Befestigung mit hydraulischen Bindemitteln	
Befestigung ohne Bindemittel	
unbefestigter Erdweg	

16. Werden befestigte Wege im Verfahren rekultiviert?

    Ja, mit _____ km Gesamtlänge ☐ Nein

17. Werden befestigte Wege auf neuer Trasse gebaut?

Ja, mit ____ km Gesamtlänge ☐ Nein

18. Welche weiteren Verbesserungen werden bei den Wegen erreicht?
    - Verbreiterung der Fahrbahn auf ____ km Weg
    - Erhöhung der Tragfähigkeit auf _____km Weg
    - Umfahrung von stark befahrenen Straßen durch ____ km Aus- oder Neubau
    - Beseitigung von ____ Feldzufahrten auf stark befahrene Straßen
    - Beseitigung von ____ höhengleichen Kreuzungen (mit Straße, Bahngleisen)
    - Umfahrung von Ortslagen durch ____ km Aus- oder Neubau
    - Lückenschluss, Vermeidung von Stichwegen durch ____ km
    - Aus- oder Neubau von ____ Brücken (über Straßen, Gewässer etc.)
    - Erstmalige Erschließung von ____ ha land- oder forstwirtschaftlicher Nutzfläche
    - sonstiges: ____

19. Sind einzelne der gebauten Wege Teil eines überörtlichen touristischen Wegekonzepts (z.B. Radwanderweg)?

☐ ja ☐ nein

Wenn ja: Bezeichnung des überörtlichen Weges	Wegelänge im Verfahren in km

20. Werden durch einzelne der gebauten Wege bestimmte Sehenswürdigkeiten oder Einrichtungen / Gebiete der Naherholung zugänglich gemacht?

☐ ja ☐ nein

Wenn ja: Bezeichnung der Sehenswürdigkeit bzw. Naherholungseinrichtung /-gebiet	Wegelänge im Verfahren in km

21. Werden einzelne der gebauten Wege von der ortsansässigen Bevölkerung für alltägliche Zwecke genutzt (z. B. als Schulweg, Arbeitsweg, zum Einkaufen...)?

Ja, auf ca. _____ km Gesamtlänge ☐ Nein

22. Weitere Bemerkungen zum Wegebau oder zur Nutzung der Wege:

____

Weitere bauliche Maßnahmen

23. Werden im Rahmen des Verfahrens weitere bauliche Maßnahmen zum Nutzen der Landwirtschaft (z.B. gemeinschaftliche Beregnung, Waschplätze, Gebäude ...) erstellt oder entsprechende Flächen bereitgestellt?

☐ ja ☐ nein

Wenn ja: Art der Baumaßnahme	Träger der Maßnahme	Bereitgestellte Fläche in ha

24. Werden im Rahmen des Verfahrens weitere bauliche Maßnahmen zum Nutzen der Allgemeinheit (z.B. Grillplätze, Lehrpfade, Schutzhütten ...) erstellt oder entsprechende Flächen bereitgestellt?

☐ ja ☐ nein

Wenn ja: Art der Baumaßnahme	Träger der Maßnahme	Bereitgestellte Fläche in ha

25. Werden im Rahmen des Verfahrens Maßnahmen der Dorferneuerung durchgeführt? Wenn ja, bitte benennen Sie die wichtigsten Maßnahmen oder fassen Sie ggf. sinnvoll zusammen!

☐ ja ☐ nein

Wenn ja: Art der Maßnahme	Träger der Maßnahme	Bereitgestellte Fläche in ha

Maßnahmen an Gewässern

26. Welche baulichen Maßnahmen in und an Gewässern werden im Rahmen des Verfahrens durchgeführt?

☐ keine

Neuanlage von Gräben (ohne Wegeseitengräben).....____ m

Verlegung von Gräben .....____ m

Anlage von <u>einseitigen</u> Gewässerrandstreifen .....____ m Länge,

durchschnittliche Breite: .....____ m

Anlage von beidseitigen Gewässerrandstreifen .....____ m Länge,

durchschnittliche Breite: .....____ m

Aufnahme von Verrohrungen .....____ m

Anlage von Sohlgleiten .....____ Stück

Renaturierung von Gewässern auf .....____ m Länge,

Gesamtfläche der Maßnahme: .....____ m²

Anlagen zum Hochwasserschutz *(bitte nennen):* .....____

Weitere Maßnahmen *(bitte nennen):*.....____

Schutzgebiete

27. Lagen Teile des Verfahrensgebiets zum Zeitpunkt der Einleitung in rechtlich gesicherten Schutzgebieten, oder leistet das Verfahren einen Beitrag zur Sicherung / Neuausweisung solcher Gebiete? Bitte geben Sie jeweils die im Verfahrensgebiet liegende Größe in ha an *(Mehrfachnennungen möglich):*

Schutz-kategorie	Bereits festgesetzte Schutzgebiete innerhalb des Verfahrensgebietes zum Zeitpunkt der Einleitung	Beitrag zur Neuausweisung eines Schutzgebietes / Erweiterung der Schutzgebietsfläche	Beitrag zur Sicherung vorhandener Schutzgebiete (Eigentumsübertragung, Flächentausch, Pflegemaßnahmen)
NSG	ha	ha	ha
Natura 2000 (Vogelschutz-, FFH-Gebiete)	ha	ha	ha
WSG	ha	ha	ha
Sonstiges: _____	ha	ha	ha

28. Finden - abgesehen von den oben genannten Beiträgen - weitere Flächenbereitstellungen (größer als 3.000 m²) für Umweltschutzbelange statt?

Ökokonto/Flächenpool .....____ ha

Entwicklungsflächen zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie.....____ ha

private Arten- und Biotopschutzmaßnahmen .....____ ha

Sonstige *(bitte nennen):* ____.....____ ha

____.....____ ha

Bodenerosion

29. Ist Bodenerosion zumindest in Teilen des Verfahrensgebietes ein relevantes Problem?

☐ ja ☐ nein *(weiter mit Frage32)*

30. Werden im Rahmen des Verfahrens Kenntnisse über die Erosionsempfindlichkeit der Böden ausgewertet und bei der Erstellung des Zielkonzeptes berücksichtigt ?

☐ ja ☐ nein

Wenn ja, werden die Kenntnisse gewonnen aus:

allgemein zugänglichen Themenkarten ☐

eigenen Erhebungen ☐

vorhandenes Wissen beim Bearbeiter / bei den Landwirten ☐

31. Welche Erosionsschutzmaßnahmen werden durchgeführt?
(Nennen Sie die Flächengrößen, Schätzungen sind zur Ermittlung des Wirkbereiches erlaubt, bei Unsicherheit kann von einem Wirkbereich von 100 m ausgegangen werden).

Strukturelle Erosionsschutzmaßnahmen	Fläche
Änderung der Bearbeitungsrichtung auf Hanglagen (hangparallel)	_____ ha
Erhalt oder Neuanlage von Terrassen und -kanten zur Verringerung der Neigung der Ackerflächen Geschätzter Wirkbereich:	_____ m _____ ha
Verkürzung der Hanglänge durch Unterteilung von Ackerflächen durch Hecken, Grassstreifen und Gräben Geschätzter Wirkbereich:	_____ m _____ ha
Nutzungsumwandlung (Aufforstung, Umwandlung von Acker in Grünland, Anlage Streuobstwiesen, etc.)	_____ ha
Mehrreihige Anpflanzungen von Hecken /Knicks zur Kammerung der Landschaft	_____ m
Meliorationskalkung	_____ ha
Sonstige Maßnahmen zum Erosionsschutz *(bitte nennen):* _____	_____ ha

Arten- und Biotopschutz

32. Bitte geben Sie den Flächenumfang der Biotoptypen an, die im Rahmen der Flurbereinigung neu angelegt oder aber beseitigt werden. Geben Sie zudem den Umfang der Neuanlage an, die auf Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen (Kompensationen) beruht. Hierbei sind nur die flurbereinigungsbedingten Kompensationsmaßnahmen zu berücksichtigen, nicht die des ggf. vorhandenen Unternehmensträgers.

Biotoptyp	Neuanlage		Beseitigung
	Insgesamt	davon Kompensation	
Hecke / Knick	km	km	km
Wallhecke	km	km	km
Baumreihe/Allee	km	km	km
Feldgehölz	ha	ha	ha

Obstwiese	ha	ha	ha
Laubwald / Mischwald	ha	ha	ha
Stillgewässer / Feuchtbiotop	ha	ha	ha
Sukzessionsflächen / Saumstrukturen	ha	ha	ha
Grünland	ha	ha	ha
Sonstiges *(bitte nennen):* _____	ha	ha	ha

33. Welche Maßnahmen für den Natur- und Umweltschutz (z.B. großräumige Vernässungen, Maßnahmen zur Heideentwicklung, Rekultivierung von Mooren, Entfichtung von Tallagen etc.) werden darüber hinaus durchgeführt *(bitte nennen):*

- _____..... _____ ha
- _____..... _____ ha

34. Welche der folgenden kompensationspflichtigen Eingriffe in Natur und Landschaft (nur Maßnahmen der TG) waren mit dem Verfahren verbunden *(außer Beseitigung von Biotopen, siehe Frage 32)*?

☐ keine

☐ Eingriffe in das Landschaftsbild

Vergrößerung der versiegelten Oberfläche um ..... _____ m²

Verrohrung von Gewässern auf ..... _____ m

Sonstiges *(bitte nennen)*: _____

Landschaftsbild

35. Wie schätzen Sie generell die Wirkungen des Verfahrens auf das Landschaftsbild und die Möglichkeit des Landschaftserlebens ein?

☐ positiv ☐ neutral ☐ negativ

36. Bitte benennen Sie Einzelmaßnahmen, die sich besonders **positiv** auf das Landschaftsbild / das Landschaftserleben ausgewirkt haben:

- _____
- _____
- _____

37. Benennen Sie Einzelmaßnahmen, die sich besonders **negativ** auf das Landschaftsbild / das Landschaftserleben ausgewirkt haben.

- _____
- _____
- _____

38. Bewerten sie die Gesamtheit der durchgeführten Maßnahmen im Verfahrensgebiet im Hinblick auf wichtige Aspekte des Landschaftsbildes und des Landschaftserlebens.

Kategorie des Landschaftsbildes/Landschaftserlebens	Zustimmung			
	Ja, trifft in vollem Umfang zu	Trifft teilweise zu	Trifft eher nicht zu	Weiß nicht / nicht relevant
Kohärenz der landwirtschaftlichen Flächen mit den natürlichen/biologischen Merkmalen eines Gebietes				
Der Flächenanteil, auf dem naturschutzorientierte Nutzungen (z.B. Laubwald, extensive landw. Nutzung, Streuobstwiese, Feuchtgrünland) stattfinden, wird erhöht.	☐	☐	☐	☐
Der Flächenanteil, auf denen Alterungsprozesse oder Selbst-organisiertheit der Natur (Sukzession, Brache, Renaturierung von Fließgewässern) stattfinden können, wird erhöht.	☐	☐	☐	☐
Flächen, auf denen Alterungsprozesse und naturschutz-orientierte Nutzungen stattfinden, konnten erhalten werden.	☐	☐	☐	☐
Landschaftliche Vielfalt, Erlebniswert				
Die Vielfalt naturraumtypischer Biotopstrukturen wird erhöht.	☐	☐	☐	☐
Die Vielfalt naturraumtypischer Biotopstrukturen wird erhalten.	☐	☐	☐	☐
Die Zugänglichkeit/Erlebbarkeit der Landschaft wird verbessert.	☐	☐	☐	☐
Kulturelle Eigenart/historische Kontinuität				
Kulturhistorische Landschaftselemente* werden wieder kenntlich gemacht, wie z.B. *(bitte nennen):* _____	☐	☐	☐	☐
Kulturhistorische Landschaftselemente* konnten erhalten werden, wie z.B. *(bitte nennen):* _____	☐	☐	☐	☐

***Kulturhistorische Landschaftselemente** sind z.B.: Trift- Hohlwege, Hutewälder, Trockenrasen, Hutelandschaften, Blockfluren, Wölbäcker, streifenförmige Gemengeflur, Beet- und Grüppenstrukturen, Weinberge mit Terrassen, Moorhufenflur, Steinbrüche, Wallhecken, Dämme, Schneitelbäume.

39. Welche Daten/Informationsquellen werden in Bezug auf das Landschaftsbild und insbesondere mit Blick auf kulturhistorische Landschaftselemente genutzt:

Eigens durchgeführte Landschaftsanalyse oder Landschaftsbildbewertung ☐

Bereits vorliegende Landschaftsbildbewertung (Landschaftsrahmenplan) ☐

Historische Karten ☐

Ortskenntnisse der Bearbeiter und der Teilnehmergemeinschaft ☐

Weitergehende Auswirkungen des Verfahrens

40. Bestehen Verbindungen* zwischen dem Verfahren und anderen durch die EU oder Bund/Land geförderten Projekten in der Region?

☐ ja ☐ nein ☐ unbekannt

Wenn ja: Bezeichnung des Projekts	Träger des Projekts	Art der Verbindung

*Verbindungen zwischen Projekten können sein

- gemeinsame Planungen,
- eine gegenseitige Ergänzung von Projekten,
- dass ein Projekt auf einem anderen aufbaut,
- oder dass mehrere Projekte erst zusammen ein sinnvolles Ganzes geben.

41. Wurden durch das Verfahren soziale und/oder kulturelle Aktivitäten der Bevölkerung in der Region ausgelöst?

☐ ja ☐ nein ☐ unbekannt

Wenn ja: Art der Aktivität

42. Weitere Bemerkungen zum Verfahren oder zum Fragebogen:

- _____
- _____
- _____
- _____

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit!

ANHANG 3 (Maßnahme k)

Tabelle Anhang: Ermittlung von Kostenersparnissen durch Zusammenlegung in ausgewählten Verfahren
Quellen: InVeKoS-Daten, Befragungsdaten; Methode nach Klare et al. (2005)

Flurbereinigungsverfahren:	**Eixe**				**Werder-Nette**			
Acker/Grünland-Verhältnis:	88%	Acker	12%	Grünland	85%	Acker	15%	Grünland
Ackerfrüchte lt. InVeKoS:	2%	Wintergetreide	13%	Kartoffeln	66%	Wintergetreide	22%	Zuckerrüben
	53%	Sommergetreide	24%	Zuckerrüben	4%	Raps	8%	Stilllegung
	4%	Sonstiges	4%	Stilllegung				
Schlagdaten*		**vor v.B.**		**nach v.B.**		**vor v.B.**		**nach v.B.**
Schlaggröße		2,25	ha	3,25		2,00	ha	3,00
Schlaglänge		250	m	400		200	m	300
Hof-Feld-Entfernung		1,5	km	1,0		1,0	km	1,0
Bewirtschaftungskosten nach FAL-Faustzahlen in Euro/ha:								
Modell		**vor v.B.**		**nach v.B.**		**vor v.B.**		**nach v.B.**
Peine viehlos groß		330,10		289,00		338,00		300,00
Peine viehlos klein						377,00		338,00
Soltau viehlos groß		272,80		236,00		280,00		245,00
Soltau viehlos klein		338,10		296,00				
Grünland mittel klein		336,60		301,00		333,00		309,00
gewichteter Mittelwert**		**316,42**		**276,95**		**331,87**		**296,53**
Ersparnis in Euro/ha		**39,47**				**35,33**		

* im Faustzahlentableau verwendete Schlagdaten. Als Quelle dienen Schlaggrößen laut InVeKoS sowie Angaben der Verfahrensbearbeiter.
** (Durchschnitt der Ackermodelle x Ackeranteil) + (Grünland x Grünlandanteil)

Flurbereinigungsverfahren:	**Freren-Setlage**				**Lechterke**			
Acker/Grünland-Verhältnis:	91%	Acker	9%	Grünland	84%	Acker	16%	Grünland
Ackerfrüchte lt. InVeKoS:	20%	Wintergetreide	6%	Kartoffeln	54%	Wintergetreide	10%	Kartoffeln
	13%	Sommergetreide	1%	Raps	6%	Raps	5%	Zuckerrüben
	57%	Mais	4%	Stilllegung	19%	Mais	3%	Stilllegung
Schlagdaten*		**vor v.B.**		**nach v.B.**		**vor v.B.**		**nach v.B.**
Schlaggröße		1,75	ha	3,00		2,00	ha	2,50
Schlaglänge		200	m	400		200	m***	200
Hof-Feld-Entfernung		1,0	km	1,0		1,8	km	1,0

Bewirtschaftungskosten nach FAL-Faustzahlen in Euro/ha:

Modell	**vor v.B.**	**nach v.B.**	**vor v.B.**	**nach v.B.**
Cloppenburg mit Vieh groß	271,00	233,00	281,00	258,00
Cloppenburg mit Vieh klein	319,00	281,00	335,00	309,00
Aurich mitVieh groß	280,00	239,00		
Soltau mit Vieh groß			319,00	293,00
Grünland mittel klein	337,00	302,00	357,00	327,00
gewichteter Mittelwert**	**294,23**	**255,59**	**318,92**	**293,12**
Ersparnis in Euro/ha	**38,64**		**25,80**	

* im Faustzahlentableau verwendete Schlagdaten. Als Quelle dienen Schlaggrößen laut InVeKoS sowie Angaben der Verfahrensbearbeiter.

** (Durchschnitt der Ackermodelle x Ackeranteil) + (Grünland x Grünlandanteil)

*** Angegebene Schlaglängen erscheinen unrealistisch.

Flurbereinigungsverfahren:	**Herringhausen**				**Venne-Süd**			
Acker/Grünland-Verhältnis:	76%	Acker	24%	Grünland	69%	Acker	31%	Grünland
Ackerfrüchte lt. InVeKoS:	37%	Wintergetreide	4%	Kartoffeln	41%	Wintergetreide	2%	Raps
	4%	Sommergetreide	1%	Sonstiges	11%	Sommergetreide	2%	Sonstiges
	48%	Mais	6%	Stilllegung	38%	Mais	6%	Stilllegung
Schlagdaten*		**vor v.B.**		**nach v.B.**		**vor v.B.**		**nach v.B.**
Schlaggröße		2,25	ha	2,75		2,25	ha	2,25
Schlaglänge		250	m	300		200	m***	200
Hof-Feld-Entfernung		2,6	km	2,2		1,5	km	0,8

Bewirtschaftungskosten nach FAL-Faustzahlen in Euro/ha:

Modell	**vor v.B.**	**nach v.B.**	**vor v.B.**	**nach v.B.**
Cloppenburg mit Vieh groß	283,60	261,40	271,50	258,20
Cloppenburg mit Vieh klein	342,00	317,60	324,50	306,00
Aurich mitVieh groß	292,60	267,60	279,00	265,00
Grünland mittel klein	368,60	342,40	345,00	324,00
gewichteter Mittelwert**	**321,07**	**296,65**	**308,20**	**291,16**
Ersparnis in Euro/ha	**24,43**		**17,04**	

* im Faustzahlentableau verwendete Schlagdaten. Als Quelle dienen Schlaggrößen laut InVeKoS sowie Angaben der Verfahrensbearbeiter.

** (Durchschnitt der Ackermodelle x Ackeranteil) + (Grünland x Grünlandanteil)

*** Angegebene Schlaglängen erscheinen unrealistisch.

Flurbereinigungsverfahren:	**Harrienstedt**				**Ochtum**			
Acker/Grünland-Verhältnis:	86%	Acker	14%	Grünland	85%	Acker	15%	Grünland
Ackerfrüchte lt. InVeKoS:	72%	Wintergetreide	7%	Mais	81%	Wintergetreide	1%	Mais
	3%	Sommergetreide	2%	Sonstiges	2%	Sommergetreide	2%	Sonstiges
	13%	Raps	4%	Stilllegung	12%	Raps	3%	Stilllegung
Schlagdaten*		**vor v.B.**		**nach v.B.**		**vor v.B.**		**nach v.B.**
Schlaggröße		1,50	ha	2,50		2,50	ha	3,00
Schlaglänge		200	m	400		200	m	300
Hof-Feld-Entfernung		1,0	km	1,0		1,0	km	1,0

Bewirtschaftungskosten nach FAL-Faustzahlen in Euro/ha:

Modell	**vor v.B.**	**nach v.B.**	**vor v.B.**	**nach v.B.**
Aurich viehlos groß	263,00	220,00	239,00	219,00
Aurich viehlos klein	277,00	241,00	261,00	242,00
Cloppenburg mit Vieh groß	280,00	238,00		
Göttingen viehlos groß			240,00	219,00
Grünland mittel klein	342,00	307,00	327,00	309,00
gewichteter Mittelwert**	**282,95**	**243,36**	**258,72**	**239,02**
Ersparnis in Euro/ha	**39,59**		**19,70**	

* im Faustzahlentableau verwendete Schlagdaten. Als Quelle dienen Schlaggrößen laut InVeKoS sowie Angaben der Verfahrensbearbeiter.

** (Durchschnitt der Ackermodelle x Ackeranteil) + (Grünland x Grünlandanteil)

Flurbereinigungsverfahren:	**Neu Bleckede**			
Acker/Grünland-Verhältnis:	37%	Acker	63%	Grünland
Ackerfrüchte lt. InVeKoS:	75%	Wintergetreide	14%	Stilllegung
	2%	Sonstiges	10%	Raps

Schlagdaten*	**vor v.B.**		**nach v.B.**
Schlaggröße	7,50	ha	10,00
Schlaglänge	500	m	600
Hof-Feld-Entfernung	2,0	km	2,0

Bewirtschaftungskosten nach FAL-Faustzahlen in Euro/ha:

Modell	**vor v.B.**	**nach v.B.**
Aurich viehlos groß	195,00	189,00
Aurich mit Vieh groß	213,00	207,00
Göttingen viehlos groß	188,00	181,00
Grünland intensiv groß	279,00	273,00
Grünland mittel groß	220,00	216,00
gewichteter Mittelwert**	**230,69**	**225,20**
Ersparnis in Euro/ha	**5,49**	

* im Faustzahlentableau verwendete Schlagdaten. Als Quelle dienen Schlaggrößen laut InVeKoS sowie Angaben der Verfahrensbearbeiter.
** (Durchschnitt der Ackermodelle x Ackeranteil) + (Grünland x Grünlandanteil)

Bitte füllen Sie diesen Fragebogen aus!

Bitte senden Sie den Fragebogen anschließend ohne jegliches Anschreiben im beiliegenden bereits frankierten Rückumschlag oder per Fax (Fax-Nr.: 0531 / 596-5599) **bis Freitag, den 3. Dezember 2004 an uns zurück. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an die in der Fußzeile genannte Ansprechpartnerin.**

Hinweis zum Ausfüllen des Fragebogens:

Dieser Fragebogen enthält vier Abschnitte:

- Im ersten Abschnitt befragen wir Sie zum Förderverfahren allgemein.
- Im zweiten Abschnitt schließen sich Fragen zu Ihrer mit EU-Mitteln geförderten Maßnahme an.
- Der dritte Abschnitt beinhaltet einen Fragenkomplex im Bereich Einkommen und Beschäftigung.
- Im vierten und letzten Abschnitt erfragen wir allgemeine Angaben zur Person. Hier haben Sie auch den Raum für weitergehende Anmerkungen ihrerseits.

Abschnitt 1: **Fragen zum Förderverfahren**

1 Woher haben Sie erfahren, dass Sie Förderung für Ihre Maßnahme beantragen können? (Mehrfachnennungen möglich)

Bürgerversammlung..... ☐
direkte Kontakte zu Behörden..... ☐
Information durch Nachbarn oder Freunde..... ☐
Internet..... ☐
Informationsbroschüre(n) ..... ☐
Fachpresse ..... ☐
örtliche Presse..... ☐
Gemeindeblatt..... ☐
Anschreiben der Gemeinde..... ☐
Information durch Beratungsbüro..... ☐
sonstiges, ... ☐
und zwar: _____
_____
_____
_____

2 Warum haben Sie die geförderte Maßnahmen durchgeführt?
(Mehrfachnennungen möglich)

ich/wir hatten diese Maßnahme sowieso schon seit langem geplant ..... ☐
weil ich/wir mittelfristig ohnehin etwas hätten machen müssen, um meine/unsere Situation zu verbessern ..... ☐
weil mein/unser Haus/Grundstück gegenüber den anderen so unansehnlich aussah ..... ☐
weil Nachbarn und Freunde ebenfalls Maßnahmen durchgeführt haben ..... ☐
weil ich/wir persönlich (gut) beraten wurden und immer einen kompetenten Ansprechpartner hatten ..... ☐
weil mich/uns die Dorferneuerungsplanung überzeugt hat und ich/wir einen Beitrag leisten wollten ..... ☐
weil ich/wir es wichtig finden, dass sich möglichst viele Bewohner beteiligen ..... ☐
weil ich/wir Zuschüsse bekommen haben.. ☐
sonstige Gründe ..... ☐
und zwar: _____
_____

3 Was hätten Sie gemacht, wenn Sie keine Förderung für Ihre (Bau-) Maßnahme erhalten hätten? (nur 1 Kreuz)

ich/wir hätten sie nicht durchgeführt..... ☐

ich/wir hätten sie nur zum Teil durchgeführt..... ☐

ich/wir hätten sie zu einem späteren Zeitpunkt durchgeführt ..... ☐

ich/wir hätten mehr in Eigenarbeit /Nachbarschaftshilfe gemacht..... ☐

ich/wir hätten sie auch ohne Förderung durchgeführt ..... ☐

4 Die Förderung war mit baulichen Auflagen verbunden. Hätten Sie diese Auflagen auch berücksichtigt, wenn Sie keine Förderung bekommen hätten? (Mehrfachnennungen möglich)

ja, weil das Gebäude unter Denkmalschutz steht..... ☐

ja, weil ich/wir es persönlich schön finden ☐

ja, weil es ortstypisch ist ..... ☐

nein, ich/wir hätten andere Materialien eingesetzt..... ☐

nein, ich/wir hätten eine andere bauliche Ausführung gewählt..... ☐

5 Wie zufrieden waren Sie mit folgenden Aspekten der Förderung?
(Zutreffendes bitte ankreuzen)

	sehr **un**zufrieden	**un**-zufrieden	zufrieden	sehr zufrieden
Kontaktaufnahme mit dem Amt für Agrarstruktur				
(gleichbleibende) Ansprechpartner				
Erreichbarkeit der Ansprechpartner				
Beratung durch das Amt für Agrarstruktur				
Zusammenstellen der benötigten Unterlagen				
Wartezeit bis zum Bewilligungsbescheid				
Wartezeit bis zur Auszahlung d. Fördermittel				
Höhe der Förderung				
Auflagen für die Förderung				
Terminliche Vorgaben für die Endabrechnung				

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an: B. Koch · Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft (FAL) ·
Institut für ländliche Räume (LR) · Bundesallee 50 · 38116 Braunschweig ·
Tel.: 0531 / 596-5175 · Fax: 0531 / 596-5599

Abschnitt 2: **Fragen zu Ihren mit EU-Mitteln geförderten Maßnahmen**

6 Worum handelt es sich bei Ihren geförderten Objekten?
(Mehrfachnennungen möglich)

Erneuerungsmaßnahme „innen“ (Innenausbau, z.B. Böden, Decken, Wände, Heizung) ..... ☐

Erneuerungsmaßnahme „außen“ (Dach, Fenster, Fassade usw.) ..... ☐

Anbauten ..... ☐

Neubauten..... ☐

Hoffläche / Zufahrt / Garten ..... ☐

Einfriedungen (Zäune, Hecken u.a.) ..... ☐

Umnutzung zu:

- Gewerbe..... ☐
- Wohnen..... ☐
- Ferienwohnung/Gästezimmer..... ☐

sonstiges ..... ☐
und zwar:_____

_____

_____

_____

7a Wie hoch war die gesamte Investitionssumme Ihrer Maßnahme ungefähr?

_____ EUR

7b Wurde Ihre Maßnahme in vollem Umfang gefördert?

ja ..... ☐

nein ..... ☐

7c Wie hoch war der finanzielle Umfang dieser nicht geförderten Arbeiten ungefähr?

_____ EUR

8 Steht das geförderte Objekt unter Denkmalschutz?

ja..... ☐

nein..... ☐

nicht relevant ..... ☐
(da das geförderte Objekt kein Bauwerk ist)

9 Haben Sie im Rahmen Ihrer Bauarbeiten Aspekte des umweltgerechten und energiesparenden Bauens berücksichtigt? (Mehrfachnennungen möglich)

nein ..... ☐

ja, und zwar:

- bessere Wärmedämmung..... ☐
- Solar/Photovoltaik..... ☐
- Umweltwärme/Abwärmenutzung..... ☐
- Fassadenbegrünung..... ☐
- Regenwassernutzung..... ☐
- Entsiegelung von Flächen..... ☐
- sonstiges..... ☐

und zwar:_____

_____

10 Haben die (Bau-) Maßnahmen dazu beigetragen, dass sich Ihre Zufriedenheit oder die Ihrer Mieter mit den Wohnverhältnissen verbessert hat?

ja ..... ☐

nein ..... ☐

ich weiß nicht ..... ☐

trifft nicht zu ..... ☐

11 Falls es sich beim geförderten Objekt um Gebäude handelt: Wie wird das/die Gebäude genutzt? (Mehrfachnennungen möglich)

eigengenutztes Wohnhaus..... ☐

fremdgenutztes Wohnhaus (dauerhaft vermietet) ..... ☐

Ferienhaus, Gästezimmer o. ä..... ☐

landwirtschaftliches Wirtschaftsgebäude... ☐

gewerblich genutztes Gebäude..... ☐

dörfliches Gemeinschaftsgebäude ..... ☐

Gebäude mit sonstiger Nutzung ..... ☐

12 Falls es sich um Gebäude handelt: Haben sich durch die (Bau-) Maßnahmen die Nutzungsmöglichkeiten verändert? (nur 1 Kreuz)

Die Nutzung hat sich durch die (Bau-) Maßnahme nicht verändert..... ☐

Das Gebäude wurde vorher schon genutzt, allerdings hat sich die Nutzungsart nach der (Bau-) Maßnahme verändert..... ☐

Die Nutzung hat sich nicht verändert, das Gebäude kann jetzt nur besser und wirtschaftlicher genutzt werden..... ☐

Das Gebäude war vorher ungenutzt, es kann jetzt wieder genutzt werden..... ☐

Abschnitt 3: **Fragen zu Beschäftigung und Einkommen**

13 Haben sich als Folge Ihrer Maßnahme wirtschaftliche Aktivitäten ergeben? (z.B. neuer Betriebszweig, Vermietung von Ferienwohnungen oder Geschäftsräumen)

nein **(→ weiter mit Abschnitt 4)** .....☐

ja..... ☐

14 Erwarten Sie aufgrund der wirtschaftlichen Aktivitäten eine dauerhafte Veränderung Ihres Haushaltseinkommens? (Das Haushaltseinkommen ist das Einkommen aller im Haushalt lebenden Familienmitglieder.)

nein, keinerlei Veränderungen des Haushaltseinkommens (→ weiter mit Frage 15)..☐

ja, das Haushaltseinkommen wird jährlich:

bedeutend zunehmen (mehr als 10.000 Euro)..... ☐

geringfügig zunehmen (bis zu 10.000 Euro)..... ☐

abnehmen..... ☐

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an: B. Koch · Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft (FAL) · Institut für ländliche Räume (LR) · Bundesallee 50 · 38116 Braunschweig · Tel.: 0531 / 596-5175 · Fax: 0531 / 596-5599

15 Konnten als Folge der wirtschafltichen Aktivitäten für Sie selbst oder für andere Personen neue Arbeitsplätze geschaffen oder bestehende Arbeitsplätze gesichert werden?

nein, es ergaben sich keinerlei Arbeitsplatzeffekte ..... ☐

ja, es gab Arbeitsplatzeffekte ..... ☐

Bitte tragen Sie die Anzahl der geschaffenen oder gesicherten Arbeitsplätze in die folgende Tabelle ein.
(Als neu geschaffene Arbeitsplätze werden solche bezeichnet, die vorher nicht bestanden. Gesicherte Arbeitsplätze sind Arbeitsplätze, die ohne die Maßnahme abgebaut worden wären.)

	Vollzeit		Teilzeit	
Geschaffene Arbeitsplätze	**Männer**	**Frauen**	**Männer**	**Frauen**
	Vollzeit		**Teilzeit**	
Gesicherte Arbeitsplätze	**Männer**	**Frauen**	**Männer**	**Frauen**

Bitte beschreiben Sie kurz die Art der Arbeitsplätze (z.B. Verkäufer im Hofladen,

Beschäftigte in Werkstatt o.ä.):_____

_____

_____

Abschnitt 4: **Allgemeines zu Ihrer Person**

16 Ich fülle diesen Fragebogen aus als:

Privatperson..... ☐
VertreterIn eines Vereins..... ☐
VertreterIn einer Kirche..... ☐
VertreterIn einer sonstigen Einrichtung..... ☐

17 Ich bin:

männlich ..... ☐
weiblich..... ☐

18 Wohnen Sie in dem Dorf, in dem sich das geförderte Objekt befindet?

Ja..... ☐
Nein..... ☐

19 Wie alt sind Sie?

18 bis 29 Jahre ..... ☐
30 bis 39 Jahre ..... ☐
40 bis 49 Jahre ..... ☐
50 bis 65 Jahre ..... ☐
über 65 Jahre ..... ☐

Haben Sie Anregungen bzw. Kritik zur weiteren Durchführung der Förderung und des Förderverfahrens?

Welche Wünsche für zukünftige Förderprogramme haben Sie? Was soll aus Ihrer Sicht gefördert werden?

Bitte senden Sie diesen Fragebogen bis zum 3. Dezember 2004 an uns zurück.

Für die Rücksendung liegt ein bereits frankierter Rückumschlag bei.

Alternativ können Sie uns den Fragebogen auch per Fax zurückschicken:
Fax-Nr.: 0531 / 596-5599

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit!

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an: B. Koch · Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft (FAL) ·
Institut für ländliche Räume (LR) · Bundesallee 50 · 38116 Braunschweig ·
Tel.: 0531 / 596-5175 · Fax: 0531 / 596-5599

Bitte füllen Sie diesen Fragebogen für folgendes Projekt aus:

Zuwendungsempfänger: _____

gefördertes Projekt: _____

Bitte senden Sie den Fragebogen anschließend ohne jegliches Anschreiben im beiliegenden bereits frankierten Rückumschlag oder per Fax (Fax-Nr.: 0531 / 596-5599) **bis Freitag, den 3. Dezember 2004 an uns zurück. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an die in der Fußzeile genannte Ansprechpartnerin.**

Hinweis zum Ausfüllen des Fragebogens: Dieser Fragebogen enthält drei Abschnitte:

- Im ersten Abschnitt befragen wir Sie zu Ihrer mit EU-Mitteln geförderten Maßnahme.
- Im zweiten Abschnitt schließen sich Fragen zum Dorferneuerungsverfahren insgesamt an.
- Der dritte und letzte Abschnitt beinhaltet Fragen zur Struktur des geförderten Dorfes.

Abschnitt 1: **Fragen zur mit EU-Mitteln geförderten Maßnahme**

1a Wie hoch war die gesamte Investitionssumme Ihrer Maßnahme ungefähr?

_____ EUR

1b Wurde Ihre Maßnahme in vollem Umfang gefördert?

Ja..... ☐

nein ..... ☐

1c Wie hoch war der finanzielle Umfang dieser nicht geförderten Arbeiten ungefähr?

_____ EUR

2 Was hätten Sie gemacht, wenn Sie keine Förderung für Ihre (Bau-) Maßnahme erhalten hätten?

Wir hätten sie nicht durchgeführt..... ☐

Wir hätten sie nur zum Teil durchgeführt..... ☐

Wir hätten sie zu einem späteren Zeitpunkt durchgeführt ..... ☐

Wir hätten mehr in Eigenarbeit / Nachbarschaftshilfe gemacht..... ☐

Wir hätten sie auch ohne Förderung durchgeführt ..... ☐

3 Die Förderung war mit baulichen Auflagen verbunden. Hätten Sie diese Auflagen auch berücksichtigt, wenn Sie keine Förderung bekommen hätten?
(Mehrfachnennungen möglich)

ja, weil das Gebäude unter Denkmalschutz steht..... ☐

ja, weil es ortstypisch ist..... ☐

nein, wir hätten andere Materialien eingesetzt. ☐

nein, wir hätten eine andere bauliche Ausführung gewählt..... ☐

ich weiß nicht ..... ☐

4 Wie zufrieden waren Sie mit folgenden Aspekten der Förderung? (Zutreffendes bitte ankreuzen)

	sehr unzufrieden	unzufrieden	zufrieden	sehr zufrieden
Kontaktaufnahme mit dem AfA				
(gleichbleibende) Ansprechpartner				
Erreichbarkeit der Ansprechpartner				
Beratung durch das AfA				
Beratung durch den Dorferneuerungsplaner				
Zusammenstellen der benötigten Unterlagen				
Wartezeit bis zum Bewilligungsbescheid				
Auszahlungsmodalitäten				
Auflagen für die Förderung				
terminliche Vorgaben für die Endabrechnung				
Höhe des insgesamt für die Dorferneuerung festgesetzten Förderrahmens				

5 Konnten <u>nach</u> Fertigstellung der (Bau-) Maßnahme neue Arbeitsplätze geschaffen oder bestehende Arbeitsplätze gesichert werden?

nein, es ergaben sich keinerlei Arbeitsplatzeffekte *(bitte weiter mit Frage 6)* ..... ☐
ja, es gibt Arbeitsplatzeffekte. ..... ☐

Bitte tragen Sie die <u>Anzahl</u> der geschaffenen oder gesicherten Arbeitsplätze in die folgende Tabelle ein.

(Als neu geschaffene Arbeitsplätze werden solche bezeichnet, die vorher nicht bestanden. Gesicherte Arbeitsplätze sind Arbeitsplätze, die ohne die Maßnahme abgebaut worden wären.)

	Vollzeit		**Teilzeit**	
<u>Geschaffene</u> Arbeitsplätze	**Männer**	**Frauen**	**Männer**	**Frauen**
	Vollzeit		**Teilzeit**	
<u>Gesicherte</u> Arbeitsplätze	**Männer**	**Frauen**	**Männer**	**Frauen**

Bitte beschreiben Sie kurz die Art der Arbeitsplätze (z.B. Pächter des Dorfgemeinschaftshauses, neue Mitarbeiter im Kindergarten):

_____

_____

6 Die geförderte Maßnahme leistet ...
(Zutreffendes bitte ankreuzen.)

... einen Beitrag zur Verbesserung der innerörtlichen Verkehrssituation:

- optisch ansprechenderes Straßenbild..... ☐
- Aufwertung des Straßenbegleitgrüns..... ☐
- weniger Lärm im Straßenraum..... ☐
- geringere Verschmutzung des Straßenraums..... ☐
- mehr / bessere Sitzmöglichkeiten..... ☐
- bessere Aufenthaltsqualität allgemein..... ☐
- kürzere Wege für Fußgänger..... ☐
- bessere Bedingungen für Radfahrer..... ☐
- bessere Beleuchtung..... ☐
- bessere Querungsmöglichkeiten..... ☐
- Verkehrsberuhigung Straßen..... ☐
- Entschärfung Gefahrpunkte..... ☐
- Ordnung der Parkplatzsituation..... ☐
- Aufwertung des ÖPNV..... ☐
- Erleichterungen für den landwirtschaftlichen Verkehr..... ☐
- Verbesserte An- und Abliefer bedingungen für gewerbliche Betriebe.. ☐

... einen Beitrag zur Verbesserung der Lebensqualität der Dorfbevölkerung:

- Optisch ansprechenderes Ortsbild..... ☐
- neue Freizeiteinrichtungen..... ☐
- verbesserte Freizeiteinrichtungen..... ☐
- neue Gemeinschaftseinrichtungen..... ☐
- Verbesserte Gemeinschaftseinrichtungen..... ☐

... einen Beitrag zur Verbesserung der Umweltsituation:

- Förderung / Schutz typisch dörflicher Lebensräume und Pflanzenarten..... ☐
- Schutz/Anlage naturnaher Lebensräume..... ☐
- Schutz seltener Tierarten (z.B. Fledermäuse) ..... ☐
- Steigerung des Grünflächenanteils..... ☐
- Entsiegelung von Flächen..... ☐
- Schutz/Verbesserung von Gewässern..... ☐
- Verringerung Lärmbelästigung..... ☐
- Energieeinsparung durch bessere Wärmedämmung..... ☐
- Einsatz lokaler/regionaler Baustoffe..... ☐
- Nutzung von Regenwasser..... ☐
- Verbesserung der Umweltbildung/Sensibilisierung der Bevölkerung .. ☐

... sonstiges:

_____

_____

Abschnitt 2: **Fragen zum Dorferneuerungsverfahren insgesamt**

7 Wie informieren Sie die Bevölkerung über die Dorferneuerung?

Bürgerversammlung ..... ☐
Information im Gemeindeblatt ..... ☐
Information in Tageszeitung ..... ☐
Wurfsendung ..... ☐
bei Vereins- und Verbandstreffen ..... ☐
Ausstellungen..... ☐
Informationsbroschüren ..... ☐
sonstiges ..... ☐
und zwar: _____
_____
_____

8 Wie war die Resonanz auf die Dorferneuerung von Seiten der Bürger?

fast alle sind aktiv beteiligt..... ☐
die Mehrheit ist aktiv beteiligt..... ☐
die Mehrheit ist passiv beteiligt,
die Minderheit ist aktiv beteiligt..... ☐
es sind nur einzelne Personen bzw.
Kleingruppen aktiv..... ☐

9 Für welche der folgenden Personengruppen wurden besondere Aktivitäten durchgeführt, um sie im Rahmen der Dorferneuerung einzubinden? (z. B. extra Arbeitskreise / Arbeitskreissitzungen, gesonderte Begehungstermine usw.)

keine besonderen Aktivitäten
für einzelne Personengruppen..... ☐
Frauen..... ☐
Kinder ..... ☐
Jugendliche..... ☐
Ältere Menschen..... ☐
sonstige..... ☐
und zwar: _____

10 Wie hat sich der soziale Zusammenhalt im Dorf durch den Prozess der Dorferneuerung verändert?

er ist intensiver geworden..... ☐
er ist häufiger geworden..... ☐
er ist gleich gebieben..... ☐
er hat sich verschlechtert..... ☐

11 Hat Ihre Gemeinde <u>in den letzten 2 Jahren</u> auch Fördermittel aus einem der folgenden Programme in Anspruch genommen?

Landesprogramm Dorferneuerung..... ☐
Ziel 2 ..... ☐
LEADER + ... ☐
INTERREG III ..... ☐
Städtebauförderung..... ☐
andere Programme..... ☐
und zwar: _____
_____
nein..... ☐

12 Bestehen Hinweise auf private Folgeinvestitionen im Dorf als Folge der Dorferneuerung? (Beispiele: Gastwirt erweitert sein Angebot aufgrund attraktiveren Ortsbildes oder Privatleute verschönern ihre Gebäude auch ohne Förderung)

nein..... ☐

ja, und zwar im Bereich:
- Tourismus..... ☐
- Handel..... ☐
- Handwerk..... ☐
- Verschönerung des Ortsbildes..... ☐
- sonstiges..... ☐

Abschnitt 3: **Fragen zum geförderten Dorf**

13 Wieviele Einwohner hat das geförderte Dorf?

_____ Einwohner

14 Wie hat sich die Einwohnerzahl in den letzten 10 Jahren entwickelt?

stark angestiegen ..... ☐
schwach angestiegen ..... ☐
gleich geblieben ..... ☐
leicht zurückgegangen ..... ☐
stark zurückgegangen ..... ☐

15 Wie weit ist das nächste Oberzentrum (mehr als 100.000 Einwohner) **ungefähr entfernt?**

weniger als 20 km ..... ☐
20 bis 40 km..... ☐
40 bis 60 km..... ☐
mehr als 60 km..... ☐

16 Wurden im Dorf in den letzten 10 Jahren Wohnbauland oder Gewerbeflächen ausgewiesen?

ja, Wohnbauland ..... ☐
ja, Gewerbeflächen ..... ☐
nein..... ☐

17 Wieviele Landwirte (Haupt- und Nebenerwerbslandwirte) **gibt es aktuell im Dorf?**
(bitte tragen Sie nachfolgend die Zahlen ein)

_____ Landwirte insgesamt
_____ davon im Haupterwerb
_____ davon im Nebenerwerb

18 Welche Beschreibung trifft Ihrer Meinung nach am ehesten auf das Arbeitsplatzangebot des Dorfes zu?

mehr als die Hälfte der im Dorf wohnenden Arbeitskräfte arbeiten auch im Dorf..... ☐

etwa die Hälfte der im Dorf wohnenden Arbeitskräfte arbeiten auch dort..... ☐

weniger als die Hälfte der im Dorf wohnenden Arbeitskräfte arbeiten auch im Dorf..... ☐

so gut wie keine der im Dorf wohnenden Arbeitskräfte arbeiten im Dorf, sie arbeiten aber überwiegend in der näheren Umgebung (unter 20 km)..... ☐

so gut wie keine der im Dorf wohnenden Arbeitskräfte arbeiten im Dorf, sie pendeln größtenteils über weite Strecken (mehr als 20 km)..... ☐

19 Welche wirtschaftliche Rolle spielt der Tourimus in Ihrer Gemeinde (sowohl Übernachtungs- als auch Tagestourismus)**?**

ist der wichtigste Wirtschaftszweig..... ☐

hat eine bedeutende Rolle, aber es gibt wichtigere Wirtschaftszweige..... ☐

hat mittlere Bedeutung ..... ☐

spielt eine eher kleine Rolle..... ☐

hat keine Bedeutung ..... ☐

Haben Sie Anregungen bzw. Kritik zur weiteren Durchführung der Förderung und des Förderverfahrens?

Welche Wünsche für zukünftige Förderprogramme haben Sie? Was soll aus Ihrer Sicht gefördert werden?

An wen können wir uns ggf. bei Rückfragen wenden?

Ihr Name:

Ihre Telefonnummer:

Bitte senden Sie diesen Fragebogen bis zu 3. Dezember 2004 an uns zurück.

Für die Rücksendung liegt ein bereits frankierter Rückumschlag bei.

Alternativ können Sie uns den Fragebogen auch per Fax zurückschicken:
Fax-Nr.: 0531 / 596-5599

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit!

Bitte füllen Sie diesen Fragebogen aus!

Bitte senden Sie den Fragebogen anschließend ohne jegliches Anschreiben im beiliegenden bereits frankierten Rückumschlag oder per Fax (Fax-Nr.: 0531 / 596-5599) **bis Freitag, den 3. Dezember 2004 an uns zurück. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an die in der Fußzeile genannte Ansprechpartnerin.**

Hinweis zum Ausfüllen des Fragebogens:

Dieser Fragebogen enthält vier Abschnitte:

- Im ersten Abschnitt befragen wir Sie zum Förderverfahren allgemein.
- Im zweiten Abschnitt schließen sich Fragen zu Ihrer mit EU-Mitteln geförderten Maßnahme an.
- Der dritte Abschnitt beinhaltet einen Fragenkomplex im Bereich Einkommen und Beschäftigung.
- Im vierten und letzten Abschnitt erfragen wir allgemeine Angaben zur Person. Hier haben Sie auch den Raum für weitergehende Anmerkungen ihrerseits.

Abschnitt 1: **Fragen zum Förderverfahren**

1 Woher haben Sie erfahren, dass Sie Förderung für Ihre Maßnahme beantragen können? (Mehrfachnennungen möglich)

Bürgerversammlung..... ☐
direkte Kontakte zu Behörden..... ☐
Information durch Nachbarn oder Freunde..... ☐
Internet..... ☐
Informationsbroschüre(n) ..... ☐
Fachpresse ..... ☐
örtliche Presse..... ☐
Gemeindeblatt..... ☐
Anschreiben der Gemeinde..... ☐
sonstiges, ... ☐
und zwar: _____
_____
_____
_____

2 Warum haben Sie die geförderte Maßnahmen durchgeführt?
(Mehrfachnennungen möglich)

ich/wir hatten diese Maßnahme sowieso schon seit langem geplant ..... ☐
weil ich/wir mittelfristig ohnehin etwas hätten machen müssen, um meine/unsere Situation zu verbessern ..... ☐
weil mein/unser Haus/Grundstück gegenüber den anderen so unansehnlich aussah ..... ☐
weil Nachbarn und Freunde ebenfalls Maßnahmen durchgeführt haben ..... ☐
weil ich/wir persönlich (gut) beraten wurden und immer einen kompetenten Ansprechpartner hatten ..... ☐
weil ich/wir Zuschüsse bekommen haben.. ☐
sonstige Gründe ..... ☐
und zwar: _____
_____

3 Was hätten Sie gemacht, wenn Sie keine Förderung für Ihre (Bau-) Maßnahme erhalten hätten? (nur 1 Kreuz)

ich/wir hätten sie nicht durchgeführt..... ☐

ich/wir hätten sie nur zum Teil durchgeführt..... ☐

ich/wir hätten sie zu einem späteren Zeitpunkt durchgeführt ..... ☐

ich/wir hätten mehr in Eigenarbeit /Nachbarschaftshilfe gemacht..... ☐

ich/wir hätten sie auch ohne Förderung durchgeführt ..... ☐

4 Die Förderung war mit baulichen Auflagen verbunden. Hätten Sie diese Auflagen auch berücksichtigt, wenn Sie keine Förderung bekommen hätten? (Mehrfachnennungen möglich)

ja, weil das Gebäude unter Denkmalschutz steht..... ☐

ja, weil ich/wir es persönlich schön finden ☐

ja, weil es ortstypisch ist ..... ☐

nein, ich/wir hätten andere Materialien eingesetzt..... ☐

nein, ich/wir hätten eine andere bauliche Ausführung gewählt..... ☐

5 Wie zufrieden waren Sie mit folgenden Aspekten der Förderung?
(Zutreffendes bitte ankreuzen)

	sehr **un**zufrieden	**un**-zufrieden	zufrieden	sehr zufrieden
Kontaktaufnahme mit dem Amt für Agrarstruktur				
(gleichbleibende) Ansprechpartner				
Erreichbarkeit der Ansprechpartner				
Beratung durch das Amt für Agrarstruktur				
Zusammenstellen der benötigten Unterlagen				
Wartezeit bis zum Bewilligungsbescheid				
Wartezeit bis zur Auszahlung d. Fördermittel				
Höhe der Förderung				
Auflagen für die Förderung				
Terminliche Vorgaben für die Endabrechnung				

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an: B. Koch · Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft (FAL) · Institut für ländliche Räume (LR) · Bundesallee 50 · 38116 Braunschweig · Tel.: 0531 / 596-5175 · Fax: 0531 / 596-5599

Abschnitt 2: **Fragen zu Ihren mit EU-Mitteln geförderten Maßnahmen**

6 Worum handelt es sich bei Ihren geförderten Objekten?
(Mehrfachnennungen möglich)

Erneuerungsmaßnahme „innen" (Innenausbau, z.B. Böden, Decken, Wände, Heizung) ..... ☐
Erneuerungsmaßnahme „außen" (Dach, Fenster, Fassade usw.) ..... ☐
Anbauten ..... ☐
Neubauten..... ☐
Hoffläche / Zufahrt / Garten ..... ☐
Einfriedungen (Zäune, Hecken u.a.) ..... ☐
Umnutzung zu:
- Gewerbe..... ☐
- Wohnen..... ☐
- Ferienwohnung/Gästezimmer..... ☐

sonstiges ..... ☐
und zwar: _____
_____
_____
_____

7a Wie hoch war die gesamte Investitionssumme Ihrer Maßnahme ungefähr?

_____ EUR

7b Wurde Ihre Maßnahme in vollem Umfang gefördert?

ja ..... ☐
nein ..... ☐

7c Wie hoch war der finanzielle Umfang dieser nicht geförderten Arbeiten ungefähr?

_____ EUR

8 Steht das geförderte Objekt unter Denkmalschutz?

ja..... ☐
nein..... ☐
nicht relevant ..... ☐
(da das geförderte Objekt kein Bauwerk ist)

9 Haben Sie im Rahmen Ihrer Bauarbeiten Aspekte des umweltgerechten und energiesparenden Bauens berücksichtigt? (Mehrfachnennungen möglich)

nein ..... ☐
ja, und zwar:
- bessere Wärmedämmung..... ☐
- Solar/Photovoltaik..... ☐
- Umweltwärme/Abwärmenutzung..... ☐
- Fassadenbegrünung..... ☐
- Regenwassernutzung..... ☐
- Entsiegelung von Flächen..... ☐
- sonstiges..... ☐

und zwar: _____
_____

10 Haben die (Bau-) Maßnahmen dazu beigetragen, dass sich Ihre Zufriedenheit oder die Ihrer Mieter mit den Wohnverhältnissen verbessert hat?

ja ..... ☐
nein ..... ☐
ich weiß nicht ..... ☐
trifft nicht zu ..... ☐

11 Falls es sich beim geförderten Objekt um Gebäude handelt: Wie wird das/die Gebäude genutzt? (Mehrfachnennungen möglich)

eigengenutztes Wohnhaus..... ☐

fremdgenutztes Wohnhaus (dauerhaft vermietet) ..... ☐

Ferienhaus, Gästezimmer o. ä..... ☐

landwirtschaftliches Wirtschaftsgebäude... ☐

gewerblich genutztes Gebäude..... ☐

dörfliches Gemeinschaftsgebäude ..... ☐

Gebäude mit sonstiger Nutzung ..... ☐

12 Falls es sich um Gebäude handelt: Haben sich durch die (Bau-) Maßnahmen die Nutzungsmöglichkeiten verändert? (nur 1 Kreuz)

Die Nutzung hat sich durch die (Bau-) Maßnahme nicht verändert..... ☐

Das Gebäude wurde vorher schon genutzt, allerdings hat sich die Nutzungsart nach der (Bau-) Maßnahme verändert..... ☐

Die Nutzung hat sich nicht verändert, das Gebäude kann jetzt nur besser und wirtschaftlicher genutzt werden..... ☐

Das Gebäude war vorher ungenutzt, es kann jetzt wieder genutzt werden..... ☐

Abschnitt 3: **Fragen zu Beschäftigung und Einkommen**

13 Haben sich als Folge Ihrer Maßnahme wirtschaftliche Aktivitäten ergeben? (z.B. neuer Betriebszweig, Vermietung von Ferienwohnungen oder Geschäftsräumen)

nein **(→ weiter mit Abschnitt 4)** .....☐

ja..... ☐

14 Erwarten Sie aufgrund der wirtschaftlichen Aktivitäten eine dauerhafte Veränderung Ihres Haushaltseinkommens? (Das Haushaltseinkommen ist das Einkommen aller im Haushalt lebenden Familienmitglieder.)

nein, keinerlei Veränderungen des Haushaltseinkommens (→ weiter mit Frage 15)..☐

ja, das Haushaltseinkommen wird jährlich:

bedeutend zunehmen (mehr als 10.000 Euro)..... ☐

geringfügig zunehmen (bis zu 10.000 Euro)..... ☐

abnehmen..... ☐

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an: B. Koch · Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft (FAL) · Institut für ländliche Räume (LR) · Bundesallee 50 · 38116 Braunschweig · Tel.: 0531 / 596-5175 · Fax: 0531 / 596-5599

15 Konnten als Folge der wirtschafltichen Aktivitäten für Sie selbst oder für andere Personen neue Arbeitsplätze geschaffen oder bestehende Arbeitsplätze gesichert werden?

nein, es ergaben sich keinerlei Arbeitsplatzeffekte ..... ☐

ja, es gab Arbeitsplatzeffekte ..... ☐

Bitte tragen Sie die Anzahl der geschaffenen oder gesicherten Arbeitsplätze in die folgende Tabelle ein.
(Als neu geschaffene Arbeitsplätze werden solche bezeichnet, die vorher nicht bestanden. Gesicherte Arbeitsplätze sind Arbeitsplätze, die ohne die Maßnahme abgebaut worden wären.)

	Vollzeit		Teilzeit	
Geschaffene Arbeitsplätze	**Männer**	**Frauen**	**Männer**	**Frauen**
	Vollzeit		**Teilzeit**	
Gesicherte Arbeitsplätze	**Männer**	**Frauen**	**Männer**	**Frauen**

Bitte beschreiben Sie kurz die Art der Arbeitsplätze (z.B. Verkäufer im Hofladen,

Beschäftigte in Werkstatt o.ä.):_____

_____

_____

Abschnitt 4: **Allgemeines zu Ihrer Person**

16 Ich fülle diesen Fragebogen aus als:

Privatperson..... ☐
VertreterIn eines Vereins..... ☐
VertreterIn einer Kirche..... ☐
VertreterIn einer sonstigen Einrichtung..... ☐

17 Ich bin:

männlich ..... ☐
weiblich..... ☐

18 Wohnen Sie in dem Dorf, in dem sich das geförderte Objekt befindet?

Ja..... ☐
Nein..... ☐

19 Wie alt sind Sie?

18 bis 29 Jahre ..... ☐
30 bis 39 Jahre ..... ☐
40 bis 49 Jahre ..... ☐
50 bis 65 Jahre ..... ☐
über 65 Jahre ..... ☐

Haben Sie Anregungen bzw. Kritik zur weiteren Durchführung der Förderung und des Förderverfahrens?

Welche Wünsche für zukünftige Förderprogramme haben Sie? Was soll aus Ihrer Sicht gefördert werden?

Bitte senden Sie diesen Fragebogen bis zum 3. Dezember 2004 an uns zurück.

Für die Rücksendung liegt ein bereits frankierter Rückumschlag bei.

Alternativ können Sie uns den Fragebogen auch per Fax zurückschicken:
Fax-Nr.: 0531 / 596-5599

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit!

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an: B. Koch · Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft (FAL) ·
Institut für ländliche Räume (LR) · Bundesallee 50 · 38116 Braunschweig ·
Tel.: 0531 / 596-5175 · Fax: 0531 / 596-5599

Bitte füllen Sie diesen Fragebogen für folgendes Projekt aus:

Zuwendungsempfänger: _____

gefördertes Projekt:

Bitte senden Sie den Fragebogen anschließend ohne jegliches Anschreiben im beiliegenden bereits frankierten Rückumschlag oder per Fax (Fax-Nr.: 0531 / 596-5599) **bis Freitag, den 3. Dezember 2004 an uns zurück. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an die in der Fußzeile genannte Ansprechpartnerin.**

Fragen zur mit EU-Mitteln geförderten Maßnahme

1a Wie hoch war die gesamte Investitionssumme Ihrer Maßnahme ungefähr?

EUR _____

1b Wurde Ihre Maßnahme in vollem Umfang gefördert?

Ja..... ☐

nein ..... ☐

1c Wie hoch war der finanzielle Umfang dieser nicht geförderten Arbeiten ungefähr?

EUR _____

2 Was hätten Sie gemacht, wenn Sie keine Förderung für Ihre (Bau-) Maßnahme erhalten hätten?

Wir hätten sie nicht durchgeführt..... ☐

Wir hätten sie nur zum Teil durchgeführt..... ☐

Wir hätten sie zu einem späteren Zeitpunkt durchgeführt ..... ☐

Wir hätten mehr in Eigenarbeit / Nachbarschaftshilfe gemacht..... ☐

Wir hätten sie auch ohne Förderung durchgeführt ..... ☐

3 Die Förderung war mit baulichen Auflagen verbunden. Hätten Sie diese Auflagen auch berücksichtigt, wenn Sie keine Förderung bekommen hätten? (Mehrfachnennungen möglich)

ja, weil das Gebäude unter Denkmalschutz steht..... ☐

ja, weil es ortstypisch ist..... ☐

nein, wir hätten andere Materialien eingesetzt. ☐

nein, wir hätten eine andere bauliche Ausführung gewählt..... ☐

ich weiß nicht ..... ☐

4 Bestehen Hinweise auf private Folgeinvestitionen im Dorf als Folge der ETLR-Maßnahme? (Beispiele: Gastwirt erweitert sein Angebot aufgrund attraktiveren Ortsbildes oder Privatleute verschönern ihre Gebäude auch ohne Förderung)

nein..... ☐

ja, und zwar im Bereich:

- Tourismus..... ☐
- Handel..... ☐
- Handwerk..... ☐
- Verschönerung des Ortsbildes..... ☐

sonstiges..... ☐

5 Wie zufrieden waren Sie mit folgenden Aspekten der Förderung? (Zutreffendes bitte ankreuzen)

	sehr unzufrieden	unzufrieden	zufrieden	sehr zufrieden
Kontaktaufnahme mit dem AfA				
(gleichbleibende) Ansprechpartne				
Erreichbarkeit der Ansprechpartner				
Beratung durch das AfA				
Beratung durch den Dorferneuerungsplaner				
Zusammenstellen der benötigten Unterlagen				
Wartezeit bis zum Bewilligungsbescheid				
Auszahlungsmodalitäten				
Auflagen für die Förderung				
terminliche Vorgaben für die Endabrechnung				
Höhe des insgesamt für die Dorferneuerung festgesetzten Förderrahmens				

6 Konnten nach Fertigstellung der (Bau-) Maßnahme neue Arbeitsplätze geschaffen oder bestehende Arbeitsplätze gesichert werden?

nein, es ergaben sich keinerlei Arbeitsplatzeffekte *(bitte weiter mit Frage 6)* ..... ☐

ja, es gibt Arbeitsplatzeffekte. ..... ☐

Bitte tragen Sie die Anzahl der geschaffenen oder gesicherten Arbeitsplätze in die folgende Tabelle ein.

(Als neu geschaffene Arbeitsplätze werden solche bezeichnet, die vorher nicht bestanden. Gesicherte Arbeitsplätze sind Arbeitsplätze, die ohne die Maßnahme abgebaut worden wären.)

	Vollzeit		**Teilzeit**	
Geschaffene Arbeitsplätze	**Männer**	**Frauen**	**Männer**	**Frauen**
	Vollzeit		**Teilzeit**	
Gesicherte Arbeitsplätze	**Männer**	**Frauen**	**Männer**	**Frauen**

Bitte beschreiben Sie kurz die Art der Arbeitsplätze (z.B. Pächter des Dorfgemeinschaftshauses, neue Mitarbeiter im Kindergarten):

_____

_____

7 Die geförderte Maßnahme leistet ...
(Zutreffendes bitte ankreuzen.)

... einen Beitrag zur Verbesserung der innerörtlichen Verkehrssituation:

- optisch ansprechenderes Straßenbild..... ☐
- Aufwertung des Straßenbegleitgrüns..... ☐
- weniger Lärm im Straßenraum..... ☐
- geringere Verschmutzung des Straßenraums..... ☐
- mehr / bessere Sitzmöglichkeiten..... ☐
- bessere Aufenthaltsqualität allgemein..... ☐
- kürzere Wege für Fußgänger..... ☐
- bessere Bedingungen für Radfahrer..... ☐
- bessere Beleuchtung..... ☐
- bessere Querungsmöglichkeiten..... ☐
- Verkehrsberuhigung Straßen..... ☐
- Entschärfung Gefahrpunkte..... ☐
- Ordnung der Parkplatzsituation..... ☐
- Aufwertung des ÖPNV..... ☐
- Erleichterungen für den landwirtschaftlichen Verkehr..... ☐
- Verbesserte An- und Abliefer bedingungen für gewerbliche Betriebe.. ☐

... einen Beitrag zur Verbesserung der Lebensqualität der Dorfbevölkerung:

- Optisch ansprechenderes Ortsbild..... ☐
- neue Freizeiteinrichtungen..... ☐
- verbesserte Freizeiteinrichtungen..... ☐
- neue Gemeinschaftseinrichtungen..... ☐
- Verbesserte Gemeinschaftseinrichtungen..... ☐

... einen Beitrag zur Verbesserung der Umweltsituation:

- Förderung / Schutz typisch dörflicher Lebensräume und Pflanzenarten..... ☐
- Schutz/Anlage naturnaher Lebensräume..... ☐
- Schutz seltener Tierarten (z.B. Fledermäuse) ..... ☐
- Steigerung des Grünflächenanteils..... ☐
- Entsiegelung von Flächen..... ☐
- Schutz/Verbesserung von Gewässern..... ☐
- Verringerung Lärmbelästigung..... ☐
- Energieeinsparung durch bessere Wärmedämmung..... ☐
- Einsatz lokaler/regionaler Baustoffe..... ☐
- Nutzung von Regenwasser..... ☐
- Verbesserung der Umweltbildung/Sensibilisierung der Bevölkerung .. ☐

... sonstiges:

_____

_____

Haben Sie Anregungen bzw. Kritik zur weiteren Durchführung der Förderung und des Förderverfahrens?

Welche Wünsche für zukünftige Förderprogramme haben Sie? Was soll aus Ihrer Sicht gefördert werden?

An wen können wir uns ggf. bei Rückfragen wenden?

Ihr Name: _____

Ihre Telefonnummer: _____

Bitte senden Sie diesen Fragebogen bis zu 3. Dezember 2004 an uns zurück.

Für die Rücksendung liegt ein bereits frankierter Rückumschlag bei.

Alternativ können Sie uns den Fragebogen auch per Fax zurückschicken:
Fax-Nr.: 0531 / 596-5599

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit!

ANHANG 8 (Maßnahme r)

Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft (FAL)
Institut für ländliche Räume, Bundesallee 50, 38116 Braunschweig
Dipl.-Ing. agr. Andreas Tietz Tel. (0531) 596-5169 andreas.tietz@fal.de

Fragebogen Nr: NI

Aktualisierung der Zwischenbewertung des Programms PROLAND

Fragebogen für Zuwendungsempfänger der Maßnahme „Ländlicher Wegebau“

Die Fragen in diesem Fragebogen beziehen sich auf Wegebaumaßnahmen, die im Rahmen des niedersächsischen Programms PROLAND ***im Jahr 2003*** *gefördert wurden.*
Wenn in Ihrem Zuständigkeitsbereich mehrere Maßnahmen gefördert wurden, so geben Sie in den Antworten bitte die Summen aller geförderten Maßnahmen an.

Bitte senden Sie den ausgefüllten Fragebogen ***bis zum 27.Oktober 2004*** *im beigefügten, bereits frankierten Rückumschlag an die FAL zurück, oder per Fax an die Nummer (0531) 596-5599. Bevorzugen Sie ein Word-Dokument zum Ausfüllen am Bildschirm? Dann fordern Sie dieses bitte per Mail bei andreas.tietz@fal.de an!*

1. Name des Zuwendungsempfängers: _____

_____

2. Gesamtlänge der geförderten Wege, die mit diesem Fragebogen erfasst werden:

_____ km, verteilt auf _____ Einzelprojekte

3. Bitte tragen Sie in der Tabelle die Bauweise der Wege vor und nach der geförderten Baumaßnahme ein:

Bauweise	**Länge in km**	
	vorher	**nachher**
Asphaltdecke		
Betondecke		
Decke aus Pflaster-/ Rasenverbundstein		
Betonspurbahn		
Spurbahn aus Pflaster-/ Rasenverbundstein		
Befestigung mit hydraulischen Bindemitteln		
Befestigung ohne Bindemittel		
unbefestigter Erdweg		
Sonstiges *(bitte nennen):*		

4. Welche Fahrbahnbreite hatten/haben die Wege (durchschnittlich)?

Vor der Baumaßnahme _____ m Nach der Baumaßnahme _____ m

5. Auf welche Tragfähigkeit waren/sind die geförderten Wege ausgelegt?

Vor der Baumaßnahme _____ t Nach der Baumaßnahme _____ t

6. Welche weiteren Verbesserungen im Wegenetz wurden durch die geförderten Baumaßnahmen erreicht?

Umfahrung von stark befahrenen Straßen durch _____ km geförderten Weg

Umfahrung von Ortslagen durch _____ km geförderten Weg

Lückenschluss, Vermeidung von Stichwegen durch _____ km geförderten Weg

Aus- oder Neubau von _____ Brücken (über Straßen, Gewässer etc.)

Sonstiges *(bitte nennen):* _____

7. Bitte schätzen Sie, wie viele Landwirte den geförderten Weg nutzen:
(bei mehreren Wegen: Wie viele Landwirte nutzen im Durchschnitt die einzelnen Wege?)

☐ 0 – 5 Landwirte
☐ 6 – 10 Landwirte
☐ 11 – 20 Landwirte
☐ mehr als 20 Landwirte

8. Sind die geförderten Wege ausschließlich zur Nutzung durch die Landwirtschaft bestimmt?

☐ Ja, auf der gesamten Länge *(weiter mit Frage 13)*

☐ Ja, auf Teilstücken von _____ km

☐ Nein, die Wege sind auch zur Nutzung durch andere bestimmt

9. Sind die geförderten Wege (oder Teile davon) Teil eines überörtlichen touristischen Wegekonzepts (z.B. Radwanderweg)?

☐ ja ☐ nein

Wenn ja: Bezeichnung des überörtlichen Weges	geförderte Wegelänge in km

10. Werden durch die geförderten Wege (oder Teile davon) bestimmte Sehenswürdigkeiten oder Einrichtungen / Gebiete der Naherholung zugänglich gemacht?

☐ ja ☐ nein

Wenn ja: Bezeichnung der Sehenswürdigkeit bzw. Naherholungseinrichtung /-gebiet	geförderte Wegelänge in km

11. Werden durch die geförderten Wege (oder Teile davon) Ortsteile oder einzelne Wohngebäude mit dem überörtlichen Straßennetz verbunden?

☐ ja ☐ nein

Wenn ja: geschätzte Anzahl der Einwohner in diesen Ortsteilen / Wohngebäuden	geförderte Wegelänge in km

12. Welche Nutzergruppen (abgesehen von landwirtschaftlichen Nutzern) nehmen die Wege in nennenswertem Umfang in Anspruch?

PKW-Fahrer _____ km Schulbusse _____ km

Fußgänger _____ km Skater _____ km

Fahrradfahrer _____ km Reiter _____ km

13. Bestehen Verbindungen (z.B. gemeinsame Planungen, gegenseitige Ergänzung) zwischen Ihren Baumaßnahmen und anderen geförderten Projekten in Ihrer Region?

☐ nein

☐ ja, zu folgenden Projekten: _____

_____

14. Sind/waren aufgrund der Baumaßnahme naturschutzrechtliche Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen erforderlich?

☐ nein

☐ ja, für _____ km Weg

15. Wie schätzen Sie den <u>zukünftigen</u> Bedarf für den Neubau bzw. die Befestigung von ländlichen Wegen in Ihrem Zuständigkeitsbereich ein?

- ☐ hoher Bedarf (*weiter mit Frage 16*)
- ☐ mittlerer Bedarf (*weiter mit Frage 17*)
- ☐ niedriger Bedarf (*weiter mit Frage 18*)

16. Welche Ursachen sind Ihrer Meinung nach ausschlaggebend für den hohen Bedarf an Wegebaumaßnahmen? *(Mehrfachnennungen sind möglich)*

- ☐ Das Wegenetz ist unzweckmäßig oder unvollständig, weshalb bestehende Wege verlegt oder neue Wege gebaut werden müssten.
- ☐ Es gibt noch viele unbefestigte Wege, die befestigt werden müssten.
- ☐ Bereits befestigte Wege befinden sich in einem sehr schlechten Zustand.
- ☐ Tragfähigkeit und/oder Breite der Wege entsprechen nicht den Anforderungen der modernen Landwirtschaftstechnik.
- ☐ Sonstiges *(bitte erläutern):* _____

_____

17. Warum wurde die Wegebauförderung in Ihrem Zuständigkeitsbereich nicht noch stärker in Anspruch genommen?

- ☐ Die eigene Finanzkraft reichte für die Kofinanzierung nicht aus.
- ☐ Die Gemeinde(n) hatte(n) andere Prioritäten.
- ☐ Die Informationen oder das Beratungsangebot über die Möglichkeiten der Wegebauförderung waren unzureichend.
- ☐ Die Entscheidungsträger entschieden sich nicht schnell genug.
- ☐ Die eigenen Personalressourcen für Antragstellung oder Durchführung der Maßnahme reichten nicht aus.
- ☐ Wir haben die Förderung von weiteren Wegen beantragt, aber der Antrag wurde abgelehnt oder zurückgestellt.
- ☐ Sonstiges *(bitte erläutern):* _____

_____

18. Wie zufrieden waren Sie mit folgenden Aspekten der Förderung?
(Zutreffendes bitte ankreuzen)

	sehr unzufrieden	**unzufrieden**	**zufrieden**	**sehr zufrieden**
Information über die Möglichkeiten der Förderung				
Kontaktaufnahme mit den zuständigen Stellen				
(gleichbleibender) Ansprechpartner				

(Fortsetzung Frage 18)

	sehr unzu-frieden	unzu-frieden	zufrie-den	sehr zufrie-den
Erreichbarkeit des Ansprechpartners				
Anforderungen an die benötigten Unterlagen				
Wartezeit bis zum Bewilligungsbescheid				
Auszahlungsmodalitäten				
Beratung durch das Amt für Agrarstruktur (AfA)				
terminliche Vorgaben für die Endabrechnung				
Höhe der Förderung				
Auflagen für die Förderung *(bitte nennen):*				
sonstiges, und zwar *(bitte nennen)*:				

19. Weitere Bemerkungen, Kritik zur Maßnahme oder zum Fragebogen:

_____

_____

_____

An wen können wir uns ggf. bei Rückfragen wenden?

Ihr Name: _____

Ihre Anschrift: _____

Telefon, E-Mail: _____

Den ausgefüllten Fragebogen senden Sie bitte ***bis zum 27. Oktober 2004*** *im beigefügten, bereits frankierten Rückumschlag an uns zurück, oder per Fax an die Nummer (0531) 596-5599.*

Bei Unklarheiten und Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung. Hier noch einmal meine Telefonnummer: Andreas Tietz (0531) 596-5169

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit!

Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft

ANHANG 9 (Maßnahme s)

Bitte füllen Sie diesen Fragebogen für folgendes Projekt aus:

Zuwendungsempfänger: _____

gefördertes Projekt: _____

Bitte senden Sie den Fragebogen anschließend ohne jegliches Anschreiben im beiliegenden bereits frankierten Rückumschlag oder per Fax (Fax-Nr.: 0531 / 596-5599) **bis Freitag, den 22. Oktober 2004 an uns zurück. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an die in der Fußzeile genannten Ansprechpartner.**

Dieser Fragebogen enthält vier Abschnitte:

- Im ersten Abschnitt befragen wir Sie zu Ihrer mit EU-Mitteln geförderten Maßnahme.
- Im zweiten Abschnitt schließen sich Fragen zum Förderverfahren allgemein an.
- Der dritte Abschnitt beinhaltet einen Fragenkomplex zu den Ergebnissen und Wirkungen.
- Im vierten und letzten Abschnitt erfragen wir allgemeine Angaben zur Person. Hier haben Sie auch den Raum für weitergehende Anmerkungen ihrerseits.

Abschnitt 1: **Fragen zu Ihrem mit EU-Mitteln geförderten Projekt**

1.1 Welchem Bereich ordnen Sie Ihr Projekt zu?

Radtourismus ..... ρ

Reiten ..... ρ

Wandern ..... ρ

Andere touristische Angebote ..... ρ
und zwar:

_____

_____

sonstiges ..... ρ
und zwar:

_____

_____

1.2 In welchem Zeitraum wurde das Projekt gefördert?

Beginn der Förderung im (MM/JJ)_____

Ende der Förderung im (MM/JJ) _____

1.3 Wie hoch waren ungefähr die Gesamtkosten des Projekts?

ca. _____ EUR

1.4 Wie hoch war der finanzielle Umfang der Förderung ungefähr?

ca. _____ EUR

1.5 Was sind/waren die wichtigsten Ziele ihres Projektes?

_____

_____

_____

1.6 Was wurde konkret im Rahmen der Förderung realisiert?
(Mehrfachnennungen möglich)

Konzeptentwicklung .....ρ

Marketingmaßnahmen/Informationsbroschüren .....ρ

Baumaßnahmen .....ρ

Verbesserung der Ausstattung vorhandener Infrastrukur .....ρ

Sonstiges: .....ρ
und zwar:

_____

_____

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an: P. Raue · Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft (FAL) ·
Institut für ländliche Räume (LR) · Bundesallee 50 · 38116 Braunschweig ·
Tel.: 0531 / 596-5183 · Fax: 0531 / 596-5599 · e-mail: petra.raue@fal.de

1.7 Falls Sie Aufträge zur Durchführung von Arbeiten vergeben haben (Baumaßnahmen, Gutachten, Planungen, etc.):

Bitte geben Sie die bis zu fünf wichtigsten Gewerke/Branchen, die ungefähre Auftragssumme und die Herkunft der Unternehmen an.

(Bei der Herkunft des Unternehmens bitten wir Sie anzugeben ob das Unternehmen

(1) aus der gleichen Gemeinde,
(2) aus dem gleichen Landkreis,
(3) aus Niedersachsen,
(4) aus einem anderen Bundesland oder
(5) aus dem Ausland kommt.)

Branche/Gewerk	Ungefähre Auftragssumme	Herkunft des Unternehmens

1.8 Arbeitet Ihre Gemeinde/Kreis im Rahmen eines überörtlichen Entwicklungsprozesses mit anderen öffentlichen und privaten Stellen zusammen?

(Stichworte: LEADER, INTERREG, Strukturkonferenz, Regionalkonferenz, Integriertes ländliches Entwicklungskonzept, Regionales Entwicklungskonzept, Agrarstrukturelle Entwicklungsplanung (AEP), usw.)

Nein (→weiter mit Frage 1.10) .....ρ

Ja, ...ρ
und zwar im Rahmen von / einer: (Prozessart, s.o.)

_____

1.9 Falls Ihre Gemeinde/Kreis im Rahmen eines überörtlichen Entwicklungsprozesses aktiv ist, in welchem Zusammenhang steht die geförderte Maßnahme mit diesem Prozess?

in keinem Zusammenhang .....ρ
die Maßnahme ist im Rahmen dieses Prozesses abgestimmt worden .....ρ
die Maßnahme ist im Rahmen dieses Prozesses entstanden .....ρ

1.10 Besteht eine Verbindung zwischen ihrem Projekt und anderen geförderten Projekten in ihrer Region?

Verbindungen zwischen Projekten können sein

- gemeinsame Planungen, (z.B. gemeinsame Vermarktungsstrategien)
- eine gegenseitige Ergänzung von Projekten (z.B. Errichtung eines Museums und eines Gastronomiebetriebs in der Nähe)
- dass ein Projekt auf einem anderen aufbaut (z.B. Entwicklung eines Konzepts zur überbetrieblichen Ausbildung und anschließend Aufbau eines Ausbildungsverbunds)
- oder wenn mehrere Projekte erst zusammen ein sinnvolles Ganzes geben (z.B. Bau von Radwegen, Ausstattung des Radwegenetzes z.B. mit Schutzhütten etc und Beschilderung, Erstellen von Radwegekarten)

nein (→ weiter mit Abschnitt 2) .....ρ

weiß nicht (→ weiter mit Abschnitt 2) ..... ρ

ja (→ weiter mit Frage 1.11) ..... ρ

1.11 Wenn ja, möchten wir Sie um einige Angaben zu dem Projekt / den Projekten bitten, die mit Ihrem Projekt in Verbindung stehen:

Projekt 1

Projektinhalt: _____

_____

Art der Verbindung: _____

_____

Das Projekt befindet sich

in der gleichen Gemeinde ..... ρ

in einem Nachbarort ..... ρ

im Landkreis ..... ρ

Das Projekt ist

bereits abgeschlossen ..... ρ

in der Umsetzung..... ρ

in der Planungsphase ..... ρ

Das Projekt wurde gefördert aus

Proland ..... ρ

LEADER ..... ρ

Interreg ..... ρ

Ziel 2 ..... ρ

GAK/Landesmittel.....

Anderes Förderprogramm..... ρ

Und zwar: _____

Förderprogramm nicht bekannt..... ρ

Projekt 2

Projektinhalt: _____

_____

Art der Verbindung: _____

_____

Das Projekt befindet sich

in der gleichen Gemeinde ..... ρ

in einem Nachbarort..... ρ

im Landkreis ..... ρ

Das Projekt ist

bereits abgeschlossen ..... ρ

in der Umsetzung..... ρ

in der Planungsphase ..... ρ

Das Projekt wurde gefördert aus

Proland ..... ρ

LEADER ..... ρ

Interreg ..... ρ

Ziel 2..... ρ

GAK/Landesmittel ..... ρ

Anderes Förderprogramm..... ρ

Und zwar: _____

Förderprogramm nicht bekannt..... ρ

Falls Sie Angaben zu weiteren Projekten machen können/wollen die mit Ihrem Projekt in Verbindung stehen, können Sie hierzu stichwortartige Notizen auf einem gesonderten Blatt machen.

Abschnitt 2: Fragen zum Förderverfahren

2.1 Woher haben Sie erfahren, dass Sie Förderung für Ihr Projekt beantragen können? (Mehrfachnennungen möglich)

Kontakte zum AfA ..... ρ

Information durch Kollegen von anderen Gemeinden/Landkreisen ..... ρ

Internet ..... ρ

Informationsbroschüre(n) ..... ρ

Fachpresse ..... ρ

örtliche Presse ..... ρ

sonstiges, ... ρ
und zwar:

_____

2.2 Was hätten Sie gemacht, wenn Sie keine Förderung für Ihr Projekt erhalten hätten?

ich hätte es nicht durchgeführt ..... ρ

ich hätte es nur zum Teil durchgeführt ..... ρ

ich hätte es in veränderter Form durchgeführt ..... ρ

ich hätte es zu einem späteren Zeitpunkt durchgeführt ..... ρ

ich hätte es auch ohne Förderung durchgeführt ..... ρ

2.3 Wie zufrieden waren Sie mit folgenden Aspekten der Förderung?
(Zutreffendes bitte ankreuzen)

	sehr unzufrieden	unzufrieden	zufrieden	sehr zufrieden
Kontaktaufnahme mit den zuständigen Stellen				
Beratung durch das Amt für Agrarstruktur (AfA)				
(gleichbleibender) Ansprechpartner				
Erreichbarkeit des Ansprechpartners				
Aufwand für das Zusammenstellen der benötigten Unterlagen				
Wartezeit bis zum Bewilligungsbescheid				
Auszahlungsmodalitäten				
terminliche Vorgaben für die Endabrechnung				
sonstiges, und zwar:				

Abschnitt 3: **Fragen zu Ergebnissen und Wirkungen**

3.1 Welche wirtschaftliche Rolle spielt der Tourismus für Ihre Gemeinde/Kreis? (Sowohl Übernachtungs- als auch Tagestourismus)

ist der wichtigste Wirtschaftszweig .....ρ
hat eine bedeutende Rolle, aber es gibt wichtigere Wirtschaftszweige.....ρ
hat mittlere Bedeutung.....ρ
spielt eine eher kleine Rolle.....ρ
hat keine Bedeutung.....ρ

3.2 Wer nutzt das mit der geförderten Maßnahme geschaffene bzw. verbesserte Angebot?

Bitte geben Sie eine Rangfolge an:

1-die vorrangig vertretene Gruppe,

2-die am zweithäufigsten vertretene Gruppe, etc.

Erläuterung: Tagestouristen sind Besucher von außerhalb des Landkreises

Unter lokaler Bevölkerung werden die Einwohner des Landkreises verstanden

Tagestouristen.....ρ
Touristen mit längerer Aufenthalts dauer (Urlauber) .....ρ
Lokale Bevölkerung .....ρ
Andere.....ρ

3.3 Richtet sich ihr Projekt an eine bestimmte Zielgruppe?

Familien.....ρ
Jugendliche (unter 25).....ρ
Senioren (über 65).....ρ
Andere .....ρ
und zwar:

_____

_____

Nein, keine bestimmte Zielgruppe.....ρ

3.4 Wurde durch ihr Projekt ein Freizeitangebot geschaffen, dass neu in der Gemeinde bzw. im Landkreis ist.

Nein, das Angebot bestand vorher schon .....ρ
Ja .....ρ
und zwar:

_____

3.5 Kann das geförderte Projekt wirtschaftliche Impulse geben, die zu einer Verbesserung des Einkommens von Anbietern touristischer Dienstleistungen in ihrer Gemeinde/Landkreis führen werden?

Nein, keine wirtschaftlichen Impulse in der Gemeinde/Landkreis zu erwarten (→ weiter mit Frage 3.6) ..... ρ

Ja, es sind bereits positive Einkommenswirkungen zu beobachten ..... ρ

Ja, es werden wirtschaftliche Impulse für die Gemeinde/Landkreis erwartet ..... ρ

Bitte erläutern sie kurz wie diese wirtschaftlichen Impulse zu Einkommensverbesserungen führen (werden):

_____

_____

3.6 Kann das geförderte Projekt zu einer Verbesserung der Arbeitsplatzsituation in ihrer Gemeinde/Landkreis führen?

nein, es werden sich keinerlei Arbeitsplatzeffekte ergeben (→weiter mit Frage 3.7) ..... ρ

ja, es wird vorraussichtlich Arbeitsplatzeffekte geben..... ρ

ja, es hat bereits Arbeitsplatzeffekte geben ..... ρ

Bitte erläutern sie kurz wodurch diese Arbeitsplatzeffekte entstehen/entstanden sind:

_____

_____

3.7 Gibt es Hinweise auf private Folgeinvestitionen als Folge der geförderten Maßnahme?

Nein (weiter mit Abschnitt 4) ..... ρ

Ja ..... ρ

3.8 Welchem Bereich lassen sich die privaten Folgeinvestitionen zuordnen?

Gastronomie ..... ρ

Beherbergung ..... ρ

Private Freizeitangebote ..... ρ

Service (z.B. Fahrradverleih, Fahrradreparaturwerkstatt, etc.) ..... ρ

Anderes ..... ρ

und zwar:

_____

_____

Abschnitt 4: **Allgemeines zu Ihrer Person**

In welcher Funktion füllen Sie diesen Fragebogen aus?

als

Vertreter eines Vereins ..... ρ

Vertreter einer Kirche ..... ρ

Vertreter einer Samtgemeinde/Gemeinde . ρ

Vertreter eines Landkreises ..... ρ

Vertreter einer anderen öffentl. Körperschaft ..... ρ

Vertreter einer sonstigen Einrichtung ..... ρ

Haben Sie Anregungen bzw. Kritik zur weiteren Durchführung der Förderung und des Förderverfahrens?

_____

_____

_____

_____

_____

_____

_____

_____

_____

Bitte senden Sie diesen Fragebogen <u>bis zum 22. Oktober 2004</u> an uns zurück.

<u>Für die Rücksendung liegt ein bereits frankierter Rückumschlag bei.</u>

Alternativ können Sie uns den Fragebogen auch per Fax zurückschicken:
Fax-Nr.: 0531 / 596-5599

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit!

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an: P. Raue · Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft (FAL) ·
Institut für ländliche Räume (LR) · Bundesallee 50 · 38116 Braunschweig ·
Tel.: 0531 / 596-5183 · Fax: 0531 / 596-5599 · e-mail: petra.raue@fal.de

Gesprächsleitfaden – Amt für Agrarstruktur

Förderprogramme in der Region

1. Was sind Ihre Aufgaben und Zuständigkeiten im Rahmen der Umsetzung von Maßnahmen in PROLAND?

2. Mit welchen anderen Förderprogrammen des Landes Niedersachsen haben Sie Kontakt?

Planung und Steuerung in der Region

3. Wie schätzen Sie die Entwicklung im Landkreis Osnabrück ein? Was sind die zentralen Stärken bzw. Problemfelder in der Region?

4. Welche Steuerungs- und Abstimmungsprozesse gibt es auf Regionsebene, auf Gemeinde- bzw. Dorfebene? Wie hilfreich sind diese Prozesse zur effizienten Nutzung von Förderangeboten?

5. Welche Steuerungs- und Abstimmungsprozesse in der Region wären erforderlich/ ünschenswert?

Konkrete Projektumsetzung

6. Wie entstehen Projekte? Wird eine aktive Akquise durchgeführt?

7. Zur Maßnahme Dienstleistungseinrichtungen im Rahmen von PROLAND sind bisher nur wenige Projekte realisiert worden. Was sind die Gründe dafür?

8. Welche Projekte ergänzen sich bzw. gehören zusammen? Wie ergänzen sich die Projekte?

9. Gibt es auch sich gegenseitig behindernde Aktivitäten/Projekte?

Zusammenwirken der EPLR-Maßnahmen

10. Welche Verknüpfungen/Verbindungen gibt es zwischen den verschiedenen PROLAND-Maßnahmen, insb., DE, FB, Wegebau, Tourismus, Dienstleistungs-einrichtungen? Beispiele? Worauf lassen sich diese zurückführen?

11. Wie weit ergänzen Projekte aus anderen Förderprogrammen diese Maßnahmen bzw. umgekehrt? (z.B. LEADER+, Interreg IIIa)

12. In welchen Fällen ist eine Verbindung von Dorferneuerung und Flurbereinigung sinnvoll bzw. wünschenswert? Gründe, Beispiele?

Wirkungen der Maßnahmen in der Region

13. Welche Bedeutung hat die Landwirtschaft für die wirtschaftliche Entwicklung in der Region?

14. Welchen Beitrag leisten die Fördermaßnahmen in den Gemeinden bzw. auf Kreisebene zu den Bereichen
    - Landwirtschaft und Erhalt der Kulturlandschaft
    - Wirtschaftliche Entwicklung und Beschäftigung
    - Touristische Entwicklung
    - Naturschutz?

15. Ist PROLAND aus Ihrer Sicht mehr ein Programm zur Stärkung des Sektors Landwirtschaft oder mehr zur Stärkung der Region?

Fördermöglichkeiten

16. Wie hat sich das Förderangebot der EU auf Ihre Arbeit ausgewirkt? Gibt es neue Schwerpunkte, inhaltliche Unterschiede im Vergleich zur reinen GAK- bzw. Landesförderung?

17. Entspricht das Förderangebot insgesamt den Bedürfnissen der Region?

18. Gab/gibt es Projektvorschläge, die Sie gerne umsetzen/fördern würden, die unter den aktuellen Richtlinien nicht förderfähig sind? Beispiele, Gründe?

19. Welche neuen oder veränderten Förderangebote wären erforderlich zur Beseitigung regionaler Engpässe bzw. zur Beflügelung regionaler Stärken?
    (Beispiele: Förderung regionaler Vermarktung; Gründung von Kleinunternehmen)

20. Was erwarten Sie von der neuen Richtlinie ab 2005 (insbesondere integrierte ländliche Entwicklungskonzepte, Regionalmanagement)?